

Bericht

über die

**Lage der österreichischen
Landwirtschaft 1990**

**gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes,
BGBl. Nr. 299/1976**



**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Wien, 1991**

Bericht

über die

**Lage der österreichischen
Landwirtschaft 1990**

**gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes,
BGBl. Nr. 299/1976**

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Wien, 1991**

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
1012 Wien, Stubenring 1.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung II/A 5,
Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Poschacher und Oberrat Dipl.-Ing. Leopold Panholzer.
Redaktionsschluß: 24. Juli 1991.

Druck: Herold Druck- und Verlagsges. m. b. H., 1080 Wien, Strozzigasse 8.

Inhaltsübersicht

	Seite
Tabellenverzeichnis	4
Literaturverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
Begriffsbestimmungen	8
Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft	16
Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung	16
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung	16
Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft	16
Umweltbelange der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	17
Bodenschutz	18
Landschaftspflege und Biotopschutz	18
Schutz des Waldes	19
Wasser- und Gewässerschutz	21
Landwirtschaft und Fremdenverkehr	26
Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung	27
Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung	29
Grundsätze der Agrar- und Ernährungspolitik	29
Internationale Ernährungssituation	30
Die österreichische Ernährungsbilanz	32
Ausgewählte Trends im inländischen und internationalen Ernährungsverbrauch	33
Die Lebensmittelindustrie Österreichs	36
Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel	38
Gesamtschau über den Außenhandel	38
Der landwirtschaftliche Außenhandel	42
Der Außenhandel mit Verarbeitungsprodukten	44
Der Außenhandel mit Holz	45
Landwirtschaft und ländlicher Raum	46
Bedeutung, Entwicklung und Funktionen des ländlichen Raumes	46
Landwirtschaftliche Problemregionen in Österreich im europäischen Vergleich	52
Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1990	56
Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung	56
Die pflanzliche Produktion und der Markt	56
Die tierische Produktion und der Markt	68
Die forstliche Produktion und der Markt	83
Die Arbeitskräfte und die Löhne	87
Die Berufsausbildung und die Studienentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft	87
Die Produktionsmittel	88
Die Preise	91
Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe	93
Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1990	93
Die Ertragslage im Bergbauerngebiet	104
Die Ertragslage in Spezialbetrieben	108
Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben	114
Die Entwicklung der Ertragslage im Durchschnitt 1975/76/77 bis 1990	118
Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	122
Die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) im Jahre 1990	124
Verbesserung der Produktionsgrundlagen	124
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	126
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	127
Forschungs- und Versuchswesen	127
Sozialpolitische Maßnahmen	128
Kreditpolitische Maßnahmen	128
Bergbauernsonderprogramm	129
Grenzlandsonderprogramme	131
Die Situation der Bäuerinnen	133
Die soziale Lage in der Landwirtschaft	134
Die Sozialversicherung in der Landwirtschaft	134
Die Unfallsituation in der Landwirtschaft	138
Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Absatz 5 des Landwirtschaftsgesetzes	145
Bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	147
Die Europäische Gemeinschaft	153
Die Organe der Gemeinschaft	153
Grundzüge der Agrarpolitik	153
Die Entwicklung des Agrarmarktes von 1973 bis 1989	154
Die Agrarstruktur	158
Strukturpolitische Förderungsmaßnahmen	162
Tabellenanhang	169
Zusammenfassender Überblick (mit Auszug in englischer und französischer Sprache)	253
Summary in english	259
Synthese en langue française	260
Резюме на русском языке	261
Verzeichnis der für die Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen	263
Stichwortverzeichnis	266

Tabellenverzeichnis

Allgemeine Statistische Übersichten

Gesamtwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung sowie Außenhandel

1 Brutto-Inlandsprodukt	169
2 Volkseinkommen	169
3 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft	169
4 Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	170
5 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	170
6 Flächen- und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	170
7 Preis- und Lohnindizes	170
8 Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung	170
9 Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch	171
10 Heimische Produktion in Prozent des Verbrauches	171
11 Außenhandel	172
12 Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte	172
13 Außenhandel mit Getreide und Wein	172
14 Rinderexport	172
15 Außenhandel wichtiger Obstarten	173
16 Außenhandel wichtiger Gemüsearten	173
17 Außenhandel mit Milch und Milchprodukten	173
18 Ausfuhr von Schlachtrindern	174
19 Ausfuhr von Zucht- und NutZRindern und Einstellern	174

Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion

20 Kulturartenverhältnis	174
21 Anbauflächen, Ernte und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues	175
22 Brotgetreide – Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger)	176
23 Qualitätsweizen – Durumweizen	176
24 Anbau und Ernte von Feldgemüse	177
25 Weinernte	177
26 Gesamtobernte	177
27 Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen	178
28 Viehhalter nach Bundesländern	178
29 Viehbestand nach Alter und Kategorien	179
30 Viehbestand nach Bundesländern	180
31 Struktur viehhaltender Betriebe	181
32 Rinderbilanz	182
33 Kälberbilanz	182
34 Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz	182
35 Milchproduktion und Milchlieferleistung	183
36 Milchproduktion und Lieferleistung nach Bundesländern	183
37 Erzeugung und Außenhandel von Milchprodukten	183
38 Inlandsabsatz von Milch und Milchprodukten	183
39 Schweinebilanz	184
40 Schweinefleischbilanz	184
41 Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern	184
42 Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen	184
43 Pferdebilanz	185
44 Schafbilanz	185
45 Wildabschuß	185
46 Holzeinschlag	185

Fremdarbeitskräfte, Löhne

47 Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben nach dem Gesamtlohnsystem	186
48 Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben	186
49 Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	186
50 Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	186
51 Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	186
52 Tariflohnindex	187
53 Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	187

Produktionsmittel, Preise u. a.

54 Landmaschinenbestand	187
55 Entwicklung und Leistung der Maschinenringe und der Betriebshilfe	187
56 Reinnährstoffverbrauch in kg düngungswürdiger Fläche nach Bundesländern	188
57 Reinnährstoffverbrauch nach Tonnen in Wirtschaftsjahren	188
58 Agrar-Indizes	189
59 Preise pflanzlicher Erzeugnisse	190
60 Preise tierischer Erzeugnisse	191
61 Preise forstlicher Erzeugnisse	191
62 Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	191
63 Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	192
64 Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	192
65 Anerkannte Arbeitsunfälle nach objektiven Unfallursachen	192
66 Leistung und Aufwand der Versicherungen der Bauern	192

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ergebnisse in allen Haupterwerbsbetrieben

67 Kennzeichnung der Bodennutzungsformen Österreichs	193
68 Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezialbetriebsformen	193
69 Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	194
70 Rohertrag je Hektar RLN	195
71 Marktleistung und Selbstversorgung je Hektar RLN	196
72 Entwicklung der Rohertragsstruktur im Bundesmittel	196
73 Gliederung des Rohertrages je Hektar RLN	197
74 Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Hektar RLN in Prozent	198
75 Aufwand (subjektiv) je Hektar RLN	199
76 Entwicklung der Aufwandsstruktur im Bundesmittel	200
77 Aufwandsstruktur in den Produktionsgebieten	200
78 Gliederung des Aufwandes (objektiv) je Hektar RLN	201
79 Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 Hektar RLN	202
80 Betriebsvermögen je Hektar RLN	203
81 Schulden je Hektar RLN	204
82 Rohertrag je Arbeitskraft	205
83 Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Arbeitskraft in Prozent	206
84 Rohertrag aus der Waldwirtschaft je Arbeitskraft	206

Einkommensituation und Verbrauch

85 Landwirtschaftliches Einkommen je Familienarbeitskraft	207
86 Verteilung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK in Prozent	208
87 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen in Schilling je FAK	208
88 Ergebnisse von Betrieben mit negativem Landwirtschaftlichen Einkommen	209
89 Gliederung des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK	209
90 Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK	210
91 Verteilung der Betriebe nach dem Landw. Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK in Prozent	211
92 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse in Schilling je FAK	211
93 Betriebseinkommen je Arbeitskraft	212
94 Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft	213
95 Verteilung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK in Prozent	214
96 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen in Schilling je GFAK	214
97 Gesamteinkommen je Betrieb	215
98 Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Betrieb in Prozent	216
99 Gliederung des Gesamteinkommens und der Verbrauch	217
100 Gliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens in Schilling je Betrieb	217
101 Gesamteinkommen in Schilling je GFAK	218
102 Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK in Prozent	219
103 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen in Schilling je GFAK	219
104 Verbrauch der Betriebsinhaberfamilie in Schilling je Haushalt und Jahr	220
105 Verteilung der Betriebe nach dem Verbrauch je Haushalt in Prozent	221
106 Gliederung des Verbrauches	222
107 Gesamteinkommen, Verbrauch und Eigenkapitalbildung je Betrieb	222
108 Eigenkapitalbildung	223
109 Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen in Prozent	224

Ergebnisse von Bergbauernbetrieben

110 Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Berghöfezonen	225
111 Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels nach Berghöfezonen	227
112 Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Berghöfezonen	228
113 Entwicklung der Ergebnisse der Bergbauernbetriebe (Bundesmittel)	229
114 Entwicklung der Rohertragsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe	230
115 Entwicklung der Aufwandsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe	230
116 Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent	231

Ergebnisse von Spezialbetrieben und Ergebnisse 1975/76/77 bis 1990

117 Ergebnisse von Weinbauwirtschaften	231
118 Ergebnisse von Gartenbaubetrieben	232
119 Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Obstbau	232
120 Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Marktfruchtbau	233
121 Ergebnisse von alternativ bewirtschafteten Betrieben	234
122 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Rinderaufzucht und -mast	234
123 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Milchwirtschaft	235
124 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Schweinehaltung	235
125 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Legehennenhaltung	236
126 Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	236
127 Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes mit verstärktem Fremdenverkehr	237
128 Streuung der Ergebnisse nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	238
129 Entwicklung von Betriebsergebnissen 1975 bis 1990	239
130 Änderungsrate des Drei-Jahresmittels im Vergleich zur Vorperiode in Prozent	242
131 Längerfristige Entwicklung des bergbäuerlichen Einkommens	242
132 Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben 1975 bis 1990	243
133 Ergebnisse von Nebenerwerbsbetrieben	246

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

134 Marktordnungsausgaben	248
135 Marktordnungsausgaben bei Getreide, Milch und Vieh 1987 bis 1990	248
136 Agrarinvestitionskredite	249
137 AIK-Aktion 1990 nach Bundesländernanteilen und Betriebsgröße	249
138 Mittel des Grünen Planes	250
139 Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Titel 600 bis 603	251

Verwendete Literatur

- Agrarbericht 1991; herausgegeben von der Bundesregierung, Bonn 1991
- Bittermann W.: Umweltrelevante Aspekte der Landwirtschaft, Statistische Nachrichten, 46. Jahrgang, Heft 4, Wien 1991
- EG-Kommission: Von der Landwirtschaft zum Verbraucher, Grünes Europa 1/90
- EG-Kommission: Eine gemeinsame Agrarpolitik für die neunziger Jahre; Europäische Dok. 5/1989
- Europäisches Parlament: Die Institution der Europäischen Gemeinschaft, Stichwort Europa 16/89
- Dax, T.; Knöbl, J.; Krammer, J.; Zoklitz, M.: EG-Direktzahlungen, Auswirkungen auf Österreich, Forschungsbericht Nr. 24 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1989
- Die landwirtschaftlichen Märkte an der Jahreswende 1990/91; Agrarwirtschaft, Heft 121 1990, Frankfurt Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsbericht 4/91, Wien 3/91, 1991
- Die landwirtschaftlichen Märkte zur Jahreswende 1990/91; Institut für landwirtschaftliche Marktforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig Völkenrode, Heft 12, Jahrgang 39/1990
- Energieabgabe, Wirtschaftsstruktur und Einkommensverteilung, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Juni 1990
- Forschungsbericht 1990, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1991
- Forum der Europäischen Landwirtschaft: Die Rolle der Landwirtschaft im neuen Europa und GATT-Uruquay-Runde, Sonderheft Agrarische Rundschau, Bericht über das informelle Agrarministertreffen in Igls 1990
- Groier, M.: Die 3-Stufenwirtschaft in Vorarlberg, Forschungsbericht Nr. 26 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1990
- Grundwassersanierung und Nitrat: Wasserwirtschaftliche Fachtagung 1991; Sonderausgabe der Zeitschrift Förderungsdienst; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien
- Institut für Höhere Studien, Wien: Prognose der österreichischen Wirtschaft 1991/92, April 1991
- Institut für internationale Politik, Weltwirtschaftsreport 1990, Berlin 1990
- Janetschek, H.: Rapsmethylester (RME) als Substitut für Dieselmotoren in Österreich, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Nr. 64, Wien 1991
- Kreisl, R.: Der Einfluß der Waldweide auf die Verjüngung in den österreichischen Wäldern; Monatsbericht über die österreichische Landwirtschaft 9/1990
- LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, Jänner 1990, Wien
- LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.: Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahr 1990, Wien 1991 (in Herstellung)
- OECD-Wirtschaftsbericht 1990/91; deutsche Übersetzung; herausgegeben vom Bundeskanzleramt, März 1991
- Pevetz, W.: Bildungsanforderungen für eine zukunftsorientierte bäuerliche Landwirtschaft; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Schriftenreihe XIV 65, Wien 1991
- Pevetz, W.: Quantifizierung der ökologischen Leistungen; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Schriftenreihe Nr. 60, Wien 1991
- Rohrböck, G. J.: Ernährungsbilanz 1989/90, Statistische Nachrichten, 46. Jahrgang, Heft 2, Wien 1991
- Sampl, H.: Einfluß der Lagerung von Wirtschaftsdünger auf Gewässer, Forschungsarbeiten, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1991
- Schneider, M.: Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1990/91, WIFO-Vortrag, 3. April 1990
- Thiede, G.: EG-Markt hart umkämpft, Agra-Europe, Bonn, 18. Feber 1991
- Wagner, K.: Neuabgrenzung landwirtschaftlicher Produktionsgebiete in Österreich, Teil II, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Nr. 62, Wien 1990
- Weltentwicklungsbericht 1990; herausgegeben von der Weltbank, Washington 1990
- Weltlandwirtschaft 2000, FAO-Studie; Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 375, Münster-Hiltrup 1989
- Wiesinger, G.: Behinderte in der Landwirtschaft, Forschungsbericht Nr. 27 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1991
- Wolf W.: Ausstattungsdisparität bei den Haushalten von Beschäftigten; Statistische Nachrichten, 45. Jahrgang, Heft 11, Wien 1990
- Worldwatch Institut: Zur Lage der Welt 1990/91, Frankfurt 1990
- Wytrzens, H. K.: Agrar-Umweltpolitik; Agrarrelevante Konzeption der Umweltpolitik, Institut für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur, Wien 1990
- Zoklits, M.: Das Brot der Pessimisten; Forschungsbericht Nr. 25 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1990

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	LG	Lebendgewicht
AFB	Absatzförderungsbeitrag	LKW	Lastkraftwagen
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
AIK	Agrarinvestitionskredite	LWG	Landwirtschaftsgesetz
AMEA	Austria-Milchexportabwicklungsgesellschaft	Mio.	Millionen
AMF	Austria Milch- und Fleischvermarktung	MOG	Marktordnungsgesetz
AMS	Aggregate Measure of Support (Aggregiertes Stützungsmaß)	Mrd.	Milliarden
Art.	Artikel	MWSt.	Mehrwertsteuer
ASVG	Allgemeins Sozialversicherungsgesetz	Nö.	Nordöstliche (-s, -m, -n)
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	OECD	Organisation of Economic and Development Cooperation (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	öffentl.	öffentliche
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	ÖSA	Österreichische Servicestelle für Agrarmarketing
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	PSE	Producer Subsidy Equivalent (Erzeuger Subventionsäquivalente)
CEA	Confederation Européenne de l'Agriculture (Verband der europäischen Landwirtschaft)	PV	Pensionsversicherung
CSE	Consumer Subsidy Equivalent (Verbraucher Subventionsäquivalent; siehe PSE)	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheiten
dt	Dezitonnen (100 kg)	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission für Europa)	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	RME	Raps-Methylester
efm (o. R)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
EFTA	European Free Trade Association (Europ. Freihandelszone)	S	Schilling
EG	Europäische Gemeinschaft	SITC	Standard International Trade Classification (Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel)
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	Sö.	Südöstliche (-s, -m, -n)
EUR 12	Europa der 12 EG-Mitgliedsstaaten	St.	Stück
EZ	Erschwerniszone	StDB	Standarddeckungsbeitrag
FAK	Familienarbeitskraft	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	t	Tonnen
FE	Fetteinheit	u.a.	unter anderem
fm	Festmeter	USTG.	Umsatzsteuergesetz
g	Groschen, Gramm	v.H.	von Hundert (=Prozent)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)	VO	Verordnung
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
GVE	Großvieheinheiten	WRG	Wasserrechtsgesetznovelle 1990
ha	Hektar	zgd.	zuletzt geändert durch
hl	Hektoliter	z.B.	zum Beispiel
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	%	Prozent
inkl.	inklusive		
Kfz	Kraftfahrzeug	EG-Mitgliedsländer	
kg	Kilogramm	B	Belgien
KV	Krankenversicherung	DM	Dänemark
kWh	Kilo-Wattstunde	BRD	Deutschland (alte Bundesländer)
l	Liter	Gr	Griechenland
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.	Sp	Spanien
LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung	Fr	Frankreich
LFBIS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem	Írl	Irland
		I	Italien
		Lux	Luxemburg
		NL	Niederlande
		P	Portugal
		GB	Großbritannien

Begriffsbestimmungen

9a) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Mit ihrer Hilfe hat man eine ständige Übersicht über Stand und Veränderung volkswirtschaftlicher Größen. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: 1. die privaten Haushalte, 2. die Unternehmen, 3. der Staat und 4. das Ausland. Die Sektoren stehen untereinander in einem geschlossenen Kontensystem wie die doppelte Buchführung; die Produktion, das Einkommen und die Vermögensveränderung in den Bereichen Haushalte und Unternehmen sind zusammengefaßt.

Abschreibung

Sie wird vom jeweiligen Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebensdauer ermittelt. Jene der Volkseinkommensrechnung unterscheidet sich von der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Abschreibung.

AMS (Aggregate measurement of support)

Die Aggregierte Stützung enthält die Marktpreisstützung des PSE sowie die durch die Regierung vermittelten Begünstigungen und Benachteiligungen, die die Produktion und die Produktionsmittel unmittelbar verbilligen oder verteuern. Sie schließt Direktzahlungen für Personen und für die nicht vollständige Nutzung von Produktionskapazitäten sowie für Leistungen, die auch anderen Wirtschaftszweigen zugute kommen, aus. Quotenregelungen werden besonders berücksichtigt.

Brutto-Inlandsprodukt

Das Brutto-Inlandsprodukt (netto, d. h. ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich imputierter Bankdienstleistungen) mißt die im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung (Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen). Vom lange verwendeten Brutto-Nationalprodukt unterscheidet es sich durch den Saldo der Faktoreinkommen von und nach dem Ausland.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung) wird ermittelt, indem von der Endproduktion die Vorleistungen abgesetzt werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Rohertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des internen Betriebsverbrauches, der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u. a. sowie des Schwundes. Der Rohertrag aus Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die Marktleistung einschließlich Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandesveränderungen.

Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z. B. Fremdenverkehr) ist dagegen nicht enthalten (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kellereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugerechnet, Jagd, Fischerei und Bienenhaltung sind in der sonstigen Tierproduktion enthalten. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit dem Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, andererseits fließen landwirtschaftliche Einkommen Personen zu, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Partielle Produktivitäten

Als **Arbeitsproduktivität** der Land- und Forstwirtschaft wird der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigtem dargestellt.

Die **Flächenproduktivität** der Landwirtschaft umfaßt den Wert der Endproduktion je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Im Zeitvergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Volkseinkommen

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkommen aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel). Löhne und Gehälter sind im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Bestandteil des Netto-Ertrages (Beitrag zum Volkseinkommen).

b) Buchführungsergebnisse

Die im Bericht zur Darstellung gebrachten Buchführungsergebnisse stammen von bäuerlichen Haupt(Voll- und Zu-)erwerbsbetrieben des Auswahlrahmens.

Arbeitsertag

Der Arbeitsertag ist jenes Entgelt für die Arbeit von familien-eigenen und familienfremden Arbeitskräften, das verbleibt, wenn vom Betriebseinkommen der Zinsansatz des Aktivkapitals (bedungenes Einkommen von Eigen- und Fremdkapital) in Abzug gebracht wird.

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage ergeben eine Arbeitskraft.

Die **Familienarbeitskräfte** (FAK) sind ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und bestehen aus dem Betriebsleiter Ehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.

Die **Gesamtfamilienarbeitskräfte** (GFAK) sind sowohl in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als auch außerlandwirtschaftlich tätig und bestehen aus dem Betriebsleiter Ehepaar und den mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören.

Die **Vollarbeitskräfte** sind alle ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzten Arbeitskräfte, gleichgültig, ob sie Familienarbeitskräfte oder Fremdarbeitskräfte sind.

Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst errechnet sich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen durch Verminderung um den Zinsansatz des im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb investierten Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte.

Aufwand

Der Aufwand ist der zur Erzielung des Rohertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

1. a) den Kosten für die fremden Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate),

- b) den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u. a.m.),
- c) den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;

+ Die Höhe des Aufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Betriebseinkommen

Es enthält die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals (Aktivkapital), den Lohnansatz der Besitzerfamilie sowie die Lohnkosten und sozialen Lasten der familienfremden Arbeitskräfte.

Bodennutzung

Darunter wird die Art der Verwendung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerland, Dauergrünland, Wein- und Obstanlagen) zur pflanzlichen Produktion verstanden, unter Bodennutzungssystem (inkl. Wald) das jeweilige Verhältnis der einzelnen Bodennutzungsweize zueinander.

Eigenkapitalbildung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch.

Ertrags-Kosten-Differenz

Sie errechnet sich aus dem Reinertrag (unbedungenes Kapitaleinkommen) abzüglich des Zinsansatzes des Aktivkapitals (bedungenes Kapitaleinkommen) oder aus der Gegenüberstellung von Rothertrag und Produktionskosten (= Aufwand plus Zinsansatz des Aktivkapitals). Somit gibt die Ertrags-Kosten-Differenz an, in welchem Maß die Produktionskosten durch den Rothertrag gedeckt sind.

Ertragswaldfläche

Dazu werden alle Waldflächen gerechnet, die derzeit planmäßig auf Holzherzeugung bewirtschaftet werden. Die Ertragswaldfläche entspricht somit der um die Fläche des ertragslosen Schutzwaldes und sonstiger ertragsloser Wälder verminderten Waldfläche.

Erwerbseinkommen

Die Summe aus Landwirtschaftlichem Einkommen, öffentlichen Zuschüssen und außerbetrieblichem Erwerbseinkommen wird als Erwerbseinkommen bezeichnet.

Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge in 1000 ECU.

Gesamteinkommen

Es stellt den Geldwert jener Gütermengen und Leistungen dar, den die Besitzerfamilie im Lauf eines Jahres verbrauchen kann, ohne das anfängliche gesamte Reinvermögen zu mindern. Es entspricht der Summe von Landwirtschaftlichem Einkommen und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. aus selbständiger Tätigkeit in Form von Fremdenverkehr und anderen Nebenbetrieben), von Sozialeinkommen (Sozialrenten und Kinderbeihilfen) sowie von öffentlichen Zuschüssen für betriebliche Zwecke (einschließlich Bewirtschaftungsprämie).

Gesamtfläche

Sie umfaßt die Landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Großvieheinheit (GVE)

Eine Großvieheinheit entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh. Zu ihrer Ermittlung werden sämtliche Vieharten und Alterskategorien entsprechend ihrem Lebendgewicht umgerechnet. Erfolgt die Umrechnung auf GVE nur bei Rauhfuttermessern

(Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen), dann wird der GVE-Besatz in RGV (rauhfuttermessende Großvieheinheiten) ausgedrückt.

Umrechnungsschlüssel in GVE:

Rinder:	GVE	Pferde:	GVE
Zuchtstiere	1,40	Pferde.....	1,20
Mastochsen	1,00	Jungpferde	0,80
Maststiere	1,00	Fohlen	0,50
Sonstige Mastrinder	1,00	Schafe	0,10
Mastkälber	0,40	Ziegen	0,10
Kühe	1,00	Schweine:	
Jungvieh, über 2 Jahre ..	1,00	Eber	0,40
1-2 Jahre	0,70	Sauen	0,30
1/4-1 Jahr	0,40	Mastschweine	0,15
Kälber	0,15	Läufer	0,08
Damtiere	0,10	Ferkel	0,02
Geflügel	0,004		

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet (dieser Begriff wird im Agrarbericht der BRD verwendet).

Kulturfläche

Sie umfaßt die Landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen usw. und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen. Sie ist seit 1973 für die Einstufung der Buchführungsbetriebe in die entsprechende Betriebsgrößenklasse maßgebend.

Landwirtschaftliches Einkommen

Es ergibt sich aus der Differenz zwischen Rothertrag und Aufwand (subjektiv). Es umfaßt jenen Betrag, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohnenden Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung einschließlich unternehmerischer Tätigkeit und des Einsatzes des Eigenkapitals zufließt. Das Landwirtschaftliche Einkommen setzt sich aus dem bedungenen Arbeitseinkommen der Besitzerfamilie (Lohnansatz) und dem unbedungenen Kapitaleinkommen (Vermögensrente) zusammen. Letzteres stellt die Verzinsung des Reinvermögens (Aktivkapital abzüglich Fremdkapital) dar. Es wird auf die FAK bezogen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen und Bergmäher einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

Nebenerwerbsbetriebe

Sie sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 und mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Pauschalierung

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die festgelegte Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es Wahlmöglichkeiten in ihrer Besteuerung, also auch die Möglichkeit der pauschalen Gewinnermittlung gemäß der nach § 17 EStG erlassenen Verordnung (zuletzt vom 15. 12. 1989) und der pauschalen Umsatzsteuerermittlung gemäß § 22 UStG. Bei der Einkommenssteuer geschieht diese Pauschalierung derart, daß der Gewinn pauschaliert wird. Dabei wird der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Fläche (Eigenbesitz plus Zupachtung abzüglich Verpachtungen) als Grundlage herangezogen, wovon 31% als sogenannter Grundbetrag des steuerpflichtigen Gewinnes berechnet werden. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig eingenommene und vermindert sich um geleistete Pachtzinsen sowie um Zinsen für Betriebsschulden, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und für Ausgedingszahlungen.

Bei der Umsatzsteuer gelten für diese Betriebe ebensolche Pauschalierungsbestimmungen. Sie dürfen ihre Umsätze mit 10%

Umsatzsteuer ausweisen, so daß der Empfänger die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges erhält. Für den pauschalierten Landwirt gilt die gesetzliche Fiktion, daß die ihren Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuern gleich hoch sind. Damit entsteht für den pauschalierten Betrieb keine Zahllast, er hat aber auch keine Möglichkeit, einen eventuellen Vorsteuerüberschuß vom Finanzamt zurückzufordern.

In Österreich unterliegen rd. 90% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe den Pauschalierungsbestimmungen. Sie erreichen nicht die Buchführungsgrenzen der BAO für die Buchführungspflicht, die derzeit bei einem Einheitswert von 900.000 S, einem jährlichen Umsatz von 3,5 Mio. S bzw. einem Gewinn von 195.000 S liegen. Für nichtbuchführungspflichtige gärtnerische Betriebe werden ebenfalls mit VO gemäß § 17 EStG Durchschnittsätze für die Ermittlung des Gewinnes aufgestellt.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergraslandarten wie einmähige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente sind hier auch für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden berücksichtigt. Die Reduktionsfaktoren bei den extensiver genutzten Dauergrünlandflächen sind je nach Nutzungsintensität und Bundesland unterschiedlich.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelosten. Er ist weiters zu ermitteln, indem vom Betriebseinkommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden.

Rohrertrag

Der Rohrertrag (des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

1. den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse;
2. dem Geldwert der
 - a) Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
 - b) Naturallieferungen an die familienfremden Arbeitskräfte,
 - c) Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen (z. B. eigenes Holz für Neubauten);
3. den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehr- oder Minderwerte).

Standardbetriebseinkommen (StBE)

Das Standardbetriebseinkommen ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung in der BRD geht von der Summe der StDB des Betriebes aus, davon werden zur Ermittlung des Standardbetriebseinkommens die nicht zurechenbaren (festen) Kosten – differenziert nach der Betriebsform und der Betriebsgröße – abgezogen und sonstige Erträge hinzugerechnet. Das so berechnete StBE entspricht vom Konzept etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, das heißt, daß z. B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Standardbetriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzugerechnet werden.

Standarddeckungsbeitrag (StDB)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen (nach politischen Bezirken) sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum Stan-

dardeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert. (Diese beiden Begriffe werden im EG-Einkommensbericht sowie im BRD-Agrarbericht verwendet; das System der Bodennutzungsformen in Österreich wird auf Standarddeckungsbeiträge ab 1992 umgestellt).

Verbrauch

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Vollerwerbsbetrieb

Ist im Sinne dieses Berichtes und in Abweichung von der in der LBZ 1980 verwendeten Definition (Maßstab: Jahresarbeitszeit) ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder mindestens 90% des Erwerbseinkommens (Landwirtschaftliches Einkommen und nichtlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

Vollverpflegte Familienangehörige

Sind Personen, die durch 365 Tage im gemeinsamen Haushalt verköstigt werden, wobei Kinder bis zum 15. Lebensjahr zur Hälfte gerechnet werden.

Waldfläche

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Zoneneinteilung der österreichischen Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfaßten Bergbauernbetriebe drei Erschwerzonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend waren dafür die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreihungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerzone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftliche Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) – den Berghöfeverordnungen – festgelegt.

Zuerwerbsbetriebe

Als solcher gilt ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 bis unter 90% des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften. Bleibt der Anteil des Landwirtschaftlichen Einkommens am Erwerbseinkommen unter 50%, so gelten land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Nebenerwerbsbetriebe.

c) Sonstige Begriffe

Abschöpfungen

Sind zollähnliche, aber variable Abgaben, die bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Nicht-EG-Ländern (sog. Drittländern) nach den EWG-Marktordnungen erhoben werden, damit diese Erzeugnisse nicht unter dem Niveau der Schwellenpreise und damit der Preise auf den EG-Märkten eingeführt werden. Die Abschöpfung betrifft die Differenz zwischen Weltmarktpreisniveau und dem EG-Preisniveau.

Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)

Dabei handelt es sich um ökologisch orientierte Landwirtschaft, bei der je nach Methode der Landbewirtschaftung auf che-

misch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel) weitgehend oder gänzlich verzichtet wird (sogenannter „biologischer Anbau“). Besonderer Wert wird auf eine vielseitige Betriebsorganisation mit möglichst geschlossenem Stoffkreislauf gelegt. Im Mittelpunkt steht eine dauerhafte (eigenständige) Bodenfruchtbarkeit, dabei kommt auch der Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen großes Augenmerk zu. Charakteristisch sind weiters eine möglichst artgerechte Viehhaltung, ein geschlossener Stoffkreislauf (Kompostwirtschaft, etc.), aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, sorgsame Humuswirtschaft, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgesteinsmehl.

Für den Anbau und den Verkauf von Nahrungsmitteln aus dem „Bio-Anbau“ wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verbindliche Richtlinien herausgegeben.

Altlasten

Sind ehemalige (oft „wilde“) Mülldeponien, die unbekannte Giftstoffe enthalten. Sie stellen eine große Gefahr für das Grundwasser dar.

Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz der Lebensstätte, Biotopschutz oder der Lebensgemeinschaften (Biosphärenschutz).

Autarkie

Bezeichnet einen Zustand wirtschaftlicher Unabhängigkeit eines Landes von anderen infolge absoluter Selbstversorgung. Sie ist mit der heute gegebenen weltwirtschaftlichen Verflechtung der Volkswirtschaften nicht vereinbar, dennoch liegt die Aufrechterhaltung eines gewissen Selbstversorgungsgrades bei Nahrungsmitteln im öffentlichen Interesse.

Bankrate

Von der Notenbank (Österr. Nationalbank) nach stabilitäts-, konjunktur- oder zahlungsbilanzpolitischen Erwägungen bestimmter Zinssatz.

Bedarfsmenge

Die Bedarfsmenge an Milch entspricht dem tatsächlichen Inlandsverbrauch aus heimischer Produktion, wobei die Lieferleistung so angesetzt ist, daß durch eine kalkulierte Anlieferung von 116% des Inlandsbedarfes eine ganzjährig ausreichende Versorgung garantiert erscheint. Die über das genannte Volumen (116%) hinaus angelieferte Milch wird ausschließlich auf Kosten der Lieferanten verwertet. Die Bedarfsmenge errechnet sich, in dem die Summe des Inlandsabsatzes (MOG, § 57a lit. b) der letzten drei Kalenderjahre ergänzt durch den voraussichtlichen Inlandsabsatz des nächsten Wirtschaftsjahres und abzüglich des geringsten für ein Jahr ermittelten Inlandsabsatzes durch drei dividiert wird.

Bestandesumbauten

Minderwertige Bestockungen und Reinbestände im Wald werden durch zuwachskräftigere Mischbestände ersetzt.

Betriebshilfe

Vorübergehende Übernahme bzw. Unterstützung der Betriebsführung eines Betriebes durch betriebsfremde, fachlich entsprechend ausgebildete Personen. Betriebshilfe kann als wirtschaftliche Aushilfe im Falle einer Arbeitsüberlastung, bei Weiterbildung, Urlaub u. ä. erbracht werden oder als soziale Aushilfe im Krankheitsfall, bei Kuraufenthalt, Unfall usw. mit finanzieller Unterstützung der SVB u. a. öffentlicher Stellen in Anspruch genommen werden.

Binnenmarkt

Bis Ende 1992 soll in der Europäischen Gemeinschaft ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit freiem Dienstleistungs-, Waren- und Personalverkehr verwirklicht werden. Der Binnenmarkt hat die Beseitigung technischer Handelshemmnisse, den gewerblichen Rechtsschutz, die Liberalisierung des öffentlichen Auftragwesens, die Neuordnung des Fernmeldewesens, die Freizügigkeit von Per-

sonen (Niederlassungsrecht), die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Verkehrsmärkte, einen gemeinsamen Dienstleistungsmarkt, die Steuerharmonisierung sowie die Integration des Geldwesens (Währungsunion) zum Ziel. Seine Errichtung wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 festgelegt. Im Artikel 1 heißt es, die Europäischen Gemeinschaften und die europäische politische Zusammenarbeit verfolgen das Ziel, gemeinsam zu konkreten Fortschritten, auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen.

Biotechnologie

Sie ist eine Zusammenfassung interdisziplinär angewandter Methoden, wie zum Beispiel der Molekularbiologie, der Gentechnologie, der Mikrobiologie, der Chemie sowie der Verfahrenstechnik. Aufgabe der Biotechnologie ist die Nutzung von lebenden Systemen (Mikroorganismen, Zellkulturen von Pflanzen und Tieren) und von isolierten biologisch bzw. funktionell aktiven Makromolekülen. Anwendungsmöglichkeiten finden sich bei Umweltschutzverfahren (Abwasserreinigung), bei der Entwicklung von Medikamenten (Impfstoffe), bei der Nahrungsmittelproduktion und Rohstoffversorgung sowie bei der Umwandlung von Rohstoffen. Die Möglichkeiten der Biotechnologie wurden durch die Gentechnologie sehr wesentlich erweitert.

Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z. B. Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Die BSE ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z. B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von erwachsenen Rinder. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scarpieinfizierten Schafen. mit einer sehr langen Inkubationszeit.

Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW)

Wegen ihrer schweren Abbaubarkeit können sie sich in landwirtschaftlichen Böden anreichern und je nach Eintragshöhe die dort erzeugten Nahrungsmittel belasten.

CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

Drei-Phasen-System

Es wird für bestimmte pflanzliche Produkte (Obst, Gemüse) angewendet, für die eine Inlandsproduktion gegeben ist, wobei zu Beginn und zum Ende der Ernte Importe erforderlich sind. Je nach Zeitraum ermöglicht dieses relativ flexible System – Importsperr, Importkontingent, freie Einfuhr – in Verbindung mit einer fortlaufenden aktuellen Marktbeobachtung einen jeweils ausgewogenen Kompromiß zwischen den Forderungen der einzelnen Interessensvertretungen zu erzielen und die ausreichende Belieferung des Marktes sicherzustellen.

Dunggroßvieheinheit (DGVE)

Um ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß WRG herzustellen, wurde der Begriff der DGVE eingeführt (Bewilligungspflicht ab 3,5 DGVE pro Hektar). Die Errechnung erfolgt, indem die jeweiligen Viehbestände mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (z. B. Rinder über 2 Jahre: 1,0; Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg: 0,43; Schweine über 20 kg: 0,17; Legehennen: 0,013).

ECU

Wird definiert als eine Korbwahrung, die aus Bestandteilen der Wahrungen der Mitgliedslander der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengroe, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Wahrungseinheit fur den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, soda nicht mehr mit nationalen Wahrungen ausgeglichen werden mu.

Einheitswert (fiktiver)

Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus dem Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermogens (der einen Ertragswert darstellt) und auerlandwirtschaftlichen Einkunften, die mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (Jahreseinkommen 1; Jahresumsatz 0,3). Der fiktive Einheitswert ist ein Hilfsmerkmal fur die Zuerkennung von Forderungsmitteln.

Einschleusungspreis

Mindestangebotspreis, welchen die der EWG-Marktordnung unterliegenden Waren (Schweine, Eier und Geflugel) aus Drittlandern an der EG-Grenze nicht unterschreiten durfen; dient der Verhinderung von Dumping-Angeboten.

Emission

Bezeichnet den Aussto von Schadstoffen (in Rauchgasen, Abluft, Abwasser oder Abfallen) in die Luft, den Boden oder das Wasser. Emissions-Grenzwerte sind Hochstwerte fur die rechtlich zulassige Schadstoffabgabe an die Umwelt.

Energieholzflachen

Als solche werden jene landwirtschaftlichen Flachen bezeichnet, die mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u.dgl. bepflanzt werden. Diese konnen in kurzen Zeitabstanden geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung verbrannt werden. Energieholzflachen konnen ohne besondere Probleme wieder in normale landwirtschaftlich genutzte Flachen ruckgefuhrt werden. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen des Forstgesetzes, sondern bleiben landwirtschaftliche Flachen.

Erosion

Darunter versteht man die Abtragung lockerer Bodenteile durch Wasser oder Wind. Besonders gefahrdet sind Brachflachen und Pflanzenkulturen, bei denen die Pflanzen in weitem Abstand stehen (z. B. Mais, Ruben und Wein). Im modernen Ackerbau mit seiner intensiven Bodenbearbeitung und durch starken Maisanbau in Hanglagen ist die Gefahr der Bodenabtragung wesentlich groer, weiters begunstigt auch das Entfernen von Hecken und Feldrainen die Erosion.

Erntefestmeter

Vorratsfestmeter, vermindert um den Ernteverlust.

Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nahrstoffen in Oberflachengewassern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausma hangt wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch konnen in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Faulnisprozesse entstehen, welche im Extrem zu einem unbelebten Gewasser fuhren konnen.

EWG (Europaische Wirtschaftsgemeinschaft)

Eine 1957 durch die Romischen Vertrage konzipierte Zusammenarbeit europaischer Staaten auf wirtschaftspolitischer Ebene. Teilnehmer waren Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich. 1973 traten Grobritannien, Irland und Danemark bei. 1981 folgte Griechenland, 1986 Spanien und Portugal, so da derzeit 12 Staaten dieser Wirtschaftsgemeinschaft angehoren.

EWR (Europaischer Wirtschaftsraum)

Die EG bildet den Grundpfeiler der europaischen Architektur. Der Europaische Wirtschaftsraum (EWR) soll die Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage des Gemein-

schaftsrechtes sowie den freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr regeln, um den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen beiden Wirtschaftsraumen zu erleichtern.

Existenzgefahrdete Betriebe

Existenzgefahrdet ist ein Betrieb, der seine Zahlungsfahigkeit nur noch ber Substanzabbau (Verkauf von Grundstucken und sonstigen Vermogensbestandteilen) aufrechterhalten kann oder unmittelbar vor dieser Liquiditatskrise steht. Anhaltende Eigenkapitalverluste, die sich aus Gesamteinkommen minus Verbrauch ergeben, fuhren zur Existenzgefahrdung.

Exporterstattungen

Sie verfolgen das Ziel, das aus den EG auszufuhrende Erzeugnis auf das Preisniveau des Weltmarktes herabzustutzen; sind allgemein Subventionen, um Agrarprodukte in Drittlandern zu Weltmarktpreisen absetzen zu konnen.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernahrungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernahrungsstandes in der Welt.

Floating

Freies Schwanken der Wechselkurse oder Zinssatze nach Angebot und Nachfrage entsprechend der jeweiligen Kapitalmarktverhaltnisse.

Fonds

Fonds sind gesetzliche Einrichtungen, durch die wirtschaftspolitische und ernahrungswirtschaftliche Manahmen auf dem Gebiete der Getreide-, Milch- und Viehwirtschaft getroffen werden. Eine ihrer Schwerpunktaufgaben war die Gewahrleistung der Versorgung mit Lebensmitteln bestimmter Spezifikation, insbesondere zum Zeitpunkt der Unterversorgung, sowie der Schutz der inlandischen Getreide-, Milch- und Viehwirtschaft und die Stabilisierung der Preise. Durch den steigenden Selbstversorgungsgrad ordnete der Gesetzgeber diesen paritatisch gesetzten Einrichtungen zunehmend Aufgaben in der berschuverwertung zu. Als Folge eines EG-Beitrittes ware fur Osterreich die bernahme der EG-Marktordnungen zwingend. Einrichtungen wie die osterreichischen Fonds existieren in der EG nicht.

GATT

Das „Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen“ basiert auf einer bereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsatze im internationalen Handel. Ziel des Abkommens ist vor allem der Abbau von Zoll- und Handelsschranken bzw. die Vereinheitlichung der Zoll- und Handelspraxis im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr.

Gesamtrichtmenge

Ist diejenige Milchmenge, die in dem betreffenden Wirtschaftsjahr die Bedarfsmenge um hochstens 22% bersteigt. Bei der Festsetzung des Prozentsatzes ist von einem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Produktionsumfang an Milch und den fur die Erzeugung der Milchwirtschaft zu erwartenden Erlos auszugehen.

Getreideeinheit

Die Getreideeinheiten werden unter Zuhilfenahme eines Umrechnungsschlussels berechnet, bei dem insbesondere der Netto-Energiewert landwirtschaftlicher Produkte berucksichtigt wird. Sie ermoglichen eine Umrechnung der landwirtschaftlichen Produkte in naturale Gesamtzahlen. Ein Mensch verzehrt jahrlich etwa 11,2 Getreideeinheiten; sie finden vor allem in der EG Anwendung.

Hybridzucht

Hybriden entstehen durch kontrollierte Kreuzung von genetisch verschiedenen Erbkomponenten (Reinzuchtlinien bzw. Inzuchtlinien). Nur die erste Kreuzungsgeneration weist hohere Ertrage bzw. besseres Wachstum und bessere Futtermittelverwertung auf. Die grote Bedeutung besitzt die Hybridzucht beim Mais, beim Schwein und beim Geflugel.

Imitate (Surrogate)

Sind nachgeahmte tierische Eiweißprodukte, die auf pflanzlicher Eiweißbasis (z. B. Ersatz von Kuhmilch durch Sojamilch) erzeugt werden, wodurch auch eine Täuschung der Konsumenten möglich ist. Durch eine ausreichende Kennzeichnung sollen die Konsumenten über die Zusammensetzung solcher Produkte aufmerksam gemacht werden.

Immission

Sind Einwirkungen auf den Menschen und seine Umwelt, die insbesondere durch Luftverunreinigungen, Lärm, Gerüche, Abgase und Abwässer hervorgerufen werden. Immissionen sind Gegenstand zivil-, straf- und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften, wie etwa die Festlegung von Grenzwerten (forstschädliche Luftverunreinigungen, Abgasbestimmungen), Bewilligungspflichten, Untersagungsmöglichkeiten und Schadenersatzregelungen.

Index

Ein Index ist eine Maßzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Zeitreihe inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt werden.

Inflation (Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

Innovation

Jede realisierte Erneuerung im Bereich der Produktion, der Vermarktung, des Handels und der Vermarktung.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und tologisch vertretbarer Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Dabei ist auf anbauhygienische Maßnahmen (wie optimale Bodenpflege, richtige Standort- und Sortenwahl, bestimmte Pflanzen- und Saattermine, richtige Düngung) wie auf ordnungsgemäß ausgerüstete Geräte und sachgemäße Bedienung genau zu achten. Ferner werden alle Möglichkeiten zur Förderung der natürlichen Begrenzungsfaktoren für Schadorganismen ausgeschöpft. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur im unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nütlingsschonende Mittel haben Vorrang vor herkömmlichen breitenwirksamen Präparaten.

Intervention

Ist ein gezielter staatlicher Eingriff in das freie Marktgeschehen zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele.

Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen und das im Preis gesunkene Erzeugnis durch Aufkauf aus dem Markt nehmen müssen; wird vom EG-Ministerrat jährlich beschlossen. Er liegt einen bestimmten Prozentsatz unter den Richtpreisen.

Interzeption

Ist der durch die Vegetation aufgefangene und vorübergehend zurückgehaltene Teil des Niederschlages.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommenschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Kontamination

Verseuchung der Umwelt durch giftige Chemikalien, insbesondere auch durch radioaktive Substanzen (z. B. durch den Atomreaktorunfall in Tschernobyl). Kontaminierte Futtermittel, die neben Zusatzstoffen schädliche Substanzen enthalten (etwa Blei aus Auspuffgasen, das sich im Gras anreichert), unterliegen ebenso der Höchstwertverordnung wie Lebensmittel, die mit Rückständen von Pflanzenschutz-Wirkstoffen belastet sind.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

Liberalisierung

Die Abschaffung der formellen Genehmigungspflicht bei der Ein- und/oder Ausfuhr.

Marktordnung

Im Interesse der Landwirte, Konsumenten und Verarbeitungsbetriebe gibt es bei Milch, Getreide und Vieh gesetzliche Regelungen zum Ausgleich von zeitlichen und regionalen Marktungleichgewichten. Sie sichert den Bauern weitgehend den Preis und den Absatz ihrer Produkte, sie garantiert den Konsumenten Versorgungssicherheit sowie Qualität und regelt die Ein- und Ausfuhr. Die agrarischen Wirtschaftsgesetze werden vereinfacht unter dem Begriff „Marktordnung“ zusammengefaßt. Ab 1. 7. 1988 sind neue, bis 1992 befristete Marktordnungsgesetze in Kraft

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile; es gibt somit drei Quartilwerte und neun Dezilwerte einer Verteilung. Das zweite Quartil bzw. fünfte Dezil entspricht also dem Medianwert.

OECD

(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Gründung am 30.9.1961; Sitz in Paris; 19 Länder Westeuropas und fünf nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen. Die OECD gilt als Nachfolge der OEEC, die, 1948 gegründet, Europa nach dem Krieg wieder aufbauen sollte.

Ökologieflächen

Sind vorübergehend (1–3 Jahre) stillgelegte Ackerflächen, für die eine Vergütung geleistet wird (geförderte Brache). Die Flächen sind zu begrünen und zu pflegen, wobei keine Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden dürfen und der Aufwuchs in keiner Weise genutzt werden darf.

Ökosystem

Funktionelle Einheit als Wirkungsgefüge aus Lebewesen, unbelebten natürlichen und vom Menschen geschaffenen Bestandteilen, die untereinander mit ihrer Umwelt in energetischen, stofflichen und informativen Wechselwirkungen stehen.

Oktanzahl

(= Verhältnis von Oktan zu Isooktan) Damit wird die Klopfstigkeit des in Benzinmotoren verwendeten Kraftstoffes angegeben.

Persistenz

Damit wird die Beständigkeit von chemischen Stoffen gegenüber Umwelteinflüssen bezeichnet, d. h. die Abbaubarkeit in der Umwelt. Problematisch ist es, wenn Schadstoffe über Wasser, Lebensmittel oder Luft verbreitet werden und sich in Nahrungsketten anreichern.

Photosynthese

Kohlendioxid – Assimilation mit Hilfe von Lichtenergie; ein an vorwiegend grüne Pflanzen gebundener komplizierter biochemischer Prozeß, bei dem aus Licht gewonnene Energie in chemische Energie umgewandelt wird. Die Ausgangsstoffe sind CO₂ und Wasser, aus denen über viele Zwischenstufen letztlich energiereiche Glucose aufgebaut wird, das Chlorophyll in den Protoplasten dient dabei als Energiefänger.

Protektionismus

Darunter versteht man den Schutz der inländischen Produktion gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Maßnahmen des Außenhandelschutzes (Abschöpfungen, Zölle, Einfuhrkontingent, Drei-Phasen-System u. a.).

PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernden) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streßanfälligen) Fleischerassen. Abgesehen von der Verminderung streßauslösender Umweltbedingungen haben bei der Vermeidung vor allem züchterische Maßnahmen (planmäßige Kreuzungszucht, Ausmerzungen stressanfälliger Mutterlinien durch den Halothantest) Bedeutung.

Raumordnung

Maßnahmengruppe zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebens-, Arbeits- und Erholungsbedingungen durch Vermittlung zwischen gegenläufiger Interessen, Bereinigung von Flächennutzungskonflikten usw.

Report

Der Report im Getreidebereich ist ein monatlicher Preisschlag zum Richtpreis bzw. Großhandelsabgabepreis des Vormonats innerhalb des Wirtschaftsjahres. Die zeitabhängigen Lagerkosten (Kapitalverzinsung, Lagermiete und Versicherung) finden im Preis einen Niederschlag, sofern diese nicht ohnehin im Rahmen einer Lageraktion bezuschußt werden. Somit ist der Preis am Beginn eines Wirtschaftsjahres am niedrigsten und am Ende am höchsten.

Richtpreis (Grundpreis, Orientierungspreis)

Jener Preis, den lt. EWG-Marktordnungen der Erzeuger am Markt erzielen soll. Der Richtpreis ist also kein Festpreis, sondern ein „Soll-Marktpreis“. Er wird bei Schweinefleisch, Obst und Gemüse Grundpreis und bei Rindfleisch sowie Wein Orientierungspreis genannt. Er wird für jedes einzelne landwirtschaftliche Erzeugnis vom EG-Ministerrat beschlossen.

In Österreich werden dagegen bei Futtergetreide sozialpartnerschaftlich Richtpreise festgelegt, die bei Teilnahme an den Aktionen des Bundes bindend sind. Für Rinder und Schweine werden von der Vieh- und Fleischkommission Preisbänder festgelegt, die als Orientierungshilfe für die Marktlage gelten.

Sanfter Tourismus

Schonende Landschaftsnutzung für Erholungs- und Tourismuszwecke, Vermeidung von Beeinträchtigungen der Umwelt und des Landschaftsbildes, umweltfreundliches Verhalten der Touristen, betonte Naturnähe.

Saurer Regen

Mit den Niederschlägen (Regen, Schnee, Nebel, Tau) gelangen die Säuren – schwefelige Säure entsteht aus einer Verbindung von Schwefeldioxid mit Wasser in der Luft und Stickoxyde werden zu Salpetersäure – in den Boden und reichern sich dort an. Der Bo-

den versauert und die Bäume werden (neben der direkten Schädigung über die Blattoorgane) nun auch indirekt über die Wurzeln geschädigt; weiters werden Nährstoffe ausgewaschen. Die Schäden treten durch den atmosphärischen Transport auch fern von Emissionsquellen auf; deutlicher auch in Nebelstaulagen von Gebirgen.

Schutzwald

Alle Wälder in gefährdeter Lage, deren Bewirtschaftung im Sinne des Fortgesetzes um der Erhaltung ihrer selbst willen Beschränkungen unterworfen ist.

Schwellenpreis

Jener Preis, zu dem eingeführte Waren aus Drittländern in die EG nach Erhebung der Abschöpfung auf den EG-Binnenmarkt gelangen. Er dient dem Schutz des Preisniveaus in der EG und leitet sich vom Richtpreis ab. Die Differenz zwischen dem Angebotspreis an der EG-Grenze und dem Schwellenpreis wird als Abschöpfung bezeichnet.

In Österreich ist es jener Preis, unter dem eingeführte Produkte der Geflügelwirtschaft nach Einhebung der Abschöpfung nicht auf den Inlandsmarkt gelangen können. Er ist in volkswirtschaftlich gerechtfertigter Höhe (unter Berücksichtigung der inländischen Produktionskosten sowie von Handels- und Konsumenteninteressen) im Verordnungswege festzusetzen.

Schwenden

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug platzraubender Laub- und Nadelhölzer und verschiedener Sträucher.

Somatotropin (Bovines)

Das Bovine-Somatotropin (BST) – auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet – ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine max. biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Versicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist.

Transit

Zollfreie Durchfuhr von ausländischer Ware in ein drittes Land.

Veredelungsverkehr

Umfaßt im wesentlichen die Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredelungsverkehr sind Erzeugnisse aus dritten Ländern unter bestimmten Bedingungen – und zwar, wenn sie im Inland verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird – abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z. B. Veredelung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Importausgleiche) verbunden.

Welternährungsprogramm

Mit dem gemeinsam von den Vereinten Nationen und der FAO betriebenen Welternährungsprogramm sollen nicht nur Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden, sondern auch der Ausbau der Landwirtschaft und die Verbesserung ländlicher Infrastrukturen in den Entwicklungsländern angestrebt werden.

Weltmarktpreis

Auf dem Weltmarkt im internationalen Handel gezahlte Preise für verschiedene Agrarprodukte. Dabei handelt es sich in der Re-

gel um manipulierte Preise, die sich zum Teil völlig unabhängig von den Produktionskosten bilden.

Wirtschaftsjahr

1. 7. bis 30. 6. bei Getreide; 1. 10. bis 30. 9. bei Zuckerrüben; 1. 10. bis 30. 9. bei Mais; 1. 7. bis 30. 6. bei Milch. Bei Getreide laufen durch die Lagerung Kosten auf; teilweise werden diese Kosten durch monatliche Preiszuschläge (sogenannte Reports) abgegolten, teilweise werden sie im Rahmen der Siloaktionen bezuschußt.

Wirtschaftswald

Alle Wälder, die nicht Schutzwald sind.

Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindungen im Rahmen von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz). Die Gutschrift einer Teilbilanz stellt eine Belastung einer anderen Teilbilanz dar. Somit ist die Zahlungsbilanz formal immer ausgeglichen, wie im System der doppelten Buchführung.

Zusatzabschöpfung

Wird in der EG zum Schutz gegen Einfuhren aus Drittländern, die unter dem Einschleusungspreis angeboten werden, erhoben und entspricht der Differenz zwischen dem Einschleusungspreis und dem Angebotspreis.

Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Internationale Aspekte

Die weltweite Abflachung des Konjunkturaufschwunges verlangsamte 1990 das Wachstum des Welthandels (real +5,5%) nach 7,3% im Jahre 1989. Die Weltkonjunktur befindet sich seit ihrem Höhepunkt 1988 auf Talfahrt, wird im Prognosebericht des Institutes für Höhere Studien in Wien (April 1991) festgestellt, obwohl die rasche Beendigung des Golfkrieges zu einer Beseitigung der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Rohölpreise führte. Die realen Rohölpreise wiesen zu Jahresbeginn 1991 wiederum das Niveau von 1987 auf.

Das WIFO stellt in seiner Konjunkturprognose (April 1991) u.a. fest, daß die internationalen Wirtschaftsperspektiven einen großen Unsicherheitsspielraum aufweisen. In Westeuropa wirken sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Osteuropa aus, die deutsche Einigung bedeutet aufgrund der jüngsten steuerlichen Maßnahmen der Bonner Regierung zur Belebung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern einen realen Kaufkraftverlust in der alten BRD.

Internationale Prognosen kommen zum Ergebnis, daß die Talfahrt der Konjunktur in Nordamerika und Nordeuropa (einschließlich Vereinigtes Königreich) 1991 ihr Ende erreicht.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Österreich

Die österreichische Wirtschaft konnte gemäß WIFO-Analyse das Wachstumstempo 1990 abermals beschleunigen. Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) wuchs real um 4,6% (1989: 4,0%, 1988: 3,9%) und nahm damit rascher zu als in der BRD (4,5%) und deutlich kräftiger als in Westeuropa (+3,0%). Im OECD-Wirtschaftsbericht 1990/91 wird betont, daß sich Österreichs Wirtschaft besser als in den meisten OECD-Staaten entwickelte. Das Wirtschaftswachstum erfolgte ohne Verschlechterung der Zahlungsbilanz. Weiters wird positiv vermerkt, daß die Hartwährungspolitik zur Stabilisierung von Preisen und Kosten beitrug und im Bundeshaushalt das Defizit gemäß mittelfristiger Zielsetzung verringert werden konnte. Der Konsolidierungskurs in der Budgetpolitik fand 1990 seine Fortsetzung, ein höheres Steueraufkommen als erwartet durch die positive Konjunkturentwicklung trug dazu bei. Das WIFO bezeichnet Österreich zusammen mit der BRD als „Konjunkturinsel in Mitteleuropa“. Die Produktivität der Gesamtwirtschaft (BIP je Erwerbstätigem) wuchs 1990 um 2,7% (1989: 2,6%, 1988: 3,6%). Die Arbeitslosenquote war mit 5,4% geringfügig höher als 1989, die Hälfte des Arbeitslosenzuwachses entfiel auf Ausländer. Im Jahresdurchschnitt waren 2,928.700 Unselbständige beschäftigt (+66.400). Die Leistungsbilanz errechnete sich für 1990 mit einem vorläufigen Überschuß von 9,4 Mrd. S (1989: +2,2 Mrd. S). Die geringfügige Passivierung im Warenhandel wurde durch die äußerst positive Entwicklung im Dienstleistungsverkehr mehr als kompensiert. Das reale Wachstum des privaten Konsums lag mit 4,1% erheblich über dem Durchschnitt der Jahre 1976/88 mit 2,2%. Die Masseneinkommen (netto) stiegen 1990 um 6,1% (1989: +8,6%), die realen Leistungseinkommen (brutto je Beschäftigtem) waren 1990 um 8,1% (Land- und

Forstwirtschaft: 10,7%) höher. Die Sparquote wies mit 13,9% erneut ein gutes Ergebnis auf.

Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen

Nachdem die gute Konjunktur in Österreich 1990 das dritte Jahr anhielt und ein beachtliches reales Wachstum des BIP erreicht werden konnte, wurde dieses vom WIFO mit einem Wert von 1741,2 Mrd. S zu laufenden Preisen berechnet. Das waren nominell um 8,2% mehr als im Vorjahr. Je Einwohner betrug das BIP nominell 235.400 S (+7,3%) (Tabelle 1).

Das Volkseinkommen machte 1990 1338,8 Mrd. S aus und war um 9,0% höher als 1989. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum BIP errechnete sich mit 3,2%, jener zum Volkseinkommen gleichfalls mit 3,2% (Tabelle 2).

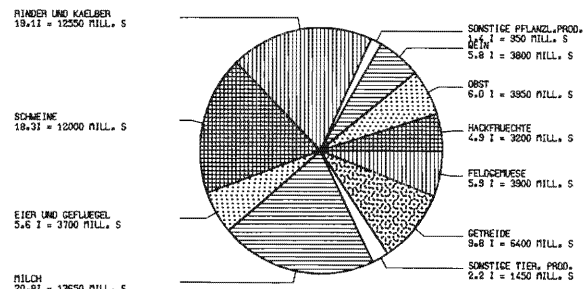
In diesem Zusammenhang ist allerdings hervorzuheben, daß sich der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung deckt. Land- und Forstwirte erzielen nämlich auch außerlandwirtschaftliche Einkommen (z. B. aus gewerblicher oder unselbständiger Tätigkeit). Andererseits werden landwirtschaftliche Einkommen auch von Personen erwirtschaftet, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig bzw. nicht Landwirte sind.

Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

Endproduktion, Vorleistungen und Abschreibungen

Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft erreichte 1990 81,95 Mrd. S, das waren um 6,3% mehr als ein Jahr zuvor. Die Endproduktion der Landwirtschaft war mit 65,55 Mrd. S um 5,0% höher und jene der Forstwirtschaft mit 16,4 Mrd. S sogar um 11,5% (Tabelle 3). Innerhalb der landwirtschaftlichen Endproduktion fällt 1990 die hohe wertmäßige Steigerung in der pflanzlichen Produktion mit 8,1% auf 22,20 Mrd. S auf. Im Getreidebau, bei Hackfrüchten, Feldgemüse, Obst und Wein wurden durchwegs erhebliche Zuwächse gegenüber 1989 erzielt. Innerhalb der tierischen Endproduktion schnitt vor allem die

TIERISCHE UND PFLANZLICHE PRODUKTE : 65550 MILL. S



Milcherzeugung besser ab als 1989, eine höhere Endproduktion wurde auch aus der Schweinehaltung erzielt. Der Anteil der tierischen Endproduktion am Gesamtwert der Landwirtschaft machte 66% aus, jener der pflanzlichen Produktion 34%.

Vorleistungen und Abschreibungen

Die vom Endhertrag in Abzug zu bringenden Vorleistungen (z. B. Ausgaben für Futter-, Düng- und Pflanzen-

schutzmittel, Treibstoffe) wurden vom WIFO vorläufig mit 25,75 Mrd. S errechnet was einer Zunahme gegenüber 1989 um 3,7% entspricht. Die Abschreibungen machten 17,0 Mrd. S aus und waren um 3,6% höher als ein Jahr zuvor (Tabelle 4).

Land- und forstwirtschaftlich Berufstätige

1990 waren nach Berechnungen des WIFO im Jahresdurchschnitt 221.200 Berufstätige (Selbständige, unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose) in der Land- und Forstwirtschaft tätig, das entsprach 6,3% aller Berufstätigen (1951: 30,3%, 1971: 13,6%, 1981: 8,7% und 1989: 6,7%; Tabelle 5).

Produktivität und Preisindizes

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft nahm von 1981 bis 1990 etwas stärker als in der Industrie zu. Sie stieg in diesem Jahrzehnt um 55,5%. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft um 7,2% (1989: 3,4%), die Flächenproduktivität (netto) stieg gegenüber 1989 um 2,1% (Tabelle 6).

In Österreich stieg der Verbraucherpreisindex (Inflationsrate 1990 um 3,3% gegenüber 2,5% im Jahre 1989. Der Preisindex für Nahrungsmittel und Getränke stieg jahresdurchschnittlich um 3,0% (Tabelle 7.).

Umweltbelange der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Internationale Umweltaspekte

Das Worldwatch-Institut fordert angesichts der immer dramatischer werdenden Umweltsituation den Ausstieg aus der Verwendung von Erdöl für Energiezwecke, das Ankurbeln von Stoffkreisläufen, die Verteilung des Rohstoffeinsatzes, die Einführung von Ökosteuern sowie weltweite Aufforstungsprogramme. Kritisiert werden auch das „über-subventionierte Transportsystem“ und die Urwaldrodungen. Jährlich gehen viele Mio. Hektar Kulturland verloren, gleichzeitig steigt die Übernutzung durch die zunehmende Weltbevölkerung. Parallel verstärken sich auch in den Industrienationen die Folgen der Umweltbelastung durch eine zu intensive, unter vorgegebenen Rahmenbedingungen wirtschaftende Landwirtschaft. Auf die negativen Umweltauswirkungen wurde seitens verschiedener Länder mit gesetzlichen, förderungsmäßigen und u.a. Reglementierungen reagiert (in Österreich beispielsweise Wasserrechtsgesetz-novelle 1990, Düngemittelabgabe, Extensivierungsförderung, usw.). In einzelnen Ländern wurde auch bereits die Besteuerung umweltgefährdender Produkte eingeführt, in Österreich und in der EG wird eine Primärabgabe auf fossile Energieträger (CO₂-Abgabe) diskutiert. Ziel muß auch sein, Landwirtschaft und Naturschutz besser aufeinander abzustimmen.

In Österreich bestehen im internationalen Vergleich strenge Umweltvorschriften, die Umweltsensibilität der Bevölkerung ist vor allem angesichts der Umweltkatastrophen weiter steigend. Zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen wird auch der Einsatz von Bioenergie (Biodiesel, Stroh als Brennstoff, etc.) forciert, die ungenutzten Potentiale sind noch groß (Verbrennung von 600.000 t Stroh auf den Äckern, große Durchforstungsrückstände).

Der Beitrag Österreichs zu der weltweiten C O₂ - E m m i s s i o n liegt mit 2 t Kohlenstoff pro Jahr und Einwohner 100% über dem weltweiten Durchschnitt. Die CO₂-Emission Österreichs aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe machten mit ca. 56,5 Mio.t CO₂ einen Anteil von 0,36% der globalen Emission aus. Die heimische Land- und Forstwirtschaft kann zur Minderung der CO₂-Emission Österreichs einen beachtlichen Beitrag leisten, indem fossile Rohstoffe durch nachwachsende (Holz, Biodiesel etc.) ersetzt werden und weiters durch Festlegung von CO₂ in Böden

und Pflanzen sowie durch Einsparung fossiler Energie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft selbst.

M e t h a n e m i s s i o n e n stammen aus natürlichen Quellen, aus der Erdgasgewinnung und -verteilung, Mülldeponien und Kläranlagen und aus der Landwirtschaft.

Der Anstieg der N₂O - K o n z e n t r a t i o n in der Atmosphäre ist u.a. durch den weltweiten zunehmenden Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger bedingt. Eine weitere Quelle ist die unkontrollierte Verbrennung von Biomasse (Brandrodungen, Waldbrände, Strohverbrennung auf den Feldern) und die Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Der Anfall von CH₄ in der heimischen Landwirtschaft wird insbesondere auf die Rinderhaltung zurückgeführt, der Anfall von N₂O vor allem auf Mineraldüngung. Bei der Beurteilung ist bezüglich CH₄ zu berücksichtigen, daß der heimische Viehbestand seit Jahrzehnten stagniert, beziehungsweise daß die heimische Viehhaltung mit einer im westeuropäischen Vergleich niedrigen Intensität erfolgt. Bezüglich N₂O ist wesentlich, daß der heimische Mineraldüngereinsatz unter jenem von anderen westeuropäischen Staaten liegt und in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz beim Mineraldüngereinsatz gegeben war.

Fluorkohlenwasserstoffe (F C K W) wirken in zweifacher Weise schädlich, einerseits durch Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht, andererseits sind es hochwirksame Treibhausgase.

Schutz des Naturhaushaltes

Der Naturhaushalt kann als Beziehungs- und Wirkungsgefüge von Lebewesen untereinander sowie ihrer unbelebten Umwelt in der Biosphäre verstanden werden. Jeder Eingriff verändert das gesamte Beziehungsgefüge. Solange ein ausgeglichenes System vorliegt, können Veränderungen aufgefangen und die Funktion einzelner Systemelemente ersetzt werden, ohne daß das Funktionieren des Gesamthaushaltes wesentlich beeinträchtigt ist.

Ökosysteme können durch Umwandlungen der Lebensgemeinschaften durch den Menschen in artenärmere, künstlich gestützte Systeme bis an die Grenzen belastet bzw. gänzlich zerstört werden. Die Leistungsfähigkeit intensiv genutzter Agrarökosysteme beruht daher nicht mehr auf Prinzipien geschlossener, „natürlicher“ stabiler Kreisläufe, sondern ist auf die ständige Energie- und Stoffzufuhr von außen, z. B. in Form von Dünger und Pestiziden angewiesen.

Insgesamt zeigt sich, daß die Belastungen und Gefährdungen des Naturhaushaltes derzeit in ihrer Größenordnung und in ihrem Ausmaß noch gar nicht abschätzbar sind.

Die Umweltsituation in Österreich

Gemäß Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom 17. 12. 90 wird der Reduzierung von Umweltbelastungen und speziell auch dem verstärkten Einsatz von Energie aus Biomasse besondere Bedeutung zugemessen.

Ziel der Umweltpolitik ist die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, der sparsame Umgang mit Energieträgern und die Reduzierung der Umweltbelastungen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen dabei Maßnahmen zur Reinhaltung von L u f t und W a s s e r , der L ä r m s c h u t z , der Schutz von B o d e n , W a l d , N a t u r und L a n d s c h a f t sowie die E r h a l t u n g d e r A r t e n v i e l f a l t (bzw. genetischen Vielfalt) der Pflanzen und Tiere und der für sie notwendigen L e b e n s r ä u m e .

Die Land- und Forstwirtschaft nutzt rd. 85% der Gesamtfläche Österreichs, prägt Natur und Landschaft und muß daher bestrebt sein, ökonomischen und ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Gesellschaft und auch die Fremdenverkehrswirtschaft haben Interesse an einer gesunden Umwelt, an der gesicherten Versorgung mit einwandfreien gesunden Lebensmitteln sowie an der Erhaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft. Das BMLF ist durch die Gestaltung der Agrar- und Umweltpolitik, der Forschung, des Förderungswesens sowie der Wasser- und Forstpolitik wesentlich beteiligt.

Die Landwirtschaft ist von der Umweltbelastung vielfältig betroffen, in mancher Hinsicht auch Verursacher. Eine auf Dauer

Bauern sichern mit der Bewirtschaftung die Kultur- und Erholungslandschaft

Der Reiz der bäuerlich geprägten und sehr abwechslungsreichen Landschaft spielt für den Tourismus eine entscheidende Rolle. Eine Abgeltung der von den Bauern erbrachten Pflege- und Bewirtschaftungsleistung ist notwendig und gerechtfertigt. Nicht nur für die Urlauber, sondern für die gesamte Wirtschaft im ländlichen Raum ist der Güterwergebau äußerst wichtig.



und Nachhaltigkeit ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft braucht zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine intakte Umwelt.

Bodenschutz

Der Boden ist in seiner Substanz und Gesundheit durch eine Vielzahl von Einflüssen bedroht. Zu den Gefahrenpunkten zählen: der Bodenentzug für Siedlung, Wirtschaft und Verkehr; die Gefährdung durch Schadstoffeintragung sowie durch Fehler in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Regional nehmen die Zersiedlung und Verkehrsbauten große Flächen von oft wertvollstem landwirtschaftlichen Boden in Anspruch und beeinträchtigen in vielen Fällen auch das Landschaftsbild. Der sparsame Landverbrauch ist eine zentrale Forderung auch aus der Sicht des Bodenschutzes, „Bodenversiegelung“ ist möglichst zu vermeiden.

Zunehmende Industrialisierung und geänderte gesamtwirtschaftliche und agrarpolitische Rahmenbedingungen für die Landbewirtschaftung haben zu stärkeren Belastungen der Umwelt bzw. des Bodens geführt. Der Boden als komplexes System ineinandergreifender Stoffkreisläufe bzw. als Träger einer vielfältigen und gegenseitig in Beziehung stehenden Pflanzen- und Tierwelt besitzt eine hohe Regenerationsfähigkeit und weist eine große Speicherkapazität auf. Seine wichtige Eigenschaft als Puffer bringt es mit sich, daß störende Einflüsse (z. B. Schadstoffeintragung aus Wasser und Luft in Form von Schwermetallimmissionen und Eintrag von Säuren und biologisch schwer abbaubaren Chemikalien) und Schädigungen (einseitige Fruchtfolgen, ungünstige Bewirtschaftung und Bearbeitung) über lange Zeiträume unbemerkt bleiben.

Die Rationalisierung und Technisierung des Ackerbaues, der Rückgang der Viehhaltung und der damit verbundene Ausfall der animalischen Düngeversorgung, die Vereinfachung der Fruchtfolge, der Umbruch von Dauergrünland und erhöhter Einsatz von Handelsdünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln haben in den vergangenen Jahren gebietsweise zu einer Verschlechterung der Böden geführt. Deshalb muß die Schadstoffbelastung gesenkt und auch der spezialisierte und intensive Landbau langfristig bodenschonend betrieben werden.

Die Land- und Forstwirtschaft hat vitales Interesse am Bodenschutz, denn der Boden ist ihre Existenzgrundlage. Sein Schutz bildet einen Schwerpunkt im Rahmen der vom BMLF eingeleiteten Neuorientierung agrarpolitischer Rahmenbedingungen. Der verstärkte Anbau von Alternativkul-

turen führt auch zu einer Ausweitung der Fruchtfolge, die Grünbrache fördert die Regeneration des Bodens.

Obwohl der Boden die wichtigste Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion darstellt, wurde die Landwirtschaft – soweit sie intensiv und einseitig betrieben wird – zum Mitverursacher von Bodenbelastungen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Forderung nach sorgsamer Nutzung und Erhaltung der Böden keineswegs allein die Landwirtschaft, sondern ebenso Industrie, Gewerbe, Verkehr und private Haushalte betreffen. Um die vielfältigen Funktionen des Bodens erhalten, seine Nutzung verbessern und für die Zukunft sichern zu können, bedarf es daher neben einer Fortsetzung schon eingeleiteter Maßnahmen, auch einer breiten Zusammenarbeit mit den angeführten Bereichen.

Die in den winderosionsgefährdeten Gebieten im Osten Österreichs angelegten Bodenschutzanlagen hemmen nicht nur die Bodenverwehung (Erdflug), sondern führen auch zu einer wesentlichen Verbesserung des Kleinklimas. Zudem gelingt es besser, die geringen Niederschlagsmengen in Trockengebieten zu konservieren und damit günstigere Vegetationsbedingungen zu schaffen. Dazu kommt die erst in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung voll erfaßte agrarbiologische bzw. agrarökologische Funktion, welche durch artenreiche und bodenständige Holzartenmischungen und erweiterte Gestaltungsmaßnahmen in den meist monotonen Agrarlandschaften erheblich verbessert werden konnte. In Österreich gibt es derzeit rd. 2000 km Windschutzgürtel. Bezüglich der Grundstücksaufbringung für neue Windschutzgürtel ergeben sich mitunter Schwierigkeiten.

Landschaftspflege und Biotopschutz

In den letzten Jahrzehnten hat der Bodenverbrauch durch die Ausweitung der Siedlungsfläche, den Bau von Straßen sowie andere „landschaftsverbrauchende“ Eingriffe ständig zugenommen. Genaue und aktuelle Zahlen über den Flächenverbrauch in Österreich liegen nicht vor, da die vorhandenen Datengrundlagen unzureichend sind oder fehlen. Die Aufgaben und Instrumente der Raumordnung und Raumplanung wären dahingehend zu erweitern, daß sie auch zur Lösung von umweltrelevanten Problemen (z. B. Lenkung der Flächeninanspruchnahme) besser beizutragen vermögen.

Die Intensivierung und Spezialisierung der modernen landwirtschaftlichen Produktion hat gegenüber der traditionellen agrarischen Kulturlandschaft neben visuellen Beeinträchtigungen (z. B. Nivellierung der Landschaft) vor allem auch negative Einflüsse auf die Lebensbedingungen zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und einen gravierenden Artenschwund nach sich gezogen. Verschiedenerseits wird die Landschaftspflege als eine zukunftsfrüchtige Aufgabenstellung für die heimische Landwirtschaft angesehen. Es gibt fachübergreifende Bemühungen, die Interessen der Landwirtschaft und der Landschaftspflege in Einklang zu bringen (z. B. Distelverein¹⁾)

Im Berggebiet besteht die Tendenz, schwierig zu bewirtschaftende Flächen aufzulassen.

Einkommenshilfen, die indirekt für den Natur- und Landschaftsschutz wirksam werden, sind der Bergbauernzuschuß des Bundes und die Bewirtschaftungsprämien der

¹⁾ Die Träger dieses Vereins sind die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Naturschutzorganisationen und der Jagdverband. Das Ziel ist die Förderung einer bäuerlichen Pflege sowie Entwicklung der Kulturlandschaft, Artenschutz, Sicherung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit usw. Zu erwähnen ist besonders das Wiesenprogramm des Distelvereins, mit dessen Hilfe vor allem die Reste von Biotopen und sonstigen wertvollen Lebensräumen erhalten und gepflegt werden sollen. 1990 wurden u.a. Bewirtschaftungsverträge mit Bauern für etwa 90 ha Feuchtwiesen abgeschlossen.

Länder. Diese Zuschüsse verfolgen das Ziel, die Existenz bewohnter und bewirtschafteter Betriebe insgesamt abzusichern, wobei als Auflage vorgesehen ist, die landwirtschaftliche Kulturflächen pfleglich und nachhaltig zu bewirtschaften. Finanzielle Beihilfen, die teilweise oder zur Gänze Landschaftspflegeleistungen honorieren, werden zum überwiegenden Teil der Berglandwirtschaft und anderen benachteiligten Gebieten (zur Aufrechterhaltung der Nutzung in Extremlagen) gewährt. Hingegen steht in den landwirtschaftlichen Gunsträumen außerhalb des Berggebietes (vor allem im Osten Österreichs) das System finanzieller Anreize zu landschaftspflegerischen Aktivitäten erst in Beratung.

Neben Bewirtschaftungsprämien gibt es auch Förderungen für wertvolle Biotope und ökologisch bedeutsame Initiativen. Landschaftspflege als integrierter Bestandteil des Naturschutzes ist in den Naturschutzgesetzen der meisten Bundesländer vorgesehen.

Biotopverbundsystem

Unter einem Biotopverbundsystem wird ein vernetztes oder mosaikartiges System von naturbetonten Standorten in der Flur wie Heckenstrukturen, Gewässerbegleitstreifen etc. mit vielfältiger Wirkung verstanden.

Eine entsprechende Gestaltung der Agrarlandschaft kann Anliegen etwa in bezug auf Arten und Biotopschutz, integriertem Pflanzenschutz, Erosionsschutz und Gewässerschutz in einem entscheidenden Maße Rechnung tragen.

Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung werden als wichtige und notwendige Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe angesehen, die landeskulturelle Leistungen finden wachsende Beachtung.

Schutz des Waldes

Waldschäden

Die Maßnahmen zur Eindämmung der seit einigen Jahren zu beobachtenden neuartigen Waldschäden („Waldsterben“) gehen über den Kompetenzbereich des Ressorts hinaus, zu einem erheblichen Teil sind sie durch die Luftverfrachtungen von Schadstoffen auch ein internationales

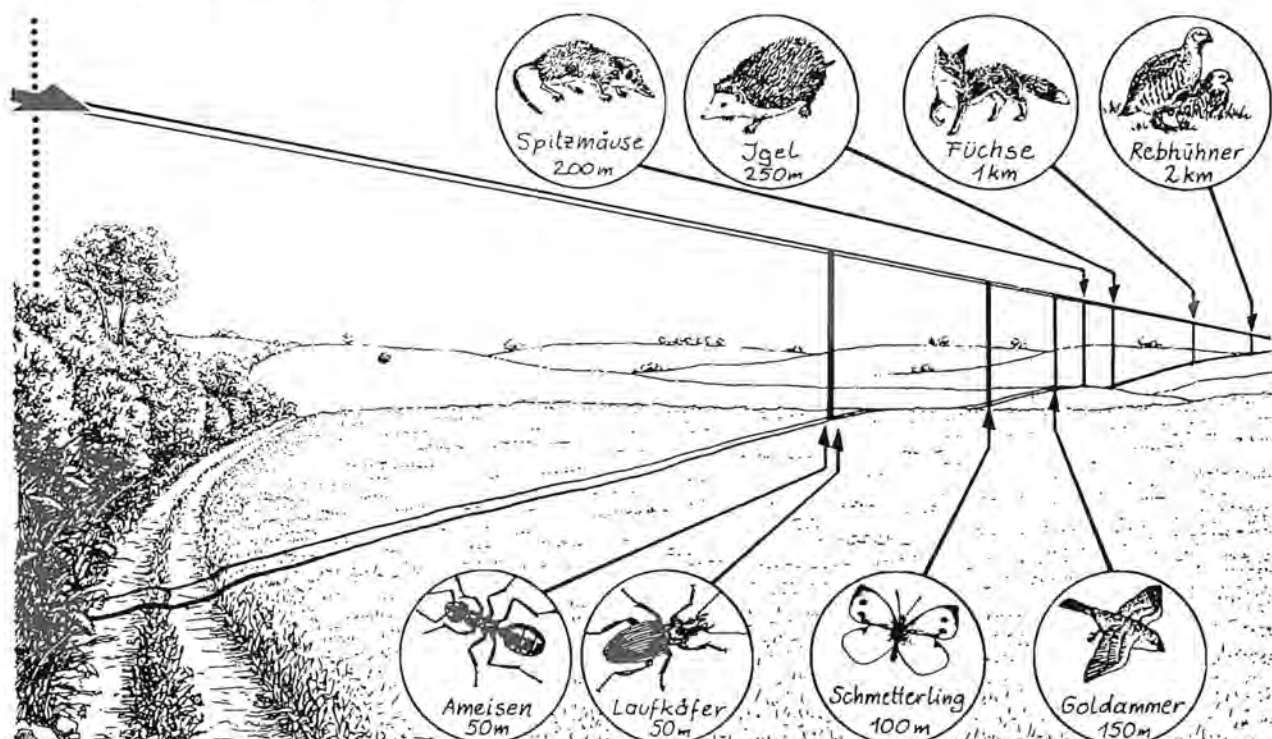
Problem. Das Hauptaugenmerk ist auf eine Verringerung der Emission von kalorischen Kraftwerken, des Hausbrandes, von Kraftfahrzeugen, Industrie und Gewerbe sowie von Müllverbrennungsanlagen zu legen.

Die Bundesregierung hat daher ihre Aktivitäten, die in den letzten Jahren zunehmend sichtbar gewordenen Erkrankungen des Waldes einzudämmen, 1990 weiterhin national und international fortgesetzt. Lag 1989 der Schwerpunkt bei der Erlassung entsprechender Gesetze für die Hintanhaltung von schädlichen Luftverunreinigungen und für den Umweltschutz, wurde 1990 das Augenmerk verstärkt auf die Erhaltung der Schutzfunktionen des Waldes und die Waldsanierung gelegt.

Waldschaden-Beobachtungssystem

Die Erhebungsmethodik zur Erfassung der neuartigen Waldschäden wurde weiterentwickelt und zu einem umfassenden Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS) ausgebaut. Auf 534 eingerichteten Untersuchungsflächen werden folgende Erhebungen durchgeführt:

- Kronenzustandserhebung: Sie erfolgt jährlich an 6500 Probestämmen vom Boden aus (terrestisch) nach den Kriterien der bis 1988 durchgeführten Waldzustandsinventur. Sie wurde 1988 parallel zur Waldzustandsinventur zum ersten Mal auch auf den Probestämmen des WBS vorgenommen, um die Überführung ins neue System statistisch abzusichern. Da die Probestämme des WBS aus methodischen Gründen nicht ident mit jenen der Waldzustandsinventur sind, unterscheiden sich die Vergleichswerte für 1988 geringfügig.
- Waldbodenzustandsinventur: Periodisch werden boden- und vegetationskundliche Erhebungen durchgeführt, um durch Umwelteinflüsse bedingte Bodenveränderungen verfolgen zu können.
- Infrarot-Luftbildauswertungen: 1990 wurden ausgewählte Problemgebiete befliegen. Infrarot-Falschfarbenbilder werden von besonders geschulten Interpreten auf einem hochmodernen Luftbildanalysegerät ausgewertet, wobei die Objektivität der Baumkronenbeurteilung wesentlich erhöht wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Dokumentation des Waldzustandes über längere Zeiträume hinweg.
- Bioindikation: Nadeln und Blätter von Bäumen werden chemisch analysiert, um die Einwirkung von akkumulierbaren (anreicherungs-fähigen) Luftschadstoffen sowie den Ernährungszustand der Bäume festzustellen.
- Luftanalysen: Summationsverfahren (Meßkerzen) für SO₂,



In intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaften soll ein 300-m-Abstand zwischen naturnahen Hecken bzw. Feldgehölzen nicht überschritten werden, weil viele nützliche Tiere nicht in größere Entfernungen vordringen können.

NO_x und O₃ sind in Entwicklung. Nach Abklärung methodischer Fragen wurde der Einsatz im Jahre 1990 durchgeführt.

- Forstpathologische Untersuchungen: Hiefür wurden 1990 auf 40 WBS-Flächen Astproben gewonnen, die in Hinsicht auf Insekten- oder Pilzbefall, bzw. Hagel- und Schlagschäden ausgewertet werden.
- Gegenüber der bisher durchgeführten Waldzustandsinventur stellt das WBS ein qualitativ hochwertigeres und aussagefähigeres System dar, in das – neben der Waldzustandserfassung – auch kausal- und ursachenanalytische Untersuchungen eingebunden sind. Künftig wird sich daher die Beurteilung des Waldzustandes nicht an Merkmalen der Baumkronen alleine orientieren müssen, sondern auf eine größere Zahl von Parametern des gesamten Waldökosystems und seiner Belastungskomponenten stützen können. Die synoptische Verknüpfung der verschiedenen Erhebungsmethoden auf jeweils denselben Intensiv-Untersuchungsflächen ist mehr als eine großräumige Schadenserhebung. Sie entspricht zugleich einem ökosystemaren Forschungsansatz, der es möglich macht, dem Ursachen-Wirkungskomplex des sogenannten „Waldsterbens“ näher zu kommen. Das österreichische Waldschaden-Beobachtungssystem, das sich am „International Cooperative Programme for the Assessment and Monitoring of Air Pollution Effects on Forests in the ECE-Region“ orientiert, ist damit ein international herausragendes Untersuchungssystem für neuartige Waldschäden.

Die für 1990 vorliegenden Daten über den Kronenzustand unserer Waldbäume sind die ersten Ergebnisse aus dem großangelegten Waldschadenbeobachtungssystem. Keine Kronenverlichtung wiesen 77,2% der beurteilten Probestämme auf, das sind um 2,6 Prozentpunkte mehr als 1989. Schwache Kronenverlichtung wurde bei 18,9% der Probestämme festgestellt, das sind um 2,1 Prozentpunkte weniger als 1989. Mittlere und starke Kronenverlichtungen zeigten 3,8% der Probestämme, das sind um 0,5 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Die Entwicklung der letzten Jahre hält offenbar an: Im statistischen Durchschnitt hat sich der Anteil kronenverlichteter Bäume vom Höchstwert von 37,2% im Jahre 1986 jährlich verringert. Es ist davon auszugehen, daß sich die niederschlagsreichen Sommer bis 1989 auf die Waldentwicklung günstig ausgewirkt und den schwächer geschädigten Bäumen eine weitere Erholung verschafft haben. Der Anteil mittlerer und starker Schadenssymptome ist jedoch mit 3,8% unverändert hoch. Es ist zu berücksichtigen, daß Schädigungen an Bäumen bereits eintreten, bevor sie nach außen hin sichtbar und registrierbar werden. Von einer Trendumkehr kann jedenfalls nicht gesprochen werden.

Es ist auch anzunehmen, daß nicht standortgerechte Aufforstungen, die aus einer Zeit stammen, in der man der Herkunft des Pflanzenmaterials noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hat, die Auswirkungen der Luftverunreinigungen früher erkennen lassen und stärker unter diesen leiden als Bestände, die aus für den Standort geeignetem Saatgut entstanden sind.

Außer den Gefährdungen durch Luftverunreinigungen im In- und umliegenden Ausland stellen nach wie vor die Schäl- und Verbißschäden – die regional durch die Störung des Wildes durch den Wintersportbetrieb oft verstärkt werden – ein ernstes Problem für die forstliche Produktion dar (Tabelle 45), weil in vielen Gebieten zu hohe Schalenwildbestände eine rasche Waldverjüngung verhindern. Besonders nachteilig erweist sich gerade in höheren Lagen der selektive Verbiß, weil dadurch das Aufkommen erwünschter und für die Bestandesstabilisierung notwendiger Mischbestände behindert wird. Dies zeigen auch die bundesweit angelegten mehrere Tausend eingezäunten Kontrollflächen, in denen in der Regel alle standortgemäßen Misch- und Nebenbaumarten aufkommen als auch eine bezirksweise Erhebung der Verbiß- und Schälchäden. Daraus geht hervor, daß auf drei Viertel der Waldgebiete Österreichs ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Verjüngung nicht möglich



Waldschäden durch Umweltverschmutzung und Wild

Um die Waldschäden wirksam verringern zu können, sind dazu Vorkehrungen über den forstlichen und nationalen Bereich hinaus zu treffen. Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffbelastung sind international vor allem im Verkehrs- und Industriebereich durchzuführen. Besondere Dringlichkeit hat wegen der Schutzfunktion für die Siedlungsgebiete die Sanierung der Schutzwälder im Gebirge, wobei zu hohe Schalenwildbestände zu reduzieren sind.

ist, auf über einem Viertel der Waldgebiete ist auf diese Art auch innerhalb der im Forstgesetz geforderten Frist die Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten nicht möglich. Nur in einem Viertel der Waldgebiete ist das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben. Schälung tritt in 22,5% der Waldgebiete auf. Die Reduktion der regional oft zu hohen Wildstände ist daher unumgänglich.

Die Erhebung der Weide- und Alpwälder im Rahmen der Österreichischen Forstinventur 1971/80 lt. Forschungsbericht der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Der Einfluß der Waldweide auf die Verjüngung in den österreichischen Wäldern) zeigt, daß insgesamt rd. 233.000 ha Wald durch Beweidung stark geschädigt sind. Forstlich sehr bedenklich ist, daß insbesondere der „Schutzwald im Ertrag“, der ohnehin unter starken natürlichen Beeinträchtigungen leidet, außerdem noch auf rd. 83.000 ha durch Beweidung geschädigt ist und daß davon überdies ca. 63.000 ha in einer Meereshöhe von über 1500 m liegen, wo zusätzlich noch Klimaextreme negativ wirksam werden. Im „Hochwald-Wirtschaftswald“ wurden ca. 140.000 ha als Weide- und Wirtschaftswald deklariert, wobei rd. 50.000 ha in einer Meereshöhe von über 1500 m liegen. Weiters ist hervorzuheben:

- Tirol und Steiermark liegen der beweideten Waldfläche nach mit rd. 68.000 ha auf demselben Niveau; in Tirol ist mehr „Schutzwald in Ertrag“ betroffen als in der Steiermark. Kärnten folgt mit ca. 42.000 ha beweideter Waldfläche und Salzburg mit rd. 32.000 ha Weide und Alpwald. In den übrigen Bundesländern hat die Waldweide keinen besonderen Stellenwert.

- Etwa 134.000 ha Weide- und Alpwälder gehören Kleinwaldbesitzern, ca. 56.000 ha stehen im Eigentum von Forstbetrieben und für 33.000 ha zeichnen die Österreichischen Bundesforste als Eigentümer.
- Die Waldweide schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiß und Tritt der Weidetiere, wodurch sowohl die Naturverjüngung als auch die gesetzten Pflanzen ernsthaft in ihrem Fortkommen gehindert werden. Hervorzuheben ist insbesondere die Belastung durch den Viehtritt, wodurch nicht nur die Baumpflanzen, sondern auch die Waldböden betroffen sind.
- An erster Stelle für Verbißschäden an der Verjüngung und die Entwicklung der Bergwälder sind aber die überhöhten Schalenwildbestände – auch in Waldweidegebieten – verantwortlich. Um eine Verjüngung des Waldes zu erleichtern bzw. oft erst zu ermöglichen, sind zuallererst die überhöhten Wildbestände zu reduzieren und sofort im Anschluß die Beweidung des Waldes einzustellen.
- Das Waldweideproblem ist im eigenen Wald durch innerbetriebliche Umstellung am leichtesten zu lösen. Die Weide im Gemeinschaftswald kann dagegen nur eingestellt werden, wenn die Mehrheit der Weideberechtigten dafür ist. Im fremden Wald ist die Lösung des Waldweideproblems am schwierigsten: Kann keine Ersatzweide zur Verfügung gestellt werden, müßte zwischen den Kontrahenten ein Äquivalent in anderer Form ausgehandelt werden.

Der Waldentwicklungsplan weist für Österreich 1,31 Mio. ha Schutzfunktionsflächen auf (ein Drittel der Gesamtwaldfläche), wovon für rd. 480.000 ha eine sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich ist. Das Waldsanierungsprogramm, der Schwerpunkt der Forstpolitik des BMLF, erfordert für die Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes die Reduktion der forstschädlichen Luftverunreinigungen, eine Lösung der Wald-Wild-Frage, die Trennung von Wald und Weide, eine rechtzeitige Verjüngung der Bergwälder als auch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Geldmittel.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume zählen zu den Schwerpunktaufgaben der Wasserwirtschaft. Eine weitere Aufgabe liegt im Schutz der Bevölkerung und ihres Wirtschafts- und Verkehrsraumes vor den schadenbringenden Auswirkungen der Hochwasserereignisse.

Wasserhaushalt Österreichs

Die hydrographischen Verhältnisse Österreichs sind – großräumig und generell gesehen – im Vergleich zu jenen vieler anderer Länder äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel – bezogen auf das gesamte Bundesgebiet – etwa 1190 mm, das sind rd. 100 Mrd. m³ Wasser, wovon in den Oberflächengewässern etwa 54 Mrd. m³ abfließen. Dies entspricht einer Abflußhöhe von 653 mm. Zu dieser Abflußfracht kommen noch rd. 35 Mrd. m³, die jährlich im Mittel aus dem Ausland zufließen. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß.

Die Niederschläge des Jahres 1990 erreichten im überwiegenden Teil Österreichs 90 bis 110% der Durchschnittswerte. Weniger als 90% wurden im äußersten Westen und Süden, im nördlichen Mühl- und Waldviertel, im östlichen Weinviertel, im niederösterreichischen Alpenvorland, im Wienerwald und im nördlichen Burgenland gemessen. Dagegen betragen die Niederschläge im Innviertel und in großen Teilen Salzburgs über 110% der Normalzahlen.

In den vom Hydrographischen Dienst beobachteten Grundwassergebieten lagen die mittleren Grundwasserstände 1990 überwiegend unter jenen des Vorjahres, zum Teil sogar deutlich tiefer. Im Seewinkel und in den Grundwassergebieten Voralbergs wurden die vieljährigen Minima unterschritten. In den Grundwassergebieten Kärntens und der südlichen Steiermark wurden kurzfristige, überdurchschnittlich große Grundwasseranstiege im Herbst 1990, in jenen Tirols im Frühjahr 1990 beobachtet.

Ziele und Schwerpunkte der Wasserwirtschaft

Die aktuellen Ziele der Wasserwirtschaft liegen heute im vorbeugenden Gewässerschutz, in der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und im ökologisch ausgerichteten Schutz des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Im Rahmen der vorsorgenden Wasserwirtschaft stehen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

- Erfassung und Begrenzung der Einleitung von Schadstoffen in die Gewässer und ihre Vermeidung;
- Erfassung und Bewertung der Gewässergüte unter besonderer Berücksichtigung der gefährlichen, giftigen, nicht oder schwer abbaubaren sowie bioakkumulativen Schadstoffe;
- Erkundung und Sicherung der maßgeblichen Wasservorkommen als Grundlage für die Deckung des gegenwärtigen und künftigen Wasserbedarfes sowie Aufzeigung ihrer qualitativen und quantitativen Gefährdung;
- Erfassung der Grundwasserbeschaffenheit als Beitrag zu einem umfassenden Grundwasserkataster;
- Abflußuntersuchungen als Basis für Gefahrenzonenplanung und zur Freihaltung von Hochwasser-, Abfluß- und Rückhalteräumen;
- Fragen betreffend die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer;
- Trinkwassernotversorgung;
- Vertretung der wasserwirtschaftlichen Interessen Österreichs in bilateralen und multilateralen Kommissionen und Gremien.

Wasserrechtsgesetznovelle 1990 (WRG)

Mit der WRG-Novelle 1990 wurde zu den bisherigen Schwerpunkten der Bestimmungen über die wasserwirtschaftlich und ökologisch abgestimmten Nutzungen der Gewässer und dem Schutz der Menschen vor dem Wasser ein weiteres wesentliches Ziel in den Mittelpunkt gerückt, nämlich der Schutz unserer Gewässer vor möglichen schädlichen Auswirkungen im Sinne der Wasserversorge.

Die wesentlichen Schwerpunkte der WRG-Novelle 1990 sind:

- verstärkter Schutz der Gewässer einschließlich der ökologisch bedeutsamen Gewässernahbereiche;
- Aufbau eines flächendeckenden Wassergüteüberwachungssystems;
- Einführung einer verbindlichen Emissionsregelung unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse der in Betracht kommenden Gewässer;
- Regelungen über die Bewilligungspflicht wasserbelastender Landwirtschaft;
- Sanierung belasteter Oberflächengewässer und Grundwasserebereiche;
- Abschaffung des bevorzugten Wasserbaues;
- mehr Bürgernähe und Parteienrechte.

Damit wird der Weg für eine moderne, ökologisch ausgerichtete langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlage „Wasser“ unter Zugrundelegung eines Ökosystemansatzes und des Vorsorgeprinzips eingeleitet, wobei einige Bestimmungen für die Landwirtschaft bedeutsam sind.

Ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bedarf keiner wasserrechtlichen Bewilligung, wenn die Einwirkungen auf Gewässer geringfügig sind und das Gegenteil nicht bewiesen ist. Als ordnungsgemäß gilt sie, wenn sie unter Einhaltung der bezughabenden Rechtsvorschriften in Berücksichtigung der Standortgegebenheiten erfolgt. Solche Rechtsvorschriften finden sich vor allem in landesgesetzlichen Bestimmungen, im besonderen in den Bodenschutz- und Klärschlammgesetzen. Die Bewilligungsfreiheit ist jedenfalls mit dem Begriff der Geringfügigkeit der Einwirkungen auf Gewässer verbunden. Bei Überschreiten der Grundwasserschwellenwerte – sofern dieses nachweislich durch die Landwirtschaft bedingt ist –

wird die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung aber bewilligungspflichtig.

Ausbringung von Düngemitteln und Halten landwirtschaftlicher Nutztiere

Der Bewilligungspflicht unterliegt das Ausbringen von Düngemitteln, ausgenommen auf Gartenbauflächen, soweit die Düngergabe (Wirtschaftsdünger wie Mist, Jauche und Gülle; Handelsdünger; Klärschlamm, Müllkompost und andere zur Düngung ausgebrachte Abfälle) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Gründeckung 175 kg Reinstickstoff je ha und Jahr, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Gründeckung einschließlich Dauergrünland oder mit stickstoffzehrenden Fruchtfolgen 210 kg Reinstickstoff je ha und Jahr übersteigt; weiters das Halten landwirtschaftlicher Nutztiere, soweit der von ihnen anfallende und nicht anders (z. B. durch Verarbeiten zu Handelsdünger) verwertete, sondern auf landwirtschaftliche Nutzflächen auszubringende Wirtschaftsdünger das Äquivalent von 3,5 Dung-GVE je ha selbstbewirtschafteter und zusätzlich für die Ausbringung des eigenen Anfalles rechtlich gesicherter landwirtschaftlicher Nutzfläche und Jahr übersteigt. Wer landwirtschaftliche Nutztiere mit einem höheren Düngeräquivalent je ha selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche hält, hat der Behörde die Höchstanzahl der gleichzeitig gehaltenen Tiere nach den für die Bestimmung des Düngeräquivalentes maßgebenden Tiergruppen mitzuteilen und die Gründe glaubhaft zu machen, derentwegen eine Bewilligung nicht erforderlich ist.

Grundwasserschwellenwerte und Grundwassersanierung

Gemäß § 33 f WRG hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mittels VO für jene Stoffe Schwellenwerte festzulegen, durch die Grundwasser für Zwecke der Wasserversorgung unbrauchbar wird. Bei mehr als nur vorübergehender Überschreitung dieser Schwellenwerte in einem Grundwassergebiet wird dieses zum Sanierungsgebiet. Die Schwellenwert-VO muß daher – in Abstimmung an die geltenden Trinkwasservorschriften – Grenzkonzentrationen für Grundwasserinhaltsstoffe in hygienisch-toxikologischer und trinkwassertechnologischer Hinsicht festlegen und eine Regelung vorsehen, wann das Kriterium „nicht nur vorübergehend überschritten“ in zeitlicher und räumlicher Hinsicht erfüllt ist.

Der Entwurf für die Grundwasserschwellenwert-VO sieht für den Parameter Nitrat einen Wert von 45 mg/l (befristet mit 30.6.1997), für ausgewählte Pestizide 0,1 µg/l vor.

Der Landeshauptmann hat – bei nicht nur vorübergehenden Überschreitungen von Schwellenwerten – Grundwassersanierungsgebiete auszuweisen und, soweit erforderlich, ein Grundwassersanierungsprogramm mit VO zu erlassen.

Mit dieser Bestimmung wird die Zielsetzung verfolgt, Grundwasser mit Trinkwasserqualität zu erhalten bzw. wieder zu erreichen. Der Schutz des Grundwassers ist dabei nicht auf Grundwasserschutz- und Schongebiete beschränkt.

Wenn durch eine solche VO schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile in der sonst rechtmäßigen Nutzung von Anlagen und Grundstücken erwachsen, die eine Einkommensminderung von mehr als 20 v.H. bewirken, kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Zuschüsse bis höchstens 50 v.H. der hierdurch bewirkten, das Ausmaß von 20 v.H. übersteigenden nachweislichen Einkommensminderung gewähren, wenn seitens des betreffenden Landes ein mindestens gleich hoher Zuschuß geleistet wird.

Zur Gewinnung von Erfahrungswerten sowie im Interesse einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Vorbereitung von Verordnungen und der Anerkennung von Anträgen für Zuschüsse bei Einkommensminderungen beabsichtigt das BMLF im Wege der Durchführung von Pilotprojekten in Grundwassergebieten mit typischen Schwellenwertüberschreitungen, hydrogeologischen Ver-

hältnissen und Bodennutzungen die technischen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten zur Verbesserung der Grundwassergüte im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten aufzuzeigen, die erwartbaren Auswirkungen vorgeschlagener Maßnahmen in der Praxis zu überprüfen und Entscheidungshilfen für Ermittlung und Beurteilung von Anträgen um Zuschüsse bei Einkommensminderungen vorzubereiten.

Pilotprojekte mit Schwerpunkt Nitrataustrag sollen dabei umfassen:

- *Bestandaufnahme* des Projektsgebietes in wasserwirtschaftlicher Hinsicht und Aufbereitung sämtlicher relevanter Daten und Unterlagen in den Sachbereichen Hydrogeologie, Bodenverhältnisse, Bodennutzung, Grundeigentümer, Grundwassergüte und -entwicklung, Gefährdungspotential für das Grundwasser, Klima etc.;
- Durchführung *ergänzender Erhebungen und Untersuchungen* wie insbesondere Verdichtung der Meßstellen für Beobachtung der Grundwassergüte; Entwicklung einer Stickstoffbilanz;
- *Konzeption eines Maßnahmenkataloges* für eine bestmögliche den Grundwasserschutz berücksichtigende Bewirtschaftung der landwirtschaftlicher Nutzflächen;
- *Abschluß von Vereinbarungen mit Grundeigentümern* zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges;
- *Begleituntersuchungen* über die Auswirkung der getroffenen Maßnahmen in den Bereichen Boden – Wasser – Pflanzenbau.

Lagerung, Leitung und Umschlag wassergefährdender Stoffe

Mit der Novellierung von § 31a WRG wird der vorsorgende Schutz des Grundwassers durch folgende Bestimmungen verbessert:

- Festlegung der für die Bezeichnung „wassergefährdend“ maßgeblichen Eigenschaften von Stoffen;
- Festlegung der für die Bewilligungspflicht maßgeblichen Schwellenwerte;
- Einbeziehung von Umschlagsanlagen;
- wasserrechtliche Bewilligungspflicht auch dann, wenn die Anlagen anderen Vorschriften unterliegen;
- Verfahrens- und Entscheidungskonzentration.

Einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen in Hinblick alle Anlagen zur Lagerung, Leitung und Umschlag der durch VO zu bezeichnenden wassergefährdenden Stoffe ab der in dieser VO festzulegenden Mengenschwelle. Bisher waren die VO-Ermächtigungen auf häufige Verwendung und Trinkwassergefährdung eingeschränkt.

Im Bereich der Landwirtschaft werden davon Pflanzenschutzmittel, Gülle, Jauche, Silagesäfte, N-Mineraldünger, Heizöle, Vergasertreibstoffe, Schmieröle sowie Stallmist und Kompost betroffen sein. Die Mengenschwellen stehen in Diskussion.

Erhebung der Wassergüte in Österreich

Voraussetzung für die langfristige Sicherung der Wasserversorgung bzw. für jegliche Gewässerschutzregelung sind die Erfassung der Wasservorkommen Österreichs in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Mit der Novellierung des Hydrographiegesetzes in der Fassung der WRG-Novelle 1990 wurde nunmehr auch die rechtliche und finanzielle Basis für eine systematische, flächendeckende, repräsentative Erhebung der Wassergüte geschaffen.

Zielsetzungen der Erhebung der Wassergüte sind:

- das Aufzeigen des Qualitätszustandes bzw. das Aufzeigen von schädigenden Einflüssen;
- die Feststellung von Entwicklungstendenzen;
- die Feststellung großräumiger Einflüsse auf Kluft- und Karstgrundwasservorkommen;
- die Schaffung einer ausreichenden Datengrundlage als Voraussetzung für den Vollzug von Gewässerschutzregelungen gemäß § 33 Wasserrechtsgesetz.

Die Erreichung der Zielsetzung wird über einen bis spätestens 1996 abgeschlossenen Ausbau eines entsprechenden Meßstellennetzes in Österreich an

- den öffentlichen Fließgewässern,
- den porgrundwasserführenden Schotterfluren,

- ausgewählten repräsentativen Kluft-Karstwasservorkommen, gewährleistet sein.

Nitratbelastung des Grundwassers

Großräumig erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser der Beckenlandschaften sind im allgemeinen durch die Landwirtschaft mitbedingt. Das Hauptproblem bilden die häufig langen Bracheperioden im Ackerbau (vor allem Mais) und der offene Boden im Weinbau.

Unsachgemäße und ungeordnete Abwasserbeseitigung wie Abwassersammlung in undichten Senkgruben, undichte Abwassersammler oder Abwasserversickerungen können lokal sehr hohe Nitratbelastungen bedingen. Daneben stellen auch unsachgemäße Abfallablagerungen eine Gefährdung des Grundwassers in vielfacher Hinsicht dar.

Die naturwissenschaftlichen Vorgänge im Boden, die zu einem Nitrataustrag führen, sind weitgehend bekannt. So zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, daß unter einem mit Gras bedeckten Boden selbst bei übermäßiger Düngung der Nitrataustrag gering ist, hingegen ein nicht gedüngter Boden, der im Winter brach liegt, eine hohe Nitratbelastung verursacht. Somit kann selbst bei ausschließlich bedarfsgerechter Düngung ein erheblicher Nitrataustrag nicht ausgeschlossen werden. Außerdem bestehen zwischen dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Stickstoffverbindungen bei Wirtschafts- und Handelsdünger wesentliche Unterschiede. Die Verwertung von Wirtschaftsdünger im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll, kann aber nur beschränkt bedarfsgerecht zum Zeitpunkt des Verbrauchens durch die Pflanze erfolgen.

Die Erfahrung zeigt, daß hohe Nitratbelastungen im Grundwasser durch Maßnahmen wie Bewirtschaftungsänderung oder Abwassersanierung nur sehr langsam zu reduzieren sind.

Punktförmige Belastungen des Grundwassers mit Nitrat werden durch Feldmieten, undichte oder überlaufende Jauchegruben, ungesicherte Miststapelplätze, Versickerung von Silagesäften etc. verursacht. Die dadurch hervorgerufenen Grundwasserbelastungen sind im allgemeinen kleinräumig, teilweise sehr hoch, jedoch meistens unbekannt.

Haus- und Hofbrunnen können dadurch akut gefährdet sein. Bei Wasserversorgungen, für die Schutz- und Schongebiete gemäß WRG ausgewiesen sind, können die genannten punktförmigen Belastungen in der Regel ausgeschlossen werden.

Aufgrund erster Erhebungen weisen rd. 20% des aus Grundwasser gewonnenen Trinkwassers einen Nitratwert von mehr als 25 mg/l auf. Die Fläche der landwirtschaftlich genutzten und durch Nitrataustrag gefährdeten grundwasserführenden Schotterfluren ist mit rd. 3000 km² abzuschätzen, sie beträgt also etwa 30% der Gesamtfläche der Schotterfluren.

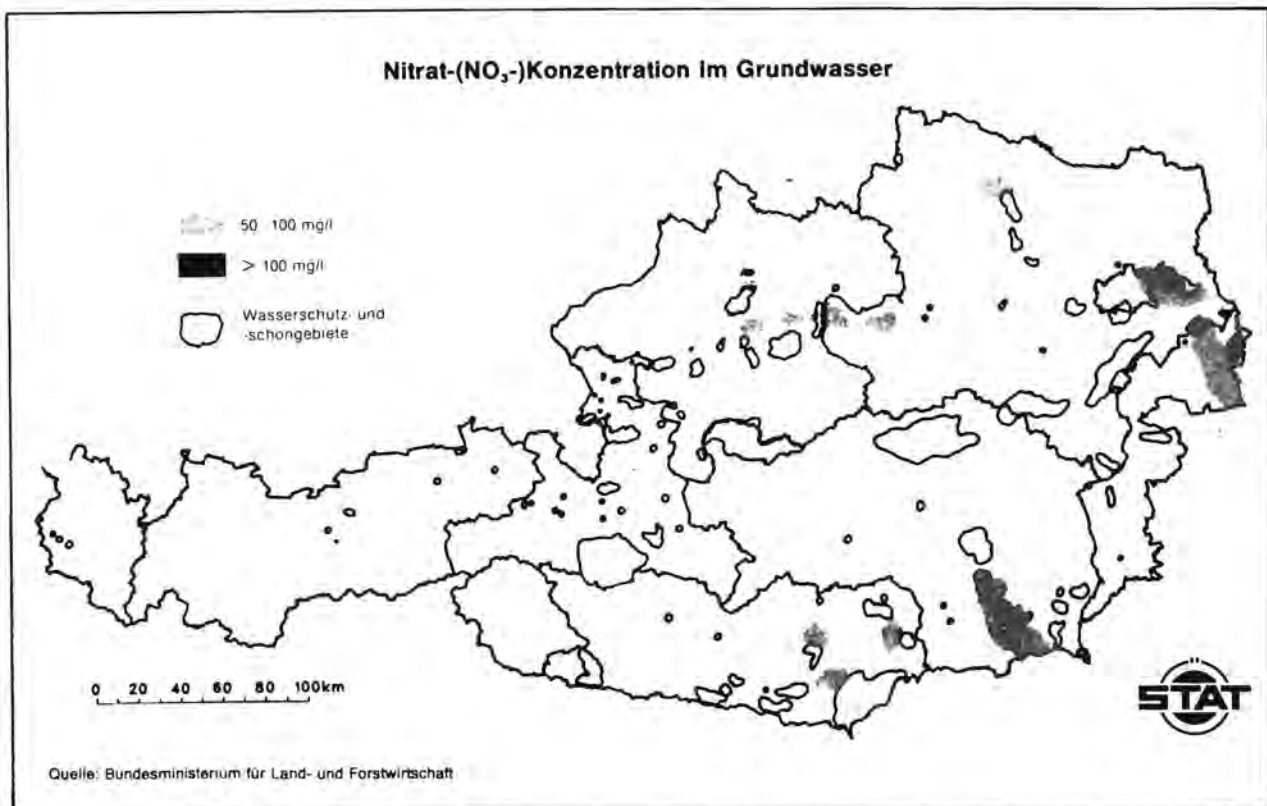
Eine österreichweite Gesamtdarstellung der Nitratbelastung des Grundwassers ist derzeit noch nicht gegeben. Über Initiative einzelner Länder – teilweise gemeinsam mit dem BMLF – liegen Teilergebnisse vor. Da bei diesen keine einheitliche Vorgangsweise für Probestellenauswahl, Beprobungsmethodik, Frequenz und Auswertung gegeben war, sind selbst für diese vorhandenen Daten Vergleiche praktisch kaum möglich. Um dennoch grobe Anhaltswerte für eine Erstinformation zu erhalten, wurden diese Datensätze, die in 542 von 2330 Gemeinden Österreichs gemessen wurden, ausgewertet. Zur Verarbeitung gelangten Ergebnisse aus den Jahren 1987 bis 1989. Für die unterschiedlichen Datenreihen wurden, auf Gemeindegebiet bezogene, Mittelwerte gebildet und für eine Klasseneinteilung die Grenzen < 25 mg/l, 25 bis 50 mg/l, 50 bis 100 mg/l und > 100 mg/l gewählt.

Auf diese Weise konnte eine flächenhafte Nitratbelastung vor allem in folgenden Regionen deutlich nachgewiesen werden:

Traun – Ennsplatte, Kamptal, Marchfeld, Haideboden – Leithaniederung, Seewinkel, Unteres Murtal – Grazer Feld, Leibnitzer Feld, Klagenfurter Becken, Zollfeld, Krappfeld, Bereich Völkermarkt.

Die flächenbürtige Nitratverfrachtung wird im wesentlichen durch einen Grundlastbereich mit Werten bis etwa 50 mg/l verdeutlicht, Spitzenwerte weisen sehr häufig auf kleinräumige Direktbelastungen.

Da die Aufbereitung des Grundwassers zu Trinkwasserzwecken prinzipiell bedenklich ist, wäre die im Bereich Landwirtschaft gegebene Lenkungsmöglichkeit, nämlich Ursachenbekämpfung über eine Belastungsrücknahme



bzw. Extensivierung unbedingt der Aufbereitung vorzuziehen.

Dem Nitratproblem kann insgesamt nur durch ein Maßnahmenpaket begegnet werden:

- Erfassung bzw. Sanierung unsachgemäßer Abwasserbeseitigung, Sanierung von Deponien; Prüfung der Dichtheit von Senkgruben; Kontrolle der Senkgrubenräumung;
- Einrichtung eines Grundwasserkatasters, Ausweisung besonders zu schützender Grundwasservorkommen;
- Erstellung konkreter und praxisgerechter Vorschläge zur Vermeidung von Brache im Ackerbau und im Weinbau unter Berücksichtigung klimatischer Faktoren;
- Prüfung der Nmin-Methode auf ihre Anwendbarkeit;
- Konkretisierung der gewässerschutztechnischen Anforderungen für Lagerung von Mist, Gülle und Jauche; Förderung umweltgerechter Anlagen;
- Begriffsinhalt ordnungsgemäße Landwirtschaft: dieser Begriff soll für typische Standorte und für typische Bewirtschaftungsformen konkretisiert werden;
- Entwicklung eines Konzeptes zur Entschädigung von landwirtschaftlichen Betrieben bei Beschränkung von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Interesse des Grundwasserschutzes bzw. der Wasserversorgung;
- Heranbringung der Ergebnisse wissenschaftlicher Studien an die Beratungskräfte;
- Intensivierung der Einzelbetriebsberatung.

Sachgerechte Lagerung der Abgänge aus der Tierhaltung

Gewässerschutzprobleme durch die Landwirtschaft sind auf den Eintrag verschiedener gewässergefährdender Substanzen zurückzuführen. Große Bedeutung kommt hierbei dem Eintrag der Pflanzennährstoffe Stickstoff und Phosphor zu, die die bekannten Eutrophierungserscheinungen mit verstärktem Algenwachstum und Verminderung des Sauerstoffgehaltes verursachen.

Pflanzennährstoffe gelangen aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Auswaschung über das Grundwasser diffus in die Gewässer oder werden bei unsachgemäßer

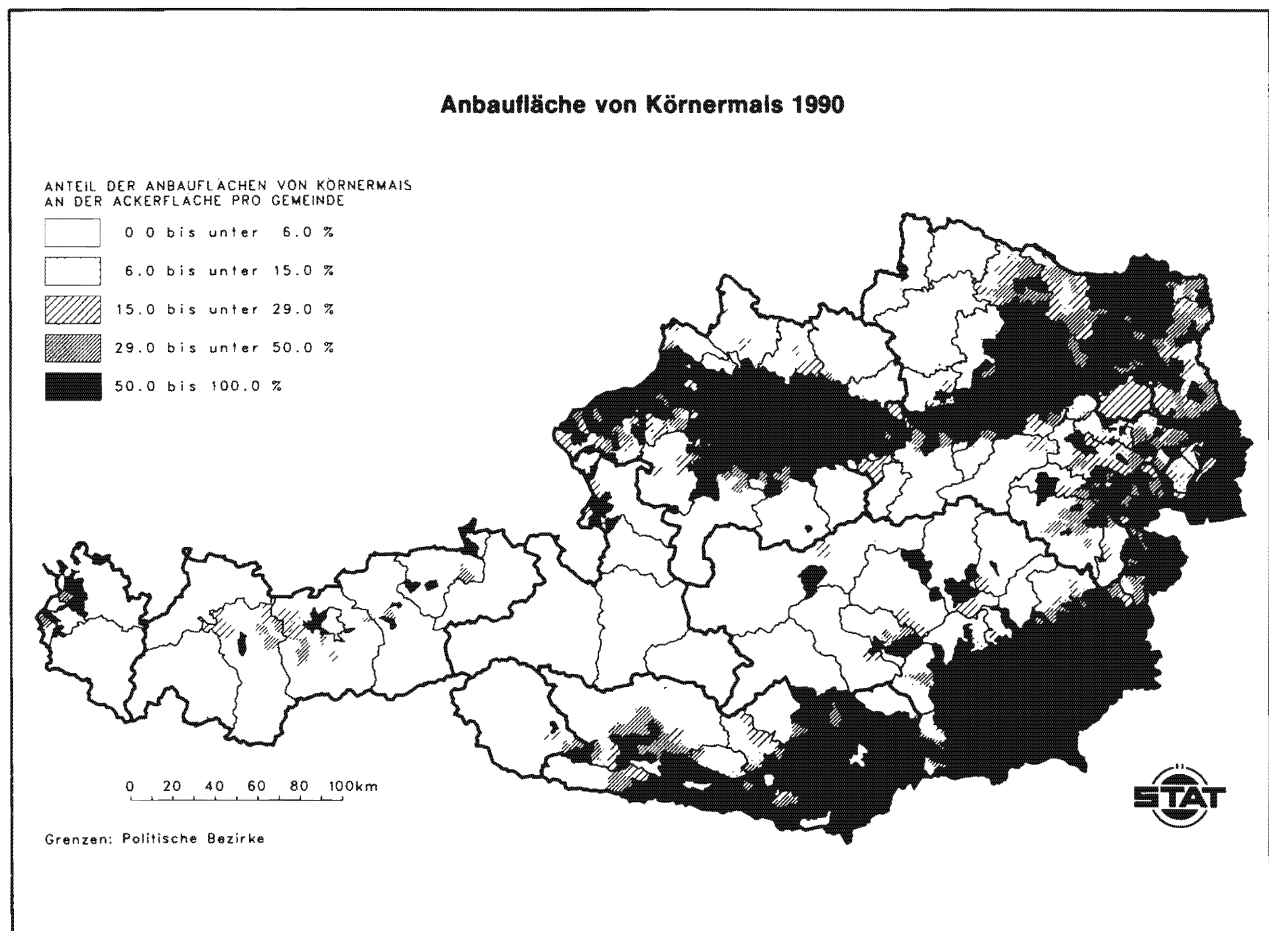
Düngung, d.h. auf durchnäßigem oder gefrorenem Boden, und bei Niederschlagsereignissen oberflächlich abgeschwemmt. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Nährstoffeintrag infolge Bodenerosion.

Kleinräumig können eine Reihe von punktförmigen Nährstoffquellen zur Gewässereutrophierung beitragen. So können Abgänge aus der Viehhaltung lokal in die Gewässer gelangen, wenn die Güllegruben nicht entsprechend der Größe des Viehbestandes und der erforderlichen Lagerzeit während der Wintermonate dimensioniert sind. Fehlt das erforderliche Güllegrubenvolumen, so wird die überschüssige Gülle häufig unzeitgemäß ausgebracht oder über einen Überlauf direkt ins Gelände entleert und kann durch unmittelbare Versickerung ins Gewässer gelangen. Eine Nährstoffbelastung kann auch dann erfolgen, wenn Miststapelplätze und Siloanlagen nicht ordnungsgemäß eingefaßt sind und die austretenden Sickerwässer nicht in die Güllegrube geleitet werden oder wenn die Abgänge aus der Viehhaltung direkt auf den Nutzflächen in Gewässernähe gelagert werden. Die Gewässerbelastung durch landwirtschaftliche Betriebe ist somit kein globales sondern ein spezifisch lokales Problem, das von der Struktur des Einzugsgebietes und den Gegebenheiten jedes einzelnen Betriebes abhängig ist.

In einer Studie („Einfluß der Lagerung von Wirtschaftsdünger auf Gewässer“) des Kärntner Instituts für Seenforschung wurden Seezubringer untersucht, in deren unmittelbarer Nähe sich landwirtschaftliche Betriebe befanden. Als Hauptursache der Gewässerbelastung aus der Tierhaltung wurden folgende Quellen erkannt:

- Miststapelplätze ohne dichte Bodenplatte und ohne Vorrichtung zum Sammeln und Ableiten der Sickerflüssigkeit;
- Überläufe von zu klein bemessenen Gülle- und Senkgruben;
- Versickerung aus undichten Gülle- und Senkgruben;
- unkontrolliertes Abfließen von Silowässern;
- Abschwemmung von Schadstoffen von Hofflächen bei Niederschlägen;
- in Relation zur Größe der Güllegruben zu großer Abwasseranfall aufgrund der Beimengung von häuslichen Abwässern.

Die unzureichende Entsorgung der Abgänge aus der



Tierhaltung und der häuslichen Abwässer und die damit verbundene mögliche Gewässerverunreinigung ist zwar vorrangig ein lokales Problem, das von den Gegebenheiten einzelner Betriebe abhängig ist, doch zeigt die große Zahl der gefundenen Mißstände, daß die punktförmige Gewässerbelastung durch landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere in See-Einzugsgebieten, eine bedeutende Rolle spielen kann. Durch innerbetriebliche Maßnahmen muß ein unkontrolliertes Abfließen und Abschwemmen von Fäkalstoffen aus Stallungen, Gülle- und Senkgruben, von Hofflächen, Tränk- und Melkplätzen verhindert werden.

Zur Verminderung der Nährstoffbelastung durch landwirtschaftliche Abwässer wäre wichtig:

- Beseitigung von baulichen Mängeln bei Miststapelplätzen, Güllegruben und Siloanlagen;
- Anpassen der Güllegrubenkapazität an den Gülleanfall bzw. an die Größe des Tierbestandes;
- Nach Möglichkeit getrennte Entsorgung der häuslichen Abwässer durch Ortskanalisation oder entsprechende Erweiterung der Kapazität der Abwassersammelbehälter; Regelung durch gesetzlichen Anschlußzwang der landwirtschaftlichen Betriebe an die Ortskanalisation;
- Intensive Aufklärung und Motivierung der Landwirte im Hinblick auf die erforderliche Sorgfalt und Verantwortung bei der Lagerung und Ausbringung von Hofdünger;
- Vorkehrungen zur Reinhaltung von Verkehrsflächen und von Hofflächen;
- Kontrolle der Immissionswerte im Bereich landwirtschaftlichen Betriebe;
- Erhaltung von naturnahen Fließstrecken bzw. Revitalisierung verbauter Bäche zur Förderung des Nährstoffrückhaltevermögens und der Selbstreinigung.

Pestizidbelastung des Gewässers

Die bisher durchgeführten Untersuchungen gestatten noch keinen österreichweiten Überblick über das Auftreten von Pestiziden im Grundwasser. Für Atrazin kann die Aussage getroffen werden, daß ackerbaulich intensiv genutzte Gebiete eine Grundbelastung in der Größenordnung des EG-Grenzwertes und des vorgesehenen Grundwasserschwellenwertes (0,1 µg/l) aufweisen, Spitzenwerte jedoch etwa um den Faktor 10 höher liegen. Die durch Pestizide gefährdete Fläche der grundwasserführenden Schotterfluren kann schätzungsweise der durch Nitrat gefährdeten gleichgesetzt werden.

Eine systematische Erhebung der Grundwasserbelastung mit ausgewählten Pestiziden (darunter Atrazin und Alachlor) wird auf der Grundlage der Hydrographiegesetznovelle 1990 noch 1991 anlaufen. In einer ersten Phase werden bei 700 Grundwassermeßstellen u.a. auch die genannten Pestizide mehrmals jährlich in den Wasserproben analysiert.

Bisherige Untersuchungen von Grundwässern auf Atrazin durch die Bundesanstalt für Pflanzenschutz (zusammenfassende Studie 1984 bis 1989) deuten auf nicht zu vernachlässigende Belastungswerte in intensiven Ackerbaugebieten hin:

	Zahl der Proben	Mittelwert aller Proben in µg/l	% der Proben nicht nachweisbar	% der Proben < 0,1 µl	% der Proben < 0,2 µl	% der Proben < 2 µl
Atrazin:						
Marchfeld	241	0,43	10 %	40 %	60 %	99 %
restl.NÖ	198	0,42	12 %	64 %	80 %	96 %
Süd-Stmk.....	231	0,77	19 %	23 %	26 %	95 %
restl.Österr. ...	147	0,38	22 %	61 %	67 %	97 %
SUMME.....	817	0,51¹⁾	15 %¹⁾	45 %¹⁾	56 %¹⁾	97 %¹⁾

¹⁾ Gewichtetes Mittel.

Durch rigorose Umstellungen im Anwendungsbereich (Verbot langlebiger toxischer Wirkstoffe, Beschränkung

auf abbaubare Substanzen) soll eine Entlastung des Grundwassers erreicht werden.

Verwertung des Klärschlammes in der Landwirtschaft

Klärschlamm enthält Pflanzennährstoffe, wie insbesondere Stickstoff, Phosphor, Calcium und Spurenelemente sowie bedeutende Mengen an organischer Substanz. Es wäre daher sinnvoll, diese Stoffe dem Boden in einem natürlichen Kreislauf rückzuführen. Als Voraussetzung für den Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft muß dabei selbstverständlich gelten, daß die Belastung des Klärschlammes mit Schadstoffen derartig gering ist, daß langfristig eine Beeinträchtigung der Qualität der Pflanzen, des Bodens und der Gewässer auszuschließen ist.

Eine Übernahme von Klärschlamm durch den Landwirt erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Dem Kläranlagenbetreiber und dem Landwirt erwachsen dabei Verpflichtungen wie Veranlassung von Klärschlamm- und Bodenuntersuchungen, Erstellung von Düngelplänen und Aufzeichnung von Klärschlammaufbringungen. Hiefür ist es notwendig, eine Organisationsform festzulegen, die auch die Frage der Tragung anfallender Kosten berücksichtigen muß. Im Interesse des Boden- und Grundwasserschutzes ist vorzuzorgen, daß mit der Klärschlammverwertung kein Mißbrauch getrieben wird.

Die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft erfordert eine umfassende Planung hinsichtlich:

- Erfassung der Bodenempfindlichkeit;
- regelmäßige Boden- und Klärschlammuntersuchung;
- Erstellung von Beschlämmungskonzepten und Buchführung;
- behördliche Kontrolle;
- Rückkoppelung mit dem Stand des Wissens.

Zukünftig:

- Die umweltgerechte Klärschlammverwertung erfordert Fachwissen, Verantwortungsbewußtsein sowie hohen Sach- und finanziellen Aufwand.
- Der Klärschlamm von Abwasserreinigungsanlagen des ländlichen Raumes weist im allgemeinen eine geringe Belastung auf. Die landwirtschaftliche Verwertung erscheint dort angebracht.
- Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung erfordert eine umfassende Planung und fachkundige Beurteilung der Bereiche Boden und Klärschlamm sowie die Einführung von Kontrollmechanismen; dem landwirtschaftlichen Beratungsdienst kommt hierbei eine entsprechende Funktion zu.
- Die Klärschlammuntersuchung muß sich am Stand des Wissens orientieren; die Schadstoffproblematik darf dabei nicht isoliert beurteilt werden, sondern ist in eine Gesamtrisikobewertung unter Berücksichtigung aller Gefährdungspotentiale einzubeziehen.
- Von der Landwirtschaft unabhängige Entsorgungssysteme sind im Hinblick auf die Entsorgungssicherheit vorzusehen.
- Konzepte zur Verwertung von Klärschlamm außerhalb der Landwirtschaft (z. B. Baustoffindustrie) sollen verfolgt werden.

Schutzwasserwirtschaft

Die Gewässer unterliegen einer Vielzahl von nachteiligen Beeinflussungen. Die Entwicklung der Siedlungstätigkeit, der Landwirtschaft, des Wasserkraftausbaues, aber auch die Tätigkeit des Schutzwasserbaues führten zu weitreichenden Verschlechterungen der ökologischen Situation unserer Fließgewässer. Gleichzeitig sind nachteilige Auswirkungen auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere auf die Qualität und Quantität der Grundwasserreserven sowie eine Verminderung des Wasserrückhaltes der Oberflächengewässer zu verzeichnen.

Es bestehen drei Schwerpunkte, die auch für die geplante Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes maßgebend sind:

- *Wasservorsorge*: Sicherung der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Wasser; insbesondere durch Schutz der Wasserreserven in quantitativer und qualitativer Hinsicht für die Zukunft.

- *Passiver Hochwasserschutz*: Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor Hochwässern durch aktiven und insbesondere passiven vorbeugenden Hochwasserschutz, (Wasserrückhalt und Freihaltung der Hochwasserabflußräume).
- *Ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer*: die Erhaltung der Gewässer als wesentlichen ökologischen Faktor der Umwelt und als Potential für die vielfältigen menschlichen Nutzungen. Während der Erhaltung eines funktionsfähigen Flußlaufes besondere Bedeutung für die Selbstreinigungskraft zukommt, soll besonders der unmittelbare Nahbereich um die Fließgewässer eine möglichst natürliche und ungestörte Zone bleiben, damit – beispielsweise auch durch Ufergehölze – die Funktion als Schutz- und Rückzugsgebiet, Brut- und Ruhe- raum gewahrt bleibt.

Alle wasserrelevanten Maßnahmen sind daher auf ihre gewässerökologischen und wasserwirtschaftlichen Auswirkungen zu prüfen. Voraussetzung einer diesbezüglichen Beurteilung ist u.a. eine ausreichende Kenntnis des Gewässerzustandes, dessen umfassende Erhebung und Darstellung hierzu intensiviert werden muß. Die Förderungsfähigkeit von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist davon abhängig zu machen, daß die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer erhalten bleibt und womöglich verbessert wird (z. B. durch Revitalisierung von Gewässern). Die Maßnahmen müssen auf der Basis ausreichender Entscheidungsunterlagen mit gesamthafter, das Einzugsgebiet umfassender Betrachtungsweise projiziert und ausgeführt werden und sich in ein Konzept einfügen.

Landwirtschaft und Fremdenverkehr

Der Beitrag der gesamten Freizeitwirtschaft zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt wird heute auf etwa 15% geschätzt, wovon ca. 2/3 auf den Tourismus (inkl. Tagesausflüge) und 1/3 auf die anderen Leistungen der Freizeitwirtschaft entfallen (Smeral, Tourismus 2000, 1990). Der Fremdenverkehr und der Konsum anderer Freizeitangebote bzw. Freizeitdienstleistungen mit all den Aufwendungen für Kultur, Bildung, Sport, Mode usw. sind bedeutende Wirtschaftsfaktoren geworden. Der Tourismus in Österreich hat eine erhebliche regional einkommensausgleichende Wirkung, und dies gilt in erster Linie für die alpinen Regionen, die sich für andere Produktionsformen und Industriezweige nicht oder nur wenig eignen.

1990 wurden ca. 25,6 Mio. Ankünfte von Touristen gezählt (+3,8%). Diese Steigerungsrate hat wesentlich mit der Öffnung zu den osteuropäischen Ländern zu tun. Die Nächtigungszahl dagegen betrug 1990 123,6 Mio. (-0,1%). Die Einnahmen aus ausländischen Devisen betragen 1990 148 Mrd. S (+5%), damit konnte ein Zuwachs von 5,0% erzielt werden.

Der prognostizierte Zuwachs des Lebensstandards bzw. der Einkommensschöpfung bedeutet auch, daß sich die Reiseintensität erhöhen wird. Mit der Sättigung der Grundbedürfnisse werden immer mehr Einkommensteile für den Freizeitkonsum frei, auch die sozio-demographischen Änderungen haben Auswirkungen.

- Altersstruktur: Durch die Verschiebung der Alterspyramide sind unterschiedliche Zielsetzungen im Urlaubs- und Reiseverhalten zu erwarten: Urlaubsangebote für ältere Personengruppen, die meist einen höheren Qualitätsanspruch haben, sind zu schaffen.
- Bildungsniveau: Der Anstieg des allgemeinen Bildungsniveaus, damit verbunden der höhere kulturelle Anspruch an das Reisen, wird das Urlaubsverhalten bestimmen (Kulturreisen, Städtetourismus ...).
- Haushaltsgröße: Die langfristig sinkende Haushaltsgröße hin bis zu den „Single“-Haushalten wird neben Kulturaufenthalten auch die Kurz- und Städtereisen begünstigen.

Die Berufswelt gerät zunehmend unter Fremdbestimmung – Arbeitseintönigkeit, Spezialisierung und Streß nehmen zu. Die Lebensinteressen verlagern sich demnach zunehmend in Richtung Freizeit und Privatleben. Auf dem

Reisemarkt werden Umwelt und Naturorientierung immer wichtiger.

Trends für den österreichischen Tourismus

Die Reismotive sind größtenteils durch Erlebnis- und Kulturinhalte geprägt. Die Hauptquote der Touristen kommt aus Westeuropa, aber auch in Osteuropa dürfte sich eine rasch wachsende Nachfragegruppe bilden.

Entscheidende Nachfragetrends bestehen jedenfalls in

- Kultur- und Bildungstourismus,
- Vergnügungs- und Attraktionstourismus,
- Gourmettourismus („Haute Cuisine“, Regionalküche),
- Gesundheits- und Sporttourismus (Biotraining, „Österreichische Naturküche“, „ganzheitliche Gesundheitspflege“, „sanfte“ Formen im Sporttourismus wie Schiwandern, Schilanglauf, Tennis, Golf, Bergwandern, Reiten und Radfahren),
- Kongreß- und Konferenztourismus sowie
- Städtetourismus (Kurz-Tourismus).

Für die steigende Tendenz des Tourismus können folgende Haupteffekte skizziert werden; die vor allem im zukünftigen EG-Raum eine Rolle spielen werden:

- Das Reisen dürfte billiger werden (z. B. Tarifenkungen im Flugverkehr);
- es wird leichter (Abschaffung der Personenkontrollen, Vereinheitlichung der Kranken- und Haftpflichtversicherung; verbessertes Reservierungs- und Buchungssystem);
- das touristische Angebot vielfältiger und der Nutzen für den Touristen höher;
- Ein höheres Einkommen führt zu einer überproportionalen Zunahme der touristischen Nachfrage.

Von den gravierenden Problemen steht die Umweltfrage im Vordergrund. Der Tourismus darf sich nicht selbst die eigene Basis durch Zerstörung des Landschaftsbildes (Zersiedelung, Liftbau, Schipisten), Verschmutzung der Gewässer u.a.m.) nehmen.

Die Problematik des Tourismus liegt besonders neben der Umweltbelastung in der anfälligen Wirtschaftsstruktur und in der touristischen Überlastung der ansässigen Bevölkerung.

Für eine zukünftige Tourismusentwicklung wären vor allem zu beachten:

Die Bauern bieten den Gästen nicht nur den Erholungsraum, sie stellen Grund und Boden zu Verfügung. Die Beanspruchung von Raum erfolgt auch indirekt, und zwar durch den Bedarf an Landschaft (Berge, Wiesen, Wälder u.a.) in der näheren und weiteren Umgebung von Fremdenverkehrsarten. Das trifft insbesondere für den bergbäuerlichen Raum zu, auf dem auf 74% der Katasterfläche 40% der landwirtschaftlichen Betriebe entfallen und 55% der ländlichen Bevölkerung leben.

Dies erfolgt dadurch, daß Bauern den verschiedenen Fremdenverkehrseinrichtungen Direktflächen zur Verfügung stellen, wie z. B. Beherbergungseinrichtungen, allgemeine Verkehrsanlagen, Seilbahnen, Schipisten, Badeanlagen u.a.m. Sie sorgen dabei durch eine nachhaltige Pflege für die Erhaltung der Kulturlandschaft und sichern dauerhaft eine Mindestbesiedelung der ländlichen Regionen. Das ländliche Wegenetz wird durch sehr hohe Eigenleistungen der Bauern erhalten. In manchen Gegenden kommt deren Verkehrsaufkommen bis zu 90% allein durch den Fremdenverkehr zustande.

Darüber hinaus stellt die Landwirtschaft auch den Nahrungsmittelbedarf für den Tourismus sicher („Interner Agrarexport“). So z. B. wurde für das Jahr 1987, gemessen an der Anzahl von Nächtigungen ausländischer Gäste, folgender Verbrauch errechnet: 20.057 t, Fleisch, 40.076 t Milch, 1700 t Käse, 2556 t Butter und 13.200 t Brotgetreide. Der Tourismus verschafft der Landwirtschaft auch notwendige Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten. Die Teilhabe an verbesserter Infrastruktur (Straßen, Telefonanschlüsse, Freizeiteinrichtungen, Geschäfte, sonstige Dienstlei-

stungsberufe) verbessert auch den Lebensstandard bäuerlicher Familien.

Urlaub auf dem Bauernhof

Im Rahmen des gesamten Tourismus in Österreich, gemessen an der Nächtigungszahl sowie am Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt, spielt „Urlaub am Bauernhof“ nur eine bescheidene Rolle. Jedoch bedeutet dieser Betriebszweig für ca. 10% aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich einen Beitrag zur Existenzsicherung.

Davon ist für einen Teil dieser Betriebe das Einkommen aus dem Urlaub am Bauernhof eine existentielle Frage. Je schwieriger die Produktionssituation in der Landwirtschaft ist, umso notwendiger ist es für solche Betriebe, das bestehende Angebot zu verbessern und die Vollbelegzahl durch Ausnützung von Vor- und Nachsaisonen zu erhöhen.

Nächtigungsentwicklung für Urlaub am Bauernhof

Es ist deutlich erkennbar, daß Urlaub am Bauernhof seit 1985 wieder einen Aufschwung genommen hat.

Nächtigungen bei Privatzimmervermietern auf Bauernhöfen nach Bundesländern im Jahr 1990

Nachtungen Bundesländer	1990	Veränderung in % gegenüber 1989
Burgenland	100.776	+14,1
Kärnten	589.638	-10,7
Niederösterreich	165.143	- 2,7
Oberösterreich	363.769	- 0,1
Salzburg	1.018.236	- 3,7
Steiermark	652.940	- 2,8
Tirol	1.827.069	- 4,0
Vorarlberg	154.539	- 8,0
Österreich	4.872.054	- 4,2

Quelle ÖSTAT

Nächtigungsziffern bei Privatzimmervermietern auf Bauernhöfen nach Bundesländern und Saisonen 1990

Bundesland	Winterhalbjahr Okt. 89 - Ende April 89	% gegenüber 1988/89	Sommerhalbjahr Mai 90 - Anfang November 90	% gegenüber 1989
Burgenland	3.975	+ 33,0	97.135	+14,3
Kärnten	42.503	- 3,3	544.333	-11,5
Niederösterreich	36.665	+ 10,8	127.646	- 1,5
Oberösterreich	50.305	+ 9,6	311.255	+ 1,0
Salzburg	435.832	- 16,1	564.545	+ 6,4
Steiermark	208.306	+ 6,1	440.768	- 0,7
Tirol	781.179	- 7,1	1.031.797	- 0,4
Vorarlberg	72.311	- 21,4	79.520	- 5,1
Österreich	1.631.076	- 10,3	3.191.999	- 0,8

Quelle ÖSTAT.

Dazu muß klargestellt werden, daß über das ÖSTAT nur jene bäuerliche Betriebe erfaßt werden, die unter das Privatzimmervermietungsgesetz fallen, d. h. bis zehn Betten vermieten. Alle anderen landwirtschaftlichen Betriebe, die „Urlaub am Bauernhof“ betreiben und gewerblich geführt werden, sind statistisch nicht extra erfaßt, sie werden den gewerblich geführten Betrieben zugeordnet.

Ausgehend von den bestehenden Gästebetten zeigt sich eine Auslastung von durchschnittlich nur 54 Vollbelegtagen, sodaß diesbezüglich noch große Reserven vorhanden sind (Juli/August-Nächtigungen: 44%). Daher sind noch viele Anstrengungen in Richtung Produktentwicklung (Qualitätsangebote), Vermarktung sowie auch Schulung und Qualifizierung der bäuerlichen Vermieter zu setzen.

Zur besseren Nutzung der Chancen wurden verschiedene Initiativen gesetzt (Gründung des Bundesverbandes für Urlaub am Bauernhof, Profilierung des Angebotes, Verbesserung der Qualität, Schaffung eines „Markenzeichens“ usw.). Die weiteren Aktivitäten konzentrieren sich auf die Entwicklung verschiedener Spezialangebote, neue Werbe-



Urlaub am Bauernhof

Die bäuerliche Gästebeherbergung („Urlaub am Bauernhof“) hat gerade in den Berg- und Hügelländern eine große Bedeutung. Da die Reismotive stark durch Erlebnisinhalte geprägt sind, sollte das Angebot diesbezüglich verbessert werden. Um die Attraktivität Österreichs als Urlaubsland zu erhalten, sind neben der Sicherung der bäuerlichen Bewirtschaftung auch die Umwelt sowie kulturell wertvolle bäuerliche Bausubstanz zu schützen und eine weitere landschaftsstörende Zersiedelung zu verhindern.

konzepte, Erarbeitung eines Qualitätssiegels und die Entwicklung von serviceunterstützenden EDV-Programmen).

Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung

Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ist unter dem Punkt „Energiepolitik“ u.a. fixiert: „Im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung wird dem Einsatz der Energie aus Biomasse besondere Bedeutung zugemessen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit für neue Verwendungsformen der Bioenergie (z. B. Rapsöl oder Äthanol als Treibstoff) wird forciert“.

Ein wichtiger Teilaspekt der agrarpolitischen Strategie zum Abbau der Überschüsse betrifft die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger, im besonderen die verstärkte Nutzung des Biomassepotentials. Dabei stehen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund:

- Umweltaspekt (CO₂-Emissionen beim Verbrauch fossiler Energieträger).
- Handelsbilanz (67% der in Österreich verbrauchten Energie muß importiert werden; fast zur Gänze handelt es sich um fossile Energieträger. Devisenabfluß 1985: 64 Mrd. S, 1990: 35 Mrd. S).
- Importabhängigkeit (Krisensicherung).
- Stärkung der regionalen Kaufkraft.
- Einkommensalternativen für die Landwirtschaft durch Bereitstellung der Biomasse.

Österreichische Energiesituation

Der Gesamtenergieverbrauch Österreichs betrug 1990 ca. 1050 PJ (1 Peta-Joule = 10¹⁵ Joule).

Der Energieverbrauch nach Energieträgern 1989 in Prozent

fossile Energieträger	75
Kohle	15
Erdöl	41
Erdgas	19
erneuerbare Energieträger	25
Wasserkraft ¹⁾	15
Sonstige (Biomasse, etc.)	10

¹⁾ Derzeit ca. 170 PJ Erzeugung, das sind laut Elektrizitätswirtschaft ca. 70% des wirtschaftlichen ausbauwürdigen Potentials (ca. 240 PJ). Unter Berücksichtigung der Problematik größerer Wasserkraftvorhaben sollte der mögliche Beitrag der Wasserkraft realistisch mit 200 PJ eingeschätzt werden.

Quelle: WIFO.

Energieverbrauch und Energieproduktion in der Landwirtschaft

Direkter Energieverbrauch	48 PJ	= 4,8 %
Indirekter Energieverbrauch		
davon N-Dünger	12 PJ	
.....P-Dünger	1 PJ	
.....K-Dünger	1 PJ	
.....Pflanzenschutzmittel	1 PJ	
Futtermittelimport	10 PJ	= 1,0 %
Gesamtennergieverbrauch der Landwirtschaft	73 PJ	= 7,3 %

Quelle: BMLF.

Die Gegenüberstellung von produzierter Bioenergie und Energieverbrauch zeigt, daß die derzeitige Nutzenenergieproduktion aus Biomasse bereits höher ist als der Energieverbrauch der Land- und Forstwirtschaft.

Auf längere Sicht könnten die erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft und Bioenergie) somit etwa 35% des österreichischen Energieverbrauches abdecken.

Obwohl die Rahmenbedingungen für den verstärkten Einstieg der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in die Rohstoffproduktion für industrielle Zwecke und zur Gewinnung von Energie zur Zeit nicht optimal sind, wurden in Teilbereichen (Biogene Brennstoffe, Ersatztreibstoffe) in den letzten Jahren große Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschung, Untersuchung, Prüfung und Förderung unternommen und dabei auch große Erfolge verzeichnet. Auf dem Sektor „Biogene Brennstoffe“ und „Biodiesel“ ist Österreich führend.

Biogene Brennstoffe

Seit 1976 beschäftigt sich die Bundesanstalt für Landtechnik sehr intensiv mit Untersuchungen auf diesem Sektor mit folgenden Zielen:

- Verbesserung des Wirkungsgrades;
- Verringerung der Emissionen;
- Verbesserung der Bedienungsfreundlichkeit.

Seither wurden ca. 160 Heizeinrichtungen für Holz und Stroh einer Prüfung unterzogen. Ca. 50% konnten positiv abgeschlossen werden. Diese Prüfungen waren sehr wesentlich mitentscheidend für eine Verbesserung der Technik (Steigerung des Wirkungsgrades von durchschnittlich 45 bis 60% auf 80 bis 85%; Verminderung der Emissionen auf ca. 1/50). Meßergebnisse aus den letzten Jahren zeigen vor allem bei Stückholzkesseln eine sehr positive Entwicklung. Bei Strohheizanlagen ist leider seit Jahren keine positive technische Weiterentwicklung gegeben.

Neben der Kesselprüfung werden laufend Heizversuche und Heizwertbestimmungen bei den verschiedenen biogenen Brennstoffen (neben den verschiedenen Holzarten und Getreidestroh, Maisstroh, Strohbricketts, Raps- und Pferdebohnenstroh, Flachsschäben, Dinkelspelzen, Buchweizenschalen, Bruchmais, Mais- und Rapskorn) durchgeführt. Eine weitere Untersuchung befaßte sich mit der „Verwendung biogener Brennstoffe im Bauernhaus aus arbeitswirtschaftlicher Sicht“.

Die Umsetzung dieser positiven Untersuchungs- und Forschungstätigkeit in die Praxis ist aus den im Zeitraum 1980 bis 1990 installierten modernen Hackgut- und Rindenfeuerungen ablesbar:

8.057 Kleinanlagen	(bis	100 KW)
1.389 mittlere Anlagen	(100 –	1.000 KW)
180 Großanlagen	(über	1.000 KW)

als kleinräumige Fernwärmeversorgungsanlagen.

Quelle: NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer.

Insgesamt wurden in allen drei Leistungskategorien in diesem Zeitraum rd. 1108 MW installiert (ohne Großanlagen im industriellen Bereich).

Bio-Diesel

Bereits nach der Energiekrise 1973 hat die Bundesanstalt für Landtechnik damit begonnen, Grundlagenuntersuchungen zur Verwendung von Kraftstoffen aus tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen durchzuführen. In der Folge wurden Fragen der Umesterung, Energiebilanzstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die verschiedenen Formen der Energie aus Biomasse bearbeitet.

1987 kam es zum Abschluß eines Forschungs-Kooperationsvertrages mit einem Brennstoffunternehmen mit dem Ziel, die Erzeugung und Erprobung von Rapsmethylester (Bio-Diesel) zu untersuchen.

Bisherige Ergebnisse:

- Von Seiten der Technik sind die Voraussetzungen für eine Markteinführung von Biodiesel gegeben. Basierend auf der neu erarbeiteten ÖNORM C 1190 „Rapsmethylester“ wurden bereits von zwölf Traktorherstellern Freigaben für Biodiesel erreicht.
- Die Untersuchungen über die umweltrelevanten Eigenschaften des Biodiesels (Emissionen, Abbauverhalten) lassen auf deutliche Vorteile gegenüber Dieselmotoren schließen, wobei durch Motoroptimierungen noch Verbesserungen möglich sind.
- Unter den österreichischen Rahmenbedingungen (Förderung des Ölfuchtanbaues) kann Biodiesel mit der vorhandenen Technologie kostendeckend produziert werden.

Derzeit sind drei bäuerliche Kleinanlagen mit je 500 t/Jahr (Asperhofen, Güssing, Mureck) und eine kommerzielle Großanlage für 10.000 t Biodiesel/Jahr (Aschach) in Betrieb. Eine weitere Anlage für 10.000 t/Jahr wird in Bruck/Leitha gebaut.

Aus einer Untersuchung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft betreffend der betriebs-, agrar- und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und Auswirkungen der Verwendung von Rapsölsäuremethylester als Dieseltreibstoffersatz sind anzuführen:

Im Bereich der Verarbeitung von Biomasse zu Energieträgern üben die Rohstoffkosten einen wesentlichen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit aus. Sie betragen auch in der RME-Erzeugung mindestens 70% der Produktionskosten.

Aus den Kalkulationen ergab sich, daß bei den gegenwärtigen Rapsertträgen und Erzeugungskosten auch bei unbesteuerten RME-Preisen (= ca. 8 S/l) die Erzeugung von RME mit inländischem Rohstoff noch nicht stützungsfrei betrieben werden könnte.

Wie aus den umfangreichen Berechnungen und Darstellungen zum Wettbewerbsverhältnis (Raps-Getreide) zu ersehen ist, kommt dem Winterweizen bei der Ausdehnung der Rapsfläche für die RME-Erzeugung eine Schlüsselrolle zu. Der Winterweizenpreis spielt daher als agrarpolitischer Steuerungsparameter für das Rohstoffangebot in der RME-Erzeugung eine bedeutende Rolle.

Sollte sich der RME nachfrageseitig als „attraktives“, weil ökologisch wünschenswertes Produkt herausstellen, so induziert dieser Nachfrageschub einen raschen Ausbau der RME-Erzeugungskapazität. Dabei könnte dann die Situation entstehen, daß das inländische Rohstoffangebot nachhinkt – abgesehen vom Einfluß der jährlichen Ertragsschwankungen bei Wintertraps.

Neben der RME-Erzeugung existieren als Alternative zur herkömmlichen Agrarproduktion noch die Verwertung pflanzlicher Öle und Fette als Grundstoff für die oleochemische und Schmierstoffindustrie. Aus den gegenwärtigen Zusammenhängen und publizierten Ergebnissen scheint dieses Marktsegment ein vielversprechendes wirtschaftlich nutzbares Potential für die Zukunft zu sein, wo sich die Wirtschaftlichkeit eher erreichen läßt als am Treibstoffsektor.

Biogas

In der Bundesanstalt für Landtechnik wurden in einer eigenen Forschungs- und Versuchs-Biogasanlage von 1980 bis 1988 intensive Untersuchungen und Programme durchgeführt und die optimalen Parameter hinsichtlich Verweilzeit, Gärtemperatur und Impfgutrückführung erarbeitet. Aus den Ergebnissen kann geschlossen werden, daß Biogasanlagen unter den derzeitigen Bedingungen kaum wirt-

schaftlich betrieben werden können. Die Errichtung von solchen Anlagen kann nur in ganz speziell gelagerten Fällen (entsprechende Vieheinheiten, ganzjährige Gasverwertung, Umweltschutzauflagen) empfohlen werden.

Biosprit

Das Äthanolprojekt (Austroprot) sieht die Erzeugung von 100.000 t/Jahr Alkohol aus landwirtschaftlichen Grundstoffen wie Weizen, Mais, Zuckerrübe und Erbse vor sowie den Einsatz des Alkohols zur Benzinbeimischung (Bleiersatz; ab 1. 1. 1993 Bleizusatz verboten). Mit dem Bau der Anlage in Krems könnte 1992 begonnen werden.

In der EG wird dieser Bereich unter dem Aspekt der Überschußreduzierung intensiv und ernst diskutiert, in einigen Staaten wurden bereits konkrete Maßnahmen für eine großtechnische Realisierung eingeleitet (z. B. Dänemark). Das Projekt zielt in Österreich insbesondere darauf ab, Getreideüberschüsse, die mittelfristig nicht mehr zu vertretbaren Konditionen exportiert werden können, zu verwerten. Die Rentabilität eines solchen Projektes muß vor allem im

Hinblick auf allfällige Steuerausfälle und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen genau überprüft werden.

Primärenergieabgabe

Aktuelle Umweltprobleme stellen ökologische Fragen immer mehr in das Zentrum ökonomischer Diskussionen. Intensiv wird eine generelle Verlagerung von administrativen Maßnahmen (Ge- und Verbote), die eine wirksame Verwaltungskontrolle erfordern, zu Regelungen verlangt, die über den Preismechanismus eingeführt werden sollen (Ökoabgaben).

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien präsentierte 1990 eine Studie, in der die Auswirkungen einer Primärenergieabgabe (PEA) auf die Wirtschaftsstruktur und Einkommensverteilung untersucht wurde. Entscheidend ist dabei auch, wieweit solche Überlegungen übernational realisiert werden, weil Energieabgaben in jedem Fall, branchenweise unterschiedlich, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie die Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Wirtschaftsbereiche hätten.

Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

Grundsätze der Agrar- und Ernährungspolitik

Die Hauptaufgabe einer zukunftsorientierten Agrar- und Ernährungspolitik besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. bestehende so zu verbessern, daß die Land- und Forstwirtschaft qualitativ hochwertige Nahrungsgüter sowie Rohstoffe für die industrielle Verarbeitung und für die Energieerzeugung zu angemessenen Preisen produzieren kann, um den bäuerlichen Familien entsprechende Einkommenschancen zu sichern. Im dem Maße, wie die Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot an ernährungsphysiologisch hochwertigen und preisgünstigen Nahrungsmitteln mengenmäßig sichergestellt ist, wachsen die Ansprüche der Verbraucher an die Qualität, wobei die einwandfreie Beschaffenheit und weitgehende Erhaltung der natürlichen Eigenschaften der Nahrungsgüter im Vordergrund stehen.

Um die Produktionsfunktion langfristig aufrecht zu erhalten hat die Land- und Forstwirtschaft verstärkt auch die Aufgabe und Verantwortung, durch eine umwelt- und bodenfreundliche sowie auf Nachhaltigkeit und Dauer ausgerichtete Bewirtschaftung lebensnotwendige Ressourcen (Grundwasser, Boden) zu schonen, Biotope zu erhalten und der Landschaftsgestaltung sowie dem Artenschutz hohe Priorität einzuräumen.

Die Verwirklichung dieser Ziele setzt die Sicherung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit voraus. Aufgrund der Vielfalt der Betriebsformen, insbesondere durch das Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, erweist sich eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft als besonders anpassungsfähig an die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Mittelfristig gesehen erfordert die internationale Agrarmarktsituation mit Exporterfordernissen bei den Hauptprodukten der heimischen Landwirtschaft, vor allem Getreide,

Milch und Fleisch, eine **stärkere Orientierung der Erzeugung am inländischen Verbrauch**. Der Ausbau ökonomisch notwendiger und volkswirtschaftlich wünschenswerter Produktionsalternativen im pflanzlichen und tierischen Bereich zur Eindämmung der Getreideüberschüsse bzw. für die Entlastung des Milchmarktes ist vordringlich und daher fortzusetzen.

Im Hinblick auf diese Schwerpunktverlagerung in der Agrar- und Ernährungspolitik müssen auch biotechnologische Erkenntnisse genützt werden, hauptsächlich zur Erschließung von Produktionsalternativen sowie von Verwendungsmöglichkeiten für agrarische Rohstoffe mit hoher inländischer Wertschöpfung.

Die Agrar- und Ernährungspolitik befindet sich weltweit in einer Krise, zahlreiche Länder und nahezu alle Agrarmärkte sind davon betroffen.

Strukturwandel, Produktivitätssteigerungen und nicht zuletzt die Summe der nationalen, zum Teil protektionistischen Agrarmaßnahmen haben in den OECD-Staaten die Erzeugung auf ein Niveau ansteigen lassen, welches wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten der Überschußproduktion übersteigt.

In der FAO-Studie „Weltlandwirtschaft 2000“ wird unter anderem festgestellt, daß die Bilanz über die Entwicklung der Agrarwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten positiv zu beurteilen ist, weil die Herausforderung, 1,8 Mrd. Menschen in einem Vierteljahrhundert bis 1985 mehr zu ernähren, in vielen Regionen der Welt bewältigt wurde. Anfang der 60er Jahre wiesen nur fünf Entwicklungsländer mit einer Bevölkerung von insgesamt 110 Mio. Menschen eine durchschnittliche Pro-Kopf-Kalorienversorgung von mehr als 2500 auf. Bis Anfang der 70er Jahre waren die Fortschritte gering. Die kräftige Zunahme des Nahrungsmittelverbrauches erfolgte Mitte der 70er Jahre und – hauptsächlich in China – Anfang der 80er Jahre. Bis

1979/81 hatten 32 Länder mit einer Gesamtbevölkerung von nahezu 600 Mio. Menschen die 2500-Kilo-Kalorien-grenze überschritten, viele davon beträchtlich; bis 1983/85 gehörten dieser Gruppe – einschließlich Chinas – 35 Länder mit 1,88 Mrd. Menschen an.

Regionalstruktur sozialer Indikatoren

Indikator	Staaten
Kalorienverbrauch (1988)	
weniger als 2 300 pro Tag	Schwarzafrika; Pakistan, Indien, Thailand Vietnam, Philippinen; Peru und Bolivien
2 600–2 900 pro Tag	vor allem: Brasilien; Algerien; Saudi-Arabien; China und Indonesien
2 900–3 300 pro Tag	Argentinien, Mexiko; Südafrika; Vorderer Orient
Lebenserwartung bei Geburt (1989)	
weniger als 50 Jahre	die meisten Staaten West- und Ostafrikas sowie Angola und Moçambique
50–64,9 Jahre	die übrigen Staaten Afrikas (ausgenommen Botswana und Tunesien); Asien (ausgenommen China, Thailand, Malaysia); Peru, Bolivien, Mittelamerika
65–72,9 Jahre	Botswana, Tunesien; das übrige Lateinamerika und übrige Asien
Analphabetenquote (1989)	
60% und darüber	vor allem weite Teile Westafrikas und Pakistan
40–59%	weitere westafrikanische Staaten, Iran, Indien
20–39%	Zentral- und südliches Afrika; Brasilien; China; Südostasien
5–19%	übriges Lateinamerika (ausgenommen Argentinien); Thailand, Philippinen, Sri Lanka

Quelle Weltbank-Atlas 1990.

Die positive Bilanz der internationalen Agrar- und Ernährungspolitik wird auch in dem von der Weltbank herausgegebenen „Weltentwicklungsbericht 1990“ bestätigt und darüberhinaus festgestellt, daß in den abgelaufenen drei Jahrzehnten gerade in den Entwicklungsländern große wirtschaftliche Fortschritte erzielt wurden. Zwischen 1965 und 1985 stieg der Pro-Kopf-Verbrauch in der Dritten Welt um fast 70%. Trotzdem leben immer noch mehr als 1 Mrd. Menschen in den Entwicklungsländern in Armut. Den Schätzungen des Weltentwicklungsberichtes 1990 zufolge sind dies jene Menschen, die mit weniger als 370 US \$ im Jahr ums Überleben kämpfen. Fast die Hälfte der Armen dieser Welt lebt in Südostasien, einer Region, auf die rund 30% der Weltbevölkerung entfallen. Auf Afrika südlich der Sahara konzentriert sich ein kleinerer, gleich wohl aber unverhältnismäßig hoher Anteil der globalen Armut. Die größten Fortschritte bei der Bekämpfung der Armut wurden nach einer Analyse des Weltentwicklungsberichtes 1990 in jenen Regionen erzielt, wo es gelungen ist, die reichlich verfügbaren Arbeitskräfte möglichst produktiv einzusetzen sowie den Ausbau der Infrastruktur, den Aufbau einer spezifischen Bodenbewirtschaftung und die Ausbildung der Menschen zu intensivieren.

Qualitätsbewußtsein fördern - Märkte erschließen

In den letzten Jahren wurde deutlich, wie wichtig es ist, dem **zunehmenden Qualitätsbewußtsein** der Verbraucher und den Ansprüchen der Verarbeitungsindustrie sowie aktuellen Trends in der Ernährung, Verarbeitung und Distribution verstärkt Rechnung zu tragen, auch deshalb, um das

System zur Finanzierung der Agrar- und Ernährungspolitik einigermaßen tragfähig zu erhalten. Angesichts sinkender Bevölkerungszahlen in den westlichen Industriestaaten und weitgehend gesättigter Märkte steht die Ernährungswirtschaft vor der Herausforderung, die Kapazitäten den abnehmenden Absatzmöglichkeiten anzupassen. Gleichzeitig gilt es, neue Märkte zu schaffen, in denen verstärkt spezifische Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen aufgegriffen werden und versucht wird, sie durch entsprechende Angebote zu befriedigen.

Die politische Absicht, Österreichs Wirtschaft in die EG zu integrieren, wird im Agrar- und Ernährungsbereich – zusammen mit der in den nächsten Jahren auch zu erwartenden GATT-Herausforderung – umfassende Anpassungsaktivitäten erfordern. Die innerdeutsche Entwicklung sowie der begonnene Umbau der Wirtschaft in den osteuropäischen Staaten machen genaue Marktbeobachtungen und die Wahrnehmung möglicher Chancen für eine intensivere Zusammenarbeit im Ernährungsbereich (Joint ventures) zu einem vordringlichen Anliegen in den 90er Jahren.

Einer Analyse des WIFO zum Thema „Der Agrarsektor Osteuropas im Umbruch“ ist zu entnehmen, daß der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft die Ostöffnung mehr Wettbewerb bringen wird. Für die Lebensmittelindustrie dürfte der Aufbau eigener Produktionsstätten und die Beteiligung an Unternehmen in den Oststaaten langfristig interessante Entwicklungsmöglichkeiten bieten, die offensiv genutzt werden sollten. Weiters wird in dieser Studie ausgeführt, daß die Versorgung mit Nahrungsmitteln in den bisherigen Oststaaten der Menge nach im allgemeinen ausreichend ist. Gemessen am Energiegehalt entspricht der durchschnittliche Ernährungsverbrauch in diesen Ländern mit rd. 3400 Kalorien pro Kopf und Tag etwa dem westeuropäischen Niveau. Seit Anfang der 70er Jahre stieg aber der Importbedarf der früheren RGW-Staaten. Insbesondere die Sowjetunion deckt seit vielen Jahren einen wachsenden Teil der Nachfrage durch Einfuhren. Neben dem Erfolg gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Reformen wird das Ausmaß des Agrarhandels zwischen Ost- und Westeuropa vom künftigen Marktzutritt für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf dem EG-Markt abhängen.

Während die heimische Landwirtschaft und die Lebensmittelherzeugung ihre europäischen Absatzmärkte nur mit großen Schwierigkeiten aufrechterhalten konnten, gelang es den EG-Ländern mit verarbeiteten Agrarprodukten ständig höhere Anteile auf dem Inlandsmarkt zu erzielen.

Das zunehmende Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein der Menschen setzt außerdem Produktions- und Verarbeitungsweisen voraus, die nur auf den unbedingt notwendigen Einsatz chemischer Betriebs- und Konservierungsmittel ausgerichtet sind. Sehr wachsam werden deshalb im Hinblick auf ernährungswirtschaftliche Überlegungen auch die Entwicklungstendenzen beim Einsatz verschiedener Hormone in der Tierhaltung zu beobachten sein. Österreich besitzt gerade im Vergleich zur EG teilweise strengere lebensmittelrechtliche Vorschriften und Hygienebestimmungen.

Die steigende Bedeutung von agrarischen Imitationsprodukten im Ernährungsbereich macht kritische Analysen notwendig.

Internationale Ernährungssituation und Weltbevölkerung

Das weltweite Ungleichgewicht in der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln bestand auch 1990 weiter. Während die Situation in den Industrieländern durch überschüssige Produktionskapazitäten gekennzeichnet war und die meisten Schwellenländer eine angemessene Nahrungsversorgung erreicht haben, ist die Lage in den ärmsten Entwicklungsländern trotz unbestrittener Fortschritte nach wie vor

unbefriedigend. Die Hauptursachen für Hunger und Unterernährung liegen weiterhin in der gebietsweise explosiven Bevölkerungszunahme, ungerechten sozialen und ökonomischen Verhältnissen (Welthandelssystem) und in der fehlenden Kaufkraft der Bevölkerung. Eine dauerhafte Lösung der Welternährungsprobleme erfordert deshalb auf der Grundlage einschlägiger Aktivitäten der FAO neben wirksamen bevölkerungspolitischen Maßnahmen vor allem die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen zu schaffen. Damit die Armen von einer verbesserten Wirtschaftspolitik profitieren können, ist auch eine Verbesserung der Ausbildung, Gesundheit sowie Informationen im Bereich Familienplanung erforderlich. Chronische Unterernährung ist vor allem in den ländlichen Regionen der Entwicklungsländer sehr verbreitet. Da die Mehrzahl der Bevölkerung in den meisten Entwicklungsländern auf dem Lande lebt, ist die Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes eine vordringliche Aufgabe in diesem Jahrzehnt.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen betrug die **Weltbevölkerung** 1985 4,83 Mrd. Menschen; 1,17 Mrd. Menschen leben in entwickelten, 3,66 Mrd. Menschen in unterentwickelten Regionen. Bis zum Jahre 2000 dürfte die Weltbevölkerung auf 6,1 Mrd. Menschen anwachsen, dann würden allein auf Asien 3,55 Mrd. und auf Europa, ohne UdSSR, 510 Mio. Menschen entfallen. Während derzeit das Ernährungsproblem in erster Linie ein Verteilungsproblem darstellt, muß wegen der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen (z. B. verschiedener Rohstoffe), des weltweit hohen Energieverbrauches und der Erhaltung der Landschafts- und Artenvielfalt langfristig ein hoher Bevölkerungsstand sehr kritisch beurteilt werden. Neben anderen Aspekten ist gerade aus diesem Grund die Rodung der tropischen Regenwälder und jedwede Nutzung bisher unberührter Regionen der Erde (Antarktis u. a.) besonders problematisch.

Entwicklung der Weltbevölkerung

Region	1980		1989	
	Mio.	%	Mio.	%
Welt insgesamt	4 145	100,0	5 197	100,0
Industrieländer (inkl. ehem. Ostblock)	1 085	26,2	1 259	24,2
Entwicklungsländer				
– in Asien	2 254	54,4	2 890	55,6
– in Afrika	459	11,1	629	12,1
– in Lateinamerika	347	8,3	420	8,1

Quelle: Weltbank-Atlas 1983 und 1990 sowie Berechnungen des Ifo-Instituts.

Die Entwicklung der Weltbevölkerung zwischen 1980 und 1989 zeigt, daß der Anteil der Industrieländer an der Gesamtbevölkerung sinkt und insbesondere Afrika an Gewicht gewinnt. Das Bevölkerungswachstum lag im vergangenen Jahrzehnt in den Industrieländern (nur Australien ausgenommen) unter 1% –, von Nordamerika über Europa und die UdSSR bis nach Japan. Afrika dagegen weist ohne Ausnahme Spitzenwerte von 2,2 bis zu über 3% im Jahr auf; die beiden anderen Entwicklungsregionen liegen in der Mitte mit Werten zwischen 1,0 und 2,1%. In Afrika sind nach wie vor keine Anzeichen einer Abschwächung der rasanten Bevölkerungsvermehrung zu erkennen; mit Wachstumsraten zwischen 1,5 und 2,1% fallen in Asien vor allem Indien und Indonesien, in Lateinamerika Brasilien und Mexiko ins Gewicht. Während die Industrieländer 1989 weniger als ein Viertel Anteil an der Weltbevölkerung hatten, wurden nach Berechnungen der Weltbank 83,1% des gesamten Brutto-Sozialproduktes (Entwicklungsländer: 75,8% Bevölkerungsanteil, 16,9% BSP) erwirtschaftet. In diesem Zusammenhang findet auch eine Bestandsaufnahme

im Bericht „Zur Lage der Welt 1990/91“ des World Watch-Institutes in Zusammenarbeit mit der Deutschen Welthungerhilfe Beachtung. Demnach ist das wirtschaftlich nutzbare Potential kultivierbarer Flächen begrenzt. Nur einige wenige Länder werden in der Lage sein, zusätzliche Anbauflächen zu erschließen. Insgesamt werden sich aber die Gewinne und Verluste in den 90er Jahren ebenso gegenseitig aufwiegen wie in früheren Jahren. Dadurch wird sich die weltweite Abnahme der Getreideanbaufläche pro Person von 0,16 ha 1980 auf geschätzte 0,14 ha 1990 mit ziemlicher Sicherheit in einer ähnlichen Größenordnung fortsetzen (2000: 0,12 ha).

Weltgetreidefläche, insgesamt und pro Kopf von 1950 bis 1980, sowie Prognose bis zum Jahr 2000

Jahr	Getreidefläche insgesamt	Getreidefläche pro Kopf	Pro-Kopf-Veränderung in zehn Jahren
	Millionen Hektar	Hektar	
1950	593	0,23	
1960	651	0,21	– 8
1970	673	0,18	– 15
1980	724	0,16	– 11
1990	720	0,14	– 16
2000	720	0,12	– 15

Quelle: U. S. Department of Agriculture (USDA), Economic Research Service (ERS), World Grain Harvested Area, Production, and Yield; die Zahlen für 1990 und 2000 sind Schätzungen; die Pro-Kopf-Zahlen sind abgeleitet aus den Bevölkerungsdaten (nach Daten des U. S. Bureau of the Census).

Die **Arbeit der FAO** konzentrierte sich im Berichtsjahr insbesondere auf die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung vor allem in den Staaten Afrikas südlich der Sahara sowie auf Hilfsmaßnahmen für die bäuerliche Landwirtschaft bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Entwicklung von Landnutzungsmethoden gelegt, die eine umweltschonende Steigerung der Agrarproduktion in Entwicklungsländern ermöglichen sollen.

Der **Welternährungsrat** beschloß auf seiner Minister-sitzung im Mai 1990 in Bangkok, eine verbesserte internationale Zusammenarbeit und verstärkte Koordinierung nationaler und internationaler Aktionen im Kampf gegen den Hunger in der Welt in den Mittelpunkt seiner Arbeit zu stellen. Die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Kairo-Erklärung aus dem Jahre 1989 wurden bestätigt. Der Welternährungsrat forderte erneut mit Nachdruck, daß Transporte von Nahrungsmitteln als Nothilfemaßnahmen für Katastrophengebiete grundsätzlich ungehindert durchgeführt werden können.

Weltgetreideernte, insgesamt und pro Kopf 1950 bis 1980, sowie Prognose bis zum Jahr 2000

Jahr	Weltgetreideernte			Pro Kopf	
	Veränderung Millionen Tonnen	Prozent	Veränderung Kilogramm	Prozent	
1950	631		246		
1960	847	+ 216	278	+32	+13
1970	1103	+ 256	296	+18	+ 6
1980	1441	+ 338	322	+26	+ 9
1990	1648 ¹⁾	+ 243	316	– 6	– 2
2000	1842 ²⁾	+ 158	295	– 21	– 7

¹⁾ Geschätzt.

²⁾ Prognose.

Quelle: U. S. Department of Agriculture (USDA), Economic Research Service (ERS), World Agricultural Outlook Board, World Agriculture Supply and Demand Estimates. Washington; die Pro-Kopf Zahlen sind abgeleitet aus den Bevölkerungsdaten nach Daten des U. S. Bureau of the Census.

Keine Aufgabe sollte für die politischen Entscheidungsträger der Welt eine höhere Priorität haben als die der Verringerung der **weltweiten Armut**. Dies bleibt auch im letzten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts ein Problem von überwältigender Dimension, heißt es im „Weltentwicklungsbericht 1990“. Das World Watch-Institut stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die sich ständig verschlechternden Umweltbedingungen darauf schließen lassen, daß sich die weltweite Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in den 90er Jahren verlangsamen könnte. Einer Prognose zufolge dürfte die Pro-Kopf-Ernte bei Getreide im Jahre 2000 weltweit nur mehr 295 kg betragen, gegenüber 322 kg 1980 und 316 kg 1990.

Einerseits ist zur wirksamen Bekämpfung besonders in den Entwicklungsländern eine Neugestaltung des Welthandels sowie der Kreditgewährung (Überschuldung) erforderlich, andererseits werden die Bemühungen durch Bodenerosion, Versalzung von künstlich bewässerten Flächen, die Wüstenausdehnung, durch Grenzen der Erschließung neuer Anbauflächen sowie durch steigende Umweltschäden beeinträchtigt. Das Hungerproblem müßte nach Auffassung der FAO im letzten Jahrzehnt dieses Jahrtausends einigermaßen gelöst werden, um den Frieden langfristig zu sichern.

Nahrungsmittelhilfe

Aufgrund der katastrophalen Ernährungssituation in Äthiopien wurde 1990 der österreichische Beitrag zur Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve in der Höhe von 5000 t Getreide Äthiopien zur Verfügung gestellt.

Außerdem stellte Österreich im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens insgesamt 25.000 t bereit. Dies bedeutet gegenüber 1989 eine Aufstockung um 5000 t. Im einzelnen wurden die österreichischen Warenlieferungen vor allem an afrikanische Länder, afghanische Flüchtlinge in Pakistan sowie an Palästinenser versendet.

Die österreichische Ernährungsbilanz

Gemäß Ernährungsbilanz 1989/90¹⁾ des ÖSTAT ist der Bedarf an Nahrungsgütern in Österreich weiterhin durch die heimische Erzeugung gedeckt. Seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es bei einer Reihe wichtiger Nahrungsgüter, wie bei Getreide, Zucker, Rindfleisch, Milch und Milchprodukten sowie Fruchtsäften eine den Inlandsbedarf unterschiedlich stark übersteigende Erzeugung, die bei einer nahezu gleichbleibenden Bevölkerungszahl (1990: 7,762 Mio. Personen) nur über den Export verwertet werden kann. Maßnahmen zur Produktionsumlenkung auf pflanzliche Alternativen sowie solche zur besseren Marktanpassung in der tierischen Produktion (Bestandesbegrenzungen, Milchlieferrücknahme usw.) führten zu einer Stabilisierung bzw. sogar zur Reduktion der hohen Versorgungsgrade. Infolge zurückgegangener Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (vorwiegend Getreide und Rindfleisch) fiel der fiktive Selbstversorgungsgrad 1989/90 erstmals seit Jahren knapp unter die 100%-Marke (Tabellen 8 und 9).

Tagesjoulesatz und durchschnittlicher Ernährungsverbrauch

Der **Tagesjoulesatz** je Kopf der Bevölkerung erreichte im Bilanzjahr mit 12.912 Kilo-Joule (3086 Kilo-Kalorien)

¹⁾ Die Ernährungsbilanz umfaßt jeweils das Wirtschaftsjahr vom 1. 7. bis zum 30. 6.

einen etwa im Niveau des letzten Jahrzehnts liegenden Wert.

Tagesjoulesatz und Gehalt an ernährungsphysiologischen Grundstoffen

Verbrauch je Kopf und Tag	Ø 1970/71 bis 1974/75	Ø 1975/76 bis 1979/80	1988/89	1989/90
Kilo-Joule	12.477	12.590	12.690	12.912
Kilo-Kalorien	2.982	3.009	3.033	3.086
Tier. Eiweiß/g	56	59	61	62
Pflanzl. Eiweiß/g	31	31	29	30
Fett/g	133	147	152	156

Quelle: ÖSTAT.

Die Ernährungsbilanz zeigt folgende Änderungen:

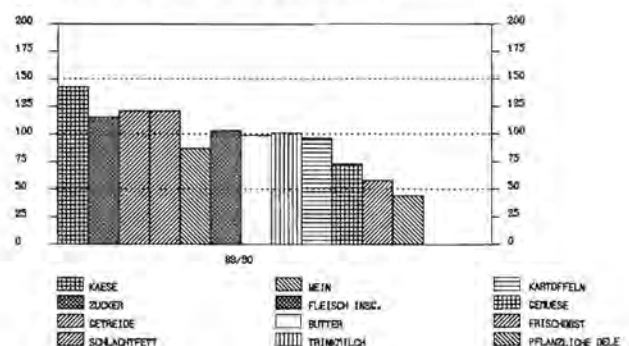
- Der Fleischverbrauch stieg weiter (92,9 kg), es ergab sich allerdings eine Verschiebung zwischen den einzelnen Fleischarten. Der Geflügelfleischkonsum ist um 7,8% auf 13,9 kg gestiegen und auch Fleisch von Wild, Schaf und Kaninchen konnten kräftig zulegen. Der Verbrauch von Kalb- und Schweinefleisch ging zurück, der von Rindfleisch blieb unverändert.
- Ein Mehrverbrauch ergab sich bei Getreideprodukten.
- Milch und Milchprodukte zeigen weiter ein uneinheitliches Bild, doch nahm der Konsum bei Käse, Topfen, Kondensmilch, Obers und Rahm weiter zu.
- Deutliche Verbrauchssteigerungen waren weiters bei pflanzlichen Ölen, tierischen Fetten und Ölen, Gemüse, Zitrusfrüchten, Fruchtsäften, Wein und Bier zu verzeichnen.

Einige für den Inlandsverbrauch erzeugte Nahrungsmittelmengen untermauern den bislang wichtigsten Leistungsbereich der Landwirtschaft: 603.500 t Brotgetreide, 448.500 t Kartoffeln, 280.500 t Zucker, 678.500 t Fleisch, 787.500 t Trinkmilch, 51.500 t Käse, 39.500 t Butter und 282.500 t Frischobst.

Unterschiedliche Deckungsraten

Der **Selbstversorgungsgrad** (inländische Produktion in Prozent des Gesamtverbrauches) unterliegt bei den einzelnen Produkten wegen jährlich unterschiedlicher Produktions- und Marktbedingungen sowie eventueller Erzeugungszyklen mitunter größeren Schwankungen. Bei vielen Produkten lag der Selbstversorgungsgrad (z. B. Rindfleisch 131%, Weizen 145%, Käse 143%) weit über 100% (Tabelle 10). Bei einigen Produkten besteht nach wie vor eine Unterdeckung (z. B. Obst 58%, Gemüse 73%, Kalbfleisch 85%, Geflügel 82%, Eier 86%). Der forcierte Anbau von **Ölfrüchten** ließ die Inlandsversorgung bei pflanzlichen Ölen auf 44% steigen.

ANTEIL DER HEIMISCHEN PRODUKTION IN % DES VERBRAUCHES



Quelle: BMLF, ALFIS.

Grad der Selbstversorgung nach ernährungsphysiologischen Hauptgruppen¹⁾

Jahr	Mehl und Nahrungsmittel	Fleisch	Fett
1981/82–1984/85	181	104	52
1985/86–1988/89	209	107	60
1987/88	210	107	65
1988/89	230	106	65
1989/90	169	103	70

¹⁾ Ernährungsverbrauch aus inländischer Produktion + Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte in Prozent des Nahrungsmittelverbrauches; die Weizen- und Roggenexporte werden in Mehläquivalent eingerechnet.

Quelle: ÖSTAT.

Unterschiedliche Versorgungslage in der EG

Der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft (EG 12) hat sich im Wirtschaftsjahr 1989 gemäß Angaben des Agrarberichtes der deutschen Bundesregierung 1991 bei den einzelnen Agrarprodukten im Vergleich zu 1988/89 unterschiedlich entwickelt. Bei einer Reihe wichtiger Erzeugnisse, insbesondere bei Milch (insgesamt), bei Butter, Magermilchpulver und Wein war ein weiterer Anstieg zu verzeichnen, während bei anderen Produkten ein Rückgang eingetreten ist. Bei Getreide hat sich die Versorgungslage in der EG gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Der Selbstversorgungsgrad lag mit 121% weiterhin auf einem hohen Niveau. Für Milch insgesamt ergab sich 1989 ein Anstieg des Selbstversorgungsgrades auf 113%, was in erster Linie auf einen Nachfragerückgang zurückzuführen ist. Bei Schweinefleisch lagen Erzeugung und inner-

forschung wurde zum Thema „Gesundheitsbewußtsein/Ernährung“ durchgeführt.

Die Risikofaktorenmodelle für verschiedene Krankheiten zeigen immer wieder, daß Morbidität und Mortalität wesentlich durch den Lebensstil zu beeinflussen sind. Für die Herz-Kreislauf-Krankheiten, die in Österreich mehr als 50% der Gesamtmortalität betragen, werden die drei Hauptrisikofaktoren verantwortlich gemacht: Hyperlipidämie, Hypertonie und das Rauchen. Mit diesen Fragen beschäftigte sich 1990 auch der vom BMLF unterstützte und international beschickte Kongreß „Ernährung 2000“ in Graz.

Aus der Sicht des Institutes für Sozialmedizin der Universität Wien kommt der Ernährung eine ganz besondere Bedeutung zu.

Von den Ergebnissen sind hervorzuheben:

- Etwa ein Viertel der Bevölkerung verhält sich gesundheitsbewußt;
- knapp die Hälfte bezeichnet sich zwar als gesundheitsbewußt, lebt aber nicht nach dieser Erkenntnis;
- das restliche Viertel mißt diesen Ernährungsfragen keine Bedeutung zu;
- Frauen und jüngere Personen weisen zu einem höheren Prozentsatz eine positive Einstellung zu Gesundheitsfragen auf als die übrigen Bevölkerungsgruppen;
- das Gesundheitsbewußtsein steigt mit der Höhe des Einkommens;
- außerdem wurde ein deutliches West-Ost-Gefälle festgestellt. In den Bundesländern Vorarlberg und Tirol beträgt der Anteil jener Menschen, die ein geringes Gesundheitsbewußtsein aufweisen, nur 17%; fast zwei Drittel der Bevölkerung tun wirklich konkret etwas für die gesunde Lebensführung. In den restlichen Bundesländern bekennt sich nur etwa ein Fünftel zu die-

Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1989/90²⁾

- in % -

Erzeugnis	Belgien Luxemburg	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Weichweizen ³⁾ ...	89	161	113	75	96	275	63	58	53	61	124	136
Gerste ³⁾	79	133	105	85	110	224	139	68	31	49	132	122
Getreide insg. ³⁾ ..	64	141	101	99	95	243	103	77	29	63	115	121
Zucker ³⁾	232	248	132	129	94	213	179	111	209	1	54	130
Wein ³⁾ ⁴⁾	8	-	88	120	136	115	-	105	-	146	0	103
Rind- und Kalbfleisch ³⁾	150	208	113	29	98	108	716	56	158	83	87	101
Schweinefleisch ³⁾	172	351	85	63	96	85	117	68	272	92	68	102
Butter	105	177	87	50	174	110	927	59	453	99	62	112
Magermilchpulver	258	87	549	-	150	142	1400	-	51	133	100	161 ⁵⁾

¹⁾ Inlandszeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen.

²⁾ Tierische Produkte Kalenderjahr 1989.

³⁾ Vorläufig.

⁴⁾ Einschl. Sonderdestillation.

⁵⁾ Geschätzt.

Quelle: BRD-Agrarbericht 1991.

gemeinschaftlicher Verbrauch dicht beieinander, der Selbstversorgungsgrad betrug 102%; bei Rindfleisch (einschließlich Kalbfleisch) machte sich der in den Vorjahren verringerte Viehbestand als Folge der Milchgarantiemengenregelung bemerkbar, der Selbstversorgungsgrad betrug 101%.

Ausgewählte Trends im inländischen und internationalen Ernährungsverbrauch

Ernährung und Gesundheit

Eine repräsentative Befragung des Institutes für Sozialmedizin der Universität Wien und des Institutes für Motiv-

ser Aussage. Auf die Frage, worauf man bei einer gesunden Lebensführung vor allem achten sollte, lagen die Antworten viel Bewegung (Sport) (47%), die richtige Ernährung (29%) und das Vermeiden von Rauchen bzw. Alkohol (23%) an der Spitze.

- Ernährungs- und Gesundheitsbewußte möchten schon beim Einkauf eine Unterstützung in Richtung Produktmodifikation erhalten. Im Vordergrund steht vorrangig die Frage nach bestimmten Fettarten.
- Etwa die Hälfte der Österreicher hat Interesse an neuen für die Gesundheit vorteilhaften Produkten.
- Neben den ballaststoffreichen- und Vollkorn-Produkten steht der Wunsch nach fettreduzierten Ernährungsgütern (Milchprodukte, Wurst, Käse), besonderen pflanzlichen Ölen/Fetten sowie Getränken mit weniger Zucker/Alkohol im Vordergrund.

Für die Zukunft lassen sich folgende Empfehlungen aufstellen:

- Pflanzliche Nahrungsmittel sollten mehr, tierische Nahrungsmittel – vor allem fettreiche Fleischarten – weniger gegessen werden.
- Dadurch sollte es zu einer Senkung des Fettkonsums und zu einer Steigerung des Ballaststoffgehaltes in der Nahrung kommen.
- Der Anteil an Natrium (Kochsalz) sollte reduziert werden.

Diesen Bedürfnissen und Ernährungstrends sollten sowohl von der Ernährungs- und Lebensmittelwirtschaft, als auch von der Landwirtschaft verstärkt entsprochen werden.

In einem bestimmten Zusammenhang mit der Ernährung und damit mit der Wohlstandsentwicklung steht die „Zivilisationskrankheit“ „Zahnkaries“. Nachweislich verursachen industriell verfeinerte Kost und ein hoher Zucker- und Süßwaren-/Süßgetränke-Konsum zwar einen stärkeren Befall, von erheblichem Einfluß dürfte jedoch die Mundhygiene sein. Untersuchungen haben auch gezeigt, daß der Verzehr von Milch und Milchprodukten (Kalzium-Versorgung) bei Schulkindern rückläufig ist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Ernährungserziehung in der Schule sehr wichtig ist. Praktische Ansatzpunkte ergeben sich vor allem beim Schulfrühstück bzw. bei der -jause sowie bei der Schulmilchversorgung.

Die Nachfrage nach kalorienarmen Produkten („light“) ist weiterhin ungebrochen. Auch in der Brauindustrie ist mit alkoholfreien Bieren und Leichtbieren eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Gebietsmäßig sind aber starke Unterschiede festzustellen. Beim Einkauf von Molkereiprodukten haben Kinder großen Einfluß. Gemäß Untersuchungen (BRD) bestimmen 70% der Kinder die eingekaufte Marke, ein Viertel kauft selbst das Produkt. Der Bereich Milchfrischprodukte mit der Zielgruppe Kinder zählt zu den entwicklungsfähigsten Marktsegmenten mit langfristiger Auswirkung. Besondere Bedeutung kommt dabei Produktmischungen mit Früchten und diversen Geschmacksvarianten sowie einer kinderentsprechenden Verpackung zu. Bei Verpackungen in der Fruchtsaftindustrie dominieren Einweggebinde, der Trend geht aber in Richtung Mehrwegverpackungen und umweltfreundlicher Materialien.

Bio-Produkte und Direktvermarktung

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen hat im Rahmen eines Forschungsprojektes über „**Vermarktung von Produkten aus biologischem Landbau**“ eine Befragung von 100 „Bio-Konsumenten-Haushalten“ im Großraum Wien durchgeführt (Forschungsbericht Nr. 25 „Das Brot der Pessimisten“). Dabei sind von besonderem Interesse:

- Bio-Konsumenten sind:
- vorwiegend Studentenhaushalte;
- junge Familien mit meist hohem Bildungsniveau, aber oft relativ geringer Kaufkraft;
- Haushalte mit weitgehend erwachsenen Kindern und relativ hoher Kaufkraft;
- der Konsum von Produkten aus biologischer Landwirtschaft hängt nur wenig von der Kaufkraft des Haushaltes, sondern in erster Linie vom Bildungs- und Informationsstand der Betroffenen ab.

Eine wichtige Rolle spielt bei der Hälfte der Bio-Konsumenten die Ideologie bzw. die Weltanschauung. Sie sind betreffend der weltweiten ökologischen Probleme von einem gewissen Pessimismus geprägt.

Meist sind es sogenannte „Schlüsselerlebnisse“ (Umweltprobleme, Erkrankungen von Familienmitgliedern), die zur Veränderung der Ernährungsgewohnheiten führen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind:

- Obst, Frischgemüse und Kartoffeln würden mehr als 90% der Bio-Konsumenten „gerne kaufen“, obwohl derzeit – auch mittelfristig gesehen – eine flächendeckende Versorgung nicht gegeben ist.
- Getreide und Getreideprodukte: 94% würden Brot und Ge-

bäck aus biologisch erzeugtem Getreide „gerne kaufen“. „Einstiegsprodukte“ sind meist Getreide, Mehl und Backwaren.

- Milch- und Milchprodukte: Käse aus biologischer Milch findet hohe Akzeptanz. Eine Bio-Rohmilch ist für viele Konsumenten schwer erhältlich (Haltbarkeit), pasteurisieren wird jedoch nicht gewünscht.
- Für Bio-Eier besteht eine hohe Nachfrage.
- Fleisch: Nicht jede Fleischart wird von den Konsumenten mit „Bio“ assoziiert. Geflügel- sowie Lammfleisch von „Biobetrieben“ besitzen einen hohen Stellenwert. Skeptisch stehen Biokonsumenten Schweinefleisch und Kalbfleisch gegenüber. 10% der befragten Bio-Konsumenten essen gar kein Fleisch.
- Bio-Konsumenten geben jenen Einkaufsformen den Vorzug, wo der persönliche Kontakt gepflegt wird bzw. mit dem Erzeuger ein Gespräch möglich ist (Einkaufen am Bauernhof, Bauernmärkten, ev. Bio-Laden). Die eindeutige Präferenz der Konsumenten liegt bei einer Belieferung pro Woche.
- Der ganze Bio-Bereich ist von einem auffallenden Vertrauens- und Wissensdefizit bei Bio-Konsumenten geprägt. Wesentlich erscheint, daß sachlich wichtige Informationen weitergegeben werden und Bio-Produkte auch laufend kontrolliert werden.
- Eine längerfristig angelegte **Informationspolitik** mit seriöser Information über Biolandbau, Einkaufsmöglichkeiten und über Produktpalette muß **Hauptansatzpunkt für Vermarktungsstrategien** sein. Jedoch müssen Bio-Konsumenten in die Echtheit sowie in die Produktwahrheit und Produktsicherheit Vertrauen gewinnen können. Markenzeichen könnten dieses stärken.
- Getreidemühlen in den Geschäften sollen frisch gemahlene Mehl ermöglichen. Getreidemühlen, Mohn- und Nußmühlen sollen zur Standardausrüstung eines Supermarktes gehören, in Bioläden sind sie unumgänglich.
- Begründbare **Preisunterschiede** werden von den Konsumenten akzeptiert. Es wird aber notwendig sein, die höheren Preise für biologische Produkte dem Konsumenten anschaulich zu erklären. Derzeit gibt es noch kaum Konkurrenz auf dem „Bio-Markt“ und daher besteht z. T. auch das Gefühl, „ausgenommen“ zu werden.
- Die Nachfrage nach Bio-Produkten ist nur z. T. aus inländischer Produktion zu decken, ein großer Teil muß importiert werden. Ein gezieltes Produktions- und Vermarktungskonzept für Bio-Produkte wäre für Bauern und Konsumenten von großem Vorteil.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden im Verlauf einer raschen ökonomischen und technischen Entwicklung – bei steigenden Ansprüchen der Konsumenten an die Aufbereitung der Nahrungsmittel – die Verarbeitungs- und Ver-



Bauernmarkt

marktungsfunktionen immer stärker vom nachgelagerten Verarbeitungssektor übernommen. Sinkende Anteile der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben waren die Folge, die Bauern wurden zunehmend zu Rohstofflieferanten.

Der Weg der Direktvermarktung bietet den Bauern die Möglichkeit, durch die Veredelung seiner Produkte, am Bauernhof das Einkommen – bessere Wertschöpfung – zu verbessern. Ziel einer Untersuchung in vier Städten der BRD war es, die **Konsumenteneinstellungen zur Direktvermarktung und das Einkaufsverhalten bei landwirtschaftlichen Produkten** zu erheben.

Als wesentliche Ergebnisse sind anzuführen:

- Produktbezogene Kriterien, wie Frische, Geschmack und Qualität der Nahrungsmittel spielen bei der Entscheidung, direkt beim Landwirt einzukaufen, die dominante Rolle.

Gründe der Direkteinkäufer für den Einkauf beim Landwirt

Einkaufsgründe ¹⁾	Direkt- einkäufer	Bio- Direktein- käufer
	Prozent	
Frische	46	40
Geschmack	30	36
Qualität/Haltbarkeit	32	35
naturbelassene Waren	25	44
Herkunft/Vertrauen	27	50
persönlicher Kontakt	17	48
bequem/in der Nähe	10	30
Bioprodukte	13	98
gesunde Ernährung	14	66
preisgünstig	6	33
Landwirt unterstützen	4	77

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Telefonumfrage Juni 1989, BRD.

- Der Bauernhof ist die wichtigste Einkaufsstätte im Rahmen des Direkteinkaufs, wofür neben Qualität und Frische auch das Vertrauen sowie Kontrollmöglichkeiten (Produktionseinblick) und die persönliche Bekanntschaft des Anbieters Bedeutung haben.

Gründe für den bevorzugten Einkaufsort¹⁾

Entscheidungsgrund ²⁾	Einkaufsort			
	Bauern- markt	Bauern- laden, zentral	Verkaufs- wagen	Bauernhof
bequem	22	41	82	9
Qualität/Frische				
Geschmack	50	39	22	51
kenne Bauern/Her- kunft/Kontrolle	7	8	7	30
Vertrauen	9	8	7	21
Auswahl	32	35	7	21
Spaß/Atmosphäre	15	10	7	9
pers. Gespräch	11	7	7	12
Einkaufsort in %	31	12	10	47

¹⁾ Bei vorhandenen Möglichkeiten.

²⁾ Mehrfachbenennungen möglich.

Quelle: Telefonumfrage Juni 1989, BRD.

- Die Konsumenten sind bereit, höhere Preise zu bezahlen, aber die Preise dürfen ein gerechtfertigtes Preisniveau nicht überschreiten.
- Am Bauernhof werden beim Kauf vor allem Eier, Milch, Kartoffel, Selchwaren bevorzugt, auf Wochen- und Bauernmärkten liegen vor allem Gemüse und Eier in der Käufergunst vorne.
- Als Grund für den Nichteinkauf beim Landwirt rangierte „keine Möglichkeit“ vor „unbequem“.
- Bildungsstand und Einkommen sind von größerem Einfluß als das Alter.

Markenfleisch im Supermarkt

In der BRD wird laut einer Pilotbefragung, welche bezüglich Kaufverhalten und -motive durchgeführt wurde, in den letzten Jahrzehnten nicht nur in FleischhauerFachgeschäften, sondern auch in Supermärkten Markenfleisch (von Schweinen) angeboten. Wie sich feststellen ließ, stehen die Verbraucher jedoch einer verwirrenden Begriffsvielfalt sowie einer Vielzahl hinsichtlich Produktionsauflagen und Qualitätsansprüchen sehr unterschiedlichen Markenfleischprogrammen gegenüber.

Seit 1983 gibt es in der BRD mehr als 35 Programme für Qualitäts- und Markenfleisch, um damit das Image für Schweinefleisch zu heben, aber auch den qualitätsbewußten Käufer anzusprechen.

Auch die österreichischen Bemühungen in der Markenschweinefleischproduktion zielen darauf ab, den Wünschen des Konsumenten nach einem differenzierten Schweinefleischangebot, aufbauend auf Kriterien wie Züchtung, Fütterung und Tierhaltung, zu entsprechen. In Österreich gibt es derzeit rund zehn Markenfleischprogramme.

Beweggründe für die Kennzeichnung einer bestimmten Qualität bei Rindfleisch

Konsumentenbefragungen in Österreich (GALLUP 1988/89) und die Erhebungen in den Großküchen bzw. in der Gastronomie zeigen sehr deutlich, daß die Verbraucher die sehr unterschiedliche Qualität des angebotenen Rindfleisches bemängeln und daß der Wunsch nach einer Qualitätskennzeichnung besteht. Dadurch soll es dem Konsumenten erleichtert werden, sich beim Rindfleischangebot zu orientieren. Laut einer GALLUP-Repräsentativerhebung würden 51% der Österreicher die Einführung von drei Qualitätsklassen und 36% ein Gütesiegel begrüßen (12% keine Angabe). Aus dem Ergebnis kann abgeleitet werden, daß ein beträchtlicher Teil der Konsumenten eine Differenzierung des Rindfleischangebotes wünschten und einer Kennzeichnung durch ein Qualitätszeichen positiv gegenüberstehen.

Konsumententrends in den 90er Jahren

Nach Meinung von Konsumforschern werden sich innerhalb der Gesellschaft vor allem in den hochentwickelten Industriestaaten die diversen Zielgruppen durch Lebensstil und Konsumgewohnheiten voneinander unterscheiden, sie werden ihre eigene Identität suchen. Verkaufsstätten, die sich auf die demographischen und anderen Änderungen der Verbraucher bzw. Verbraucherstruktur einstellen, erhöhen ihre Marktchancen.

Es gibt laut GfK-Studie neue Gruppierungen bei den Kunden des Einzelhandels, die das Konsumverhalten in den kommenden Jahren nachhaltig prägen werden: Dazu gehören junge Doppelverdiener, berufstätige Frauen mit qualifizierter Ausbildung, soziale Aufsteiger und Senioren mit hohem Einkommen.

Immer häufiger ist festzustellen, daß Kunden, die gerade einen Prestige Kauf getätigt haben, in einem anderen Laden für den täglichen Grundbedarf als Billigkäufer auftreten. Das Kaufverhalten der Konsumenten wird also immer vielschichtiger und unberechenbarer. Der Verbraucher-Wertewandel ist aber nicht selten voller Widersprüche. Der Konsument wird kritischer und sucht nach Lebensqualität außerhalb der Konsumwelt. Er überträgt gemäß Studie seine politische und wirtschaftliche Unsicherheit auf sein Konsumverhalten (siehe Golfkrieg) und er zeichnet sich durch ein zunehmendes ökologisches Krisenbewußtsein aus.

Durch die Konsumsättigung sind Handel und Werbung veranlaßt, Mangelerscheinungen zu erzeugen und neue Bedürfnisse zu wecken. Wie eine Mikrozensus-Erhebung des

ÖSTAT 1989 ergeben hat, sind auch bezüglich Haushaltstechnik die Konsumbedürfnisse in Österreich bereits weitgehend gedeckt. Diese scheinbaren Sättigungserscheinungen haben aber keineswegs zu einer Konsummüdigkeit geführt, der Konsumwandel geht mehr in Richtung Ersatzbedarf und mehr Komfort bzw. Lebensqualität.

Der Trend bei Nahrungsmitteln erfährt eine Rückbesinnung auf die Grundfunktion von Nahrung: Natürlichkeit und Nährwert.

Die Verbraucher müssen mit ihrem Budget haushalten und bei einigen Produktbereichen Konsumverzicht üben, um an anderen Stellen aus dem vollen schöpfen zu können – auch hinsichtlich der Essensgewohnheiten.

Nahversorgung

Durch die Struktur der vielen **Bäckereien** (2700 Bäckerbetriebe, davon rd. 1700 in Orten unter 5000 Einwohner), die über ganz Österreich verstreut sind, wird auch ein wesentlicher Beitrag für die Nahversorgung und für den Umweltschutz geleistet. Die Transportwege zur Versorgung der Bevölkerung mit täglich frischem Brot und Gebäck werden, zum Unterschied zu anderen europäischen Ländern, minimiert. Die hohe Qualität der heimischen Brote und Gebäcksorten bestätigte ein 1990 durchgeführter internationaler Brotwettbewerb von sieben europäischen Ländern; auch hinsichtlich Kreativität lag Österreich ganz im Spitzenfeld. Diese Vielzahl von Brot- und Gebäcksorten wird lediglich in der BRD erreicht.

Lebensmittelhandel, Verpackung und Verbraucherausgaben

Wichtige Entscheidungen mit möglicherweise erheblichen Folgewirkungen waren im Herbst 1990 zu registrieren. Einerseits hob der Verfassungsgerichtshof das **Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis** auf (eine Maßnahme, die 1988 im Rahmen des Nahversorgungsgesetzes zum Schutz der kleinen Händler gesetzt wurde), andererseits kam es zu einschneidenden **Handelskonzentrationen** sowie zu **Fusionen am Verarbeitungssektor**. Die starke Konzentration bei den Supermarktketten stellt für die selbständigen Kaufleute ein großes Problem dar. Die Supermärkte (400 bis 1000 m² Verkaufsfläche) sind bereits der umsatzstärkste Geschäftstyp – noch vor den Verbrauchermärkten (ab 1000 m²), eindeutiger Verlierer mit starken Umsatzrückgängen ist der selbständige Lebensmittelhandel. So sank die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte lt. Nielsen-Erhebung in Österreich von 11.604 im Jahr 1985 auf 10.331 1989, während die Gesamtverkaufsfläche in dieser Zeit von 2.056.000 m² auf 2.358.000 m² stieg. Eine neue Linie bei den Verbrauchermärkten – der Erlebniseinkauf – gewinnt immer größere Aktualität. Immer häufiger ist in ländlichen Gebieten, aber auch in manchen Stadtteilen, die Nahversorgung unzureichend oder nicht gewährleistet. Eine gewisse Einflußnahme unter Berücksichtigung von Umwelt- und Verkehrsaspekten könnte und sollte aber durch Raumordnungsmaßnahmen genommen werden.

Europaweit gehören auch im Lebensmittelhandel **Umweltthemen** zu den aktuellsten Punkten. Einerseits soll die Verpackungsflut eingedämmt werden (die Umstellung von Einweg- zu Mehrwegverpackungen sowie zu umweltfreundlichen Gebinden ist im Gange), andererseits weist der Markt von den sogenannten „Gesundheitsprodukten“ eine starke Expansion auf. Supermärkte mit einem großen Produktangebot und einer aggressiven Preispolitik gewinnen weiter, in vielen westeuropäischen Ländern sind sie schon die wichtigste Vertriebschiene; neueröffnete Verkaufsstellen haben in der Regel noch größere Flächen.

Der „neue“ Konsument setzt nicht mehr den Preis an erste Stelle, sondern Produktqualität und Service. Er ist offen für Innovation, neue Technologie und internationale Pro-

dukte, sein Umweltbewußtsein wird immer ausgeprägter.

Als Gründe für den **zurückgehenden Anteil der Landwirtschaft an den Konsumentenpreisen** in der BRD von 38% (1960) auf 21% (1989) werden folgende Gründe angegeben:

nachgelagerte Bereiche übernehmen und erbringen laufend mehr Leistungen in Be- und Verarbeitung (Tiefkühlkost, Fertiggemüse);

- der teure außer-Haus-Verzehr hat zugenommen;
- die Kostensteigerungen in der Verarbeitung und im Handel wurden – soweit sie nicht durch Rationalisierung und Konzentration auszugleichen waren – an die Verbraucher weitergegeben. Die Überproduktion in der Landwirtschaft verursachte dagegen einen Preisdruck;
- mit sinkender Haushaltsgröße werden immer mehr Kleinpäckungen verlangt, verbunden mit vergleichsweise hohen Verpackungs- und Distributionskosten.

Der Anteil der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben hängt aber auch von der Art des Erzeugnisses ab, d.h., je konsumnäher ein Agrarprodukt, desto höher ist der Anteil am Endpreis (Eier 70%, Milcherzeugnisse ca. 50%, Getreide 9%). Bei Kartoffeln ist der Anteil durch die zunehmende Nachfrage nach Verarbeitungsprodukten besonders stark gefallen. Durch Direktvermarktung kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Die Lebensmittelindustrie Österreichs

Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie erzielte ein Produktionsergebnis von (vorläufig) 96,6 Mrd. S (Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren) und lag damit vor der Maschinenindustrie mit 92,8 Mrd. S und der Chemischen Industrie mit 91,3 Mrd. S an erster Stelle. Dieses Ergebnis bedeutet ein nominelles Plus von 6,9% gegenüber 1989 und somit eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der letzten Jahre. Verglichen mit der gesamten Industrie, die mit einem Produktionswert von 754 Mrd. S (ohne Sägeindustrie) einen Zuwachs um 7,1% erreichte, blieb die Lebensmittelindustrie 1990 kaum zurück.

Im Hinblick auf das Wachstum des BIP von (voraussichtlich) real 4,6 % wird der Abstand der Nahrungs- und Genußmittelindustrie zwar deutlicher spürbar, wobei sich gerade diese Branche durch ein qualitatives Wachstum auszeichnet. Der Konsum – also Essen und Trinken – ist nicht beliebig steigerungsfähig. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß konjunkturelle Schwankungen auch in der Vergangenheit nie voll mitgemacht wurden und auch in Phasen der Rezession aufgefangen werden konnten.

Dieses Ergebnis wurde durch die gute Entwicklung im Fremdenverkehr beeinflusst. Dem sogenannten „Osttourismus“ kam dabei eine beachtliche Rolle zu. Liegt doch der Anteil der aus dem Inland stammenden Waren beim Lebensmittelkauf im Schnitt bei fast 90%.

1990 verzeichneten nahezu alle und insbesondere die anteilsmäßig stärksten Gruppen durchwegs Steigerungsraten. Bei der Fleischwarenindustrie, die in der Vergangenheit unter dem ständigen Preisverfall litt, konnten 1990 Preisverbesserungen erzielt werden, die sich mitbedingt durch ein qualitatives Wachstum im Produktionswert deutlich niederschlugen.

1990 stand im Zeichen des Einkaufstourismus, der bei vielen Branchen erheblich zur guten Entwicklung 1990 beitrug. Dabei spielten das überreiche, vielfältige Angebot der westlichen Marktwirtschaft sowie die Aufmachung (Verpackung) der Produkte bzw. der Geschäfte eine große Rolle.

Wie im Lebensmittelhandel setzte sich auch in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie der Trend zur **Konzentration** weiter fort, wobei sich die Anzahl der Betriebsstätten

gegenüber 1989 mit 568 um 2,9% verringerte. Durch die gute Konjunkturlage ist die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten mit 42.660 (1989: 42.698) gegenüber 1989 praktisch unverändert geblieben. Das ist – wie schon im Vorjahr – eine Stabilisierung gegenüber den 80er Jahren, die durch einen durchschnittlichen Rückgang der in der Lebensmittelindustrie Beschäftigten von jährlich 2% geprägt waren.

Produktionsentwicklung in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Branche	t	Veränderung zum Vorjahr %	Mio. S	Veränderung zum Vorjahr %
Tabakindustrie (Mio. Stk.)	14.997	+ 3,8		
Fleischwarenindustrie .	188.080	+ 0,8	10.085	+ 6,7
Brauindustrie (1000 l) .	979.253	+ 6,7	9.204	+ 8,7
Süßwarenindustrie	135.199	+ 6,7	7.643	+ 3,9
Milch- und Käseindustrie (1000 l) Milch	293.927	- 0,9		
Käse (t)	151.152	+ 6,0	6.819	+ 0,5
AEF-Getränkeindustrie (1000 l)	966.149	+14,3	5.581	+14,3
Zuckerindustrie	477.143	+13,9	3.857	- 0,8
Mühlenindustrie	450.176	+ 5,5	3.493	+ 4,3
Futtermittelindustrie ...	554.008	+ 6,2	3.656	+ 9,0
Brotindustrie	96.054	+ 6,3	3.128	+ 8,2
Speiseöl- und Fett- industrie	240.061	+26,3	2.873	+ 7,7
Kaffeeindustrie	53.030	+29,5	2.563	+ 0,5
Spirituosenindustrie (1000 l)	27.846	- 5,4	1.741	- 6,2

Branche	t	Veränderung zum Vorjahr %	Mio. S	Veränderung zum Vorjahr %
Tiefkühlindustrie (t)	56.295	+ 7,7	1.981	+ 9,0
inkl. Speiseeis (1000 l)	41.235	+ 8,6	1.437	+ 9,2
Obst- und Gemüseverwer- tungsindustrie	129.050	+17,9	1.865	+15,9
Fruchtsaftindustrie (1000 l)	212.382	+22,1	1.898	+34,8
Geflügelindustrie	59.620	+ 2,7	1.543	+ 3,6
Stärkeindustrie	109.740	+ 6,1	1.556	+ 8,2
Malzindustrie	154.895	+ 6,8	1.006	+ 9,7
Suppenindustrie	17.546	+12,9	1.040	+11,6
Sonstige Nahrungs- und Genußmittel	21.381	+33,8	945	+98,5
Nährmittelindustrie	25.269	+15,6	848	+15,1
Sekt- und Süßwein- industrie 1000 Stk.	14.052	+ 6,2		
1000 l	576	+ 6,3	625	+27,0
Back- und Pudding- pulverindustrie	13.088	+ 3,1	524	- 1,9
Teigwarenindustrie	19.737	- 3,4	477	- 3,1
Essenzenindustrie	8.477	+ 1,4	559	+13,4
Gewürzindustrie	14.730	+ 4,2	444	+ 1,8
Senfindustrie	19.526	+16,4	475	+18,2
Kindernährmittel- industrie	4.390	+ 4,3	383	+16,8
Hefeindustrie	12.171	+ 4,8	224	+ 4,7
Essigindustrie (1000 l)	12.454	+11,8	167	+ 9,9
Spiritusindustrie (1000 l)	9.967	+17,7	144	+19,0
Fischindustrie	2.580	+ 6,6	109	+ 4,8
Fettschmelzindustrie ...	4.150	- 7,2	50	- 7,4
Kunsthonigindustrie	60	+ 5,3	1	0,0
Kühlindustrie	285	- 7,5	0	0,0

Quelle: Fachverband für Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs.

Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel

Gesamtschau über den Außenhandel

Der **Weltaagrарhandel** ist zu Beginn der 90er Jahre nach wie vor in Unordnung. Anhaltende Konflikte zwischen den USA und der EG über die notwendige Reform des internationalen Agrarhandels erschweren Lösungskonzepte innerhalb des GATT. Der Einfluß der Industrieländer wird im „Weltentwicklungsbericht 1990“ kritisiert und festgestellt, die Entwicklungsländer würden beim Verkauf ihrer Agrarprodukte vor allem durch die OECD-Länder benachteiligt. Die EG hat zur Eindämmung der Produktion wichtige Maßnahmen (Quotenregelung bei Milch, Festlegung einer Getreidehöchstmenge, Flächenstilllegungen) realisiert. Die Regierung der USA möchte mit dem in Vorbereitung befindlichen Agrargesetz für die Jahre 1991 bis 1995 die staatliche Preisstützung sowie die Exportsubventionen bei wichtigen Agrarerzeugnissen wesentlich reduzieren.

Eine Schlüsselrolle zur Neuordnung des Weltaagrарmarktes sowie zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern kommt den GATT-Verhandlungen zu. Bei deren Scheitern sind Handelskonflikte und Rückschläge bei der Bekämpfung der weltweiten Armut unvermeidlich, wird in der FAO-Studie „Weltlandwirtschaft 2000“ ausgeführt. Allerdings würde auch ein totaler Freihandel die Wohlstandsschere zugunsten der Industriestaaten weiter öffnen, weil sich die Preise für die in den Entwicklungsländern mit billigen Arbeitskräften produzierten Rohstoffe und industriellen Massengüter gegenüber technologieintensiven Produkten der Industriegesellschaften relativ verschlechtern.

GATT-Verhandlungen¹⁾

Das Bemühen, im Rahmen des GATT eine **Neuordnung** des internationalen Handels mit landwirtschaftlichen Produkten zu erreichen, wurde 1990 intensiv fortgesetzt.

Im April 1989 hat man sich in Genf auf eine verbindliche **Halbzeitbilanz** geeinigt. Darin wurde vereinbart:

- eine Verbesserung des Marktzutrittes durch Verringerung der Importschranken zu erreichen;
- eine Stärkung der Wettbewerbssituation durch Maßnahmen, die direkt oder indirekt den Handel beeinflussen, anzustreben sowie
- eine Eliminierung ungerechtfertigter sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen auf den Agrarhandel zu erreichen. Die Verhandlungen beziehen sich daher im wesentlichen auf folgende Bereiche: interne Stützungen, Maßnahmen an der Grenze und Exportsubventionen, die um ein noch zu definierendes Ausmaß reduziert werden sollen, der Zeitraum steht noch nicht fest.

1990 wurden die Beratungen zu der Uruguay-Runde in 15 Verhandlungsgruppen fortgesetzt und konnten mangels Einigung über die Ziele der Agrarreform nicht, wie ursprünglich geplant, anläßlich der Ministerkonferenz vom 3. bis 7. 12. 1990 in Brüssel abgeschlossen werden. Gemäß dem im Mid-Term-Review-Beschluß vereinbarten Arbeitsprogramm legten die Vertreter einzelner Länder im Berichtsjahr ihre Vorstellungen zur Reduktion der Stütz- und Schutzmaßnahmen, zu den gemeinsamen Regeln zur Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen sowie zur speziellen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer vor.

Für das Jahr 1989 schätzt die OECD die **Transfers** zugunsten der Landwirtschaft in ihren Mitgliedsstaaten auf 141 Mrd. US \$, was rund zwei Fünfteln des Wertes der Agrarproduktion (berechnet jeweils zu nationalen Markt-

preisen einschließlich Direktzahlungen und abzüglich eventueller Abgaben der Landwirte) entsprach. Das Ausmaß der Agrarsubventionen in westlichen Industrieländern zeigt folgende OECD-Zusammenstellung (zitiert nach WIFO) auf:

Agrarsubventionen in westlichen Industrieländern

	ø 1979/1985	1989
	PSE ¹⁾ in % des Produktionswertes	
Österreich	29	44
Australien	11	10
EG	35	38
Japan	64	72
Neuseeland	23	5
Norwegen	71	74
Schweden	42	47
Schweiz	67	75
USA	26	27
OECD-Durchschnitt	34	39

¹⁾ Produzenten-Subventionsäquivalent.

Quelle: OECD (1990), zitiert nach WIFO.

Entsprechend den Beschlüssen der Halbzeitbilanz vom April 1989 in Genf hat der Vorsitzende der Verhandlungsgruppe Landwirtschaft im Juli 1990 auf der Basis der bis dahin von den Verhandlungspartnern eingebrachten Vorschläge einen Kompromißvorschlag vorgelegt. Dieser wurde von den sieben wichtigsten Wirtschaftsnationen des Weltwirtschaftsgipfels 1990 in Houston als Mittel zur Intensivierung der Verhandlungen empfohlen. Er enthält Vorschläge über den Abbau der internen Stützung auf der Grundlage eines aggregierten Stützungsmaßes (AMS), die Tarifierung (Umwandlung aller nichttarifären Handelshemmnisse in feste Zölle) und die überproportionale Verringerung der Exporterstattungen.

Auf Basis dieses Kompromißvorschlages haben die Verhandlungspartner ihre konkreten Vorstellungen zu diesen drei Bereichen eingebracht.

Das EG- und das US-Angebot

Das EG-Angebot umfaßt folgende Schwerpunkte:

- Abbau der internen Stützung um 30% zwischen 1986 und 1995 auf der Grundlage des Total-AMS für die fünf Produktgruppen Getreide und Reis, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, Olivenöl, Zucker, tierischer Sektor;
- Umwandlung aller Einfuhrschutzinstrumente, insbesondere der variablen Abschöpfungen, in feste Zolläquivalente. Diese werden errechnet aus der Differenz zwischen Interventionspreis, erhöht um 10%, und einem repräsentativen Weltmarkt- oder Importpreis im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1988. Darüberhinaus sieht der EG-Vorschlag die Anwendung eines Korrekturfaktors vor, der zum Ausgleich den Weltmarktpreis- und Wechselkursschwankungen eingesetzt werden soll. Die festen Zolläquivalente sollen bis 1995/96 im Einklang mit der Wirkung des Abbaus der internationalen Stützung auf die Stützpreise abgebaut werden;
- als Bedingung für die Tarifierung sollen die bisher zollfreien Einfuhren der Futtermittelgrundstoffe auf der Basis von Eiweißpflanzen, Ölsaaten und Getreidesubstituten begrenzt werden. Dazu soll ein zollbegünstigtes Einfuhrkontingent, dessen Höhe sich an den Einfuhren der Jahre 1986 bis 1988 orientiert, geschaffen werden. Im Rahmen des Kontingentes sollen auf stärkehaltige Futtermittel 6% und auf eiweißhaltige Futtermittel 12% Zoll erhoben werden. Mengen, die über das Kontingent hinausgehen, sollen dem Außenschutz wie bei Getreide unterworfen werden.
- Die Exporterstattungen verringern sich nach Auffassung der

¹⁾ Die Darstellungen entsprechen Verhandlungsstand bis Mitte Juli 1991.

EG automatisch entsprechend dem internen Stützungsabbau, so daß eine gesonderte Abbaupflichtung nicht erforderlich ist.

- Darüberhinaus verlangt die EG eine Erweiterung des vom Protokoll Nr. 2 erfaßten Warenkreises betreffend landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse und eine Senkung der Abschöpfungen.

Demgegenüber forderten die Vertreter der USA eine Kürzung der internen Stützung sowie des Importschutzes um 75%, die Exporterstattungen sollten um 90% in einem Zeitraum von zehn Jahren (Basis: Durchschnitt 1986/88) reduziert werden.

Der Marktzugang soll durch Umwandlung aller nicht-tarifären Handelshemmnisse in Zölle („Tarifizierung“) und Verringerung des gesamten Importschutzes um 75% erleichtert werden. Die „deficiency payments“ werden als handelsverzerrend eingestuft, die einheimische Nahrungsmittelhilfe soll neben einigen anderen Maßnahmen vom Stützungsabbau nicht betroffen werden.

Österreichischer Standpunkt

Das österreichische Angebot enthält im einzelnen folgendes:

- Verringerung der internen Stützmaßnahmen in realen Werten um 20% über zehn Jahre, wobei ein diesbezüglicher Ausgangspunkt betreffend den Beginn der Reformperiode nicht genannt wurde;
- lineare Reduktion von Zöllen bzw. Zolläquivalenten von noch zu spezifizierenden Zolltariflinien im Umfang von 20% über den gleichen Zeitraum und unter der Voraussetzung, daß neben einem ermittelten Zolläquivalent Schwankungen der Weltmarktpreise und Änderungen der Wechselkurse durch ein zusätzliches Korrektorelement ausgeglichen werden;
- für Bereiche, die in Österreich durch produktionseinschränkende Maßnahmen geregelt sind, soll der GATT-Artikel XI: 2 (c) (i) (mengenmäßige Beschränkungen für Produkte, für die Produktionseinschränkungen bestehen) in effektiverer Form als bisher aufrecht bleiben;
- Verringerung der Exportstützungen in einem Umfang, der sich aus den Reduktionen in den anderen Bereichen ergibt.

Agrarangebote einzelner Länder im Rahmen der GATT-Verhandlungen Ende 1990

Basis	USA Ø 1986/1988	EG 1986	Österreich 1988
Zeitraum (Jahre) ...	10	5 (1986–1991)	10
Interne Stützungen	-75%	-30% ¹⁾ gemessen am AMS ²⁾	-20% real gemessen am AMS
Importschutz.....	Tarifizierung -75%	Tarifizierung (modifiziert), „Rebalancing“, EG-Präferenz muß erhalten bleiben	Tarifizierung (modifiziert), „Rebalancing“, Zölle -2%/Jahr
Exportstützungen...	-90%	Nur implizit	Nur implizit
„Grün“-Maßnahmen	Ja	Ja	Ja
	Unterschiedliche Abgrenzungen		

¹⁾ Einige Produkte -10%.

²⁾ Aggregiertes Stützmaß.

Quelle: OECD; zitiert nach WIFO.

Außerdem wurde von seiten Österreichs bei der Vorlage des Angebots darauf hingewiesen, daß dieses von der Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen abhängig ist. Dazu zählen eine ausgewogene Übernahme von zukünftigen GATT-Verpflichtungen im Bereich der Landwirtschaft, das Zustandekommen gemeinsamer Definitionen betreffend die substantielle und fortschreitende Verringerung von Stütz- und Schutzmaßnahmen und die Quantifizierungsmethode der internen Stützungen. Es geht auch um die Festlegung des Warenkreises und um Maßnahmen, die den Reduktionsverpflichtungen nicht unterliegen sollen (Grünmaßnahmen); ebenso ist über die Ermittlungsmethode der Tarif-

äquivalente und die Dauer der Reformperiode zu beraten. Zu diesen Voraussetzungen zählt auch die volle Anerkennung unter anderem der von Österreich eingebrachten nichthandelsbezogenen Anliegen bzw. jener internen Stützmaßnahmen, die zur Umsetzung öko-sozialer agrarpolitischer Ziele erforderlich sind und daher nicht reduziert werden sollen.

Die Interessenslage im Rahmen des GATT ist nachstehender WIFO-Übersicht zu entnehmen:

Interessenslage im Rahmen der GATT-Verhandlungen

	Cairns- gruppe	USA	EG (West- europa, Japan)
Wettbewerbslage	++	-	-
Außenschutz	Gering	Mäßig	Hoch
Folgen der Liberalisierung für			
Marktanteile	++	+	--
Agrarpreise	+	+	--
Agrareinkommen	++	-	--
Verbraucher	(-)	-	++
Staat	+	++	++

Quelle: OECD; zitiert nach WIFO.

Im Rahmen eines informellen Agrarministertreffens vom 2. bis 4.5.1990 in Innsbruck-Igls wurde versucht, auf die Bedeutung einer bäuerlichen Landwirtschaft für die Gesellschaft Europas sowie auf die überwirtschaftlichen Leistungen zu verweisen, um bei den GATT-Verhandlungen entsprechende Berücksichtigung finden zu können.

Die USA als wichtigster Vertreter traditioneller Agrarexportländer drängten vehement auf eine Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten sowie auf einen substantiellen Abbau des Agrarprotektionismus. Sie wurden dabei von den Vertretern der Cairns-Gruppe (unter anderem: Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Neuseeland, Ungarn und Uruguay) unterstützt.

Die EG sowie andere europäische Staaten – unter ihnen die Schweiz und Österreich – konnten die unterbreiteten Vorschläge nicht akzeptieren, zumal die westeuropäische Landwirtschaft weniger konkurrenzfähig ist.

Binnenmarkt und Europäischer Wirtschaftsraum

Das Avis-Verfahren

Der EG-Ministerrat hat zu dem österreichischen Beitrittsantrag vom 17. 7. 1989 die Kommission mit der Vorbereitung einer Stellungnahme („Avis“) beauftragt.¹⁾ Die konkreten Arbeiten wurden 1990 von der EG-Kommission aufgenommen und einschlägige Expertengespräche mit Vertretern Österreichs abgehalten.

Was die Landwirtschaft betrifft, hat die EG-Kommission auf die Grundsätze für Beitrittsverhandlungen und auf die Notwendigkeit einer Übernahme des gesamten gemeinschaftlichen Rechtsbesitzstandes (Acquis) verwiesen. Sie stellte auch fest, daß befristete Übergangsregelungen vereinbart werden müßten. Der von der Kommission in Brüssel einer österreichischen Expertendelegation übergebene umfangreiche Fragebogen, der hauptsächlich statistische Angelegenheiten betraf, wurde im ersten Halbjahr 1990 beantwortet. Die österreichischen Stellungnahmen wurden von der EG-Kommission positiv und als ausreichend beurteilt. Österreichs Vertreter ersuchten um eine rasche Fertigstellung des Avis und die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen.

Die EG-Generaldirektion für auswärtige Beziehungen trägt dafür Sorge, daß die notwendigen Beratungen über die technischen Angelegenheiten des Avis 1991 zügig weitergeführt werden.

¹⁾ Am 1. August wurde die Stellungnahme der EG-Kommission (Avis) übergeben.

EG-EFTA-Verhandlungen

(Europäischer Wirtschaftsraum – EWR)

Zur Bildung eines Europäischen Wirtschaftsraumes erteilten die Außenminister der EG- und EFTA-Staaten am 19.12.1989 den politischen Auftrag, die Aufnahme formeller Verhandlungen im ersten Halbjahr 1990 vorzubereiten. Damit soll zwischen den EG und den EFTA-Staaten ein Verhältnis, das auf der Freiheit des Waren-, Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehrs beruht, geschaffen werden, wie es im Rahmen des **Binnenmarktprogrammes** der Gemeinschaft angestrebt wird.

Die EG geht davon aus, daß die EFTA-Staaten den relevanten Rechtsbesitzstand der EG übernehmen. Anlässlich der EFTA-Ministerratstagung im Juni 1990 wurde ein Zeitplan festgelegt, damit sichergestellt wird, daß ein Inkrafttreten des EWR-Vertrages gleichzeitig mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes am 1.1.1993 möglich ist. Zur Durchführung der formellen Verhandlungen wurden eine High-Level-Negotiating-Group (Spezielle Verhandlungsgruppe auf höchster Regierungsebene) und analog dazu fünf Arbeitskreise eingesetzt.

Im Rahmen dieser Verhandlungsgruppen wurde der Acquis (Rechtsbesitzstand der EG) für folgende Bereiche, die für die Landwirtschaft relevant sind, festgelegt:

- phytosanitäre Maßnahmen;
- Veterinärrecht;
- Lebensmittelrecht;
- Düngemittel;
- Traktoren für die Land- und Forstwirtschaft;
- Umweltschutz;
- geistiges Eigentum (Sortenschutz);
- Futtermittelrecht;
- Tierzucht;
- Saatgutbestimmungen;
- Weinrecht, soweit lebensmittelrechtliche Bestimmungen betroffen sind;
- Boden- und Naturschutz sowie
- Wasserreinhaltung.

Der österreichische Antrag, auch für die Landwirtschaft im Rahmen des EWR ein umfassendes Integrationsarrangement zu treffen, wurde von den anderen EFTA-Staaten und der EG-Kommission abgelehnt. Im November 1990 übergab aber die Gemeinschaft der EFTA eine **Liste von Agrarprodukten**, für die südliche Mitgliedsstaaten der EG auf der Grundlage der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion (Annäherung) insbesondere Zollfreiheit und einen Abbau der mengenmäßigen Beschränkungen verlangen. Bezüglich der Agrarverhandlungen ist im Koalitionsabkommen der österreichischen Bundesregierung vorgesehen, diese bilateral und auf der Basis ausgewogener gegenseitiger Konzessionen durchzuführen. Es wurde daher in allen Gesprächen mit der EG-Kommission und den EFTA-Partnern nachdrücklich festgehalten, daß österreichische Konzessionen an die Gemeinschaft auf dem Agrarsektor ohne entsprechende ausgewogene landwirtschaftliche Gegenleistungen der EG nicht in Frage kommen.

Dabei wurde mit Nachdruck auf das **agrarisches Handelsbilanzdefizit** gegenüber der EG von über 10 Mrd. S (1990) und auf die bisherigen Bemühungen Österreichs um einseitige Konzessionen der Gemeinschaft an Österreich zum Abbau dieses Defizites hingewiesen. Außerdem wurde auf klimatisch ähnliche Bedingungen in Österreich wie in den „Kohäsionsländern“ und auf bereits eingeräumte Zugeständnisse an diese aufmerksam gemacht.

Österreich erklärte sich aber bereit, in sektoriellen Abkommen, die auf Gegenseitigkeit aufbauen, auch Kohäsionsaspekte zu berücksichtigen. Mit diesem Abkommen wären auch bestehende österreichische Exportinteressen

berücksichtigt. Zur Diskussion stehen insbesondere Vereinbarungen über Fruchtsäfte, Wein, Fleischwaren und Käse.

Der Ausschluß der Landwirtschaft und möglicherweise auch des EGKS-Sektors und die Ablehnung eines Zollunionregims für den EWR bedeuten sohin, daß die im EG-Binnenmarkt nach 1992 verwirklichte Freiheit des Warenverkehrs gegenüber den EFTA-Staaten nicht voll realisiert werden kann. Im Warenverkehr zwischen den EFTA-Staaten und der EG werden die Grenzkontrollen daher auch nach 1992 erhalten bleiben müssen, da die entsprechenden Produkte für die Inanspruchnahme der Zollfreiheit auch weiterhin Ursprungsnachweise benötigen werden.

Deutsche Wiedervereinigung

Der traditionelle Warenverkehr zwischen Österreich und der seinerzeitigen DDR umfaßte auch bedeutende agrarische Exporte (vor allem Käse, Getreide und Wein). Durch die deutsche Wiedervereinigung und die Anwendung der gemeinsamen Agrarpolitik auch auf die ehemalige DDR gingen diese Absatzmöglichkeiten verloren.

Österreich hat im Verlauf des Jahres 1990 vorerst im Frühsommer mit der ehemaligen DDR – dann jedoch auch mit den zuständigen Dienststellen in Bonn und der EG-Kommission – versucht, diese Exporte auch für die Zukunft sicherzustellen. Bekanntlich waren in einem jährlich zwischen der DDR und Österreich festgelegten bilateralen Abkommen Lieferungen von Agrarprodukten und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen vereinbart.

Die zuständigen Stellen Österreichs und der DDR vereinbarten am 5.7.1990 zum frühest möglichen Zeitpunkt Gespräche über die Fortführung und Sicherstellung der traditionellen österreichischen agrarischen Exporte in die DDR auch für die Zeit nach Inkrafttreten der deutschen Einigung bzw. der Einbeziehung der DDR in die EG zu führen. Diese Vereinbarung sollte die Basis für eine Anpassung des Freihandelsabkommens zwischen Österreich und der EG sowie des Agrarbriefwechsels sein. Österreich richtete in der Folge eine Verbalnote an die EG, in der vorgeschlagen wurde, aufgrund des Artikels 15 des Freihandelsabkommens Österreich-EG die bisherigen Lieferungen in die DDR einzubeziehen bzw. neu aufzunehmen.

Die EG-Kommission lehnte diese Kompensationsforderung Österreichs mit dem Hinweis darauf ab, daß es sich im Fall der bisherigen DDR nicht um einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, sondern um eine Wiedervereinigung handelt und daher Österreich kein Recht habe, Kompensationen für den Verlust der agrarischen Absatzmöglichkeiten zu verlangen.

Ergebnisse bilateraler Verhandlungen

Von den **bilateralen Verhandlungen** im Jahre 1990 wären insbesondere hervorzuheben:

Rinder und Rindfleisch

Exporte von österreichischen Schlachtrindern und Rindfleisch in die EG basieren auf dem am 21.7.1972 zwischen Österreich und den EG unterzeichneten Agrarbriefwechsel, der ein „besonderes Einfuhrpreissystem“ vorsieht. Angesichts der grundlegenden Veränderungen seit dem Abschluß des Agrarbriefwechsels, insbesondere der durch die Anpassung der EG-Rindermarktordnung und Rindermarktpolitik eingetretenen Erhöhung des Importschutzes der Gemeinschaft wurden die bestehenden Konzessionen für Schlachtrinder und Rindfleisch weitgehend ausgehöhlt. Die vertraglichen Bedingungen für die Fortführung der österreichischen Exporte in die Gemeinschaft entsprachen nicht mehr den Erfordernissen. Seit mehreren Jahren wird daher zwischen Österreich und der EG-Kommission eine

vertragliche Neuregelung für den gesamten Rindersektor diskutiert, insbesondere sollte mit dieser das gegenwärtige Verbot von Ausfuhrerstattungen entfallen.

Nach Aufnahme der formellen Verhandlungen im Frühjahr 1990 zeigte sich, daß eine umfassende Regelung des österreichischen Rinderexportes in die EG unter Einbeziehung des Zucht- und NutZRindersektors aufgrund des sehr restriktiven EG-Verhandlungsangebotes nicht durchsetzbar ist.

Es wurde daher mit der EG Einvernehmen über eine Regelung, begrenzt auf die österreichischen Schlachtrinder- und Rindfleischexporte, erzielt. Dieses Abkommen in Form eines Notenwechsels wurde am 18.10.1990 in Brüssel paraphiert.

Mit dem Abkommen wird das bisherige spezifische EG-Importregime für Schlachtrinder und Rindfleisch durch ein jährliches EG-Zollkontingent von 63.500 t mit präferenzialer Abschöpfung ersetzt. Der begünstigte Abschöpfungssatz beträgt 13% der jeweiligen normalen EG-Drittlandsabschöpfung. Das Abkommen beinhaltet weiters Bestimmungen betreffend Kontrolle und Konsultationen. Das Ausmaß des Kontingentes ist höher als die bisherigen österreichischen Exporte; darüberhinaus hat Österreich weiterhin die Möglichkeit, Lieferungen von Schlachtrindern und Rindfleisch in die EG auch außerhalb des Kontingentes zu normalen Drittlandsabschöpfungen durchzuführen. Die Verwaltung des Kontingentes obliegt Österreich.

Wein

Von der Gemeinschaft wird seit Beginn 1989 Beschwerde darüber geführt, daß das Inverkehrsetzen von hochwertigen EG-Tafelweinen in Flaschen zwischen 0,25 und 1 l in Österreich aufgrund von § 28 Abs. 4 des österreichischen Weingesetzes 1985 verboten ist. In nachdrücklichen Interventionen machten die EG-Kommission und Vertreter der Mitgliedsstaaten geltend, daß damit traditionelle Lieferungen aus EG-Mitgliedsstaaten unmöglich gemacht und dadurch Vorteile aufgrund des „Zollkontingentabkommens“ für Qualitätswein wiederum in Frage gestellt würden.

Im April 1990 erfolgte die Aufnahme entsprechender Verhandlungen. Das daraus resultierende Abkommen wurde am 18. 10. 1990 in Brüssel unterzeichnet. Das Abkommen sieht vor, daß Österreich das Inverkehrbringen von Tafel- und Landweinen mit Ursprung in der Gemeinschaft in Flaschen von 0,25 bis 1 l gestattet. Im Hinblick auf die Bestimmung des Art. 28 Abs. 4 des österreichischen Weingesetzes bestand Österreich auf der Einhaltung bestimmter im Abkommen vereinbarter Mindestpreise. Die Höhe dieser Mindestpreise ist von den entsprechenden EG-Referenzpreisen abgeleitet. Das Abkommen beinhaltet weiters Bestimmungen betreffend Kontrollen sowie Informationen und sieht die Möglichkeit einer allfälligen Anpassung des Mindestpreises vor.

Fruchtsäfte

Die Gespräche über diesen Warenkreis wurden im Jahre 1990 intensiv weitergeführt. Schwierigkeiten ergaben sich insbesondere aufgrund der unbefriedigenden Vorschläge der EG-Kommission bezüglich der Ursprungsbestimmungen. Es wurde vereinbart, gegenseitige Zollfreikontingente zu eröffnen. Die Verhandlungen sollen im Rahmen des EWR abgeschlossen werden.

Die Frage der Kompensation wird jedoch von Österreich weiterhin in den Gesprächen mit der EG-Kommission aufgeworfen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Verhandlungen im Rahmen des EWR. Bei der Ablehnung der EG-Kommission spielte vor allem das Präjudiz für andere Staaten eine zentrale Rolle.

Saatmais

Die EG-Kommission hat die Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatmais generell um fünf Jahre verlängert, für Österreich jedoch nur bis Ende März 1991. Als Begründung hierfür wurden österreichische Handelshemmnisse bei der Einfuhr von Saatmais aus der EG genannt. Über diese Frage fand ein bilaterales Gespräch mit der EG-Kommission statt, in welchem Österreich in Aussicht stellte, in Zukunft auf mengenmäßige Beschränkungen zu verzichten und die Einhebung einer Ausgleichsabgabe lediglich auf die Differenz zwischen ausländischem und österreichischem Preisen zu beschränken. Darüberhinaus soll in Zukunft von einer zeitlichen Limitierung der Einfuhrgenehmigungen abgesehen werden. Eine positive Regelung wurde seitens der Gemeinschaft aufgrund dieser österreichischen Zusagen in Aussicht gestellt.

Regelung betreffend MKS-Impfung

In einer Richtlinie der EWG ist vorgesehen, daß Einfuhren von Rindern aus Drittstaaten nur zugelassen werden, wenn seit zwölf Monaten keine MKS-Impfung vorgenommen worden ist. Diese Regelung gilt ab 1. 1. 1992, sodaß aufgrund dieser Bestimmung österreichische Rinder 1991 nicht mehr geimpft werden dürften. Die Mitgliedsstaaten selbst können aber bis 31. 12. 1991 impfen und daher auch eine Impfung von Tieren aus Drittstaaten verlangen.

Die österreichische Veterinärverwaltung ersuchte daher die EG-Kommission um eine klare Lösung. Es muß sichergestellt werden, daß eine nicht diskriminierende Übergangsregelung herbeigeführt wird.

Molke – Verbot des Veredlungsverkehrs

Aufgrund mehrfacher Interventionen Österreichs – auch auf Ministerebene – wurde erreicht, daß die EG für ein weiteres Jahr Molke von dem generellen Verbot des Veredlungsverkehrs am Milchsektor ausnimmt.

Der Handel mit osteuropäischen Staaten

Die Öffnung Osteuropas und die Hinwendung der ost- und südosteuropäischen Länder zur Marktwirtschaft bringt für Österreich bzw. die österreichische Wirtschaft neue Aufgaben und Chancen. Die Situation in den einzelnen Ländern ist aber sehr unterschiedlich, teilweise sind die Reformen mit schwerwiegenden wirtschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen und sozialen Problemen verbunden. Insbesondere die geographische Situation und die historischen Wirtschaftsverbindungen lassen Österreich bei der eingeleiteten Umstellung auf marktwirtschaftliche Wirtschaftssysteme und modernere Unternehmensstrukturen eine Sonderstellung einnehmen. Einerseits kann Österreich etwa beim Aufbau von Geschäfts- und Handelsbeziehungen Joint venture anbieten, andererseits erlaubt der zunehmende Facharbeitermangel im Inland spezifische Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte ausländische Arbeitskräfte.

Die Neuordnung bringt auch für die Landwirtschaft in den osteuropäischen Ländern große Anforderungen, kurzfristig sind sogar Produktionsrückgänge zu verzeichnen. Schrumpfende Absatzmärkte, sinkende Inlandspreise und eine erhöhte Inflationsrate sind wesentliche Gründe dafür. Die Produktionsrückgänge führen zu Änderungen in der Produktions- und auch der Betriebsstruktur sowie zu Auswirkungen insbesondere auf die chemische Agrarindustrie. Gelingen aber die Reformen, dann bestehen zufolge des natürlichen Potentials gute Chancen auf eine erhebliche Produktionssteigerung. Gemessen an westeuropäischen Standards ist aber noch meist der Einsatz an Ressourcen hoch (Arbeitskräfte, Betriebsmittel, u. a.), die Produktivität

bei durchschnittlich etwa doppelt so hoher Agrarquote niedrig und die Umweltprobleme sehr ernst (starker Düngereinsatz, hohe Schadstoffemissionen der Industrieanlagen usw.). Der große technologische Rückstand, die niedrigere Effizienz bei der Züchtung und beim Betriebsmitteleinsatz sowie hohe Ernte- und Lagerverluste trugen nicht unwesentlich dazu bei, daß der Importbedarf an Nahrungs- und Futtermitteln beträchtlich zunahm. Dies führte teilweise zu einer erheblichen Devisenknappheit und Auslandsverschuldung. Die marktwirtschaftliche Umstrukturierung erweist sich schwieriger und langwieriger als ursprünglich erwartet. Gesamtheitlich betrachtet werden die gebotenen Hilfeleistungen sowohl für den Osten als auch für den Westen langfristig von Vorteil sein. Gerade für Österreich ist zu erwarten, daß sich die traditionell guten Handelsbeziehungen weiter intensivieren werden.

Prinzipiell ist zu erwarten, daß – trotz Anfälligkeit gegenüber länderweisen Rückschlägen – eine kontinuierliche Intensivierung der Handelsbeziehungen eintreten wird. Die Exporte aus Österreich entfallen (abgesehen von den höheren Agrarexporten nach Polen) hauptsächlich auf Fertigwaren, Maschinen, Fahrzeuge und chemische Erzeugnisse, die Importe konzentrieren sich auf Nahrungsmittel, Roh- und Brennstoffe sowie chemische Erzeugnisse. Die Grenzöffnung wirkte sich durch den starken Nachholbedarf an Konsumgütern belebend auf die inländische Wirtschaft aus, langfristig sind aber handelsmäßig die Zoll- und Devisenvorschriften sowie andere Bestimmungen (z. B. Visapflicht ab 1. 9. 1990 für Polen) entscheidend.

Die Außenhandelsituation Österreichs

Die **Gesamtexporte** Österreichs erhöhten sich 1990 wertmäßig um 8,6% auf 466,1 Mrd. S. Da auch die **Gesamtimporte** mit 556,2 Mrd. S um 8,1% zunahmen, erreichte das Handelsbilanzdefizit mit 90,2 Mrd. S seine bisherige Höchstmarke. Österreichs Wirtschafts- und Handelspolitik ist mit jeweils etwa einem Zweidrittel-Anteil stark mit der EG verflochten, 44% aller Importe kamen aus der BRD. Der EG-Anteil stieg, jener der EFTA schrumpfte (Tabelle 11). Besonders dynamisch entwickelte sich 1990 der Außenhandel mit den südostasiatischen Industrieländern, wobei aber besonders jener mit Japan seit Jahren sehr stark defizitär ist.

Der landwirtschaftliche Außenhandel

Der Außenhandel Österreichs mit landwirtschaftlichen Produkten (Tabelle 12) zeigte 1990 eine ungünstige Entwicklung. Während der Export um 2,4% auf 16,3 Mrd. S fiel, nahm der Import um 2,5% auf 32,6 Mrd. S zu. Bei einem agrarischen Außenhandelsdefizit von 16,3 Mrd. S erhöhte sich der Anteil der EG (64%) weiter auf 10,4 Mrd. S (1989: 8,4 Mrd. S; 1972: 0,5 Mrd. S).

Mit Nachdruck wäre deshalb bei den derzeitigen bi- und multinationalen Verhandlungen auf eine ausgewogenere Gestaltung der Handelsbeziehungen mit der EG hinzuwirken. Einerseits haben die bestehenden Verträge an außenhandelsmäßiger Effektivität verloren, andererseits können vor allem bei abschöpfungspflichtigen MOG-Erzeugnissen Exporte in die EG fast nur mehr mit Sondervereinbarungen abgewickelt werden.

Die Bilanz des land- und forstwirtschaftlichen Außenhandels in Milliarden Schilling

	1990 davon EG		1989 davon EG	
Landwirtschaftliche Produkte				
Export	16,27	8,2	16,67	9,0
Import	32,59	18,7	31,79	17,4
Differenz	- 6,32	-10,4	-15,11	- 8,4
Deckungsquote (%)	49,9	44,0	52,5	51,7
Holz (Roh- und Schnittholz)				
Export	13,93	10,85	11,99	9,11
Import	6,31	2,94	5,73	2,46
Differenz	+ 7,61	+ 7,91	+ 6,25	+ 7,31
Deckungsquote (%)	220,6	368,4	209,0	397,2
Agrarprodukte insgesamt				
Export	30,20	19,05	28,65	18,75
Import	38,90	21,64	37,52	19,90
Differenz	- 8,71	- 7,46	- 8,87	- 1,15
Deckungsquote (%)	77,6	88,0	76,4	94,2

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Das Defizit im **agrarischen Außenhandel** gegenüber den EG hat 1990 eine Rekordhöhe erreicht.

	1980	1987	1988	1989	1990
Gesamtexport (Mio. S)	9.923	12.682	14.256	16.674	16.270
davon EG (Mio. S)	5.174	7.387	8.320	8.981	8.221
EG in %	52,1	54,2	58,4	53,8	50,5
Gesamtimport (Mio. S).....	22.825	28.065	29.100	31.786	32.594
davon EG (Mio. S)	10.528	15.275	16.030	17.443	18.668
EG in %	46,1	54,4	55,1	54,9	57,3
Passivsaldo Österreichs gegenüber den EG (Mio. S)	5.354	7.888	7.710	8.462	10.447
Anteil der EG am gesamten agrarischen Außenhandelsdefizit in %	41,5	51,3	51,9	56,0	64,0

Die Deckungsquote beim landwirtschaftlichen EG-Handel fiel auf 44% zurück, der Anteil der EG-Lieferungen am agrarischen Import stieg weiter auf 57,3%, während der Anteil der EG am Agrarexport auf 50,5% abgesunken ist. Damit kommt klar zum Ausdruck, daß der Ausschluß Österreichs von den EG-Märkten der österreichischen Landwirtschaft große Nachteile bringt. Unter Einbeziehung des Außenhandels mit verarbeitetem Holz (Holzwaren) würde sich eine noch ungünstigere Deckungsquote errechnen.

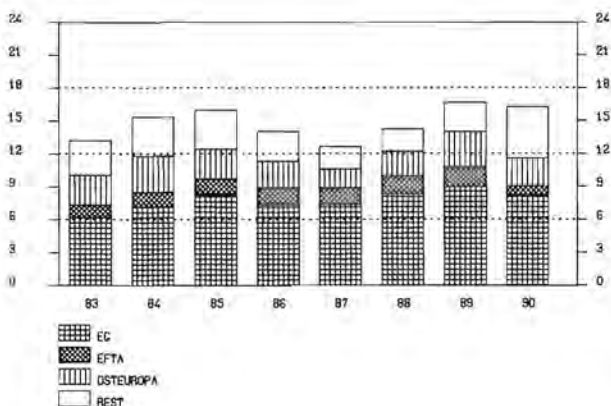
Die landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz

Jahr	in Milliarden Schilling			Deckung in %	Defizit gegenüber EG
	Einfuhr	Ausfuhr	Defizit		
1981	24,55	11,61	12,94	47,3	5,8
1982	25,09	12,97	12,12	51,7	5,2
1983	25,86	13,25	12,61	51,2	5,8
1984	28,68	15,40	13,28	53,7	6,1
1985	30,65	16,01	14,64	52,5	5,9
1986	29,60	14,06	15,54	47,5	7,3
1987	28,06	12,68	15,38	45,2	7,9
1988	29,10	14,26	14,84	49,0	7,7
1989	31,79	16,67	15,11	52,4	8,4
1990	32,59	16,27	16,32	49,9	10,4

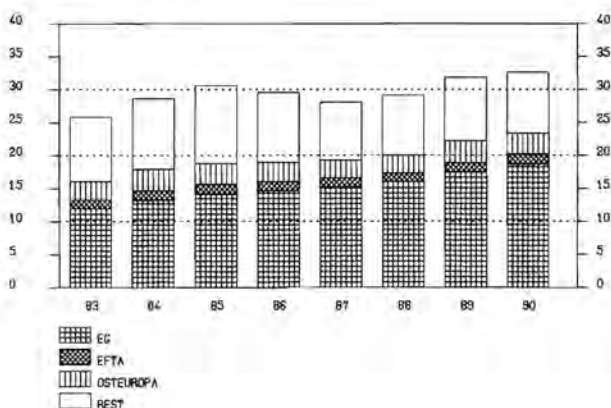
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Für die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Produkte wirkten sich die höheren Rohstoffpreise und die teilweise strengeren lebensmittelrechtlichen Vorschriften sowie höhere ökologische oder qualitative Standards im Inland negativ aus.

LANDW. EXPORT: MRD. S



LANDW. IMPORT: MRD. S



Sicherlich muß aber der regionalspezifischen Erzeugung von Markenprodukten bzw. Verarbeitungsprodukten in Zukunft eine größere Bedeutung beigemessen werden.

Die wertmäßige Entwicklung des landwirtschaftlichen Außenhandels nach Ländergruppen 1990 in Prozent

	Export		Import	
	Veränderung	Anteil	Veränderung	Anteil
EG	+ 8,5	50,5	+ 8,8	68,3
EFTA	- 53,7	5,1	+ 7,3	7,1
Osteuropa	- 20,8	15,7	+ 7,0	6,0
Anderer Länder	+ 74,9	28,6	+ 6,1	18,6

Der Export wichtiger Agrarprodukte

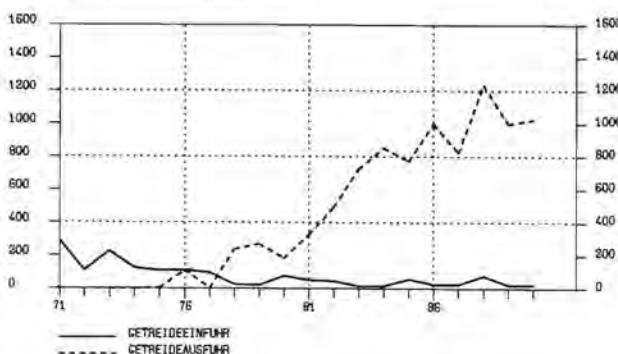
Das mengenmäßige Volumen der landwirtschaftlichen Ausfuhren stieg 1990 um 9%, die Erlössituation war allerdings schlechter (1990: 1 kg Exportmenge erlöste durchschnittlich 7,26 S; 1989: 8,11 S). Im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Ausfuhren standen weiterhin Getreide, Milchprodukte sowie Vieh/Fleisch, die traditionell insbesondere infolge der klimatischen Bedingungen die spezifischen Hauptprodukte ganzer Produktionsgebiete darstellen. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten werden in großem Umfang Rohstoffe exportiert, während die Ausfuhren an Verarbeitungsprodukten durch die ungünstigen Handelsbedingungen eher gering sind. Liberalere Marktverhältnisse erfordern deshalb neben Qualitätsproduktion ein besseres Marketing im In- und Ausland. Ob jedoch der Aufbau „europäischer“ Marken möglich ist und daher angestrebt werden soll, ist schwer beurteilbar. Das eingeführte Roh-

stoffpreisausgleichssystem verlor beim Abbau der Disparitäten infolge niedrigerer Weltmarktpreise und Produkterstattungen und dem 1990 niedrigeren Dollarkurs immer mehr an Wirkung. Die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Lebensmittelindustrie, die im wesentlichen auf den inländischen Markt ausgerichtet ist, hat einen großen Einfluß auf die Agrarmarktsituation.

Export nach Warengruppen und Produkten

Der Getreideexport (1,024.950 t; Tabelle 13) ist weiterhin sehr umfangreich, die niedrigeren Exporterlöse gingen

AUSSENHANDEL MIT GETREIDE : 1.000 T



noch weiter zurück. Der Weinexport zeigte 1990 mit 125.025 hl erstmals wieder ein Zeichen der Erholung, die erzielten Preise waren befriedigend. Trotz guter Marktchancen bei Apfel- und Birnensäften sind Exporte in die EG infolge der hohen Zollbelastungen schwer möglich.

Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte

Wert in S/kg frei Grenze

	1989	1990	Differenz %
Lebende Tiere	23,43	22,71	- 3,1
Schlachtrinder	15,67	15,89	+ 1,4
Fleisch, -waren	38,96	35,66	- 8,5
Rindfleisch	37,68	34,14	- 9,4
Molk.produkte, Eier	21,38	17,54	-18,0
Milch/Rahm	11,80	7,57	-35,8
Butter	33,45	34,31	+ 2,6
Käse	41,11	38,53	- 6,3
Getreide u. a.	3,02	2,44	-19,4
Weizen	2,45	1,43	-41,6
Gerste	1,64	1,13	-31,2
Mais ¹⁾	2,18	2,69	+23,5
Zubereitungen	26,00	22,30	-14,2
Zucker, -waren	12,57	7,56	-39,8
Getränke	6,91	6,86	- 0,7
Alkoholfreie Getränke	6,09	5,93	- 2,6
Wein	18,81	12,91	-31,4
Bier	23,43	22,71	- 3,1
Schlachtrinder	4,75	5,47	+15,2

¹⁾ Inkl. Saatgut.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Bei Rindern wird bewußt eine Überproduktion in Kauf genommen, so daß weiterhin ein hoher Lebendtier- bzw. Rindfleischexport (294.290 St.; Fleisch umgerechnet) notwendig war. Der Großteil der Exporte ging trotz der handelspolitischen Schwierigkeiten nach Italien. Die Erlöseinbußen waren teilweise sehr beträchtlich (Tabellen 14, 18 und 19).

Die wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte in Millionen Schilling

Jahr	Zucht- und Nutzrinder	Schlacht- rinder	Rindfleisch	Summe
1981	1.018,49	281,68	842,77	2.142,94
1982	1.150,95	231,46	1.033,05	2.415,46
1983	992,61	181,72	1.207,63	2.381,96
1984	957,22	207,39	1.625,34	2.789,95
1985	789,02	95,40	1.925,98	2.810,40
1986	698,58	139,76	1.788,86	2.627,21
1987	760,09	137,46	1.753,87	2.651,42
1988	867,52	120,29	1.725,71	2.713,52
1989	1.007,35	68,29	1.847,71	2.923,36
1990	803,79	19,01	1.913,18	2.735,98

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Bei Milchprodukten gab es insgesamt beim Export 1990 vor allem preis- und mengenmäßig eine rückläufige Entwicklung. Beim Käseexport (36.280 t; 1,40 Mrd. S) geht der Trend in Richtung Spezialitäten und damit weg von der billigen Massenware (Tabelle 17).

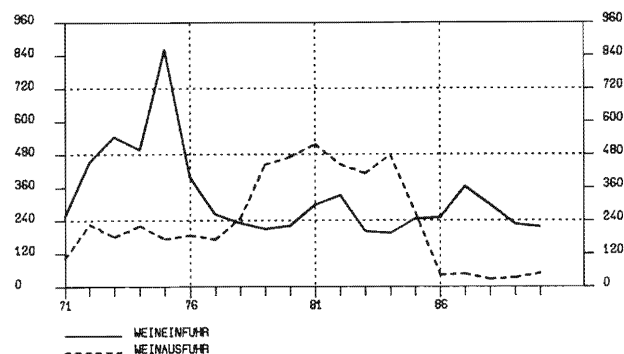
Der Import wichtiger Agrarprodukte

Die Importmenge stieg um 7,5%, der Importwert nahm um 2,5% zu (1990: 1 kg erlöste 11,98 S; +4,7 %).

Import nach Warengruppen und Produkten

Die Hauptquote der Einfuhren landwirtschaftlicher Produkte entfiel auch 1990 auf den Obst- und Gemüseimport (9,9 Mrd. S). Von den in Österreich erzeugbaren Importprodukten stammte der überwiegende Teil aus dem Mittelmeerraum (insbesondere Italien), der BRD sowie aus den Niederlanden. Bei pflanzlichen Importgütern erfolgte die Einfuhr allerdings vorwiegend außerhalb der Erntezeit bzw. als Ergänzung bei zu geringer inländischer Marktbelieferung (Drei-Phasen-System). (Tabellen 15 und 16). Der

AUSSENHANDEL MIT WEIN : 1.000 HL



Weinimport (Italien, Spanien, Frankreich usw.) stieg 1990 um 3,5% auf 237.971 hl und übertraf damit bei weitem den Export.

Importpreise landwirtschaftlicher Produkte Wert in S/kg frei Grenze

	1989	1990	Differenz %
Obst, Gemüse	9,27	9,67	+ 4,3
Zitrusfrüchte	3,43	7,07	+ 9,5
Kaffee, Tee, usw.	36,02	25,58	-29,0
Kaffee	35,34	20,59	-41,7
Kakao	26,43	23,16	-12,4
Schokolade	49,10	50,60	+ 3,0
Futtermittel	4,25	3,76	-11,6
Sojakuchen	3,86	3,26	-15,5
Fischmehl	6,50	5,59	-14,0
tier. und pflanzl. Rohstoffe	40,95	37,73	- 7,9
tier. und pflanzl. Öle und Fette ..	7,84	7,14	- 9,0

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Die Gruppen „Tierische und pflanzliche Rohstoffe“ (3,1 Mrd. S), „Tierische und pflanzliche Fette und Öle“ (1,1 Mrd. S) sowie „Futtermittel“ (2,3 Mrd. S; ohne Getreide) sind mitverantwortlich für die Überschussituation auf dem heimischen Agrarmarkt. Der im Vergleich zum inländischen Futtergetreidepreis niedrigere Sojaimportpreis war Ursache der Zunahme der ohnehin hohen Eiweißfuttermittelimporte. Der unverarbeitete Rohstoff (Herkunftsland Deutschland) stammt aus überseeischen Ländern (USA, Brasilien usw.).

Der Import bzw. der Konsum von **Imitäten** hat in Österreich derzeit noch keine Bedeutung, was sich aber bei Übernahme des EG-Rechtsbestandes ändern würde. Einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht für solche Produkte kommt deswegen große Bedeutung zu, weil nach dem Lebensmittelgesetz ein Verbot nur bei Gesundheitsgefährdung und Täuschung der Konsumenten möglich ist.

Es kann aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß Agrarprodukte im Wert von 9,0 Mrd. S (1989: 10,4 Mrd. S) eingeführt wurden, die derzeit nicht oder keinesfalls in ausreichendem Maße im Inland erzeugt werden können. Der bereinigte landwirtschaftliche Import ist demnach um 7,2 Mrd. S geringer anzusetzen.

Die Einfuhr von im Inland nicht erzeugbaren Agrarprodukten¹⁾

	1988	1989	1990
Reis	283,9	299,7	329,1
Zitrus- und Südfrüchte	2.451,6	2.446,7	2.582,3
Kaffee, Tee, Kakao	4.669,2	5.235,3	3.842,6
Ölkuchen aus Sojabohnen.....	1.644,5	1.639,3	1.399,3
Sonstige Ölkuchen	36,5	38,8	27,7
Fischmehl.....	216,1	192,7	149,1
Unverarbeiteter Tabak	415,0	488,5	439,0
Öl- und eiweißhaltige Samen...	82,0	74,8	83,0
Insgesamt	9.834,8	10.415,8	8.952,1
Ausfuhr			
Insgesamt	1.361,1	1.553,6	1.742,6

¹⁾ Agrarprodukte, die in Österreich nicht oder noch nicht ausreichend erzeugt werden können oder deren großtechnische Verarbeitung nicht oder noch nicht durchgeführt werden kann.

Quelle: ALFIS, BMLF.

Der Außenhandel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten

Der Agraraußenhandel (Zolltarifkapitel 1-24) weist insgesamt gegenüber 1989 eher unwesentliche Veränderungen auf. Betrachtet man die Abschnitte jedoch im einzelnen, so ergibt sich bei den Exporten ein deutlicher Trend zu den Erzeugnissen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Zollkapitel 16-24), während die Importe geringere Steigerungsraten aufweisen.

Diesen Trend belegt eine Analyse der Außenhandelsentwicklung bei den Protokoll Nr. 2-Waren. In diesem engeren Bereich der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte ist das Handelsbilanzdefizit um ca. 5% (bzw. -1,14 Mrd. S) zurückgegangen. Freilich darf nicht übersehen werden, daß diese grundsätzlich positive Entwicklung nicht auf den Außenhandel mit der EG im allgemeinen und mit Deutschland im besonderen zurückzuführen ist, weil dort das Außenhandelsdefizit nicht unbeträchtlich angestiegen ist.

In einer vom Marktforschungsinstitut Fessel+GfK im Jahr 1990 durchgeführten Untersuchung wurden die Sympathiewerte für die einzelnen Industriebranchen erhoben.

Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie erreichte von allen Industriebranchen mit 1,74 den höchsten Sympathiewert.

Überdurchschnittlich waren die hohen Werte bei Personen über 60 Jahren, und bei Absolventen von Berufs- und Fachschulen.

Lebensmittelindustrie und Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Bei den Verhandlungen zwischen der EG und der EFTA hat Österreich im Hinblick auf das Beitrittsansuchen die Einbeziehung der Landwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte gefordert. Dieser Wunsch wurde sowohl von den übrigen EFTA-Staaten als auch von der EG abgelehnt. Trotz der Ausklammerung der Landwirtschaft sind **weitreichende Auswirkungen dieses Abkommens auf den Agrar- und Verarbeitungssektor** zu erwarten:

- Die EG verlangt im Zuge der EWR-Verhandlungen von den EFTA-Staaten am Agrarsektor die Senkung spezifischer Zölle, die Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen, die Übernahme des EG-Veterinär- und Pflanzenschutzrechtes sowie einseitige Zollkonzessionen für die ca. 70 Agrar- und Verarbeitungsprodukte umfassende Kohäsionsliste, welche vor allem den wirtschaftlich unterentwickelten EG-Mitgliedsstaaten zu Gute kommen sollen. Darüber wird zwischen der EG und den einzelnen EFTA-Staaten **bilateral** verhandelt.
- Die maßgeblichen EG-Verordnungen und Richtlinien im Bereich des Lebensmittelrechts sind von Österreich zu übernehmen, sodaß die bestehenden österreichischen Rechtsbestimmungen (z. B. über die Kennzeichnung von Lebensmitteln, Zusatzstoffe) an die der EG anzugleichen sind. Der von der EG im Lebensmittelrechtssektor zu übernehmende Rechtsbesitzstand (acquis communautaire) umfaßt immerhin 174 schon bestehende Verordnungen, Richtlinien und Novellen. Ferner alle Maßnahmen und Entscheidungen, die mit der Vollendung des Binnenmarktes bis Ende 1992 noch erlassen werden.
- In den nicht durch spezifische EG-Vorschriften geregelten Bereichen werden dann die durch den EG-Vertrag (EGV) und die Judikatur des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) entwickelten **Grundsätze der gegenseitigen Anerkennung der Verkehrsfähigkeit** auch für die EWR-Staaten gelten.

Lebensmittelindustrie - Abkommen mit den ost- und mitteleuropäischen Reformländern

1990 wurden Verhandlungen über den Abschluß von Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Ungarn, Polen, der CSFR sowie anderen auch nicht osteuropäischen Staaten begonnen. Ebenso verhandelt die EG mit diesen Ländern über den Abschluß sogenannter Europaverträge. Diese Abkommen sollen bereits zum 1. 1. 1992 in Kraft treten, sodaß – wie bei den EWR-Verhandlungen – ein starker Zeitdruck gegeben ist. Was den Agrar- und landwirtschaftlichen Verarbeitungssektor anbelangt, ist die EFTA unter bestimmten Voraussetzungen bereit, diesen Ländern bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten des Protokoll Nr. 2¹⁾ Begünstigungen einzuräumen. Darüber hinaus wird es mit diesen Ländern bilaterale Agrarverhandlungen geben, wobei von Ungarn dafür bereits eine umfangreiche Forderungsliste vorgelegt wurde.

Die Lebensmittelindustrie sieht **einerseits bedeutsame Absatzchancen** für ihre Produkte in diesen osteuropäischen Ländern. Alleine 1990 konnten die direkten Ausfuhren von Agrarprodukten und Verarbeitungserzeugnissen

¹⁾ Das Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Österreich-EG enthält u. a.: Zuckerwaren ohne Zusatz von Kakao; Zubereitungen für die Kinderernährung und für den Diät- und Küchengebrauch; Brot; gerösteter Kaffeeersatz sowie Extrakte daraus; Zubereitungen zur Herstellung von Suppen und Brühen; fertige Suppen; Nahrungsmittelzubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Bier; Schokolade und andere kakao-hältige Nahrungsmittelzubereitungen; Teigwaren; Puffreis, Corn Flakes u. ä. Erzeugnisse; Feine Backwaren; Gewürzsauces, zusammengesetzte Würzmittel; Limonaden; Mineralwasser.

nach Ungarn um 36% und in die CSFR um 140% gesteigert werden. Eine etwaige Öffnung des österreichischen Marktes für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse aus diesen Ländern läßt **andererseits erhebliche Probleme** erwarten, weil in diesen Ländern die Agrarpreise weit unter dem österreichischen Niveau, teilweise sogar noch unter den Weltmarktpreisen liegen.

Im Hinblick auf das österreichische Beitrittsansuchen zur EG sind Konzessionen an Ungarn, Polen und die CSFR nur bei jenen Produkten und in jenem Maß möglich, bei denen auch die EG zu Konzessionen bereit ist. Daneben sind auch die Unterschiede zwischen dem österreichischen Agrarregime und dem der EG entsprechend zu berücksichtigen.

Der Außenhandel mit Holz

Der Handel mit Holz konnte im Jahre 1990 trotz der europaweiten Windwurfkatastrophe im Frühjahr und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Forst- als auch Holzwirtschaft gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies ist auf die steigende Inlandsnachfrage nach Vollholzfertigprodukten, der guten Qualität des österreichischen Rund- und Schnittholzes und des zunehmenden Bedarfes an Nutz- und Brennholz in waldarmen osteuropäischen Staaten zurückzuführen.

Die Exporte von Holz

Österreich steigerte im Jahr 1990 den gesamten Holzexport (Rohholz und Holzprodukte) um 9,0% (278.000 t) auf 3.376.000 t. Der Gesamtwert der Exporte lag trotz Absatzschwierigkeiten und leicht sinkenden Preisen mit 14.303 Mio. S um ein Sechstel (1977 Mio. S) über dem Vorjahresergebnis.

Die Ausfuhren von Nutz- und Brennholz konnten 1990 um 70,0% (403.000 fm) auf 1.002.000 fm angehoben werden. Der Durchschnitt der Jahre 1981/90 wurde um 80,0% übertroffen. Sägerundholz (437.000 fm) wurde vor allem nach Italien exportiert (56,6%) und die Ausfuhr von Nadel-sägerundholz nach Osteuropa, vor allem nach Rumänien und Ungarn, konnte auf das neunfache (1.063.000 fm) gesteigert werden. Als Käufer von Schleifholz (430.000 fm) traten Italien (24,7%) und Jugoslawien (74,9%) in Erscheinung, wobei Jugoslawien die österreichischen Schleifholzimporte auf das dreifache gegenüber dem Vorjahr steigerte. Der Wert der Nutz- und Brennholzausfuhren von 1,2 Mrd. S erhöhte sich um 42,4% gegenüber dem Vorjahreswert.

Der **Schnittholzexport** ging um 74.000 m³ (-1,7%) auf 4,18 Mio. m³ zurück, da aufgrund von Streiks die Grenzabfertigung nach Italien wochenlang verhindert war. Hauptabnehmer waren wie im Vorjahr Italien, die BRD und die Schweiz mit 65,8, 14,6 bzw. 4,9% des Schnittholzexportes. Einen Aufschwung nahmen die Exporte nach Asien. Die asiatischen Staaten importierten um 240,5% mehr Nadelschnittholz (214.000 m³). Die Verteilung der Exporte von Schnittholz auf die verschiedenen Regionen war ähnlich wie im Vorjahr: Europa 89,5%, Osteuropa 1,4% und Übersee 9,1%. Der Anteil des Schittholzes am Gesamtwert betrug 82,6% und lag geringfügig unter dem Vorjahresergebnis (-2,1%).

Die Importe von Holz

Die österreichischen Holzimporte nahmen 1990 um 288.000 t bzw. +7,4% auf 4.177.000 t zu; dies entspricht einem Gesamtwert von 6761 Mio. S.

Der Einfuhr von Sägerundholz (2.696.000 fm) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Sechstel (+18,0%), wovon 1.925.000 fm auf Nadelsägerundholz entfielen. Der Sägerundholzimport lag 1990 infolge der niedrigen Rundholzimportpreise um 9,3% über dem Durch-

schnitt der Jahre 1986/90. Der Hauptlieferant an Sägerundholz war wie im Vorjahr die Bundesrepublik Deutschland (BRD), die Lieferungen erhöhten sich um 44% auf 1503 Mio.fm (davon 1391 Mio.fm Nadelholz). Die Schweiz exportierte 1990 die vierfache Menge (84.000 fm) des Vorjahres nach Österreich. Die Rundholzeinfuhr aus den osteuropäischen Ländern verringerte sich um 12,3% auf 1.045.000 fm, wobei die Laubholzimporte aus Polen und Ungarn um ein Viertel auf 331.000 fm gesteigert wurden. Der Wert der Rundholzimporte betrug 1990 2,5 Mrd. S (+17,7%); dies ist über ein Drittel (36,8%) des Gesamtwertes.

Die Einfuhr von Industrieholz ging wegen des hohen heimischen Angebotes von Rohholz und Sägenebenprodukten und der hohen Importpreise um 6,2% auf 1147 Mio.fm zurück; sie lag um 5,5% unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Importe aus Osteuropa verminderten sich um ein Sechstel (15,4%) auf 704.000 fm, hingegen wurden

aus der BRD 319.000 fm Nadelstammholz (+13,1%) eingeführt. Brennholz wurde vor allem aus Osteuropa importiert; die Menge verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert um ein Fünftel auf 177.000 fm. Der Anteil des Schleif- und Brennholzes betrug ein Achtel des Gesamtwertes der Holzeinfuhr.

Der **Schnittholzimport** von 681.000 m³ blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, der leichte Anstieg (+2,4%) der Nadelschnittholzeinfuhr (557.000 m³) ist vor allem auf Einkäufe in Kanada (22.000 m³; +256,2%) und in der BRD (87.000 m³; +8,4%) zurückzuführen, während die osteuropäischen Länder in etwa die gleiche Menge an Schnittholz (424.000 m³) wie im Vorjahr (432.000 m³) nach Österreich exportierten. Auf die Schnittholzimporte entfiel ein Drittel (2,2 Mrd. S) des Gesamtwertes. Die weitere Abnahme der Hackgut- und Spreißeilholzimporte um 7,0% (77.000 fm) dürfte ebenfalls auf das hohe inländische Restholzanangebot zurückzuführen sein.

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Bedeutung, Entwicklung und Funktionen des ländlichen Raumes

Der „Ländliche Raum“ ist wegen der strukturellen Eigenarten und spezifischen Funktionen, seiner Entwicklungsprobleme und Gefährdungen im Rahmen der Raumordnungspolitik von großer Bedeutung. Unter dem Begriff „Ländlicher Raum“ werden sehr verschiedene Regionen zusammengefaßt, die sich von den städtisch-industriellen Siedlungsgebieten zunächst vor allem aufgrund des Erscheinungsbildes und der Besonderheiten in der Raumnutzung (Siedlungsstruktur, geringe Bebauungsdichte und Flächenversiegelung, Nutzungsstruktur etc.) grundlegend unterscheiden, selbst jedoch durch die große Bandbreite von den ländlichen Siedlungen in zentraler Lage bis zu den nicht mehr dauernd besiedelten peripheren Hochlagen eine große Vielfalt aufweisen. Der ländliche Raum umfaßt somit Regionen und Gebiete unterschiedlicher Bevölkerungsdichte, Wirtschafts- und Sozialstruktur, aber auch kaum besiedelte Naturlandschaften.

Der strukturellen Vielfalt des ländlichen Raumes entspricht ein breites Spektrum von Funktionen, Anforderungen und Problemen. Diese ergeben sich auch aus den starken Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen den städtisch-industriellen Zentren und den ländlichen Gebieten. Besonders hervorzuheben ist, daß der ländliche Raum über seine Bedeutung als Lebens- und Wirtschaftsraum für die ansässige Bevölkerung auch für die städtisch-industriellen Verdichtungsgebiete wichtige Ergänzungsfunktionen erfüllt. Seine vielfältigen Funktionen für die moderne, stark städtisch geprägte Wirtschaftsgesellschaft können folgend charakterisiert werden:

- (1) Standort der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion;
- (2) Reserveraum bzw. Erweiterungsgebiet für die Siedlungsentwicklung;
- (3) Sicherung und Bereitstellung von natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, etc.) sowie Beitrag zur Aufrechterhaltung der natürlichen Stoffkreisläufe (Recyclingprozesse);
- (4) Bereitstellung einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft für Freizeit und Tourismus;
- (5) Sicherung von (naturnahen) Rückzugs- und Ruheräumen für Wildtiere und Pflanzen (Biotopschutz, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Reservate für gefährdete Arten).

Der Begriff „Ländlicher Raum“ ist jedoch nicht nur als geographische Kategorie von Bedeutung, er bezieht sich auch auf das wirtschaftliche und soziale Gefüge; das tradi-

tionell vornehmlich durch die Land- und Forstwirtschaft sowie kleine Handwerks-, Handels- und sonstige Dienstleistungsbetriebe bestimmt ist. Der umfassende sozialwirtschaftliche Strukturwandel in Verbindung mit der Zunahme der industriellen Güterproduktion sowie der Ausweitung des Erholungstourismus hat auch im sozialen und kulturellen Leben der ländlichen Räume zu sehr einschneidenden Veränderungen geführt und neue Entwicklungsvoraussetzungen geschaffen. Diese Veränderungen sind teils Ursache, z.T. aber auch Folge der nachstehend angeführten Erscheinungen:

- Die relative Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft ist zugunsten der industriell-gewerblichen Güterproduktion, der Tourismuswirtschaft und der Dienstleistungsberufe zurückgegangen. Dies zeigt sich nicht nur in den starken Veränderungen der sektoralen Zugehörigkeit der Erwerbsbevölkerung, sondern auch im Beitrag zum Sozialprodukt. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft selbst hatte dies einerseits eine starke Bevölkerungsabnahme und andererseits eine starke Ausweitung der außerlandwirtschaftlichen Zuerwerbstätigkeit und Umschichtung von den Haupt- zu den Nebenerwerbsbetrieben, gebietsweise aber auch die gänzliche Auflösung von Betrieben zur Folge (z. B. in den peripheren Randlagen im Bereich der bis in die jüngste Zeit geschlossenen Grenzen in Ostösterreich).
- Hinter diesen globalen Strukturänderungen verbergen sich regional stark unterschiedliche Entwicklungen: In verschiedenen Regionen konnten Industrialisierung und Tourismusentwicklung die negativen Auswirkungen des Agrarstrukturwandels weitgehend ausgleichen, andere Gebiete konnten mit dieser Entwicklung hingegen nicht Schritt halten. Besonderer Ausdruck der gebietsweise starken Schwächung des regionalen Wirtschaftspotentials ist vor allem die Zunahme des Berufspendelverkehrs über teilweise große Entfernungen, z.T. aber auch die durch Abwanderung bedingte gravierende Bevölkerungsabnahme. Dies führt einerseits zu einer Überalterung der Wohnbevölkerung, andererseits zu einer Beeinträchtigung des sozialen und kulturellen Lebens sowie der Nahversorgung. Vor allem unter extremen Grenzertragsbedingungen im Berggebiet zeigen sich überdies bereits Tendenzen zum „Rückzug aus der Höhe bzw. Fläche“.
- Im Gefolge der umfassenden technischen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, der starken Ausweitung des Güterkonsums, damit auch des Verbrauchs an Energie und natürlichen Ressourcen und den gebietsweise feststellbaren Konzentrationstendenzen sind die Gefährdungen für Umwelt und

Kennzahlen betreffend Fläche und Bevölkerung der Bundesländer und Gemeindestrukturen

Gebietsaggregate	Zahl der Gemeinden 1982	Katasterfläche km ²	Dauersiedlungsraum km ²	Wohnbevölkerung				Berufstätige	
				Einwohner absolut VZ '81	Entwicklung in %			Anzahl VZ '81	Entwicklung in % 1971-81
					VZ 1971-81	Prognose 1981-91	1991-01		
Bundesländer									
1 Burgenland.....	138	3.966	2.600	269.771	-0,9	-1,7	-2,9	117.943	5,3
2 Kärnten.....	121	9.533	2.491	536.179	1,8	1,4	0,3	227.040	11,5
3 Niederösterreich.....	559	19.173	11.527	1.427.849	0,5	0,4	0,3	644.755	9,3
4 Oberösterreich.....	445	11.980	6.802	1.269.540	3,2	3,4	2,1	580.837	12,2
5 Salzburg.....	119	7.154	1.591	442.301	9,2	7,1	5,6	205.254	19,9
6 Steiermark.....	544	16.387	5.214	1.186.525	-0,7	-0,9	-2,3	519.389	7,9
7 Tirol.....	278	12.648	1.715	586.663	7,8	6,9	5,5	255.316	19,2
8 Vorarlberg.....	96	2.601	634	350.164	10,1	5,6	6,8	140.817	19,3
9 Wien.....	1	415	329	1.531.346	-5,5	-4,2	-2,2	720.170	-0,6
Gemeindestrukturtypen									
1 Agrargemeinden.....	563	16.308	9.014	684.809	-0,1	1,6	0,8	312.202	7,6
2 industr. Agrargemeinden.....	247	7.488	4.197	393.003	1,5	2,3	1,5	177.002	13,0
3 Agrar.-Tour.-Gemeinden 1.....	149	6.264	1.367	133.238	1,9	3,3	2,0	59.484	13,2
4 Agrar.-Tour.-Gemeinden 2.....	52	2.870	550	61.925	5,6	5,8	4,2	27.274	22,6
5 Agrar.-Dienstl.-Gemeinden.....	112	3.434	2.178	187.574	0,5	2,0	1,4	81.800	12,1
6 „Mischgemeinden“.....	36	1.563	504	56.876	2,3	2,9	2,1	24.470	12,1
7 Tourismusgemeinden 1.....	93	5.681	720	110.859	6,4	6,8	5,3	49.357	18,8
8 Tourismusgemeinden 2.....	47	3.287	356	89.518	4,2	5,8	4,1	40.636	14,4
9 Ind.-Tour.-Gemeinden 1.....	154	8.493	1.503	293.557	5,9	5,9	4,6	125.869	20,9
10 Ind.-Tour.-Gemeinden 2.....	82	4.153	845	282.664	5,3	4,1	2,6	121.401	16,5
11 Tour.-Dienstl.-Gemeinden.....	52	1.967	518	104.999	5,8	4,6	3,2	45.827	16,5
12 Industriegemeinden.....	300	9.062	4.226	886.462	3,6	3,0	2,0	398.529	16,7
13 Dienstleistungsgemeinden.....	59	2.386	1.137	426.153	3,6	1,6	1,3	191.523	12,2
14 Ind.-Dienstl.-Gemeinden.....	355	10.901	5.788	3.843.701	-1,1	-1,2	-0,8	1.756.247	6,9
Österreich.....	2.301	83.857	32.903	7.555.338	0,9	0,9	0,6	3.411.521	8,9

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkszählung 1981; Österreichisches Institut für Raumplanung, Bevölkerungsprognose 1991 bzw. 2001; Berechnungen im ÖIR.

natürliche Lebensgrundlagen (Naturhaushalt, natürliche Ressourcen, Artenvielfalt etc.) angestiegen. Nicht zu unrecht wurden Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes in neuerer Zeit zu einem der wichtigsten Anliegen der Gesellschaft. Die Land- und Forstwirtschaft als raumgebundener Wirtschaftszweig ist dabei einerseits als Betroffener, andererseits als Verursacher von allergrößter Bedeutung: Immerhin nutzt bzw. bewirtschaftet sie über 85% des Bundesgebietes (davon etwa 45% als landwirtschaftliche Nutzfläche und nahezu 41% als Wald; von der übrigen Fläche entfallen knapp 10% auf Ödland und Gewässer).

Die regionalpolitisch große Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft zeigt sich auch darin, daß sie trotz des bereits lange Zeit andauernden einschneidenden Strukturwandels in rund einem Viertel der Gemeinden 1981 noch der am stärksten vertretene Wirtschaftszweig war (Agrarquote im Mittel dieser Gemeinden 60%; vgl. Tabellen 1 und 2) und zusätzlich in einem weiteren Viertel der Gemeinden neben Industrie, Tourismus oder Dienstleistungen noch überdurchschnittlich hohe Bedeutung hatte (Agrarquote im Mittel dieser Gemeinden bei 40%, bei einem Teil der agrarisch geprägten Tourismusgemeinden sogar bei 50%).

In den übrigen Gemeinden, in denen der Agraranteil an der Arbeitsbevölkerung vergleichsweise niedrig ist, wird die Fläche im allgemeinen zwischen der Hälfte und drei Viertel von der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Auch wenn das wirtschaftliche Gewicht der Land- und Forstwirtschaft gebietsweise zwar sehr gering ist, erfüllt sie unter anderem durch ihre Bedeutung für die Landschaftspflege und Raumerschließung wichtige Funktionen. Besonders relevant ist das in jenen Fällen, in denen der sogenannte Dauersiedlungsraum aufgrund der Standortbedingungen nur einen Bruchteil der Katasterfläche umfaßt (vgl. Abbildung 1) und die Bevölkerungsdichte zusammen mit der

Tourismusedichte ohne das erweiterte Freiraumangebot, als Teil der charakteristischen alpenländischen Kultur- und Erholungslandschaft, kaum denkbar wäre.

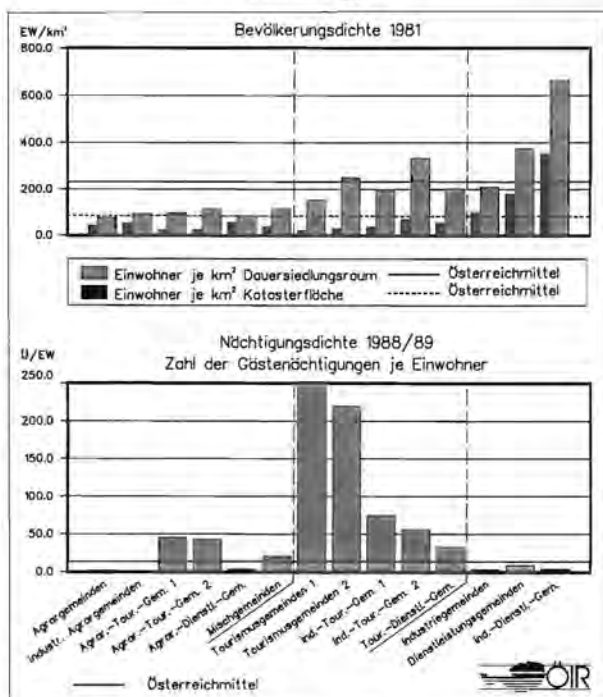
Strukturwandel und seine Auswirkungen auf die Regionalentwicklung

Ein wichtiger Faktor der nachhaltigen Veränderungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist der technisch-wissenschaftliche Fortschritt. Er führte vor allem seit Anfang der 50er Jahre zu einer umfassenden Mechanisierung und Rationalisierung und damit zu einer alle Erwartungen übertreffenden Intensivierung und Produktivitätssteigerung. Die positiven Wirkungen dieser Maßnahmen zur Verbesserung von sektoraler Produktivität und Einkommenssituation wurden vom Standpunkt der Regionalentwicklung durch folgende Begleitumstände abgeschwächt oder ins Negative gekehrt:

- Der vermehrte Kapitaleinsatz in Form moderner Maschinen und Betriebsmittel hat den Arbeitskräftebedarf in der Land- und Forstwirtschaft, damit aber auch das regionale Arbeitsplatzangebot, stark reduziert.
- Mit dem Ausbau der industriell-gewerblichen Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen an wenigen Standorten wurden verschiedene Verarbeitungs- und Vermarktungsfunktionen aus den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ausgegliedert; dies führte gebietsweise ebenfalls zu einer Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten.
- Die gestiegenen Kosten durch den erhöhten Maschinen- und Betriebsmitteleinsatz gingen in der Land- und Forstwirtschaft überdies weitgehend zu Lasten des Arbeitseinkommens.
- Gleichzeitig damit kam es auch bei den Zulieferungen zu einschneidenden Veränderungen auf Kosten der lokalen Gewerbebetriebe: Industriell gefertigte leistungsfähige Maschinen und Geräte sowie der Einsatz moderner Betriebsmittel haben die

früheren Erzeugnisse der lokalen Handwerksbetriebe weitgehend ersetzt.

Bevölkerungs- und Nächtigungsdichte nach Gemeindetypen



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Bevölkerungs- und Fremdenverkehrsstatistik; Berechnungen im ÖIR.

die Industrialisierung bzw. die Tourismusentwicklung wettgemacht oder auch überkompensiert. In erheblichen Teilen des ländlichen Raumes jedoch wurden die negativen Wirkungen durch die skizzierten Strukturänderungen im außerlandwirtschaftlichen Bereich noch verstärkt, wie zunächst die negative Arbeitsplatzentwicklung erkennen läßt. Einzelne Kennzahlen über das regionale Arbeitsplatzangebot bzw. über den Umfang des Berufspendelns machen dies zusätzlich in eindrucksvoller Weise deutlich (Tabelle 2 bzw. Abbildung 2). Im Mittel der Gemeinden mit höherem Agraranteil waren nämlich in Ermangelung eines entsprechenden lokalen Arbeitsplatzangebotes 1981 etwa die Hälfte der Erwerbstätigen Berufspendler (regionales Arbeitsplatzdefizit bis 50% und darüber); lediglich in den industrialisierten Agrargemeinden war der entsprechende Wert mit - 44,3% weniger ungünstig, ebenso in den Gemeinden mit gemischter Wirtschaftsstruktur mit - 40,9%. Die Angaben über die Veränderungen zeigen, daß sich das Mißverhältnis in der regionalen Arbeitsmarktsituation zwischen 1971 und 1981 noch entscheidend verstärkt hat. Es gibt Anhaltspunkte dafür, nach denen anzunehmen ist, daß sich diese Entwicklung in den 80er Jahren im wesentlichen fortgesetzt hat.

Der in ländlichen Räumen weithin auftretende Wanderungsverlust gilt als eine der Konsequenzen des sowohl quantitativ als auch qualitativ unzureichenden Arbeitsplatzangebotes, insbesondere in Gebieten mit hohem Agraranteil. Dies führt gewöhnlich auch zu Unterschieden in der regionalen Bevölkerungsentwicklung. Gemäß den Mikrozensus-Ergebnissen gab es von 1982 bis 1988 in den Gemeinden mit niedrigen Agrarquoten (unter 10%) mit etwa 18% ziemlich hohe Wanderungsgewinne, während in den

Kennzahlen zu Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarktsituation nach Bundesländern und Gemeindestrukturtypen

In manchen Gebieten wurden die ungünstigen regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Agrarstrukturwandels, wie bereits erwähnt, durch	Beschäftigte am Arbeitsort		Von den Beschäftigten waren 1981 ...% tätig in:				Arbeitsmarkt bilanz ¹⁾		Problem-pendler in % der (wohnhaften) Berufstätigen VZ 1981	Veränderung der Zahl an Problem-pendlern 1971/81 in %	Arbeitslosenquote in % der (wohnhaften) Berufstätigen
	Anzahl VZ 1981	Entwicklung 1971/81 in %	Land- u. Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	übrige Dienstleistungen	VZ 1981	Veränderung 1971/81 in %			
Bundesländer											
1 Burgenland	88.013	3,5	18,8	39,1	4,4	37,7	74,6	- 1,6	21,1	8,5	6,1
2 Kärnten	204.155	6,3	8,8	38,7	7,4	45,2	89,9	- 4,6	13,0	32,7	6,7
3 Niederösterreich	539.377	2,8	15,7	42,5	3,7	38,1	83,7	- 5,9	13,4	37,0	4,5
4 Oberösterreich	552.822	10,2	11,5	47,1	3,2	38,3	95,2	- 1,8	9,2	30,4	4,2
5 Salzburg	205.514	20,8	7,0	34,8	8,7	49,5	100,1	0,8	8,6	33,0	3,2
6 Steiermark	483.095	4,0	13,2	41,7	4,2	40,9	93,0	- 3,6	11,8	41,3	5,8
7 Tirol	243.433	17,3	6,5	35,8	11,0	46,8	95,4	- 1,7	9,0	38,8	4,1
8 Vorarlberg	128.059	18,2	3,4	52,5	6,3	37,8	90,9	- 0,8	5,8	44,4	2,2
9 Wien	816.053	3,9	0,9	35,7	3,3	60,1	113,3	4,5	7,6	14,3	6,5
Gemeindestrukturtypen											
1 Agrargemeinden	152.937	-20,6	60,0	18,6	3,8	17,6	49,0	-26,1	16,6	46,3	4,3
2 industr. Agrargemeinden	100.298	- 5,1	39,0	37,7	3,6	19,7	56,7	-15,7	15,3	35,0	4,4
3 Agrar.-Tour.-Gemeinden 1	30.123	-13,7	49,5	17,8	14,4	18,2	50,6	-23,6	16,9	40,4	5,2
4 Agrar.-Tour.-Gemeinden 2	13.399	- 7,4	40,1	19,3	12,0	28,6	49,1	-24,2	18,3	58,7	5,1
5 Agrar.-Dienstl.-Gemeinden	41.611	-14,4	40,5	21,5	4,2	33,9	50,9	-21,3	15,7	27,8	4,2
6 „Mischgemeinden“	14.452	- 2,7	31,7	34,5	8,0	25,9	59,1	-12,9	18,8	31,4	4,9
7 Tourismusgemeinden 1	37.069	11,3	14,7	18,4	38,3	28,6	75,1	- 5,1	10,8	28,3	4,9
8 Tourismusgemeinden 2	40.226	14,2	5,5	20,2	28,7	45,6	99,0	0,9	9,7	19,3	4,5
9 Ind.-Tour.-Gemeinden 1	99.454	16,6	11,8	48,2	12,6	27,5	79,0	- 2,3	13,0	25,0	4,9
10 Ind.-Tour.-Gemeinden 2	124.366	16,5	5,0	37,1	9,9	48,0	102,4	1,0	11,1	26,5	5,2
11 Tour.-Dienstl.-Gemeinden	37.558	18,6	9,6	25,0	10,0	55,4	82,0	3,4	13,0	23,8	4,8
12 Industriegemeinden	332.006	10,5	9,3	65,4	3,1	22,3	83,3	- 3,5	10,3	30,1	4,8
13 Dienstleistungsgemeinden	219.222	14,3	3,9	27,6	4,8	63,7	114,5	3,6	7,3	32,5	3,6
14 Ind.-Dienstl.-Gemeinden	2.017.800	9,4	2,3	41,5	3,1	53,0	114,9	3,6	8,4	24,5	5,6
Österreich	3.260.521	7,3	8,8	40,5	4,8	45,8	95,6	- 1,5	10,5	30,1	5,1

¹⁾Zahl der Arbeitsplätze (Beschäftigte am Arbeitsort) je 100 (wohnhafte) Berufstätige (Differenz auf 100 zeigt das jeweilige Arbeitsplatzdefizit).
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkszählung 1981; Berechnungen im ÖIR.

Gemeinden mit höheren Agraranteilen Wanderungsverluste festgestellt wurden (in den Gemeinden mit 10,1 bis 20% Agraranteil -1,3%; in den Gemeinden mit 20,1 bis 30% Agraranteil -29,0%; in den Gemeinden mit mehr als 30 % Agraranteil -26,4%¹⁾).

Vom Standpunkt der Regionalentwicklung ist diese Erscheinung deshalb von großer Bedeutung, weil es sich dabei oftmals um Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte und gleichzeitig schwierigen Standortbedingungen handelt. Bevölkerungsverluste, wie sie bei dieser Höhe der Abwanderung zu erwarten sind, führen zu einer Verschlechterung der ohnehin schwierigen regionalen Lebensverhältnisse und gelten daher als problematisch.

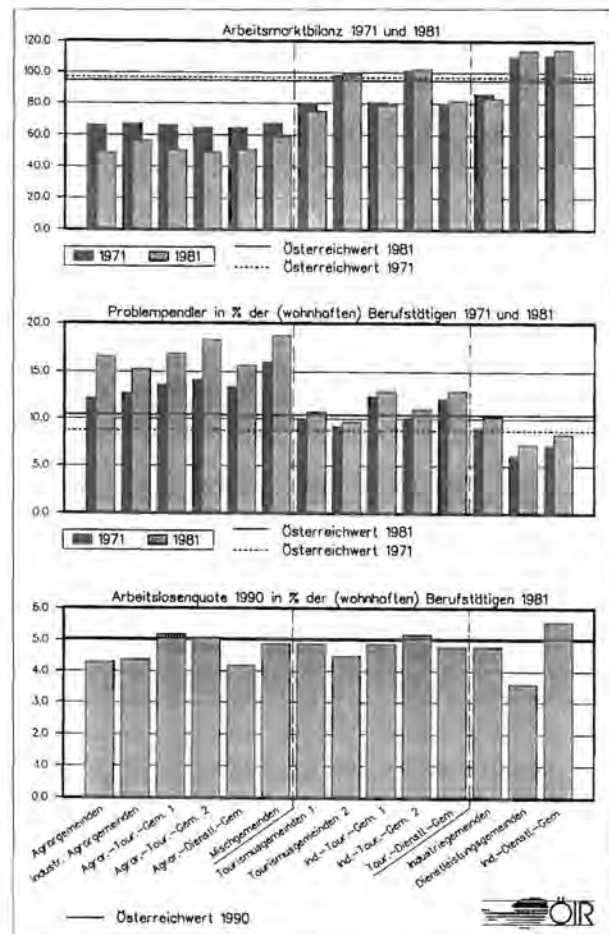
Der wirtschaftliche Strukturwandel – zunächst vor allem zugunsten der industriellen Güterproduktion, in weiterer Folge allerdings zugunsten der Dienstleistungsberufe – führte zur schwerpunktmäßigen Herausbildung von Arbeitszentren mit einem vielfältigen Arbeitsplatzangebot, denen ländliche Gebiete mit einem Mangel an Arbeitsplätzen und dominierender Wohnfunktion gegenüberstehen. Letzteres gilt vor allem für die große Zahl von Gemeinden mit hohem Agraranteil. Das Berufspendeln trägt in entscheidender Weise zum Ausgleich der zunehmenden regionalen Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt und damit auch zur Verbesserung und Sicherung der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung bei. Das Berufspendeln, als Alternative zur wegen der vielfältigen negativen Konsequenzen unerwünschten Abwanderung, leistet damit grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in ländlichen Gebieten bzw. generell zur Stabilisierung von deren Regionalentwicklung.

Trotz des wichtigen Beitrages zur Stabilisierung der Entwicklung ländlicher Gebiete wird das Berufspendeln im Falle langer täglicher Pendelwege (z. B. Reisezeit vom Wohnort zur Arbeitsstätte eine Stunde und darüber) bzw. des Langzeitpendelns (Wochenpendler etc.) problematisch, vor allem wegen der Belastungen für den Einzelnen, aber auch für die Familien, sowie aus finanziellen Gründen. Sowohl in den entlegenen Gebietsteilen im Berggebiet als auch in den ausgedehnten peripheren Randlagen in Ostösterreich, in denen die Land- und Forstwirtschaft traditionell der vorherrschende Wirtschaftszweig ist und in denen der Ausbau von Arbeitszentren nur unzureichend verliefen, ist das Arbeitsplatzangebot in vertretbarer Nähe oftmals unzureichend. Aus diesem Grunde ist der Anteil an solchen „Problempendlern“ in Gemeinden mit hohem Agraranteil mit Werten zwischen 15,3 und 18,3% überdurchschnittlich hoch (übertroffen wurden diese Anteilssätze nur vom Burgenland mit 21,1%; Tabelle 2 bzw. Abbildung 2).

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die regionale Arbeitslosigkeit. Üblicherweise wird davon ausgegangen, daß die Arbeitslosigkeit vornehmlich in den ländlichen Gebieten mit unzureichendem Arbeitsplatzangebot auftritt. Die Arbeitslosenquoten nach Gemeindestrukturtypen sind jedoch Anlaß dafür, diese Vorstellung zu korrigieren: in einigen der Gemeindetypen mit hohem Agraranteil war die Arbeitslosenquote 1990 mit Werten zwischen 4,2 und 4,9% nach den Dienstleistungsgemeinden sogar am niedrigsten, während sie im Mittel der Industrie-Dienstleistungsgemeinden mit 5,6% am höchsten war (einschließlich Wien mit 6,5%, als nach Kärnten zweithöchstem Wert).

Bei einer Übersicht über die Entwicklung ländlicher Gebiete ist auch die Finanzsituation der Gemeinden zu beachten. Von grundlegender Bedeutung dabei ist, daß die gemeindeeigenen Abgaben generell eine deutlich geringere Dynamik aufweisen als die gemeinschaftlichen Bundes-

Ungünstige Arbeitsmarktverhältnisse in agrarisch bestimmten Gemeinden



Anmerkung. Arbeitsmarkt看衡: Zahl der Arbeitsplätze je 100 (wohnhafte)

abgaben. Aus diesem Grunde trugen die Gemeindeabgaben 1988 nur noch mit 43,8% zum kommunalen Steueraufkommen bei, während der Beitrag der Ertragsanteile bereits 57,2% erreichte. Allein zwischen 1983 und 1988 sind die Ertragsanteile mit 32,8% etwa um ein Drittel stärker gewachsen als die Gemeindeabgaben (24,1%). Für die kleinen ländlichen Gemeinden (unter 1000 Einwohner) ist überdies von Bedeutung, daß mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1985 im Rahmen des sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssel der frühere Gewichtungsfaktor von 1/6 abgeschafft wurde und eine Angleichung an jene der nächsthöheren Gemeindegrößenstufe mit 1/3 erfolgte. Obwohl damit nur ein erster kleiner Schritt zum Abbau der Benachteiligung kleinerer Gemeinden getan wurde, hat sich durch die höheren Ertragsanteile die finanzielle Situation von einem Viertel der Gemeinden deutlich verbessert.

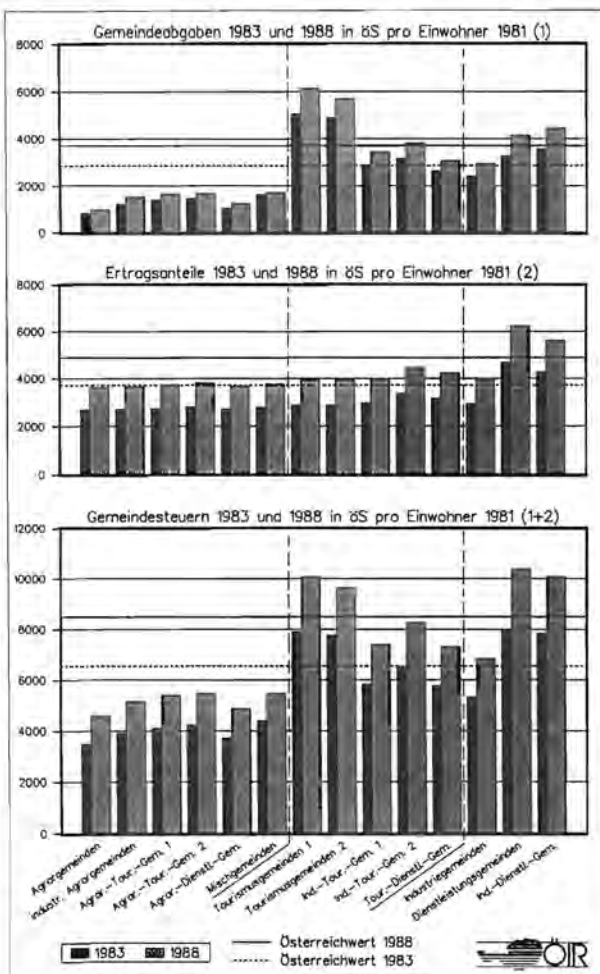
Dank der Änderung des Finanzausgleichs ist das Gemeindesteueraufkommen der mehr oder weniger stark agrarisch geprägten ländlichen Gemeindetypen zwischen 1983 und 1988 größtenteils auch überdurchschnittlich stark angestiegen: Die Steuerkopfquote dieser Gemeinden erreichte 1988 dennoch nur zwischen 54 und 65% des entsprechenden Österreichmittels. Im Vergleich dazu war das Steueraufkommen in den Tourismus- und Dienstleistungsgemeinden bzw. in den Industrie-Dienstleistungsgemeinden mit Steuerkopfquoten von 9600 S und darüber z.T. mehr als doppelt so hoch. In der Hauptsache ergibt sich das durchwegs niedrige Steueraufkommen der agrarisch geprägten ländlichen Gemeinden durch die geringe Höhe der Gemeindeabgaben, z.T. aber ebenso durch die vergleichsweise niedrigen Ertragsanteile mit Werten zwischen 74 und 78% des Bundesmittels.

¹⁾ Reiterer, A.F. (1991), Regionale Mobilität und Pendelwanderung (Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1988); Statistische Nachrichten, 46 (1991), Heft 6, S. 484 ff.

Kennzahlen über die regionale Situation bei den kommunalen Finanzen

Gebietsaggregate	Gemeindesteuern		Veränderung der Gem.-Abg. 1983/88 in %	Veränderung der Ertragsanteile 1983/88 in %	Höhe der Gemeindesteuern 1988 je Einwohner in ÖS					
	Kopfquote 1988 je EW in S	Veränd. 1983/88 in %			Grundst. A + B	Gewerbesteuer	Lohnsummensteuer	Getränkesteuer	Sonstige Gemeindeabgaben	Ertragsanteile
Bundesländer										
1 Burgenland.....	5.247	31,0	19,4	37,5	399	349	430	407	117	3.544
2 Kärnten.....	7.653	26,5	23,2	29,2	611	742	749	769	436	4.347
3 Niederösterreich.....	6.827	31,3	24,4	35,9	502	711	789	430	164	4.232
4 Oberösterreich.....	7.512	30,1	22,2	36,4	518	808	1.027	522	253	4.386
5 Salzburg.....	10.178	33,0	29,8	35,8	663	1.374	1.148	949	534	5.510
6 Steiermark.....	6.452	28,5	18,9	34,8	421	520	766	483	193	4.069
7 Tirol.....	8.752	25,9	18,1	33,0	505	1.164	958	1.109	178	4.838
8 Vorarlberg.....	9.280	30,3	26,0	34,0	446	1.381	1.167	685	516	5.085
9 Wien.....	12.457	27,7	27,2	28,0	427	1.249	1.492	532	1.952	6.804
Gemeindestrukturtypen										
1 Agrargemeinden.....	4.597	32,2	19,8	36,0	345	169	129	259	73	3.622
2 Industr. Agrargemeinden.....	5.176	32,8	27,4	35,2	389	387	353	326	80	3.641
3 Agrar.-Tour.-Gemeinden 1.....	5.401	31,8	19,1	38,2	409	263	181	621	178	3.749
4 Agrar.-Tour.-Gemeinden 2.....	5.482	29,6	15,7	36,8	418	230	232	611	178	3.813
5 Agrar.-Dienstl.-Gemeinden.....	4.890	31,7	20,4	36,0	399	232	208	318	75	3.658
6 „Mischgemeinden“.....	5.491	25,0	6,5	35,7	396	335	312	504	173	3.771
7 Tourismusgemeinden 1.....	10.075	27,4	21,5	37,9	1.025	962	606	2.339	1.205	3.937
8 Tourismusgemeinden 2.....	9.641	24,1	16,5	37,0	1.008	983	847	2.363	514	3.926
9 Ind.-Tour.-Gemeinden 1.....	7.410	27,1	19,4	34,6	548	899	752	916	331	3.964
10 Ind.-Tour.-Gemeinden 2.....	8.271	27,3	21,2	33,0	677	905	858	1.030	337	4.463
11 Tour.-Dienstl.-Gemeinden.....	7.317	26,7	16,9	35,0	628	668	720	766	292	4.243
12 Industriegemeinden.....	6.875	29,1	22,5	34,6	430	936	1.049	421	102	3.936
13 Dienstleistungsgemeinden.....	10.390	30,6	27,3	33,0	591	1.205	1.160	688	506	6.241
14 Ind.-Dienstl.-Gemeinden.....	10.082	28,7	25,4	31,4	485	1.110	1.337	566	959	5.624
Österreich.....	8.472	29,0	24,1	32,8	488	897	1.002	591	600	4.893

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Steuern und Gebärungen; Berechnungen im ÖIR.



Regionale Entwicklungsprobleme sowie Zielsetzungen und Maßnahmen der Agrarförderung

Die Analyse zeigt, daß wichtige Indikatoren bezüglich der Regionalentwicklung auf ein starkes Zurückbleiben der agrarisch geprägten ländlichen Räume hinweisen. Im einzelnen sind folgende markanten Erscheinungen hervorzuheben:

- Bei einer zwischen 1971 und 1981 in Österreich deutlichen Beschäftigtenzunahme von über 7% nahm die Zahl der in diesen ländlichen Räumen Beschäftigten – trotz der gleichzeitig gestiegenen Zahl an Berufstätigen (inkl. Pendler) – durchwegs ab, in den Agrargemeinden innerhalb eines Jahrzehnts sogar um 20,6%.
- Dieser regionalen Auseinanderentwicklung im Bereich der Wirtschaft wird von der Erwerbsbevölkerung durch das vermehrte Berufspendeln begegnet. Der Rückgang der regionalen Wirtschaftskraft wird durch den mit dem Berufspendeln verbundenen Einkommenstransfer insoweit ausgeglichen, daß es nicht in gleicher Weise auch zu einer Schwächung der regionalen Kaufkraft kommt.
- Das vermehrte Berufspendeln vermindert gleichzeitig die Notwendigkeit eines Wohnortwechsels und wirkt damit der Abwanderung aus peripheren Gebieten entgegen. Das Verbleiben am angestammten Wohnort entlastet überdies den in den städtisch-industriellen Agglomerationen ohnehin angespannten Wohnungsmarkt. Problematisch wird das Berufspendeln gebietsweise allerdings durch die Notwendigkeit zum Tagesfern- und Langzeitpendeln, wie sie im relativ hohen Anteil an Problempendlern zum Ausdruck kommt (zwischen 15,3 und 18,8% der Berufstätigen). Trotz verbesserter Verkehrsverhältnisse und erhöhter Motorisierung hat die Zahl der Problempendler zwischen 1971 und 1981 stark zugenommen, sich z.T. sogar mehr als verdoppelt.
- Während die negativen Auswirkungen des Strukturwandels auf die regionalen Arbeitsmärkte durch die Zunahme des Berufspendelns im allgemeinen weitgehend ausgeglichen werden, gilt das weder für das regionale Wirtschaftspotential noch für den kommunalen Abgabenertrag. Ersteres ergibt sich als Konse-

quenz aus der Beschäftigungsentwicklung; gesonderte empirische Belege dafür fehlen allerdings. Bei den kommunalen Finanzen zeigt sich diese Tatsache darin, daß in den entscheidenden Gemeinden die Höhe der Gemeindeabgaben je Einwohner 1988 außerordentlich niedrig und daß zudem im Jahrfünft zwischen 1983 und 1988 der Anstieg des Abgabenertrages großteils ebenfalls sehr gering war.

- Die finanzielle Situation der ländlichen Gemeinden wird durch die Erlöse aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben („Ertragsanteile“) verbessert. In Verbindung mit den Sonderfunktionen und der erhöhten Wohnfunktion sind auch die Aufgaben der ländlichen Gemeinden bei Ausbau, Betrieb und Instandhaltung der sozialen und technischen Infrastruktur (Kindergärten, Pflichtschulen, Schulbusverkehr, Katastrophenschutz, Ausbau und Wartung des Wegenetzes, Winterdienst, Wasserversorgung, Kanalisation, etc.) stark gestiegen. Da die ländlichen Gemeinden dadurch vielfach überfordert sind, können wichtige Vorhaben oftmals nicht oder nur durch die besondere Mitwirkung der Bevölkerung realisiert werden.

Die Tätigkeit des BMLF ist für die Entwicklung ländlicher Räume von großer Bedeutung. Dieser Tatsache wird unter anderem im Landwirtschaftsgesetz als Grundlage der Agrarförderung durch den Bund Rechnung getragen. Neben den sektoralen enthält es auch wichtige regionale und ökologische Zielsetzungen:

- Sektoral wird eine wirtschaftlich leistungsfähige Landwirtschaft angestrebt, die den in ihr tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt ermöglicht (vor allem durch Ausbau vielfältiger Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen).
- Die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes wird im Hinblick auf die Sicherung eines funktionsfähigen ländlichen Raumes als wichtig erachtet (unter besonderer Bedachtnahme auf die Aufrechterhaltung der Besiedlung in benachteiligten Regionen und in Berggebieten).
- Ebenso wichtig ist die ausdrückliche ökologische Orientierung, wobei in der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, in der Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft und im Schutz von Naturgefahren besondere Auflagen gesehen werden.

Angesichts der Struktur- und Entwicklungsprobleme weiter Teile des ländlichen Raumes sind verschiedene Maßnahmen der Gebietskörperschaften, u. a. im Bereich der Infrastruktur-, Arbeitsmarkt- und Wohnbauförderung von grundlegender Bedeutung. Insbesondere der Ausbau des Verkehrsnetzes und des öffentlichen Personenverkehrs sowie die vermehrte Motorisierung, die Pendlerpauschale und die Pendlerbeihilfen einzelner Bundesländer, aber auch die Förderung des Wohnungseigentums (Eigenheim-Neubau, Revitalisierung und Wohnungsverbesserung etc.) sowie die seit Anfang der 80er Jahre stark forcierten Dorferneuerungsmaßnahmen sind beispielsweise wichtige Beiträge zur Stabilisierung der Entwicklung von entsiedlungsgefährdeten ländlichen Gebieten.

Im Bereich des BMLF sind in diesem Zusammenhang neben den vielfältigen Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik im engeren Sinn die Bergbauern- und die Grenzlandförderung (einschließlich der Direktzahlungen), die Förderung der Betriebsvereinfachung und -umstellung vor allem in Verbindung mit einer vermehrten Zuerwerbstätigkeit (z. B. Gästebeherbergung, Übernahme kommunaler Dienstleistungen, verschiedene Tourismusberufe) und die Förderung des Ausbaus der ländlichen Infrastruktur besonders hervorzuheben. Der Ausbau des vielfältigen ländlichen Wegenetzes, der Stromversorgung und des Telefonnetzes sichert im ländlichen Raum die notwendige „Flächenerschließung“, die für die Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe, für die Aufrechterhaltung der notwendigen Mindestbesiedlung sowie für die Erhaltung eines weitgehend intakten sozialen und kulturellen Lebens heute unerlässlich ist. Damit sind wesentliche Voraussetzungen dafür gegeben, daß ländliche Räume auch den Funktionen als Kultur- und Erholungslandschaft weiterhin in optimaler Weise gerecht werden.

Neue Herausforderungen durch zu erwartende Änderungen wichtiger Rahmenbedingungen

Die zu erwartenden Änderungen wichtiger Rahmenbedingungen (Öffnung der östlichen Nachbarländer, vor allem aber durch GATT-Uruguay-Runde, EG-Binnenmarkt bzw. EWR) stellen die Land- und Forstwirtschaft, damit aber auch Teile des ländlichen Raumes vor neue Probleme. In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ist nach den vorliegenden Berechnungen (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) mit Erlös- bzw. Einkommenseinbußen zumindest zwischen 10 und 20% zu rechnen. Im Hinblick darauf wurde im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien eine Aufstockung des Agrarbudgets vorerst für die Jahre 1991 und 1992 vereinbart. Auf dem Ausbau der Direktförderung zum Ausgleich der Ertragseinbußen und zur Absicherung der bäuerlichen Landwirtschaft (entsprechend ihrer oben aufgezeigten „Multifunktionalität“) soll dabei das Schwergewicht liegen.

Für die Budgets der Jahre 1993 und 1994 der laufenden Legislaturperiode sind neuerlich Verhandlungen zu führen. Gemäß Arbeitsübereinkommen werden dabei „die Sicherung der Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung und Auswirkungen aus dem GATT und anderen internationalen Verpflichtungen zu berücksichtigen“ sein.

Diese Festlegungen sind auch für die Absicherung der Entwicklung ländlicher Gebiete von großer Bedeutung. Die Möglichkeiten, der Verschlechterung der Ertragsaussichten durch weitere Intensivierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen zu begegnen, sind sehr gering. Auch die von Experten oftmals nahegelegte weitere Forcierung von Abwanderung und Strukturanpassung ist vom Standpunkt der Regionalentwicklung verschiedentlich problematisch und nur ein bedingt gangbarer Ausweg. Damit würden in der Regionalentwicklung Tendenzen verstärkt, die vor allem in den agrarisch geprägten ländlichen Regionen schon bisher durch den Verlust von Arbeitsplätzen und eine wirtschaftliche Stagnation sowie z.T. auch durch einen Wohlstandsverlust bestimmt waren. Dies stünde einerseits in einem krassen Widerspruch zu dem Bekenntnis zum Abbau regionaler bzw. sektoraler Disparitäten, würde andererseits aber auch wesentliche Funktionen bei der Erhaltung und Sicherung der Kultur- und Erholungslandschaft außer acht lassen, als Voraussetzung für die in Österreich dominierende Form des raum- bzw. landschaftsgebundenen Erholungstourismus.

Obwohl der Abschluß der Uruguay-Runde des GATT zum geplanten Zeitpunkt im Dezember 1990 nicht zustande kam, ist zu erwarten, daß es nach den vorgesehenen weiteren Verhandlungen für die EG-Landwirtschaft zu Änderungen wichtiger Rahmenbedingungen kommt. Von Interesse dabei ist, daß bei den künftigen Verhandlungen in stärkerem Maß die gebietsweise besonderen Standort- und Strukturbedingungen Berücksichtigung finden dürften. In diesem Teil der EG-Mitgliedsländer ist die Ausgangslage der Landwirtschaft nämlich ebenfalls sehr ungünstig. Wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten für die regionale Landwirtschaft und damit auch für die Regionalentwicklung gibt es im Rahmen der EG-Agrarpolitik überdies intensive Bemühungen um eine umfassende Reform. Dies wurde im Februar 1991 mit der Vorlage eines „Grundsatzpapiers über die zukünftige Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik“ eingeleitet.

Die entsprechenden „Mitteilungen an den Rat“ sind zum Teil zwar umstritten, vom Standpunkt Österreichs ist allerdings bemerkenswert, daß die EG-Kommission darin erstmals die doppelte Rolle der Landwirtschaft als Produzent und Erbringer von Leistungen zum Schutz der Umwelt gewürdigt hat. Im einzelnen werden die Leistungen der Bauern zugunsten der Umwelt, der Landschaftspflege und der

Erhaltung des sozialen Gefüges im ländlichen Raum sowie die Notwendigkeit einer entsprechenden Entlohnung von der EG-Kommission ausdrücklich anerkannt. In diesem Sinne ist vorgesehen, auf Kosten der bisher dominanten Markt- und Preispolitik die Förderung umweltschonender Produktionsformen zu verstärken sowie die produktionsneutralen Ausgleichsmaßnahmen auszubauen. Wichtig ist ferner, daß zur Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen von der Kommission primär direkte Beihilfemaßnahmen vorgeschlagen werden, die zwar in der Regel auf die Anzahl der Tiere bzw. die Fläche des Betriebes bezogen sind, die aber entsprechend der Einkommenshöhe, der Betriebsgröße, den regionalen Gegebenheiten oder anderen wichtigen Faktoren zu staffeln wären. In diesem Kommissionspapier wird überdies eine aktive Politik zur Entwicklung ländlicher Räume als notwendig erachtet.

Aufgrund der zu erwartenden Änderung wichtiger Rah-

menbedingungen wird in der EG-Agrarpolitik den Entwicklungs- und Ausgleichsmaßnahmen zugunsten „entwicklungsschwacher Problemgebiete“ also ebenfalls zunehmend größere Bedeutung beigemessen. Die österreichische Agrarpolitik wird durch diese Neuorientierung der EG in ihren Grundsätzen unterstützt. Die in Österreich ebenfalls zu erwartenden Änderungen wichtiger Rahmenbedingungen bringen es mit sich, daß in Österreich Maßnahmen zum Ausgleich von standort- und strukturbedingten regionalen Disparitäten zunehmend an Bedeutung gewinnen. Neben dem vorgesehenen weiteren Ausbau der Direktzahlungen und der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur wird es notwendig sein, auch andere bestehende Nachteile ländlicher Räume und deren Bevölkerung zu beseitigen (z. B. abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Tarifstruktur im Telefonverkehr, aber auch bei der Instandhaltung des ländlichen Wegenetzes und im Winterdienst).

Landwirtschaftliche Problemregionen in Österreich im europäischen Vergleich

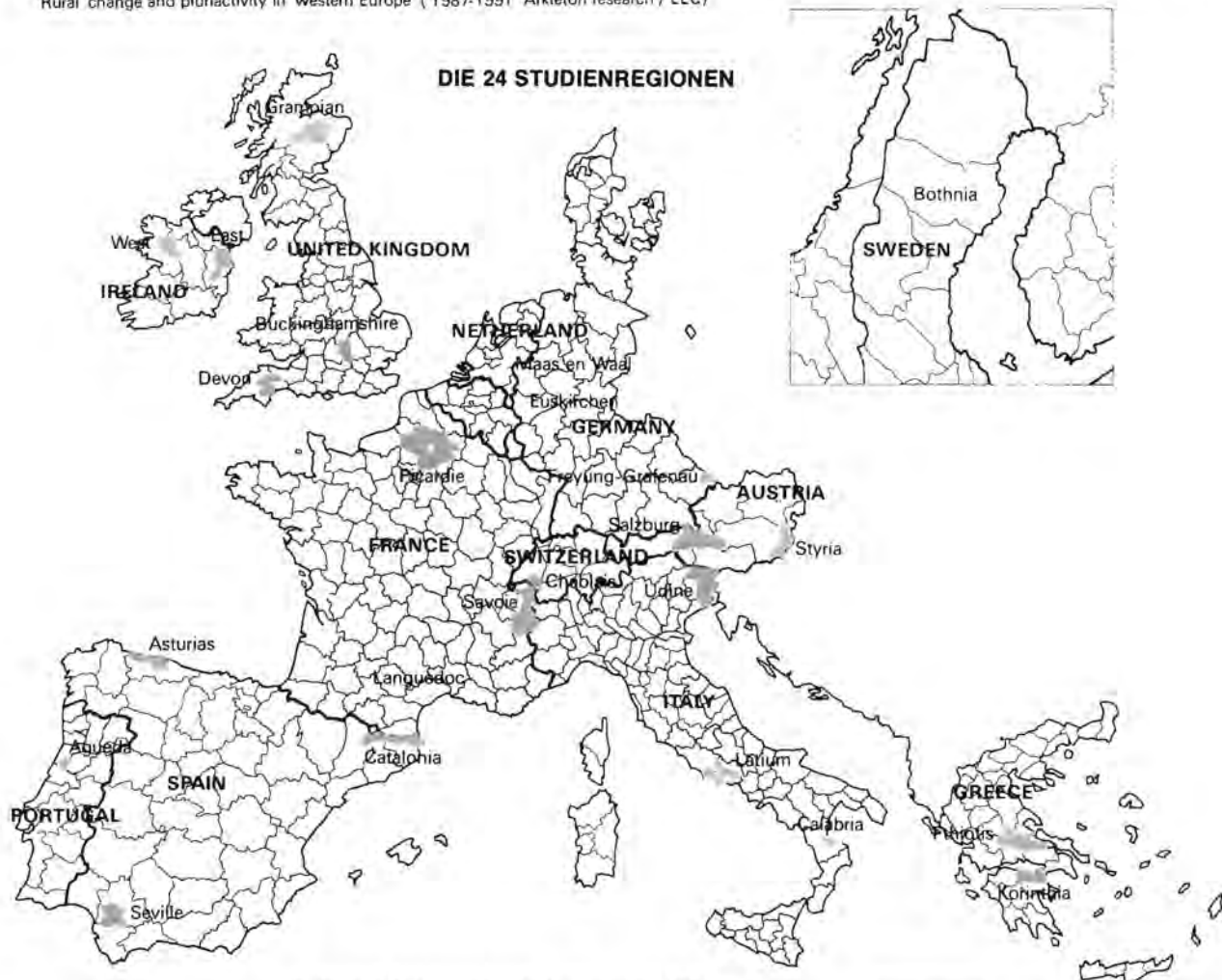
Im europäischen Forschungsprogramm zur Erwerbssituation: Rural Change in Europe: Research Programme on Farm Structures and Pluriactivity“ wurden 24 in Europa ausgewählte Untersuchungsregionen nach ihren regionalwirtschaftlichen Charakteristika einem Vergleich unterzogen. Einige Merkmale wurden als Überblick in Form von Karten dargestellt. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen als österreichischer Projektpartner erläutert ein-

führend die Lage der beiden österreichischen Studienregionen im europäischen Vergleich.

Vielfalt der ländlichen Regionen in Europa

Die zwei österreichischen Studienregionen repräsentieren je einen Haupttyp von landwirtschaftlichen Problemgebieten. Die Salzburger Bergbauernregion bestehend aus den Bezirken St. Jo-

Rural change and pluriactivity in western Europe (1987-1991) Arklenton research / EEC



Switzerland, Austria and Sweden have joined the EEC project.

Kartendarstellung: INRA Orleans, Bundesanstalt für Bergbauernfragen Wien

hann, Tamsweg und Zell am See charakterisiert eine Region mit bergbäuerlicher Landwirtschaft (natürliche Produktionserschwer-nis) und guter regionalwirtschaftlicher Struktur, vor allem bedingt durch die florierende Tourismuswirtschaft.

Die Studienregion im Südosten Österreichs, bestehend aus den südburgenländischen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf und den steirischen Bezirken Feldbach, Fürstenfeld, Leibnitz und Radkersburg, charakterisiert eine kleinstrukturierte Landwirtschaft mit beginnenden starken Duralisierungstendenzen (Konzentration und Marginalisierung) in einer ungünstigen regionalwirtschaftlichen Situation mit Beschäftigungsproblemen am nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt und nur geringen wirtschaftlichen Entwicklungsimpulsen.

Insgesamt wurden 24 Studienregionen in den Teilnehmerländern untersucht. Die Palette der Regionen veranschaulicht die große Vielfalt ländlicher Gebiete in Europa, wie auch die besondere Stellung die der Landwirtschaft jeweils im regionalen Kontext zukommt. Wie die Auswahl zeigt, wurde ein besonderer Schwerpunkt auf strukturschwache Regionen gelegt, aber es wurden auch bewußt entwicklungsstarke und auch landwirtschaftlich sehr günstige Regionen einbezogen, wie z. B. Picardie in Frankreich oder Buckinghamshire in England.

Zu engeren Vergleichszwecken für Österreich interessante Regionen sind die Bergregionen in der Schweiz Chablais, in Frankreich Savoie und in Italien Udine. Dem Typus der österreichischen Südostregionen entspricht eher die Bundesdeutsche Region Freyung-Grafenau im Bayerischen Wald. Aus weiteren Gründen, wie z. B. dem Vergleich von Politikmaßnahmen, sind auch andere Regionen von besonderem Interesse, wie etwa die Region Bothnia in Nord-Schweden oder das Schottische Hochland mit der Region Grampian.

Die Daten des Vergleichs entstammen in der Regel dem Zeitraum 1970 bis 1981. Für einzelne Regionen lagen neuere Zahlen aus 1986 bis 1988 vor. Niveauvergleiche beziehen sich auf den jeweils letzten Zeitpunkt, die zeitliche Veränderung wurde durch Verwendung durchschnittlicher jährlicher Veränderungs-raten standardisiert.

Agrarstruktur in den Österreichischen Regionen relativ stabil

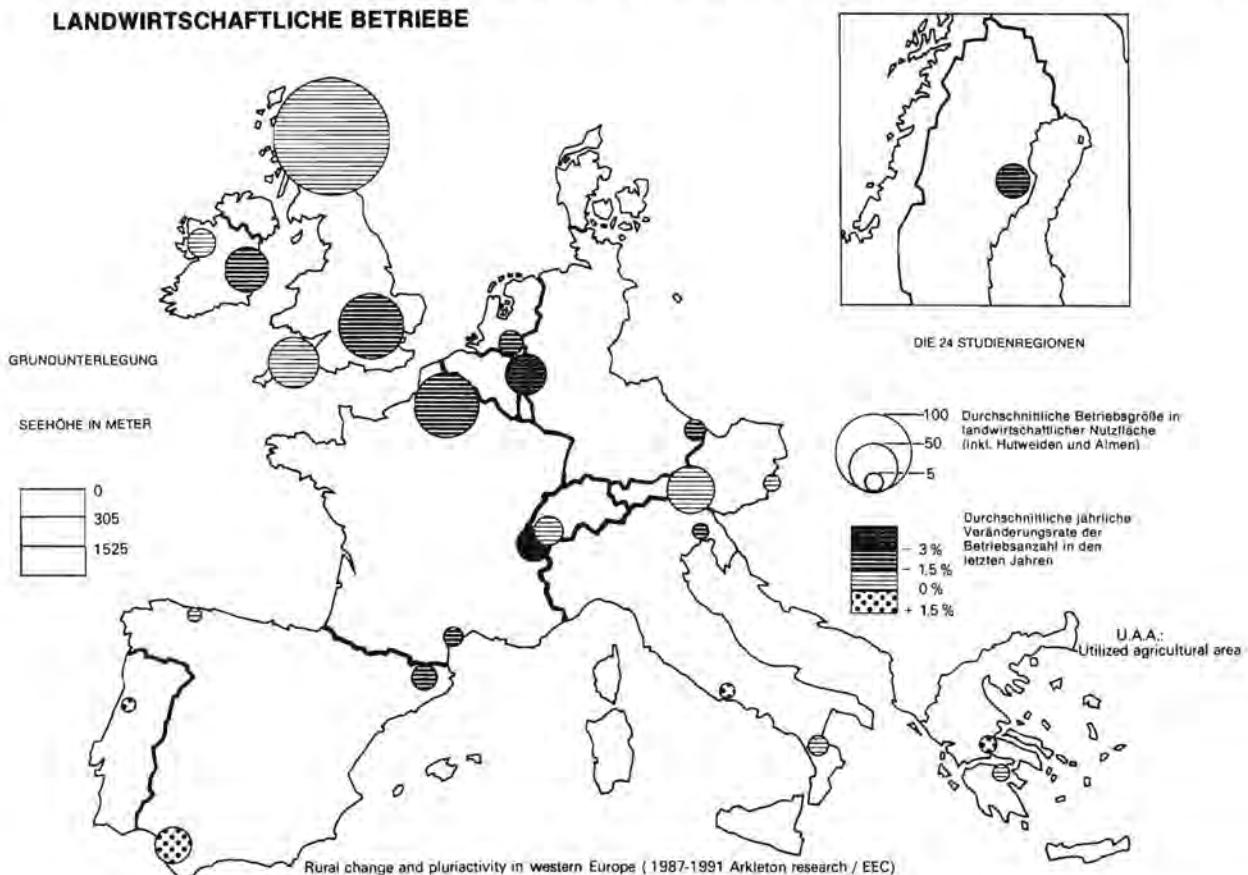
Diese Karte zeigt anhand der Fläche der Kreise die Durch-

schnittsgröße landwirtschaftlicher Betriebe in den Studienregionen, gemessen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Bergbauernbetriebe in Salzburg (38,6 ha) sind verglichen mit den Bergbauern in der französischen (18,6 ha) und schweizer Region (8 ha) relativ groß, verglichen mit anderen Betrieben in extensiven Ungunslagen wie etwa in Schottland (228 ha) sehr klein. Die durchschnittliche Betriebsgröße in der österreichischen Südostregion (5,2 ha) zählt zu den geringsten in Europa, vergleichbar der in Kalabrien (6,1 ha) oder in der griechischen Bergregion (4,9 ha).

Wie an der Schraffur der Kreise zu ersehen ist, war die Agrarstruktur in Österreich im Zeitraum 1970/80 weitaus stabiler als in den meisten anderen Regionen in Europa. Österreich-Südost und Salzburg zeigten nur eine geringe Abnahme der Betriebsanzahl mit -1,46 bzw. -0,9% im jährlichen Durchschnitt. Ähnlich stabile Verhältnisse waren in den nördlichen Ländern Europas nur in der Schweiz (-1,47% p.a.) im westenglischen Devon (-1,13% p.a.) in West-Irland (-1,4% p.a.) und in Schottland (-1,27% p.a.), festzustellen. Konstante oder gar steigende Betriebsanzahlen in einigen Mittelmeerländern sind einerseits das Resultat noch immer bestehender Realteilungen sowie in Spanien durch die Bodenreform zu erklären. Die Regionen Nord- und Mitteleuropas waren ansonsten durch eine deutliche Abnahme der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Zeitraum 1970/80 gekennzeichnet, und zwar vor allem in den ungünstigen landwirtschaftlichen Lagen wie z. B. in Savoie in Frankreich (-4,1% p.a.) oder in Bothnia in Schweden (-4,12% p.a.). Aber auch in Gunstlagen gab es Betriebsaufgaben in größerer Zahl, z. B. in Maas Waal in Holland mit -2,1% oder in Buckinghamshire mit -1,5% weniger landwirtschaftliche Betriebe im Jahresdurchschnitt.

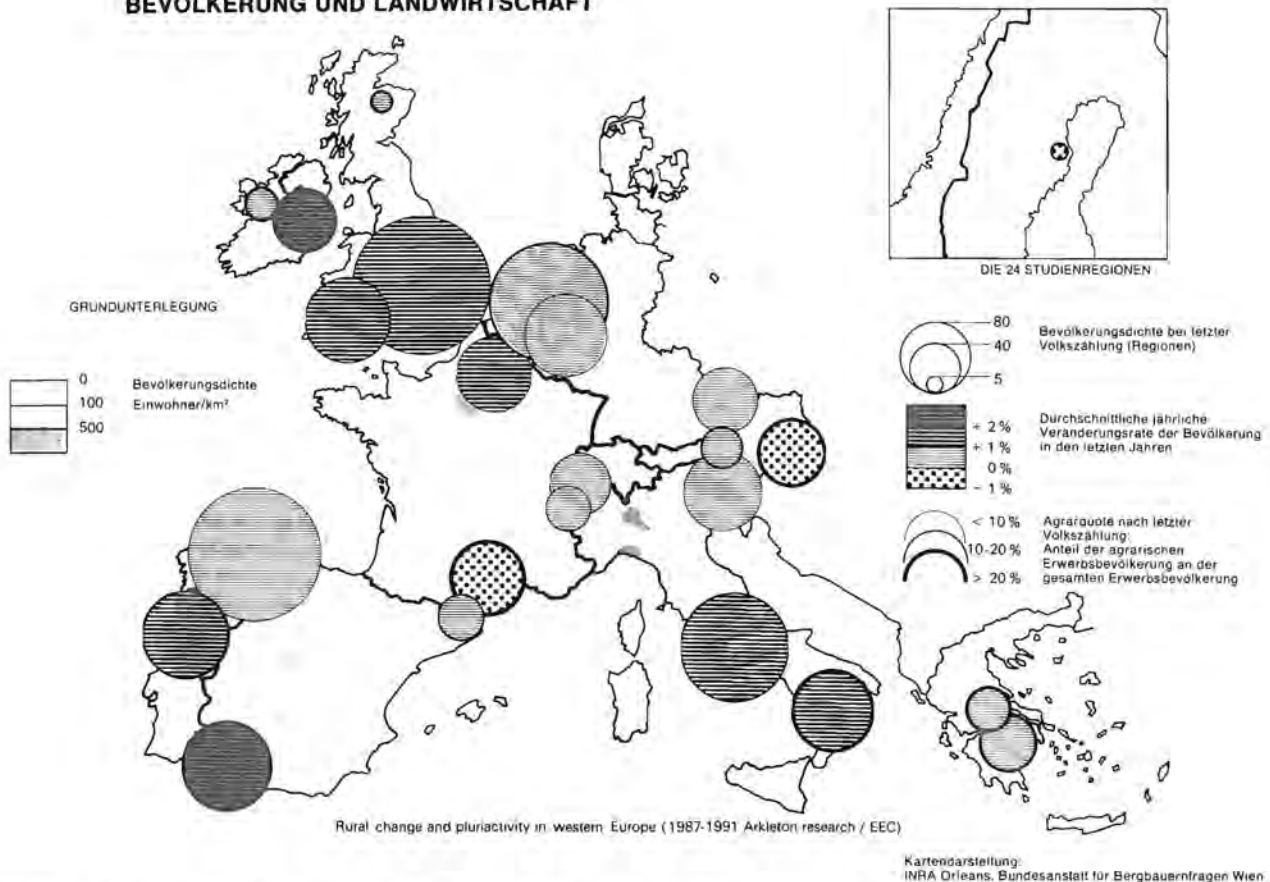
Die österreichischen Regionen zeigen eine relativ geringe Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung

Karte 3 zeigt durch die Grundschat tierung die Bevölkerungsdichte in Europa in drei Stufen, durch die Größe der Kreise die Bevölkerungsdichte in den ausgewählten Studienregionen, durch die Schraffur die Bevölkerungsentwicklung im Dezenium 1970/80



Kartendarstellung:
INRA Orleans, Bundesanstalt für Bergbauernfragen Wien

BEVÖLKERUNG UND LANDWIRTSCHAFT



und durch die Strickstärke der Umrandung der Kreise den Anteil der agrarischen Erwerbsbevölkerung an der gesamten Erwerbsbevölkerung in der Region (Agrarquote).

Dabei spiegelt sich die ganze Breite regionaler Differenzierung in Europa wider. Die geringste Bevölkerungsdichte unter den Studienregionen hatten Bothnia in Nordschweden mit 4,3 Einwohner pro km² und Grampian in Schottland mit 7,1; die höchsten Dichten hatten die Regionen Buckinghamshire in England und Asturien in Nord-Spanien mit jeweils 328 Einwohner pro km² sowie Maas Waal in Holland mit 245. Die beiden ländlichen Regionen Österreichs liegen im Vergleich ähnlich zu den anderen alpinen und mitteleuropäischen Regionen im mittleren Bereich der Bevölkerungsdichte.

Die meisten Untersuchungsregionen verzeichneten im Zeitraum 70/80 Bevölkerungszunahmen, vor allem in den südeuropäischen Ländern und zwar mit beachtlichen durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten von bis zu 2%. In den Mittelmeerregionen wuchs die Bevölkerung am stärksten im südspanischen Andalusia um Umland von Sevilla mit 2,1%. Südspanien ist nach wie vor stark agrarisch geprägt mit einer Agrarquote von 28,7%, und durch das langsame Anziehen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung liegt die Arbeitslosenrate nach wie vor im europäischen Spitzenfeld mit offiziellen (obgleich statistisch zu bezweifelnden) 46%. Beschäftigungsprogramme in der Landwirtschaft in Form von öffentlichen Kooperativen spielen in dieser Region seit der Bodenreform eine bedeutende Rolle.

Eine ähnlich problematische Situation herrscht im ländlichen Umfeld von Dublin in Irland. Starker Zuzug mit einem Bevölkerungswachstum von 4,1% im Jahresdurchschnitt, eine nach wie vor stark agrarisch geprägte Gesellschaft (Agrarquote 24%) und die höchste Arbeitslosigkeit in Irland kennzeichnen diese wirtschaftlich am stärksten wachsende Region in Irland. Der regionale Entwicklungsprozeß bringt sowohl in Südspanien wie in Irland durch die Agglomeration zur Zeit beachtliche strukturelle Probleme mit sich.

Anders die Situation im sogenannten „goldenen Drei-

eck“ Südenglands. Trotz höchster Massierung der Bevölkerung in dieser ländlichen Region herrscht in Buckinghamshire nach wie vor starker Zuzug, in Verbindung mit starkem wirtschaftlichen Wachstum. Buckinghamshire hat die niedrigste Arbeitslosenquote in Großbritannien mit 4%. Wie man Karte 2 entnehmen kann, geht in der großbetrieblich dominierten Landwirtschaft in Buckinghamshire der Strukturwandel rasch weiter. Die Betriebsanzahl nimmt schnell ab, obwohl die Agrarquote bereits deutlich unter 2% liegt.

Bevölkerungsabnahmen waren im Zeitraum 1970/80 unter den Studienregionen nur in der österreichischen Südostregion, allerdings sehr gering mit im jährlichen Durchschnitt $-0,03\%$, in Nordschweden mit $-0,31\%$ und in der Region Languedoc in Südfrankreich mit $-0,47\%$ p.a. festzustellen. In allen diesen drei Regionen ist die Landwirtschaft in der Beschäftigung relativ wichtig mit einer Agrarquote von ca. 20%. Arbeitslosigkeit spielt eine geringere Rolle als in vielen Mittelmeerregionen, jedoch herrschen häufig wenig stabile Beschäftigungsverhältnisse mit relativ niedrigen Einkommen in der Region oder mit Problemepidemie, meist wöchentliches Auspendeln aus den Regionen.

Im allgemeinen zeigen die Studienregionen in Zentraleuropa eine gemäßigte Entwicklung, sowohl was den Strukturwandel in der Landwirtschaft angeht, wie auch bei der Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche und bei der Bevölkerungsentwicklung.

Die Landwirtschaft in Zentraleuropa ist gesellschaftlich vielfältig integriert. Die Spezialisierung der Erwerbstätigkeit von bäuerlichen Familien auf den Betrieb oder den außerbetrieblichen Erwerb ist weniger ausgeprägt als in den agrarischen Gunstlagen in Nordeuropa. Bei der Verbreitung von gemischtwirtschaftlichen Erwerbs- und Einkommensverhältnissen bei bäuerlichen Haushalten liegen die österreichischen Regionen im europäischen Spitzenfeld. Einkommen aus para-landwirtschaftlichen Aktivitäten (Verarbeitung) oder einem nichtlandwirtschaftlichen Nebengewerbe (Fremdenverkehr) sind im internationalen Ver-

gleich mit einem durchschnittlichen Beitrag zum Haushaltseinkommen von bis zu 12% europäische Spitze. Die Tabelle veranschaulicht markante Strukturunterschiede bei der Einkommensbildung in landwirtschaftlichen Haushalten in verschiedenen europäischen Regionen.

Einkommensanteile am Haushaltseinkommen

	Einkommensanteile am Haushaltseinkommen			
	landwirtschaftliche Urproduktion	Verarbeitung und Nebengewerbe	Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen
Savoie (F)	34	9	26	31
Udine (I)	19	4	38	39
Maas Waal (NL)	57	3	19	16
Freyung (D)	21	3	59	17
Bothnia (S)	35	10	47	7
Chablais (CH)	53	7	28	11
Salzburg (A)	24	12	40	22
Südost (A)	23	10	40	27

Quelle: Second Research Report for the Commission of the European Communities, The Arkleton Research Trust, Scotland 1990

Dynamik der Agrarstruktur: Dualisierung und Diversifikation

Eine erste Analyse der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft im regionalwirtschaftlichen Kontext zeigt tendenziell eine weitere Dualisierung der Agrarstruktur in wirtschaftlich gut entwickelten Regionen mit guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Es sind dies vor allem die nördlichen Regionen in der BRD, in Frankreich, Großbritannien und Holland. Dort nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin relativ stark ab, Anpassungen über die Erwerbskombination sind weniger verbreitet. In Mitteleuropa und vor allem im alpinen Raum Österreichs, der Schweiz und Italiens sind Konzentrations- und Marginalisierungstendenzen weniger ausgeprägt. Die französische Bergregion Savoie bildet dabei eine Ausnahme, dort ist ein massiver Strukturwandel in der Landwirtschaft bei gleichzeitig starker Dynamik im industriellen Bereich zu beobachten. Im allgemeinen spielt der kombinierte Erwerb und die Diversifizierung im alpinen Raum eine große Rolle. Die Entwicklung war bislang hier auch relativ stabil.

In den Regionen in Südeuropa, vor allem in den zuletzt zur EG gekommenen Ländern (Griechenland, Spanien und in Portugal), ist die Entwicklung vielfältig. Man findet dort sowohl einen starken Strukturwandel mit einer massiven Konzentration der Produktion als auch stabile Formen der Pluriaktivität.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft 1990

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

Die pflanzliche Produktion ist Grundlage für die menschliche Ernährung, die tierische Erzeugung und die Produktion biogener Rohstoffe. Von ihrer mengenmäßigen Entwicklung und Verteilung hängt sehr maßgeblich auch die Welternährungssituation ab. Noch vor wenigen Jahrzehnten mußte Österreich große Anstrengungen unternehmen, die Bevölkerung des Landes ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Dies gelang nur deshalb so rasch, weil anfänglich bedeutende Mengen Brotgetreide und Futtermais importiert wurden. Durch die Aufnahme einer Qualitätsweizenproduktion und die Ausdehnung der Körnermaisfläche konnten bald auch diese Bereiche aus der Inlandsproduktion abgedeckt werden.

Durch die Intensivierung der tierischen Veredelungsproduktion ist der Import von Eiweißfuttermitteln auf rd. 500.000 t pro Jahr (entspricht einer Sojaanbaufläche – Vollbohnschrot – von rd. 300.000 ha) gestiegen. Der Importbedarf an pflanzlichen Ölen liegt bei rd. 100.000 Jahrestonnen und entspricht einer Anbaufläche an Ölpflanzen von rd. 100.000 ha. Diesem gegenüber steht eine Getreideexportfläche von ca. 200.000 ha (1 Mio. t).

Es lag und liegt daher nahe, in Österreich den Getreidebau zugunsten des Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaus einzuschränken. Eine wirksame Entlastung der Überschussproduktion dürfte aber nur möglich sein, wenn in großem Umfang ein Einstieg in die Erzeugung von Öl und Eiweiß sowie von Biomasse für Energiezwecke und in die Produktion von Industrierohstoffen gelingt.

Im Rahmen des biologisch-technischen Fortschrittes eröffnen bei der Pflanzenzüchtung gentechnische Aspekte zunehmend neue Möglichkeiten und erhöhen deutlich die züchterisch nutzbare Variabilität. Die klassischen Zuchtmethoden zur Entwicklung neuer Sorten werden aber auch in Zukunft Bedeutung haben, ebenso ist die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Kulturpflanzen von großer Bedeutung.

Die pflanzliche Produktion und der Markt

Witterung und Vegetationsverlauf

Der Winter 1989/90 war auch im Jänner extrem niederschlagsarm und wärmer als üblich. Im Februar erreichte der Vegetationsvorsprung gegenüber einem Normaljahr etwa 3 bis 4 Wochen. Ende Februar – Anfang März verursachten orkanartige Stürme schwere Waldbruchschäden. Mit den Feldarbeiten wurde meist Anfang März begonnen. Bereits zu Beginn der zweiten Dekade setzte in der Wachau und im nördlichen Burgenland die Marillenblüte ein. Der Anbau der Zuckerrüben erfolgte wegen der außergewöhnlich warmen Märzwitterung um zwei Wochen früher. Infolge anhaltend kühler Witterung schrumpfte der Vegetationsvorsprung im Verlauf des Monats April von etwa drei Wochen auf sieben bis zehn Tage. Der Kälteeinbruch in der ersten Aprilhälfte bewirkte verbreitet Frostschäden an Obstbäumen und Zuckerrüben. Der Mai war überdurchschnittlich warm, z. T. ausgesprochen schwül und sehr gewitterreich. Die Dauerfütterflächen zeigten insbesondere in tieferen Lagen ein hervorragendes Wachstum. Der Vegetationsvorsprung vergrößerte sich im Laufe des Monats auf zwei bis drei Wochen. Im Futterbau wurde die mengenmäßig sehr ergiebige Heuernte durch zahlreiche Gewitterregen behindert und verzögert, wodurch es zu Qualitätsverlusten kam. Im letzten Monatsdrittel kam es vor allem in Nieder- und Oberösterreich sowie in der Steiermark zu schweren Hagelschäden. Ende Mai setzte die Erdbeerernte ein. Wiederholt kam es den ganzen Monat über zu

schweren Hagelunwettern. In der ersten Hälfte des Monats Juli wurde in Österreich der Drusch von Sommergetreide und Raps durchgeführt und abgeschlossen. Am 4. Juli setzte im Burgenland die Marillenernte ein; eine Woche später die Pfirsichernte. Anfang August traten örtlich Trockenschäden, insbesondere Braunverfärbung von Wiesen auf, die sich im Lauf der August-Dürre verstärkten. Ab Sommer 1990 war aufgrund eines Pilzbefalles ein katastrophales Auftreten des Edelkastaniensterbens („Welke“) zu beobachten, wodurch die Bestände dezimiert wurden. Österreichweit war eine unterdurchschnittliche Ernte bei Rüben, Kartoffeln und Silomais zu verzeichnen; bei den Alternativen gebietsweise auch eine Mißernte. Die Körnermaisenernte erfolgte zum Teil schon Ende September. Im Gefolge der Septemberregen wuchs das Grünland wieder nach und ermöglichte eine bis Ende Oktober anhaltende Herbstweide. Im Oktober wurde die Weinlese sowie die Körnermaisenernte bei ausgezeichneter Witterung weitgehend abgeschlossen. Ostösterreich und ein großer Teil des Zentralraumes blieben im November noch schneefrei. In den ersten beiden Dezember-Dekaden waren die Wintersaaten jedoch überwiegend von einer geschlossenen Schneedecke geschützt. Das anschließende Tauwetter legte aber die Saaten fast überall bloß, sodaß gebietsweise, vor allem bei Wintergerste, Auswinterungsschäden infolge von Kahlfrösten aufgetreten sind.

Hagelschäden

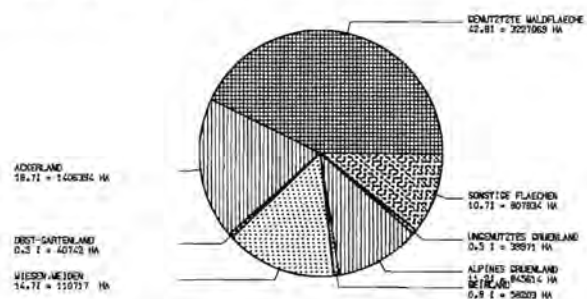
Die Hagelschäden des Jahres 1990 erforderten bei der Hagelversicherung zur Abdeckung für 16.293 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 474,0 Mio. S, das entsprach 111% des Prämienaufkommens. Im Vergleich zu den Schadensjahren 1988 bzw. 1989 mit Entschädigungssummen von 141,0 bzw. 278,0 Mio. S bedeutet dies eine massive Erhöhung. Die Prämieingänge für 92.506 Verträge, d. S. um 2209 weniger als im Vorjahr, brachten 426,8 Mio. S (-1,8 Mio. S gegenüber 1989). Insgesamt haftete die Österreichische Hagelversicherungsanstalt für einen Betrag von 13,53 Mrd. S (1989: 12,91 Mrd. S).

Im Durchschnitt der vergangenen 33 Jahre erforderte die Schadensvergütung 76% der Prämieingänge (ohne Erhebungskosten und Regien). Der Zuschuß des Bundes (19,1 Mio. S) und der Länder (47,2 Mio. S) zur Hagelversicherung betrug in Summe 66,3 Mio. S (1989: 68,3 Mio. S). Im Jahr 1991 dürfte dieser Betrag aufgrund der voraussichtlichen Mehrleistungen der Länder auf rd. 69 Mio. S steigen.

Kulturarten- und Anbauverhältnis

Das Kulturarten- und Anbauverhältnis wurde 1990 im Rahmen einer Bodennutzungsvollerhebung auf der Grundlage der Vollerhebung des Jahres 1986 ermittelt. Gemäß den Erhebungen des ÖSTAT (Tabellen 20 und 21) betrug die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 7.535.000 ha. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche (3.500.298 ha) entfielen 1.406.000

ÖSTERREICH 1990: 7523001 HA



ha auf Ackerland, 1.993.000 ha auf Dauergrünland, 21.000 ha auf intensiv genutztes Gartenland sowie auf Obstanlagen, Baumschulen und rd. 58.000 ha auf Rebflächen. Mit einer Anbaufläche von insgesamt 948.400 ha, das sind 67% der gesamten Ackerfläche, hat der Getreidebau einschließlich Körnermais nach wie vor den größten Anteil am Ackerland. Die Anbaufläche reduzierte sich bei Kartoffeln um rd. 600 auf rd. 31.800 ha. Die Zuckerrübenanbaufläche hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2000 auf rd. 50.000 ha erhöht.

Eine in Summe sehr geringe Flächenausweitung ist bei den Alternativkulturen, deren Anbau finanziell gefördert wird, festzustellen. So stieg die Rapsfläche von 35.255 auf rd. 41.000 ha. Die Körnerleguminosenfläche (Ackerbohnen und Körnererbsen) sank von rd. 62.000 auf rd. 53.000 ha. Ölsonnenblumen wurden auf 22.216 ha (1989: 21.297 ha) und Sojabohnen auf 9333 ha (1989: 5022 ha) angebaut.

Der Getreidebau

Internationale Situation

Die Herbstbestellung 1989 vollzog sich insgesamt bei überwiegend guten Witterungsbedingungen. In Nordamerika konnte die Mais- und Sojaaussaat zeitgerecht und unter günstigen Bedingungen vorgenommen werden. Sowohl in Afrika als auch in Südamerika, Westeuropa und Osteuropa herrschte günstiges Wetter, sodaß eine, die letzten Weizenerten übertreffende Menge eingebracht wurde. In der UdSSR konnte eine weitaus überdurchschnittliche Weizenerte erzielt werden. Osteuropa und der europäische Teil der UdSSR waren durch ausreichende Niederschläge bei relativ hohen Temperaturen begünstigt. Der Monsunregen in Süd- und Südostasien setzte rechtzeitig und ausgiebig ein, sodaß die Reisplantagen unter günstigen Bedingungen vorgenommen werden konnten.

Die Reisernte war mit 519 Mio. t geringfügig höher als die Ernte 1989 (516 Mio. t). Der Weltmarktpreis für Reis war nach dem Preishoch im Jahr 1989 im Jahr 1990 wieder auf dem Niveau des Jahres 1988.

Bei Futtergetreide war in der UdSSR eine Rekordernte und in Afrika eine deutlich unterdurchschnittliche Ernte zu verzeichnen.

Nach Schätzungen der FAO und des Internationalen Weizenrates (IWC) wird für 1990 die Weltgetreideerte mit 1436 Mio. t bzw. +6% angegeben (1989: 1354 Mio. t). Die Weizenerte stieg von 541 auf 595 Mio. t im Jahr 1990, jene an Grobgetreide von 827 auf 841 Mio. t.

Beim Welthandel mit Weizen (1989: 95 Mio. t) wird für 1990 ein Rückgang auf 91 Mio. t geschätzt. Das Welthandelsvolumen an Grobgetreide dürfte mit 84 Mio. t deutlich gesunken sein (1989: 102 Mio. t). Die Vorräte an Getreide sind von 24% des jährlichen Verbrauches im Wirtschaftsjahr 1987/88 auf 18% 1989/90 gesunken.

Die Preise, die für Weizen in den USA Mitte November 1988 am höchsten seit 1981 waren (Dürrekatastrophe), veränderten sich 1989 kaum. 1990 kam es zu massiven Preiseinbrüchen, was vor allem mit der überdurchschnittlichen Weizenerte in den USA (75 Mio. t; 1989: 55 Mio. t) erklärt werden kann. Bei Mais erfolgte, nach dem Preishoch 1988, sowohl 1989 als auch 1990 wieder eine Preisreduktion.

In der EG sind trotz einer rückläufigen Erzeugung durch den stagnierenden Verbrauch die Interventionslager bei Getreide gestiegen. Die EG-Getreideproduktion wird für 1991 auf rd. 170 Mio. t inkl. der neuen Bundesländer in Deutschland geschätzt (Selbstversorgungsgrad: 119%). Dem steht ein Inlandsverbrauch von rd. 143 Mio. t gegenüber, wovon ca. 85 Mio. t auf die Verfütterung entfallen. Durch die Einbeziehung der ehemaligen DDR in die EG verstärkt sich die Tendenz zur Entstehung von Überschüssen (rd. 2 Mio. t Getreide zusätzlich).

Zu erwähnen ist auch, daß die EG erhebliche Mengen an Getreidesubstituten für die Tierfütterung importiert (1988: 19 Mio. t bzw. rd. 35 Mrd. S).

Die österreichische Getreidewirtschaft

Die Getreideproduktion (inkl. Körnermais und Menggetreide) betrug 1990 5,29 Mio. t und lag um 5,6% über dem Vorjahreswert. Die Anbaufläche lt. Bodennutzungserhe-

bung 1990 betrug 948.400 ha, somit ist der Trend der Anbauflächenreduktion nicht fortgesetzt. Der Anteil der Getreidefläche an der Ackerfläche betrug 67% (1989: 66%). Die Getreideausfuhr umfaßte 1990 1.024.950 t (Tabelle 13). 1989 wurden 999.016 t exportiert.

Das Ernteergebnis bei Weizen und Roggen lag 1990 mit 1.800.823 t um 3% über dem des Vorjahres (1.744.145 t).

Bei einer fortgesetzten Ausweitung der Anbaufläche für Roggen um 2022 ha und einer ca. gleichbleibenden Anbaufläche bei Weizen zeigten die Gesamterträge bei Weizen einen Anstieg um 3%, bei Roggen 4%. Der durchschnittliche Hektarertrag bei Weizen lag etwas besser als im Vorjahr, bei Roggen stieg dieser auf einen neuen Höchstwert von 42,6 dt.

Das Ernteergebnis (1.520.554 t) lag bei Gerste um 7% über dem Vorjahreswert. Die Zunahme ist im sehr hohen Hektarertrag (neuer Höchstwert) von 52,0 dt begründet. Die Anbaufläche hat wieder leicht zugenommen.

Die Hektarerträge bei Hafer sind um 6% gestiegen und bewirkten bei einer um 8% verminderten Anbaufläche einen Rückgang der Ernte (244.117 t) um 2%. Der Haferanbau geht seit Jahren kontinuierlich zurück.

Die Körnermaisernte stieg bei einer um 2% erhöhten Anbaufläche und bei um 6,5% gestiegenen Hektarerträgen um 9% und erbrachte insgesamt 1.620.237 t (Tabelle 21).

Brotgetreide

Qualitätsweizen, Mahlweizen, Inlandsdurum, Exportdurum und Mahlroggen werden zu Brotgetreide zusammengefaßt.

Die Qualität der Brotgetreideerte 1990 war sehr gut, die Hektolitergewichte waren durchwegs hoch und die Feuchtkleber- bzw. Amylogrammwerte ausgezeichnet. Bei Durumweizen konnte ebenfalls eine sehr gute Qualität eingebracht werden, sodaß die inländischen Mühlen und Verarbeitungsbetriebe ausreichend mit hochwertiger Ware versorgt werden konnten.

Der Rückgang der Marktleistung bei Brotgetreide (Tabellen 22 und 23) ist eine direkte Folge der Kürzungen der Kontrakte aus der Kontraktaktion, sowohl bei der Anbaufläche als auch bei der Übernahmemenge.

Im Rahmen der Brotgetreide-Kontraktaktion war für die Ernte 1990 der Anbau von 76.500 ha Qualitätsweizen, 90.000 ha Mahlweizen, 60.000 ha Mahlroggen und von 12.000 ha Durumweizen vorgesehen. Die tatsächlich vergebenen Kontraktflächen betrugen bei Qualitätsweizen 77.596 ha, bei Mahlweizen 88.723 ha, bei Mahlroggen 58.863 ha und bei Durum 11.796 ha.

Pro Hektar Kontraktfläche wurde die Übernahmemenge in die Lageraktion des Bundes mit 42 dt bei Qualitätsweizen, 50 dt bei Mahlweizen, 37 dt bei Roggen und 30 dt bei Inlandsdurum, darüberhinaus bis 10 dt Exportdurum A, über 10 dt Exportdurum B, gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Aus der Ernte 1990 beträgt die Marktleistung (Stand 1. 2. 1991) bei Qualitätsweizen 325.667 t, Mahlweizen 444.901 t, Durum 65.314 t und Mahlroggen 213.932 t.

In der Lageraktion für Brotgetreide wird das aus der Kontraktaktion stammende Getreide, welches aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen zwischen Getreideaufkäufer und Landwirt übernommen wurde, bezuschußt gelagert. Für zeitunabhängige (Ein- und Auslagerung, Bearbeitung und Schwund) als auch für zeitabhängige Kosten (Lagermiete, Versicherung, Kapitalzinsen) sind Zuschüsse aus Bundesmitteln vorgesehen. Zuschüsse zu zeitabhängigen Kosten werden nur mehr für Inlandsdurum gewährt. Die Lageraktion wurde unter Berücksichtigung von weiteren Kosteneinsparungen überarbeitet; sie wird kontinuierlich vom Prinzip der Kostenabdeckung auf pauschale Bezuschussung umgestellt. Die Handelsspanne unterliegt seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1988/89 der freien Vereinbarung. Für die Lageraktion wurden 1990 306,6 Mio. S (1989: 159,9 Mio. S) aufgewendet.

Die den Inlands-Ver-mahlungsbedarf (plus Qualitätsreserven) übersteigenden Mengen an Brotgetreide werden so rasch wie möglich dem Export zugeführt.

Der Vermarktungsplan, der vom Getreidewirtschaftsfonds festzulegen und vom BMLF zu genehmigen ist, sah für das Getreidewirtschaftsjahr 1990/91 den Export von 403.500 t Brotgetreide (296.000 t Mählweizen, 82.000 t Mahlroggen und 25.500 t Exportdurum) vor.

Die Weltmarktpreise aber auch der Dollarkurs waren auf einen sehr niedrigen Wert abgesunken. Getreidelieferungen erfolgten im großen Umfang in die UdSSR, nach Jugoslawien, Rumänien und Ungarn.

Für Exporte von Brotgetreide wurden im Kalenderjahr 1990 909,0 Mio. S aus Bundesmitteln und ein gleich hoher Betrag aus Verwertungsbeiträgen, Düngemittelabgaben und Saatmaisabgaben der Produzenten (Landwirte) aufgewendet (1989: 865,68 Mio. S).

Brotgetreide und Mahlprodukte unterliegen seit dem 1. 7. 1988 nicht mehr der amtlichen Preisregelung. Die Bezuschussung im Rahmen der Lageraktion setzt jedoch die Einhaltung nachfolgender Erzeugernettopreise (Richtpreise) voraus.

Richtpreise für Brotgetreide

Monat	Mahl-roggen	Mahl-weizen	Qualitäts-weizen	Inlands-durum	Export-durum A	Export-durum B
Erzeugernettopreis S / 100 kg						
Juli 90.....	354,00	363,00	445,50	513,50	430,00	340,00
Aug. 90...	358,80	365,50	448,00	513,50	432,50	342,50
Sept.90....	363,60	370,30	453,50	513,50	437,90	347,20

Quelle: BMLF.

Da in die Lageraktion für Brotgetreide nur jene Getreidemengen einbezogen werden, deren Einlagerung bis zum 30.9.1990 erfolgte, sind nur für die Monate Juli bis September Erzeugernettopreise, in Form von Richtpreisen, vorgesehen.

Die Exportförderung der indirekten Exportvermahlung wurde mittels Sonderrichtlinie festgelegt, wodurch die Administration vereinfacht wird und Exportanträge rascher bearbeitet werden können.

Die Importausgleichseinnahmen aus Brotgetreideimporten, die gemäß § 38 MOG zweckgebundene Einnahmen darstellen, beliefen sich im Kalenderjahr 1990 auf 3,0 Mio. S (1989: 3,0 Mio. S).

Das Getreideprotokoll 1990/91 sieht für die Ernte 1991 eine Kontingentierung für Qualitätsweizen bei einer Fläche von 76.500 ha mit einer Übernahmемenge von 43 dt/ha vor, für Mählweizen 90.000 ha und 50 dt/ha, für Roggen 60.000 ha mit 37 dt/ha und für Durumweizen 9600 ha mit 37 dt Inlandsdurum pro ha. Durumweizen über 37 dt/ha stellt Exportdurumweizen dar, die Unterteilung in Exportdurum A und B entfällt. Bei Qualitätsweizen wurde die Übernahme um 1 dt/ha angehoben, um dem Abbau von Qualitätsreserven entgegenzuwirken.

Die neugeschaffene Roggenverzichtsaktion wird zu einem um 5000 ha geringeren Mählroggenanbau zur Ernte 1991 führen.

Futtergetreide

Futtergerste, Braugerste, Futterhafer, Futtermais, sonstiger Weizen und sonstiger Roggen werden zu Futtergetreide zusammengefaßt.

Im Wirtschaftsjahr 1989/90 standen lt. Meldungen aus den Aktionen für die Lagerung und Frachtvergütung (ohne Eigenverbrauch aus dem Selbstbehalt) 791.500 t inländisches Futtergetreide und 96.600 t Leguminosen übergebetlich zur Verfügung, wovon 486.150 t Futtergetreide in den Export gelangten, sodaß 305.350 t Futtergetreide und 96.600 t Leguminosen im Inland verfügbar blieben.

Die Einhaltung der Großhandelsabgabepreise und Erzeugernettopreise für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen

(Richtpreise) stellt eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Frachtkostenvergütungsaktion für Futtergetreide und Körnerleguminosen dar. Die Erzeugernettopreise dürfen nicht unterschritten, Großhandelsabgabepreise nicht überschritten werden.

Richtpreise für Futtergetreide und Körnerleguminosen

Monat	Futtergerste	Futterroggen	Futterhafer
	Futterweizen		
Erzeugernettopreis in Schilling je 100 kg			
Juli 90.....	295,00	290,00	300,00
Aug. 90.....	297,50	292,50	302,50
Sept. 90.....	302,30	297,30	307,30
Okt. 90.....	-	-	-
Nov. 90.....	-	-	-
Dez. 90.....	-	-	-

Monat	Futtermais	Körnererbse	Pferdebohnen
	Erzeugernettopreis in Schilling je 100 kg		
Juli 90.....	-	265,00	250,00
Aug. 90.....	-	267,50	252,50
Sept. 90.....	-	272,10	257,00
Okt. 90.....	293,00	-	-
Nov. 90.....	295,50	-	-
Dez. 90.....	300,30	-	-

Quelle: BMLF.

Da Frachtvergütungen nur für jene Mengen an Futtergetreide und Körnerleguminosen gewährt werden, die bis zum 30.9.1990 und bei Mais bis 31. 12. 1990 durch den Getreidehandel aufgekauft wurden, gibt es für die Monate danach keine Richtpreise auf Erzeugerebene.

Die Aufkäuferspanne im Rahmen der Frachtkostenvergütungsaktion wurde mit 28,50 S/100 kg beibehalten.

Unter der Zielsetzung einer für ganz Österreich bedarfsdeckenden, preislich ausgeglichenen und anfallende Überschüsse verwertenden Futtermittelversorgung, wurden im Berichtszeitraum nachstehende Förderungsaktionen, geltend für das Wirtschaftsjahr 1990/91, beschlossen und aus Bundesmitteln und zum Teil aus Produzentenbeiträgen finanziert.

Es sind dies:

- Frachtkostenvergütungsaktion für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen;
- Futtermittelvergütungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe;
- verbilligte Abgabe von sonstigen Weizen und sonstigen Roggen an Mischfutter erzeugende Betriebe;
- verbilligte Abgabe von Exportdurumweizen an Mischfutter erzeugende Betriebe;
- verbilligte Abgabe von Körnerleguminosen zur Verfütterung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung;
- verbilligte Abgabe von sonstigen Weizen und Roggen zur Verfütterung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung.

Die Frachtkostenvergütung wurde auf Luzernegrünmehl ausgedehnt. Für Futtergerste, -hafer, -weizen, und -roggen wurden Mindesthektolitergewichte festgelegt:

Futtergerste 63 kg/hl	Futterweizen 73 kg/hl
Futterhafer 50 kg/hl	Futterroggen 67 kg/hl.

Der Auswuchs wurde mit max. 4%, die Feuchtigkeit mit max. 15% festgelegt. Der Selbstbehalt bei den Frachtkosten blieb mit 8 S/100 kg unverändert. Die für solche Maßnahmen aufgewendeten Bundesmittel betragen 1990 rd. 123,7 Mio. S (1989: 105 Mio. S).

Die Verbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe erfolgte wiederum aus der geteilten Finanzierung zwischen Bund und Produzenten. Die verbilligt abgegebene Menge an Futtergetreide und Körnerleguminosen betrug 129.000 t. Die max. Abgabemenge pro förderungsberechtigten Betrieb betrug 3000 kg, wobei die einzelbetriebliche Berechtigungsmenge anhand der Viehzählungsergebnisse festgelegt wurde.

Die Mittel aus Importausgleichseinnahmen, die als zweckgebundene Einnahmen des Bundes gemäß § 38 MOG zur Sicherung der inländischen Futtermittelproduktion und des Absatzes von Tieren und tierischen Erzeugnissen dienen, betragen 1990 rd. 28,1 Mio. S (1989: 13,1 Mio. S).

Über Vorschlag des Getreidewirtschaftsfonds sind im Wirtschaftsjahr 1990/91 gemäß dem vom BMLF genehmigten Vermarktungsplan keine Importe von Futtergetreide, mit Ausnahme von geringen Mengen Industriegetreide, bewilligt. An Exporten waren vorgesehen: Futtermais im Ausmaß von 120.000 t, 295.000 t Gerste und 39.000 t Hafer. Sonstiger Weizen und sonstiger Roggen (außerhalb des Kontraktanbaues) im Ausmaß von 90.000 bzw. 37.000 t, in Summe 581.000 t (Stand 10. 4. 1991).

Durch die qualitative Berücksichtigung von Braugerste bei Gersteexporten wird der Anbau von Braugerste auf Vertragsbasis aufgewertet und somit die Inlandsversorgung aus inländischer Produktion ausreichend abgesichert.

Für Exporte von Futtergetreide wurden im Jahr 1990 579,6 Mio. S (1989: 491,4 Mio. S) aus Bundesmitteln ausgegeben. Zur Entlastung des Produzentenanteiles wurde, wie im vorigen Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vereinbart, ein außerordentlicher Bundeszuschuß von 190 Mio. S für 1990 gewährt.

1990 wurden 469,6 Mio. S an Verwertungsbeiträgen durch die Produzenten aufgebracht, durch die Düngemittelabgabe weitere 1036,6 Mio. S und durch die Saatmaisabgabe 149,5 Mio. S.

Die zur Abdeckung der Exportkosten vereinbarten Verwertungsbeiträge wurden gegenüber dem Vorjahr abgeändert (Tabelle 59).

Das aktuelle Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien sieht die Heranführung des marktordnungspolitischen Instrumentariums an die EG-Marktordnung vor. Die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung müssen sich stärker am Markt orientieren. Bis zu einem allfälligen EG-Beitritt soll ein Regelungssystem im Bereich der Vermarktung in Geltung sein. Die Kontingentverzichtsaktion soll auf alle Brotgetreidearten ausgeweitet werden.

Mühlenswirtschaft

Die Mühlenswirtschaft setzte den Weg des Kapazitätsabbaues fort. Die Stilllegung von Mühlenbetrieben wird durch finanzielle Mittelbeistellung des Mühlenfonds weiterhin gefördert. Wenn durch Betriebsstilllegung Vermahlungskontingente frei werden, so kann eine andere Mühle, wie bereits im Vorjahr, die tatsächlich genutzten Vermahlungsrechte zur Kapazitätsauslastung erwerben. Zweck dieser Maßnahmen ist die Strukturbereinigung, welche die internationale Konkurrenzfähigkeit erhöhen soll. Am 31. 12. 1990 gab es 330 (1989: 338) Mühlenbetriebe, davon 150 (1989: 156) Kleinmühlen (Monatsvermahlung unter 25 t). Bei Vergleichen mit EG-Ländern muß berücksichtigt werden, daß Kleinmühlen dort meist statistisch nicht erfaßt sind.

Der Hackfruchtbau

Kartoffeln

EG-weit konnte beim Kartoffelbau in den vergangenen Jahren ein steter Rückgang festgestellt werden. 1990 kam es hingegen zu einer geringfügigen Ausweitung.

Nach Schätzungen dürfte die EG-Anbaufläche 1990 rd. 1,4 Mio. ha betragen haben. Die durchschnittlichen Kartoffelerträge in der EG-12 lagen knapp 1% unter der Vorjahresernte, was in Summe eine Produktionsausweitung auf rd. 39,3 Mio. t bedeutet.

Produktion im Inland

Die heimische Kartoffelanbaufläche war so wie in den vorangegangenen Jahren rückläufig. Von 31.760 ha (-630 ha) wurden 1990 rd. 793.500 t (-52.000 t) Kartoffeln geerntet, was einen Hektarertrag von 250,0 dt (1989: 261,0 dt) ergibt.

Von der gesamten Anbaufläche entfielen 11.864 ha auf frühe und mittelfrühe Kartoffeln und 19.896 ha auf Spätkartoffeln.

Markt und Preise

Die Frühkartoffelernte 1990 setzte ungewöhnlich früh, nämlich in der letzten Maiwoche, ein. In der ersten Rode-woche wurden Erzeugerpreise von 8 S/kg erreicht. Schon eine Woche später sank der Preis auf ca. 5 S und ging bis Mitte Juli auf 2,00 S/kg zurück.

Die Herbsterte der mittelfrühen Kartoffeln war im Wald- und auch im Weinviertel trockenheitsbedingt unterdurchschnittlich. Ab Mitte Oktober war ein Ansteigen der Preise festzustellen. Bei den Speisekartoffeln konnten für die Sorten Sieglinde und Sigma Erzeugerpreise von 3,50 S/kg und für die anderen Speisesorten, rund und oval, ca. 2,50 S/kg erzielt werden. Der Speisekartoffelsektor wies 1990 trotz geringerer Erträge somit insgesamt eine sehr gute Ertragslage auf.

Aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen übernahm die Agena Stärke-Ges.m.b.H. im Werk Gmünd (Niederösterreich) eine Menge von 144.368 t (1989: 168.209 t), davon 128.735 t Stärkeindustrie- und 15.633 t Speiseindustriekartoffeln. Die Übernahmsmenge an Speiseindustriekartoffeln seitens des Verbandes ländlicher Genossenschaften betrug 1990 rd. 70.000 t (1989: 56.000 t; exkl. Frühkartoffeln) zu gegenüber dem Vorjahr unveränderten Fixpreisen.

Die landwirtschaftlichen Brennereien werden 1990/91 etwa 128.735 t Kartoffeln, rd. 15.800 t Naßmais einschließlich Körnermaissilage zu voraussichtlich rd. 54.000 hl Weingeist verspritzen.

Vom Werk Gmünd wurden 1990 für 100 kg feldfallende Stärkeindustriekartoffeln 112,47 S (1989: 104,33 S) bezahlt (Mischpreis). Dieser Erzeuger-Nettopreis für Vertragsware ab Verladestation beruhte auf einem Durchschnittsstärkegehalt von 19,0% (1989: 17,7%) und einem fixen Grundpreis von 6,10 S/kg (1989: 6,10 S/kg) Stärkewert. Für Zusatzkartoffeln wurden 4,57 S/kg (1989: 4,57 S/kg) Stärkewert bezahlt. Für Speise-Industriekartoffeln betrug der Erzeuger-Nettopreis für 100 kg 139,97 S ab Verladestation (1989: 125,01 S).

Gemäß Stärke- und Zuckerförderungsgesetz 1969 bzw. 1972 und des Marktordnungsgesetzes 1985 wurde die Produktion und der Absatz von 4641 t Mais, 28.795 t Maisstärke und 4 t Weizen inländischer Herkunft in der Höhe von 126,14 Mio. S sowie der Absatz von 12.807 t Kartoffelstärke mit 87,75 Mio. S gefördert. Darüber hinaus gab es gemäß § 53 m Abs. 2 MOG 1988 aus Mitteln der Bodenschutzabgabe eine Sonderförderung von Kartoffelstärke im Umfang von 4083 t mit 13,72 Mio. S.

Saatkartoffelbau

Im Interesse eines möglichst hohen Inlandsanteiles bei der Versorgung mit Saatkartoffeln wurde die Erzeugung von Vorstufen- und Originalsaatgut auch 1990 mit Bundesmitteln unterstützt. Die Förderung schloß auch Maßnahmen zur Gesunderhaltung der inländischen Saatkartoffeln sowie eine Verbilligung der Importware zur Deckung des Inlandsbedarfes an Vorstufen-Saatgut ein. Die Feldanerkennungsfläche erhöhte sich um 20 ha auf 1444 ha, wobei 1161 ha in Niederösterreich lagen. Im Wirtschaftsjahr 1989/90 wurden rd. 6000 t Saatkartoffeln (1988/89: rd. 6500 t) vornehmlich nach Italien (Sieglinde: rd. 3000 t) exportiert. 1990/91 ist bei einer guten Qualität und geringeren Erträgen eine Exportmenge von voraussichtlich 5000 t möglich. Die Exporterlöse sind bei den bisher durchgeführten Exporten im Vergleich 1989/90 jedoch deutlich gesunken.

Zuckerrüben

Die Weltzuckerproduktion 1989/90 (Rohwert) lag mit geschätzten 109,2 Mio. t rd. 3% über dem Vorjahreswert. Der Welt-

markt für Zucker scheint sich langsam wieder einem Gleichgewichtszustand zu nähern. 1990 erfolgte eine Erhöhung der Produktion, eine geringe Verminderung des Verbrauches und ein Ansteigen der Lagerbestände.

Hinsichtlich der Zuckerpreise ist in letzter Zeit eine leicht steigende Tendenz festzustellen. In der EG stieg die Anbaufläche weiter, 1990 dürften auf rd. 1,911 Mio. ha rd. 15,0 Mio. t (1989 14,9 Mio. t) Zucker produziert worden sein.

Produktion im Inland

Die Zuckerrübenanbaufläche 1990 stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 2200 auf 49.758 ha. Bei einem Hektarertrag von 501,3 dt (1989: 556,0 dt) konnten somit in der Kampagne 1990/91 2,494.366 t Zuckerrüben verarbeitet werden. Bei einer durchschnittlichen Weißzuckerausbeute von 16,6% (1989: 16,0%) war die Erzeugung von 414.579 t (1989: 421.329 t) Zucker Weißwert, einschließlich jenem des Grünsirups, möglich. Die Durchschnittsdigestion lag 1990 bei 18,6% (1988: 18,7%; 1989: 17,8%).

Für 1990 wurden rd. 80% des Rübengrundkontingentes freigegeben sowie rd. 770.000 t (1989: 795.000 t) Zusatzrüben (Export- und Veredlungszwecke) exportiert. Die Anbaufläche 1991 kann mit 51.430 ha angegeben werden. Die Kampagnedauer der Fabriken betrug 98,1 Tage und die Tagesverarbeitung je Fabrik etwa 9000 t.

Markt und Preise

Der für die Berechnung des Zuckerrübenpreises maßgebliche Fabriksabgabepreis für Normalkristallzucker in 50 kg-Säcken wurde für 1990 mit 1134,51 S/100 kg festgesetzt. Bei einem Zuckergehalt von 18,6% (1989: 17,8%) leitet sich ein durchschnittlicher Erzeugerpreis für Zuckerrüben von 734,06 S/t ab (1989: 693,88 S/t) ab.

Im Zuckerwirtschaftsjahr 1989/90 (1. 10. 1989 bis 30. 9. 1990) wurden von den Fabriken mit Hilfe des Frachtkostenausgleiches 282.648 t Weißzucker für die menschliche Ernährung verfrachtet. Im selben Zeitraum wurden 58.935 t dem Export und 66.496 t dem aktiven Veredlungsverkehr zugeführt. Silierzucker wurde im Ausmaß von 960 t gehandelt.

Futterrüben

Im Berichtsjahr wurden auf 3845 ha (1989: 4030 ha) Futterrüben angebaut. Nach einer erstmaligen deutlichen Ausweitung 1986 ist dies ein Rückgang auf einen bisherigen Tiefstand. Die Verwendung genetisch monogermener Sorten läßt eine Vollmechanisierung zu, was den Futterrüben, etwa in Grenzlagen des Silomaisanbaues, wieder Flächenanteile zurückbringen könnte. Futterrüben wären aus Gründen der Fruchtfolge von relativ großem Nutzen.

Grünland und Almwirtschaft

Wiesen, Weiden und Feldfutterbau

1990 erreichte die gesamte Mähfläche (Wiesen, Klee und Klee gras) ein Ausmaß von 1,037.985 ha (1989: 1,086.948 ha). Davon entfielen 944.527 ha auf Wiesen, 26.397 ha auf Klee und Luzerne und 27.828 ha auf Klee gras. Die Fläche des Wechselgrünlandes betrug im Berichtsjahr 39.233 ha und war damit deutlich niedriger als im Vorjahr. Flächenverminderungen gab es auch bei Klee gras um rd. 2000 ha. Die Rotklee fläche ist gegenüber dem Vorjahr auf 18.858 ha (1989: 21.476 ha) zurückgegangen, die Luzerne fläche hat um rd. 1300 ha abgenommen.

Das milde Frühjahr ermöglichte in den Gunstlagen des Alpenvorlandes, Sö. Flach- und Hügellandes und Kärntner Beckens die Ernte des ersten Aufwuchses schon zwischen 5. und 15. Mai. In den klimatisch besseren Lagen konnten auch schon in der letzten Maidekade bei guten Witterungsbedingungen hohe Qualitäten mit guten Erträgen geerntet

werden. Bei späterem Schnittermin (1. Junihälfte) konnten wegen Schlechtwetter nur schwächere Qualitäten eingebracht werden.

Der zweite Aufwuchs blieb niederschlagsbedingt vor allem auf seichtgründigen, sonnigen Hanglagen im Ertrag 50 – 75% unter dem Durchschnitt. Dieser Ertragsentgang konnte auch mit dem dritten Aufwuchs nicht wettgemacht werden, sodaß zahlreiche Betriebe im Frühjahr 1991 Grundfutter zukaufen mußten. Die Qualitäten, die über Silage bzw. Heu produziert wurden, lagen 1990 im allgemeinen höher. Teilweise wurden Heuimporte in die westlichen Bundesländer kritisiert.

Neben den üblichen Silierverfahren (Hoch- und Fahr silo) stieg 1990 das Ballensilage-Verfahren merklich an. Waren es 1989 bundesweit noch geschätzte 80.000 Ballen, so erreichte die Produktion 1990 den zehnfachen Umfang. Die Silagequalitäten sind bei ordnungsgemäßer Handhabung der Ballen als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Der Preis/m³ ist relativ hoch und der Umweltaspekt ist bis hin zur Entsorgung der Folie weitestgehend schlecht organisiert.

Die Zwischenfrüchte haben sich trotz des relativ trockenen Augustwetters recht gut entwickelt, wobei die günstige Herbstwitterung (feuchter September, warmer trockener Oktober) eine lange Nutzung gewährleistete.

Die Silomais fläche inkl. Grünmais ist 1990 um nahezu 7000 ha auf rd. 107.000 ha gesunken. Es wurden 4,471.115 t (-16%) Silomais eingebracht, woraus ein deutlich unterdurchschnittlicher Hektarertrag von rd. 420 dt (1989: 470,7 dt) resultiert.

Almwirtschaft

Die Almwirtschaft war durch ein verspätetes Frühjahr und einen trockenen Sommer gekennzeichnet. Die milde Herbstwitterung ermöglichte meist eine lange volle Nutzung der Almen. Insgesamt war 1990 almwirtschaftlich ein eher gutes Jahr.

Das Interesse an der Almwirtschaft scheint weiter anzuhalten. Dies wirkt sich positiv auf die Pflege der Almen und die Erhaltung der Almgebäude aus, was auch insofern begrüßenswert ist, als neben der land- und forstwirtschaftlichen Bedeutung der Almen ihre Erholungs- und Schutzfunktion für weite Bevölkerungskreise und für den Fremdenverkehr von außergewöhnlicher Bedeutung sind. Leider ist aber auch in einzelnen Regionen eine Zunahme der Waldweide mit negativen Auswirkungen auf den Schutzwald festzustellen.

Die Relevanz einer Studie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen „Die Dreistufenwirtschaft in Vorarlberg, Entwicklung-Bedeutung-Perspektiven“ (Forschungsbericht Nr. 26) ist dadurch gegeben, daß es in Vorarlberg immer noch rd. 1200 solcher Betriebe gibt, in Tirol 960 und auch in anderen Gegenden sind sie vertreten. Im Rahmen der Erstellung des neuen Berghöfekatasters, der eine möglichst objektive und individuelle Erschwerniserfassung der Bergbauernbetriebe gewährleisten soll, wird auch die Problematik einer speziellen bergbäuerlichen Wirtschaftsweise, nämlich der Dreistufenwirtschaft in Vorarlberg, beraten.

Es handelt sich dabei um einen jahreszyklischen Weidewechsel bei der Bewirtschaftung der drei Betriebsstufen Heimbetrieb – Vorsäß – Alm. Das Besondere der Dreistufenwirtschaft (auch Stufen- oder Staffelmirtschaft genannt) ist die Mittelstufe, das Vorsäß. Im romanisch beeinflussten Südvorarlberg und in der Schweiz bezeichnet man es „Maisäß“, in Tirol „Aste“ und in Salzburg „Kaser“, „Futterhof“ oder „Zulehen“.

In seiner traditionellen, in den Kerngebieten seiner Verbreitung auch heute noch praktizierten Nutzung wird das Vorsäß, das meist mit eigenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ausgestattet ist und im Waldgürtel zwischen Heimbetrieb und Alm liegt, folgendermaßen bewirtschaftet:

- im Frühjahr (Mitte Juni) dient es als Vorweide vor der eigentlichen Alpung;
- im Sommer wird die Vorsäßfläche (teilweise) gemäht und das Heu am Vorsäß eingelagert;
- nach der Alpung nutzt das Vieh das Vorsäß wiederum als Nachweide;
- im Herbst, nach einer kurzen Nachweideperiode am Heimbetrieb, zieht das Vieh wieder aufs Vorsäß, wo dann das Sommerheu verfüttert wird;
- die Milch wird in eigenen Vorsäßsennereien zu Käse und Butter weiterverarbeitet.

Diese Art der Betriebsorganisation, bei der die ganze Familie mit dem Vieh dem Vegetationsverlauf folgend mehrere Weidestufen bewirtschaftet (Wechsel des Wohnsitzes), trägt „nomadische Züge“.

Die Dreistufenwirtschaft ist erheblichen Veränderungen unterworfen, vor allem durch die notwendige Erschließung der Vorsäße mittels Güter- und Almwegen erfolgen nachhaltige Bewirtschaftungsänderungen.

- Rationalisierungsmaßnahmen

Der akute Personalmangel führt einerseits zur Aufgabe vieler Vorsäßsennereien und zur Ablieferung der Milch ins Tal. Andererseits erfolgt die Bewirtschaftung der Vorsäße in zunehmendem Maße vom Heimbetrieb aus. Das im Sommer gemähte Vorsäßheu wird immer häufiger nicht mehr im Winter auf dem Vorsäß selbst, sondern im Heimbetrieb verfüttert.

- Extensivierungsmaßnahmen

Dabei wird die Strategie vieler Dreistufenbetriebe vor allem in Fremdenverkehrsregionen bzw. in industrienahen Gebieten deutlich, durch die Extensivierung der Vorsäßstufe zu Jungviehweiden oder reinen Mähflächen die Wirtschaftsweise des Gesamtbetriebes an die beschränkt vorhandenen Arbeitskapazität anzupassen.

- Intensivierungsmaßnahmen

Vor allem durch den gestiegenen Leistungsbedarf der Kühe und wegen der Almmilchregelung des MOG (Vorsäße werden in der Regel als „Almen“ anerkannt) sind punktuell auch die Ausbringung von Mineraldünger sowie Kraftfutterzufütterung gebräuchlich.

Mit dem ökonomischen Funktions- und Bedeutungswandel hat das Vorsäß (vor allem Gemeinschaftsvorsäße) seine früher bedeutende soziokulturelle Funktion weitgehend verloren. Noch im vorigen Jahrhundert hatte es wegen der strengen dörflichen Konventionen und der Sozialkontrolle eine Art soziale Ausgleichsfunktion inne, die aber mit der gesellschaftlichen Öffnung in den Dörfern (Wertewandel, Urbanisierungstendenzen) an Bedeutung verliert. Vor allem aber durch Extensivierungsmaßnahmen hat die Fremdenverkehrsnutzung auf den Vorsäßen zugenommen.

Nur noch 37% der Berechtigten der gemeinschaftlich bewirtschafteten Vorsäße nutzen ihre Weiderechte. Knapp über die Hälfte aller Vorsäße liegen im Niederalmbereich, 43% im Mittelalm- und 6% im Hochalmbereich über 1700 m. Durch den akuten Mangel an Arbeitskräften werden fast 60% aller Vorsäße vom Heimbetrieb aus bewirtschaftet, wobei dieser Anteil in den Kerngebieten der Dreistufenwirtschaft am geringsten ist. Im Rahmen allgemeiner Rationalisierungsmaßnahmen im Bergbauerngebiet ist die Milchverarbeitung auf den Vorsäßen rückläufig. Insgesamt wird in Vorarlberg noch auf 58% aller Vorsäße Milch produziert, aber nur noch auf 7% in Sennereien zu Käse und Butter weiterverarbeitet. Vorsäße werden wegen ihrer besonderen Eigentums- und Bewirtschaftungsform vor allem durch Eigenpersonal bewirtschaftet, nur 2% durch Fremdpersonal (die Vorsäßhütte und die Viehbetreuung obliegen dem Einzelnen, während Grund und Boden im Gemeinschaftsbesitz sind und die Bewirtschaftung gemeinschaftlich erfolgt).

Die im Vergleich zu einfacher organisierteren Betrieben deutlich höhere Kosten- und Arbeitsbelastung von Dreistufenbetrieben resultiert vor allem aus der Lage (Entfernung) der Vorsäße sowie dem Erhaltungsaufwand der zusätzli-

chen betrieblichen Infrastruktur (Gebäude, Wege, Zäune, etc.).

Die Stabilität bzw. der Weiterbestand dieser traditionellen Almbewirtschaftung der Dreistufenwirtschaft wird im wesentlichen von folgenden Faktoren abhängig sein:

- inwieweit es gelingt, die Bergbauernstruktur insgesamt durch regionalwirtschaftliche Konzepte und Maßnahmen zu stabilisieren (die Abwanderung der „Jungen“ zu bremsen);
- inwieweit das Problem der Realteilung einer Lösung zugeführt werden kann;
- ob die Alpmilchregelung des MOG aufrechterhalten bleibt;
- inwieweit Fremdinteressen (nichtbäuerlich Berechtigte, zu intensive Fremdenverkehrsnutzung) auf den Vorsäßen und Alpen nicht überhand nehmen;
- ob der Personalmangel auf den gemeinschaftlich bewirtschafteten Vorsäßen und Alpen (z. B. Modelle einer Beschäftigungs-Kombination durch die Arbeitsmarktverwaltung) und das Problem von Fremdinteressen durch nichtbäuerliche Berechtigte gelöst werden kann;
- inwieweit Dreistufenbetriebe als Haupterwerbsbetriebe weitergeführt werden können;
- in welchem Umfang die Bewirtschaftung der Vorsäße vom Heimbetrieb aus durch eine entsprechende ökonomisch und ökologisch akzeptable Erschließung gewährleistet ist;
- ob und in welchem Ausmaß zukünftige spartenspezifische Förderungen (erweiterte Alpwirtschaftsförderung) und eine auf die Arbeitsbelastung (Arbeitskraftbesatz) und ökologische Kriterien ausgerichtete Bergbauernförderung die speziellen Betriebserschwerisse von Dreistufenbetrieben und Bergbauernbetrieben im allgemeinen, speziell unter sich verschärfenden internationalen Rahmenbedingungen, berücksichtigt werden.

Der Feldgemüsebau

Die Anbaufläche im Feldgemüsebau ist 1990 gegenüber 1989 um 205 ha auf 9666 ha ausgeweitet worden (Tabelle 24), wobei die Flächenzunahme zur Gänze auf die Steigerung des Anbaues von Grünerbsen (+20,2%) und Pflückbohnen (+9,5%) zurückzuführen ist. Bei allen übrigen Gemüsearten waren Flächenrückgänge zu verzeichnen: Kopfsalat (-3,2%), Chinakohl (-3,3%), Spinat (-1,2%), Karotten (-4,0%), Gurken (-4,9%), Paradeiser (-12,6%), Paprika (-7,2%) und Zwiebel (-0,5%).

Mit insgesamt 297.241 t ist die Ernte an Feldgemüse 1990 3098 t besser ausgefallen als im Vorjahr. Mengenmäßig hatte 1990 die Zwiebelernte mit 57.288 t den größten Umfang, gefolgt von Kraut (54.087 t), Chinakohl (47.585 t), Kopfsalat (27.141 t), Karotten (23.105 t), Gurken (23.276 t) und Paradeisern (18.045 t).

Trotz der geringfügig höheren Gesamtgemüseernte erreichten die Erträge bedingt durch die Trockenheit nur ein durchschnittliches Niveau. Vor allem Betriebe ohne Bewässerungsmöglichkeiten mußten empfindliche Ertragsdepressionen hinnehmen.

Markt und Preise

Die Bemühungen des Feldgemüsebaues um eine markt- und qualitätsorientierte Produktion, verbunden mit einer Ausweitung des Anbaus in geschützter Kultur (Flachfolien- und Vliesabdeckung, Folientunnels), haben dazu geführt, daß Frischgemüse in einer Qualität, die früher nur im gärtnerischen Gemüsebau erreicht werden konnte, in großen Mengen auf den Markt drängt. Preiseinbrüche, bedingt durch ein Überangebot an frischem Gemüse, sind oft die Folge. Die Flächenentwicklung im Feldgemüsebau kann daher oft als Reaktion der Produktion auf die Marktsituation des Vorjahres interpretiert werden.

Bei **W e i ß k r a u t** gab es aufgrund der relativ geringen Vorjahresernte im Frühjahr 1990 keine Absatzprobleme. Bei etwa gleich großer Anbaufläche konnte bedingt durch die Trockenheit im Berichtsjahr wieder nur eine unterdurchschnittliche Ernte eingebracht werden. Die knappe Marktversorgung bewirkte bis Jahresende ein relativ hohes

Preisniveau (Weißkraut: 1,70 bis 2,00 S, Industriekraut: 1,10 bis 1,90 S; Rotkraut: 1,80 bis 2,50 S).

Trotz geringfügiger Produktionsausweitung in Niederösterreich ist die Anbaufläche für **E i n l e g e g u r k e n** neuerlich zurückgegangen. Der inländische Bedarf von 20.000 bis 25.000 t Rohware konnte nur zur Hälfte aus eigener Produktion abgedeckt werden, obwohl sich die Problemkrankheit „Falscher Mehltau“ aufgrund der trockenen Witterung und dank der gezielten Warndienstmeldungen in Grenzen hielt. Größere Schwierigkeiten verursachte jedenfalls die anhaltende Trockenheit, sodaß für 1991 mit einem Ausbau von Bewässerungsanlagen zu rechnen ist. Den Produzenten müßten für die Aufrechterhaltung der Produktion aber preisliche Verbesserungen zur Abdeckung dieser höheren Produktionskosten geboten werden.

Die **Z w i e b e l e r n t e** ist zwar um knapp 3000 t niedriger ausgefallen als im Vorjahr, die Erntemenge übersteigt den Inlandsbedarf aber immer noch beträchtlich. Rd. 40% der Ernte konnten in den EG-Raum, nach Jugoslawien und in skandinavische Länder exportiert werden. Das Preisniveau im Inland lag in der Zeit von Oktober bis Dezember bei 1,80–2,00 S/kg.

Die inländische **C h i n a k o h l e r n t e** ist trotz geringerer Anbaufläche, bedingt durch höhere Einzelgewichte, mengenmäßig mit 47.585 t (1989: 45.841 t) besser als im Vorjahr ausgefallen, wies aber leider keine sehr gute Lagerfähigkeit auf. Der Absatz verlief im Herbst zunächst sehr schleppend und belebte sich erst gegen Jahresende. Rd. 15.000 t konnten im Berichtsjahr (Ernte 89 und 90) zu guten Konditionen exportiert werden, obwohl die Exportmärkte, vor allem die BRD, durch steigende Eigenproduktion an Attraktivität verloren haben. Für die Erzeuger ergab sich aus dem Inlandsverkauf und dem Export ein durchschnittlicher Erlös von 3,50 S.

Die **F r i s c h g e m ü s e e r n t e** ist etwa gleich hoch wie im Vorjahr ausgefallen. Nach eher ungünstigen Witterungsbedingungen im Frühjahr (Sturm, Hagel) hat vor allem die Trockenheit während der Sommermonate das Ertragsniveau gedrückt. Neben den traditionellen Gemüsearten **S a l a t**, **P a r a d e i s e r** oder **P a p r i k a** konnten sich in den letzten Jahren Spezialitäten wie **K o h l s p r o s s e n**, **P f e f f e r g u r k e n** (= bes. kleine Einlegegurken) unter Folie, **b u n t e S a l a t e** (Eichblatt, Radicchio, Lollo Rossa) aber auch **S e l l e r i e**, **K n o b l a u c h** oder **P o r r e e** in nennenswertem Umfang etablieren. Gute Absatzbedingungen und vor allem auch Chancen für eine Produktionsausweitung gibt es beim **S p a r g e l**.

Um den heutigen Marktanforderungen – gleichmäßiges, vielfältiges Angebot – zu genügen, wird von den Feldgemüseproduzenten nicht nur eine Erweiterung der Angebotspalette angestrebt, sondern auch die Errichtung von Lager- und Kühlräumen zur Verlängerung des Angebotszeitraumes bzw. zur Überbrückung von Anlieferungsspitzen forciert. Bei der Gemüsevermarktung hat sich auch die Einführung von Mehrweggebinden („Österreichischer Kistenpool“) als umweltschonende und qualitätsbewahrende Verpackungsform gut bewährt.

Vertragsanbau

Bei nahezu allen Arten von Verarbeitungsgemüse (Konserven- und Tiefkühlware) wurden die Kontraktflächen 1990 zum Teil neuerlich gekürzt. Der stärkste Rückgang war bei den Anbaukontrakten für Einlegegurken zu verzeichnen. Bei den Vertragsverhandlungen mit der Konservenindustrie konnten folgende Übernahmepreise je kg vereinbart werden: Erbsen 3,70 S, grüne Bohnen 4,00 S, Karfiol 4,00 S, roter Paprika 6,00 S (+10 g), Weißkraut 0,90 S, Rotkraut 1,45 S sowie Sellerie 2,10 S (Nov.) bis 2,40 S (ab Jän.). Für Einlegegurken wurden 1990 die Übernahmepreise

erhöht und zwar für A-Ware auf 7,75 S/kg (1989: 7,35 S/kg) und für B-Ware auf 3,40 S/kg (1989: 3,20 S/kg).

Die Absatzsituation der letzten Jahre auf dem Frischmarkt hat dazu geführt, daß immer mehr Produzenten auch um Anbau- oder Lieferverträge von Frischgemüse bemüht sind. Als beispielgebend kann in diesem Zusammenhang ein Anbau-Modell in der Steiermark bezeichnet werden. Ausgehend von einem Versuch im Jahre 1987 mit einer Fläche von 2,5 ha werden mittlerweile Paradeiser in Folientunnels in einem Umfang von 25 ha angebaut und zu vereinbarten Preisen an bestimmte Handelsbetriebe abgesetzt. Insgesamt sind bereits 270 Produzenten in dieses System eingebunden. Im Berichtsjahr wurden mehr als 2000 t Paradeiser mit einem Durchschnittserlös von 6,85 S/kg vermarktet.

Der Weinbau

Weltweit bestehen bei gleichbleibender Weinbaufläche und -erzeugung (300 Mio. hl Wein) Probleme beim Absatz, wobei dies vor allem Tafelweine betrifft. Diese Entwicklung ist durch einen Konsumrückgang in den großen Weinproduktionsländern mit hohem pro Kopf-Verbrauch bedingt, der durch einen Anstieg in Ländern mit geringem Verbrauch nicht ausgeglichen werden kann.

In Österreich betrug die Weinproduktion 1990 3.166.290 hl (+22,7%), durchschnittlich pro Hektar Ertragsweingarten 57,6 hl. Damit lag die Produktion deutlich über dem 10jährigen Durchschnitt (1980/89) von 2.791.000 hl.

Markt und Preise

Der Weinkonsum verringerte sich gegenüber 1988/89 geringfügig pro Kopf der Bevölkerung von 35,2 auf 35,0 l. Infolge der Zunahme der Wohnbevölkerung erhöhte sich der Gesamtweinverbrauch jedoch von 2.681.468 auf 2.689.320 hl (Tabelle 25).

Damit erhöhte sich der Weinlagerbestand zum 30. 11. 1990 gegenüber dem Vorjahr um 450.796 auf 5.114.648 hl; gemessen am Inlandskonsum reicht dieser für 22,8 Monate.

Infolgedessen hat sich insbesondere der Faßweinmarkt dramatisch verschlechtert. Im Jänner 1990 lag der durchschnittliche Faßweinpreis für Weißwein noch bei 7,06 S/l, für Rotwein bei 8,42 S/l, er verschlechterte sich bis Dezember bei Weißwein auf 6,21 S/l, für Rotwein auf 8,13 S/l. Der durchschnittliche Jahrespreis für Faßwein betrug bei Weißwein 6,63 S/l, für Rotwein 7,43 S/l.

Bei Flaschenwein ist der erzielte Preis wesentlich stabiler. Der Jahresdurchschnittspreis betrug für 2-Liter Ware bei Weißwein 18,21 S/l, bei Rotwein 18,89 S/l. Verglichen mit dem Vorjahr war der Preis bei Weißwein um 1,0% höher, bei Rotwein um 1,0% niedriger.

Zur Sanierung des durch strukturelle Überschüsse geprägten Weinmarktes wurde in einem politischen Übereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien und den Ländern Niederösterreich und Burgenland vom 13.7.1990 folgendes vereinbart:

- einmalige Entlastung des Weinmarktes um 100.000 hl durch Destillation und Verspritzung von Tafelwein;
- Verringerung der Weinbaufläche um bis zu 8000 ha in den nächsten vier Jahren durch Prämienbegrenzung;
- Einführung einer Mengenertragsbegrenzung bei Qualitäts- und Tafelwein.

Von der Kommission gem. § 68e Weingesetz 1985 wurden verschiedene Aktionen zur Marktentlastung durchgeführt, wobei auch der politischen Vereinbarung entsprochen wurde. Durch Weindestillationsaktionen wurden insgesamt 44.489,61 hl und durch Verspritzung 63.936,61 hl Tafelwein aus dem Markt genommen. Im Rahmen der Traubensaft-, Traubendicksaftaktion wurden die Erzeugung von insgesamt 11.985,54 hl Traubensaft und 287.633,5 kg Traubendicksaft gefördert.

Im Rahmen von Interventionskaufaktionen für Qualitäts- und Prädikatsweine, der Lesegutaktion und der Sperrlageraktion wurden insgesamt 251.984,05 hl Wein aufgekauft und auf Sperrlager bzw. nur auf Sperrlager gelegt.

Die im Vorjahr erstmalig durchgeführte Aktion zur vertraglichen Absicherung des Traubenabsatzes wurde wieder durchgeführt; der Abschluß von Übernahmeverträgen von Weintrauben durch Winzergenossenschaften für 1990/1994 wurde gefördert (die Höchstvertragsmenge wurde mit 74.733,63 hl festgesetzt).

Von den Ländern Nö. und Bgld. wurden Rodungsaktionen entsprechend der politischen Vereinbarung eingeleitet. Die Förderungsprämie für Weingärten, die älter als 20 Jahre sind, beträgt 30.000 S/ha, für jüngere Weingärten 40.000 S/ha und wird zu 75% aus Bundesmitteln, davon 1/3 aus Kommissionsmitteln, bezahlt.

Zur Verbesserung des Absatzes österreichischer Weinbauerzeugnisse wurde die Österreichische Weinmarketing-service GesmbH. – deren Hauptaktivitäten auf Schulung im Bereich des Marketings, Image- und Verkaufsförderungsaktionen für österreichischen Wein im In- und Ausland lag, gefördert.

Die Strukturhebung 1990 über den Weinbau des BMLF und der NÖ. Landwirtschaftskammer ergab, daß von rd. 42.000 Weinbaubetrieben nur etwa 23.000 eine größere Weinbaufläche als 0,5 ha besaßen (1970: rd. 23.300 Betriebe). Ein Drittel bis ein Viertel der Betriebe werden lt. Erhebung den Betrieb auslaufen lassen. Trotz Förderung der Lagererraumschaffung können nur 56% der Betriebe mindestens eine Ernte einlagern (5% mind. zwei Ernten).

Der Obstbau

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war auch der Winter 1989/90 relativ mild, trocken und niederschlagsarm. Tiefe Temperaturen bis -20°C waren nur im Dezember und Anfang Jänner zu verzeichnen. Ab Mitte Jänner setzte überwiegend bereits frühlingshaftes Wetter ein. Das wechselhafte, regnerische und eher kühle Aprilwetter (gebietsweise mußte auch frostbereinigt werden) brachte vorübergehend genügend Feuchtigkeit.

War der Vegetationsbeginn 1989 schon nahezu drei Wochen früher als in Normaljahren, so setzte dieser 1990 noch etwas früher ein. Bereits ab Mitte März begannen Marillen zu blühen, in der dritten Märzwoche standen die Pfirsichbäume sowie auch großteils das übrige Steinobst in Vollblüte. Die Apfelblüte war Anfang Mai, auch um etwa 14 Tage früher als in Normaljahren, abgeschlossen, wengleich die Blühdauer bei einzelnen Sorten besonders lang war.

Die Entwicklung der Obstgehölze verlief abgesehen von gebietsweisen Beeinträchtigungen durch Hagel oder die anhaltende Trockenheit während der Sommermonate, in der Folge gut, der Vegetationsvorsprung hielt weiter an. Bei fast allen Obstarten war der Erntebeginn ca. um eine Woche früher als im vorangegangenen Jahr.

Bei der mit Stichtag vom 1. 6. 1989 durchgeführten Intensivobstanlagenerhebung wurden insgesamt 4600 Betriebe gezählt, die auf 8600 ha Tafelobst produzieren. Damit setzte sich der seit zehn Jahren zu beobachtende Konzentrationsprozeß weiter fort (Betriebe 1979: 5400, 1984: 4800; Intensivobstbauflächen 1979: 8000 ha, 1984: 8200 ha). Die Daten sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da 1989 erstmals auch die Betriebe mit Marillenanlagen erfaßt wurden. Der Trend zu größeren Einheiten wäre demnach ohne Marillenbetriebe noch deutlicher hervorgetreten. Grundsätzlich ist dazu zu bemerken, daß – speziell in diesem Wirtschaftszweig – größere Betriebe eine rationellere Bewirtschaftung ermöglichen. Zur Sicherung des betriebswirtschaftlichen Erfolges werden daher die Anbauflächen oft ausgeweitet.

Die Ergebnisse unterstreichen wieder die bedeutende Rolle der Steiermark im Erwerbsobstbau. In diesem Bun-

desland wurden 2900 Betriebe (63%) und 6000 ha Gesamtfläche (69%) ermittelt. NÖ. konnte mit 900 ha (11% der Fläche) das Burgenland vom zweiten Platz verdrängen (800 ha, Anteil 10%). Von den übrigen Bundesländern gab es nur mehr in OÖ. mit 600 ha (7%) eine nennenswerte Anbaufläche. Die weitaus größte Bedeutung im heimischen Erwerbsobstbau haben nach wie vor die Apfelkulturen. 1989 wurden 5500 ha ermittelt, das sind um 400 ha mehr als 1984; damit erhöhte sich der Anteil an der gesamten Edelobstfläche seit der letzten Erhebung von 61 auf 63%. Tafelbirnen wurden von 880 Betrieben auf einer Fläche von 380 ha produziert (1984: 800 Betriebe, 350 ha).

Von den Steinobstanlagen besitzen lediglich die Pfirsichkulturen 570 ha größere Bedeutung. Im Vergleich zur Erhebung 1984 gingen diese Flächen aber geringfügig zurück. Stark eingeschränkt wurde wegen der schlechten Preissituation der Anbau von Weichseln (80 ha; 1984: 140 ha). Dagegen gab es mit 242 bzw. 45 ha mehr Zwetschken- und Kirschenanlagen.

Erstmals wurden die Marillenanlagen in das Erhebungsprogramm aufgenommen. Es wurden 57.000 Bäume auf insgesamt 150 ha ermittelt. Der Anbau dieser Obstart erfolgt fast ausschließlich in den klimatisch begünstigten Gebieten Niederösterreichs (69%) und des Burgenlandes (29%).

Der Holunderanbau wurde von 140 ha (1984) auf 440 ha ausgeweitet, wobei allein 380 ha in der Steiermark ermittelt wurden.

Wegen der seit Jahren unbefriedigenden Preissituation auf dem Weltmarkt ging die Anbaufläche der schwarzen Ribisel auf 200 ha zurück (1979: 1090 ha; 1984: 610 ha). Auch rote und weiße Ribisel wurden nur mehr 90 ha ermittelt (1984: 160 ha). An sonstigem Beerenobst wurden weiters noch 32 ha Heidelbeeren, 5 ha Stachelbeeren und 1 ha Jostabeeren (Kreuzung Ribisel und Stachelbeere) ausgewiesen.

Produktion

Die gesamte Obsternte aus Extensiv- und Intensivanlagen (Tabellen 26 und 27) erreichte im Berichtsjahr ein Ausmaß von 562.093 t (1989: 649.337 t). Gegenüber der Vorjahresente bedeutet dies einen Minderertrag von 87.244 t oder 13,4%, innerhalb der letzten zehn Jahre war es sogar die zweitkleinste Ernte nach 1987 (510.724 t). Mit 137.449 t ist die Intensivobsternte allerdings um 2200 t oder 1,6% besser ausgefallen als im Vorjahr, sodaß das geringere Gesamtergebnis zur Gänze auf die niedrige Ernte aus dem Extensivanbau (424.644 t gegenüber 514.088 t im Jahr 1989) und hier insbesondere auf die Ausfälle beim Stein- und Beerenobst sowie der Mostbirnen zurückzuführen ist.

Kernobst

Die **A p f e l e r n t e** ist mit insgesamt 337.741 t, d. S. um 16.477 t oder 5,12% mehr als im Vorjahr (321.264 t), gut durchschnittlich ausgefallen. Im Intensivanbau wurden 8757 t (1989: 8473 t) Sommer- und 102.962 t (1989: 99.788 t) Winteräpfel, insgesamt also 111.719 t (1989: 107.261 t), geerntet. Im Extensiv- und Streuobstbau konnte mit 156.715 t Tafel- und 69.307 t Mostäpfeln ebenfalls ein durchschnittliches Ergebnis erzielt werden.

Die **B i r n e n e r n t e** ist 1990 gegenüber dem guten Vorjahresergebnis deutlich schlechter ausgefallen. Insgesamt wurden 100.477 t Birnen, d. S. um 32.773 t oder 24,6% weniger als 1989, geerntet. Die Ernte aus den Intensivanlagen lag mit 784 t Sommer- und 4763 t Winterbirnen um 14% oder 906 t unter dem Vorjahresergebnis. Im Extensivanbau konnten nur 9847 t (1989: 11.780 t) Sommer- und 25.635 t (1989: 28.432 t) Winterbirnen geerntet wer-

den. Die Ernte an Mostbirnen erreichte mit 59.448 t nach den guten Ergebnissen der letzten beiden Jahre nur ein unterdurchschnittliches Ausmaß.

Markt und Preise

Anfang 1990 lagerten noch rd. 42.000 t Äpfel aus der Ernte 1989 in den heimischen Kühl- und CA-Lagern. Dank der seit Ende 1989 anhaltend regen Nachfrage und der guten Lagerqualität der Äpfel waren auch im Frühjahr 1990 günstige Absatzverhältnisse gegeben. Der Abverkauf gestaltete sich mengen- und preismäßig sehr zufriedenstellend. Ab 21. Mai mußten zur Ergänzung des inländischen Angebotes bereits Importkontingente für Überseeware freigegeben werden. Auch für die neue Ernte war eine gute Nachfrage gegeben und der Absatzverlauf bis zum Jahresende und darüberhinaus zufriedenstellend. Trotz der guten Kernobsternte im Extensivanbau ist es zu keinem Angebotsüberhang auf den Märkten gekommen, da für Verarbeitungsobst dank reger Nachfrage ein vertretbares Preisniveau gegeben war.

Zum Teil hat auch eine Verwertungsaktion, die aus Mitteln des „Apfelimportmodells“ finanziert wurde, zur Marktberreinigung beigetragen. Im Rahmen dieser Aktion wurden insgesamt 3956 t Äpfel mit einem Stützungsbetrag von 1,50 S/kg der Verwertung zugeführt. Damit sollte verhindert werden, daß qualitativ wenig entsprechende Ware bzw. mehr Äpfel eingelagert wurden, als zur Versorgung des heimischen Marktes erforderlich sind.

Bei Tafelbirnen war während der gesamten Saison ein zufriedenstellender Absatzverlauf gegeben. Das Angebot war, bedingt durch die Ausfälle infolge des schlechten Blühwetters, allerdings sehr knapp. Die Produzentenpreise lagen durchwegs bei 7 bis 9 S/kg. Bei Birnen wäre daher aufgrund der anhaltend regen Nachfrage und der guten Aufnahmefähigkeit des Marktes eine Produktionsausweitung möglich und sinnvoll.

Die Preßobsternte erreichte nur ein knapp durchschnittliches Ausmaß. Von der Industrie wurden je kg Mostäpfel zwischen 0,80 und 1,20 S und je kg Birnen 0,60 bis 1,00 S bezahlt. Diese niedrigen Erlöse haben bewirkt, daß immer mehr Landwirte dazu übergehen, das anfallende Mostobst selbst zu verarbeiten und zu vermarkten. Die steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Verarbeitungsprodukten (Most, Saft, Schnaps oder getrocknete Früchte), die zumeist direkt ab Hof oder über Bauernmärkte abgesetzt werden, ermöglicht vielen Betrieben ein zusätzliches Einkommen. Die Erhöhung der Wertschöpfung durch diese einzelbetriebliche Weiterverarbeitung ist für die Erhaltung des Streuobstbaues von großer Bedeutung. Dieser hat einen hohen landeskulturellen Wert und trägt wesentlich zur Sicherung der Genreserven im Obstbau bei.

Steinobst

Die Marillenernte hat 1990 mit 10.695 t (1989: 15.509 t), davon 1358 t aus Intensivanlagen, nur ein durchschnittliches Ergebnis gebracht. Absatz und Vermarktung verliefen weitgehend problemlos, und auch die Preise waren zufriedenstellend. Für Klasse I wurde bei Anlieferung an Genossenschaften oder Handel 6 bis 10 S/kg, im Ab-Hof-Verkauf 10 bis 15 S/kg erzielt.

Die Pfirsichenernte erbrachte wieder ein gutes Ergebnis und war mit 11.597 t nur um 204 t kleiner als im Vorjahr. Die Ernte im Intensivanbau lag mit 6783 t (1989: 6486 t) sogar noch über dem Vorjahresergebnis. Die Preis- und Absatzsituation war während des gesamten Verkaufszeitraumes zufriedenstellend. Vor allem der frühe Erntetermin (Ende Juli) hat sich dabei positiv ausgewirkt.

Die Kirschenernte war mit 20.236 t deutlich niedriger als 1989 (-24,3%). Bei den Weichseln

konnte mit 4067 t (1989: 4027 t) wieder eine gleich gute Ernte wie im Vorjahr eingebracht werden. Die Vermarktung verursachte keine nennenswerten Probleme und auch das Preisniveau war mit 16 bis 25 S/kg für Kirschen und 15 bis 22 S/kg für Weichseln angemessen.

Die Zwetschkenenernte belief sich auf 25.555 t (1989: 81.721 t). Das Ergebnis läßt sich mit den Vorjahren allerdings nur bedingt vergleichen, da aufgrund einer Mikrozensushebung (1988) der tatsächliche Baumbestand, der die Grundlage für die Ertragsermittlung darstellt, um 45% niedriger ist als bisher angenommen. Die Preise erreichten mit 6 bis 12 S/kg für Frühsorten und 3 bis 6 S/kg für Hauszwetschken ein ähnlich zufriedenstellendes Niveau wie im Vorjahr.

Beerenobst und Nüsse

Die Ernte bei Ananaserdbeeren ist mit 13.605 t um 1699 t niedriger ausgefallen als 1989. Abgesehen von kurzfristigen Überangeboten, die zur Zeit der Haupternte die üblichen Preiseinbrüche verursachten, kam es kaum zu wesentlichen Marktstörungen. Die Vermarktung über Absatzgemeinschaften und auch die genauere Einhaltung bestimmter Qualitäts- und Sortierkriterien sowie das zunehmende Angebot an Frühsorten haben sich neuerlich gut bewährt.

Die Ribiselernte ergab 17.434 t (1989: 22.649 t) rote und weiße sowie 6697 t (1989: 8033 t) schwarze Ribiseln. Der Inlandsbedarf konnte damit im wesentlichen gedeckt werden. Das Preisniveau entsprach mit 7 bis 12 S/kg für rote bzw. 11 bis 14 S/kg für schwarze Ribisel ungefähr den Erwartungen der Produzenten.

Die Walnußenernte ist mit 12.348 t deutlich besser ausgefallen als 1989 (7557 t).

Gartenbau

Der Gartenbau hat in den letzten Jahren einen starken Wandel in seiner Struktur, in der Produktion und bei den Vermarktungsformen erfahren. Die heimischen Betriebe haben dabei angesichts der zunehmenden ausländischen Konkurrenz beachtliche Investitionen getätigt, um mit der internationalen Entwicklung Schritt halten zu können. Große Fortschritte konnten z. B. auf dem Sektor der Energieeinsparung bereits erzielt werden. Immer mehr Betriebe sind auch bemüht, durch die Ausweitung der Produktionsflächen, insbesondere unter Glas oder Folie, größenordnungsmäßig den Anschluß an führende Gartenbauländer wie Holland oder Dänemark zu finden. Hand in Hand mit technischen Verbesserungen und der Einführung rationellerer Produktionsmethoden versucht man so, den vergleichsweise hohen Produktionskosten im Inland entgegenzuwirken. Gleichzeitig werden in zunehmendem Umfang, ebenfalls mit beträchtlichem finanziellen Aufwand, die Absatz- und Vermarktungseinrichtungen weiter ausgebaut und Investitionen zur Verbesserung des Direktabsatzes getätigt.

Der österreichische Gartenbau war 1990 wieder mit steigenden Lohn- und Produktionsmittelkosten sowie mit erhöhten Heizölpreisen konfrontiert. Trotz bisher erreichter Einsparungen beim Energieaufwand macht dieser immer noch einen erheblichen Anteil an den Produktionskosten aus. Der Einbau von Wärmeschirmen und die Installation von Kulturheizungen (vorwiegend im Gemüsebau) waren daher auch 1990 die wichtigsten Maßnahmen, die seitens des BMLF im Rahmen der Förderungsaktion für energieeinsparende Investitionen unterstützt wurden. Für den Neubau von Gewächshäusern und die Errichtung von Folientunnels wurden AIK bereitgestellt.

1990 haben rd. 2200 Gartenbaubetriebe eine Fläche von 2500 ha bewirtschaftet. Davon entfallen rd. 710 ha auf den gärtnerischen Gemüsebau (700 Betriebe), 620 ha auf den

Blumen- und Zierpflanzenbau (1260 Betriebe) und rd. 1200 ha auf 280 Baumschulen.

G ä r t n e r i s c h e r G e m ü s e b a u

Das Berichtsjahr gestaltete sich für den gärtnerischen Gemüsebau sehr unterschiedlich: während Gemüse aus geschützten Kulturen allgemein recht gut abgesetzt werden konnte, verlief der Freilandgemüseabsatz unbefriedigend. Trotz des milden Winters gab es im Freiland bedingt durch das kühle Aprilwetter, keinen verfrühten Erntebeginn. Das folgende – aufgrund der gleichzeitigen Reife – übergroße Angebot führte zu starken Preiseinbrüchen vor allem bei Salat.

Bei Gurken und Paprika war 1990 ein zügiger Absatz gegeben. Sehr gut konnten auch Paradeiser aus Gewächshäusern abgesetzt werden. Die Erlöse waren jedoch aufgrund der hohen Produktionskosten nur für jene Betriebe interessant, die die Kultur „im Griff“ haben. Bis Ende Juli war ein zufriedenstellender Marktverlauf gegeben. Erst mit dem Einsetzen der Freiland-Haupternte im Burgenland istes Anfang August zu Preiseinbrüchen gekommen. Nach wie vor ist das Angebot von qualitativ entsprechenderen Paradeisern aus geschützten Kulturen zu gering.

Das Herbstangebot (Salat, Karfiol, Endivie) zeichnete sich durch gute Qualität aus und konnte zügig abgesetzt werden. Auch Lagergemüse wie Sellerie, Kraut und Kohl konnte in qualitativ gutem Zustand für den Winter eingelagert werden.

Für den gärtnerischen Gemüsebau stellen die Fortschritte im Feldgemüsebau eine schmerzliche und oft existenzbedrohende Konkurrenz dar, da viele Kulturen wie z. B. Karotten oder Porree, aber auch Sellerie, nahezu zur Gänze im großflächigen Anbau erfolgen. Eine gewisse Entlastung kann durch das Aufgreifen neuer Kulturen, wie Fenchel, Radicchio, bunte Salate, Frühlingszwiebel oder Endivie, unter Flachabdeckung geschaffen werden. Die steigende Nachfrage von seiten der Konsumenten hat dazu geführt, daß diese Spezialitäten von den Gärtnern trotz der hohen Investitionskosten in zunehmendem Umfang in Kulturen genommen werden.

Darüber hinaus ist die Gemüseproduktion, die wegen der Marktnähe oft in Ballungsräumen angesiedelt ist, immer stärkeren Beeinträchtigungen ausgesetzt. Betriebsansiedlungen, Ausbau von Industrieanlagen oder die Tätigkeit von Industriebetrieben haben zum Teil existenzbedrohende Auswirkungen auf die Gemüsebaubetriebe. Das Umweltbewußtsein der Konsumenten und insbesondere der Medien erfordern sehr aufwendige, ständige begleitende Untersuchungen der Produkte. Die Kosten für derartige laufende Eigenkontrollen müssen allein von der Landwirtschaft getragen werden.

B l u m e n - u n d Z i e r p f l a n z e n b a u

Im Blumen- und Zierpflanzenbau hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verbessert. Trotz positiver Entwicklung des Blumenabsatzes stagnieren oder sinken bei vielen Produktionsbetrieben die Umsätze, da die Nachfrage vor allem beim branchenfremden Handel zum Großteil mit Importware gedeckt wird. Die heimischen Produzenten sind durch höhere Produktionskosten und strukturbedingt kleinere Produktionseinheiten selten in der Lage, preislich mit der Importware zu konkurrieren.

Um diesen Marktbereich auch für heimische Erzeuger zugänglich zu machen, sind weitere Angebotskonzentrationen bzw. die Schaffung gemeinsamer Vermarktungseinrichtungen erforderlich. Viele Gärtnereien versuchen auch dem Konkurrenzdruck im Bereich der Produktion durch ein verstärktes Angebot im Handels- und Dienstleistungssektor

zu begegnen. Im zunehmenden Maße werden auch die derzeit bestehenden Chancen bei der Direktvermarktung genutzt und Investitionen für den Ausbau als Endverkaufsbetrieb getätigt.

Schnittblumen (vor allem Rosen, Gerbera, Chrysanthemen und Nelken), blühende Topfpflanzen (Cyklamen, Chrysanthemen, Primeln) sowie Beet- und Balkonpflanzen sind die wichtigsten Produkte im heimischen Zierpflanzenbau, während Grünpflanzen nahezu zur Gänze importiert werden. Ein Großteil der heimischen Produktion wird nach wie vor nur an wenigen Feiertagen, an denen traditionell Blumen geschenkt werden, abgesetzt. Die zweifellos vorhandene, rege Nachfrage nach Blumen und Zierpflanzen kann in Zukunft auch inländischen Betrieben gute Chancen bieten, wenn einerseits der Ausbau von Vermarktungseinrichtungen zur stärkeren Zusammenfassung des heimischen Angebotes forciert wird. Auf der anderen Seite liegt es auch an den Betrieben, durch die gezielte Entwicklung von Verkaufsstrategien ihre Marktposition im Endverkauf zu verbessern.

B a u m s c h u l e n

1990 verlief für die Baumschulen recht zufriedenstellend. Zum Teil konnten nicht nur die vorhandenen Marktanteile abgesichert, sondern sogar durch Ausweitung der Produktion (vor allem im Bereich der Containerpflanzen) vergrößert werden. Bei den Solitärpflanzen wurde die Produktion in den letzten Jahren sehr stark auf Laubgehölze und hier vor allem heimische Arten ausgerichtet. Der Absatz dieser Pflanzen verlief auch recht gut. Rückläufig ist hingegen der Absatz von Rosen, Kleinkoniferen und Obstgehölzen.

Das Frühjahr hat sich für die Baumschulen zur Hauptabsatzsaison (bis zu 80% des Jahresumsatzes) entwickelt. Im Herbst werden praktisch nur mehr Großkunden oder öffentliche Auftraggeber beliefert.

Ein offenes Problem ist weiterhin die relativ starke Auslandsabhängigkeit der Baumschulen, einerseits was die Lizenznahme für verschiedene Züchtungen (besonders Rosen) betrifft, andererseits im Bereich der Obstunterlagenproduktion. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der 1988 gemeinsam mit dem Erwerbsobstbau in NÖ eingerichtete Reiserschnittgarten, von dem bereits die ersten virusgeprüften Edelreiser abgegeben werden konnten. Die Mengen waren allerdings für den gesamtösterreichischen Bedarf noch nicht ausreichend. Zum Teil können auch noch nicht alle gängigen Sorten angeboten werden. Bei Neuzüchtungen wird zusätzlich die pomologische Prüfung noch weitere zwei bis drei Jahre dauern.

S o n d e r k u l t u r e n

H o p f e n

1990 wurden in drei österreichischen Anbaugebieten auf einer Fläche von 196 ha (1989: 184 ha) insgesamt 257,7 t (1989: 267,2 t) Hopfen geerntet; auf Oberösterreich entfielen davon 103,0 ha und 133,5 t, auf die Steiermark 85 ha bzw. 121 t und auf Niederösterreich 8 ha bzw. 3 t. Die Erträge/ha lagen damit um etwa 10% unter denen des Vorjahres.

Der durchschnittliche Hektarertrag, der als zufriedenstellend bezeichnet werden kann, lag in der Steiermark bei 1420 kg und in Oberösterreich bei 1296 kg. Neuerlich war die Qualität sehr gut. Der Anteil der I. Qualität lag in Oberösterreich bei 99,8%, in der Steiermark bei 92% und in Niederösterreich bei 99%.

Der durchschnittliche Preis/kg für Hopfen betrug in Oberösterreich 84,3 S, in Niederösterreich 88 S und in der Steiermark 83 S/kg (inkl. MWSt.). Die Erlöse für den

Landwirt waren pro kg Hopfen damit um rd. 7% höher als im Jahr 1989. Mit der inländischen Hopfenernte konnten 1990 rd. 20% (1989: 20,0%) des Bedarfes der Brauindustrie in der Höhe von rd. 1350 t abgedeckt werden.

Tabak

Der Tabakanbau ist 1990 um 19 auf 235 ha gesunken. Die Anzahl der Betriebe hat sich um 30 auf 278 verringert. Bei einem überdurchschnittlichen Hektarertrag von 1779 kg (1989: 1579 kg) wurden insgesamt 418,0 t (1989: 404,2 t) Rohtabak geerntet. Die Qualitätsbeurteilung ergab 73,2% I., 14,3% II. und 12,5% III. Qualität. Der 1990 zwischen den Pflanzern und der Austria Tabak Werke AG. ausgehandelte Preis betrug im Durchschnitt 49,76 S/kg Rohtabak (1988: 49,54 S). Bund und Länder haben wieder Beiträge (je 7 S/kg für I. Qualität und je 5 S/kg für II. Qualität, in Summe rd. 4,6 Mio. S) geleistet.

Die Produktion von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen

Die Sicherheit des Getreideanbaues in Produktion und Absatz hat ab Mitte der 70er Jahre zu einer jährlich steigenden Überproduktion geführt, die exportiert werden mußte. Waren anfangs die Exporterlöse noch einigermaßen befriedigend, so haben weltweite Überkapazitäten, ein rückläufiger Weltgetreidehandel und der Dollarkursverfall den Getreideexport immer teurer und schwieriger werden lassen. Die Weltmarkterlöse waren sowohl bei den Alternativen als auch bei Getreide 1990 im Vergleich zu 1989 weitaus geringer.

Durch die Verarbeitung in der 1989 in Betrieb genommenen Ölmühle in Bruck/Leitha konnte die Ölimportmenge in einem ersten Schritt von rd. 107.000 t auf rd. 101.000 t gesenkt und damit die Importabhängigkeit vorerst bei Pflanzenöl vermindert werden. Die Eiweißfuttermittelimporte haben sich trotz des im Jahr 1990 in Bruck/Leitha anfallenden Rapsschrotes um 33.000 t auf rd. 518.000 t erhöht, was vor allem zum dem im Vergleich zu inländischem Futtergetreide und inländischen Körnerleguminosen relativ niedrigen Preis für Sojaschrot begründet sein dürfte.

Dies dürfte auf den starken Preisrückgang bei Sojaschrot zurückzuführen sein.

Diese Importmenge an Eiweißfuttermitteln unterstreicht, daß der Überproduktion im Getreidebau durch eine rasche und deutliche Ausweitung der Anbauflächen von Alternativen weiterhin gegengesteuert werden muß. Die erfolgte Umstellung der Flächennutzung auf dem Ackerland entspricht nun der Bedarfslage wesentlich besser und leistet durch die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen einen positiven Beitrag zum Bodenschutz und zur Bodenfruchtbarkeit.

Neben Raps, dessen Anbau seit 1981 vom BMLF gefördert wird, erfolgt seit 1987 diese auch bei Sonnenblumen und seit 1988 bei Sojabohnen. Darüberhinaus werden Körnererbsen und Ackerbohnen seit 1982 und sonstige Alternativen, wie z. B. Mohn und Lein, seit 1986 gefördert.

Weitere Maßnahmen zur Reduktion der Getreide- und Maisproduktion, wie Grünbrache und Extensivierung, werden seit 1987 bzw. 1990 realisiert.

Ölsaaten

Von 8156 Betrieben wurden 1990 von 22.216 ha 54.865 t Öl-Sonnenblumen abgeliefert, was einem infolge der Trockenheit nur unterdurchschnittlichen Hektarertrag von 2469 kg (1989: 2899 kg) entspricht. Die Förderung erfolgte flächen- und mengenbezogen (Flächenprämie: 5000 S/ha, Produzentenrichtpreis von 5,00 S/kg Sonnenblumenkerne, exkl. MWSt.), was Kosten von 322,8 Mio. S erforderte.

Entwicklung des Sonnenblumenanbaues

	Erntefläche in ha	abgelieferte Reinware in t	Förderungsumfang in Mio. S
1987.....	11.866	32.330	216,4
1988.....	19.921	53.526	263,9
1989.....	21.297	61.730	269,0
1990.....	22.216	54.865	322,8
1991 ¹⁾	25.000	—	—

¹⁾ Voraussichtlich.
Quelle: BMLF.

Im Rahmen der Rapsaktion 1989/90 wurden von 41.043 ha Kontraktfläche 86.179 t 00-Ölraps übernommen, was einem deutlich unterdurchschnittlichen Hektarertrag von nur 2099 kg (1989: 2460 kg) entspricht. Bei einer Flächenprämie von 5000 S/ha und einem Produzentenrichtpreis von 4,50 S/kg (exkl. MWSt.) ergab sich ein Förderungsvolumen von 507,6 Mio. S.

Entwicklung des Rapsanbaues

	Erntefläche in ha	abgelieferte Reinware in t	Förderungsumfang in Mio. S
1981.....	3.570	7.540	27,2
1985.....	4.700	12.100	33,0
1986.....	8.750	20.840	96,5
1987.....	23.102	57.673	353,9
1988.....	31.103	81.335	357,1
1989.....	35.255	86.743	399,0
1990.....	41.043	86.179	507,6
1991 ¹⁾	45.000	—	—

¹⁾ Voraussichtlich.
Quelle: BMLF.

Die Anbaufläche bei Sojabohnen betrug 9333 ha (1989: 5022 ha). Davon wurden 12.354 t (1989: 10.392 t) abgeliefert, was einem weitaus unterdurchschnittlichen Hektarertrag von nur 1321 kg (1989: 2.069 kg) entspricht. Die Förderung wurde flächen- und mengenbezogen vorgenommen (Flächenprämie 6000 S/ha; Produzentenrichtpreis: 6,00 S/kg exkl. MWSt.), was Kosten von rd. 108 Mio. S erforderte.



Alternativen

Neben einer Entlastung des Getreidemarktes und Verringerung des Speiseölimportes wirkt sich der Anbau günstig auf das Landschaftsbild und die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen aus. Die Vorkehrungen zum Einsatz von Rapsmethylester als Dieselerersatz für Traktoren sind in Österreich am weitesten gediehen, neben einer Großanlage stehen drei bäuerliche Kleinanlagen in Betrieb.

Körnerleguminosen

Der Körnerleguminosenanbau (Ackerbohnen und Körnererbsen) wird seit 1982 gefördert. Die Förderungsaktion 1990 hatte einen Umfang von 52.755 ha, wovon 39.903 ha auf Körnererbsen und 12.852 ha auf Ackerbohnen entfielen. Die Flächenprämie je Hektar betrug bei Körnererbsen 5000 S und bei Ackerbohnen 6500 S.

Entwicklung des Körnerleguminosenanbaues

	Kontraktfläche, ha	Prämie	Prämienhöhe für	Mittelaufwand Mio. S.
1982	380	Produkt	120 S/dt ¹⁾	1,7
1985	7.230	Fläche	3.000 S/ha	21,9
1986	16.320	Fläche	5.000 S/ha	81,6
1987	31.297	Fläche	5.000 S/ha für KE ²⁾ 6.000 S/ha für AB ²⁾	165,5
1988 ...	51.523	Fläche	4.500 S/ha für KE. 5.500 S/ha für AB.	247,4
1989 ...	62.037	Fläche	3.500 S/ha für KE. 4.500 S/ha für AB.	232,5
1990 ...	52.755	Fläche	5.000 S/ha für KE. 6.500 S/ha für AB	283,1
1991	53.000	Fläche	6.000 S/ha für KE 7.500 S/ha für AB	

¹⁾ Abgelieferte Ware.

²⁾ KE = Körnererbse, AB = Ackerbohne

Quelle: BMLF.

Diverse Kleinalternativen

1990 sind auf einer Fläche von 4291 ha (1989: 3795 ha) wieder Sonstige Alternativen, wie Klee-, Gräser- und Futtersämereien, Ölein, Saflor, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen u. ä. erzeugt worden. Die Förderung erfolgte durch Gewährung von Flächenprämien zwischen 3500 und 8500 S/ha, wobei insgesamt rd. 30,8 Mio. S (inkl. rd. 6,0 Mio. S für die Nachförderung von Mohn, Lein, Kümmel sowie die Produktförderung für Klee- und Gräsersämereien im Jahr 1989) an Bundesmitteln ausbezahlt wurden. Beim Wiederaufbau der Grassamen- und Kleesamenproduktion zeigen sich zwar Erfolge, teilweise führten aber internationale Preisrückgänge bzw. aus kaufmännischen Aspekten durchgeführte Importe zu Problemen.

Der Anbau von Rispenhirse für Vogelfutter erfolgte 1990 im Ausmaß von 608 ha (1989: 548 ha). Dies hatte bei einer Flächenprämie von 4500 S/ha Kosten von rd. 2,7 Mio. S zur Folge.

Gestreiftsamige Sonnenblumen wurden 1990 auf 1274 ha kultiviert. Die Förderung wurde flächen- und mengenbezogen vorgenommen (Flächenprämie 6000 S/ha; Produzentenrichtpreis 5,00 S/kg exkl. MWSt.), was Kosten von rd. 13,6 Mio. S erforderte.

Flachs wurde 1990 auf einer Fläche von 483 ha (1989: 469 ha) angebaut. Dafür wurden Förderungsmittel in der Höhe von 3,2 Mio. S ausbezahlt.

Alternativkulturenanbau

Kulturart	Anbaufläche in Hektar			Veränderung in %
	1988	1989	1990	
00-Ölraps	31.103	35.255	41.043	+16,5
Ölsonnenblumen	19.921	21.297	22.216	+ 4,3
Sojabohnen	5.820	5.022	9.333	+86,1
Körnererbsen	35.935	46.690	39.903	-14,5
Ackerbohnen	15.588	15.409	12.852	-16,6
div. Kleinalternativen ...	3.093	3.795	4.291	+13,1
Rispenhirse	468	548	608	+10,9
gestreifts. Sonnenblumen	1.867	2.769	1.274	-54,0
Flachs	346	469	483	+ 3,6

Summe Alternativen .. 114.141 131.254 132.003 + 0,6

Quelle: BMLF.

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis dürfte mit etwa 9000 ha im Jahr 1990 gleichgeblieben sein. Mit ca. 7000 ha (1989: 7000 ha) entfiel der Großteil wiederum auf die Steiermark. Mit dieser Kultur befassen sich rd. 15.000 Landwirte. Der Durchschnittsertrag war mit rd. 700 kg/ha gereinigte, getrocknete Kerne im Gegensatz zu den Vorjahren zufriedenstellend. Der Durchschnittsertrag in der Steiermark betrug ebenfalls rd. 700 kg. Der Preis stieg von rd. ca. 44 S im Jahr 1989 auf ca. 50 S im Jahr 1990, was auf schlechte Ernten in südöstlichen Nachbarländern zurückzuführen ist. Aus diesem Grund gab es auch keinerlei Absatzprobleme, sondern einen Nachfrageüberhang, der nicht befriedigt werden konnte.

Extensivierung

Die freiwillige Verringerung der Produktionsintensität gegen Abgeltung wird sowohl national als auch international, wie beispielsweise aus dem EG-Extensivierungsprogramm zu entnehmen ist, als ein zweckdienlicher und gangbarer Weg gesehen, Überschuß- und Umweltprobleme gleichzeitig in den Griff zu bekommen.

1990 wurden erstmals vom BMLF Pilotprojekte gefördert, um den Landwirten den Ausstieg aus der Intensivproduktion zu erleichtern.

Im Rahmen von zehn Pilotprojekten wurden in verschiedenen Regionen des Bundesgebietes für insgesamt 10.630 ha rd. 30 Mio. S aufgewendet.

Von der Grundstruktur her lassen sich folgende Projekttypen unterscheiden:

- Düngungsreduktionsprojekte (z. B. 50% weniger Düngung);
- Projekte mit Fruchtfolgeauflagen (z. B. 15% Alternativen und Grünbracheanteil an der Fruchtfolge);
- Grünlandprojekte (z. B. Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf Wiesen);
- Projekt „Umstellungsbetriebe“ – dabei handelt es sich um Betriebe, die von konventioneller Bewirtschaftungsweise auf biologischen Landbau umstellen.

Außerdem wurden die Pilotprojekte wissenschaftlich betreut. Bundesanstalten sowie verschiedene Institutionen untersuchten die Auswirkungen derartiger Vorhaben sowohl hinsichtlich ökologischer Gesichtspunkte als auch auf betriebswirtschaftliche Aspekte.

1991 werden die „Extensivierungspilotprojekte“ mit teilweise abgeänderten, jedoch in jedem Fall verschärften Teilnahmebedingungen im Flächenausmaß von rd. 11.000 ha weitergeführt.

Förderung von Grünbracheflächen

Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, landwirtschaftlich genutzte Flächen vorübergehend aus der Ackernutzung auszugliedern, um dadurch zur Verminderung der Produktion von Getreide und Mais sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen.

Die Höhe der Flächenprämie war abhängig von der Bodenbonität, ausgedrückt durch die Bodenklimatezahl des Ackerbodens, und variierte zwischen 5125 und 10.000 S/ha.

Die Entwicklung der Grünbracheförderung zeigt eine kontinuierliche Steigerung ab 1987, dem ersten Förderungsjahr, im nachstehenden Umfang:

	Fläche in ha	Gesamterfordernis in S	Ø-Förderung/ha in S
1987	956	6,3 Mio.	6.590
1988	8.638	53,3 „	6.170
1989	11.089	69,2 „	6.240
1990	15.360	106,9 „	6.980
1991 ¹⁾	17.000	119,0 Mio.	7.000
	5.000 ²⁾	50,0 „	10.000

¹⁾ Voraussichtlich.

²⁾ Diese Fläche wird im Rahmen der Roggenanbauverzichtsaktion zusätzlich mit 4000 S/ha gefördert.

Quelle: GWF.

Den Landwirten des Mühl- und Waldviertels wurde 1991 erstmals auch eine Roggenanbauverzichtsaktion angeboten. Dabei wird die Grünbrachepremie um 4000 S/ha erhöht. Im Gegenzug müssen die Landwirte anstelle des Kontraktroggenanbaues Grünbracheflächen anlegen.

Biologischer Landbau

Wichtigstes Ziel der Agrarpolitik ist – vor allem infolge der Überschusssituation bei den Marktordnungsprodukten und den Umweltbelastungen – die Verringerung der Produktion, um den Export zu entlasten und die Umwelt zu schonen. Der biologische Landbau entspricht diesen Zielen von der Produktionsweise her besonders gut. Dabei wird auf chemisch synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, aber auch auf importierte Eiweißfuttermittel verzichtet. Mit dieser Wirtschaftsweise kann die Überschußproduktion nicht nur durch geringere Erträge und vielfältigere Fruchtfolgen, sondern zusätzlich durch eine streng flächenbezogene tierische Produktion eingeschränkt werden. Die notwendigen Eiweißfuttermittel werden am eigenen Betrieb erzeugt und verdrängen damit vor allem Getreide.

In einem Symposium, das in der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft Ursprung (Salzburg) abgehalten wurde, sind die Wünsche der Bauern, der Vertreter der Interessensvertretungen, Behörden und der Forschungsstellen erfaßt worden. Als wichtige notwendige Schritte wurden die Anpassung an die bevorstehenden EG-Regelungen, der Ausbau der Förderung und Forschung und die Änderung einer Reihe von Gesetzen (Marktordnung, Gewerbeordnung etc.) angesehen. Die Teilnehmer an diesem Symposium haben eindeutig festgestellt, daß die notwendige Anpassung an die EG-Bestimmungen nicht wegen der mangelnden Qualität der Produkte oder der Kontrolle nötig ist, sondern weil die formalen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind (staatliches Zertifikat beim Export von Produkten aus biologischem Landbau).

Die Strukturförderung im Bereich des biologischen Landbaues, insbesondere der „Bioverbände“, wurde 1990 weiter ausgebaut; insgesamt wurden Förderungszusagen in der Höhe von 6,1 Mio. S an elf verschiedene Verbände gegeben.

1990 wurden erstmals an biologisch wirtschaftende Betriebe in der Umstellungsphase Direktzuschüsse gewährt.



Biologischer Landbau

Die in Österreich für den biologischen Landbau geleistete Aufbau- und Forschungsarbeit findet auch international Anerkennung; so erhielt z. B. der Leiter der Abteilung Biologischer Landbau der Bundesanstalt für Agrarbiologie einen in der Bundesrepublik Deutschland gestifteten Förderpreis „für wissenschaftliche Untersuchungen der Beikraut-(Unkraut-)Flora und die Entwicklung eines darauf basierenden Bewertungsschemas für die ordnungsgemäße Durchführung der ökologischen Landwirtschaft“. Damit kann diese Produktionsweise, die den Zielen der ökosozialen Agrarpolitik am ehesten entspricht, weiter verbessert und unterstützt werden.

Weil diese Förderung im Rahmen der Extensivierungspilotprojekte durchgeführt wurde, waren die finanziellen Mittel begrenzt, der Kreis der Förderungswerber mußte daher eingeschränkt werden. Diese Umstellungsförderung wurde nur an Mitglieder der vom BMLF gemäß § 16 Abs. 2 MOG 1985 idgF anerkannten Organisationen im Bereich des biologischen Landbaues gegeben. Diese Einschränkung entsprach den räumlichen Begrenzungen der anderen Pilotprojekte. Insgesamt wurden rd. 3,6 Mio. S Bundesmittel, die in einzelnen Bundesländern durch Landesmittel ergänzt wurden, an 355 Umstellungsbetriebe ausbezahlt.

Diese Förderungsmittel waren auch ein Grund dafür, daß die Zahl der biologisch wirtschaftenden Betriebe von rd. 1100 im Jahr 1989 auf etwa 1600 im Jahr 1990 angehoben werden konnte.

Die in Österreich geleistete Aufbau- und Forschungsarbeit findet auch international Anerkennung.

Qualitätskontrolle

Aufgrund des Qualitätsklassengesetzes (BGBl.Nr. 161/1967) gelten derzeit für Äpfel und Birnen, Pfirsiche, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Salat, Gurken, Tomaten, Karfiol, Speisekartoffeln, Eier und Schweinehälften Qualitätsklassenverordnungen.

Von den Organen der Bundesqualitätskontrolle wurden 1990 insgesamt 16.312 Revisionen; davon 1417 Importkontrollen, durchgeführt. 2486 Kontrollen wurden bei Erzeugern, 6137 bei Handelsbetrieben, 4059 in Detailgeschäften und 2213 bei Marktständen vorgenommen.

Von Speisekartoffeln inländischer Herkunft wurden zur Überprüfung der Richtigkeit der Sortenkennzeichnung Proben gezogen und im Rahmen der Einfuhrkontrolle (Speisekartoffeln) die Richtigkeit der Sortenbezeichnung überprüft.

1990 wurden von der Bundesqualitätskontrolle auch die Überwachung von Marktentlastungsaktionen bei Tafeläpfeln vorgenommen. Hierbei erfolgte entsprechend den Richtlinien im Herbst die Anerkennung von 3956 t für die Verarbeitung und 235 t für den Export.

Bei Untersuchungen über die langfristige Entwicklung der Strahlenbelastung bei Obst und Gemüse durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ergaben, daß die Strahlenbelastung weit unter den geltenden Grenzwerten von 3,0 nC Cs 137 lag.

Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredlungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Die Rinderhaltung stellt, abgesehen von der wenig umfangreichen Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung, für die absoluten Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar.

Die Veränderung des Viehbestandes

Der agrarische Strukturwandel hat in den letzten zwei Jahrzehnten auch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu starken Veränderungen geführt. Der zahlenmäßige Rückgang der Tierhalter bei einigen Sparten um rd. die Hälfte (Pferde –49,0%, Rinder –43,4%, Schweine –51,7%, Hühner –58,5%) führte zu einer Ausdehnung der Bestandsgrößen. Um den nachteiligen Auswirkungen dieses Konzentrationsprozesses auf die Agrarstruktur bzw. auch lokalen oder regionalen Umweltproblemen zu begegnen, wurden – im Gegensatz zur EG – im Viehwirtschaftsgesetz seit 1978 bei den meisten Sparten Bestandsobergrenzen eingeführt.

Wegen der inländischen Marktsättigung und der immer schwierigeren Exportmöglichkeiten für traditionelle tieri-

sche Produkte kommt dem Aufbau alternativer bzw. extensiver Formen der Tierhaltung (z. B. Mutterkuh-, Schaf- und Damtierhaltung) regional und einzelbetrieblich steigende Bedeutung zu; Fördermittel werden bereitgestellt.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zeigt sich auch sehr deutlich in der Zunahme der Konzentration in der Erzeugung bzw. der Nutztierbestände pro Betrieb. Insbesondere steigt der Anteil der spezialisierten Betriebe, während andererseits bei den Selbstversorgerbetrieben (ein oder zwei Schweine bzw. Kühe) im Zuge des Strukturwandels ein Großteil die Haltung bereits eingestellt hat. Für die Betriebe mit kleineren Beständen wird die Konkurrenzfähigkeit immer schwieriger (hohe Kosten baulicher und technischer Anlagen bzw. von Maschinen, höhere Qualitätsanforderungen erfordern z. T. teure Investitionen), so daß vor allem im Gefolge von Preiseinbrüchen die Tierhaltung häufiger aufgegeben wird. Ein Teil der Tierhaltungsbetriebe reagierte auf die niedrigen Preise jedoch mit einer größeren Stückzahl, um dadurch die Produktionskosten pro Einheit zu senken und die Rentabilität wieder zu verbessern. Die österreichische Agrarpolitik versucht aus verschiedenen Gründen die umweltgerechtere bäuerliche Viehwirtschaft zu erhalten und Industrialisierungstendenzen in der Agrarproduktion zu vermeiden. In vielen Betrieben bestehen bei den gegebenen Bestandesobergrenzen noch große Aufstockungsreserven. Im Hinblick auf die Ausweitungstendenzen und die damit verbundenen Umweltbelastungen wurden durch die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 für die Ausbringung von Düngemitteln und für die Haltung von Tieren ebenfalls Obergrenzen festgelegt. Die Problematik in bezug auf die Umweltbelastung liegt nicht vordergründig in den hohen Beständen großer Betriebe, sondern auch in der überaus intensiven Nutzung in kleineren Veredlungsbetrieben.

Bestandesobergrenzen

Nach dem derzeit geltenden Viehwirtschaftsgesetz 1983 (zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 424/1990) benötigen die Inhaber von Betrieben, in denen mehr als 100 Mastrinder oder 30 Kühe (ab 1988 50 Stk. bei Betrieben ohne Einzelrichtmenge) oder 400 Mastschweine oder 50 Zuchtsauen oder 130 Mastkälber oder 22.000 Masthühner oder 10.000 Legehennen oder 22.000 Junghennen oder 8000 Truthühner gehalten werden, eine Bewilligung des BMLF. Bei gemischten Beständen ist eine Bewilligung erforderlich, wenn die prozentuelle Zusammenrechnung mehr als 100% ergibt (1 Mastschwein = 0,25%, 1 Zuchtsau = 2%, 1 Mastkalb = 0,77%, 100 Masthühner = 0,45%, 100 Legehennen = 1%, 100 Junghennen = 0,45% und 100 Truthühner = 0,83%).

Mitunter entstehen durch die zunehmende Konzentration oft große Probleme für die örtliche Raumplanung und teilweise für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft), insbesondere die Grundwassergefährdung, durch Wirtschaftsdünger mögliche Geruchs- und Lärmbelastigungen sind vorrangig zu erwähnen. Außer der Art und Größe der Tierbestände sind dabei u. a. auch Fütterung und Haltungsform, das Entmistungssystem, die Art der Lagerung und Ausbringung der anfallenden Exkremente und die Art der Stallentlüftung von Bedeutung. Den sonstigen Problemen der Massentierhaltung, wie erhöhtes Seuchenrisiko, Vertretbarkeit der wenig tiergerechten Haltungsbedingungen etc., kommt steigende Bedeutung zu.

Mit der Weiterentwicklung der biotechnischen Methoden von der Besamung bis zur Gewinnung von Embryos wurde ein weiterer Schritt zur gezielten Leistungsverbesserung in der Tierzucht gesetzt. Vielfach werden bei der Anwendung solcher Methoden ethische Fragen aufgeworfen.

Es bleibt noch abzuwarten, welchen ökonomischen Nutzendiese neuen Zuchtmethoden wirklich bieten können. Möglicherweise zeichnen sich gewisse Vorteile bei der Anwendung für kleine Zuchtpopulationen ab. Andererseits könnte dabei aber auch die Gefahr einer genetischen Verarmung der betreffenden Populationen entstehen. Die Weiterentwicklung der Biotechnik mit Hilfe

neuer gentechnologischer Erkenntnisse wird die große Herausforderung im kommenden Jahrhundert sein. Vor allem für die Herstellung von Impfstoffen, Verbesserung der Resistenz (Verstärkung der Eigenimmunbildung) sowie als Diagnosehilfsmittel ergeben sich interessante Anwendungsmöglichkeiten. Kritisch zu betrachten sind sicherlich Anwendungen, wo natürlich veranlagte Leistungen beeinflusst werden, wie durch gentechnologisch hergestellte Stoffwechselhormone (z. B. Wachstumshormon „BST“).

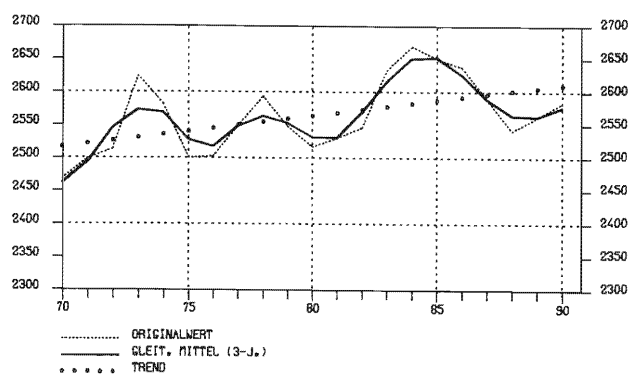
Viehzählung 1990

Die Viehzählungsergebnisse 1990 (Stichprobenerhebung) zeigen erneut eine Fortsetzung der leichten Konzentrationserscheinungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Der seit Jahren anhaltende Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter hat sich bei allen Nutztieren weiter fortgesetzt. (Tabellen 28 bis 31). Die durchschnittliche Bestandsgröße je Halter ist aber bei allen Tiergattungen angestiegen.

Rinderhaltung

In der Rinderhaltung erfolgte 1990 eine leichte Bestandsaufstockung. Mit 2.583.914 Stk. wurden wieder um 21.521 Stk. (+0,8%) mehr Rinder als im Vorjahr gezählt. Die geringe Bestandszunahme erfolgte fast ausschließlich bei Jungtieren bis zu einem Jahr, die auf den höchsten je beobachteten Stand angestiegen sind. Alle anderen Kategorien verzeichneten mit Ausnahme der Kühe teilweise deutliche Rückgänge. Dadurch war auch 1990 ein hohes Angebot an Schlacht-, Nutz- und Zuchtrindern vorhanden. Der weiterhin relativ hohe Mastrinderbestand ist als Folge der seit Jahren empfohlene Umlenkung von der Milcherzeugung auf die Rindfleischproduktion zu sehen. Damit im Zusammenhang steht auch die leicht gestiegene Kuhzahl von 951.637 Stk. (+0,1%). Bei der aus züchterischen und betriebswirtschaftlichen Gründen notwendigen Steigerung der Individualleistung je Kuh ist bei gegebener Einzelrichtmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich, dafür ist aber die Ausdehnung der Mutterkuhbestände zu beobachten. Nach der bei der Viehzählung 1989 erfolgten getrennten Erhebung der Kuhbestände wurden 904.517 Stk. (-0,8%) Milchkuh und 47.020 Stk. (+19,2%) Mutterkühe gezählt.

RINDER INSG: 1.000 STUECK



Schweinehaltung

Die Schweinehaltung zeigte nach einem Rückgang 1987, 1988 und 1989 auch im letzten Jahr mit 3.687.981 Stk. weiterhin fallende Tendenz (-2,2%). Die Abnahme betraf mit Ausnahme der Schlachtschweine alle Kategorien, war aber bei den Jungschweinen (-5,7%) am stärksten.

Der Rückgang der Schweinehalter war auch 1990 in allen Bundesländern zu beobachten, fiel aber in Salzburg (-9,9%) und Wien (-13,7%) am stärksten aus. Der Bestandesabbau setzte sich laut Schweinezwischenzählung vom März 1991 weiter fort.

Geflügelhaltung

Der Hühnerbestand wurde 1990 auf rd. 13,1 Mio. Stk. reduziert (-7,1%). Am stärksten wurden die Bestände von Hennen über ein Jahr alt (-7,3%) sowie die für Masthühner (-9,5%) verringert. Die Zahl der Hühnerhalter war mit 148.052 weiter stark rückläufig (-6,3%). 86% dieser Betriebe halten bis zu 20 Legehennen, also zur eigenen Versorgung mit Eiern. In der Bestandesgröße bis zu 100 Hühner sind 99% aller Hühnerhalter mit 30% aller Legehennen erfaßt, die vornehmlich am Boden gehalten werden. 70% des Legehennenbestandes stehen bei den restlichen Haltern, deren Produktion fast zur Gänze für den Markt bestimmt ist.

Der Bestand an Gänsen (26.602 Stk.) blieb fast konstant, jener an Enten (130.592 Stk.) wurde um 13,2% erhöht. Die Truthühnerhaltung (524.616 Stk.) wurde auch 1990 kräftig ausgedehnt (+8,2%) und die Marktversorgung aus inländischer Erzeugung damit weiter erhöht.

Eine tiergerechte Unterbringung muß den durch Körperbau und Verhaltensweisen bedingten Ansprüchen soweit genügen, daß Bedürfnissen der Tiere entsprochen wird und Schäden vermieden werden.

Diesbezüglich sind vor allem wichtig:

- Nutztiere gehören zu den sozialen Arten, d.h., sie leben in Gemeinschaften mit Artgenossen und brauchen Sozialkontakt.
- Tiere brauchen ein entsprechendes Platzangebot, das dem Bedürfnis ausreichender Körperbewegung, eines Mindestabstandes von Tier zu Tier und eines Freß-, Bewegungs- und Ruhebereiches entspricht. Jungen Tieren muß durch ein ausreichendes Platzangebot das Spielverhalten in einem Mindestmaß ermöglicht werden.
- Nutztiere verfügen über hochentwickelte Sinne, absolute Reizarmut führt nachweislich zu Verhaltensstörungen.
- Tiere zeigen in ihrem Verhalten und in ihrer Aktivität tageszeitliche Schwankungen, die mit dem Lichttag korrespondieren.

Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten, die über den Preis abgegolten werden müssen. Eine noch ausbaufähige Möglichkeit stellen diesbezüglich auch Markenfleischprogramme dar.

Die Tierseuchen

Das Veterinärwesen hat die Aufgabe, sowohl der Entstehung von Tierseuchen durch prophylaktische Maßnahmen entgegenzuwirken oder bestehende Tierseuchen wirksam zu bekämpfen und zu tilgen, als auch die Einschleppung von Tierseuchen trotz des immer stärker wachsenden Welt Handels mit Tieren und tierischen Produkten zu verhindern.

Tierärztliche Grenzkontrollen, prophylaktische Schutzimpfungen gegen bestimmte Erreger, Quarantäneeinrichtungen am Inlandsbestimmungsort und entsprechende Untersuchungen im Herkunftsstaat sollen dies bewerkstelligen.

Die Schaffung der Voraussetzungen für den Viehexport, wie zum Beispiel das Freisein der Tierbestände von Seuchen (Rindertuberkulose, Brucellose, Rinderleukose, IBR/IPV) und die Untersuchung auf bestimmte Tierkrankheiten, stellt ebenfalls eine wesentliche Aufgabe des Veterinärwesens dar.

Der hohe Standard der tierärztlichen Fleischuntersuchung und die muster gültig eingerichteten Exportschlachthöfe garantieren Österreichs Fleischausfuhr in viele Staaten der Welt. Durch strenge gesetzliche Maßnahmen und Kontrollen kann die Gefahr des Mißbrauches von Medikamenten und verbotenen Zusatzstoffen, die in der Massentierhaltung eher möglich ist, bekämpft werden.

BST

Die Veterinärverwaltung im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz verfolgt die inter-

nationale Entwicklung auf dem Sektor „Bovines Somatotropin“ mit Interesse. Aufgrund der rechtlichen Situation in Österreich ist eine Zulassung dieses Produktes nicht möglich.

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Seit dem letzten Ausbruch 1981 ist Österreich frei von Maul- und Klauenseuche. Trotzdem mußten auch 1990 Schutzimpfungen im Rahmen des Alpweideviehverkehrs auf gemeinsamen Weiden mit ausländischen Tieren bzw. bei Exportrindern durchgeführt werden.

Klassische Schweinepest

Während 1989 29 Fälle von Klassischer Schweinepest gemeldet wurden, traten im Jahre 1990 127 Ausbrüche, davon 15 bei Wildschweinen, auf.

Die meisten Fälle von Schweinepest wurden in Niederösterreich festgestellt (57), gefolgt von der Steiermark (55), Burgenland (13) und Kärnten (2).

Enzootische Rinderleukose (ERL)

1990 wurden 574.667 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung durchgeführt. Wie im Vorjahr wurden in drei Beständen vier Leukosereagenten festgestellt und eine staatliche Ausmerzentschädigung geleistet. Der durchschnittliche Verseuchungsgrad liegt unter 0,0006% und ist international als äußerst gering einzustufen.

Rindertuberkulose und -brucellose (Tbc, Abortus Bang)

Unter Zugrundelegung der amtlichen Viehzählungsergebnisse sind sämtliche 138.747 rinderhaltenden Betriebe Österreichs in den beiden staatlichen Aktionen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose und -brucellose erfaßt. 1990 wurden 20 Bestände mit 69 Reagenten als tbc-verseucht ermittelt. Bangreagenten wurden nicht festgestellt.

Wutkrankheit

1990 wurde in Österreich bei 2514 Tieren Rabies diagnostiziert, dies bedeutet im Vergleich zu 1989 (1889 Fälle) eine Zunahme um 33%.

Unter 2441 wutkranken Wildtieren waren 2091 Füchse, 110 Dachse, 132 Marder, 88 Rehe, neun Iltisse, fünf Hirsche, ein Wiesel, ein Damwild, ein Mufflon, ein Wildpferd und zwei Gemsen. Unter 73 rabiskranken Haustieren waren 14 Rinder, 20 Schafe, 26 Katzen, 11 Hunde und zwei Pferde.

Die meisten Wutfälle in Österreich wurden 1990 in Niederösterreich festgestellt (843), gefolgt von der Steiermark (656), Oberösterreich (536), Burgenland (408), Salzburg (43), Kärnten (26) und Tirol (2). Frei von Wutkrankheit blieben die Bundesländer Vorarlberg und Wien. Die orale Immunisierung der Füchse mittels Köderauslegung wurde in den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Salzburg, Oberösterreich, Tirol sowie Burgenland durchgeführt.

IBR-IPV-Viruserkrankung beim Rind

Die seit 1987 vom BMLF durchgeführte freiwillige Förderungsaktion zur Bekämpfung der IBR-IPV-Viruserkrankung wurde 1990 abgeschlossen, wobei seit 1987 rd. 9000 Reagenten ausgemerzt und Prämien in der Höhe von 24 Mio. S geleistet wurden. Das IBR/IPV-Gesetz ist seit 1. 1. 1990 in Kraft. Es konnte bereits im Juni das gesamte Gebiet des Landes Tirol sowie im Dezember das gesamte Gebiet Vorarlbergs zum IBR/IPV-freien Gebiet erklärt werden. Bis Ende des Jahres 1990 wurden bei ca. 593.000

untersuchten Rindern 1989 Reagenten festgestellt und eine Ausmerzprämie nach dem Leukose-Gesetz geleistet.

Bovine Spongiforme Encephalopathie (BSE)

In Österreich werden alle Rinder, die mit dem klinischen Erscheinungsbild der Tollwut verendeten bzw. getötet wurden, im Zuge der Tollwutdiagnostik auch auf BSE untersucht. Bisher ist kein Fall von BSE festgestellt worden. Zur Verhinderung der Einschleppung der BSE wurde von der Veterinärbehörde die Einfuhr von lebenden Rindern, deren Samen und Embryonen, von Fleisch und Fleischwaren (sofern das Fleisch nicht von allen Knochen und von mit freiem Auge erkennbaren Lymph- und Nervengewebe befreit wurde), von bestimmten anderen Geweben, Organen und Produkten, soweit sie von Rindern stammen, aus Großbritannien – wo die Erkrankung seuchenhaft auftrat – nach Österreich verboten. Als einzig wahrscheinlicher Infektionsweg wird derzeit die orale Aufnahme infektiöser Materialien durch Verfütterung von Tierkörpermehlen oder ähnlichen Produkten aus an BSE verendeten oder getöteten Rindern bzw. ungenügend erhitzten dergleichen Produkten aus scrapie-infizierten Schafen angenommen. Deshalb wurde die Verfütterung von Tierkörpermehlen und ähnlichen Produkten an Wiederkäuer verboten. (Eine Verordnung zur Bekämpfung der BSE, nach der diese Krankheit nach dem Tierseuchengesetz anzeigepflichtig ist, tritt mit 1. 10. 1991 in Kraft.)

Die Produktion und Vermarktung von Rindern

Internationale Situation

Der internationale Rindfleischmarkt hat sich 1990 als Folge der in den Vorjahren getroffenen Handelsliberalisierung im Fernen Osten anfangs noch weiter entspannt und ermöglichte bei nicht einheitlicher Produktionsentwicklung insbesondere in Nordamerika höhere Erzeugerpreise. Demgegenüber standen die Märkte Westeuropas unter Angebotsbedingtem Preisdruck. Die Situation verschlechterte sich durch die in Folge der BSE-Rinderseuche eingetretenen Kaufzurückhaltung der Verbraucher in Großbritannien sowie durch das Exportembargo über den Irak (Golfkrise), die währungsbedingt verschlechterten Exportbedingungen der EG in Drittländer und die Absatzschwierigkeiten von Rind- und Schweinefleisch in der ehemaligen DDR (Schlachtung von rd. 100.000 Kühen infolge 20%iger Reduktion der Milchproduktion). Trotz Absatzbemühungen der EG nahm die im Vorjahr abgebaute Lagerhaltung wieder massiv zu. Insgesamt dürfte weltweit die Handelsmenge leicht (1%) auf rd. 6,7 Mio. t Fleischäquivalent gesunken sein, das sind rd. 14% der Gesamterzeugung von 50,5 Mio. t. Die Weltrinderhaltung befindet sich in einer Konsolidierungsphase mit nur schwachen Produktionszunahmen. In der südamerikanischen Exportregion litt die Rinderhaltung unter ungünstigen Witterungsbedingungen die zum weiteren Abbau der Rinderbestände führte.

Der Rindermarkt in der EG hat sich seit Beginn des Jahres 1990 laufend verschlechtert, im Herbst hat sich der Rückgang der Rinderpreise verstärkt. Der EG-Marktpreis lag im November 1990 bei 132 ECU je 100 kg Lebendgewicht (21,50 S/kg Lebendgewicht) und damit erstmals unter 66% des EG-Orientierungspreises (Das ist ein für sämtliche Klassen ausgewachsener Rinder, die auf den repräsentativen Märkten der Gemeinschaft abgesetzt werden, von den EG-Agrarministern jährlich festgesetzter Preis, den man zu erzielen sucht).

Schlachtrinder

Der österreichische Rindermarkt stand auch 1990, bedingt durch ein über den Inlandsbedarf hinausgehendes Angebot, unter Druck. Durch den derzeit stagnierenden Rindfleischkonsum in Österreich waren daher bei steigendem Angebot große Exportanstrengungen seitens des Bundes und der Länder notwendig. Durch die Fortführung der bisher bewährten Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Zucht-, Nutz- und Schlachtrindersektor wurde aber der Ab-

satz gesichert und der Export des über den Inlandsbedarf hinausgehenden Angebotes ermöglicht. Insgesamt betrug die Marktleistung (Ausstoß) an Schlacht-, Zucht- und NutZRindern 715.165 Stk. (+2,6%), die gesamte Rinderproduktion (unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung von +21.521 Stk.) machte 736.686 Stk. (+2,6%) aus.

Markt

Die Marktleistung an Schlacht-, Zucht- und NutZRindern stieg 1990 um 4,7% auf 647.596 Stk. wieder an, allerdings befand sich die Rinderproduktion 1989 auf einem zyklischen Tiefstand. Die Exporte von lebenden Schlachtrindern gingen stark zurück. Die Rindfleischexporte betragen umgerechnet 224.174 Stk. bzw. 56.043 t, die Lebendausfuhr von Schlachtrindern machte 2113 Stk. aus. Importiert wurden hauptsächlich Spezialitäten.

Wenn auch das hohe Preisniveau zu Beginn des Jahres 1990 bei Stieren im Jahresverlauf etwas zurückgenommen werden mußte, so waren bei Kühen und Kalbinnen deutliche Preisanstiege im Vergleich zu 1989 zu beobachten. In Summe waren die Rinderpreise 1990 etwa gleich hoch wie im Jahr zuvor. Für die Verbraucher allerdings wurde Rindfleisch um etwa 8% teurer.

Die Rinderexporte 1990 waren durch zwei gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet. Einerseits kam es im Zucht- und NutZRinderbereich zu einer deutlichen Reduzierung der Stückzahl (-13%), andererseits wurden die Rindfleischpositionen um etwa 18% ausgeweitet.

Besonders hervorzuheben bei den Rindfleischausfuhren sind die hohe Exportmenge bei vakuumverpacktem Rindfleisch (27.000 Stk.), die Verdoppelung der Ausfuhr von knochenlosem Verarbeitungsrindfleisch (11.000 Stk.) und eine deutliche Steigerung der Ausfuhren von Rindfleisch in Form von Fertigprodukten (von 1800 auf 9100 Stk.).

Auch wenn Verarbeitungsrindfleisch und Fertigprodukte in Länder außerhalb der EG gehen, ist doch die EG und innerhalb dieser Italien der weitaus wichtigste Abnehmer für österreichisches Rindfleisch.

Die Gesamtversorgung mit Schlachtrindern

	1988	1989	1990
	Stück		
Schlachtrindermarktleistung....	655.780	618.537	647.596
abzüglich Exporte ¹⁾	246.206	203.364	226.287
Versorgung aus Inland.....	409.574	415.173	421.309
zuzüglich Importe ¹⁾	5.644	6.379	5.647
Gesamtversorgung.....	415.218	421.552	426.956

¹⁾ Lebendvieh und Fleisch umgerechnet in Stk.

Quelle: BMLF.

Die Rindfleischbilanz 1990 zeigt, daß unter Berücksichtigung der Lagerveränderung der Inlandsabsatz (Verbrauch) mit 151.107 t um 1,8% größer als im Jahr zuvor war (Tabellen 32 und 34). Damit erfolgte eine Unterbrechung des Trends eines sinkenden Inlandsabsatzes.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Marketingkonzeptes für Rindfleisch, in dem die zweckmäßigen Maßnahmen für die Inlandsversorgung und den Exportmarkt aufgezeigt werden sollen, wurde 1990 ein Rinderklassifizierungsversuch vom Institut für Nutztierwissenschaften der Universität für Bodenkultur durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen interessante Zusammenhänge zwischen dem Fleischanteil der Schlachthälfte und den Klassifizierungsmethoden auf. Das Ziel ist die Einführung von Qualitätsklassen für Rinder in Österreich.

Dem vom Institut für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur ausgearbeiteten strategischen Marketingkonzept liegt auch das Ziel zugrunde, aus der österreichischen Rinderhaltung eine maximale Wertschöpfung zu erwirtschaften. Die zur Verwirklichung der Ziele gemachten Vorschläge für marketingpolitische Aktivitäten umfassen die Verbesserung des Exportmarketings, Verbesserung des inländischen Rindfleischangebotes aus der Sicht der Verbraucher, wirkungsvollere Koordination aller Vermarktungsträger zwischen Landwirtschaft und Letztabnehmern, Errichtung einer gesamtösterreichischen Fleischmarketingstelle und Anpassung der Rahmenbedingungen (z. B. Regulative der öffentlichen Hand).

Mit der im Marketingkonzept angesprochenen Aufgabe, nämlich eine Verbesserung des Fleischangebotes für den inländischen Verbraucher zu erreichen, wurde in einigen Regionen bereits begonnen. Es sind das insbesondere Aktivitäten wie Standardisierung einer zukünftig verbesserten Fleischqualität und Differenzierung dieser Produkte vom übrigen Fleischangebot durch Marken und sonstige Informationen. Das Ressort unterstützt diese Aktivitäten durch Förderungsmittel des Bundes. Aus Gründen des Wettbewerbes um die bisherigen Marktanteile ist eine rasche Zunahme verschiedener Markenfleischangebote gegeben. Inwieweit bei der Produktdifferenzierung auch ein Zusatznutzen (z. B. tierfreundliche Haltung) vermarktet werden kann, wie das von Fachleuten für „Produkte aus Österreich“ empfohlen wird, bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der Zurichtungsnormen bei Schlachtrindern ist eine gesetzliche Regelung im Rahmen des Viehwirtschaftsgesetzes vorgesehen.

Preise

Die Preissituation für Schlachtrinder¹⁾ stellte sich 1990 relativ günstig dar. Sie wurde auch 1990 wesentlich durch das Angebot und die Exportbedingungen beeinflusst. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Schlachtstiere stiegen auf netto 28,03 S/kg (+0,3%) und für Schlachtochsen auf netto 27,04 S (+1,3%). Steigende Produktion und stagnierender Inlandsverbrauch hätten bei einem freien Spiel der Marktkräfte auch deutlich sinkende Produzentenpreise zur Folge gehabt. Dies konnte durch eine Steigerung der Exportmenge in Verbindung mit wesentlich höheren Förderungen verhindert werden.

Vermarktung auf den Richtmärkten

	1989	1990	Änderung in %
Schlachtrinder			
Auftrieb, Stück.....	77.036	78.604	+ 2,0
Verkauf, Stück.....	75.825	77.701	+ 2,5
Rindfleisch			
Vermarktung, t.....	27.479	27.458	-
Lebenschweine St. Marx			
Verkauf, Inland, Stück.....	1.752	1.703	- 2,8
Schweinehälften			
Vermarktung, Inland, t.....	64.514	61.435	- 4,8
Kälber			
Vermarktung, Inland, t.....	2.391	2.665	+ 11,5
Vermarktung, Ausland, t.....	1.097	175	- 84,1

Quelle: BMLF.

¹⁾ Zur Beurteilung der Preissituation werden neben der Erzeugerpreisstatistik auf den österreichischen Richtmärkten (Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck) Notierungen für Schlachtrinder, Lebenschweine und Fleisch von diesen Tieren ermittelt.

Preisentwicklung auf den Richtmärkten

(Durchschnittspreise aller Richtmärkte)

	1989	1990	Änderung in %
Schlachtrinder			
Ochsen.....	30,81	30,11	-2,3
Stiere.....	31,18	31,05	-0,4
Kühe.....	21,72	21,45	-1,2
Kalbinnen.....	26,90	27,17	+1,0
Rindfleisch			
Hälften von Stieren.....	51,28	51,03	-0,5
Kühe.....	41,06	41,32	+0,6
Lebenschweine¹⁾			
Wien-St. Marx.....	22,14	23,99	+8,4
Schweinehälften¹⁾			
(Ø aller Klassen).....	27,17	28,10	+3,4
Kälber ohne Fell¹⁾			
bis 95 kg.....	70,86	70,77	-0,1
über 95 kg.....	70,32	69,74	-0,8
Gesamt.....	70,61	70,25	-0,5

¹⁾ Inland.

Quelle: BMLF.

Mutterkuhhaltung

Die Mutterkuhhaltung ist eine extensive, arbeitsparende Rinderhaltungsform für die Rindfleischproduktion auf der Basis des wirtschaftseigenen Futters, die gleichzeitig der Milchmarktentlastung dient. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt eine Prämiengewährung, wobei 1990 durch die Einbeziehung von Betrieben mit Kuhhaltung ohne Milchlieferung die Aktion wesentlich erweitert und die Prämien angehoben wurden. 5,0% (47.020 Kühe) des Gesamtkuhbestandes sind Mutter- oder Ammenkühe, der überwiegende Teil der Betriebe (58,2%) hält als Muttertiere die Rasse Fleckvieh. Von den Fleischrassen werden als Vätertiere Limousin (3,6% der Betriebe) am meisten verwendet.

Die Prämie betrug für Betriebe mit Teilnahmebeginn von 1. 1. 1985 bis 31. 12. 1990 – ein Verzicht auf die Einzelrichtmenge vorausgesetzt – 4000 S je Kuh/Jahr. Für die übrigen Betriebe 2500 S je Kuh/Jahr.

Förderung der Kuhhaltung ohne Milchlieferung 1990

	(Mutterkuhhaltung)		
	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Kühe	Mio. S
Zone 0.....	101	1.277	4,402
Zone 1.....	949	6.563	17,778
Zone 2.....	1.754	11.172	29,398
Zone 3.....	5.239	31.275	80,972
Zone 4.....	2.415	11.333	27,992
Gesamt.....	10.458	61.620	160,542

Quelle: BMLF.

Im Jahre 1991 wird die Aktion weiter ausgebaut.

Kälber

Die Schlachtkälbermarktleistung aus inländischer Erzeugung war 1990 etwas höher als im Vorjahr (147.415 Stk.; +2,0%). Durch einen leichten Anstieg der durchschnittlichen Gewichte zeigt die Kalbfleischbilanz höhere Werte. Importiert wurden umgerechnet inklusive Nutzkälber zur Mast insgesamt 30.385 Stk. (-23,3%). Der weiterhin stagnierende Kalbfleischkonsum wurde weitgehend (rd. 95,6%) aus inländischer Erzeugung gedeckt. Von den importierten Kälbern wurde ein Teil als Nutzkälber zum Mästen eingesetzt. Die Erzeugerpreise für Schlachtkälber

(über 120 kg) auf den Märkten stiegen im Jahresschnitt auf 44,61 S/kg und erreichten damit um 1,3% mehr als 1989. Der Jahresdurchschnittspreis auf den Richtmärkten fiel um etwas mehr als 0,5% auf 70,25 S/kg.

Kälbermastprämienaktion

Bedingt durch die starke Nachfrage nach Kälbern durch die Rindermäster hat sich die Kalbfleischproduktion aus inländischer Erzeugung nicht den Erwartungen entsprechend entwickelt. Es wurden gemäß Schlachtungsstatistik 1990 179.975 Kälber geschlachtet. In der Kälbermastprämienaktion wurden jedoch nur 127.249 Kälber einbezogen und mit 148,241 Mio. S gefördert.

Kälbermastprämienaktion

Bundesland	1988		1989		1990	
	Stk.	Mio. S	Stk.	Mio. S	Stk.	Mio. S
Burgenland	162	0,219	101	0,132	62	0,791
Kärnten	8.044	8,338	7.664	7,817	8.185	8,380
Niederösterreich	17.359	20,283	16.674	19,407	19.213	22,100
Oberösterreich ..	17.017	19,896	18.127	20,969	20.792	24,644
Salzburg	14.572	15,971	14.587	16,295	15.681	17,428
Steiermark	13.204	14,523	12.843	14,435	14.384	16,667
Tirol	36.306	42,547	37.786	44,893	39.870	48,208
Vorarlberg	9.034	10,911	8.546	10,270	9.062	10,733
Summe	115.698	132,689	116.328	134,221	127.249	148,241

	1989		1990	
	Stk.	Mio. S	Stk.	Mio. S
Aktion 1 Milchaustauschermast	75.528	98,657.639	81.417	108,347
Aktion 2 Magermilch-Flüssigmast	5.991	7,716.608	5.768	7,843
Aktion 3 Vollmilchmast	28.576	22,860.800	32.989	22,860
Aktion 4 Vollmilchmast	6.233	4,986.400	7.166	4,986

Aktion 1: in allen Zonen; mind. 100 kg und max. 130 kg Milchaustauscher (7 S/kg Prämie für Milchaustauscher) +500 S Grundprämie.

Aktion 2: in allen Zonen; mind. 700 kg Magermilch flüssig à 1 S pro kg +500 S Grundprämie.

Aktion 3: in Zonen 3 und 4; ohne Richtmenge: 4 Kälber pro Kuh und Jahr; mit Richtmenge: 2 Kälber pro Kuh/Jahr.

Aktion 4: in Zone 2; ohne Richtmenge bzw. 10% Milchlieferrücknahme; max. zehn Kälber/Betrieb.

Quelle: BMLF.

Zucht- und NutZRinder

Die Zucht- und NutZRinderproduktion erforderte auch 1990 neben der Deckung des Inlandsbedarfes erhebliche Ausfuhren. Durch die strenge Anwendung der Importbestimmungen und Leistungsanforderungen für Zuchtrinder nach Italien, Niederlande und Spanien erfüllten 1990 deutlich weniger Tiere die Bedingungen. Trotz der Steigerung der Stückzahlen in einigen anderen EG-Ländern konnten die Exportzahlen für Zuchtrinder mit 34.412 Stk. nicht gehalten werden.

Durch intensive Werbemaßnahmen im Ausland sowie durch Maßnahmen im Inland, unterstützt von Bund und Ländern, konnte für diese vor allem für die Bergbauern wichtige Produktionssparte der Absatz aber doch weitgehend erhalten und insgesamt wieder 68.003 Stk. (-13,8%) Zucht- und NutZRinder exportiert werden. Mit weiteren Rückgängen muß auch in Hinkunft gerechnet werden. Zur Rindfleischmarktentlastung wurden 1990 4496 Einstellrinder exportiert.

Zuchtrinderversteigerungen

Der Verkauf der erzeugten Zuchtrinder erfolgte vorwiegend über Versteigerungen. Trotz verschiedener Exportprobleme wurden 1990 auf den 242 Versteigerungen 42.664 Stk. (-0,2%) verkauft, davon gingen 27.558 Stk. oder 64,6% in den Export. Zusammen mit den Ab-Hof-Verkäufen waren es 34.412 Stk., die in vierzehn Staaten ihre Käufer fanden. Der gute Durchschnittspreis (aller Kate-

gorien) auf den Versteigerungen des Vorjahres fiel auf 22.011 S oder um 5,8%.

Zur Demonstration des Zuchtfortschrittes und zur Absatzwerbung wurden auch 1990 wieder im In- und Ausland Tierschauen veranstaltet und Zuchtrinderkollektionen bei internationalen Messen ausgestellt.

Rinderzucht und Milchleistungsprüfung

Die planmäßige Rinderzucht hat in Österreich eine lange Tradition und bildet die Basis für die Verbesserung des gesamten Rinderbestandes. Es werden fast ausschließlich Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung – Milch und Fleisch – gezüchtet, wobei neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität in letzter Zeit im Rahmen der Zuchtprogramme verstärkt auf Merkmale, wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, geachtet wird.

Etwa 23,4% aller rinderhaltenden Betriebe sind den 26 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen und betreiben gezielte Selektion. Zur Durchführung der Zuchtprogramme für die einzelnen Rassen ist die Milchleistungsprüfung (in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des „Internationalen Komitees für Leistungsprüfungen in der Tierproduktion“) von größter Wichtigkeit. 1997 betriebsfremde Kontrollorgane (Methode A des Abkommens) erheben in Abständen von 4–6 Wochen die verschiedenen Merkmale der Milch- und Fettleistung. Die ausgestellten Abstammungs- und Leistungsnachweise, die mit dem „Europäischen Siegel“ versehen sind, garantieren die Echtheit und Richtigkeit der ausgewiesenen Daten, was zur Sicherung des Zuchtrinderexportes unbedingt notwendig ist.

Die Finanzierung dieser personalintensiven Maßnahme ist weiterhin schwierig. Der Beitrag gemäß § 8 MOG zur Förderung der Milchleistungskontrolle wurde ab 1. 2. 1990 auf 6,3 g/kg und ab 1. 2. 1991 auf 6,6 g/kg abgelieferter Milch angehoben. Der nach Abzug dieser Mittel (1990: 140,9 Mio. S) von den Gesamtkosten von 227,9 Mio. S verbleibende Rest wurde durch Züchterbeiträge (58,0 Mio. S) und durch Förderungsmittel des Bundes (9,5 Mio. S) und der Länder (15,8 Mio. S) aufgebracht.

Die Leistungen der Kontrollkühe

	1988	1989	1990
Kontrollbetriebe.....	32.116	32.265	32.478
Kontrollkühe.....	301.412	309.991	317.222
in % aller Kühe.....	31,7	34,1 ¹⁾	35,1 ¹⁾
Milch kg.....	4.775	4.854	4.883
Fett %.....	4,11	4,12	4,15
Fett kg.....	196	200	202
Eiweiß %.....	3,24	3,26	3,28

¹⁾ Angabe ab 1989 in Prozent der Milchkühe laut Viehzählung.
Quelle: BMLF.

Neben der Milchleistungskontrolle, die 1990 eine weitere Verbesserung der Leistungshöhe um 29 kg ergab, kommt der künstlichen Besamung und neuerdings auch dem Embryotransfer bei der Durchführung von Rinderzuchtprogrammen Bedeutung zu. Die verbesserte, international übliche Zuchtwertschätzmethode (BLUP-Verfahren) in Verbindung mit Spermatiefgefrierung erlaubt den gezielten Einsatz bester Vererber und damit eine raschere Verbreitung wertvoller Eigenschaften. 1990 wurde in Österreich die künstliche Besamung beim Rind auf einen Anteil von 74,8% ausgebaut. Die Eigenbestandsbesamung erfährt aus Kostengründen eine Ausdehnung, wobei die Bundesanstalt für Fortpflanzung und Besamung in Wels hierfür laufend Kurse durchführt. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen auf mütterlicher Seite verstärkt verbreitet werden, z. B. bei Nucleuszuchtprogrammen und Genreserven, die hohen Kosten erlauben derzeit aber nur einen beschränkten Einsatz.

Die Produktion und Vermarktung von Milch und Milchprodukten

Internationale Situation

Nach einigen Jahren mit weltweit sehr geringen Produktionssteigerungen beschleunigte sich 1990 das Wachstum in der Milcherzeugung wieder. Die FAO schätzt die weltweite Milchproduktion 1990 auf knapp 540 Mio. t (+1%), wobei mit 480 Mio. t der überwiegende Teil (knapp 90%) auf Kuhmilch entfällt. An dem allgemeinen Produktionsaufschwung sind die meisten großen Milcherzeugerländer (UdSSR, USA, Indien, Neuseeland) mit Ausnahme Westeuropas – wo sich die Erzeugungssituation aufgrund der Quotenregelungen bzw. Lieferverzichtsaktionen (Österreich) weitgehend stabilisiert hat bzw. sogar rückläufig ist – beteiligt. Die rückläufige Nachfrage nach Milch führte zu einem Bestandaufbau und einem zunehmenden Preisdruck. Die Ursachen lagen vor allem in Nachfrageschwächen der Ostblockstaaten und in den ölimportierenden Entwicklungsländern (negativer Einfluß der Golfkrise), aber auch in der verringerten Verfügbarkeit an verbilligten Milchprodukten. Niedrige Futterkosten in den USA beeinflussten maßgeblich die steigende Milcherzeugung. In der UdSSR reichte trotz Produktionsausdehnung infolge Leistungssteigerung die Eigenversorgung nicht zur Deckung der subventionierten Nachfrage aus. In einer Reihe von Ostblockstaaten hat die Umgestaltung von einer zentral gelenkten Wirtschaft zu einer Marktwirtschaft – in der Regel verbunden mit einem Abbau der Nahrungsmittelsubventionen – zu einem Rückgang der Milchproduktion geführt.

Die Gesamtmilcherzeugung in der EG ohne der ehemaligen DDR liegt in etwa auf dem Vorjahresniveau (111,6 Mio. t). Insgesamt ist die Situation in der EG durch wachsende Überschüsse bei Milchprodukten gekennzeichnet. Der EG ist es trotz Quoteneinführung und Quotenkürzung nicht gelungen, die überschüssige Milchproduktion abzubauen. Dies führte wieder zu einem raschen Ansteigen der Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver und in der Folge zu einer Erhöhung der Exporterstattungen und zur Wiedereinführung von Beihilfen für den Binnenmarktabsatz. Die Reduzierung der Absatzförderungsmaßnahmen bei Butterfett und Magermilchpulver hatten erheblichen Einfluß auf die aufgetretenen Nachfrageschwächen. In Österreich war hingegen die Buttererzeugung rückläufig. Weiters wurde auch die Käseherstellung forciert, ebenso war bei Milchprodukten mit einem niedrigen Fettgehalt ein Nachfrageaufschwung zu beobachten. Bei gestiegenem Exportdruck und international geringerer Nachfrage nach Milchprodukten erfuhr allerdings der Käsehandel nachfragebedingt einen Aufschwung. Der rückläufige Handel mit den übrigen Milchprodukten vollzog sich überwiegend zu Lasten der EG, die ihre Exportsubventionen vorübergehend eingeschränkt hatte und vom Dollarkursverfall beeinträchtigt ist.

In den Entwicklungsländern verhindern teilweise Devisenprobleme bzw. ein Kaufkraftschwund die Befriedigung eines entsprechenden Importbedarfes. 1990 wurde auch der Umfang der Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten drastisch reduziert. Das Welthandelsvolumen im Milchbereich liegt bei etwa 8% der angelieferten Milch. Österreichs Anteil am Welthandelsvolumen bei Käse beträgt rd. 2%.

Die Weltbuttererzeugung nahm 1990 um 1,4% zu, obwohl der Verbrauch in vielen Ländern durch die Nachfrage nach fettarmen Milchprodukten und in Osteuropa durch den teilweisen Wegfall der Inlandsubventionen eine Dämpfung erfuhr. Im Hinblick auf die Lebensmittellieferungen in die UdSSR wurde durch das GATT der internationale Mindestpreis für Butterexporte ausgesetzt. Die EG-Butterproduktion dürfte 1990 um rd. 2,4% höher ausgefallen sein, wobei der Inlandsverbrauch (-4,3%) und das Drittlandgeschäft (-15,5%) rückläufig waren. Trotz einer Senkung des Butterinterventionspreises sind die Lagerbestände stark gestiegen.

Die Preissituation für Magermilchpulver war 1990 international durch verminderte Erlöse gekennzeichnet, erheblichen Einfluß darauf haben Billigauführen einiger osteuropäischer Staaten. In der EG wurde die Dauerintervention zeitweise ausgesetzt.

Der österreichische Milchmarkt

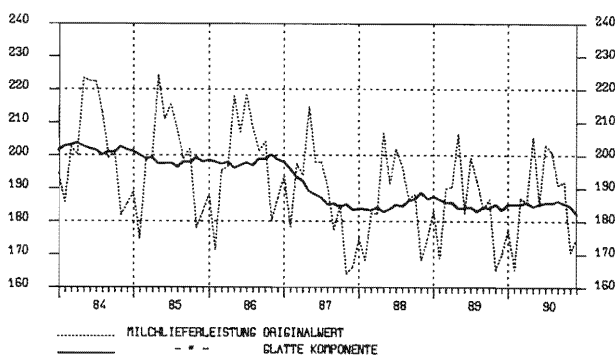
Die österreichische Milchwirtschaft ist durch eine über den Inlandsbedarf hinausgehende Milchlieferung gekennzeichnet. Durch die Richtmengenregelung konnte die

Milchanlieferung weitgehend stabilisiert werden (Gesamt-richtmenge 91/92: 2,249.203; Bedarfsrichtmenge 91/92: 1,858.928). Die nach der Einführung des Kontingentierungssystems vorgenommenen Adaptierungen waren zwar zum Teil erfolgreich, die Erreichung des Zieles einer spürbaren Anlieferungsreduktion bei gleichzeitiger Akzeptanz durch viele Bauern brachte aber erst die freiwillige Lieferrücknahmeaktion. Das derzeitige Richtmengensystem wurde vom Verfassungsgerichtshof wegen unsachgemäßer Richtmengenverteilung als dem Grundrecht der Erwerbsfreiheit widersprechend aufgehoben. Im Zuge der Verlängerung des MOG mit 1. 7. 1992 wird der geänderten Situation Rechnung zu tragen sein.

Produktion und Lieferleistung

In Österreich betrug die gesamte Milchlieferung 2,238.526 t und lag somit um 0,9% über der des Jahres 1989. Zu Beginn des Berichtsjahres lag die Milchanlieferung (-3,4%) unter der Vorjahreshöhe und blieb bis Ende Mai darunter. Im Juni stieg die Anlieferung über die Vorjahreshöhe und diese Tendenz hielt bis zum Jahresende an.

MILCHLIEFERLEISTUNG: 1.000 T



Gesamte Milchlieferung (in Tonnen)

	1989	1990 ¹⁾	± %
Wien.....	26.899	40.518	+33,6 ²⁾
Niederösterreich.....	433.229	421.722	- 2,7
Burgenland.....	34.501	33.746	- 2,2
Oberösterreich.....	722.628	733.923	+ 1,5
Salzburg.....	222.565	227.726	+ 2,3
Steiermark.....	353.757	354.731	+ 0,3
Kärnten.....	128.725	128.924	+ 0,2
Tirol.....	205.837	205.928	+ 0,0
Vorarlberg.....	90.987	91.308	+ 0,4
Österreich.....	2,219.128	2,238.526	+ 0,9

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Bedingt durch Änderung der Einzugsgebiete.

Quelle: MWF.

Die Erzeugung der wichtigsten Milchprodukte lag im wesentlichen über den Vorjahreswerten (Tabellen 35 bis 37).

Die Erzeugung von Milchprodukten (in Tonnen)

	1989	1990 ¹⁾	± %
Butter.....	34.270	35.439	+ 3,3
Käse.....	84.649	84.999	+ 0,4
Trockenvollmilch.....	11.924	12.348	+ 3,4
Trockenmagermilch.....	20.686	24.656	+16,1
Kondensmilch.....	17.176	13.575	-26,5

¹⁾ Vorläufig.

Quelle: MWF.

Sehr bewährt hat sich die „Freiwillige Lieferrücknahme“. Diese Aktion wird von den Landwirten gut angenommen.

men. In den Wirtschaftsjahren, in denen diese Aktion läuft, kann mit einer Anlieferungsreduktion von insgesamt rd. 416.000 t gerechnet werden. Die Prämie beläuft sich in diesem Zeitraum auf insgesamt rd. 1,59 Mrd. S. Im Durchschnitt der vier Jahre beteiligten sich rd. 31.000 Lieferanten an dieser Aktion, was etwa einem Drittel der Gesamtzahl der Lieferanten entspricht.

Angemeldete Lieferrücknahme (Prozent) für Wirtschaftsjahr 1990/91	Anzahl Betriebe	%-Anteil
5	6.362	19
6	678	2
7	384	1
8	610	2
9	91	0
10	25.350	76
	33.475	100

Quelle: MWF.

Anmeldung und Lieferrücknahme 1990/91

Anmeldung nach Bundesland	Betriebe	Ausgangsmenge t	erklärte Lieferrücknahme (t)
Burgenland	218	5.788	5.259
Kärnten	1.745	49.636	45.121
Niederösterreich und Wien	7.174	203.890	186.093
Oberösterreich	11.026	343.597	311.797
Salzburg	3.571	124.885	113.493
Steiermark	5.599	146.677	134.045
Tirol	2.821	87.458	80.127
Vorarlberg	1.321	49.986	45.642
Österreich	33.475¹⁾	1.011.918	921.578

¹⁾ Nichtteilnehmer: 65.842.

²⁾ Differenz bzw. voraussichtliche Lieferrücknahme 90.340 t.

Quelle: MWF.

Freiwillige Lieferrücknahmeaktion

Jahr	Teilnehmer (abgerechnet)	Lieferrücknahme (Tonnen)	Prämie in 1.000 S
1987/88.....	33.480	106.816	385.268
1988/89.....	27.725	91.184	334.723
1989/90.....	30.855	108.594	435.588
1990/91 ¹⁾	33.000	110.000	436.000

¹⁾ Geschätzt.

Quelle: BMLF.

Wirkungen der Lieferrücknahmeaktion und der Handelbarkeit

Analyse der freiwilligen Lieferrücknahmeaktion

Die außergewöhnlich hohen Kosten, die zur Verwertung der Überschüsse in der Mitte der 80er Jahre aufgewendet werden mußten, erforderten eine deutliche Reduktion der Milchlieferung. Da durch die Rückkaufaktion die Summe der Einzelrichtmengen nur nach und nach abnahmen, wurde im Wirtschaftsjahr 1987/88 die Aktion zur freiwilligen Lieferrücknahme gestartet. Diese nach dem Schwedischen Beispiel konzipierte Maßnahme sollte durch ein Prämiensystem eine rasche Verringerung der Milchlieferung mit sich bringen. Von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen wurden Analysen über die Inanspruchnahme der freiwilligen Lieferrücknahmeaktion sowie der Handelbarkeit von Einzelrichtmengen durchgeführt.

Demnach wurde das Ziel einer Verringerung der Milchlieferung um 5% im Wirtschaftsjahr 1987/88 mit einer Lieferrücknahme von 4,5% durch diese Aktion beinahe erreicht. Auch in den folgenden beiden Wirtschaftsjahren wurde eine Verringerung der Milchlieferung um rd. 4 – 5% gegenüber der Ausgangsmenge erzielt.

Die Attraktivität der hohen Prämienstufen hat zu einer Verschiebung sowohl bei der Anmeldung wie bei der Abrechnung der Aktion von den niedrigeren zur höchsten Prämienstufe geführt. Im Wirtschaftsjahr 1989/90 haben schon 3/4 der Teilnehmer an der Aktion eine tatsächliche Lieferrücknahme von mind. 10% erreicht und konnten deshalb mit einer Prämie von 60 g/kg angelieferter Milch abgerechnet werden.

Die Prämienvorauszahlung 1990/91 beträgt:

Bei mindestens	Lieferrücknahme %	g/kg Milch
	5	25
	6	30
	7	35
	8	40
	9	45
	10	50

An der Aktion nehmen konstant rd. 30% der Lieferanten teil. Diese verfügen über beinahe 40% der Summe der Einzelrichtmengen. Daraus ergibt sich eine beträchtliche Differenz der durchschnittlichen Einzelrichtmenge zwischen Teilnehmern an dieser Aktion und Nicht-Teilnehmern. Die durchschnittliche Einzelrichtmenge der Teilnehmer liegt um rd. 50% über jener der Nicht-Teilnehmer. Diese strukturellen Unterschiede sind zum Teil durch die Bestimmungen der Aktion mitbedingt. So müßten Betriebe, die im Bemessungszeitraum eine starke Unterlieferung hatten, eine besonders niedrige Ausgangsmenge für die Lieferrücknahme akzeptieren. Viele Milchlieferanten mit geringen Anlieferungsmengen zählten vor dem Wirtschaftsjahr 1987/88 zu den Unterlieferern. Da zum Zeitpunkt der Einführung der freiwilligen Lieferrücknahme die Zahl der Unterlieferer jene der Überlieferer übertroffen hat, ist eine starke Ausweitung des Teilnehmerkreises unter den gegebenen Bedingungen nicht zu erwarten.

Die MOG-Novelle 1991 durch die Einbeziehung eines 3. Wirtschaftsjahres (nämlich 1986/87) in die Berechnung der Ausgangsmenge für die freiwillige Lieferrücknahme für weitere Milchlieferanten interessante Teilnahmebedingungen geschaffen. Weiters wurde mit dieser Novelle eine höhere Lieferrücknahme (14% statt bisher 10%) ermöglicht.

Die Inanspruchnahme dieser Aktion zeigt keine extremen regionalen Unterschiede. Durch den Einfluß der Größenstruktur bedingt, ist die Beteiligung in den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg mit ihrem hohen Anteil von größeren Betrieben am stärksten. Die anderen Bundesländer weisen eine durchschnittliche Beteiligung auf. Lediglich die burgenländischen Betriebe nutzen das Prämienangebot der freiwilligen Lieferrücknahme kaum.

Die Berechnungen zur freiwilligen Lieferrücknahmeaktion lassen folgende Schlußfolgerungen zu:

- An der Aktion haben sich vor allem größere Milchlieferanten beteiligt, für die die Milchproduktion von Bedeutung ist.
- Lieferanten mit kleineren Anlieferungsmengen, die schon vor Einführung der Aktion ihre Einzelrichtmenge nicht erreichten, sahen sich nicht zu einer weiteren Verringerung ihrer Anlieferung veranlaßt, um in den Genuß der Prämie zu gelangen.
- Der strukturelle Unterschied zwischen Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern weist auf ein grundsätzliches Problem hin: Da das Prämienvolumen von den Lieferanten selbst über den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag aufzubringen ist, finanzieren die Nicht-Teilnehmer durch ihre Beiträge die Prämien der Teilnehmer, die im Durchschnitt über eine höhere Einzelrichtmenge verfügen. Ohne diese Aktion müßten aber alle Lieferanten die anfallenden Überschüsse über einen höheren allgemeinen Absatzförderungsbeitrag finanzieren. Umgekehrt haben die Nichtteilnehmer durch die Teilnehmer Vorteile, weil die Fixkosten (inkl. Absatzförderungsmaßnahmen) durch eine Änderung des Finanzierungsschlüssels vom Bund übernommen werden.

Beteiligung an der Aktion zur freiwilligen Lieferrücknahme

	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91
Anmeldungen	39.289	31.327	34.002	33.475
in % aller Lieferanten	34	29	32	33
Teilnehmer	33.480	27.725	30.855	–
in % aller Lieferanten	31	26	30	–
Ausgangsmenge in t (Anmeldungen)	1.030.225	892.759	993.100	1.011.918
in % der Einzelrichtmenge	43,4	38,0	42,4	43,1
Ausgangsmenge in t (Abrechnung)	916.200	800.688	919.460	–
in % der Einzelrichtmenge	38,6	34,1	39,3	–
erklärte Lieferrücknahme in t	86.935	77.796	89.952	90.340
in % der Einzelrichtmenge	3,7	3,3	3,8	3,8
tatsächliche Lieferrücknahme in t	106.816	91.184	108.594	–
in % der Einzelrichtmenge	4,5	3,9	4,6	–
durchschn. Einzelrichtmenge in kg der Teilnehmer (lt. Abrechnung)	27.366	28.880	29.799	30.299 ¹⁾
der Nichtteilnehmer (lt. Abrechnung)	19.379	19.856	19.907	20.272 ¹⁾

¹⁾ lt. Anmeldung.

Quelle: MWF; Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Freiwillige Lieferrücknahme – Abrechnung nach Bundesländern

	1987/88		1988/89		1989/90	
	Teilnehmer	Ausgangsmenge in t	Teilnehmer	Ausgangsmenge in t	Teilnehmer	Ausgangsmenge in t
Wien	439	7.444	364	6.840	690	18.934
Anteil in %	27,3	33,8	24,9	33,7	33,8 ¹⁾	41,9 ¹⁾
Niederösterreich	5.831	158.669	4.962	140.704	5.820	163.897
Anteil in %	26,1	32,8	22,7	29,5	28,8	37,0
Burgenland	192	4.030	143	3.575	146	4.408
Anteil in %	7,5	9,6	6,5	9,2	7,5	12,0
Oberösterreich	11.248	316.293	9.149	269.015	10.345	315.562
Anteil in %	33,2	40,1	27,9	34,6	32,4	40,7
Salzburg	3.164	109.724	2.281	73.287	3.227	111.792
Anteil in %	40,6	48,3	29,5	32,0	42,0	48,7
Steiermark	6.386	140.221	4.761	116.882	5.335	136.327
Anteil in %	30,3	36,3	23,2	30,6	27,1	36,0
Kärnten	1.508	37.547	1.486	41.395	1.519	44.286
Anteil in %	21,0	26,9	21,1	29,8	22,3	31,9
Tirol	2.434	72.835	2.168	71.039	2.609	82.830
Anteil in %	26,0	36,9	23,3	36,0	28,0	41,7
Vorarlberg	1.139	38.277	1.113	40.478	1.164	41.424
Anteil in %	36,4	41,9	36,5	44,4	38,8	45,2
Österreich	33.480	916.200	27.725	800.688	30.855	916.460
Anteil in %	30,7	38,5	26,2	34,0	30,2	39,3

¹⁾ Umfangreiche Veränderung des Einzugsgebietes.

Quelle: MWF; Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

– Die Beteiligung an der Aktion ist seit Beginn äußerst gleichmäßig verlaufen. Eine höhere Beteiligung dürfte nur durch eine Erweiterung des Prämienvolumens über Einbeziehung eines größeren Teilnehmerkreises und über die Möglichkeit einer stärkeren Lieferrücknahme erzielbar sein.

Die Aktion stellt einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Milchanlieferung dar. Um die positive Wirkung einer um rd. 100.000 t pro Jahr reduzierten Milchanlieferung nicht zu gefährden, ist bei Änderungen der Aktion auf das

erreichte Gleichgewicht des installierten Prämiensystems zu achten.

Handelbarkeit von Einzelrichtmengen

Mit der 1. MOG-Novelle 1986 wurde die Übertragung von Einzelrichtmengen durch eine direkte Handelbarkeit zwischen den Milcherzeugern als wesentlichste künftige Möglichkeit zum Richtmengenerwerb vorgesehen. Da die Handelbarkeit erst nach Beendigung der Rückkaufaktion einsetzen konnte, wurde diese Übertragungsmöglichkeit erst am 1. 1. 1989 rechtswirksam. Die detaillierten Bestimmungen zur Handelbarkeit wurden in der MOG-Novelle 1988 festgelegt.

Die Analyse der BA für Bergbauernfragen über die ersten drei Jahre der Anwendung der Handelbarkeit bekräftigt die These, daß sich die Menge der jährlich gehandelten Einzelrichtmengen im Bereich der vorher freigewordenen Einzelrichtmengen (bzw. zuletzt herausgekauften Einzelrichtmengen) bewegen wird (20.000 – 30.000 t pro Jahr).

Da die Handelbarkeit mitten im Wirtschaftsjahr 1988/89 in Kraft trat, wurden in diesem Zeitraum nur geringe Mengen – vorwiegend von Kleinlieferanten – verkauft. Ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90 ist die Aktion sowohl dem Umfang nach als auch nach der betrieblichen Struktur der Verkäufer mit der Rückkaufaktion zu vergleichen.

Rd. 2/3 der bisherigen Verkäufer von Einzelrichtmengen hatten ein Kontingent von weniger als 10.000 kg. Unter den Kleinlieferanten ist die Beteiligung als Verkäufer an der Handelbarkeit sehr groß: So hat jeder fünfte Lieferant mit einem Kontingent unter 5000 kg seine Einzelrichtmenge in den ersten drei Wirtschaftsjahren der Handelbarkeit verkauft, obwohl zuvor bereits viele Milchlieferanten die Produktion über die Rückkaufaktion aufgegeben hatten. Die durchschnittliche Einzelrichtmenge der Verkäufer betrug rd. 10.000 kg, während bei den Rückkaufaktionen 1985 bis 1988 durchschnittlich 12.000 kg aufgegeben wurden. Daher ist anzunehmen, daß auch in Zukunft ein Großteil der Lieferanten, die zum Verkauf ihrer Einzelrichtmengen bereit sind, nur über ein geringes Milchkontingent verfügt.

Die meisten Käufer von Einzelrichtmengen finden sich hingegen in den mittleren Betriebsgrößenklassen. Bei Betrieben mit einer Einzelrichtmenge von 30.000 bis 60.000 kg ist der Richtmengenerwerb am weitesten verbreitet. Bei 100 Betrieben dieser Größenklassen sind in den drei Wirtschaftsjahren 1988/89 bis 1990/91 zwischen 30 bis 40 Richtmengenübertragungen aufgetreten. Dies zeigt, wie weitverbreitet die Bemühungen um zusätzliche Einzelrichtmengen im Bereich der mittleren Größenklassen sind. Die durchschnittliche Einzelrichtmenge der Käufer lag mit rd. 28.000 kg deutlich über dem Österreich-Durchschnitt.

Handelbarkeit von Einzelrichtmengen in den Wirtschaftsjahren 1988/89–1990/91

	1988/89	1989/90	1990/91 ¹⁾	Summe
Verkäufer	1.184	3.510	2.278	6.972
abgegebene Einzelrichtmengen (in t)	8.249	39.536	21.676	69.461
durchschnittlich abgegebene Einzelrichtmenge (in kg)	6.967	11.264	9.515	9.963
einbehaltene Einzelrichtmenge ²⁾ (in kg)	-1.284	-6.153	-3.373	-10.810
Käufer	2.058	8.105	5.749	15.912
übertragene Einzelrichtmenge (in t)	6.965	33.383	18.303	58.651
durchschnittlich erworbene Einzelrichtmenge	3.384	4.119	3.184	3.686

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Errechnete Werte aus der übertragenen Einzelrichtmenge.

Quelle: MWF, Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Handel von Einzelrichtmengen 1988/89–1990/91 (in t)

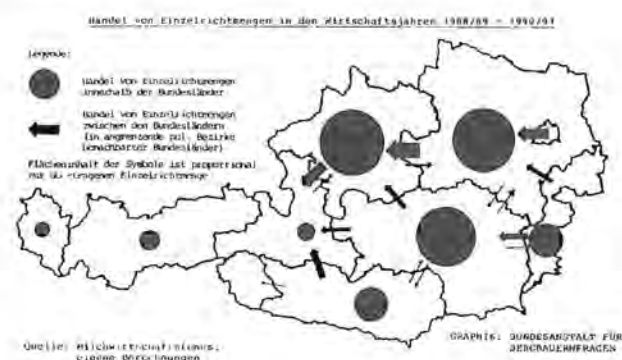
1988/89–1990/91 von/nach	Nieder-österreich	Wien	Ober-österreich	Steiermark	Burgenland	Salzburg	Tirol	Kärnten	Vorarlberg	Österreich
Niederösterreich	13.826	3	1.834	54	8	0	0	0	0	15.724
Wien	1.243	0	0	0	0	0	0	0	0	1.243
Oberösterreich	205	0	14.661	5	0	1.122	0	0	0	15.922
Steiermark	30	0	637	12.148	54	396	0	57	0	13.323
Burgenland	542	0	0	684	3.550	0	0	0	0	4.776
Salzburg	0	0	93	5	0	874	10	0	0	982
Tirol	0	0	0	0	0	0	1.255	0	4	1.259
Kärnten	0	0	0	65	0	924	34	3.671	0	4.695
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0	0	656	656
Österreich	15.846	3	17.225	12.961	3.612	3.316	1.300	3.728	660	58.651

Quelle: MWF.

Die Verteilung der Handelbarkeit verdeutlicht sowohl regionale als auch strukturelle Tendenzen in der österreichischen Milchproduktion:

- Die größten Mengen an Einzelrichtmengen werden in den drei Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark übertragen. Diese Bundesländer haben die größten Anteile an der österreichischen Milchproduktion und verfügen über eine große Anzahl klein- und mittelbetrieblicher Milchlieferanten.
- Bezieht man die gehandelte Einzelrichtmenge auf die 1988/89 zugeteilte Einzelrichtmenge der Bundesländer, so fallen die Ähnlichkeiten der räumlichen Verteilung der Handelbarkeit zur Rückkaufaktion auf. Von Lieferanten des Burgenlandes und im Einzugsbereich Wiener Molkereien wurden nahezu 11 bzw. 8% der Einzelrichtmengen verkauft, während österreichweit 2,9% der Einzelrichtmenge verkauft wurden.
- Die Diskrepanz zwischen verkaufter und erworbener Einzelrichtmenge ist in folgenden Gebieten besonders groß: Im Einzugsbereich der Wiener Molkereien wurden zwar 8% der Einzelrichtmengen verkauft, aber kaum Einzelrichtmengen (0,01%) erworben, auch im Burgenland und in Kärnten übertrifft der Abfluß von Einzelrichtmengen den Zufluß. Durch die Handelbarkeit hat das Bundesland Salzburg als einziges Bundesland eine Erhöhung der Einzelrichtmengen um ca. 1% erfahren.
- Die Übertragung von Einzelrichtmengen über die Bundesländergrenzen hinweg wird durch die Karte verdeutlicht. Der allgemeine Trend der regionalen Verschiebung der Milchproduktion in Richtung zu den westlichen Bundesländern trifft auch für die Handelbarkeit zu. Die grenzüberschreitenden Richtmengenübertragungen sind dabei in Richtung Westen (ca. 7400 t) weitaus größer als die Gegenströme in Richtung Osten (ca. 400 t).
- Die Richtmengenübertragungen über Bundesländergrenzen hinweg betreffen jedoch nur einen kleinen Anteil aller Fälle der Handelbarkeit. Nur ca. 14% der gehandelten Menge (= ca. 8000 t) wurde dabei von einem Bundesland in einen Verwaltungsbezirk eines benachbarten Bundeslandes übertragen.

Eine Flexibilisierung der Möglichkeit, im Wege der Handelbarkeit Einzelrichtmengen zu übertragen, läßt eine Ausweitung des Umfanges der Handelbarkeit erwarten. Aufgrund der strukturellen Situation der österreichischen Milchproduktion kann jedoch nur mit einer geringfügigen Verstärkung des Richtmengenhandels gerechnet werden. Überdies wird die Zahl abgabewilliger Lieferanten durch die schrumpfende Zahl von Kleinlieferanten tendenziell abnehmen.



Im Jahre 1990 gab es 99.040 Lieferanten mit einer Lieferleistung von 2.235.987 t Milch. Nach Größenklassen gegliedert zeigt sich, daß die meisten Lieferanten, nämlich 67,1% 25.000 kg Milch und darunter pro Jahr anliefern; ihre Lieferleistung beträgt 34,8% der gesamten Lieferleistung. 23,7% der Lieferanten fallen in die Klasse 25.000 bis 50.000 kg, ihr Anteil beträgt 37,8% der gesamten Lieferleistung. Diese beiden Klassen bis 50.000 kg zusammengefaßt machen also 90,8% der Lieferanten aus mit einem Anteil an der gesamten Lieferleistung von 72,6%. Diese Zusammenstellung zeigt, daß die österreichische Milchwirtschaft kleinstrukturiert ist.

Lieferanten und Lieferleistungsstruktur 1990

Klasse (1.000 kg)	Lieferanten		Jahresanlieferung (Tonnen)	
	Zahl	%	Tonnen ¹⁾	%
bis 5	11.543	11,7	33.947	1,5
5-10	18.017	18,1	135.227	6,0
10-15	15.767	15,9	195.345	8,7
15-20	12.032	12,1	210.958	9,4
20-25	9.243	9,3	206.719	9,2
25-30	7.266	7,3	199.079	8,9
30-40	10.182	10,3	352.124	16,0
40-50	5.995	6,1	267.203	12,0
50-60	3.615	3,7	197.475	8,8
60-80	3.553	3,6	242.663	10,9
80-100	1.113	1,1	98.676	4,4
100-120	368	0,4	40.130	1,8
120-150	215	0,2	29.904	1,3
150-180	73	0,1	12.060	0,5
über 180	63	0,1	14.450	0,6
Summe	99.040	100,0	2.235.987	100,0

¹⁾ Ohne Alpkäse und Bauernbutter.

Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Instituts für Höhere Studien (Auswirkungen der Milchkontingentierung auf die Milchlieferungen) wurden die Bestimmungsgründe für das Milchangebot der österreichischen Bauern und die Konsequenzen verschiedener Eingriffe zur Verringerung der Milchlieferleistung untersucht, wobei folgende Ergebnisse hervorzuheben sind:

- Die Milchlieferanten reagieren auf relativ gut prognostizierbare Weise auf wirtschaftliche Anreize. Die landwirtschaftlichen Aktivitäten werden je nach Entwicklung der relativen Ertragsraten ausgedehnt oder eingeschränkt. Dies bedeutet, daß eine Verringerung der Milchlieferung auf Dauer nur zu erreichen ist, wenn die relativen Erträge aus der Milchproduktion sinken.
- Die mit der Milchmarktreform 1978 eingeführten Einzelrichtmengen und zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag stellen wirksame Instrumente zur Beeinflussung der Milchlieferleistung dar. Die Praxis der Einzelrichtmengenvergabe liefert erst seit Mitte der 80er Jahre einen Beitrag zur Verringerung der Milchlieferleistung. Demgegenüber hat bereits im dritten Jahr nach der Milchmarktreform 1978 das Volumen der bewilligten Einzelrichtmengen das vorangegangene Maximum der jährlichen Milchlieferleistung überstiegen.
- Eine Verringerung der Einzelrichtmengen um 1% führt innerhalb eines Jahres zu einer Verringerung der Milchlieferleistung um ebenfalls etwa 1%, während die Produzentenpreise für Milch und Kälber um etwa 0,25% steigen. Im Gegensatz dazu werden die Produzentenpreise für Stiere und Schweine negativ beeinflusst.
- Die Einführung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages in der im März 1990 herrschenden Höhe hat zu einer dauerhaften Verringerung der Milchlieferleistung um über 4% geführt und erlaubt einen um etwa 0,8% höheren Produzentenpreis für Milch.
- Abgesehen von der Milchmarktreform 1978 haben nur die seit Anfang 1987 eingeführten Maßnahmen (Prämierung der freiwilligen Verringerung der Milchlieferung) zu einer nennenswerten Verringerung der Milchlieferung geführt. Auch in diesem Fall ist aber festzustellen, daß Anfang 1990 die Mitnahmeeffekte bereits an Bedeutung gewonnen haben.

Als wichtigste Schlußfolgerung ist festzuhalten, daß es bei der Einführung agrarpolitischer Maßnahmen zur Verringerung der Milchlieferleistung zu paradoxen, d.h. zwar nicht beabsichtigten, aber doch rationalen, Effekten kommen kann. So hat z. B. die Möglichkeit, durch Überlieferungen zu einer Erhöhung der Einzelrichtmenge zu kommen, unzweifelhaft zu einer zusätzlichen Steigerung der Milchlieferleistung beigetragen. Maßnahmen zur Verringerung der Milchlieferleistung müssen daher so gestaltet werden, daß nicht der Anreiz besteht, zuerst die Milchlieferleistung auszuweiten, um anschließend in den Genuß einer entsprechenden Maßnahme zur Verringerung der Milchlieferleistung zu kommen.

Struktur der Milchlieferanten¹⁾ und der Lieferleistung²⁾ (Prozentanteile)

Lieferleistung je Betrieb und Jahr	1965		1970		1975		1980		1985		1990	
	Prozent der											
	Lieferanten	Lieferleistung	Lieferanten	Lieferleistung	Lieferanten	Lieferleistung	Lieferanten	Lieferleistung	Lieferanten	Lieferleistung	Lieferanten	Lieferleistung
- 5.000 kg	46,3	15,4	37,5	9,8	29,6	6,2	22,8	3,9	15,3	2,3	11,7	1,5
5.001 - 10.000 kg	27,8	23,7	28,0	19,8	26,3	14,8	23,8	10,5	20,9	7,7	18,2	6,0
10.001 - 15.000 kg	11,7	17,3	14,0	16,9	15,4	14,5	15,6	11,7	16,2	10,0	15,9	8,7
15.001 - 20.000 kg	5,8	12,1	7,5	12,7	9,1	12,0	10,1	10,5	11,6	10,0	12,1	9,4
20.001 - 25.000 kg	3,3	8,9	4,5	10,0	5,9	10,2	7,0	9,5	8,6	9,5	9,3	9,2
25.001 - 30.000 kg	2,01	6,6	3,0	8,0	4,0	8,5	5,1	8,5	6,5	8,8	7,3	8,9
30.001 - 40.000 kg	1,9	7,7	3,1	10,4	4,9	12,9	6,8	14,1	8,9	15,4	10,3	15,7
40.001 - 50.000 kg	0,7	4,0	1,3	5,5	2,4	8,3	3,7	9,9	5,0	11,0	6,0	11,9
50.001 - 60.000 kg	0,3	1,9	0,5	2,9	1,2	5,0	2,0	6,8	2,9	7,8	3,6	8,8
60.001 kg und mehr	0,2	2,4	0,5	3,9	1,2	7,6	2,9	14,6	4,3	17,5	5,4	19,6

¹⁾ 1965: 219.796; 1970: 193.603; 1975: 160.947; 1980: 134.123; 1985: 102.232; 1990: 99.040.

²⁾ In 1000 t: 1965: 1.809,4; 1970: 1.986,5; 1975: 2.092,5; 1980: 2.220,5; 1985: 2.369,8; 1990: 2.336,0.

Quelle: Milchwirtschaftsfonds, BMLF.

Absatz

Die Absatzentwicklung bei Milch und flüssigen Milchprodukten war gegenüber 1989 als äußerst positiv zu bezeichnen. Der Absatz von Trinkmilch (inkl. Mischtrunk) lag mit einem Plus von 2,0% über der Vorjahreshöhe. Beim Mischtrunk war eine Absatzsteigerung von 5,9% zu verzeichnen. Im Berichtsjahr erhöhte sich der Schlagobersabsatz um 5,8% und der Absatz an Rahm bzw. Kaffeeobers stieg gegenüber 1989 um 4,7 bzw. 1,3%. Lediglich der Absatz an Kondensmilch lag um 9,1% unter dem Vorjahreswert (Tabelle 38).

Der Butterabsatz fiel mit 3,9% relativ deutlich unter das Vorjahresniveau trotz einer durch den Milchwirtschaftsfonds im Oktober durchgeführten Butterverbilligungsaktion, bei der 3390 t Butter abgesetzt werden konnten.

Hingegen erreichte der Absatz an inländischem Käse eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,6%. Der Käseexport einschließlich Zollvormerkverkehr lag um 2,8% über dem Jahr 1989. Der Käseimport einschließlich Zollvormerkverkehr stieg um 11,9%. Die abnehmenden Exportmöglichkeiten bei Hartkäse bringen Probleme bei der Verwertung der hartkäseitauglichen Milch.

Der Inlandsabsatz an Vollmilchpulver war 1990 stark steigend (+40,2%), während der Vollmilchpulverexport mit einem Minus von 22,4% rückläufig war. Die gleiche Tendenz konnte am Magermilchpulversektor festgestellt werden. Der Inlandsabsatz stieg um 7,4%, der Export sank um 6,1%.

1990 wurden an absatzfördernden Maßnahmen vom BMLF neben der Kälbermastprämienaktion die Magermilchverbilligungsaktion für Schweinemäster und die Magermilchpulveraktion für Mischfutterbetriebe zur Hebung des Inlandsabsatzes finanziert. Die Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie wurde gemeinsam mit dem Milchwirtschaftsfonds bedeckt, der auch eine Schulmilchaktion, Abgabe von verbilligter Butter an das Bundesheer und an Haushaltsschulen, an Erholungsheime für Kinder und Jugendliche sowie an Kinderdörfer und eine Butterverbilligungsaktion für Konsumenten finanzierte.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat die Verwertungs- und Mantelverträge, die die Förderung des Exportes von Milch und Milchprodukten bisher geregelt haben, zum 31. 12. 1990 bzw. 30. 6. 1991 gekündigt. In Übereinstimmung mit den EG-Integrationsbemühungen Österreichs wurde im Zuge der Neugestaltung des Milchexportförderungssystems ein EG-ähnliches Erstattungssystem geschaffen.

Um eine effiziente Institution für die Exportförderung von Milch und Milchprodukten zu schaffen, wurde die Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (AMEA) gegründet. Diese ist mit der

Koordinierung und Abwicklung von Exporterstattungsmaßnahmen im Namen und für Rechnung des Bundes im Bereich der österreichischen Milchwirtschaft betraut, zusätzlich ist sie auch mit Angelegenheiten der Marktbeobachtung und Preisberichterstattung beauftragt. Mit der Gründung dieser Gesellschaft steht dem Bund eine von der Exportwirtschaft unabhängige Erstattungsabwicklungsstelle für die Exportförderung von Milch und Milchprodukten zur Verfügung.

Die Qualität der Rohmilch wurde in 14 Gebietslaboratorien und einer Außenstelle geprüft. Von 1989 auf 1990 war eine Erhöhung des Anteils von Milch erster Qualität festzustellen.

Rohmilchqualität - Prozentanteile

Jahr	1. Qualitäts- klasse %	2. Qualitäts- klasse %	3. Qualitäts- klasse %	Nicht mind. 3. Qual. kl. %
1988	89,09	7,65	1,76	1,49
1989	90,35	7,03	1,50	1,12
1990	91,76	6,02	1,28	0,94

Quelle: BMLF.

Nach Bundesländern gegliedert hatte Oberösterreich den höchsten Anteil an Milch erster Qualität aufzuweisen, gefolgt von Salzburg und Niederösterreich.

Nach Monaten betrachtet, treten die saisonalen Schwankungen – bedingt durch die Witterung, primär aber durch die Temperatur, die einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Milchqualität ausübt – deutlich zu Tage. So wurde in den Monaten Jänner bis Mai und Oktober bis Dezember über 90% Milch erster Qualität geliefert, während in den Monaten Juni bis September der Anteil an Milch erster Qualität unter 90% lag.

Beim Erzeugerpreis betrug 1990 der Grundpreis 199,3 g/kg (1989: 181,3 g/kg); das bedeutet eine Anhebung um 18 g/kg, während der Fetteinheitenpreis mit 62 g/FE unverändert blieb. Im Grundpreis ist ein ab 1. 1. 1989 und bis 31. 12. 1990 befristeter Prämienzuschlag von 4 g/kg enthalten. Die Qualitätszuschläge blieben im Berichtsjahr unverändert und betragen für Milch erster Qualität 84,5 g/kg, für Milch zweiter Qualität 56 g/kg und für Milch dritter Qualität 7 g/kg.

Durch die Erzeugermilchpreisanhebung ergab sich ab 1. 1. 1990 eine Milchleistungskontrollgebühr von 6,2 g/kg (bisher 6,0 g/kg). Aufgrund der ab 1. 2. 1990 geltenden Richtpreisverordnung des Erzeugermilchpreises beträgt die Milchleistungskontrollgebühr ab 1. 2. 1990 6,3 g/kg (ab 1. 2. 1991: 6,6 g). Der Werbekostenbeitrag betrug im Jahre 1990 unverändert 1,5 g/kg Milch.

Entwicklung der Absatzförderungsbeiträge

	allgemeiner Absatzförderungsbeitrag g/kg
I. 1. 1990 bis 30. 6. 1990	20
I. 7. 1990 bis 30. 11. 1990	16
ab 1. 12. 1990	17

Der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag für die die Einzelrichtmenge übersteigende Milchmenge betrug 1990 unverändert 420 g/kg Milch.

Erzeugermilchpreis (4,03% Fett, g/kg), per 31. 12. 1990

	1. Qualität	2. Qualität	3. Qualität
Grundpreis	195,30	195,30	195,30
befristete Prämie	4,00	4,00	4,00
Betriebsleistung	6,00	6,00	6,00
Fett	249,86	249,86	249,86
Qualitätszuschlag	84,50	56,00	7,00
Zwischensumme	539,66	511,16	462,16
MWSt., 10%	53,97	51,12	46,22
Zwischensumme	593,63	562,28	508,38
Abzüge			
allgem. Absatzförd.beitr.	17,00	17,00	17,00
Milchleistungskont.geb.	6,30	6,30	6,30
Werbekostenbeitrag	1,50	1,50	1,50
Auszahlungspreis	568,83	537,48	483,58

Quelle: MWF.

Durchgeführte Preis- und Qualitätsvergleiche mit Nachbarstaaten ergaben, daß die Qualität der heimischen Frischmilchprodukte einen vergleichsweise hohen Qualitätsstandard aufweisen. Was die Preisseite betrifft, so besteht in Österreich zwar ein hohes Preisniveau, jedoch sind in den zum Vergleich herangezogenen östlichen Nachbarstaaten



infolge des Stützungsabbaues die Preise zuletzt stark gestiegen und auch in den westlichen Nachbarländern lagen die Verbraucherpreise für einzelne Milchprodukte z. T. sogar wesentlich über den österreichischen Werten (z. B. Joghurt in Italien).

Molkereistruktur

1990 gab es in Österreich 187 Betriebe, in die 99.040 Lieferanten eine Milchmenge rd. 2,24 Mio. t lieferten; d.h. die österreichische Molkereiwirtschaft ist relativ kleinstrukturiert. Im Österreichdurchschnitt lieferte ein Lieferant 22,6 t/Jahr bzw. 61,85 kg/Tag. Die Betriebe verarbeiteten im Durchschnitt 11.959 t/Jahr. Die Frage von Molkereistilllegungen ist von der künftigen Wirtschaftsentwicklung ab-

Molkereistruktur 1990 nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Betriebe	Anzahl Lieferanten	Jahreslieferung je Bundesland (t)	Jahreslieferung je Lieferant ¹⁾ (t)	Tagesanlieferung je Lieferant ¹⁾ (kg)
Burgenland.....	3	1.776	33.770	19,0	11.257
Kärnten.....	5	6.646	128.706	19,4	25.741
Niederösterreich. 17	19.006	418.103	22,0	24.594	60,27
Oberösterreich....	44	30.860	735.034	23,8	16.705
Salzburg	26	7.545	226.644	30,0	8.717
Steiermark	15	18.941	354.711	18,7	23.647
Tirol	35	9.274	206.211	22,2	5.892
Vorarlberg.....	38	2.948	88.353	30,0	2.325
Wien.....	4	2.044	44.445	21,7	11.111
Österreich	187	99.040	2.235.987	22,6	11.959

¹⁾ Durchschnitt

Quelle: MWF, BMLF.

hängig. In den nächsten Jahren ist sicherlich in der Primärstufe eine Strukturveränderung zu erwarten, wobei das Ausmaß allfälliger Stilllegungen nicht genau vorausgesagt werden kann. Bei den Molkereien und Käsereien handelt es sich nämlich um privatwirtschaftliche Unternehmungen.

Nach Bundesländern bestehen beachtliche Unterschiede, die meiste Milch pro Verarbeitungsbetrieb wird an die Betriebe in Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark angeliefert (zwischen 23.706 und 25.700 t), die weitaus wenigste an die Vorarlberger Betriebe (2300 t).

Die durchschnittliche Jahresanlieferung je Lieferant ist mit Abstand am höchsten in Salzburg und Vorarlberg mit rd. 30,0 t/Jahr und am niedrigsten in der Steiermark mit 18,7 t/Jahr.

1990 haben verschiedene Verbände im Milch- und Fleischbereich (Agrosserta, die Alpi-Milchindustrie reg.Gen.m.b.H. Salzburg-Tirol, der Burgenländische Molkerei- und Milchgenossenschaftsverband reg. Gen.m.b.H., der Molkereiverband für Niederösterreich reg. Gen.m.b.H. und der Schäringer OÖ. Molkereiverband reg. Gen.m.b.H.) die Austria-Milch und Fleischvermarktung reg. Gen.m.b.H. (AMF) gegründet. Es soll dadurch eine Konzentration der österreichischen Molkereiwirtschaft zum Zwecke der bestmöglichen Verwertung und kostengünstigsten Vermarktung österreichischer landwirtschaftlicher Produkte auch im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit zur EG erreicht werden.

Die Produktion und Vermarktung von Schweinen

Internationale Situation

Der Schweinemarkt war 1990 global von einer zyklisch rückläufigen Produktion in Nordamerika, stagnierenden Schlachtungen in Westeuropa, einer Produktionserholung in Südamerika und weiteren Zunahmen in China und in der UdSSR geprägt. Insgesamt schwächte sich die Welterzeugung um 0,5% auf rd. 67,5 Mio. t ab. Der Welthandel erlitt zwar vorübergehend seuchenbedingt Einbußen, im allgemeinen war bei sehr schwankenden Preisen von einem gleichbleibenden Niveau zu sprechen, in den USA haben sinkende Futterkosten einen wesentlichen Einfluß. Der Handel beträgt rd. 8% der Gesamterzeugung.

Inländische Produktion

Die Schweineerzeugung hat in den Maisbau- und Futtergetreidebauregionen der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark großes Gewicht und ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert. Konzentrationstendenzen sind im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlich wichtigen Kostendegression, Rationalisierung und Spezialisierung zwar deutlich zu erkennen, im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern aber noch immer relativ gering.

Die inländische Schweineproduktion ist auf eine 100% Inlandsversorgung ausgerichtet. Saisonale Überschüsse werden zur Preisstabilisierung in der Regel auf Lager genommen. In der Folge werden durch die Auslagerung der Interventionsware bei verminderter Inlandsproduktion zu große Preissprünge vermieden und somit ein Beitrag zur Stabilisierung der Konsumentenpreise geleistet. Daneben werden zur Regulierung des Schweinemarktes zeitweise Exporte durchgeführt.

Die Marktlage zeigte 1990 ein äußerst unterschiedliches Bild und war trotz geringerer Zuchtsauenbestände durch eine steigende Inlandsproduktion gekennzeichnet. Aufgrund dessen mußten zum Ausgleich zwischen dem Angebot und der saisonalen Nachfrage neben der Interventionseinlagerung (rd. 68.000 Stk.) Schlachtschweineexporte und Fleisch (44.093 Stk.) und geringfügige Ferkelexporte (rd. 17.000 Stk.) durchgeführt werden. Vor allem in der ersten Hälfte 1990 (Überschußperiode) war das Angebot wesentlich höher als der Verbrauch (rd. 110.000 Stk.). In der zweiten Jahreshälfte wurden die Lager saisonbedingt weitgehend geleert.

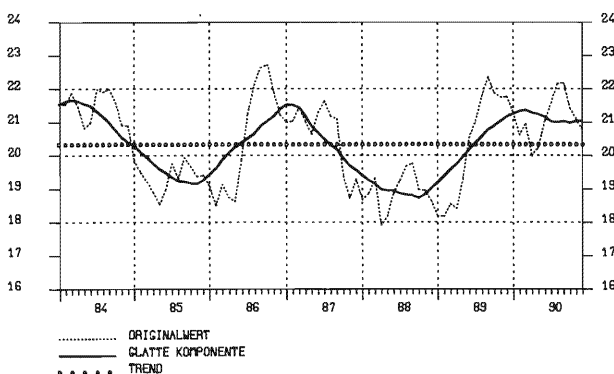
Bei der Viehzählung Ende 1990 wurde die bei der Zwischenzählung vom September deutlich erkennbare Trendumkehr dann sichtbar (trächtige Zuchtsauen -0,5%, nicht trächtige Zuchtsauen -3,9%). Diese Tendenz setzte sich auch bei der März-Zählung 1991 fort, so daß ab Jahresmitte 1991 eine deutliche Marktentlastung zu erwarten ist.

Markt und Preise

Die Marktleistung an Schweinen war 1990 mit 4.782.905 Stk. um 23.735 Schweine oder 0,5% geringfügig höher als im Vorjahr (Tabelle 39 und 40). Einschließlich der Hausschlachtungen und der Bestandsveränderungen lag die gesamte Schweineproduktion (5.221.099 Stk.) um 0,3% über dem Vorjahr. Der Inlandsverbrauch konnte bei günstigen Angeboten weiter gesteigert werden (+0,5% auf 4.769.553). Der Export von lebenden Schlachtschweinen und von Schweinefleisch betrug 44.093 Stk. (Import 13.310 Stk.). Für 1991 ist mit einer annähernd gleichen Situation und einer eher ruhigen Preisentwicklung zu rechnen.

Die Preise entwickelten sich nach dem üblichen Saisonrhythmus. Nach einer fallenden Preisentwicklung im Frühjahr folgte eine Festigung im Sommer und Frühherbst. Während im August die Preise noch um knapp 2% über der Vorjahreslinie lagen, begannen sie ab Mitte September diese zunächst langsam, dann immer stärker zu unterschreiten.

SCHWEINE - ERZEUGERPREIS: S/KG LG



Trotz des hohen Angebotes konnten die Erzeugerpreise bei allen Kategorien etwas verbessert werden. Im gewogenen Jahresdurchschnitt wurden für Schlachtschweine mit 21,11 S/kg LG um 3,9% höhere Erzeugerpreise als im Vorjahr erzielt. Schweinehälften kosteten auf den Richtmärkten im Durchschnitt aller Qualitäten 28,10 S/kg um 3,5%

mehr als 1989. Die Erzeugerpreise für Ferkel zeigten im Berichtsjahr eine steigende Tendenz. Im Durchschnitt aller Märkte stieg der Preis von 30,60 auf 32,76 S/kg (+7,0%) an.

Schweinezüchtung

In der Schweinezüchtung waren 357 Herdebuchzuchtbetriebe (mit 764 HB-Ebern und 4521 HB-Sauen) und 121 Vermehrungszuchtbetriebe (mit 274 Zuchtebern und 3688 Zuchtsauen) registriert, die zusammen im Berichtsjahr 15.879 Zuchtschweine verkauften.

Für gekörte Zuchteber mit Abstammungs- und Leistungsnachweis wurden 1990 durchschnittlich 10.489 S, für trächtige Zuchtsauen 6895 S/Stk. erzielt.

Neben der Selektion auf Mutterleistung, Mastfähigkeit und hohes Fleischbildungsvermögen stand bei der Zucht bessere Widerstandsfähigkeit und die Verbesserung der Fleischbeschaffenheit im Vordergrund, wofür ein vom Bund gefördertes Züchtungs- und Erzeugungsprogramm mit Halothan-Testung (PSE-Faktor) der Mutterlinien und der Tiere in den Mastleistungsprüfanstalten einen sehr wesentlichen Beitrag leistete.

Die Geflügelfleischproduktion

Internationale Situation

Die Geflügelfleischerzeugung ist 1990 insgesamt gestiegen, wobei die entwickelten Länder ein höheres Wachstum als die Entwicklungsländer verzeichnen konnten. Der Anteil der Geflügelfleischproduktion an der gesamten Fleischerzeugung erhöhte sich auf 22,4%. Das insgesamt erzeugte Geflügelfleisch stammt zu etwa 70% von Jungmasthühnern, 10% von Puten und zu 20% von anderem Geflügel. Besonders stark war die Zunahme der Geflügelfleischproduktion neuerlich in den USA, die nun rd. 42% der Produktion aller Industrieländer und etwa 28% der Weltproduktion auf sich vereinen. Der US-Verbrauch pro Kopf (41 kg) läßt erwarten, daß die Steigerungsraten in den anderen Industrieländern weiterhin beträchtlich sein könnten.

Die inländische Produktion und der Markt

Der inländische Geflügelmarkt (Tabellen 41 und 42) hat 1990 eine annähernd gleiche Entwicklung wie im Jahre 1989 gezeigt. Die Hühnerbestände sind um insgesamt 7,1% zurückgegangen. Die Nachfrage nach Geflügelfleisch hat sich mit einem Ø-Pro-Kopf-Verbrauch von 13,9 kg gegenüber dem Vorjahr um 7,8% erhöht, der Pro-Kopf-Konsum bei Putenfleisch stieg um 10,8% auf 2,77 kg des Geflügel-Pro-Kopf-Verbrauches.

Der Absatz von Schlachtgeflügel war in den Monaten April und Mai 1990, bedingt durch eine Veröffentlichung über die im Jahre 1989 durchgeführten Salmonellenuntersuchungen bei Masthühnern und die folgende Medienberichterstattung, stark rückläufig, sodaß Maßnahmen zur Marktentlastung dringend erforderlich waren. Zur Bewältigung der schwierigen Situation auf dem Mastgeflügelsektor hat daher das BMLF als einmalige Soforthilfe zur teilweisen Schadensabgeltung an Hühnermastbetriebe Zuschüsse aus Bundesmitteln in Gesamthöhe von 11 Mio. S gewährt.

Die Zollabfertigungsmeldungen gemäß § 7 Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 weisen 1990 gegenüber dem Vorjahr bei totem Geflügel bzw. Teilen einen geringen Rückgang der Importe (-520 t bzw. 3,2%) auf und andererseits einen Anstieg bei den Geflügelzubereitungen (+153 t bzw. 6,3%), bei Eiern (+802 t bzw. 28%) und bei Eiprodukten (+75 t bzw. 6,6%). Alle dem Geflügelwirtschaftsgesetz unterliegenden Importe umfaßten zusammen 23.433 t (im Vergleichszeitraum des Jahres 1990 waren es 23.135 t), wofür Importausgleichsbeträge von 165 Mio. S (1989: 167 Mio. S) anfielen.

Nachstehende Tabelle zeigt eine nähere Gliederung der Geflügelimporte (ohne Eier und Eiprodukte) auf.

Das Gewicht ist in Tonnen, der Zollwert an der Grenze in Mio. S und in Klammer ersichtlich.

Einfuhr von Geflügel gemäß Geflügelwirtschaftsgesetz
in Tonnen (Mio. S)

	1988	1989	1990	Veränderung zu 1989 in %
Lebendes Geflügel	88	520	322	- 38
(Mio. S)	(24)	(31)	(28)	(-10)
Hühner	1.818	1.187	557	-53
Enten	2.586	2.750	2.873	+ 4
Gänse	1.241	1.455	1.315	-10
Truthühner	1.968	939	711	-24
Totes Geflügel	7.613	6.331	5.456	-14
(Mio. S)	(149)	(127)	(110)	(-13)
Hühner	1.400	1.160	1.319	+14
Enten	94	110	123	+12
Gänse	85	97	124	+28
Truthühner	5.897	8.301	8.457	+ 2
Geflügelteile u. a.	218	184	167	- 9
Geflügelteile	7.694	9.852	10.190	+ 3
(Mio. S)	(408)	(586)	(603)	+ 3
Geflügelzubereitungen				
(inkl. Leberzubereit.)	369	2.454	2.610	+ 6
(Mio. S)	(12)	(86)	(72)	(-16)
Insgesamt	15.764	19.157	18.578	- 3
(Mio. S)	(593)	(830)	(813)	(- 2)

Quelle: BMLF.

Die Eierproduktion

Internationale Situation

Die Welterzeugung an Eiern stagnierte auch 1990. In den westlichen Industrieländern ist in der Regel schon länger eine verhaltene oder rückläufige Produktionsentwicklung zu beobachten. Dies wurde jedoch bis vor kurzem durch deutliche Zunahmen in anderen Regionen der Welt egalisiert, insbesondere in den Entwicklungsländern. Wesentliche Ursachen für den abnehmenden Verbrauch in den Industriestaaten sind die Cholesterindiskussion, die Furcht vor Ansteckung mit Salmonellen, die Konkurrenz anderer tierischer Lebensmittel und die zunehmende Ablehnung der vorherrschenden Haltung der Hennen in Käfigen durch kritische Verbraucher. Im Gegensatz zum Verbrauch von Schaleiern steigt der Konsum von Eiprodukten in den westlichen Industrieländern stark an (rd. 2,5 Mio. t Eier).

Die inländische Produktion und der Markt

In Österreich ist der Eiverbrauch ähnlich wie in anderen westlichen Industriestaaten stagnierend bis leicht rückläufig. Der seit Jahren labile Markt mit niedrigen Preisen erfuhr aufgrund einer kräftigen Rücknahme der Bestände zu Beginn der zweiten Jahreshälfte eine Festigung der Preise, die sogar zu einer Verknappung des Angebotes führte. Aufgrund der tiefen Weltmarktpreise wären aber trotzdem unter derzeitigen Preisverhältnissen auf dem Weltmarkt Exporte nur mit hohem finanziellem Aufwand zu realisieren und sind daher volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Produktionspolitik ist darauf ausgerichtet, mit der Erzeugung nur den Durchschnittsbedarf decken zu können, um gravierende Auswirkungen auf die Preislage zu vermeiden. Die Eierzeugung war in Österreich 1990 bei einem um 6,5% niedrigeren Legehühnerbestand mit 91.875 t (ohne Bruteier) um 1,8% geringer als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Eier aus der Intensivhaltung blieben gegenüber dem Vorjahr mit 1,04 S (Gewichtsguppe 4, sortiert und verpackt ab-Hof) nahezu unverändert.

Der Großteil aller in Österreich produzierten Eier werden von den Legehennenhaltern bzw. dem Handel vermarktet, davon 20% im Direktverkauf ab Hof, auf Bauernmärkten usw.; 15% gehen an die Industrie (Teigwaren, Backwaren) oder an Bäckereien, Großküchen, Restaurants und 45% an den Zwischen- bzw. Einzelhandel. Im Lebensmittelhandel haben Eier aus alternativen Haltungsformen erst einen Anteil von wenigen Prozenten erreicht.

In Österreich sind in der Legehennenhaltung mehrere Haltungssysteme (z. B. Freilandhaltung, intensive Bodenhaltung und Käfighaltung) vertreten. Auf die kostengünstigste Produktion der Käfighaltung entfallen zwei Drittel des Produktionsvolumens. Die Produktionskosten in den verschiedenen alternativen Haltungsformen liegen durchwegs höher. Bei Änderung zu tiergerechteren Haltungsformen ist besonders auf Hygiene und Gesundheit zu achten. Ökologie und Ökonomie sind dann vereinbar, wenn der Konsument die Mehrkosten der alternativen Haltungssysteme trägt.

Die übrige Produktion und deren Vermarktung

Schafhaltung

Die Schafproduktion konzentriert sich nicht mehr allein auf die Nutzung extensiven Grünlandes und Almen, sondern es finden sich auch zunehmend Interessenten für intensive Haltungsformen in günstigeren Lagen. Zur Erzeugung von Qualitätslammern ist neben fruchtbaren Mutterschafen vor allem die Verwendung von Widdern mit entsprechender Fleischleistung von großer Bedeutung. Schwierigkeiten in diesem Produktionsbereich bestehen nach wie vor darin, daß einerseits noch zu geringe Mengen einheitlicher Qualitätsware anfallen, andererseits das Angebot durchgehend sehr stark schwankt und Importe durchgeführt werden müssen. Das saisonale Überangebot im Herbst muß durch Exporte abgebaut werden. Neben der erforderlichen zahlenmäßigen Ausdehnung ist eine stärkere Zusammenfassung des Angebotes erforderlich, um eine kontinuierliche Belieferung des Marktes auf der Großhandelsstufe (Handelsketten) zu ermöglichen.

Um die Schafproduktion im Inland zu intensivieren, wurde vom BMLF die Förderung für diese Produktionssparte erweitert. Das neue Förderungspaket beinhaltet ab 1. 1. 1990 folgende Maßnahmen:

- Gewährung einer Mutterschafprämie;
- Weiterführung der Aktion Ankauf von Zuchtschafen;
- Förderung von Vermarktungsgemeinschaften.

Zweck dieser Förderungsmaßnahmen ist die Vergrößerung bestehender bzw. die Schaffung neuer Schafhaltungsbetriebe. Weiters soll die Qualität der erzeugten Produkte angehoben, die Wettbewerbsfähigkeit der Schafhaltung verbessert und die Importe vermindert werden.

1990 wurden laut ÖSTAT insgesamt 240.948 Schafe gezählt. Davon wurde die Schlachtung von 73.145 Stk. Schafen (34.890 gewerbliche und 38.255 Hausschlachtungen) mit einem durchschnittlichen Lebendgewicht von 45,1 kg für die Erstellung der Schafbilanz gemeldet (Tabelle 44). Der Export betrug 3935 Schafe, der Schaf- und Schaffleischimport rd. 2782 t (umgerechnet rd. 214.000 Stk. bei 13 kg/Stk.). Weitere Produkte aus der Schafhaltung außer der Lämmerzeugung stellen Reinwolle, Felle sowie Schafkäse und Schafmilchprodukte dar. Für frischen Schafkäse und Schafmilch bestehen regional sehr gute Absatzmöglichkeiten.

Importe von Schafen und Lämmern zu Zucht-, Nutz- und Mastzwecken unterliegen (gemäß einer VO der Vieh- und Fleischkommission vom 17. 7. 1990) ab 1. 7. 1990 der Bewilligungspflicht. Entsprechend den GATT-Verträgen ist diese Bewilligung zu erteilen.

Eine Mindesthaltedauer und Importausgleiche sollen die Wettbewerbsgleichheit importierter mit inländischen Tieren herstellen.

Beim Import der Tiere wird künftig zwischen Schafen zur Zucht sowie solchen zu Nutzzwecken, zur Weitermast und zur Mast unterschieden. Unter Nutzzwecken wird die Lämmererzeugung und Schafmilchgewinnung verstanden. Lämmer über 35 kg gelten künftig als Schlachtlämmer.

Pferdehaltung

Die Pferdehaltung wurde in den letzten Jahrzehnten durch die Mechanisierung (Zugpferdeersatz durch den Traktor) stark reduziert. Das Interesse am Pferdesport hat aber den Rückgang in den letzten Jahren gestoppt und die Bestände (1990: 49.270 Stk., +2,8%) steigen wieder an.

Der Bund unterstützt die Pferdezüchtung durch die Förderung der Hengstauzuchtthöfe und der Leistungsprüfung sowie durch den Hengstankauf und die Hengsthaltung. Wie die Studie über „Marktorientierte Pferdewirtschaft“ aufzeigt, läßt die Entwicklung auf dem Freizeitsektor ein weiter steigendes Interesse für den Reit- und Fahrsport erwarten. Diese zusätzlichen Einkommenschancen gilt es, für die Landwirtschaft zu sichern.

Um gegen die internationale Konkurrenz bestehen zu können, ist eine fundierte Ausbildung in allen Belangen der Pferdezüchtung, der Pferdehaltung aber auch der Pferdeausbildung unerlässlich. Die Ausbildungsmöglichkeit zum Pferdewirt soll dem Rechnung tragen. An der Bundesanstalt für Pferdezüchtung ist im Zusammenhang mit der Neukonzeption der landwirtschaftlichen Bundesanstalten die Umstrukturierung des staatlichen Deckstellennetzes im Gange (1985: 35, 1990: 22), d. h., im Staatsbesitz befindliche Deckhengste werden verstärkt in Privatpflege gegeben.

Die Pferdebilanz 1990 weist eine Produktion von 4157 Stk. und eine Schlachtpferdemarktleistung von 1757 Stk. aus. Von Zucht- und Nutzpferden wurden 1847 Stk. ein- und 2.851 Stk. ausgeführt (Tabelle 43).

Bienenhaltung

In Österreich wurden 1990 von 30.722 Imkern 457.061 Bienenvölker (+1,8%) gehalten, die etwa 5500 t Honig erzeugten. Durch Schaffung von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs möglich.

Im Hinblick auf den verstärkten Anbau von pflanzlichen Alternativkulturen wäre auch eine Erhöhung der Zahl der Bienenvölker mit „Bienenwanderung“ vorteilhaft.

Durch die forcierte Beratung der letzten Jahre sowie aufgrund des am 1. 7. 1988 in Kraft getretenen Bienenseuchengesetzes und des Einsatzes verbesserter Bekämpfungsmethoden konnte die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Milbenseuche „Varroatose“ zunächst gestoppt werden. Die Vorsorgemaßnahmen erfordern von den Imkern aber erhöhte Kosten.

Die Förderungsmaßnahmen des BMLF (1990: 7,1 Mio. S) betreffen insbesondere die Beratung der Imker sowie Maßnahmen bei der Völkererneuerung durch Jungvolkbildung.

Fischerei

Die Fischereiwirtschaft hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen.

Die Karpfen werden zum Großteil im Waldviertel und in der Steiermark, die Forellen vorwiegend in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich gezüchtet. Lediglich in diesen Gebieten kommt der Fischerzeugung eine regional erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

In Österreich beträgt die Karpfenproduktion inkl. Nebenfische (Schleien, Maränen, Silberkarpfen etc.) jährlich ca. 1300 t und die Forellenproduktion ca. 3200 t. Außer im

Herbst werden die Speisekarpfen importiert (v.a. aus Oststaaten).

Durch die Eutrophierung der Gewässer wird der Fischbestand gebietsweise beeinträchtigt. Wiederholt treten durch Einleitung fischschädlicher Abwässer Schädigungen in Fischzuchten und in Freigewässern auf.

Auch in der Teichwirtschaft liegen die Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung in einer Produktdifferenzierung, in der Qualitätsproduktion, im Ausbau der Direktvermarktung und in einem entsprechenden Marketing.

Damwild- und Kaninchenhaltung

Die Damtierhaltung hat sich in den letzten Jahren als Alternative zu anderen Methoden der extensiven Grünlandnutzung (rd. 300 Betriebe) erwiesen. Die Nachfrage nach Wildfleisch ist weiter vorhanden.

Bei der Kaninchenproduktion wären Absatzchancen vorhanden, die Produktion nimmt aber nur langsam zu. Im Jahre 1990 wurden insgesamt 525.000 Stk. Kaninchen für Schlachtzwecke produziert.

Die forstliche Produktion und der Markt

Die globale Bedeutung des Waldes liegt neben der Produktionsfunktion für die Holzindustrie und die Energieversorgung vor allem in seiner klimatischen Funktion und in der Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Die anhaltenden Urwaldrodungen in den tropischen Regionen zur landwirtschaftlichen Nutzung (Südamerika) bzw. zur Bauholzgewinnung (Südostasien) werden deshalb von vielen Wissenschaftlern mit großer Sorge verfolgt. Teilweise sind schon nach kurzer Zeit gravierende Auswirkungen (Abnahme der Niederschläge und der Bodenfruchtbarkeit, Erosionsschäden) zu beobachten, meist handelt es sich außerdem um Lebensräume ansässiger Völker. Ein großes Problem ist auch die zunehmende Knappheit von Brennholz in den Entwicklungsländern.

Der österreichische Wald

In Österreich leistet der Wald einen wesentlichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen, ebenso sind die Eigentümer größerer Forstbetriebe auf die Erträge ihres Waldbesitzes angewiesen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz, die ihr Rohmaterial aus der heimischen Holzernte beziehen, von großer Wichtigkeit. Holz stellt einen natürlichen, bei entsprechender Bewirtschaftung nachwachsenden Rohstoff dar, der nicht nur in einer die Umwelt schonenden, sondern diese geradezu schützenden Weise entsteht. In vermehrtem Ausmaß wird auch bei der Holzernte und der Verarbeitung von Holz auf Betriebsmittel und Verfahren Wert gelegt, welche die Umwelt nicht belasten. Holz eignet sich für die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten, ein verstärkter Einsatz wäre aber in vielen Bereichen sinnvoll und möglich. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halbfertigprodukten wohl volkswirtschaftlich erstrebenswert, doch sind dafür auch die entsprechenden Holzqualitäten und ein genügend großer und potenter Abnehmerkreis notwendig.

Im Einsatz von Holz als Energielieferant sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Auf lange Sicht werden sich fossile Rohstoffe für die Energiegewinnung verringern und daher verteuern. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft, sondern bieten vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen für

den Waldbesitzer durch die sinnvolle Verwertung von oft nicht absetzbaren Forstprodukten. Fortschritte in der Verbrennungstechnik haben dazu geführt, daß durch moderne Heizkessel für Holz, die Immission von Luftschadstoffen stark reduziert werden kann.

Wegen des alpinen Charakters eines großen Teiles der österreichischen Landschaft ist die Schutzfunktion des Waldes für einen weiten Bereich zumindest ebenso wichtig wie seine Rohstofffunktion. Die Erhaltung der Trinkwasserreserven steht mit dem Vorhandensein gesunder, stabiler Wälder in engstem Zusammenhang. Nicht zuletzt muß auf die Wichtigkeit der Bewahrung von Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes eindringlich hingewiesen werden.

Schutzwald

Der österreichische Siedlungsraum erstreckt sich bis in extreme Gebirgslagen. Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher eine entsprechende Schutzfunktion und Erholungswirkung gewährleisten kann. Die Sicherstellung dieser Funktion ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Wie die Erhebungen der Österreichischen Forstinventur zeigen, sind große Teile des Schutzwaldes überaltert und lückig und drohen zusammenzubrechen. Die an sich ungünstigen Standortbedingungen in extremen Gebirgslagen werden durch eine verstärkte Empfindlichkeit gegen Luftverschmutzung noch verschlechtert. Der Waldentwicklungsplan weist für Österreich 1,31 Mio. ha Schutzfunktionsflächen auf (ein Drittel der Gesamtwaldfläche), wovon für rd. 480.000 ha eine sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich ist.

In vielen Schutzwäldern ist der Verbiß der Jungpflanzen durch Wild – in Einzelfällen noch verschärft durch Weidewild – Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für die mangelnde Verjüngung. Nach jüngsten Erhebungen ist in nahezu drei Viertel der Schutzwaldgebiete ohne Wildabwehrmaßnahmen die Aufbringung einer den ökologischen Erfordernissen entsprechenden Bestandesverjüngung nicht möglich. Auf 28% der Schutzwaldfläche sind sogar ohne solche Maßnahmen die forstgesetzlichen Mindestanforderungen einer Wiederbewaldung nicht mehr erfüllbar. Schutzmaßnahmen sind aber in diesem Bereich sehr aufwendig und oft überhaupt kaum möglich. Nur 24% der Verjüngung sind im Schutzwald gegen Verbiß geschützt, davon nur 2% durch Zäune, der Rest durch Einzelschutz. Die ökologisch erwünschten Baumarten sind dadurch besonders gefährdet (selektiver Verbiß). Wirksame Verminderung des Wildstandes, lokal ergänzt durch Trennung von Wald und Weide, sind daher unabdingbare Voraussetzung, oft auch die einzig erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung überalterter zusammenbrechender Wälder (siehe auch „Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975“).

Schutzwaldsanierungsprojekte werden vom Bund seit 1960 gefördert. 1972 erfolgte eine Verstärkung der Aktivitäten durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Grünen Plan, die Fläche der Sanierungsprojekte steht aber nach wie vor in einem krassen Mißverhältnis zu den Erfordernissen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat daher im Jänner 1990 die Erstellung eines gesamtösterreichischen Schutzwaldsanierungskonzeptes angeordnet. In einer ersten Phase erfolgt die flächenhafte Erfassung der Schutzfunktionsflächen und deren Sanierungsbedürftigkeit nach dem Waldentwicklungsplan sowie dessen Abgleich mit den in den Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen ausgeschiedenen Wäldern mit hoher Schutzwirkung (Landesschutzwaldkonzept). Diesem überregionalen Plan und wird als zweiter Schritt eine Regionalplanung („Talschaftsplanung“) anzuschließen sein, in welcher die Dringlichkeits-

reihungen, die Maßnahmensetzungen und die finanziellen Erfordernisse enthalten sein müssen. Zu dieser Konzepterstellung und deren Umsetzung bedarf es der intensiven Zusammenarbeit des Bundes – einschließlich der Österreichischen Bundesforste – der Länder und der Gemeinden sowie der Mitwirkung der betroffenen Waldeigentümer zusammen mit dem Einsatz beträchtlicher Mittel.

Holzmarkt

Die Aufwärtsentwicklung des Holzmarktes im Jahre 1989 und zu Beginn des Jahres 1990 wurde durch die *Sturmkatastrophe* Ende Februar/Anfang März beeinträchtigt. Die von den Stürmen geworfene oder gebrochene Schadholzmenge betrug in Europa rd. 100 Mio. efm ohne Rinde (efm), wovon in Deutschland rd. 73 Mio. efm, mehr als das Doppelte des Jahreseinschlages, anfielen. Österreich kam mit einem Schadensausmaß von 8,25 Mio. efm, etwas mehr als die Hälfte des Jahreseinschlages, noch relativ glimpflich davon. Zum Zeitpunkt der Katastrophe war jedoch der reguläre Einschlag (Einschlag ohne Schadholz) vieler bäuerlicher Betriebe bereits getätigt und die zusätzlich anfallende Schadholzmenge konnte auch bei voller Kapazitätsauslastung der Holzverarbeitenden Industrie nicht verwertet werden. Den Waldbesitzern wurde daher empfohlen, gutes Holz aus dem Markt zu nehmen und es sachgerecht zu lagern. Hierzu wurde aus den Mitteln des Katastrophenfonds ein Lagerungsbeitrag von 150 S pro efm zur Verfügung gestellt, der Betrieben über 400 ha Waldfläche für die Holzlagerung gewährt wurde, sofern die Schadholzmenge den Jahreseinschlag des Betriebes überschreitet. Es wurden rd. 200 Mio. S für 1,44 Mio. efm ausgezahlt. Als weitere Hilfsmaßnahme wurden flächenbezogene Entschädigungen zur Abgeltung von Einkommensverlusten aus den Mitteln des Katastrophenfonds für die Aufarbeitung der Schadholzflächen bereitgestellt, wodurch für knapp 12.000 ha rd. 140 Mio. S. ausbezahlt wurden.

Der günstigen Konjunktorentwicklung im Land, vor allem im Baubereich, sowie der anhaltend hohen Nachfrage nach Nadelschnittholz in Italien und in der Bundesrepublik Deutschland und der steigenden Produktion am Zellstoffsektor ist es zu verdanken, daß die Auswirkungen des hohen Schadholzanfalles in einem noch tragbaren Rahmen blieben. Während in den ersten Monaten trotz verstärkter und witterungsbedingt begünstigter Holznutzung der Preisauftrieb für Sägerundholz noch anhielt und der Durchschnittspreis im Februar um 12% über dem des Vorjahres lag, kam es nach dem Windwurf zu massiven Preiseinbrüchen. Obwohl sich die vom Windwurf nicht betroffenen Betriebe bei der Nutzung stark zurückhielten und mit Unterstützung durch den Katastrophenfonds Konservierungslager angelegt wurden, gaben die Preise für Nadelsägerundholz um etwa 20% nach.

Der mit der hohen Kapazitätsauslastung der Sägeindustrie und mit dem vermehrten Einschnitt von Schwachblöcken verbundene höhere Anfall von Sägenebenprodukten als Rohstoff für die Zellstoff-, Papier-, Pappe- und Plattenproduktion führte trotz steigendem Rohstoffbedarf zu Absatzschwierigkeiten beim Nadelfaserholz. Die Preise sind seit Jahren gleichbleibend, d.h. real sinkend und liegen sogar nominal unter denen zu Beginn der 80er Jahre.

Wenig berührt von den Windwürfen wurden Märkte für Laubholzsortimente. Die Buchenrundholzpreise und die Brennholzpreise blieben bisher auf hohem Niveau, die Buchenfaserholzpreise auf relativ niedrigem Niveau stabil.

Durch den hohen Schadholzanfall im Starkholzbereich und die strukturbedingte Dominanz des Nadelstarkrundholzes (im Durchschnitt aller Betriebe mengenmäßig etwa drei Fünftel und wertmäßig mehr als zwei Drittel des Gesamtertrages aus der Waldwirtschaft) brachte das Jahr 1990 zwar

erhöhte Erträge, bezogen auf die nachhaltig möglichen Nutzungsmengen jedoch sinkende Einkommen. Damit haben sich die Betriebserfolge der größeren Forstbetriebe nach einer kurzen Erhöhung in den Vorjahren wieder dem Nullpunkt genähert. Der Beitrag des Waldes zum Einkommen bäuerlicher Betriebe ist wieder erheblich gesunken.

Holzeinschlag

Der Holzeinschlag aus dem Walde nahm 1990 um 1,89 Mio. efm zu. Mit 15,71 Mio. efm Derbholz ohne Rinde wurde um 13,7% mehr genutzt als im Vorjahr. Diese Steigerung ist durch den hohen Schadholzanfall erklärlich.

Der Einschlag verteilte sich zu 85,6% auf Nadelholz- und zu 14,4% auf Laubholzsortimente; diese Werte entsprechen auch dem langjährigen Durchschnitt. Gegenüber dem Vorjahr wurde um 17,5% mehr Nadelholz und um 4,9% weniger Laubholz eingeschlagen. Der Nutzholzanteil erfuhr eine leichte Erhöhung auf 82,4%, insgesamt wurden 12,94 Mio. efm Nutzholz ausgeformt (Tabelle 46).

Bei den größeren Forstbetrieben (über 200 ha) machte die Einschlagserhöhung gegenüber dem Vorjahr 10,5% aus. Die Bundesforste senkten den Einschlag gegenüber dem Vorjahr um 114.767 efm bzw. -5,3%. Der Kleinwald (unter 200 ha) hingegen nutzte um 1,51 Mio. efm (+21,8%) mehr als im Vorjahr; womit vier Fünftel der gesamtösterreichischen Nutzungserhöhung um fast 2 Mio. efm aus dieser Besitzkategorie stammen. Auf den Kleinwald entfiel mit 8.441.251 efm die Hälfte der Holzernte (53,7%), während sich bei den größeren Forstbetrieben mit 5.225.434 efm der Anteil auf 33,5% und bei den Bundesforsten mit 2.043.912 efm auf 13,0% belief.

Nutz- und Brennholz

Infolge der Windwurfkatastrophe stieg die Ausformung von Nutzholz um 1,79 Mio. efm (16,1%), wobei der Anteil von Nadelstarknutzholz (9,14 Mio. efm) um 38,3% über dem langjährigen Durchschnitt lag. Die Zunahme beim Kleinwald um 61,0%, bei den größeren Privatbetrieben um 25,1% und bei den Bundesforsten um 12,7% lag beträchtlich über dem zehnjährigen Gesamtdurchschnitt des Nadelstarknutzholzes der jeweiligen Eigentumsart. Die Nutzung von Laubstarkholz nahm gegenüber dem Vorjahr geringfügig zu (+6,1%); die Tendenz war bei den Betrieben über 200 ha Waldfläche und bei den Bundesforsten rückläufig (-5,2 bzw. -12,9%), hingegen stieg der Laubstarkholzanteil beim Kleinwald auf beinahe ein Drittel (+30,3%) an.

Die Ausformung von Schwachnutzholz lag um 5,4% (156.929 efm) über dem Vorjahresniveau. Die privaten Großbetriebe und die Bundesforste schränkten ihre Nutzungen im Schwachholzsektor um -2,0% bzw. -25,8% ein, hingegen stieg der Schwachnutzholzanteil im Kleinwald trotz der beschränkten Absatzbedingungen um 19,3%. In allen Besitzkategorien waren rückläufige Laubschwachholznutzungen zu verzeichnen.

Beim Brennholz wirkte sich sowohl der neuerlich milde Winter wegen der geringen Nachfrage als auch die durch den Windwurf anfallende, nur als Brennholz verwertbare Holzmenge in einem Anstieg um 3,6% auf 2,77 Mio. efm aus. Die Brennholzausformung stieg beim Nadelholz um 15,6% und beim Laubholz um 8,0%. Der Brennholzanteil an der gesamten Holzernte belief sich auf 17,6%.

Schadholz

Der Rekorderanschlag des Jahres 1990 ist durch den hohen Anfall von Schadholz, vorwiegend aus der bereits erwähnten Sturmkatastrophe, der von den Forstbehörden auf

rd. 6,70 Mio. efm geschätzt wurde, zurückzuführen. Zusammen mit anderen Schadholzaufarbeitungen fiel eine Schadholzmenge von 8,25 Mio. efm an, das sind 52,5% des Gesamteinschlages und damit mehr als das Dreifache des langjährigen Durchschnittes. Am stärksten waren die Bundesländer Niederösterreich (N), Oberösterreich (O), Salzburg (S) und Vorarlberg (V) betroffen; in diesen Ländern betrug der Schadholzanteil 48,7% (N), 74,4% (O), 67,1% (S) bzw. 88,3% (V) des Gesamteinschlages des jeweiligen Bundeslandes. In den Besitzkategorien verzeichneten die Bundesforste den höchsten Schadholzanfall; zwei Drittel des Einschlages entfielen auf Schadholz. Bei den größeren Privatbetrieben und im Kleinwald fielen 57,5 bzw. 42,5% des Einschlages an Schadholz an. Hauptsächlich wurde durch den Windwurf Nadelholz geworfen oder gebrochen; der Anteil von Nadelholz an der Schadholzmenge betrug 91,6%. Der Anfall von stärkeren Sortimenten (Schadholz aus Endnutzung) belief sich auf 6,29 Mio. efm; dies sind 40,0% des Gesamteinschlages. Aufgrund der Sturmkatastrophe wurde die reguläre Nutzung (Gesamteinschlag ohne Schadholz) in allen Bundesländern und Besitzkategorien stark gedrosselt. Sie lag um 30% unter dem zehnjährigen Mittel. Die Einschlagsdrosselung und die sachgerechte Lagerung des Schadholzes bewirkte ein gleichmäßiges Holzangebot in Österreich. Am Jahresende war nur ein geringer Anteil des Jahresereinschlages (4,0%) unverkauft auf Lager, das lediglich um ein Fünftel über dem langjährigen Durchschnitt lag.

Vornutzung

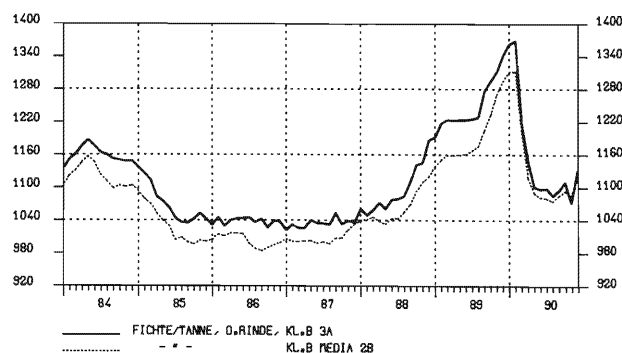
Auf die Vornutzung entfiel etwa ein Fünftel des Gesamteinschlages (3,46 Mio. efm); um 12,7% mehr als 1989. Die Zunahme für Schleifholz war in den von der Windwurfkatastrophe betroffenen Bundesländern Oberösterreich mit 68,4% und Vorarlberg mit 195,2% am größten. Es zeigte sich auch, daß der Großwald die Vornutzungen einschränkte: in den Betrieben mit mehr als 200 ha Waldfläche fiel aus Vornutzungen um 4,8%, bei den Bundesforsten um 1,6% weniger Holz an als im Vorjahr, während im Kleinwald eine Steigerung von 33,4% verzeichnet werden konnte.

Preise

Die Nachfrage nach Nadelsägerundholz für die durch den Inlandsbedarf und Exportaufträge voll ausgelastete Sägeindustrie, aber auch gute Preise im Nadelschnittholzexport konnten den durch die Windwurfkatastrophe verursachten Preisrückgang der Rundholzpreise nicht entgegenwirken. Der Durchschnittspreis für Fichten/Tannen-Blochholz (Güteklasse B, Media 2b) lag im Jahresmittel um 4,5% unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Kiefernblockholz und Buchenbloche der Klasse B erzielten in etwa die gleichen Preise wie im Vorjahr.

Infolge des hohen Restholzanfalles aus der Sägeindu-

BLOCHHOLZ: S/FM



strie blieben die Grundpreise für Fichten/Tannen-Faserholz aber auch für Schleifholz gegenüber 1989 nahezu unverändert. Hartes Brennholz wurde um 0,8% billiger, der Preis für weiches Brennholz stieg um 1,0%.

Holzverarbeitung

Die gute Lage im Nadelschnittholzexport und der steigende Inlandsverbrauch führten zu einer deutlichen Erhöhung des Rundholzeinschnittes in der S ä g e i n d u s t r i e . Insgesamt erreichte er nach den vorläufigen Ergebnissen der Produktionsstatistik der österreichischen Sägeindustrie mit einer Zunahme um 8,8% auf ein Ausmaß von 11,495.000 fm den höchsten bisher verzeichneten Wert. Im Handels- und Lohnschnitt wurden insgesamt 7,362.000 m² Schnittholz einschließlich von Schwellen und Bauholz im Wert von 20,63 Mrd. S (+19,5%; 1989: 17,26 Mrd. S) produziert. Die dabei erzielte Ausbeute des Rundholzes belief sich im Durchschnitt auf 64,0%, für Laubholz sogar auf 67,0%. Der überwiegende Anteil des verarbeiteten Rundholzes war mit 95,4% Nadelholz. Aus 11,495.000fm Rundholz wurden 7,025.000 m³ Nadelschnittholz und 55.000 m³ behauenes Bauholz 260.000 m³ Laub-schnittholz und 22.000 m³ Schwellen gefertigt. Mit 12,188.000 rm fielen um 6,4% mehr Sägenebenprodukte (Spreißel, Schwarten, Hackgut, Kappholz, Säge- und Ho-

belspäne sowie Rinde) als im Vorjahr an, der Wert dieser Produkte sank um 4,9% auf 1,47 Mrd. S (1989: 1,54 Mrd. S). Einschließlich dieser Nebenprodukte erhöhte sich der Produktionswert der Sägeindustrie und der Forstsägen um 19,5% auf 20,63 Mrd. S (1989: 17,26 Mrd. S). Die Schnittholzexporte nahmen 1990 um 2,6% ab, der Inlandsabsatz um 1,8% zu. Von der sich aus Anfangslagern, Inlandsproduktion und Importen ergebenden verfügbaren Schnittholzmenge von 8,805.600 m² gingen 47,5% in den Export, im Inland wurden 38,6% verkauft. Auf den Schnittholzlagern, die sich gegenüber dem Jahresbeginn um 52,1% erhöhten, verblieben 13,2% des verfügbaren Schnittholzes. Die Rundholzlager waren mit ca. 2,30 Mio. fm zu Jahresende um 43,0% höher wie zu Beginn des Jahres.

Der Rundholzverbrauch der P a p i e r - u n d Z e l l s t o f f i n d u s t r i e verminderte sich 1990 um 9,7% auf 3,459.000 fm ohne Rinde. Hingegen war der Einsatz von umgerechnet 2,397.000 fm Sägerestholz um 2,9% höher, vermutlich wegen des hohen Anfalles infolge der Produktionssteigerung der Profil- und Spannerwerke und der daraus resultierenden günstigen Einkaufssituation für die Papier- und Zellstoffbetriebe. Dieser Industriezweig wies einen gesamten Holzverbrauch von 5,856.000 fm – um 4,9% weniger als 1989 auf. Insgesamt trug Holz inländischer Herkunft mit 4,267.000 fm zu 72,3% (1989: 71,0%) zur Rohstoffversorgung des ganzen Industriezweiges bei.

Die Arbeitskräfte und die Löhne

Beschäftigung der familienfremden Arbeitskräfte

Laut Statistik des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger waren Ende Juli 1990 25.629 (1989: 25.462) Arbeiter und 6319 (1989: 6429) Angestellte in der Wirtschaftsklasse Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (Tabelle 49).

Dies bedeutet, daß die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter erstmals geringfügig angestiegen ist. Der Zuwachs beträgt 0,7%. Die Zahl der Angestellten hat um 1,7% abgenommen.

Die nach anderen Gesichtspunkten aufgebaute Tabelle 51 nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten weist einen Rückgang der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten um 1,8% aus.

Die Zahl der auf Grund der zwischen den Sozialpartnern getroffenen Kontingentvereinbarung beschäftigten Ausländer ist nach wie vor steigend. Ende Juni wurde der Höchststand von 2653 erreicht. Eine Überschreitung der vorgesehenen Kontingente (zwischen 1865 und 2310) ist in den Monaten März bis Oktober 1990 zu verzeichnen.

Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen hält während der Wintermonate weiterhin an. Dazu haben sicherlich die schneearmen und milden Winter beigetragen. Die größte

Anzahl wurde mit 9311 (1989: 9535) Ende Jänner erreicht (Tabelle 50).

Durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereitgestellten Mittel zur Verminderung der Winterarbeitslosigkeit wurden 2490 Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und 251 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gefördert. Im Rahmen der Aktion „Erleichterung der Beschaffung von Arbeitskleidung“ wurden an 1441 Arbeiter Beihilfen zur Anschaffung von Winterbekleidung ausbezahlt.

Die Löhne

Laut Tariflohn-Index des Österreichischen Statistischen Zentralamtes betrug die Lohnsteigerung im Berichtsjahr sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Angestellten 4,8% (Tabelle 52).

In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben machten die Lohnerhöhungen zwischen 3,7 und 6,3% aus (Tabellen 47 und 48). Mit Ausnahme in Tirol und Vorarlberg – hier lag die Erhöhung zwischen 3,7 und 4,1% – betrug die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten zwischen 4,8 und 5,4% (Tabelle 53). Der Lohn bei den Gutsangestellten wurde um 4,0 bis 5,7% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2400 S bewertet.

Die Berufsausbildung

Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 1990 4191 (1989: 4851). Die Zahl der auf dem elterlichen Betrieb ausgebildeten Lehrlinge (Heimlehrlinge) ist um 642 auf 2857 gesunken, die der Fremdlehrlinge um 18 auf 1334. Hauptursache für den Rückgang ist das Eintreten geburtenschwächerer Jahrgänge in das Berufsleben.

Die Anzahl der mit Erfolg abgelegten Prüfungen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Abgelegt wurden in der Landwirtschaft 1222 Facharbeiter- und 428 Meisterprüfungen, in der ländlichen Hauswirtschaft 334 Gehilfen- und 102 Meisterprüfungen, in den übrigen Sondergebieten (das sind vor allem der Gartenbau und der Weinbau) 494 Gehilfen- und 172 Meisterprüfungen und in der Forstwirtschaft 366 Facharbeiter- und 58 Meisterprüfungen. Aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden 1990 an 969 (1989: 1060) Land- und Forstarbeiter Beihilfen für die berufliche Weiterbildung gewährt.

Der österreichischen Schulstatistik ist zu entnehmen, daß die 150 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten im Schuljahr 1989/90 von insgesamt 15.266 Schülerinnen und Schülern besucht wurden (davon 6373 Mädchen). Hievon entfielen 2048 auf die 22 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, 9969 auf die 115 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und 3249 auf die höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten einschließlich der Berufspädagogischen Akademie für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1989/90 6059 ordentliche österreichische Hörer und 421 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1365 die Studienrichtung Landwirtschaft, 881 die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft, 1168 Kulturtechnik und Wasserwirtschaft und 949 Lebensmittel- und Biotechnologie. Für den Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung entschieden sich 1044 inländische Hörer. Das Doktoratsstudium belegten 246

und ein Studium irregulare 90 österreichische Studenten. 179 Hörer entschieden sich für das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz (zusammen mit der TU Wien).

In einem Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft über „Bildungsanforderungen für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft“ unter dem Aspekt eines ganzheitlichen, problembezogenen Bildungsleitbildes für die bäuerliche Familie werden aus soziologischer Sicht primär folgende Ergebnisse festgehalten.

Der Erwerb von Qualifikationen (Handlungskompetenzen), so wesentlich er ist, erscheint für sich betrachtet, noch nicht als zufriedenstellendes Bildungsziel, zumal bei einem Berufsstand mit ausgeprägten Identitätsproblemen. Bei den zu erwerbenden Kompetenzen sind technische, unternehmerische, ökologische und soziale Qualifikationen als gleichrangig anzusehen, doch werden sie auf den verschiedenen Stufen des Bildungssystems differenziert zu berücksichtigen sein. Die landwirtschaftliche Ausbildung des Nebenerwerbslandwirtes begegnet erheblichen objektiven und vor allem subjektiven Widerständen und wird ohne mehr wechselweise Durchlässigkeit landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bildungsgänge nicht gelingen; z.T. werden auch neue bzw. veränderte Bildungsstrukturen erforderlich sein. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Nebenerwerbslandwirte ist auch die Rangordnung der landwirtschaftlichen Bildungsstufen zu überdenken. Mehr Offenheit des landwirtschaftlichen Bildungssystems für nichtlandwirtschaftliche Ausbildungsgänge, aber auch Offenheit des allgemeinen beruflichen Bildungssystems für die Landwirtschaft erschiene wünschenswert. Fachliche und institutionelle Offenheit sowie bedarfsgerechte Kombination von Ausbildungsgängen können helfen, bildungspolitische Sackgassen zu vermeiden und kombinierte Qualifikationen zu erleichtern. Innerhalb der landwirtschaftlichen Ausbildung ist die Überladung mit weitgehend isoliert dargebotenem Fachwissen durch Stärkung fachübergreifender Bildungselemente abzubauen. Die Bildungsmotivation ist zu stärken, der Zugang nichtbäuerlicher Interessenten zur landwirtschaftlichen Ausbildung zu erleichtern. Ein zukunftsweisendes Leitbild der landwirtschaftlichen Schule könnte deren Weiterentwicklung zu regionalen Animations- und Innovationszentren im ländlichen Raum sein.

Die Produktionsmittel

Die Rahmenbedingungen für die Erwirtschaftung angemessener Einkommen aus der Land und Forstwirtschaft gestalten sich insbesondere von der Einnahmenseite her zunehmend schwieriger. Gewisse Möglichkeiten zu Einkommensverbesserungen liegen auf der Ausgabenseite, und zwar durch einen kostenbewußteren Einsatz von Betriebsmitteln und Investitionsgütern sowie Entlastungen im Infrastrukturkostenbereich.

Nach den Ergebnissen buchführender Haupterwerbsbetriebe erreichten die Gesamtausgaben für betriebliche Zwecke im Jahre 1990 insgesamt 33.401 S (1989: 30.023 S) je ha RLN, das waren um 11,3% (real: +10,2%) mehr als 1989. Das war im letzten Jahrzehnt die größte nominelle und vor allem reale Zunahme. Diese Ausgabensteigerung wurde insbesondere durch eine starke Ausweitung der Bautätigkeit, der Grundstückzukaufe und Maschineninvestitionen ausgelöst.

Die prozentuelle Aufteilung der Gesamtausgaben nach Empfängergruppen

	1987/88/89	1990
Landwirtschaft	18,0	18,5
Industrie und Gewerbe	53,2	54,3
Staat und Versicherungsanstalten	16,1	16,2
Banken (Zinsen)	3,5	3,1
Sonstige (z. B. Ausgedingeleistungen, Tierarzt u. a.)	9,2	7,9

Quelle: LBG.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben floß – wie in den Vorjahren – in die Wirtschaftszweige Industrie und produzierendes Gewerbe (54,3%), was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für die übrige Wirtschaft unterstreicht. Weitere 18,5% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukaufe, Grundankäufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und kamen demnach zumeist anderen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugute. Der Anteil des Staates (z. B. Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 16,2%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sondern vom Einkommen zu bezahlen sind. Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (0,8%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Die landtechnischen Investitionen, die Entwicklung der Maschinenringe und der Energieaufwand

Landtechnische Investitionen

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1990 für Ausrüstungen an Traktoren, Landmaschinen und Anhängern (3,54, 4,90 und 0,81 Mrd. S) Ausgaben im Wert von 9,25 Mrd. S getätigt. Für Lastkraftwagen und für diverse Geräte, die nicht gesondert als Landmaschinen ausgewiesen werden, die jedoch in der Land- und Forstwirtschaft Verwendung finden, wurden vom WIFO 20% hinzugeschätzt, so daß sich für 1990 eine Investitionssumme von 11,10 Mrd. S (1989: 10,21 Mrd. S) ergab; dies sind um 9% mehr als 1989 (1989: +3%). Unter Berücksichtigung der bei Maschinen im Jahresdurchschnitt 1990 eingetretenen Verteuerung um 3,2% bedeutet dies einen realen Zuwachs gegenüber 1989 um etwa 5%. Längerfristig betrachtet, nahmen jedoch die Ausgaben für maschinelle Investitionen schwächer zu als die entsprechenden Preise.

Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft für Maschinen und bauliche Anlagen¹⁾

Jahr	Landmaschinen ²⁾	Bauliche Anlagen ³⁾	Insgesamt
Millionen Schilling			
1981	8.066	9.633	17.699
1982	8.236	8.637	16.873
1983	9.440	9.212	18.652
1984	9.168	8.988	18.156
1985	9.424	10.083	19.507
1986	9.289	8.223	17.512
1987	9.457	8.389	17.846
1988	9.912	7.853	17.765
1989	10.211 ⁴⁾	7.852	18.063
1990	11.105 ⁵⁾	10.360	21.465

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonstige Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfaßte Maschinen); laut Berechnung des WIFO.

³⁾ Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen laut Berechnung der LBG.

⁴⁾ Revidiert.

⁵⁾ Vorläufig.

Quelle: LBG.

Die inländische Produktion von Landmaschinen (einschließlich Anhänger und Zweiachsmähern) war gegenüber 1989 wertmäßig um etwa 3% (1989: +9%) höher, hingegen war der Produktionswert von Traktoren und Motorkarren nach einer starken Expansion in den beiden Vorjahren (1988: +23%, 1989: +16%) um 7% niedriger. Bei Landmaschinen sank der wertmäßige Selbstversorgungsgrad auf 39% (1989: 51%) und bei Traktoren und Motorkarren auf 50% (1989: 64%).

Der Bestand an Landmaschinen wurde durch das ÖSTAT 1988 neu erhoben und der Bestand per Ende 1990 auf dieser Grundlage geschätzt (Tabelle 54).

Der Erhaltungsaufwand von Maschinen

Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1990 auf 3,23 Mrd. S (1989: 3,12 Mrd. S). Unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter waren es 4,08 Mrd. S (1989: 3,91 Mrd. S).

Die Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten zum einen eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung, zum anderen ist durch die Betriebshilfe die Gewähr gegeben, daß bei Arbeitsspitzen, bei Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebsshelfer, die in der Regel aus der näheren Umgebung stammen, mit den ortsüblichen Verhältnissen und Arbeitsmethoden vertraut sind und auch stundenweise Einsätze übernehmen, der notwendige Betriebsablauf kostengünstig gesichert werden kann.

Durch die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit kann auch bei der Einführung von neuen Arbeitstechniken und Einkommensalternativen das finanzielle Risiko minimiert und auch dazu beigetragen werden, Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Die aus ökologischer Sicht zunehmend strenger werdenden Bestimmungen hinsichtlich Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung legen es ebenfalls nahe, die Erfahrungen und das Wissen von Spezialkräften im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge zu nutzen.

58.034 bäuerliche Betriebe waren 1990 in Maschinenringen zusammengeschlossen, das bedeutet gegenüber 1989 einen weiteren Zuwachs von mehr als 5%. Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind knapp ein Viertel Ringmitglieder, diese bewirtschaften mehr als ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche; 70%

davon sind Voll- und Zuerwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind demnach noch unterrepräsentiert vertreten. Gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden, ist doch die Ausnützung der Maschinen in der Regel in noch wesentlich geringerem Ausmaß als in den Haupterwerbsbetrieben gegeben.

Die Gesamtzahl der Maschinenringe blieb in etwa gleich, der Anteil der Ringe mit einem hauptberuflichen Geschäftsführer stieg von 43 auf 45% leicht an. Die vermittelten und verrechneten Einsatzstunden erfuhren gegenüber 1989 eine 11%ige Steigerung auf 4,5 Mio., davon entfielen 2,2 Mio. (+16%) Stunden auf den Maschineneinsatz und 2,3 Mio. Stunden (+7%) auf die Betriebshilfe.

Durch die sehr gute Konjunktur und die damit verbundenen guten Angebote auf dem Arbeitsmarkt stiegen die für Betriebshilfeinsätze verfügbaren Personen zahlenmäßig nicht im selben Ausmaß an; die 1990 zu bewältigenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Katastrophenholzes erschwerten in den davon betroffenen Bundesländern die Situation zusätzlich. In der Betriebshilfe waren 1990 7420 Personen eingesetzt. Bei einem Gesamtwert von 790 Mio. S ergab sich gegenüber 1989 eine Steigerung von 12,7%. Der Verrechnungswert lag je Mitglied bei 13.600 S, der Maschinenverrechnungswert je ha bei 850 S (Tabelle 55).

Neben der wirtschaftlichen hat in den letzten Jahren die soziale Betriebshilfe (bei Krankheit, Mutterschutz, Unfall, Tod u. a.) stark an Bedeutung gewonnen, rd. 500.000 Einsatzstunden waren hierfür angefallen.

Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt sehr wesentlich vom Geschäftsführer ab, dem seine qualitativ hochwertige Organisationsfähigkeit entsprechend zu honorigen ist. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten der Bund und die Mehrzahl der Bundesländer auch 1990 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (1990: Bund 14,4 Mio. S, Länder 5,8 Mio S).

Der Energieaufwand

Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe, Schmiermittel sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich nach vorläufigen Schätzungen des WIFO im Berichtsjahr auf 4,09 Mrd. S (1989: 3,67 Mrd. S). An Mineralölsteuer erhielten die Landwirte 1990 965 Mio. S rückvergütet (1989: 967 Mio. S). Der tatsächliche Energieaufwand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dürfte daher im Berichtsjahr 3,13 Mrd. S (1989: 2,70 Mrd. S) erreichen.

Bauliche Investitionen

Für Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1990 – gemäß Buchführungsergebnissen aus Haupterwerbstestbetrieben – 10,36 Mrd. S (1989: 7,85 Mrd. S) ausgegeben. Darin ist auch die Bautätigkeit in den Nebenerwerbsbetrieben erfaßt, für die erfahrungsgemäß eine ähnliche Entwicklung zu unterstellen ist.

Hiebei war die Investitionstätigkeit nach einer eher rückläufigen Entwicklung in den letzten vier Jahren diesmal um nahezu ein Drittel höher als im Vorjahr, die Steigerungsrate bei den Wirtschaftsbauten war nahezu doppelt so hoch wie bei den Wohngebäuden, die Steigerungsrate war bei den Haupterwerbsbetrieben allgemein höher als bei den als Test ausgewerteten Nebenerwerbsbetrieben.

Der Erhaltungsaufwand für diese baulichen Anlagen war 1990 mit 1,35 Mrd. S (1989: 1,22 Mrd. S) zu beziffern. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlageinvestitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenlei-

stungen) lt. WIFO nach vorläufigen Berechnungen 4,7% (1989: 4,3%).

Die Betriebsmittelentwicklung

Futtermittelversorgung

Durch einen trockenen Spätsommer und Herbst konnten zwar die Qualität doch nicht die Mengen des zweiten bzw. dritten Schrittes befriedigen, auch die Silomaiserntens waren mengenmäßig überwiegend unterdurchschnittlich ausgefallen. Die Erträge der Hülsenfrüchte waren ebenfalls unbefriedigend, so mußte trotz eines deutlich gesunkenen Preisniveaus im Durchschnitt mehr Geld für Zukaufsfuttermittel ausgegeben werden als 1989. Die regional zu beobachtende Ausweitung der Putenmast spielte auch eine Rolle.

Nach einer deutlichen Abnahme im Vorjahr wurden 1990 wieder mehr Eiweißfuttermittel importiert; bei pflanzlichem Eiweiß (Ölkuchen und Schrote) waren es 492.285 t (+7,2%) und bei tierischem Eiweiß 33.603 t (+0,8%).

Entwicklung der Futtermittelleinfuhr

	1989		1990	
	t	%-Änderung zum Vorjahr	t	%-Änderung zum Vorjahr
Insgesamt.....	567.570	-8,4	609.221	+7,3
davon:				
Ölkuchen und Ölschrote..	459.122	-8,6	492.285	+7,2
Fisch- und Fleischmehl ..	33.334	-8,4	33.603	+0,8

Quelle: ÖSTAT, SITC.08.

Der überwiegende Teil wurde zu Mischfutter verarbeitet, wobei in der spezialisierten Schweinehaltung neben der Verwendung des eigenen Futtergetreides und von Maiskornsilagen vorwiegend mit Beimischfuttermitteln (Eiweißkonzentraten) gearbeitet wird. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt.

Laut Schätzungen des WIFO betrug der Wert zugekaufter Futtermittel im Jahr 1990 5,56 Mrd. S (1989: 5,77 Mrd. S).

Futtermittelindustrie und -gewerbe

Die Produktion von Fertigfutter nahm gegenüber 1989 um 7% zu und auch an Konzentraten wurde um 1% mehr ausgeliefert.

Der Hauptanteil der Mischfutterproduktion liegt bei Geflügelfertigfutter, weil in dieser Produktionssparte die Eigenveredelung zufolge der Spezialisierung immer schwieriger wird.

Die Produktion von Mischfutter

	Fertigfutter		Konzentrate	
	t	1990	t	1990
Insgesamt	829.816	887.760	136.539	138.124
davon: Schweine	130.436	130.149	108.257	109.444
Rinder	103.837	107.431	14.429	15.854
Geflügel	397.732	429.297	13.853	12.826

Quelle: Fachverband der Futtermittelindustrie.

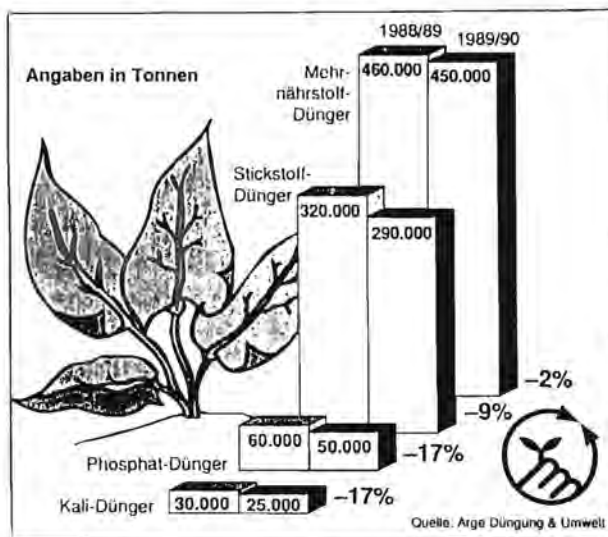
In zunehmendem Maße wird es den Mischfuttererzeugern obliegen, die ihnen angebotenen heimischen Futtermittel-Rohstoffe, nämlich die Alternativen – wie Futtererbsen, Ackerbohnen, Raps-, Sonnenblumen- und Sojakuchen – in die Mischfutterrezepturen aufzunehmen. Davon wird der Erfolg der Alternativenpolitik sehr wesentlich abhängen. Allerdings ist es auch eine agrarpolitische Frage der Gestaltung des Preisverhältnisses zwischen Inlands- und Auslandsware, wobei die qualitativen Unterschiede berücksichtigt werden müssen. Die Politik der Getreidealternativen findet ihre handelspolitische Eingrenzung durch die be-

stehende Liberalisierung bei der Einfuhr sowie durch die GATT-Bindung der Einfuhrbelastung (keine Einfuhrzölle).

Mineralische Düngemittel

Im Zuge der Einhebung der ab April 1986 eingeführten Bodenschutzabgabe¹⁾ erfaßt der Getreidewirtschaftsfonds die abgegebenen Düngermengen (Tabellen 56 und 57). Die Tabellen sind allerdings nach Getreidewirtschaftsjahren (Juli bis Juni) zusammengestellt, sodaß ein direkter Vergleich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Ergebnissen aus Buchführungsauswertungen, die beide auf das Kalenderjahr ausgerichtet sind, dadurch nicht möglich ist.

Im Getreidewirtschaftsjahr 1989/90 wurden mit 314.317 t um 2,5% weniger an Reinnährstoffen abgesetzt als die Periode zuvor, hierbei gab es Rückgänge bei der N-Komponente um 1,3%, bei Phosphor um 3,3% und bei Kali um 3,5%. Österreich liegt zwar mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN (FAO-Fertilizer Yearbook, Ausgabe 1990) europaweit an 20. Stelle, doch sollte sich der Trend zu



einer bedarfsgerechteren und kostenbewußteren Düngung, wie er sich bereits seit mehreren Jahren abzeichnet, weiter fortsetzen. Dazu tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden bei, wodurch Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen abgestimmt werden können. Der Trend vom Einzeldünger zum Mehrnährstoffdünger setzte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr fort.

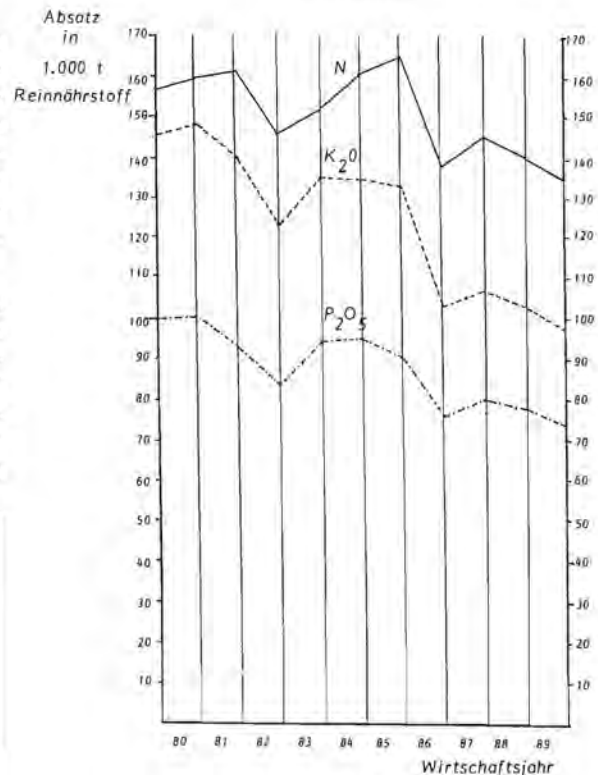
Rd. 2,41 Mrd. S (1989: 2,44 Mrd. S) wurden lt. WIFO im Jahr 1990 für Düngemittel ausgegeben. Die Bodenschutzabgabe belastete den Düngemittelzukauf zusätzlich mit 1039 Mio. S (1989: 1034 Mio. S).

Saatgut

Die Verwendung von erstklassigem Saatgut bzw. hochwertigen Zuchtpflanzen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Ertragsfähigkeit und -sicherheit und trägt damit wesentlich zur Risikominimierung bei. Es schafft die Voraussetzung für einen guten Aufgang der Saaten und damit den optimalen Einsatz aller weiteren Betriebsmittel wie Düngung, Pflanzenschutz u. a. Deshalb unterstützt das BMLF die Aktivitäten zur Erweiterung der Saatgutproduktion. Züchterisch besteht teilweise eine sehr starke Auslandsabhängigkeit, mit der Saatgutvermehrung im Inland wird diese Abhängigkeit etwas gemildert. Das Ausmaß der Anerkennungsflächen unterliegt von Jahr zu Jahr gewissen

¹⁾ Je 100 kg Reinnährstoff: N, 5,- S; P 205 3 S; K20 1,50 S.

Mineraldüngerabsatz
in den Wirtschaftsjahren 1979/80 bis 1989/90
in Österreich



Quellen: Österreichische Düngerberatungsstelle (1979/80 - 1985/86)
Getreidewirtschaftsfonds (1986/87 - 1989/90)

Schwankungen, mit 35.392 ha waren es 1990 kaum mehr als im Vorjahr. Vier Fünftel der Vermehrungsfläche entfielen auf Getreide.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung

	in Hektar			
	1970	1980	1989	1990
Winterweizen	5.821	10.127	9.470	9.218
Sommergerste	4.934	5.675	5.825	5.773
Mais	1.510	1.483	2.622	3.086
Kartoffeln	2.621	1.611	1.444	1.531
Pferdeböhen	78	70	999	953
Raps, Rübsen	362	246	447	734
Körnererbsen	18	46	2.819	1.818
Sonstige	6.172	6.514	11.64 ¹⁾	12.279
Anerkennungsflächen insgesamt	21.516	26.772	35.267	35.392
davon Getreide	16.518	23.044	28.163	28.519

¹⁾ Revidiert.

Quelle: BMLF.

Pflanzenschutzmittel

Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. 1990 beliefen sich die Ausgaben hierfür nach vorläufigen Berechnungen des WIFO auf 1,2 Mrd. S (1989: 1,2 Mrd. S).

Durch zunehmendes Umweltbewußtsein und geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen verstärkt sich in der pflanzlichen Produktion generell der Trend, chemische Pflanzenschutzmittel in geringerem Umfang als bisher einzusetzen und integrierten Bekämpfungsverfahren mehr Augenmerk zu schenken. In diesem Zusammenhang sind die in einigen Bundesländern installierten Pflanzenschutz-Warndienste sowie die Aktionen hinsichtlich der Überprüfung der Spritzgeräte hervorzuheben, ebenso wie das die ökologischen Erkenntnisse und Erfordernisse beachtende 1990 in Kraft getretene neue Pflanzenschutzmittelgesetz.

Die Preise

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, vor allem deshalb, weil die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum- und Investitionsgüter darstellen. Weiters ist anzuführen, daß die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich als Regulator von Angebot und Nachfrage. Angesichts der gestiegenen Ansprüche der Verbraucher kommt der Preispolitik zudem Bedeutung hinsichtlich der Förderung der Qualitätsproduktion zu. Eine verstärkte Verbraucherorientierung im landwirtschaftlichen Angebot muß bei der Urproduktion beginnen, schließt aber auch die Be- und Verarbeitung sowie die Verteilung mit ein. Überdies ist darauf hinzuweisen, daß die Erzeugung spezieller Produkte vielfach einen größeren Arbeitsaufwand und höhere Fixkosten und somit eine geringere Arbeits- und Flächenproduktivität bedingen (biologischer Landbau, artgerechte Tierhaltung etc.), so daß die Abgeltung über den Preis der im Vergleich zu konventionellen Produktionsmethoden höheren Herstellungskosten ein betriebswirtschaftliches Erfordernis ist. Von Konsumenten, die an solchen Erzeugnissen interessiert sind, wird in der Regel ein höheres Preisniveau akzeptiert.

Überversorgte Märkte bei für die Einkommensbildung wichtigen Produkten erschweren eine einkommensorientierte Preisgestaltung und erfordern – vor allem auch aus der Sicht der Umwelt – die laufende Überprüfung des in Anwendung stehenden agrarpolitischen Instrumentariums. Knappere Budgetmittel begrenzen die Finanzierung von Verwertungs- und Ausfuhrkosten, auf wichtigen Exportmärkten herrscht weiterhin ein beträchtlicher Angebotsdruck.

Speziell aufbereitete Indizes ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebsmittel und Investitionsgüter. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes – in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes über die Erzeuger- und Betriebsmittelpreise in der Land- und Forstwirtschaft basieren auf dem Jahr 1976. Die Gewichtung der Preise erfolgte analog der Einnahmen- und Ausgabenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe innerhalb des Auswahlrahmens für den „Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft“ in den Jahren 1984 bis 1986 (Indizes 1977 bis 1986 verkettet). Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite wurden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Agrarpreise insgesamt

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes (1976 = 100) verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1990 im Vergleich zum Vorjahr mit 4,3% eine abermals deutliche Zunahme. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg demgegenüber mit 1,0% wesentlich schwächer, wobei jener der Betriebsausgaben um 0,6% zurückging und der der Investitionsausgaben um 3,8% zunahm (Tabelle 58).

Die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich 1990 mit 18,4% (1989: -22,2%).

Agrar-Preis-Indizes im Vergleich zum Vorjahr (Prozent)

Jahr	Preis-Index der	
	Betriebs-einnahmen	Gesamtausgaben
1981	+ 7,6	+ 8,7
1982	- 2,3	+ 4,3
1983	+ 2,4	+ 3,9
1984	+ 1,5	+ 2,4
1985	- 0,5	+ 0,7
1986	+ 0,8	+ 1,5
1987	+ 0,7	+ 0,6
1988	- 1,6	+ 2,2
1989	+ 3,4	+ 1,2
1990	+ 4,3	+ 1,0

Quelle: LBG.

Erzeugerpreise

Die Entwicklung der Preise für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse wird im folgenden an Hand der zutreffenden Preis-Indizes nur global und für den Jahresdurchschnitt erläutert. Die im Detail hierfür maßgebenden Umstände und Veränderungen sind in den Berichtskapiteln über die pflanzliche, tierische und forstliche Produktion dargestellt.

Pflanzliche Erzeugnisse

Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse stieg 1990 um insgesamt 8,0%. Diese für die heimische Landwirtschaft sehr günstige Entwicklung beruht auf im Berichtsjahr beachtlich besseren Preisen für Feldbau- (+8,9%), Gemüsebau- (+4,1%) und insbesondere Obstbauerzeugnisse (+19,0%). Nur die Preise der Weinbauprodukte stagnierten bzw. fielen leicht (-0,2%).

Innerhalb der Feldbauprodukte notierten zwar die Getreidepreise im Vergleich zum Jahre 1989 etwas niedriger, Kartoffeln konnten jedoch nach den vorjährigen Rückgängen kräftige Preisanstiege verzeichnen.

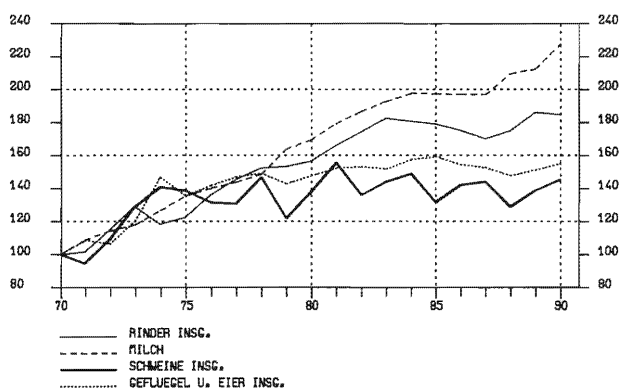
Der Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe war mit 5,8% aufgrund eines höheren Zuckergehaltes deutlich günstiger als 1989. Bei Gemüse erlitt der Häuptelsalat einen Preiseinbruch (-38,4%), Paradeiser notierten um durchschnittlich 4,2% niedriger. Die anderen Produkte erzielten durchwegs günstigere Erlöse, vor allem trifft das für grüne Paprika (+101,5%), Rote Rüben (+64,7%), Weißkraut (+53,6%) und Karotten (+30,3%) zu. Die Preise für Zwiebeln könnten um 15% angehoben werden. Bei den Obstbauprodukten verzeichneten nur Walnüsse und Wirtschaftäpfel Preiseinbußen (-2,4 und -4,5%), alle anderen Erzeugnisse erreichten Verbesserungen, was insbesondere für Marillen (+60,2%), Ribiseln (+56,1%), Kirschen (+36,5%) und Tafeläpfel (+33,4%) zutraf. Die Weinpreise zeigten eine zum Teil unterschiedliche Entwicklung. Weintrauben notierten wesentlich schlechter als im Vorjahr (-16,6%), auch Faßwein (weiß) und Zweiliterware bei Rotwein verzeich-

neten Einbußen (-3,4 bzw. -1,0%). Demgegenüber erreichten in erster Linie Weißwein in Flaschen und roter Faßwein Preisverbesserungen (+6,5 und +6,0%); auch Flaschenwein rot sowie Zweiliterware bei Weißwein erzielten 1990 ein wenig günstigere Erlöse (+2,2 und +1,0%). (Tabelle 59).

Tierische Erzeugnisse

Das durchschnittliche Preisniveau tierischer Erzeugnisse verbesserte sich im Vergleich zum Jahre 1989 um insgesamt 3,6%. Die Rinderpreise gingen im Gesamtdurchschnitt mit 0,6% leicht zurück, was auf die namhaft schlechteren Preise für Zuchtkühe (-8,0%) und Zuchtkalbinnen (-5,5%) sowie für männliche Nutzkälber (-2,0 %) zurückzuführen war. Im Vergleich zum Vorjahr bessere Preise erreichten Schlachtkalbinnen, -kühe und -kälber (+2,9, +2,5 und +2,0%), wogegen jene für Einstell- und Schlachtstiere stagnierten. Der jahresdurchschnittlich berechnete Milchpreis stieg um 7,1%. Die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen nahm eine Anhebung des Erzeugermilchpreises (Grundpreis) mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1990 um 18 g/kg Milch zur Kenntnis. Die Prämien- und Qualitätszuschläge sowie die Siloverzichtsuschläge etc. blieben unverändert. Die Milchleistungskontrollgebühr betrug ab 1. 1. 1990 6,2 g/kg (statt bisher 6,0 g) bzw. 6,4 g/l (statt bisher 6,2 g). Der Werbekostenbeitrag blieb mit 1,5 g/kg unverändert. Der allgemeine Absatzförderungsbeitrag wurde mit 1. 7. 1990 von bisher 20 auf 16 g/kg gesenkt und mit 1. 12. 1990 von 16 auf 17 g/kg Anlieferung erhöht – derart geringe Abzüge wurden seit 1982 nicht mehr erreicht (Tabelle 60).

PREISINDEX F. TIER. ERZEUGNISSE: INDEX (1970=100)



Die Schweinepreise zogen 1990 gesamtdurchschnittlich um 4,6% an. Ferkel notierten um 7,1%, Zuchteber um 4,3%, Schlachtschweine um 3,9% und Zuchtsauen um 2,0% höher.

Im Gegensatz hiezu fielen die Erzeugerpreise für

Masthühner mit 0,9% leicht ab, die Eierpreise waren aber 1990 um durchschnittlich 4,0 bzw. 4,2% besser (Landware und Eier aus Intensivhaltung).

Forstliche Erzeugnisse

Im Gefolge der im Berichtszeitraum eingetretenen schweren Sturmschäden und dem somit sehr hohen Holzeinschlag verbuchten die Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse einen Rückgang um durchschnittlich 2,6%. Vor allem Fichten- und Tannenblockholz notierten mit 4,5% deutlich niedriger als 1989. Faserholz konnte etwas bessere Preise erzielen, jene für Brennholz stagnierten (Tabellen 61 und 62).

Betriebsmittelpreise

Die Preise für Betriebsmittel haben sich im Berichtsjahr gesamtdurchschnittlich kaum verändert (-0,6%). Allerdings zeigten die verschiedenen Teilbereiche eine unterschiedliche Entwicklung. Verteuerungen mußten in Kauf genommen werden, in besonderem Maße für die Positionen Pflanzenschutzmittel (+4,9%), Gebäudeerhaltung (+4,8%) und Energieausgaben (+4,0%). Die Geräteerhaltung sowie die Saatgut- und die Verwaltungskosten verzeichneten ebenfalls ins Gewicht fallende Preiserhöhungen (+3,0, +2,7 und +2,0%). Verbilligungen waren für Futtermittel (-7,1%) und Handelsdünger (-1,4%) festzuhalten (Tabelle 63).

Die Indexentwicklung von Düngemittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1988	1989	1990
Nitramoncal 28 %	+ 6,7	- 1,7	- 2,2
Superphosphat 18 %	+ 4,9	+ 1,9	- 1,0
Kalisalz 60 %	+ 6,7	+ 2,6	- 3,5
Vollkorn 13:13:21	+ 1,8	+ 1,0	- 0,9
Vollkorn 15:15:15	+ 1,6	+ 1,3	- 0,9
Grundkorn 6:12:24	+ 3,5	+ 1,4	0,0
P-K-Mischdünger 0:15:30	+ 2,7	+ 4,1	- 0,9

Quelle: LBG.

Die Indexentwicklung von Eiweißfuttermittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1988	1989	1990
Kokosexpeller	+ 3,9	+ 4,8	0,0
Sojaschrot	+18,9	- 3,2	-22,6
Fischnmehl	+31,7	-19,1	- 9,5

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte; LBG.

Preise für Investitionsgüter

Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1990 im Mittel um 3,8% (Maschinen und Geräte: +3,2%, Baukosten: +4,5%) höher als 1989.

Die Nachfrage nach Investitionsgütern hat sich 1990 belebt, die Landwirte investierten auch wieder mehr (Tabelle 64).

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Die folgenden Abschnitte vermitteln anhand von Buchführungsunterlagen einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Buchführungsdaten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig mitarbeitenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen geschöpften Ergebnisdaten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um möglichst aussagekräftig eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, werden im gesamten Bundesgebiet für ein Netz von Testbetrieben die Kosten der Durchführung vom BMLF getragen. Die regional und betriebsstrukturell gezielte Auswahl dieser Betriebe erfolgt nach den Kriterien Standort (Hauptproduktionsgebiet, Gerichtsbezirk), Bodennutzungsform und Größenstufe, und zwar nach einem vom Institut für Agrarökonomik (Abteilung für landwirtschaftliche Regionalplanung) der Universität für Bodenkultur in Wien und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Wien ausgearbeiteten *Streuungsplan*. Diese Testbetriebe bedürfen einer laufenden Überprüfung bzw. Ergänzung, um den Soll- und Iststand bestmöglich einander anzunähern. Auch der Streuungsplan und die *Gewichtung der Ergebnisse* sind von Zeit zu Zeit entsprechend den Veränderungen der Struktur der Einzelbetriebe zu revidieren. Der Bericht über das Kalenderjahr 1982 war zuletzt Gegenstand eines solchen Vorhabens, bei welchem aufgrund der Ergebnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1980 neue Berichtsgrundlagen festgelegt wurden (Tabelle 67).

Mittels der in den folgenden Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild (Tabelle 69) über die Entwicklung und die Komponenten der betrieblichen und personalen Einkommensschöpfung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen).

Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2126 in die statistische Auswertung des Jahres 1990 einbezogenen bauerlichen Hauptidebetriebe sichergestellt.

Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 230 Nebenerwerbsbetrieben und 24 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2380 Betrieben verarbeitet.

Die Auswertungsergebnisse werden aggregiert in mehreren Teilabschnitten zur Darstellung gebracht und kommentiert. Den Kern bilden die Hauptidebetriebe, besonders dargestellt werden die Ertragslage bergbauerlicher Betriebe und die von Nebenerwerbs- und von Spezialbetrieben. Danach wird die längerfristige Entwicklung der wichtigsten Betriebsergebnisse aufgezeigt.

Die Entwicklung der Hauptidebetriebe im Jahre 1990

Der Rothertrag je Hektar

Nach den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Voll- und Zuerwerbsbetriebe betrug 1990 der Rothertrag je ha RLN (Tabellen 70 bis 74) im Bundesdurchschnitt 44.780 S, das ist um 9% mehr als im Vorjahr. Die *Marktleistungsqote* (Tabelle 71) war mit 93,1% abermals etwas höher (1989: 92,6%). Die im Berichtsjahr insgesamt verbesserte Rothertragsleistung fußt vor allem auf günstigeren Erträgen aus der Bodennutzung (+14%) und abermals aus der Waldwirtschaft (+19%). Jene aus der Tierhaltung verzeichneten hingegen im Vergleich zum Jahr 1989 eine Zunahme um nur 5%.

Bodennutzung

Innerhalb des Rothertrages an Getreide (+11%) nahm der an Weizen und Roggen um 11 und 12% sowie jener an Gerste um 15% zu. Der Rothertrag an Körnermais stieg hingegen nur wenig (+2%). Innerhalb der Hackfrüchte ergab

sich eine gegenüber dem Vorjahr unterschiedliche Ertragsentwicklung (Kartoffeln +33%, Zuckerrüben -2%). Gering blieb die Rothertragsverbesserung bei Gemüseerzeugnissen (+3%), der Obst- und der Weinbau erfuhren aber eine bundesdurchschnittlich besonders kräftige (+25 und +30%) Erhöhung.

Tierhaltung

Die innerhalb der Tierhaltung eingetretenen Rothertragsveränderungen zeigten bei Rindern und Eiern ein dem Jahre 1989 vergleichbares Niveau (-1% bzw. ±0%), bei Milch, Schweinen und v.a. bei Geflügel stiegen die nutzflächenbezogenen Erträge deutlich (+9%, +7% und +27%).

Naturalerträge

Die Hektarerträge der Buchführungsbetriebe waren 1990 bei Weizen, Gerste, Hafer und Zuckerrüben höher als die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen, bei Roggen, Körnermais und Kartoffeln aber niedriger.

Ernteerträge in 100 kg je Hektar Anbaufläche

	1988	1989 lt. Buchführung	1990	1990 lt. ÖSt.ZA
Weizen	53,5	48,9	52,9	47,3
Roggen	38,6	40,3	42,3	45,1
Gerste	46,2	45,7	49,1	47,1
Hafer	40,4	35,3	43,8	39,6
Körnermais	78,5	73,2	76,9	81,8
Kartoffeln	261,4	277,2	246,0	249,9
Zuckerrüben	531,2	576,8	518,3	501,3

Die Erträge des ertragsfähigen Weinlandes waren im Mittel der Buchführungsbetriebe weiterhin höher als jene laut ÖSTAT.

Ernteerträge aus dem Weinbau im Mittel der Betriebe mit Weinbau

	1988	1989	1990
Ertragsfähiges Weinland je Betrieb, ha	3,13	3,13	3,14
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes, hl			
lt. ÖStZA	65,1	47,7	57,6
lt. Buchführung	70,9	50,1	60,6
Rohrertrag aus Weinbau je Hektar Weinland, S	86.220	57.547	73.011
Rohrertrag aus Weinbau in Prozent des Gesamtertrages	35,6	25,5	30,2

Beim Rinderverkauf nahm der Absatz von Kühen und sonstigen Altrindern 1990 zu, jener von Jungvieh jedoch ab. Der Verkauf von Kälbern je Betrieb bewegte sich in Vorjahreshöhe, die Kälbergeburten gingen deutlich zurück.

Verkauf von Rindern je Betrieb

	1988	1989 Stück	1990
Kühe und sonstige Altrinder	2,54	2,27	2,38
Jungvieh	5,14	5,19	5,16
Kälber	3,72	3,94	3,95
Kälber, geboren	8,16	8,32	8,05

Der Kuhbesatz, die Milcherzeugung (sowohl je Kuh als auch je Betrieb) sowie der Milchverkauf je Betrieb nahmen auch 1990 weiter zu, ebenfalls stieg im Vergleich zum Vorjahr der durchschnittlich von den ausgewerteten Buchführungsbetrieben je kg erzielte Milcherlös.

Milcherzeugung und -verkauf je Betrieb

	1988	1989	1990
Kühe, Stück je Betrieb	7,80	7,94	8,05
Milcherzeugung, Kilo je Kuh	4.118	4.205	4.270
Milcherzeugung, Kilo je Betrieb	32.120	33.388	34.374
Jahresrichtmenge, Kilo je Betrieb	25.197	26.109	26.613
Milchverkauf, Kilo je Betrieb	24.605	25.194	25.590
Milchverkauf in Prozent der Erzeugung	76,6	75,5	75,5
Durchschnittlich erzielter Milchpreis, S/Kilo (ohne MWSt.)	4,76	5,03	5,31

Die Jahresproduktion und der Verkauf von Schweinen stiegen 1990 deutlich, der Selbstverbrauch wurde ein wenig kleiner, die Ferkelgeburten je Betrieb nahmen zu.

Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb

	1988	1989 Stück	1990
Jahresproduktion	50,5	51,0	54,0
Verkauf	47,8	48,4	51,6
Selbstverbrauch	2,8	2,6	2,4
Ferkel, geboren	85,8	85,0	86,3

Der Holzeinschlag je ha Waldfläche erhöhte sich im Berichtszeitraum bundesdurchschnittlich beträchtlich, und zwar von 5,72 auf 6,48 fm. Auch nach Produktionsgebieten gesehen waren zumeist Zunahmen festzuhalten, im besonderen für das Alpenvorland (+67%) sowie in einigem ebenfalls für das Wald- und Mühlviertel, das Voralpengebiet und das Sö. Flach- und Hügelland (+22%, +17% und +15%). Die Sturmschäden im Frühjahr 1990 haben diese Ergebnisentwicklung maßgeblich bewirkt. Geringe Einschlagsrückgänge verzeichneten demgegenüber das Kärntner Becken und das Hochalpengebiet.

Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Waldfläche

	1988	1989	1990
Nö. Flach- und Hügelland	5,86	6,18	6,76
Sö. Flach- und Hügelland	5,69	6,02	6,92
Alpenvorland	9,89	11,38	18,99
Kärntner Becken	7,68	6,35	6,12
Wald- und Mühlviertel	6,67	7,19	8,79
Alpenostrand	5,85	6,09	6,12
Voralpengebiet	4,53	5,44	6,37
Hochalpengebiet	3,70	3,80	3,74
Bundesmittel	5,38	5,72	6,48

Die Ursachen der Rohrertragsveränderungen

Ähnlich wie in den Vorjahren waren die 1990 gegebenen Rohrertragsveränderungen zumeist und im wesentlichen mengenbedingt. Das trifft insbesondere wieder für Getreide zu, aber auch für Wein und Holz. Höhere Preise waren maßgebend für die verbesserten Rohrerträge vor allem von Kartoffeln, Milch und Schweinen. Allgemein ist hinzuweisen, daß die natürlichen und betriebsstrukturellen Produktions- und Bewirtschaftungsvoraussetzungen, der unterschiedliche Bestand an Arbeitskräften sowie der Umfang des Einsatzes maschineller Ausrüstung sich mit wechselnden Gewichtsverteilungen auf die Höhe der Flächenproduktivität auswirken.

Die Entwicklung der Preis- und Rohrertrags-Indizes

	Preis- index 1990 (1989 = 100)	Rohrertrags- index 1990 (1989 = 100)
Weizen	102	111
Roggen	101	112
Gerste	101	115
Körnermais	101	102
Kartoffeln	159	133
Zuckerrüben	106	98
Wein	100	130
Rinder	99	99
Milch	107	109
Schweine	105	107
Geflügel und Eier	103	106
Holz	97	119

Rohrertragsergebnisse nach Produktionsgebieten

Die im Vergleich zu 1989 günstige Entwicklung der Rohrerträge je ha RLN kommt auch in der produktionsgebietsweisen Schau durchgehend zum Ausdruck. Die durchschnittlich höchste Flächenproduktivität war 1990 mit nahezu 73.000 S wiederum im Sö. Flach- und Hügelland ge-

geben. Im Alpenvorland ermittelten sich rd. 54.200 S, in den übrigen Produktionslagen blieben die Roterträge je ha RLN weiterhin wesentlich kleiner. Den geringsten Durchschnittsbetrag wies mit rd. 33.700 S auch 1990 wieder das Hochalpengebiet auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere im Sö. Flach- und Hügelland, aber darüber hinaus auch im Kärntner Becken, im Wald- und Mühlviertel sowie im Voralpengebiet namhaft verbesserte Flächenleistungen zu verzeichnen. Am relativ geringsten wuchsen sie am Alpenostrand sowie im Alpenvorland und im Hochalpengebiet.

Die jährliche Änderung des Rotertrages je Hektar RLN

	1988 1989 1990			1990 S
	Prozent			
Nö. Flach- und Hügelland	+6	-5	+ 9	41.345
Sö. Flach- und Hügelland	-3	+7	+17	72.980
Alpenvorland	+1	+5	+ 7	54.196
Kärntner Becken	0	+4	+10	42.734
Wald- und Mühlviertel	+5	+5	+11	39.387
Alpenostrand	+6	+3	+ 6	40.272
Voralpengebiet	0	+8	+10	36.567
Hochalpengebiet	+5	+8	+ 7	33.674
Bundesmittel	+3	+3	+ 9	44.780

Werden die Veränderungen des nutzflächenbezogenen Rotertrages gegenüber 1989 regional differenziert betrachtet, so ist zunächst auf die allgemein recht günstige Entwicklung der Bodennutzungserträge hinzuweisen (zwischen +9% im Nö. Flach- und Hügelland und im Voralpengebiet bis +45% am Alpenostrand). Das bewirkten nicht nur die fast überall und zum Teil stark gestiegenen Roterträge aus der Getreide- und Kartoffelproduktion, sondern auch die zumeist weit günstigeren an Obst und Gemüse. In den Flach- und Hügellagen waren überdies die Weinbauerträge mit durchschnittlich rd. 30% sehr stark gestiegen.

Zwar nicht in gleichem Umfang wie die Bodennutzung aber doch durchaus positiv wirkten sich die in allen Produktionslagen höheren Roterträge der tierischen Produktionszweige aus. Dies nicht zuletzt auch aufgrund ihres dominierenden Anteilsgewichtes innerhalb der Gesamtertragserschöpfung. Sie stiegen durchschnittlich zwischen einem Prozent im Alpenvorland und 14% im Sö. Flach- und Hügelland. Durchgehend und zumeist beachtlich wurden hierbei die milchwirtschaftlichen Erträge besser (zwischen 6% im Sö. Flach- und Hügelland und im Wald- und Mühlviertel und 13% im Alpenvorland), auch jene der Schweinehaltung waren überwiegend günstiger (zwischen 1% im Alpenvorland und 19% im Sö. Flach- und Hügelland). Uneinheitlich hingegen waren die Rotertragsveränderungen bei Rindern. Positiv schnitten das Nö. Flach- und Hügelland, das Kärntner Becken und das Hochalpengebiet ab, stagnierende Erträge gab es im Wald- und Mühlviertel und im Voralpengebiet und leichte bis mäßige Rückgänge in den übrigen drei Regionen. Von teils starken Zunahmen und teils deutlichen Abnahmen war die Ertragsentwicklung der Geflügelhaltung betroffen.

Die schon im Vorjahr relativ hohen Roterträge aus der Waldbewirtschaftung zeigten 1990 eine weitere zum Teil verstärkte Aufwärtsentwicklung, wobei vor allem im Alpenvorland (+91%), im Wald- und Mühlviertel (+30%) und im Voralpengebiet (+27%) auf den hohen Schadholzanfall hinzuweisen ist; im Sö. Flach- und Hügelland stieg der Waldbauhertrag um 22%.

Rotertragsergebnisse nach Bodennutzungsformen und Größenklassen

Sowohl in bezug auf die Absolutbeträge als auch hinsichtlich der Ergebnisentwicklung gegenüber 1989 blieben

die Unterschiede zwischen den Bodennutzungsformen und Betriebsgrößenklassen weiterhin sehr beträchtlich. So erzielten nach wie vor die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland die mit Abstand höchste und die Grünlandwirtschaften im Hochalpengebiet die weitaus geringste Flächenproduktivität. In allen Bodennutzungsformen konnten Rotertragssteigerungen erzielt werden, im besonderen Umfange in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels sowie in den reinen Weinbaubetrieben des Nö. und den gemischten Weinbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes. Geringere Verbesserungen erreichten in erster Linie die Acker-Grünlandbetriebe des Alpenvorlandes und des Sö. Flach- und Hügellandes, weiters die Acker-Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und die Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes und des Hochalpengebietes. Gemäß den betriebswirtschaftlichen und strukturellen Gegebenheiten erwirtschafteten die flächenmäßig besser ausgestatteten Betriebe nutzflächenbezogen die eher geringeren Roterträge.

Waldwirtschaftlicher Rotertrag

Der Rotertrag aus der Waldwirtschaft trug 1990 im Bundesmittel 5,9% zur gesamten Ertragserschöpfung bei (1989: 5,4, 1988: 4,8%). Die relativ höchsten Ertragsanteile aus der Waldbewirtschaftung ergaben sich wieder in den Betrieben des Alpenostrandes sowie im Vor- und Hochalpengebiet. Vor allem in den Bodennutzungsformen Grünland-Waldwirtschaft bzw. Acker-Waldwirtschaft und größtenteils auch noch in den Grünlandwirtschaften spielt diese Ertragskomponente eine Rolle. Je flächengrößer dort die Betriebseinheiten sind, desto höher ist in der Regel die relative Rotertragsleistung des Waldes.

Der Aufwand je Hektar

Der aus den Lohnkosten für familienfremde Arbeitskräfte, den Ausgaben für Sachgüter (ohne Investitionen), den Schuld- und Pachtzinsen, den Ausgedingelasten, den Mindervaloren an Zukaufsvorräten und Vieh sowie den Abschreibungen zusammengesetzte Aufwand (subjektiv) stieg im Vergleich zu 1989 im Bundesmittel mit 29.321 S je ha RLN um 5% (1989: 27.876 S) (Tabellen 75 und 77) und blieb somit deutlich unter der Rotertragszunahme. Der Sachaufwand (ohne Zinsen, Ausgedingelasten und Pacht) als fast ausschließliche Aufwandskomponente nahm ebenfalls, und zwar wieder um 4% zu, der Fremdlohnaufwand hat infolge seines geringen Anteils am Gesamtaufwand in den bäuerlichen Familienbetrieben kaum eine Bedeutung (Tabelle 76). Innerhalb des Aufwandes zeigte sich bundesdurchschnittlich ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gleichgebliebener Aufwand für die Bodennutzung, wobei jener für Düngemittel abnahm und der für Saatgut und für Pflanzenschutzmittel stieg. Der Aufwand für die Tierhaltung wurde 1990 gesamt durchschnittlich etwas größer, was u. a. auch durch den höheren Futtermiteleininsatz bewirkt wurde. Noch deutlicher zog der Aufwand für Energie an, im besonderen der für Maschinenleistungen aber auch für Treibstoff. Innerhalb der Anlagenerhaltung erhöhte sich die Instandhaltung baulicher Anlagen stärker als der Erhaltungsaufwand für Maschinen; kräftig stieg zufolge einer intensivierten Investitionstätigkeit die Mehrwertsteuer. Die allgemeinen Wirtschaftskosten nahmen geringfügig zu.

Die Ursachen der Aufwandsveränderungen

Die 1990 durchschnittlich eingetretenen Aufwandsveränderungen waren – wie schon bislang – zwar zumeist mengenbedingt, doch spielten teilweise auch die Preise eine entscheidende Rolle. Letzteres trifft für Saatgut und Sämereien sowie für die Maschinen- und Geräteeerhaltung und den Treibstoffaufwand zu. Beim Aufwand für Dünge- und Futtermittel, für Licht- und Kraftstrom sowie für die Erhal-

tung baulicher Anlagen war die Mengenkomponekte von besonderem Gewicht. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Rothertragsergiebigkeit des Aufwandes zu, mit 100 S Aufwand wurden im Bundesmittel 152,7 S Rothertrag erzielt, das war mehr als im Durchschnitt der letzten 20 Jahre.

Die Entwicklung der Preis- und Aufwands-Indizes

	Preis- Index 1990 (1989 = 100)	Aufwands- Index 1990 (1989 = 100)
Saatgut und Sämereien	103	103
Düngemittel	99	95
Futtermittel	93	104
Licht- und Kraftstrom	100	103
Treibstoffe	106	109
Maschinen- und Geräteerhaltung	103	104
Erhaltung baulicher Anlagen	105	112

Die Rothertragsergiebigkeit des Aufwandes

	Auf 100 S Aufwand subjektiv entfallen S Rothertrag
1970/71/72	149,1
1975/76/77	149,3
1980/81/82	146,7
1986/87/88	144,6
1988	147,2
1989	147,1
1990	152,7

Aufwandsresultate nach Produktionsgebieten

Die Unterschiede zwischen den Produktionsgebieten bewegten sich von rd. 22.200 je ha RLN im Vor- und Hochalpengebiet bis zu über 48.600 S im Sö. Flach- und Hügelland. Im großen und ganzen entsprach dies der Regionaldifferenzierung in den Vorjahren. Die Höhe des Aufwandes je ha RLN ist ebenfalls in erheblichem Umfang von den natürlichen und betriebsstrukturellen Standortbedingungen beeinflusst.

Die deutlichsten Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr waren im Sö. Flach- und Hügelland (+10%), im Vor- (+10%) und im Hochalpengebiet (+8%) zu verzeichnen, am geringsten blieben diese im Alpenvorland und im Nö. Flach- und Hügelland.

Die jährliche Änderung des Aufwandes je Hektar RLN

	1988	1989	1990	1990
	Prozent			S
Nö. Flach- und Hügelland	+3	0	+ 4	26.923
Sö. Flach- und Hügelland	-1	+6	+10	48.622
Alpenvorland	-2	+5	+ 2	37.145
Kärntner Becken	0	+2	+ 5	27.513
Wald- und Mühlviertel	+4	+1	+ 5	24.841
Alpenostrand	+1	+2	+ 6	25.322
Voralpengebiet	-5	+4	+10	22.206
Hochalpengebiet	+1	+5	+ 8	22.159
Bundesmittel	0	+3	+ 5	29.321

Sachaufwand

Der Anteil des Sachaufwandes (objektiv) betrug wie 1989 durchschnittlich 60,5% (Tabelle 78). Insbesondere in den auf pflanzenbauliche Produktionszweige ausgerichteten und somit zumeist eher mechanisierbaren Betriebsgruppen werden im allgemeinen höhere Sachaufwandsquoten und niedrigere Personalaufwandsanteile ersichtlich, und zwar in erster Linie in den größeren Betrieben. Mit zunehmender Ungunst des Standortes geht in der Regel der Anteil des Sachaufwandes zugunsten des Personalaufwandes zurück.

Der ohne Schuldzinsen, Pachte, Ausgedingelasten sowie Abschreibungen und Mehrwertsteuer berechnete Sachaufwand erhöhte sich gegenüber 1989 bundesdurchschnittlich

wieder um 4%. Nach Produktionsgebieten war wie üblich eine differenzierte Entwicklung gegeben, welche zwischen nur +1% im Kärntner Becken und +10% im Sö. Flach- und Hügelland lag. Im Alpenvorland ergab sich 1990 keine Veränderung.

Bodennutzung und Tierhaltung

Der Aufwand für die Bodenbewirtschaftung veränderte sich 1990 im Vergleich zum Vorjahr von -15% im Voralpengebiet bis zu +3% am Alpenostrand. Damit war eine überaus starke Differenzierung gegeben. Fast in allen Produktionsgebieten nahm der Düngemittelaufwand ab (zwischen durchschnittlich 2% im Hochalpengebiet und 27% im Voralpengebiet, nur am Alpenostrand blieb er gegenüber dem Vorjahr gleich. Zumeist gestiegen sind die Aufwendungen für Saatgut (zwischen 1% im Alpenvorland und 17% im Sö. Flach- und Hügelland) und für Pflanzenschutzmittel (zwischen 3% am Alpenostrand und im Voralpengebiet und 7% im Nö. Flach- und Hügelland). Gleichviel oder weniger wurde im Alpenvorland bzw. im Sö. Flach- und Hügelland und im Hochalpengebiet hierfür aufgewendet. Mit Ausnahme des Alpenvorlandes und des Kärntner Beckens wurde der Tierhaltungsaufwand in den anderen Produktionsgebieten deutlich vergrößert, vor allem im Sö. Flach- und Hügelland und im Hochalpengebiet (+14% und +10%), was in erster Linie dem zumeist verstärkten Einsatz von Futtermitteln zuzuschreiben war (zwischen +7% im Wald- und Mühlviertel und +12% im Sö. Flach- und Hügelland).

Sonstige Aufwendungen

Der Energieaufwand verzeichnete auch 1990 in allen Produktionslagen deutliche Zunahmen, vornehmlich im Sö. Flach- und Hügelland, im Wald- und Mühlviertel (je +11%) und im Hochalpengebiet (+12%). Die Anlagenerhaltung und die Mehrwertsteuer ließen ebenfalls in regionaler Sicht überwiegend Aufwandserhöhungen festhalten, die zum Teil recht kräftig ausfielen.

Aufwandsresultate nach Bodennutzungsformen und Größenklassen

Nach Bodennutzungsformen gegliedert zeigten die Aufwandsbeträge je ha RLN eine Abstufung, wie sie bereits bei den Rotherträgen ersichtlich wurde. Wieder standen die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland weit an der Spitze. Die durchschnittlich geringsten Betriebsaufwendungen ergaben sich - ähnlich wie schon in den Vorjahren - in den Grünland-Waldwirtschaften des Voralpengebietes sowie in den Grünlandwirtschaften der Vor- und Hochalpen.

Mit besserer Flächenausstattung der Betriebe ist in der Regel ein nutzflächenbezogen geringerer Betriebsmitteleinsatz gegeben. Diese betriebsgrößenabhängige Tendenz beruht in hohem Maße darauf, daß je nach Betriebsgröße sehr unterschiedliche Bewirtschaftungsformen vorhanden sind. Die standortgebundenen Produktionsvoraussetzungen - wie Klima, Geländeverhältnisse und Bodenbonität - spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Je ungünstiger diese werden, desto extensiver und begrenzter gestaltet sich in der Regel die Bewirtschaftung. In den flächenkleineren Betrieben wird vor allem getrachtet, in Abhängigkeit von den Standortbedingungen das zumeist höhere Arbeitskräftepotential im Wege einer gesteigerten Rothertragsleistung je Flächeneinheit zu nutzen.

Der Arbeitskräftebesatz

Der Arbeitskräftebesatz je 100 ha RLN

Mit 10,15 Vollarbeitskräften (VAK) je 100 ha RLN blieb der Arbeitskräftebesatz auf einer dem Jahre 1989 vergleichbaren Höhe (Tabelle 79).

Innerhalb der Produktionsgebiete wies das Sö. Flach- und Hügelland den höchsten Arbeitsbesatz aus (15,90 VAK), überdurchschnittlich blieb er auch in den alpinen Produktionslagen (zwischen 10,57 und 12,31 VAK). Der mit Abstand niedrigste Wert ergab sich für die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (7,65 VAK). Gemessen am Vorjahr zeigten die Besatzzahlen regional verhältnismäßig wenig Veränderung. Im Wald- und Mühlviertel ging der Arbeitskräftebesatz etwas zurück, im Kärntner Becken und im Nö. Flach- und Hügelland sowie am Alpenostrand und im Voralpengebiet wurde er eher verstärkt. Die übrigen drei Produktionsgebiete wiesen dem Vorjahr vergleichbare Werte auf.

Die Höhe des Besatzes an Arbeitskräften ist von der je nach Standortbedingungen unterschiedlichen Produktionsrichtung und -struktur, der jeweiligen Bodennutzungsform sowie von der Betriebsgröße abhängig. Diese Faktoren entscheiden, ob und in welchem Ausmaß eine Substituierung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen und technische Einrichtungen zu einer Kostensenkung führt und für den Betrieb wirtschaftlich vernünftig und tragbar ist. Der Arbeitskräftebesatz wird darüberhinaus offensichtlich von Jahresgegebenheiten mitbeeinflusst, etwa bei fallweise gesteigertem Produktionsvolumen. In vielen Gebieten wird seine Höhe auch von der Möglichkeit, einem geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen zu können, abhängen.

Zu den Bodennutzungsformen, welche den höchsten nutzflächenbezogenen Arbeitskräftebesatz ausweisen, zählten weiterhin die Obstbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes mit 27,24 VAK je 100 ha RLN, gefolgt von den Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes und den gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes mit 20,53 bzw. 18,12 VAK. Die wenigsten Arbeitskräfte hatten weiterhin die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes (5,58 VAK), gefolgt von den dortigen Acker-Weinbauwirtschaften (6,41 VAK). In den meisten Bodennutzungsformen hatte der Arbeitskräftebesatz 1990 einen im großen und ganzen dem Vorjahr ähnlichen Umfang oder war rückläufig, was insbesondere für die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels und die Acker-Grünlandbetriebe des Alpenostrandes (-7 und -6%) zutrifft. Verhältnismäßig stark erhöht wurde er nur in den reinen Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes (+11%) sowie in begrenzterem Ausmaß auch in den Ackerwirtschaften dieser Lage (+6%) und in den Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes (+5%). Innerhalb der Größenklassen nimmt der Besatz an Arbeitskräften mit steigender Flächenausstattung der Betriebe durchwegs ab.

Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Produktionsgebiete	insgesamt	davon	
		Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Nö. Flach- und Hügelland	1,99	1,88	2,00
Sö. Flach- und Hügelland	1,89	1,80	1,93
Alpenvorland	2,04	1,98	2,08
Kärntner Becken	2,20	2,09	2,14
Wald- und Mühlviertel	1,99	1,96	2,06
Alpenostrand	1,96	1,90	2,01
Voralpengebiet	2,02	2,00	2,15
Hochalpengebiet	1,92	1,85	2,07
Bundesmittel 1990	1,98	1,91	2,04
1989	1,97	1,92	2,03
1988	2,00	1,94	2,05

Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Je Betrieb betrug der Arbeitskräftebesatz 1990 im Mittel 1,98 VAK und bewegte sich von 1,92 VAK im Hochalpengebiet bis zu 2,20 VAK im Kärntner Becken.

Der Kapitalbesatz

Aktivvermögen

Die Aktiven je ha RLN

Das Betriebsvermögen war 1990 im Bundesmittel und im Jahresdurchschnitt mit 192.277 S je ha RLN um 4% höher als 1989. Die Abstufungen zwischen den Produktionslagen sind ähnlich jenen der Vorjahre (Tabelle 80). Den mit Abstand höchsten Vermögensbestand je ha RLN wies mit 248.211 S das Sö. Flach- und Hügelland auf, gefolgt vom Alpenostrand. Der niedrigste Wert ergab sich für das Nö. Flach- und Hügelland mit 157.532 S. Die Zunahmen gegenüber 1989 bewegten sich zwischen 0 und 7%.

Nach Bodennutzungsformen betrachtet erwiesen sich weiterhin die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland als besonders kapitalintensiv. Einen relativ hohen Aktivenstand hatten außerdem die Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels. In den Acker- und Acker-Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes war auch 1990 der flächenbezogenen niedrigste Betrag gegeben. Die Differenzierungen zwischen den Betriebsgruppen ergeben sich aus den Standortfaktoren, der Flächenausstattung und der jeweiligen Betriebsorganisation. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Vermögensstruktur. Deshalb weisen gerade Spezialbetriebe, wie Wein- oder Obstbauwirtschaften, hohe Werte auf (Pflanzenkapital, spezieller Maschinenpark). Außerdem handelt es sich hier zumeist um kleine bis mittlere Betriebseinheiten, wodurch die Kapitalgrößen je Nutzflächenhektar ein hohes Gewicht erreichen. Mit dem Größerwerden der verfügbaren Betriebsflächen ist durchwegs ein deutliches Absinken des Kapitalbesatzes verbunden.

Die Aktiven insgesamt

Im Bundesmittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe betragen die Aktiven per 31.12.1990 über 3,8 Mio. S je Betrieb. Im Vergleich zum 1.1.1990 nahmen diese mit durchschnittlich 3,2% stärker zu als 1989.

Die Gliederung des Landwirtschaftlichen Vermögens je Betrieb (in 1000 Schilling und in Prozent per 1. 1. und 31. 12. 1990)

	Stand per 1. 1. 1990		Stand per 31. 12. 1990		Veränderung in %
	1000 Schilling	%	1000 Schilling	%	
Geld	356	9,6	413	10,8	+16,0
Vorräte	102	2,8	106	2,8	+ 3,9
Vieh	212	5,7	212	5,6	0
Maschinen u. Geräte	425	11,5	442	11,6	+ 4,0
Pflanzenbestände	387	10,5	389	10,2	+ 0,5
Bauliche Anlagen	1.884	51,0	1.919	50,3 ¹⁾	+ 1,9
Grundverbesserungen	23	0,6	23	0,6	0
Boden u. Rechte	307	8,3	310	8,1	+ 1,0
Aktiven insgesamt	3.696	100,0	3.814	100,0	+ 3,2

¹⁾ 28,8% Wirtschaftsgebäude, 21,5% Wohngebäude.

Die Aktiven je VAK

Je VAK errechnete sich 1990 im Bundesmittel ein Betriebskapital von 1,894.355 S, von denen 218.749 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht dies einer Erhöhung auf das 1,9 bzw. 1,7fache (Preisindex Maschinen und Geräte: 143,5).

Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert in Verbindung mit einer anhaltend angespannten Preis-Kosten-Relation und der Zinsenbelastung, den Kapitaleinsatz möglichst ökonomisch und rentabel durchzuführen. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in von der Natur benachteiligten Produktionslagen werden durch eine hohe Kapitalin-

tensität wirtschaftlich häufig stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können hierbei die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit können die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden.

Die Aktiven je VAK und RLN (Bundesmittel)

	1980	1990	Index (1980 = 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	10,15	82
Aktiven S/ha RLN	123.155	192.277	156
S/VAK	994.790	1.894.355	190
Maschinen- u. S/ha RLN	16.444	22.203	135
Gerätekapital S/VAK	132.827	218.749	165

Passivkapital

Die Schulden je ha RLN

Der Schuldenstand belief sich 1990 im Bundesmittel auf durchschnittlich 20.089 S je ha RLN (+0%) (Tabelle 81).

Produktionsgebietsweise ergaben sich die je Nutzflächenhektar höchsten Schulden im Sö. Flach- und Hügelland und im Voralpengebiet mit über 29.301 und 26.083 S. Am geringsten waren sie im Wald- und Mühlviertel (16.209 S). Gegenüber 1989 traten regional unterschiedliche Veränderungen ein, sie reichten von +11% im Hochalpengebiet bis -7% im Sö. Flach- und Hügelland.

Die Schulden

Je Betrieb wuchs der Schuldenstand im Laufe des Jahres 1990 im Bundesdurchschnitt um knapp 4%, er berechnete sich per 1. Jänner auf rd. 384.700 S und per 31. Dezember auf knapp 400.000 S.

Nach den Ausweisen der Oesterreichischen Nationalbank betrug das in Österreich zum Jahresende 1990 aushaftende Gesamtkreditvolumen 1846,2 Mrd. S, wovon auf den land- und forstwirtschaftlichen Sektor 3,3% entfielen (1989: 3,4%).

Innerhalb der Bodennutzungsformen wiesen 1990 weiterhin vor allem die Obstbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes den durchschnittlich höchsten Schuldenstand je ha RLN aus. Vergleichsweise am geringsten blieb er vornehmlich wieder in der Ackerwirtschaften des Wald- und Mühlviertels, in den Weinbau-Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und den Grünlandbetrieben des Alpenostrandes.

Nach Bodennutzungsformen war die Entwicklung der Schuldenstände unterschiedlich. Stark verringert wurden sie insbesondere in den gemischten Weinbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes, aber auch in den Weinbau-Ackerwirtschaften des Nö. sowie in den Ackerwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes, weiters in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels. Am kräftigsten nahmen sie zu in den Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes, in den Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes sowie in den Obstbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes. In der Regel sind die kleineren Betriebe mit den nutzflächenbezogenen höheren Schulden belastet. In den extensiver zugeschnittenen Grünland- und Grünland-Waldwirtschaften jedoch sind es eher die größeren Betriebe, welche mehr Fremdkapital aufweisen.

Der Verschuldungsgrad, die Zinsenbelastung und die Kapitalproduktivität

Verschuldungsgrad

Wird der Verschuldungsgrad als Anteil der Schulden an den Aktiven gemessen, so war dieser im Jahresmittel 1990

mit bundesdurchschnittlich 10,4% gegenüber dem Vorjahr etwas kleiner geworden (1989: 10,9%).

In den Produktionsgebieten bewegte er sich zwischen 8,1% am Alpenstrand und 13,1% im Voralpengebiet, in den Bodennutzungsformen zwischen 5,7% in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels und 15,6% in den Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes. Nach den Unterlagen buchführender Haupterwerbsbetriebe entfiel der größte Teil des Fremdkapitals auf zinsverbilligte Kredite (beinahe 65%), und zwar vor allem auf solche mit einer Laufzeit von über zehn Jahren. Diese Kredite wurden auch 1990 wieder stärker in Anspruch genommen (+2%), die kurzfristigen Verbindlichkeiten zeigten jedoch eine Abnahme (-25%).

Zinsenbelastung

Die jahresdurchschnittliche Zinsenbelastung der bäuerlichen Voll- und Zuerwerbsbetriebe nahm 1990 etwas zu und erreichte im Bundesmittel 1046 S je ha RLN (+4,6%). Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz stieg ebenfalls und errechnete sich mit 5,2% (1989: 5,0%).

Kapitalproduktivität

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31. 12. 1990) und erzieltm Rohrertrag abgeleitete Kapitalproduktivität lag 1990 im Bundesmittel bei 28,1% (1989: 27,1%). Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Betriebe der Flach- und Hügellagen und des Alpenvorlandes mit durchschnittlich 32 und 33%, das ungünstigste mit rd. 22% jene des Hochalpengebietes. In diesem Zusammenhang ist wieder hinzuweisen, daß nur eine den Rentabilitätsverhältnissen adäquate Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe einen nachteiligen Einfluß auf die Einkommensbildung zu vermeiden vermag.

Besatzkapital¹⁾ und Kapitalproduktivität

	Besatzkapital am Schluß des Jahres		Kapital- produktivität (Roh- ertrag in % des Besatzkapi- tals)
	S je VAK	S je ha RLN	
Nö. Flach- und Hügelland ...	1.680.784	128.580	32,2
Sö. Flach- und Hügelland ...	1.388.434	220.761	33,1
Alpenvorland	1.814.772	166.959	32,5
Kärntner Becken	1.603.730	149.628	28,6
Wald- und Mühlviertel	1.688.237	166.629	23,6
Alpenstrand	1.340.626	165.031	24,4
Voralpengebiet	1.486.698	157.144	23,3
Hochalpengebiet	1.373.041	151.721	22,2
Bundesmittel 1990	1.571.419	159.499	28,1
1989	1.497.438	151.391	27,1
1988	1.418.187	147.066	27,0

¹⁾ Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände.

Der Rohrertrag je Arbeitskraft

Flächenproduktivität und Arbeitskräftebesatz bestimmen die Höhe der Rohertragsleistung je Arbeitskraft. In dieser Erfolgsgröße kommen das je nach Standort, Betriebsgröße und -struktur unterschiedliche Produktionsvolumen sowie die sozioökonomischen Verhältnisse zum Ausdruck. Der Rohrertrag je VAK stieg 1990 im Bundesmittel um 9% auf rd. 441.200 S (Tabellen 82 und 83).

Nach Produktionsgebieten betrachtet wurde in den naturbedingt und betriebsstrukturell begünstigten Produktionslagen (Alpenvorland und Nö. Flach- und Hügelland: rd. 589.100 bzw. 540.500 S je VAK) wie schon bisher die beste Arbeitsproduktivität erzielt. Im Hochalpengebiet war sie auch 1990 mit rd. 304.700 S je VAK am kleinsten.

In allen Produktionslagen waren 1990 namhafte Verbesserungen zu verzeichnen, am stärksten im Sö. Flach- und Hügelland und im Wald- und Mühlviertel. In den anderen Gebieten bewegten sie sich von durchschnittlich 5% im Nö. Flach- und Hügelland und am Alpenostrand bis zu 9% im Voralpengebiet.

Die im Bundesmittel errechnete Verbesserung der je VAK erbrachten Rothertragsschöpfung fußte 1990 ausschließlich auf der deutlich höheren Flächenproduktivität. Das kommt auch in der produktionsgebietsweisen Darstellung zum Ausdruck, nur im Wald- und Mühlviertel war in geringem Ausmaß der verringerte Arbeitskräftebesatz an der Produktivitätszunahme beteiligt.

Die jährliche Änderung des Rothertrages je VAK

	1988	1989	1990	1990
	Prozent			S
Nö. Flach- und Hügelland	+3	- 1	+ 5	540.458
Sö. Flach- und Hügelland	-1	+ 9	+16	458.994
Alpenvorland	+2	+ 6	+ 7	589.087
Kärntner Becken	-2	+ 6	+ 7	458.028
Wald- und Mühlviertel	+4	+ 7	+14	399.058
Alpenostrand	+6	+ 5	+ 5	327.149
Voralpengebiet	+1	+11	+ 9	345.951
Hochalpengebiet	+6	+12	+ 7	304.742
Bundesmittel	+3	+ 6	+ 9	441.182

Die nach Bodennutzungsformen und Betriebsgrößenklassen aufgeschlüsselten Rotherträge je VAK wiesen 1990 weiterhin eine starke Differenzierung aus. Die durchschnittlich bei weitem höchste Arbeitsproduktivität ergab sich abermals in den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes, die schlechtesten Produktivitätsverhältnisse waren wie bisher vor allem in den Grünland-Waldwirtschaften und Grünlandwirtschaften des Hochalpengebietes und des Alpenostrandes zu finden. Verhältnismäßig bescheiden blieb sie außerdem in den reinen Weinbaubetrieben des Nö. sowie in den Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes.

Die Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes und des Rothertrages (Index 1989 = 100)

	Arbeitskräfte- besatz je 100 ha RLN	Rothertrag je ha RLN	VAK
Nö. Flach- und Hügelland	104	109	105
Sö. Flach- und Hügelland	100	117	116
Alpenvorland	100	107	107
Kärntner Becken	103	110	107
Wald- und Mühlviertel	98	111	114
Alpenostrand	101	106	105
Voralpengebiet	101	110	109
Hochalpengebiet	100	107	107
Bundesmittel	100	109	109

Die Veränderungen in den Betriebstypen waren mit Ausnahme der im Hochalpengebiet gelegenen Grünland-Waldbetriebe positiv. In erster Linie trifft dies für die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels sowie für die gemischten Weinbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes und die Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes zu. Nur geringe Produktivitätszunahmen erzielten hingegen die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes, die Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenvorlandes und die Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes. Allgemein kann ersehen werden, daß mit besserer Flächenausstattung der Betriebe eine deutliche Zunah-

me der Arbeitsproduktivität einhergeht. Rothertrag aus der Waldbewirtschaftung

Die Verteilung der Betriebe nach dem Rothertrag je VAK

Rothertrag je VAK	1988	1989	1990
	Prozent		
bis 250.000 S	27,4	22,9	18,3
250.001 bis 500.000 S	50,2	52,2	50,5
500.001 bis 750.000 S	15,3	15,8	19,7
über 750.000 S	7,1	9,1	11,5
Summe	100,0	100,0	100,0

Rothertrag aus der Waldbewirtschaftung

Der Rothertrag je VAK aus der Waldbewirtschaftung nahm 1990 gesamt durchschnittlich mit 19% kräftig zu und erreichte 25.823 S. Wieder war er am Alpenostrand (rd. 53.800 S), im Vor- und Hochalpengebiet (rd. 37.400 und 38.800 S) am bedeutendsten. Im Wald- und Mühlviertel sowie im Kärntner Becken und im Alpenvorland erreichte er 1990 immerhin über 25.700 bzw. 23.800 S je VAK. Seit 1989 war er insbesondere im Alpenvorland (+91%), aber auch im Wald- und Mühlviertel und Voralpengebiet (+33 und +25%) am beträchtlichsten gestiegen – vor allem aufgrund des Schadholzanfalles.

Wie die Größenklassenergebnisse der Grünlandwirtschaften und Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes und des Vor- und Hochalpengebietes zeigen, steigen die Waldbauherträge je VAK mit zunehmender Betriebsgröße stark an. Sie erreichten 1990 in den größeren Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes über 103.500 S und in den Grünland-Waldwirtschaften dieser Lage und des Voralpengebietes rd. 173.300 bzw. 143.600 S je VAK (Tabelle 84).

Die Einkommensentwicklung

Die nachfolgend dargestellten und kommentierten Einkommensergebnisse sind für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Hauptidebetriebe von großer Bedeutung. Zunächst wird das Landwirtschaftliche Einkommen, welches den Erfolg des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes aufzeigt, ausgewiesen. Als Maßstab für die produktionswirtschaftliche Rentabilität wird das Betriebseinkommen und dessen Entwicklung dargestellt. Zur umfassenden Beurteilung der in den untersuchten Voll- und Zuerwerbsbetrieben gegebenen Einkommensverhältnisse dienen schließlich das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen.

Die Einkommensentwicklung des Jahres 1990 war weiterhin durch große regionale und strukturelle Abstufungen gekennzeichnet, doch ist ebenso der überwiegend sehr kräftige Einkommenszuwachs – ähnlich wie zuletzt im Jahre 1984 – besonders hervorzuheben. Hiezu trugen vor allem die günstige Entwicklung der Agrarpreise, zum Teil überdurchschnittlich gute Ernten, die relativ geringe Teuerung bei den Betriebsmitteln und nicht zuletzt die Aufstockung der Direktzahlungen bei.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK

Das Landwirtschaftliche Einkommen, das jenen Betrag umfaßt, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit im Betrieb zufließt, betrug 1990 (ohne Einbeziehung der öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke) im Mittel aller in die Auswertung einbezogenen buchführenden Hauptidebetriebe 157.584 S je FAK (1989:

133.605 S), das waren um 23.979 S oder 18% (real: +14%) mehr als 1989 (Tabellen 85 und 86). Auch innerhalb der Produktionsgebiete war eine durchwegs positive Entwicklung festzuhalten, welche von durchschnittlich 4% im Hochalpengebiet bis 32% im Sö. Flach- und Hügelland reichte. Namhafte Zuwachsraten ergaben sich 1990 außerdem im Wald- und Mühlviertel und im Alpenvorland (+26 und +22%).

Der zwischenregionale Ergebnisabstand betrug 1990 84% (1989: 65%, 1988: 123%). Zwischen den verschiedenen Betriebstypen und den Größengruppen erreichte die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität mit 133 und 371% weiterhin ein recht beachtliches Ausmaß (1989: 165 und 388%).

Die jährliche Änderung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK (ohne öffentliche Zuschüsse)

	1988	1989	1990	1990
		Prozent		S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 8	-11	+16	198.650
Sö. Flach- und Hügelland	- 5	+10	+32	160.567
Alpenvorland	+12	+ 4	+22	191.584
Kärntner Becken	- 2	+ 9	+16	171.601
Wald- und Mühlviertel	+ 7	+15	+26	149.343
Alpenostrand	+16	+ 8	+ 5	125.525
Voralpengebiet	+10	+18	+10	137.426
Hochalpengebiet	+16	+20	+ 4	107.717
Bundesmittel	+ 9	+ 6	+18	157.584

Die jährliche Real-Änderung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK¹⁾ (ohne öffentliche Zuschüsse)

	1988	1989	1990
		Prozent	
Nö. Flach- und Hügelland	+ 6	-13	+12
Sö. Flach- und Hügelland	- 7	+ 8	+28
Alpenvorland	+10	+ 2	+18
Kärntner Becken	- 4	+ 6	+13
Wald- und Mühlviertel	+ 5	+13	+22
Alpenostrand	+13	+ 5	+ 1
Voralpengebiet	+ 7	+15	+ 6
Hochalpengebiet	+13	+17	+ 1
Bundesmittel	+ 7	+ 3	+14

¹⁾ Index deflationiert jeweils zum Vorjahr (VPI 1990, 1989 = 100; 103,3)

Eine Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK (Tabelle 87) ergibt, daß dessen gewichteter Durchschnitt 1990 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) im Bundesmittel 51.639 S und im vierten Viertel (25% der oberen Einkommensskala) 309.605 S betrug, womit diese Relation bei einem absoluten Abstand von 257.966 S mit 1:6,0 ein wenig kleiner wurde. Die Ursache hierfür war, daß die Betriebe im unteren Viertel relativ wieder stärkere Einkommensgewinne als im oberen Viertel verzeichneten (+26 bzw. +18%).

Ergebnisse von Betrieben mit negativem Landwirtschaftlichen Einkommen

Im gewichteten Mittel wiesen 1990 1,8% der ausgewerteten Betriebe ein negatives Landwirtschaftliches Einkommen auf (1989: 2,0%) (Tabelle 88). In den Flach- und Hügellagen nahm der Anteil der Betriebe mit negativem Einkommen stark ab, in den Alpinlagen jedoch deutlich zu. Nahezu ein Drittel der Betriebe waren bereits im Vorjahr negativ, rd. ein Siebentel sind das schon das dritte Jahr. Vielfach handelt es sich dabei um Betriebe, die u. a. nach wie vor durchschnittlich niedrige Rothertragsleistungen gepaart mit hohen Betriebsaufwendungen und einer geringen Arbeitsproduktivität aufweisen. Investitionen in diesen Be-

trieben sind deshalb, wie die Buchführungsergebnisse zeigen, gründlich zu überlegen, vor allem, wenn nur eine geringe Finanzierung mit Eigenkapital möglich ist.

Die Brutto-Investitionen

Von den Brutto-Investitionen in der Höhe von 8383 S je ha RLN (1989: 6719 S) entfielen 1990 im Mittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe 46,4% auf bauliche Anlagen und Meliorationen sowie 53,6% auf Maschinen und Geräte. Insgesamt waren die Investitionsausgaben 1990 sehr kräftig gestiegen, und zwar im Vergleich zum Vorjahr um 25%. Die an baulichen Anlagen wurden um 34% und jene für Maschinen und Geräte um 18% angehoben. Die vorgenommenen Investitionen waren zu über 77% durch buchmäßige (kalkulatorische) Abschreibungen gedeckt (1989: 94%), Fremdkapital steuerte 9% bei (1989: 0%). Der Eigenkapitalanteil stieg auf über 13% (1989: 6%). Wenn 1990 aufgrund der stark verbesserten Einkommensverhältnisse die bäuerlichen Betriebe zum Teil kräftig investierten, so war das mit Hinsicht auf die gesamtwirtschaftliche Verflechtung auch für das einschlägige Gewerbe und für die Industrie von Vorteil.

Das Einkommen der bäuerlichen Familien wird nicht ausschließlich zur Deckung des privaten Konsums verwendet, sondern dient auch zur Sicherung des Bestandes an Anlagegütern und zur Finanzierung von Neuinvestitionen. Die Notwendigkeit, zur Abdeckung der Finanzierung von Investitionsgütern neben den Abschreibungen auch Eigenmittel und/oder Fremdkapital heranzuziehen, ist insofern gegeben, als zufolge steigender Preise und Kosten für die Beschaffung von Ersatzinvestitionen die vom seinerzeitigen Anschaffungswert vorgenommenen Abschreibungen des zu ersetzenden Wirtschaftsgutes zur vollen Abdeckung der Wiederbeschaffungskosten in der Regel nicht ausreichen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß bei Neuinvestitionen im Maschinensektor verbesserte Modelle mit höherer Leistungsfähigkeit angeschafft werden und auch bei baulichen Anlagen den höheren Investitionskosten der Neubauten arbeitswirtschaftliche Vorteile gegenüberstehen. Außerdem sind in den ausgewiesenen Zahlen die Erweiterungsinvestitionen enthalten. Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt und in benachteiligten Gebieten Investitionsbeihilfen gegeben. Hierbei sollten aufgrund der bei den wesentlichen Agrarprodukten nur mehr begrenzten Absatzmöglichkeiten Investitionen zur direkten Kostensenkung und Betriebsspezialisierung im Vordergrund stehen.

Die Brutto-Investitionen und deren Finanzierung im Bundesmittel je Hektar RLN

Brutto-Investitionen	1989		1990	
	S	%	S	%
Insgesamt¹⁾	6.719	100,0	8.383	100,0
davon:				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	2.908	43,3	3.889	46,4
Maschinen und Geräte	3.811	56,7	4.494	53,6
Finanziert durch:				
Abschreibung	6.299	93,7	6.477	77,3
Fremdkapital	17	0,3	781	9,3
Eigenkapital ²⁾	403	6,0	1.125	13,4

¹⁾ Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände

²⁾ Davon öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke je ha RLN: 1989: 589 S, 1990: 733 S.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inklusive öffentl. Zuschüsse je FAK

Das Landwirtschaftliche Einkommen unter Einschluß der für betriebliche Zwecke erhaltenen öffentl. Zuschüsse erreichte 1990 im Bundesmittel 165.056 S (1989: 139.603 S)

je vollbeschäftigter Familienarbeitskraft (FAK) und war demnach im Vergleich zum Vorjahr um 25.453 S oder nominell 18% höher (Tabellen 89 bis 91). Innerhalb der Produktionsgebiete waren auch hier ausschließlich positive Ergebnisentwicklungen gegeben. Überdurchschnittlich waren die Verbesserungen in erster Linie wieder im Sö. Flach- und Hügelland (+33%) sowie im Wald- und Mühlviertel und im Alpenvorland (+27 und +22%). Die durchschnittlich günstigsten Landwirtschaftlichen Einkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je FAK wiesen nach wie vor das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland auf (über 199.700 und 194.300 S), im Kärntner Becken wurde ebenfalls das Bundesmittel überschritten und im Sö. Flach- und Hügelland diesmal erreicht. Die übrigen Produktionsgebiete blieben darunter, vor allem das Hochalpengebiet (124.200 S je FAK). Der zwischenregionale Ergebnisabstand betrug 61% (1989: 45%, 1988: 95%) und war somit kleiner als beim Landwirtschaftlichen Einkommen allein. Die Realänderung entsprach der des Landwirtschaftlichen Einkommens ohne öffentl. Zuschüsse (+14%).

Die jährliche Änderung des Landwirtschaftlichen Einkommens einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK

	1988	1989	1990	1990
	Prozent			S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 8	-11	+16	199.752
Sö. Flach- und Hügelland	- 5	+12	+33	165.056
Alpenvorland	+12	+ 4	+22	194.315
Kärntner Becken	- 1	+ 7	+18	176.764
Wald- und Mühlviertel	+ 6	+15	+27	158.224
Alpenostrand	+14	+ 9	+ 6	137.128
Voralpengebiet	+13	+14	+12	149.273
Hochalpengebiet	+15	+19	+ 5	124.210
Bundesmittel	+ 9	+ 6	+18	165.056

Die jährliche Real-Änderung des Landwirtschaftlichen Einkommens einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK¹⁾

	1988	1989	1990
	Prozent		
Nö. Flach- und Hügelland	+ 6	-13	+12
Sö. Flach- und Hügelland	- 7	+ 9	+28
Alpenvorland	+ 9	+ 2	+18
Kärntner Becken	- 2	+ 4	+14
Wald- und Mühlviertel	+ 4	+12	+23
Alpenostrand	+12	+ 6	+ 3
Voralpengebiet	+11	+11	+ 8
Hochalpengebiet	+12	+16	+ 1
Bundesmittel	+ 6	+ 3	+14

¹⁾ Index deflationiert jeweils zum Vorjahr.

Öffentliche Zuschüsse

Nach wie vor erhielten in erster Linie Betriebe, welche von der Lage her ungünstige Produktionsvoraussetzungen aufweisen, öffentl. Zuschüsse. Im Bundesmittel der ausgewerteten buchführenden Haupterwerbsbetriebe waren sie 1990 mit 7472 S je FAK bzw. 14.315 S je Betrieb (das sind anteilig 4,5%) um beinahe 25% höher als im Vorjahr. Im Hoch- und im Voralpengebiet betrug die Zuschüsse je FAK bzw. je Betrieb 16.493 bzw. 30.641 S und 11.847 bzw. 23.695 S, am Alpenostrand 11.603 bzw. 22.112 S und im Wald- und Mühlviertel 8881 bzw. 17.490 S. In den übrigen Lagen kommt ihnen keine besonders einkommenswirksame Bedeutung zu. Zum Landwirtschaftlichen Einkommen steuerten sie auch 1990 zwischen rd. 13% im Hochalpengebiet und kaum 1% im Nö. Flach- und Hügelland bei.

Innerhalb der Bodennutzungsformen waren weiterhin beträchtliche Differenzierungen gegeben. Die im

gewichteten Mittel relativ günstigsten Landwirtschaftlichen Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse zeigten 1990 wieder die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes mit beinahe 252.200 und 236.900 S je FAK sowie die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland mit nahezu 214.100 S. Als Betriebsgruppen mit deutlich unterdurchschnittlichen Einkommen erwiesen sich 1990 vor allem die Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes (knapp 116.600 S) sowie die Grünland-Wald- und Grünlandwirtschaften des Hochalpengebietes (rd. 121.600 und 125.000 S). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten mit Ausnahme der Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes (-8%) sämtliche Bodennutzungsformen Einkommensverbesserungen. Den mit Abstand höchsten Zuwachs erzielten die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels und die Obstbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes (+99 und +50%). In einer Reihe anderer Betriebstypen ergaben sich ebenfalls überdurchschnittliche Einkommensgewinne, nämlich in den reinen Weinbau- und Weinbau-Ackerwirtschaften des Nö. sowie in den gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes (+39 und je +31%), in den Ackerwirtschaften dieser Lage und des Alpenvorlandes (+30 und +31%) und schließlich in den Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes und in den Ackerwirtschaften des Wald- und Mühlviertels (+29 und +27%). Weniger erfolgreich waren vor allem die Grünland-Wald- und Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes (+2 und +4%).

Eine Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Landwirtschaftlichen Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse je FAK (Tabelle 92) zeigt, daß der gewichtete Durchschnitt 1990 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) im Bundesmittel 60.461 S und im vierten Viertel (25% der Betriebe der oberen Einkommensskala) 316.520 S betrug, womit sich bei einem absoluten Abstand von 256.059 S mit 1 : 5,2 eine im Vergleich zu 1989 engere Relation ergab.

Das Betriebseinkommen je VAK

Im Bundesdurchschnitt erreichte 1990 das Betriebseinkommen 178.365 S je VAK und war damit um 23.973 S oder um 16% höher als 1989 (1989: +5%) (Tabelle 93).

Die jährliche Änderung des Betriebseinkommens je VAK

	1988	1989	1990	1990
	Prozent			S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 7	- 9	+13	226.719
Sö. Flach- und Hügelland	- 4	+11	+27	177.893
Alpenvorland	+10	+ 4	+18	217.870
Kärntner Becken	0	+ 8	+15	196.602
Wald- und Mühlviertel	+ 5	+14	+24	166.535
Alpenostrand	+12	+ 6	+ 4	140.739
Voralpengebiet	+ 7	+17	+ 9	158.108
Hochalpengebiet	+13	+17	+ 5	123.792
Bundesmittel	+ 7	+ 5	+16	178.365

Das Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK)

Das Erwerbseinkommen je GFAK ermittelte sich 1990 im Durchschnitt mit 178.080 S (1989: 152.139 S) und stieg somit um 25.941 S oder um 17% (Tabellen 94 bis 96). Im produktionsgebietsweisen Vergleich waren in erster Linie im Sö. Flach- und Hügelland, im Wald- und Mühlviertel, im Alpenvorland sowie im Kärntner Becken die größten Zunahmen des Erwerbseinkommens festzustellen (+30, +26, +20 und +18%). Im Verhältnis dazu fielen die Verbesserungen im Nö. Flach- und Hügelland und im Voralpengebiet (+14 und +11%) deutlich geringer aus, im Hoch-

alpengebiet und am Alpenostrand am bescheidensten (+7 und +6%).

Die Ergebnisdifferenzierung belief sich zwischen den Produktionsgebieten auf 44%, den Bodennutzungsformen auf 105% und nach Betriebsgrößenklassen auf 254% (1989: 36, 142 und 314%), war also wesentlich kleiner als 1989.

Der gewichtete Durchschnitt im ersten Viertel errechnete sich im Bundesmittel auf 75.229 S und im vierten Viertel auf 325.367 S. Der absolute Betragsabstand betrug somit 250.138 S bzw. 1:4,3 (1989: 1:4,6).

Dezildarstellung des Erwerbseinkommens je GFAK

Zum Unterschied von den vorhergehenden Verteilungs- und Quartilsdarstellungen wurden hier nicht die Betriebe, sondern die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten GFAK (hochgerechnet 169.000) nach der Höhe ihres 1990 erzielten Erwerbseinkommens gereiht. Eine solche Auswertung nach Dezilen zeigt, daß der unteren Hälfte der GFAK 29%, der oberen Hälfte hingegen 71% des erzielten Erwerbseinkommens zuflossen, bzw. daß 30% der GFAK mit den höheren Einkommen etwa ebensoviel erzielten wie 70% mit den niedrigeren Einkommen.

Verteilung der Erwerbseinkommen

Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens			Mittel in Schilling		
	1988	1989	1990	1988	1989	1990
unterstes Zehntel.....	2,1	2,0	2,4	29.390	31.134	43.470
2. Zehntel.....	4,7	4,8	4,9	66.794	72.387	87.976
3. Zehntel.....	6,1	6,1	6,2	86.531	92.496	109.700
4. Zehntel.....	7,1	7,2	7,3	101.368	109.464	129.503
5. Zehntel.....	8,2	8,4	8,3	117.987	127.651	148.314
6. Zehntel.....	9,5	9,6	9,5	135.168	145.709	168.379
7. Zehntel.....	10,8	10,9	10,8	154.235	165.601	191.345
8. Zehntel.....	12,6	12,6	12,5	180.311	191.199	222.471
9. Zehntel.....	15,1	15,2	15,1	216.904	230.524	267.854
oberstes Zehntel.....	23,8	23,2	23,0	341.608	354.441	409.110

Das Gesamteinkommen je Betrieb

Aus der Summe Landwirtschaftlichen Einkommen, öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke, außerbetriebliches Erwerbseinkommen und Sozialeinkommen errechnet sich das Gesamteinkommen (Tabellen 97 bis 100). Es erreichte 1990 im Bundesmittel je Betrieb 404.270 S (1989: 344.040 S) und war somit um 60.230 S oder 18% höher als im Vorjahr.

Innerhalb der Produktionsgebiete war das Gesamteinkommen je Betrieb im Alpenvorland und im Nö. Flach- und Hügelland mit rd. 463.700 und 451.100 S auch im gegenständlichen Berichtszeitraum am durchschnittlich besten. Über dem Bundesmittel lag noch das Kärntner Becken (rd. 448.200 S), nahe diesem das Wald- und Mühlviertel und das Voralpengebiet (rd. 407.000 und 403.500 S). In den übrigen Produktionsgebieten erreichte das je Betrieb errechnete Gesamteinkommen durchschnittlich zwischen rd. 341.900 S (Alpenostrand) und rd. 376.700 S (Sö. Flach- und Hügelland). Obwohl auch diese Einkommensgröße im Vergleich zum Jahre 1989 in allen Produktionsgebieten eine recht positive Entwicklung nahm, waren die in dieser Hinsicht vorhandenen Differenzierungen beträchtlich. Die im Durchschnitt kräftigsten Zunahmen verzeichneten das Sö. Flach- und Hügelland und das Wald- und Mühlviertel (+27 und +24%), die relativ schwächsten der Alpenostrand und das Hochalpengebiet (je +9%). Die zwischenregionale Differenzierung betrug 1990 36% (1989: 33%, 1988: 60%).

Die jährliche Änderung des Gesamteinkommens je Betrieb

	1988	1989	1990	1990
	Prozent			S
Nö. Flach- und Hügelland	+10	- 9	+14	451.135
Sö. Flach- und Hügelland	- 7	+10	+27	376.720
Alpenvorland	+10	+ 5	+21	463.684
Kärntner Becken	+ 4	+ 4	+21	448.233
Wald- und Mühlviertel	+ 4	+12	+24	406.968
Alpenostrand	+ 7	+ 5	+ 9	341.920
Voralpengebiet	+ 6	+10	+17	403.548
Hochalpengebiet	+ 7	+12	+ 9	346.679
Bundesmittel	+ 6	+ 5	+18	404.270

Nach Bodennutzungsformen ergaben sich in den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes 1990 die im Durchschnitt besten Gesamteinkommen je Betrieb. Auch in den Obstbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes wurde ein deutlich das Bundesmittel überschreitendes Ergebnis erzielt. Die mit großem Abstand kleinsten Gesamteinkommen wiesen die Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes und die Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes aus. Mit Ausnahme der zuletzt angeführten Betriebsgruppe (-2%) waren in sämtlichen Bodennutzungsformen im Vergleich zum Vorjahr Einkommensverbesserungen gegeben. Am stärksten waren die Zunahmen in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels, in den Obstbauwirtschaften des Sö. sowie in den Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes (+66, +45 und +31%). Die relativ bescheidensten Verbesserungen (durchschnittlich +6 bis +9%) erzielten die Grünland- und die Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes sowie die Acker- und die Acker-Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes.

Allgemein sind die Gesamteinkommen je Betrieb in den flächengrößeren Betrieben besser als in den kleineren. So betrug der Differenzfaktor zwischen jeweils unterster und oberster Größenklasse 1990 etwa in den Ackerwirtschaften das 1,6 bis 2,2fache und in den Grünlandwirtschaften das 1,2 bis 1,6fache.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens

Das Gesamteinkommen bestand auch 1990 im Bundesmittel zu 75% aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen, zu 12% aus dem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen und zu 3% aus öffentl. Zuschüssen für betriebliche Zwecke (1989: 75, 12 und 3%). Das Erwerbseinkommen umfaßte demnach 90% des Gesamteinkommens. Das Sozialeinkommen steuerte 10% bei. Letzteres war im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch die Anhebung der Familienbeihilfen um 14% höher.

Die Zusammensetzung des Gesamteinkommens war regional unterschiedlich. In den Produktionsgebieten Nö. Flach- und Hügelland, Alpenvorland sowie Kärntner Becken erreichte das Landwirtschaftliche Einkommen mit rd. 80 bis 83% den bedeutendsten Anteil, im Hochalpengebiet war er mit 58% wieder am kleinsten. Der Beitrag, den das Landwirtschaftliche Einkommen zur Gesamteinkommensbildung beisteuert, hängt von der Lage der Betriebe und den strukturellen Produktionsvoraussetzungen ab. Die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen hatten 1990 in erster Linie im Hochalpengebiet mit anteilig 21% Gewicht, in den Flach- und Hügellagen, im Wald- und Mühlviertel, am Alpenostrand und im Voralpengebiet trugen sie mit 10 bis 13% zum Gesamteinkommen bei. In den übrigen Produktionslagen schlugen sie mit rd. 9% zu Buche. Das Sozialeinkommen bewegte sich zwischen anteilig 6% im Nö. Flach- und Hügelland bis knapp 13% im Wald- und Mühlviertel, am Alpenostrand sowie im Vor- und Hochalpengebiet.

Wie die Größenklassenteste zeigen, steigen in den Betrieben die Landwirtschaftlichen Einkommensanteile mit den größeren Wirtschaftsflächen an, während die Sozial-einkommen relativ zumeist abnahmen, was auch für die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen zutrifft.

Das Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK)

Im Bundesmittel errechnete sich 1990 das Gesamteinkommen je GFAK mit 197.708 S (+28.257 S oder 17%; 1989: 169.451 S) (Tabellen 101 und 102). Die Regionalunterschiede bewegten sich zwischen rd. 166.900 S im Hochalpengebiet und 224.900 S im Nö. Flach- und Hügelland, womit eine zwischenregionale Disparität von 35% gegeben war (1989: 30%).

Die jährliche Änderung des Gesamteinkommens je GFAK

	1988	1989	1990	1990
	Prozent			S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 8	- 8	+13	224.890
Sö. Flach- und Hügelland	- 6	+ 9	+27	194.726
Alpenvorland	+10	+ 4	+19	221.972
Kärntner Becken	+ 3	+ 7	+17	209.262
Wald- und Mühlviertel	+ 3	+13	+26	196.745
Alpenostrand	+ 7	+ 8	+ 7	169.873
Voralpengebiet	+ 7	+13	+11	187.580
Hochalpengebiet	+ 6	+16	+ 8	166.921
Bundesmittel	+ 6	+ 6	+17	197.708

Bei den nach **B o d e n n u t z u n g s f o r m e n** gewichteten Mittelwerten lagen insbesondere die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes weit über dem Gesamtdurchschnitt. Diesem überschritten deutlich auch noch die Obstbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes, wogegen insbesondere die dort gelegenen Acker-Grünland- und gemischten Weinbauwirtschaften sowie die Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes die je GFAK geringsten Gesamteinkommen erwirtschafteten. Die im Vergleich zu 1989 allgemein kräftige Verbesserung der Einkommenslage kommt auch innerhalb der Bodennutzungsformen zum Ausdruck. Nur die Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes zeigten ein je GFAK geringeres Gesamteinkommen. Die höchsten Zunahmen wurden bei den Obstbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes (nach dem vorjährigen Rückschlag) und den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels ermittelt.

Die Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK (Tabelle 103) ergab, daß deren gewichteter Durchschnitt 1990 im Bundesmittel im unteren Viertel 88.936 S und im oberen Viertel 354.302 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut mit 265.366 S und relativ mit 1:4,0.

Zusammensetzung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens

Eine Aufgliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens (Tabelle 100) ergibt, daß im Mittel aller Haupterwerbsbetriebe 1990 77% auf Gehälter, Löhne und Pensionen, rd. 11% auf Fremdenverkehrseinkommen und 12% auf Einkommen aus sonstigen Nebenbetrieben entfielen (1989: 75, 12 und 13%). Gehälter, Löhne und Pensionen waren in erster Linie wieder in den Flach- und Hügellagen, im Alpenvorland sowie im Wald- und Mühlviertel von Bedeutung. Die aus dem Fremdenverkehr erwirtschafteten Einkommen fielen hingegen im Hochalpengebiet und mit Abstand in den übrigen alpinen Produktionslagen ins Gewicht.

Der Verbrauch, die Eigenkapitalbildung sowie die Kapitalflußrechnung

Der Verbrauch je Haushalt

Der Verbrauch je Haushalt nahm 1990 bundesdurchschnittlich um 15.920 S oder 6% auf 281.525 S (1989: 265.605 S) zu (Tabellen 104 bis 106). Er war deutlich geringer gestiegen als die Einkommen, womit auch sein Anteil am verfügbaren Gesamteinkommen im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück fiel (1990: 70%, 1989: 77%, 1988: 79%). Je vollverpflegtem Familienangehörigen stieg der Verbrauch auf 76.331 S (+8%). Vom Gesamtverbrauch entfielen knapp 53% auf Barausgaben (ohne Verköstigung), 24% auf die Verköstigung und über 12% auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, über 9% auf den Mietwert der Wohnung und 2% auf sonstige Naturalentnahmen.

Die Eigenkapitalbildung

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die Eigenkapitalbildung. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung und in der Disponierbarkeit im Betrieb, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand kaum zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 1990 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 122.745 S oder 30% des Gesamteinkommens (1989: 78.435 S oder 23%). Im Vergleich zum Vorjahr entsprach das einer Erhöhung um 56% (1989: +14%). Gemessen am Gesamteinkommen war 1990 die Eigenkapitalbildung im Wald- und Mühlviertel mit knapp 35% relativ am besten (Tabellen 107 und 108).

Wie die Verteilung der ausgewerteten Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen zeigt (Tabelle 109), war 1990 in 79% der Betriebe eine Eigenkapitalbildung möglich (1989: 71%, 1988: 69%).

Die Kapitalflußrechnung

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Umsatzbereichen (Land- und Forstwirtschaft, Nebenbetrieb, sonstige Erwerbs- und Sozialeinkommen, sonstiger Geldumsatz) wurden nach den Ergebnissen einer Kapitalflußrechnung von den untersuchten buchführenden Voll- und Zuerwerbsbetrieben 1990 wie folgt verwendet: Von den im Bundesmittel insgesamt je ha RLN verfügbaren 22.436 S flossen 8650 S oder 38% in den Anlagenbereich und 11.645 S oder 52% in den Privatbereich. 2141 S oder 10% konnten zurückgelegt bzw. für Kapitalrückzahlungen verwendet werden (1989: Geldveränderung: +2217 S oder 11%).

Der Arbeitsverdienst, die Vermögensrente, der Reinertrag und die Ertrags-Kosten-Differenz

Der Arbeitsverdienst

Wird das Landwirtschaftliche Einkommen um den kalkulatorischen Zinsansatz (4%) des Reinvermögens (das ist

Der Arbeitsverdienst in Schilling je FAK und je Betrieb

	Arbeitsverdienst	
	je FAK	je Betrieb
Nö. Flach- und Hügelland	125.551	237.172
Sö. Flach- und Hügelland	103.757	187.621
Alpenvorland	114.674	227.288
Kärntner Becken	97.847	204.738
Wald- und Mühlviertel	76.119	149.911
Alpenostrand	60.151	114.624
Voralpengebiet	71.952	143.914
Hochalpengebiet	45.669	84.849
Bundesmittel 1990	88.705	169.950
1989	67.749	130.133
1988	64.513	125.257

die Differenz zwischen Aktiven und Passiven, also das Eigenkapital) vermindert, so ergibt sich der Arbeitsverdienst, welcher ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte bezogen wird. Er betrug 1990 im Mittel der Haupterwerbsbetriebe 88.705 S je FAK und 169.950 S je Betrieb, das sind um je 31% mehr als im Vorjahr.

Die Vermögensrente

Die Vermögensrente ergibt sich durch Abzug des ebenfalls kalkulatorisch ermittelten Lohnansatzes für die mitarbeitenden Besitzerfamilie (173.466 S je FAK, davon Betriebsleiterzuschlag 8338 S, Pensions- und Krankenversicherung 18.369 S) vom Landwirtschaftlichen Einkommen und stellt die Verzinsung des im landwirtschaftlichen Betrieb investierten Eigenkapitals – des Reinvermögens – dar. Im Bundesmittel wurde keine Vermögensrente erzielt, der Abgang betrug 1558 S je ha RLN; ein positiver Wert war im Gegensatz zu 1989 in den Produktionsgebieten Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland (386 und 628 S je ha RLN) festzustellen.

Der Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachtleistungen und Ausgedingelasten. Er ist weiters zu ermitteln, indem vom Betriebseinkommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden.

Im Mittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe errechnete sich 1990 ein Reinertrag von 736 S je ha RLN. Innerhalb der Produktionsgebiete schnitten das Nö. sowie das Sö. Flach- und Hügelland, das Alpenvorland und das Kärntner Becken mit durchschnittlich 2918, 2713, 3275

und 1953 S positiv ab, die übrigen Produktionsgebiete blieben negativ (und zwar zwischen –140 S im Wald- und Mühlviertel und –4133 S im Hochalpengebiet). Die Verzinsung des Aktivkapitals durch den Reinertrag betrug 1990 in den vier Produktionsgebieten mit den positiven Werten zwischen 1,1 und 1,9%.

Der Reinertrag bzw. die Verzinsung des Aktivkapitals

	Reinertrag S je ha RLN	Verzinsung des Aktivkapitals in Prozent
Nö. Flach- und Hügelland	+2.918	+1,9
Sö. Flach- und Hügelland	+2.713	+1,1
Alpenvorland	+3.275	+1,7
Kärntner Becken	+1.953	+1,1
Wald- und Mühlviertel	- 140	-0,1
Alpenostrand	-2.547	-1,2
Voralpengebiet	- 357	-0,2
Hochalpengebiet	-4.133	-2,2
Bundesmittel 1990	+ 736	+0,4
1989	-1.012	-0,5
1988	-1.153	-0,6

Die Ertrags-Kosten-Differenz

Eine zumindest 4%ige Verzinsung des Aktivkapitals und damit eine Deckung der Produktionskosten durch den Rothertrag wurde 1990 in den 15 bis 30 ha großen Obstbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes, in den 30 bis 50 ha großen Acker-Weinbaubetrieben sowie ab 30 ha großen Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und den 30 bis 50 ha großen Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes erreicht. Nahe einer Produktionskostendeckung kamen diesmal die ab 15 ha großen Ackerwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes sowie die 50 bis 100 ha großen Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gemäß Landwirtschaftsgesetz i. d. G. F. ist die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch im Berichtsjahr durch eine **S o n d e r a u s w e r t u n g** der in der Gesamtauswertung miterfaßten **b e r g b ä u e r l i c h e n** Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1990 ausgewerteten 2126 Haupterwerbsbetrieben waren 888 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszone 1 bis 4, deren Ergebnisse nachfolgend zur Darstellung gelangen.

Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die vier Erschwerniszonen erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLF, und zwar nach nichtmonetären Merkmalen (Klima, Hangneigung, Verkehrslage u. a. m.), die sich im Berggebiet stärker als in den von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Die bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe lagen auch 1990 überwiegend im **A l p e n g e b i e t**, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen- und Voralpengebiet sowie Alpenostrand. Dieser Raum ist der LBZ 1980 zufolge für 63% aller Bergbauernbetriebe Österreichs der Standort. Diese sind wiederum zu knapp 40% der Erschwerniszone 3 und zu etwa 10% der Erschwerniszone 4 (extreme Standorte) zuzuordnen; ausschlaggebend sind hierfür insbesondere die Höhenlage, die Hangneigung und Exposition der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Knapp ein Viertel der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet gehört der Erschwerniszone 1 an.

Im **W a l d - u n d M ü h l v i e r t e l**, das man infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet besonderer Art bezeichnen kann, sind 27% aller Bergbauernbetriebe angesiedelt. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. Etwa 58% der Bergbauernbetriebe des Wald- und Mühlviertels gehören der Erschwerniszone 1 an, nur rd. 18% sind – vor allem wegen zu geringer Bodengüte – der Erschwerniszone 3 zugeordnet.

Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Die wirtschaftliche Lage der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe im Alpengebiet läßt sich im Berichtsjahr an Hand der Ergebnisse von 653 Hauptabschlüssen nachstehend wie folgt darstellen (Tabelle 110).

Rothertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Der Rothertrag je ha RLN lag mit 36.148 S um 7% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Höhere Erlöse aus der Milchproduktion (+9%), den sonstigen Erträgen (+14%), der Mehrwertsteuer (+9%), der Landwirtschaft (+5%) und dem Feldbau (+33%) waren hierfür ausschlaggebend. Milch (32%) und Rinderproduktion (20%) sowie die Waldwirtschaft (14% einschließlich Katastrophenholzerlöse) als standorttypische Produktionszweige erbrachten 1990 zu-

sammen mit den Bewirtschaftungs- und Verzichtsprämien (2%) zwei Drittel des Gesamtertrages.

Der Aufwand (subjektiv 22.955 S je ha RLN) stieg um 8%; zu etwa der Hälfte ging diese Steigerung zulasten höherer Sachaufwendungen als Folge gestiegener Futtermittelzukaufe und auch höherer Aufwendungen in der Tierhaltung, bei den Energie-, Anlageninstandhaltungskosten und Schuldzinsen. Etwa ein Drittel der Steigerung entfiel auf die durch eine vergleichsweise zum Vorjahr höhere Investitionstätigkeit beeinflusste Mehrwertsteuer und knapp ein Fünftel auf höhere Abschreibungen. Der Arbeitskräftebesatz (VAK je 100 ha RLN) veränderte sich kaum.

Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK erhöhte sich für 1990 mit 118.974 S um 6% und war einschließlich öffentlicher Zuschüsse mit 133.658 S um 7% höher als im Vorjahr. Dieser Einkommenszuwachs dürfte allerdings durch den in den Buchführungsergebnissen nicht berücksichtigten Vermögensabbau im Wald zufolge Sturmschäden mehr als wettgemacht werden.

Über diesen durchschnittlichen Steigerungsraten lagen die Betriebe der Erschwerniszone 1, wo neben den vergleichsweise geringer gestiegenen Aufwendungen die 1990 erstmals an diese Gruppe ausbezahlten Bergbauernzuschüsse des Bundes wirksam wurden (Landw. Einkommen je FAK, ohne +13%, inkl. öffentl. Zuschüsse: +16%). Hingegen konnten die Betriebe der Zonen 2 und 4 – durch die Aufwandsentwicklung bedingt – das Einkommensniveau des Vorjahres gerade noch bzw. nicht halten (+1%, -5%).

Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Haupterwerbs-Testbetriebe des Alpengebietes zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (165.056 S, +18%) vergrößerte sich auf 19% (1989: 10%, 1988: 17%); zu dem im Haupterwerb bewirtschafteten Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes blieb er mit 47% (1989: 47%, 1988: 51%) unverändert. Stellt man diesen Vergleich auch für die einkommensschwächste Betriebsgruppe an, das waren auch 1990 die Betriebe der Zone 4 (82.202 S), so betrug der Einkommensabstand zum Bundesmittel im Berichtsjahr 50% (1989: 38%) und zu den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes 67%.

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Alpengebiet

im Verhältnis zum Ergebnis

	Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	der Talbetriebe %	im Bundesmittel %	im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes %
Talbetriebe	139.771	100	85	55
Bergbauernbetriebe				
Zone 1	160.451	115	97	64
Zone 2	134.215	96	81	53
Zone 3	129.391	93	78	51
Zone 4	82.202	59	50	33
Zusammen 1990 .	133.658	96	81	53
1989 .	125.280	96	90	53
1988 .	109.352	91	83	49

Das Erwerbseinkommen je GFAK (150.115 S) stieg um 7%, das Gesamteinkommen je GFAK (172.209 S) um 8%. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (197.708 S) erhöhte sich von 6% im Jahre 1989 auf 13%.

Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Der Verbrauch je Betriebsinhaberfamilie (252.498 S) stieg im Vergleich zu 1989 um 6%. Das landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse vermochte 1990 den Verbrauch der bäuerlichen Familien voll (101%) zu decken (1989: 99%), wobei der Deckungsgrad bei den Betrieben der Zone 4 bei 78% (1989: 86%, 1988: 80%) lag.

Vom Gesamteinkommen verblieb 1990 ein abermals höherer Eigenkapitalzuwachs (29%) als die Jahre zuvor (1989: 26%, 1988: 21%); er entsprach damit in etwa dem Mittel sämtlicher Haupterwerbsbetriebe (1990: 30%).

Nach zwei Jahren mit rückläufigen bzw. schwach gestiegenen Investitionsausgaben (-15%, +3%) war diesmal eine kräftige Erhöhung (+34%) gegeben, wobei die gegenüber 1989 um 30% höheren Maschineninvestitionen hervorzuheben sind. Es fielen im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe des Alpengebietes 10.609 S je ha RLN an, wobei diese in den Betrieben der Zone 1 nach einer hohen Investitionsrate im Vorjahr etwa gleich blieben, hingegen in den Betrieben der Zonen 2 bis 4 deutlich mehr investiert wurde. Die Nettoinvestitionen waren mit 4.445 S je ha RLN mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) lag 1990 im Mittel bei 10,7% (1989: 10,4%). Am geringsten war der Verschuldungsgrad in den bergbäuerlichen Betrieben der Erschwerniszone 3 (9,0%), am höchsten in jenen der Zone 1 (13,2%). Wenn der Verschuldungsgrad sich von Jahr zu Jahr auch nur geringfügig ändert, so ist doch die abermalige Erhöhung in den Betrieben der Zone 4 (11,5%) anzumerken.

Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel

Für die Ermittlung der Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel standen 1990 die Hauptabschlüsse von 235 Haupterwerbsbetrieben zur Verfügung (Tabelle 111).

Rohertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Bei der Rohertragsleistung je ha RLN war im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe des Wald- und Mühlviertels im Vergleich zum Vorjahr mit 39.642 S (+13%) eine überdurchschnittliche Entwicklung zu verzeichnen. Der Feldbau (Kartoffeln +38%, Getreide, +34%) die sonstigen Erträge (+27%), die Waldwirtschaft (+30%), bedingt durch Katastrophenschäden) und die Milch (+7%) gaben hiefür den Ausschlag; auch die Schweinehaltung erbrachte nach zwei Jahren mit Mindererlösen mehr als im Vorjahr (+8%). Milch (25%) und Rinder (22%) bildeten mit zusammen 47% auch im Berichtsjahr die wichtigsten Ertragskomponenten. Der Getreidebau hatte 5%, der Kartoffelbau 7% und die Schweine 8% Anteil am Gesamtertrag.

Der Aufwand (subjektiv: 24.518 S je ha RLN) stieg insgesamt um 6%. Diese Steigerung war zu mehr als 40% der vor allem durch die Investitionen um knapp ein Viertel höheren Mehrwertsteuerbelastung und zu mehr als einem Drittel der Entwicklung des lfd. Sachaufwandes, (+4%, Tierhaltung, Energie) zuzuschreiben. Demgegenüber von geringerem Einfluß waren diesmal die Abschreibungen (+3%).

Im Gegensatz zum Alpengebiet und zum Bundesmittel sämtlicher Haupterwerbsbetriebe verminderte sich der Arbeitskräftebesatz abermals um 2%.

Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK (146.505 S) und das inkl.

öffentlicher Zuschüsse (156.177 S) erfuhren im Mittel der Bergbauernbetriebe des Wald- und Mühlviertels einen wesentlich über den Bundesdurchschnitt liegenden Zuwachs von 28% bzw. 29%. In den Betrieben der Zone 2 und 3 würde der Einkommenszuwachs ohne Berücksichtigung der Sturmschäden sogar bei +37 bzw. +34% liegen.

Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zu den Talbetrieben des Wald- und Mühlviertels betrug 8% (1989: 15%); zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (165.056 S +18%) verringerte er sich abermals, und zwar von 13% auf 5%. In der einkommensschwächsten Gruppe, in der Regel sind es die Betriebe der Zone 2, lag der Abstand zum Bundesmittel bei 8% und zu den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes bei 40%.

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Wald- und Mühlviertel

	Landw.Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	der Talbetriebe %	im Bundesmittel %	im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes %
Talbetriebe	169.267	100	103	67
Bergbauernbetriebe				
Zone 1	158.043	93	96	63
Zone 2	152.355	90	92	60
Zone 3	153.447	91	93	61
Zusammen 1990	156.177	92	95	62
1989	120.785	85	87	51
1988	107.408	97	81	49

Das Erwerbseinkommen je GFAK (170.838 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (196.786 S) stiegen im Zonenmittel um je 28%. Dadurch zogen diesmal die Betriebe im Hinblick auf das Gesamteinkommen je GFAK mit dem Bundesmittel aller Haupterwerbs-Testbetriebe (197.708 S, +17%) gleich (1989: 9% Abstand zum Bundesmittel, 1988: 14%).

Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Obwohl der Verbrauch der Besitzerfamilie (261.978 S) um mehr als das doppelte Ausmaß der allgemeinen Teuerung (VPI: +3,3%) zunahm, war eine Deckung durch das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse nicht nur im Mittel, sondern auch in allen drei Zonen mehr als gegeben (1990: 118%, 1989: 102%, 1988: 94%).

Die Eigenkapitalbildung verbesserte sich abermals; mit 36% vom Gesamteinkommen (1989: 26%) übertraf sie das Bundesmittel der Haupterwerbsbetriebe (30%).

Die Investitionsausgaben wurden nach einem Rückgang im Vorjahr (-19%) im Jahr 1990 mit 9562 S je ha RLN (+37%) kräftig ausgeweitet, und zwar bei Maschinen und Geräten stärker als bei Gebäuden.

Der an und für sich geringe Verschuldungsgrad verringerte sich im Zonenmittel auf 8,6% (1989: 9,1%). Er schwankte zwischen 7,1% in den Betrieben der Zone 3 und 10,4% in der Zone 2.

Die Ertragslage im gesamten Bergbauerngebiet

Die Zusammenfassung der Ergebnisse buchführender Haupterwerbsbetriebe des Alpengebietes und des Wald- und Mühlviertels ermöglicht hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der im Haupterwerb bewirtschafteten

Bergbauernbetriebe Österreichs im Jahre 1990 folgende Aussagen (Tabellen 112 und 113).

Rohertrag und Aufwand

Im Mittel aller bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe wurde 1990 ein Rohertrag je ha RLN von 37.346 S (+9%) erwirtschaftet. Hierbei bestimmen die Milchproduktion (29%), die Rinderaufzucht und -mast (21%) sowie die Waldwirtschaft (12%) als standortgerechte Produktionszweige einschließlich der Produktions- und Verzichtsprämien (2%) mit zwei Drittel der Rohertragsschöpfung weitgehend die jeweilige Ertragslage im Bergbauerngebiet. Die Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahr stammten zu mehr als je einem Viertel aus der Milchproduktion (+8%) und sonstigen Erträgen (+18%), zu knapp einem Fünftel aus dem Feldbau (+34%) und zu 13% aus der Waldwirtschaft (+10%) zufolge eines überdurchschnittlichen Holzanfalles aus der Sturmkatastrophe.

Der Aufwand (subjektiv: 23.491 S je ha RLN) lag durch eine infolge der starken Ausweitung des Investitionsvolumens um 21% höhere Mehrwertsteuer und u. a. um 7% gestiegene Tierhaltungsaufwendungen sowie eine um 4% höhere Afa 7% über dem Vorjahreswert. (Tabellen 114 und 115).

Die Einkommen

Nach zwei Jahren mit einem über dem Bundesdurchschnitt der Haupterwerbsbetriebe liegenden Einkommenszuwachs blieben die Bergbauernbetriebe insgesamt diesmal darunter. Die Einkommensunterschiede zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauerngebiet wurden dadurch etwas größer. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK erreichte 127.976 S (+13%, real +10%) und einschließlich öffentlicher Zuschüsse 141.021 S (+14%, real +10%). Der Einkommenszuwachs wird jedoch durch den in den Ergebnissen der Buchführung nicht berücksichtigten Vermögensabbau durch Sturmschäden im Walde weitgehend wettgemacht. Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (165.056 S je FAK) vergrößerte sich dennoch auf 15% (1989: 11%), zum Mittel aller Nichtbergbauernbetriebe betrug er 24% (1989: 19%). Vergleicht man weiters mit den lagemäßig und arbeitswirtschaftlich begünstigteren Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes, so wurde in den letzten drei Jahren diese Differenz kontinuierlich etwas enger (1990: 44%, 1989: 48%, 1988: 51%).

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Bergbauerngebiet Österreichs

im Verhältnis zum Ergebnis

	Landw.Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	der Nicht-Bergbauernbetriebe % ¹⁾	im Bundesmittel % ²⁾	im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes % ³⁾
Bergbauernbetriebe				
Zone 1	159.053	86	96	63
Zone 2	138.932	75	84	55
Zone 3	133.091	72	81	53
Zone 4	82.202	45	50	33
Zusammen 1990 .	141.021	76	85	56
1989 .	123.780	81	89	52
1988 .	108.704	72	82	49

¹⁾ In allen Produktionsgebieten; 1990: 184.593 S, 1989: 152.687 S, 1988: 151.243 S.

²⁾ 165.056 S.

³⁾ 252.172 S

Die Einkommensverteilung (Tabelle 116) verschob sich 1990 weiter zu den höheren Einkommen; 1% der Betriebe konnten hinsichtlich des Land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nicht positiv bilanzieren.

Landw. Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse je FAK in 1000 S	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach Einkommensstufen		
	d 1986/87/88	1989	1990
Negativ.....	2,4	0,4	1,0
0-60.....	22,1	15,0	9,9
60-90.....	21,9	16,7	15,1
90-120.....	20,2	21,8	17,3
über 120.....	33,4	46,1	56,7

Das **Erwerbseinkommen** je GFAK erreichte 1990 im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe 156.753 S und war damit abermals um 14% höher als im Vorjahr. Im Zonenmittel betrachtet war daran das Landwirtschaftliche Einkommen mit 76% etwas schwächer als im Vorjahr beteiligt. Es wurde durch öffentliche Zuschüsse (Bergbauernzuschuß des Bundes, Bewirtschaftungsprämien von Ländern und Gemeinden sowie Investitionsbeihilfen) im Ausmaß von 8% bzw. 25.146 S (1989: 20.702 S) ergänzt. Weitere 16% bzw. 53.470 S je Betrieb stammten zu über 70% aus außerbetrieblicher unselbständiger und zu schwach 30% aus selbstständiger Tätigkeit. Diese zusätzlichen Einkünfte hatten wie in den Vorjahren in den einkommensschwächsten Betrieben der Erschwerungszone 4 das größte Gewicht; hier stammten nämlich nur 46% des Erwerbseinkommens aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb; 24% kamen aus öffentlichen Zuschüssen (1989: 27%) und 30% aus außerbetrieblichen Einkünften. Für die in der Regel kinderreichen bergbäuerlichen Familien kam schließlich dem **Sozialeinkommen** eine erhebliche Bedeutung zu. Es erreichte 1990 je Betrieb im Zonenmittel 48.411 S (+19%), es ergab sich dadurch ein Aufstockungseffekt zum Erwerbseinkommen von 15% (1989: 14%).

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe

(Erwerbseinkommen = jeweils 100)

	Landwirtschaftliches Einkommen	Öffentliche Zuschüsse	Zuerwerbseinkommen	Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen	Gesamteinkommen
Nicht-Bergbauernbetriebe ¹⁾	88	1	11	100	8	108
Bergbauernbetriebe						
Zone 1.....	82	4	14	100	14	114
Zone 2.....	76	7	17	100	15	115
Zone 3.....	72	11	17	100	15	115
Zone 4.....	46	24	30	100	19	119
Zusammen 1990	76	8	16	100	15	115
1989	77	7	16	100	14	114
1988	76	8	16	100	16	116
Bundesmitten 1990	83	4	13	100	11	111

¹⁾ In allen Produktionsgebieten.

All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben 1990 ein Gesamteinkommen von 180.081 S je GFAK (+14%). Der Einkommensabstand je GFAK zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (197.708 S) betrug 9% (1989: 7%, 1988: 12%).

Der **Veranschuldungsgrad** der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe Österreichs betrug 1990 im Mittel der vier Erschwerungsstufen 9,9% und änderte sich damit kaum. Er schwankte je nach Zonenmittel von 9,0% (Zone 3 + 4, 1989: 8,7%) bis 10,5% (Zone 2, 1989: 10,6%). Eine Verzinsung des in den bergbäuerlichen Haupterwerbsbe-

trieben investierten Eigenkapitals (Vermögensrente) war in keiner Zone gegeben.

Der Verbrauch, die Eigenkapitalbildung und die Kapitalflußrechnung

Der Verbrauch der Besitzerfamilie (255.512 S) war um 7% höher als im Vorjahr. Durch das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse konnte dieses Verbrauchsniveau 1990 mehr als gedeckt werden (1990: 106%, 1989: 100%, 1988: 92%); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte erhöhte sich diese Deckungsrate im Mittel der Erschwerungsstufen auf 127% (1989: 118%). Im Vergleich mit dem Verbrauchsniveau aller Haupterwerbs-Testbetriebe lagen die bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe um 9% (1989: 10%) niedriger. Am größten war wiederum der Abstand bei den Bergbauernbetrieben der Zone 4, und zwar betrug er 29% (1989: 28%).

1990 konnten 32% vom Gesamteinkommen als Eigenkapital zurückgelegt werden (1989: 26%).

Aus einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflußrechnung) der ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe ist zu entnehmen, daß den Bergbauernbetrieben 1990 16% weniger Geld zur Verfügung standen als den Nicht-Bergbauernbetrieben. Kamen bei den Nicht-Bergbauernbetrieben 85% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, so waren es bei den Bergbauernbetrieben 67%, unter Einschluß der öffentlichen Zuschüsse 73% und des Einnahmen-Ausgabenüberschusses aus Nebenbetrieben (Fremdenverkehr) 78% (Nicht-Bergbauern: 88%). Die insgesamt nach Abzug der Ausgaben verbleibenden Einnahmen dienten zu 44% (Nicht-Bergbauern: 44%) der Lebensführung bzw. privaten Anschaffungen, 6% (Nicht-Bergbauern: 9%) waren an die Bäuerliche Sozialversicherung abzuführen und 41% (Nicht-Bergbauern: 37%) wurden sowohl in den landwirtschaftlichen als auch ev. vorhandenen Nebenbetrieb investiert. Mit 9% (Nicht-Bergbauern: 10%) konnten Schulden abgebaut bzw. Sparguthaben aufgestockt werden.

Einnahmen-Ausgabendifferenz 1990

	Bergbauernbetriebe in 1000 S je Betrieb 397	Nicht-Bergbauernbetriebe in 1000 S je Betrieb 472
	in %	
Herkunft:		
Land- und Forstwirtschaft.....	67	85
Öffentliche Zuschüsse.....	6	1
Nebenerwerb - unselbstständig.....	10	8
selbstständig.....	5	2
Sozialeinkommen.....	12	7
Geschenke, Erbteile u. a.	-	-3
Verwendung:		
Neuanlagen.....	41	37
davon Maschinen u. Geräte.....	22	19
Bäuerliche Sozialversicherung.....	6	9
Lfd. Lebenshaltung.....	39	39
Private Anschaffungen.....	5	5
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme).....	9	10

Die Gästebeherbergung

Nähere Ausführungen über die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Land- und Forstwirtschaft finden sich im Kapitel: Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung und im Kapitel über die Entwicklung der Spezialbetriebe. Im Rahmen einer Sonderauswertung, die allerdings nur die Bergbauernbetriebe im Alpengebiet erfaßt, und hier wiederum sich nur auf jene mit fünf und mehr Fremdenbetten beschränkt (152 Betriebe), erbrachte das Erwerbseinkommen aus der Gästebeherbergung im Mittel

der vier Erschwerniszonen mit über 57.200 S um 10% mehr als 1989, wobei die Betriebe mit mehr als zehn Betten durchwegs höhere Zuwachsraten zu verzeichnen hatten. Es bewegte sich 1990 je nach Bettenanzahl und Erschwerniszone zwischen über 26.200 S (5 bis 10 Betten, Zone 3) bis knapp 103.000 S (über 10 Betten, Zone 2). In diesen Betrieben war bei 12 Betten eine durchschnittliche Auslastung von 85 Nächtigungen gegeben, zum Unterschied einer Auslastung von 42 Nächtigungen bei 7 Betten (Zone 3).

Man darf die Einschätzung der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Bergbauernbetriebe jedoch nicht ausschließlich an diesen Ergebnissen messen. Man muß vielmehr berücksichtigen, daß zahlreiche Angehörige aus bergbäuerlichen Betrieben – auch solche aus bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben – durch eine haupt- und nebenberufliche Tätigkeit in Betrieben und Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft ganzjährig oder saisonal Einkommen schöpfen.

Überdies werden da und dort beachtliche landwirtschaftliche Lagerenten durch den Ab-Hofverkauf spezieller bodenständiger agrarischer Produkte erzielt.

Die Rothertrags- und Einkommensschöpfung der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe

Abschließend soll noch der wirtschaftliche Rang des Bergbauerngebietes im Rahmen der Haupterwerbsbetriebe aller landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete skizziert werden.

Dieser Darstellung zufolge entfielen 1990 bei einem Anteil an der RLN von 41% 37% des Landwirtschaftlichen

Einkommens und unter Einschluß der anderen Einkommenskomponenten 42% des Gesamteinkommens auf Bergbauernbetriebe. Gerade am Anteil des Gesamteinkommens wird deutlich, daß den Bergbauernbetrieben auch im Berichtsjahr zumeist überproportional zusätzliche Einkünfte zufließen. Das wiederum gestattete auch bezüglich des Verbrauches, an die Anteilswerte des Vorjahre anzuschließen. Am starken Zuwachs bei den Investitionen war das Bergbauerngebiet überproportional beteiligt.

Der Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels in Prozent

	1988	1989	1990
RLN des Auswahlrahmens	41,0	41,0	41,0
Rothertrag Bodennutzung	10,2	11,0	12,7
Rinder	49,6	47,9	48,9
Milch u.ä.	61,7	60,7	60,5
Schweine	9,7	9,3	9,1
Waldwirtschaft	72,5	74,8	68,9
Verzichts- und Bewirtschaftungsprämien	37,3	37,8	37,3
Insgesamt	33,5	34,2	34,2
Landwirtschaftliches Einkommen	35,5	38,4	36,7
Öffentliche Zuschüsse	81,8	81,1	79,0
Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse	37,4	40,2	38,6
Nebenwerbseinkommen	48,1	48,9	50,2
Erwerbseinkommen	38,7	41,4	40,2
Sozialeinkommen	51,5	52,5	54,2
Gesamteinkommen	40,1	42,5	41,6
Verbrauch	39,8	40,7	40,8
Investitionen	40,0	40,2	43,4

Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1990 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die bestimmte Spezialisierungsvoraussetzungen in hohem Ausmaß erfüllen und daher für die Gesamtheit der Betriebe nicht unbedingt repräsentativ sein müssen; jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen spezieller Fragestellungen ablesen. Mit Ausnahme des Gartenbaues sind es Ergebnisse von Betrieben, die schon in den entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden.

Handelt es sich bei den Weinbaubetrieben um gewichtete und bei den Gartenbaubetrieben sowie den Betrieben mit hoher Waldausstattung um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertung der anderen Betriebsgruppen nur solche Haupterwerbsbetriebe einbezogen, die sowohl 1989 als auch 1990 vorhanden waren und bestimmten Voraussetzungen entsprachen (Tabelle 68). In diesem Jahr wurde wiederum versucht, die in der Gesamtauswertung derzeit vorhandenen Betriebe mit biologischem Landbau gesondert auszuwerten. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfrucht, Schweinehaltung und Milchwirtschaft durchgeführt. Hierbei wurden die Betriebe nach der Höhe des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK gereiht und das unterste sowie das oberste Viertel in der Tabelle 128 dargestellt.

Weinbau-Spezialbetriebe

Die 66 in die Auswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften (Tabelle 117) sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte beinahe ausschließlich mit Weinbau be-

faßte Betriebe. Sie repräsentieren ca. 3.100 von insgesamt rd. 42.900 Weinbaubetreibenden Betrieben. Sie wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Der Durchschnitt wird zu 18% durch Betriebe der Wachau und zu 39% bzw. 43% von burgenländischen bzw. Weinviertler Betrieben repräsentiert. Diese Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturfläche von 12,62 ha und eine Weingartenfläche von 6,12 ha (hievon 88% in Ertrag). 1990 waren je ha Weinland 0,38 VAK beschäftigt, in der Wachau waren es durch das im Verhältnis zum Durchschnitt geringere Flächenausmaß 0,51 VAK, im Weinviertel und im Burgenland 0,35 bzw. 0,36 VAK. Die Weinernte fiel 1990 mit 59,56 hl je ha ertragsfähigen Weinlandes um 20% besser aus als im Vorjahr. Damit wurde nach einer unterdurchschnittlichen Ernte 1989 eine um 13% über dem 10jährigen Durchschnitt (2,799.639 hl) liegende Lese eingebracht. Der Weinerlös je Liter stieg gegenüber 1989 um 15% auf 18,03 S, die verkaufte Menge stieg um 7%.

Obwohl 1990 eine geringere Menge an Trauben verkauft wurde, fiel der Preis um 13%. Aufgrund der guten Weinpreise stiegen jedoch die Weinbaueinnahmen je ha Weinland um 13%, der Weinbauhertrag nahm um 32% zu. Der Anteil des Weinbauhertrages am Gesamthertrag betrug 67%. In den Wachauer Betrieben, in denen der Traubenabsatz im Vordergrund stand, erhöhten sich die Einnahmen gegenüber 1989 um 2%, der Weinbauhertrag um 11%. Im Weinviertel betrug die Steigerung der Einnahmen aus dem Weinbau 12%, des Weinbauhertrages 19%. Im Burgenland lauteten die entsprechenden Werte +18% für die Einnahmen und +60% für den Weinbauhertrag. Ausschlaggebend waren in allen Bereichen einerseits die gute Ernte, andererseits die verbesserten Weinpreise. Im

Mittel war ein Gesamtertrag von 119.699 S je ha Weinland (+19%) gegeben (Wachau: 172.300 S, -1%; Weinviertel: 117.600 S, +9% und Burgenland: 105.600 S, +45%).

Der Aufwand stieg 1990 insgesamt um 6% auf rd. 71.600 S, bedingt durch erhöhte Aufwendungen für Fremdlöhne (hohe Ernte), Energie, Anlageninstandhaltung, Schuldzinsen und Abschreibungen. In der Wachau war gegenüber 1989 ein um 2% geringerer Aufwand feststellbar. Die Vermögensrente verbesserte sich im Durchschnitt der Betriebe im Weinviertel und im Burgenland, blieb jedoch negativ. In der Wachau hingegen trat eine Verschlechterung ein, die Vermögensrente wurde im Gegensatz zum Vorjahr negativ.

Der Verschuldungsgrad ist – gemessen am Betriebsvermögen – in der Wachau, im Burgenland und insgesamt geringer als im Durchschnitt aller buchführenden Betriebe (Bundesmittel: 10,4%; reine Weinbauwirtschaften 8,4%); im Weinviertel liegt der Verschuldungsgrad der Weinbaubetriebe mit 12,2% über dem Bundesmittel. Von den Bodennutzungsformen im Nö. Flach- und Hügelland wiesen die reinen Weinbauwirtschaften die höchste am Aufwand gemessene Rohertragsergiebigkeit auf (1990: 167).

Der Rohertrag je VAK stieg gegenüber 1989 um 12% auf rd. 317.700 S. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde 1990 im Durchschnitt der Weinbauwirtschaften mit rd. 139.700 S (+41%) ermittelt, wobei die Entwicklung in den einzelnen Produktionslagen folgendermaßen verlief:

Die Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK in Schilling

	Wachau	Weinviertel	Burgenland
1981	93.877	76.247	96.041
1982	193.509	198.578	169.107
1983	111.785	87.666	32.777
1984	119.748	66.634	25.667
1985	118.462	52.019	102.665
1986	161.354	109.780	108.127
1987	191.156	120.449	96.229
1988	222.830	165.766	149.453
1989	205.592	95.516	59.311
1990	163.234	133.556	133.649
Index 1990 (1989 = 100)	79	140	225

Im Mittel der Weinbaubetriebe wurde ein Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse von rd. 140.200 S je FAK, ein Erwerbseinkommen von ca. 151.400 S und ein Gesamteinkommen von rd. 162.100 S je GFAK erzielt. Der Verbrauch je GFAK blieb mit ca. 131.600 S gleich. In allen drei Weinbaulagen übertraf das Gesamteinkommen den Verbrauch, so daß Rücklagen gebildet werden konnten.

Gartenbau-Spezialbetriebe

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gartenbaues (Tabelle 118) waren für 1990 die Buchführungsabschlüsse von 21 in Wien und Umgebung gelegenen Gemüse- und drei Blumenbaubetrieben verfügbar. Wie 1989 wurden die Gemüsebaubetriebe nach ihrem Freiland-Glasflächen-Verhältnis (bis 5:1 und über 5:1) gruppiert. Im Durchschnitt bewirtschafteten sie 147,32 Ar, die Blumenbaubetriebe wiesen 43,59 Ar an gärtnerischer Nutzfläche auf, von der sich bei den Gemüsebaubetrieben 4111 m² (4869 m² bis 5:1 und 2217 m² über 5:1) und bei den Blumenbaubetrieben 3002 m² unter Glas bzw. in Folienhäusern befanden.

Sind in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt knapp zwei Personen beschäftigt, so standen in den Gemüsebaubetrieben und in den Blumenbaubetrieben etwas mehr als drei Personen im Einsatz, von denen 19 bzw. 48% auf Lohnarbeitskräfte entfielen. Auf 100 Ar

gärtnerische Nutzfläche bezogen, waren es 1990 2,21 VAK in den Gemüse- und 7,19 VAK in den Blumenbaubetrieben.

In den letzten Jahren zeigte sich, daß sich die Produktionspalette der Gemüsebaubetriebe immer mehr zu Kulturen unter Glas oder Folie mit Spezialitäten verlagerte. In diesen Sektoren (z. B. frühe Paradeiser, Spezialsalate) ist es dem Feldgemüsebau nicht möglich, eine starke Konkurrenz zu bieten. Diese Spezialkulturen erfordern einerseits einen erhöhten Arbeitseinsatz, andererseits aber auch hohe Investitionen. Ähnlich ist die Situation im Blumenbau, wo die Konkurrenz durch ausländische, sehr günstig produzierende Großbetriebe zunimmt. Heimische Betriebe haben jedoch die Chance, durch Marktnähe und absolute Frische der Ware ihre Absatzbereiche zu erhalten. Wichtige Umsatzbringer der heimischen Betriebe sind die Feiertage, an denen Blumen verstärkt als Geschenk verwendet werden, vor allem auch Beet- und Balkonpflanzen sowie frische Schnittblumen (z. B. Rosen).

Trotz der geringen Betriebsanzahl können aufgrund der vorliegenden Ergebnisse folgende Aussagen getroffen werden:

Insgesamt blieb bei den Gemüsebaubetrieben der Rohertrag auf 1,41 Mio. S, wobei aber die Betriebe mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis über 5:1 eine Rohertragssteigerung von 10% aufwiesen; bei den Blumenbaubetrieben wurde ein sinkender Rohertrag festgestellt (-3%).

An Aufwand fielen durchschnittlich 6200 S je Ar in den Gemüse- und 32.200 S in den Blumenbaubetrieben an. Gegenüber 1989 waren Steigerungen insbesondere beim Aufwand für Düngemittel, Energie und Schuldzinsen zu verzeichnen. Eine Produktionskostendeckung war nach einem guten Jahr 1989 weder in den Gemüsebaubetrieben noch in den Blumenbaubetrieben gegeben.

An Kapital hatten die Gemüse- und Blumenbaubetriebe 3,5 bzw. 3,3 Mio. S je Betrieb oder rd. 23.700 bzw. 76.400 S je Ar gebunden, 22 bzw. 33% entfielen jeweils auf Fremdmittel. Die Arbeitsproduktivität lag bei den Gemüsebaubetrieben bei rd. 433.500 S je VAK und bei den Blumenbaubetrieben bei rd. 510.600 S.

Das Gärtnerische Einkommen je FAK betrug im Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe rd. 189.400 S und im Mittel der Blumenbaubetriebe ca. 120.000 S. Die Entwicklung seit 1978 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Die Entwicklung des Gärtnerischen Einkommens je FAK in Schilling

	Gemüse-Gartenbaubetriebe	Blumenbaubetriebe
1981	153.565	181.678
1982	130.718	173.464
1983	142.639	191.760
1984	174.821	227.053
1985	156.934	145.920
1986	165.661	162.382
1987	154.096	148.933
1988	134.559	138.177
1989	187.300	218.577
1990	189.396	119.990
Index 1990 (1989 = 100)	101	55

An Gärtnerischem Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK errechneten sich rd. 191.000 S in den Gemüse- und 129.600 S in den Blumenbaubetrieben, an Gesamteinkommen je GFAK rd. 197.400 bzw. 145.800 S. Vom Gesamteinkommen entfielen in den untersuchten Betrieben 81 bzw. 85% (1989: je 75%) auf Privatentnahmen.

Obstbau-Spezialbetriebe

In Ergänzung zur Hauptauswertung, in der die Einreihung als Obstbaubetrieb schon im Falle eines mindestens

5%igen Anteils der Obstbaufläche an der RLN erfolgte, wurden als Teilmasse dieser Bodennutzungsform alle jene Betriebe ausgewählt, in denen der Obstbau (vor allem die Apfelproduktion) als Erwerbszweig im Vordergrund steht und die daneben keinen wichtigeren Betriebszweig aufweisen (Tabelle 119).

Von 44 in der Hauptauswertung vertretenen Betrieben waren es 19, bei denen der Obstbauertrag mindestens zwei Drittel Anteil am landwirtschaftlichen Rohertrag hatte und die auch 1989 als Buchführungsbetrieb zur Verfügung standen. Die ausgewerteten Betriebe bewirtschafteten 19 ha Kulturlfläche und 11,2 ha RLN, von denen 7,4 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz war mit über 26 VAK je 100 ha RLN (gegenüber 1989 +1%) etwa gleich hoch wie im Mittel der Obstbaubetriebe; er betrug mehr als das 2,5fache im Vergleich zum Bundesmittel und war auch größer als der Arbeitskräftebesatz in den Weinbauspezialbetrieben. In den Arbeitsspitzen wurden Aushilfskräfte eingesetzt, weshalb der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte im Vergleich zu den anderen Bodennutzungsformen mit fast einem Viertel beachtlich war. Die Flächenproduktivität erreichte 1990 rd. 113.700 S. Bedingt durch unterschiedliche Auswahlkriterien ist hier durch das Fehlen einer stärkeren tierischen Veredelungsproduktion die Flächenproduktivität im allgemeinen etwas niedriger als im Durchschnitt aller Obstbauwirtschaften, allerdings mit dem Unterschied, daß bei allen Obstbauwirtschaften der Anteil des Obstbaues am Gesamt-Rohertrag 52% und bei diesen Betrieben 69% betrug. Die Steigerung des Rohertrages um 34% (Obstbaurohertrag +39%) ist sowohl durch die gute Ernte des Jahres 1990 als auch durch Preissteigerungen zu erklären. Beim Aufwand, der gegenüber dem Vorjahr um knapp 7% stieg, wurden insbesondere bei Fremdlöhnen, dem Aufwand für Düngemittel, Energie (Maschinenleistungen), Anlageninstandhaltung und Schuldzinsen zum Teil beträchtliche Steigerungsraten festgestellt; lediglich die Aufwendungen für Treibstoffe und Mehrwertsteuer fielen.

Die Betriebe erreichten 1990 mit rd. 437.100 S je VAK eine gegenüber dem Vorjahr um 32% höhere Arbeitsproduktivität.

Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK von rd. 274.100 bzw. inkl. öffentl. Zuschüsse von rd. 278.800 S wurde nach dem starken Einkommensverlust von 1988 auf 1989 ein um 85 bzw. 82% besseres Ergebnis als 1989 erzielt.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1981	+ 13
1982	+ 1
1983	- 32
1984	+109
1985	- 32
1986	+ 22
1987	+ 10
1988	+ 38
1989	- 41
1990	+ 82

Das Erwerbseinkommen je GFAK von ca. 283.400 S und das Gesamteinkommen je GFAK von 302.200 S waren um 82 bzw. 75% besser als 1989. Da das Verbrauchsniveau mit 152.800 S/FAK gegenüber dem Vorjahr gleich blieb, konnten 49% des Gesamteinkommens als Eigenkapitalzuwachs verbucht werden.

Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Insgesamt entsprachen 124 Betriebe den Kriterien dieser Sonderauswertung und waren daher als marktfruchtintensiv

(Tabelle 120) einzustufen; 102 waren davon getreidestärke Betriebe. Es sind das überwiegend Ackerwirtschaften im Größenbereich ab 30 ha, die hauptsächlich dem Nö. Flach- und Hügelland zuzuordnen sind. Ein niedriger Arbeitskräftebesatz von knapp 4,1 bzw. 3,8 VAK je 100 ha RLN zeichnete diese Betriebe ebenso aus wie die geringere nutzflächenbezogene Rohertragsleistung mit Werten von rd. 32.700 bzw. 29.200 S aufgrund der schwächeren bzw. vielfach fehlenden Veredelungsproduktion. Die Ertragsleistung im Hackfruchtbau verbesserte sich gegenüber 1989 insgesamt um 15%, was vor allem auf die guten Preise für Kartoffeln zurückzuführen war. Die Ertragsleistung der Zuckerrüben stagnierte, obwohl die Anbaufläche ausgeweitet wurde; die Erntemenge blieb hinter dem Vorjahr zurück, die gestiegenen Preise konnten dies nicht ausgleichen. Im Getreidebau erfuhren die Hektarerträge sowohl mengen- wie auch geldmäßig gegenüber dem Vorjahr nur wenig Änderung, lediglich bei Hafer konnte eine massive Steigerung festgestellt werden.

Der Aufwand stieg um 7%, bedingt durch höhere Aufwendungen für Fremdlohn, Treibstoffe, Schuldzinsen und Mehrwertsteuer. Die Einkommen je FAK waren in den marktfruchtintensiven und in den getreidestarken Betrieben um 23 bzw. 22% höher als 1989 auszuweisen.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	Marktfruchtbau	davon vorwiegend Getreidebau
--	----------------	------------------------------

1981	-11	-15
1982	+37	+44
1983	-14	-16
1984	+21	+23
1985	- 9	-10
1986	-12	-11
1987	+31	+35
1988	- 3	+ 2
1989	+13	+13
1990	+23	+22

Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK ohne und einschl. öffentl. Zuschüsse im Jahre 1990 von ca. 334.900 bzw. 336.300 S in den Marktfruchtbau- und von rd. 295.400 bzw. 297.000 S in den Getreidebaubetrieben reichten sich diese Betriebe in das oberste Viertel der Einkommensskala der betreffenden Produktionsgebiete ein. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen rd. 340.200 bzw. 353.900 S und 303.200 bzw. 317.300 S. Der Verbrauch erreichte ca. 235.800 und 242.700 S je GFAK. Dies führte zu einer Eigenkapitalbildung von 33 bzw. 24% (1989: 24 bzw. 15%).

Alternativ wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

In Österreich sind rd. 1.600 landwirtschaftliche Betriebe berechtigt, das Markenzeichen einer Organisation des biologischen Landbaues zu führen. Davon gehören die Mehrzahl der Betriebe dem Verband organisch-biologisch wirtschaftender Bauern Österreichs zur Förderung des biologischen Landbaues an, der Rest verteilt sich auf den österreichischen Demeterbund, auf die Förderungsgemeinschaft für gesundes Bauerntum und auf den Fachverband für ökologische Lebenssicherung und zukunftsorientierte Umwelt.

Alternative Landwirtschaft ist eine Produktionsmethode, bei der auf künstliche Inputs (z. B. Handelsdünger, chemische Pflanzenschutzmittel) sowie den Einsatz von Zukaufsfuttermitteln weitgehend verzichtet wird. Auf eine größere Artenvielfalt, die zu einer Bereicherung des Lebensraumes des Menschen führt, wird ebenfalls Wert gelegt. Die Pro-

duktionsrichtlinien und die gegenüber der konventionellen Produktion strengeren Grenzwerte für Schadstoffrückstände in den pflanzlichen Produkten sind im Lebensmittelkodex festgelegt und definieren die Berechtigung, Produkte mit der Bezeichnung „aus biologischem Anbau“ auf dem Markt feilzubieten. Das gesamte Betriebsgeschehen ist vom Kreislaufdenken geprägt, zwangsläufig muß dadurch die Produktion, insbesondere von der Bodennutzung her, vielseitiger ausgerichtet sein. Für die erzeugte Einheit ist im Vergleich zu den konventionellen Produktionsmethoden ein höherer Arbeitseinsatz erforderlich, der bei vermarktungsfähigen Erzeugnissen über den Preis abzudecken ist.

Unter den 2126 für den Bericht ausgewerteten Haupterwerbsbetrieben waren 24 Betriebe (1,1%), die biologisch ausgerichtet sind (Tabelle 121). Sie liegen zu einem Drittel im Wald- und Mühlviertel, aber auch im Hochalpengebiet, am Alpenstrand und im Kärntner Becken sind sie vertreten. Sie sind zu 58% Acker-Grünland-, zu einem Viertel Grünland- und zu 13% Ackerwirtschaften. 63% der Betriebe liegen im Bergbauerngebiet. Die Zahl der ausgewerteten Betriebe ist allerdings bei der großen Streuung der Merkmale zu klein, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können. Es läßt sich aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe auch nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind oder ob sie sich noch in der Umstellungsphase befinden. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Die Betriebe hatten fast ausnahmslos zwischen 20 und 30 ha an RLN in Bewirtschaftung; der Viehbesatz errechnete sich mit 116 GVE, der Arbeitskräftebesatz mit 9,7 VAK je 100 ha RLN; das entspricht etwa 2,25 Arbeitskräften je Betrieb. An Rohertrag je ha RLN wurden 1990 rd. 37.300 S erwirtschaftet, hievon entfielen etwas mehr als die Hälfte auf Erträge der Tierhaltung (Milchproduktion 26%), hingegen nur 11% auf Erträge der Bodennutzung (Getreidebau 5%). Die Flächenproduktivität liegt damit etwa 17% unter dem Bundesmittel und gleich hoch wie im Mittel der Bergbauernbetriebe. Der Aufwand berechnete sich mit rd. 22.700 S und lag damit 23% unter dem Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe. Die mengenmäßigen Ertragsverluste, die durch die alternative Bewirtschaftung zweifelsohne gegeben sind, konnten bei diesen Betrieben durch teilweise höhere Preise, die – allerdings mit entsprechend höherem Arbeitseinsatz – zu erzielen sind, wettgemacht werden.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde 1990 mit 165.000 S und inkl. öffentl. Zuschüsse mit 175.600 S ermittelt. Das aus der Land- und Forstwirtschaft erzielte Einkommen lag damit dank der besseren Aufwandsproduktivität über dem der Bergbauernbetriebe und über dem Bundesmittel. Die jährliche Änderung zeigt die folgende Tabelle:

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1987	-15
1988	+22
1989	-16
1990	+21

Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betrug 191.500 und 221.600 S. Das Gesamteinkommen wurde zu 61% verbraucht, sodaß 39% dem Eigenkapital zugeführt werden konnten.

Mit ihrer ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsweise tragen die alternativ wirtschaftenden Landwirte zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und sie unter-

stützen die Entlastung der Agrarmärkte. Es wird ihnen daher zunehmend Beachtung zu schenken sein, was auch in verschiedenen Förderungsaktionen zum Ausdruck kommt.

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Diese Auswertung erstreckte sich zum einen auf mittelgroße in Maisanbaugebieten gelegene und vorwiegend auf Mast ausgerichtete Betriebe, zum anderen auf Aufzuchtbetriebe in extremeren Lagen.

Insgesamt waren es 43 Betriebe (2,0%), die 1989 den Auswahlkriterien entsprachen, und deren Ergebnisse auch im Berichtsjahr zur Verfügung standen (Tabelle 122).

Im Durchschnitt hatten die Betriebe 39 ha an Kulturfläche und 25 ha an RLN in Bewirtschaftung, bei 39,5 Rinder-GVE je Betrieb ergab sich ein Besatz von 161 Rinder-GVE je 100 ha RLN, 61% des gesamten Produktionswertes stammten aus Rinderhaltung.

Insgesamt betrug der Rohertrag je ha RLN rd. 52.400 S, das waren um fast ein Viertel mehr als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben, aber nur zwei Drittel des flächenbezogenen Produktionswertes der Schweinehaltungsbetriebe. Trotz eines im Vergleich zu 1989 um 3% gesunkenen Ertrages aus Rinderhaltung konnte der Rohertrag durch überdurchschnittliche Erträge aus Bodennutzung, Milch und Holz um 3% gesteigert werden.

Die Aufwandsergiebigkeit (Rohertrag in Prozent des Aufwandes: 131) hat sich im Vergleich zu 1989 (133) verschlechtert, sie liegt ebenso wie der Anteil des Einkommens am Produktionswert im allgemeinen niedriger als im Durchschnitt der Auswertungsbetriebe.

Die Arbeitsproduktivität, die 1990 rd. 660.000 S je VAK erreichte, verbesserte sich im Vergleich zu 1989 um 3%, wobei der Arbeitskräftebesatz fast gleich blieb. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK mit ca. 158.900 bzw. 167.100 S inkl. öffentl. Zuschüsse war um 3 bzw. 5% höher als im Vorjahr.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse ja FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1985	-13
1986	-14
1987	+12
1988	-21
1989	+16
1990	+ 5

Einem Erwerbseinkommen bzw. Gesamteinkommen je GFAK von rd. 181.600 bzw. 200.900 S stand ein Verbrauch von ca. 138.300 S gegenüber; der Anteil des Gesamteinkommens, der einer Rücklage zugeführt werden konnte, betrug demnach 31% (1989: 28%).

Milchwirtschafts-Spezialbetriebe

Obwohl 70% der ausgewerteten 2126 Haupterwerbsbetriebe Milchproduktion betrieben, waren es nur 85 Betriebe (4%), in denen der Rohertrag aus Milchkuhhaltung bei einem Mindestbestand von zehn Kühen zwei Drittel des landwirtschaftlichen Rohertrages erreichte (Tabelle 123). 60 Betriebe davon waren dem Alpengebiet und 16 Betriebe dem Alpenvorland zuzuordnen. Die gebietsmäßigen Schwerpunkte sind im Alpenvorland der Salzburger Flachgau sowie die Vorarlberger Tallagen, im Alpengebiet gehören der Voralpenbereich, die Mur-Mürz-Furche, das Enns- und das untere Inntal dazu.

Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 20,0 ha, sie lag bei 19,6 ha im Alpengebiet und bei 21,8 ha im Alpenvorland. Die ausgewerteten Betriebe hatten einen durchschnittlichen Kuhbestand von 16,8 im Alpengebiet, 24,8 im Alpenvorland und 18,6

insgesamt, wobei im Vergleich zu 1989 der Kuhbestand eher vergrößert wurde (Alpengebiet +1%, Alpenvorland +2%).

Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4100 und 4236 kg je Kuh (im Vergleich dazu Bundesmittel aller ausgewerteten Betriebe 1990: 3224 kg), je Betrieb waren es 77.055 kg bei den Milchwirtschaftsbetrieben insgesamt, 69.036 kg im Alpengebiet und 104.887 kg im Alpenvorland.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 10,0 VAK je 100 ha RLN niedriger als im Bundesmittel bzw. in den Grünlandwirtschaften, denen im wesentlichen diese Spezialbetriebe zuzuordnen sind. Bei 2,0 bzw. 2,3 VAK je Betrieb entfielen demnach auf eine Person 8,4 Kühe im Alpengebiet und 10,8 Kühe im Alpenvorland.

Die Betriebe erzielten einen Rohertrag von rd. 40.700 S je ha RLN im Alpengebiet und von rd. 48.500 S im Alpenvorland, was im Alpengebiet einer Rohertragssteigerung gegenüber 1989 von 11% und im Alpenvorland von 7% entsprach, wobei sich in beiden Produktionslagen die Erlössituation aus der Milchproduktion verbesserte (Alpengebiet +8%, Alpenvorland +7%).

Gestiegene Aufwendungen für Futtermittel, Energie, Anlageninstandhaltung, Mehrwertsteuer und Schuldzinsen wirkte sich auf die Entwicklung des Gesamtaufwandes ungünstig aus, insbesondere im Alpengebiet (+10%); dem gegenüber konnte im Alpenvorland an Aufwand (-3%) eingespart werden.

Die am Rohertrag je VAK gemessene Arbeitsproduktivität verbesserte sich in beiden Produktionslagen. Sie betrug im Alpengebiet rd. 406.700 S (+7%) und im Alpenvorland 468.000 S (+4%). Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK betrug 1990 rd. 156.800 S im Alpengebiet und 184.600 S im Alpenvorland, mit öffentl. Zuschüssen rd. 173.200 und 193.400 S. An diesen Steigerungen von 8 und 11% bzw. 24 und 27% hatten sowohl im Alpengebiet, insbesondere aber im Alpenvorland neben der verbesserten Ertragslage der Milchproduktion die Holzerlöse (aus Katastrophennutzung) entscheidend Anteil.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

	Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr		
	insgesamt	Alpengebiet	Alpenvorland
1981	+30	+36	+21
1982	+ 5	+ 3	+ 5
1983	+16	+21	+ 9
1984	+21	+25	+17
1985	-10	- 8	-18
1986	+16	+16	+ 9
1987	+ 9	+11	+ 2
1988	+18	+19	+14
1989	+26	+27	+19
1990	+16	+11	+27

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Alpengebiet ca. 186.700 S und im Alpenvorland 193.400 S, das Gesamteinkommen je GFAK ca. 206.900 bzw. 221.700 S. Trotz eines höheren Verbrauches stieg der Anteil, der vom Gesamteinkommen dem Eigenkapital zugeführt werden konnte, sowohl im Alpengebiet wie auch im Alpenvorland auf 29%.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Die 129 Schweinehaltungsbetriebe (davon 38 reine Mastbetriebe) wurden in der Hauptauswertung überwiegend als Ackerwirtschaften typisiert, die dem Sö. Flach- und Hügelland, dem Alpenvorland und dem Nö. Flach- und Hügelland zuzuordnen waren. Ihre durchschnittliche Kulturfläche betrug 27,4 ha, die RLN 22,6 ha (Tabelle 124). Die Mastbetriebe waren im Durchschnitt etwas größer. Die Produktion umfaßte alle Varianten von der Ferkelaufzucht

bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufes. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 248 Mastschweinen bzw. Ferkeln in den kombinierten Betrieben und 252 Stk. in den reinen Mastbetrieben lag im Jahr 1990 die Marktleistung bei 591 bzw. 726 Mastschweinen und Ferkeln. Gegenüber dem Vorjahr war der Produktionswert in der Schweinehaltung und der Rohertrag insgesamt bei den kombinierten Betrieben um 4 bzw. 8%, bei den reinen Mastbetrieben um 4 bzw. 7% höher. Diese Rohertragssteigerung war im wesentlichen durch die durchschnittlich günstigere Preissituation am Schweinemarkt, aber auch durch die höhere Marktleistung bedingt.

Die Arbeitsproduktivität war in den reinen Mastbetrieben (1.215.300 S je VAK) höher als in den Betrieben insgesamt (918.600 S je VAK). Der Arbeitskräftebesatz sank in den Betrieben insgesamt um 2% auf 8,57 VAK je 100 ha RLN; in den reinen Mastbetrieben war dieselbe Tendenz spürbar (von 7,34 auf 7,18 VAK je 100 ha RLN).

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK betrug in den Betrieben insgesamt 277.800 S und in den reinen Mastbetrieben 292.000 S, inkl. öffentl. Zuschüsse waren es 280.400 und 294.900 S. Gegenüber 1989 bedeutet dies für die Betriebe insgesamt einen Anstieg der Einkommen um 25 bzw. 24%, für die reinen Mastbetriebe einen solchen um je 31%. Der Aufwand stieg aufgrund eines höheren Einsatzes bei Energie, Anlageninstandhaltung und höherer Ferkelpreise im Vergleichszeitraum in den Betrieben insgesamt um 3%, in den reinen Mastbetrieben um 2%.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

	Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr	
	Betriebe insgesamt	reine Mastbetriebe
1981	+ 6	+20
1982	-13	-14
1983	+16	+ 6
1984	+22	+35
1985	-23	-25
1986	+27	+42
1987	+ 2	- 8
1988	- 2	- 2
1989	+13	+ 7
1990	+24	+31

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 289.600 bzw. 307.200 S (+23 bzw. +29%) und das Gesamteinkommen je GFAK 307.200 bzw. 324.400 S (+22 bzw. +27%). Der Anteil des Gesamteinkommens, der nicht verbraucht, sondern als Rücklage für künftige Investitionen verbucht werden konnte, stieg auf 39 bzw. 34%, wobei der Aufwand für die Lebenshaltung je GFAK im Vergleich zu 1989 um 12 bzw. 11% ausgeweitet wurde.

Eierproduktion-Spezialbetriebe

In den insgesamt ausgewerteten Haupterwerbsbetrieben betrug der Anteil der Erlöse aus Eierverkäufen an den Gesamteinnahmen 1,6%, obgleich 783 (37%) Betriebe Einnahmen aus der Legehennenhaltung erzielten.

Den Auswahlkriterien der Auswertung von Betrieben mit Eiern als Produktionsschwerpunkt entsprachen jedoch lediglich elf überwiegend im Alpenvorland gelegene Betriebe (Tabelle 125).

Im Durchschnitt standen 26,2 ha an Kulturfläche und 20,8 ha an RLN in Bewirtschaftung, ein Bestand von 3154 Hennen lag der Eierzeugung zugrunde. Der Anteil der Eierproduktion am Gesamtrohertrag erreichte nicht ganz zwei Drittel; die Flächenproduktivität entsprach in ihrer Höhe den Betrieben mit Mastschweinproduktion.

Der Rohertrag insgesamt betrug ca. 78.800 S je Hektar RLN, mit 12,31 VAK je 100 ha RLN war der Arbeitskräf-

tebesatz etwas höher als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben.

Die gestiegenen Erträge der Bodennutzung, der Milch und des Holzes bewirkten bei stagnierenden Erlösen aus dem Eierverkauf eine Rothertragssteigerung von 4%.

Der Aufwand fiel um 1%, was im wesentlichen durch gesunkene Aufwendungen für Düngemittel, Futtermittel und Abschreibungen ausgelöst wurde. Der Energieaufwand, die Aufwendungen für Anlageninstandhaltung und die Schuldzinsen hingegen stiegen.

Wegen der hohen Futterzukaufsquote (36% des Tierhaltungsrohertrages) und der Kosten, die mit dem Austausch des Hennenbestandes verbunden sind, wurde im Jahr 1990 eine niedrigere Aufwandsergiebigkeit und ein niedrigerer Anteil des Einkommens am Produktionswert erreicht wie im Durchschnitt der Auswertungsbetriebe (141 und 29 gegenüber 153 und 35).

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1981	+ 2
1982	+ 5
1983	+13
1984	-18
1985	-22
1986	+18
1987	+20
1988	- 5
1989	+ 2
1990	+11

Bei einer gegenüber 1989 nahezu unveränderten Arbeitsproduktivität von 640.000 S je VAK wurde ein Landwirtschaftliches Einkommen je FAK von rd. 198.300 S und inkl. öffentl. Zuschüsse von 203.000 S (je +11%) erzielt, das deutlich unter dem Niveau der Schweinehaltungsbetriebe lag.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 204.800 S und das Gesamteinkommen je GFAK 222.100 S. Von diesem wurden 72% verbraucht, sodaß der Anteil, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte (28%), deutlich höher war als im Vorjahr (13%).

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung bei Betrieben mit guter Waldausstattung waren 82 Betriebe einbezogen, davon 51 Grünland-Waldwirtschaften im Alpengebiet und 31 Acker-Grünland- und Acker-Waldwirtschaften im Wald- und Mühlviertel (Tabelle 126). Die Erträge aus der Waldwirtschaft waren in beiden Betriebsgruppen durch hohe Holzeinschlagsmengen und einen überdurchschnittlich großen Blochholzanteil gekennzeichnet. Dies hat zwei Ursachen. Zunächst wurde zu Jahresbeginn die Holznutzung durch große Nachfrage und hohe Nadelsägerundholzpreise angeregt. Insbesondere in den Winterschlägerungsgebieten waren zufolge der günstigen Witterung die geplanten Schlägerungen bereits weitgehend durchgeführt als in den letzten Februar- und ersten Märztagen durch orkanartige Stürme zahlreiche Stämme geworfen wurden und möglichst rasch aufzuarbeiten waren. Zuzufolge preislich günstiger Abschlüsse zu Jahresbeginn und eines hohen Stammholzanfalls lagen die erzielten Durchschnittspreise trotz Preisverfall nach dem Windwurf deutlich über denen der Vorjahre. Bei der Beurteilung der Betriebsergebnisse wird daher zu beachten sein, daß durch quantitative und qualitative Mehrnutzung ein Vermögensabbau am stehenden Wald eintrat, der in den Buchführungsergebnissen nicht zum Ausdruck kommt.

In den Betrieben des Alpengebietes überschritt die Holznutzung den Rahmen des nachhaltig Möglichen mengenmäßig um 22% und lag damit um 30% über dem

Durchschnitt des vergangenen Dezenniums. Gleichzeitig stieg der Durchschnittsertrag je fm gegenüber dem Vorjahr um 8%. Das Starknutzholz brachte 80% (1989: 75%) des Geldertrages aus der Holznutzung. Bei einem um 27% gestiegenen Rothertrag aus Waldwirtschaft lag der Beitrag des Waldes zum Einkommen um 25% über dem des Jahres 1989. Der Wald trug damit im Jahre 1990 43% zum Landwirtschaftlichen Einkommen bei, wobei allerdings der Abbau an stehendem Holzvorrat nicht berücksichtigt ist.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK lag mit rd. 178.000 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 189.000 S) um 10%, das Erwerbseinkommen je GFAK (201.000 S) um 8% und das Gesamteinkommen (221.000 S) um 9% über dem Vorjahresniveau. Bei Berücksichtigung des Vermögensabbaues im Wald ergibt sich allerdings ein Einkommensrückgang. Der Einkommensanteil des landwirtschaftlichen Betriebszweiges sank – vor allem zufolge des Rückgangs der Erträge aus Tierhaltung – um 3%.

In den walдреichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels erreichte der Holzeinschlag aus dem oben angeführten Gründen nahezu das Doppelte der nachhaltig möglichen Nutzmenge. Während in den vergangenen Jahren nur rund die Hälfte des geernteten Holzes auf Starknutzholz entfiel, stieg dessen Anteil 1990 auf 65 % der Menge und brachte damit zwei Drittel des Rothertrages aus Waldwirtschaft. Nur geringfügig erhöhte sich hingegen die Ausformung von Schleif-, Faser und Brennholz (der Anteil des fast ausschließlich für den Eigenverbrauch ausgeformten Brennholzes fiel von einem Drittel auf ein Viertel). Der Durchschnittsertrag je Festmeter Holznutzung erreichte mit 879 S einen bisher nie erzielten Spitzenwert. Der Beitrag des Waldes zum Landwirtschaftlichen Einkommen belief sich auf 22% (1989: 14%).

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK lag mit rund 159.000 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 172.000 S) um ein Drittel über dem Vorjahreswert. Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 181.000 S (+29 %) und das Gesamteinkommen 210.000 S (+28%). Vom Landwirtschaftlichen Einkommen dieser Betriebsgruppe sind etwa 15% dem in den Buchführungsergebnissen nicht aufscheinenden Abbau von stehenden Holzvorrat zuzuordnen.

Fremdenverkehr

Dem Fremdenverkehr als zusätzliche Erwerbsquelle kommt vorwiegend in den im alpinen Bereich gelegenen Betrieben Bedeutung zu, da 27% der dort ausgewerteten 750 Betriebe Einnahmen aus diesem Betriebszweig erzielten. Um die Bedeutung dieses zusätzlichen Einkommens näher aufzeigen zu können, wurden jene Betriebe gesondert ausgewertet, die über fünf oder mehr Fremdenbetten verfügten (Tabelle 127). Es waren dies 178 Betriebe, von denen 95 Betriebe der Gruppe mit fünf bis neun Fremdenbetten und 83 jener mit zehn und mehr Fremdenbetten zuzuordnen waren. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich dadurch, daß einmal bei durchschnittlich sieben Betten und einer Auslastung je Bett mit 56 Nächtigungen das durchschnittliche Fremdenverkehrseinkommen 1990 31.100 S je Betrieb, das andere Mal bei durchschnittlich zwölf Betten und einer Auslastung mit 79 Nächtigungen 85.000 S je Betrieb betrug.

Im Durchschnitt bewirtschafteten die Betriebe eine Kulturfläche von 66 ha, von denen 25 ha forstlich genutzt wurden. Die RLN wurde mit 18,8 ha errechnet. Der Viehbesatz lag bei 127 GVE je 100 ha RLN, in den Betrieben standen durchschnittlich elf Kühe. Insgesamt waren 1990 2,20 Personen beschäftigt, das entsprach einem Besatz von 11,67 GFAK je 100 ha RLN.

Der Rothertrag betrug 1990 rd. 32.500 S je Hektar RLN und 315.100 S je VAK, von denen 64% der Land- und 13% der Forstwirtschaft zuzuordnen waren. Ein exakter Ver-

gleich dieser Teilmenge mit den in diesen Gebieten insgesamt ausgewerteten Betrieben ist nicht möglich, weil die Ergebnisse nicht gewichtet, sondern gewogen errechnet wurden. Es läßt sich aber daraus doch ableiten, daß die Auswahlbetriebe im Durchschnitt zwar größer, ansonsten aber in der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsstruktur dem Durchschnitt des Alpengebiets ähnlich sind; im Hinblick auf Flächen- und Arbeitsproduktivität werden sie etwas extensiver bewirtschaftet.

Die Ertragsseite insgesamt verbesserte sich gegenüber 1989 um 3%, insbesondere durch Steigerungen der pflanzlichen und tierischen Roherträge. Durch einen fast gleichbleibenden Arbeitskräftebesatz und einen gestiegenen Aufwand waren die Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft leicht rückläufig.

Einkommenszuwächse im bäuerlichen Fremdenverkehr zu erzielen, wurde in den letzten Jahren immer schwieriger, da der Gast einen zunehmend höheren Qualitätsanspruch stellt, welcher nur mit entsprechender sanitärer Ausstattung und mit bestem Service zu bewerkstelligen ist. Im abgelaufenen Jahr konnten die Betriebe mit höherer Bettenanzahl die Erträge aus Fremdenverkehr steigern (+14%); die Fremdenverkehrseinkommen der kleineren Betriebe gingen zurück (-2%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 149.200 S (+2%) und das Gesamteinkommen je GFAK 168.000 S

(+3%). Vom Gesamteinkommen entfielen auf das Landwirtschaftliche Einkommen 55% (1989: 59%), auf öffentl. Zuschüsse 7% und auf Einkommen aus Zimmervermietung 15%.

Erwerbseinkommen und Einkommen aus Fremdenverkehr

	Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr	
	Erwerbseinkommen	Fremdenverkehr
1981	+ 1	+ 1
1982	- 2	- 9
1983	0	-14
1984	+15	- 2
1985	- 9	- 2
1986	+ 9	- 2
1987	- 1	0
1988	+11	0
1989	+12	+14
1990	+ 3	+ 8

Der durchschnittliche Verbrauch der Besitzerfamilien stieg gegenüber dem Vorjahr je GFAK um 5%; jener Anteil des Gesamteinkommens, der u. a. für Investitionen zurückgelegt werden konnte, änderte sich gegenüber dem Vorjahr mit 28% kaum (1989:29%).

Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben

Buchführungstestbetriebe und Grundgesamtheit

Dem § 7 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragend, wurde das Testbetriebsnetz seit 1988 wieder um Nebenerwerbsbetriebe erweitert. Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der anhand der Arbeitskräfteerhebung 1986 ermittelten 152.564 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt, sondern im wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben (Tabelle 133). Das sind jene Betriebe, denen bei noch ein nennenswerterer Erwerbseinkommensanteil aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb stammt. Im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung der Betriebstypisierung auf Standarddeckungsbeiträge¹⁾ (StDB) wurden die aufgrund der Bodennutzungserhebung 1986 und Viehzählung 1985 bekannten Betriebsdaten nach der Höhe der Standarddeckungsbeiträge und nach den geplanten Betriebstypen²⁾ neu aufgearbeitet und hiebei rd. 83.000 Betriebe mit einem StDB zwischen 30.000 und 120.000 S und 26.700 Nebenerwerbsbetriebe mit einem von über 120.000 S erfaßt. Wie der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist, waren von den 230 Abschlüssen, die für das Jahr 1990 für eine solche Auswertung zur Verfügung standen, produktionsstärkere Betriebe mit einem StDB von über 120.000 S überproportional vertreten. Dies zeigte auch die durchschnittlich bewirtschaftete RLN, die bei der auf Grundlage der LBZ 1980 festgelegten Grundgesamtheit (ab 10 ha Kulturfläche ideell im Alpengebiet und ab 5 ha in den anderen Produktionsgebieten) bei 6,9 ha, bei den Auswahlbetrieben jedoch bei 11,39 ha lag.

Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

StDB in 1000 Schilling	Grundgesamtheit ¹⁾	Auswertungsbetriebe, gewichtet
30-60	Erwerbsart 1-3 ²⁾	35
60-90		24
90-120		17
über 120	Erwerbsart 3 ²⁾	24
		72

¹⁾ 109.779 Betriebe, Bodennutzungserhebung 1986, nachgearbeitet.
²⁾ Lt. LBZ.

Bei den Kleinstbetrieben ist eine Bereitschaft zur freiwilligen Buchführung kaum gegeben. Bei der Auswertung eines neuen Streuungsplanes aufgrund der LBZ-Ergebnisse 1990 wird diesem Umstand auch aus finanziellen Gründen Rechnung zu tragen und zu überlegen sein, die Einkommenslage dieser Betriebe bis etwa 90.000 S StDB mittels Interviewverfahren zu erfassen.

Zum Unterschied der Agrarstatistik, die alle jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% seiner Arbeitszeit außerbetrieblich tätig ist, als Nebenerwerbsbetriebe definiert, sind es in der Buchführungsstatistik alle jene, wo 50% und mehr des Erwerbseinkommens aus nicht mit dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im Zusammenhang stehenden Erwerbsquellen stammen. Die Gewichtung der Ergebnisse erfolgte noch mit den Grundlagen der LBZ 1980 im Hinblick auf die regionale Verteilung auf dieselbe Weise wie bis zur letztmaligen Auswertung der Nebenerwerbsbetriebe im Jahre 1983. Hinsichtlich der Verteilung der Betriebe nach Erschwerniszonen ergab sich hierbei eine sehr gute Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit.

¹⁾ Siehe Begriffsbestimmungen.

²⁾ Siehe Betriebsform nach der neuen Betriebssystematik.

Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

Erschwerniszone	Grundgesamtheit	Auswertungsbetriebe, gewichtet
Ohne Zone.....	54	56
Zone 1	14	15
Zone 2	12	11
Zone 3+4	20	18

Weil die regionalen Gegebenheiten großteils in der Produktionsstruktur der Betriebe zwangsläufig zum Ausdruck kommen, wurden die Nebenerwerbsbetriebe wieder nach Betriebsformen ausgewertet.

Der nachstehende Vergleich der Auswertungsbetriebe mit der definierten Grundgesamtheit (Nebenerwerbsbetriebe ab 30.000 S StDB) zeigt, daß hinsichtlich der Verteilung nach Betriebsformen mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe, die nach wie vor zu stark und der Dauerkulturbetriebe, die zu schwach vertreten waren, bei den gewichtigen Gruppen der Futterbau- (46% Anteil), Marktfrucht- (13%) und den gemischt land- und forstwirtschaftlichen- zusammen mit den Forstbetrieben (19%) eine relativ gute Übereinstimmung gegeben war. Die schlechte Repräsentanz der Dauerkulturbetriebe hängt damit zusammen, daß diese vorwiegend in den Gruppen mit niedrigen StDB zu finden sind.

Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

Betriebsform (Betriebs-systematik nach StDB)	Grundgesamtheit ab 30.000 StDB	Auswertungsbetriebe, gewichtet
Forstwirtschaftsbetriebe	6	-
Komb. Land- und Forstw.-betriebe	13	17
Futterbaubetriebe	46	46
Landw. Gemischtbetriebe ..	9	9
Marktfruchtbetriebe	13	15
Dauerkulturbetriebe	10	6
Veredelungsbetriebe	3	7

Flächen, Viehbestand, Rohrertrag, Aufwand

Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen Testbetriebe eine Kulturfläche von rd. 21 ha (Haupterwerbsbetriebe: 33 ha); sie setzte sich aus 15 ha landw. Nutzfläche und 6 ha Waldfläche (Haupterwerb: 24 bzw. 9 ha) zusammen. Über dem Durchschnitt liegende Betriebsflächenausmaße hatten die gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Futterbaubetriebe, die vergleichsweise geringsten Betriebsflächen die Dauerkulturbetriebe in Bewirtschaftung. Hinsichtlich der RLN lagen die Marktfruchtbetriebe an der Spitze und die Veredelungsbetriebe sowie die Dauerkulturbetriebe im unteren Bereich der Skala.

Der Viehbesatz betrug 10,36 GVE je Betrieb und 90,93 GVE je 100 ha RLN. Der Milchkuhbestand erreichte 4,50 Stk. je Betrieb, wobei dieser Durchschnitt von den Futterbaubetrieben (8,05 Kühe) getragen wurde. Nach Erschwerniszonen ist der vergleichsweise höchste Kuhbestand in den Betrieben der Zonen 1 und 2 zu finden (6,8 bis 7,6 Kühe), in den Betrieben der Zone 3 + 4 ist er deutlich geringer (5,7 Kühe).

Der Rohrertrag je Hektar RLN lag im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe bei 35.000 S, je Betrieb waren es 396.000 S. Die höchste Flächenproduktivität erreichten mit 64.000 S die Veredelungsbetriebe, die niedrigste mit 29.000 S die gemischten land- und forstwirtschaftlichen sowie die Marktfruchtbetriebe; bei den Betrieben der Zone 3+4 lag sie mit 28.200 S noch darunter. Die Flächenproduktivität ist somit um ein schwaches Viertel geringer als im Mittel der Haupterwerbsbetriebe. Gliedert man die Betriebe nach der Höhe ihrer Flächenproduktivität, so hatten schwach 40% der Nebenerwerbsbetriebe einen Rohrertrag

je ha RLN von unter 30.000 S gegenüber etwa 20% im Haupterwerbsbereich; über 40.000 S hatten hingegen nur mehr 37% der Nebenerwerbsbetriebe gegenüber 54% bei den Haupterwerbsbetrieben.

Die Gliederung der Betriebe nach dem Rohrertrag je ha RLN

Rohrertrag in Schilling je ha RLN	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
bis 20.000 S.....	14,1	4,0
20.000–30.000 S.....	23,6	16,6
30.000–40.000 S.....	25,5	25,7
über 40.000 S.....	36,8	53,7

Entsprechend dem hohen Anteil der Futterbaubetriebe stehen die Produktionszweige der Tierhaltung (Rinder 15%, Milch 18%, Schweine 14%) mit 48% Anteil im Vordergrund; 19% steuerten die Bodennutzung (Feldbau 14%) und 7% die Waldwirtschaft bei. Im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben ist die Schweinehaltung anteilig schwächer vertreten, ansonsten aber besteht eine etwa ähnliche Produktionsstruktur mit der bereits erwähnten vergleichsweise geringeren Intensität, die auch zum Teil in den Naturalerträgen und der Faktorausstattung zum Ausdruck kommt.

Ernteerträge in dt je ha Anbaufläche

	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
Weizen	49	53
Roggen	39	42
Gerste	46	49
Körnermais	70	77
Zuckerrübe	476	518
Wein	53	60
Milchleistung kg je Kuh.....	3.939	4.270
Milchrichtmenge je Betrieb.....	12.357	26.613
je Kuh	2.744	3.307
Weizenpreis S/kg.....	3,37	3,60
Traubenpreis S/kg	5,03	4,58
Weinpreis S/kg	14,84	16,90
Holzeinschlag fm je ha Waldfläche	5,54	6,48
Holzverkauf - „ -	2,78	4,32

Mit 86,1% war die Marktleistungsquote schwächer als bei den Haupterwerbsbetrieben. Aufgrund der geringeren Ertragsleistungen und Flächenausstattung hatten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Holz sowie der Wohnungsmietwert ein anteilig stärkeres Gewicht.

An Aufwand je ha RLN fielen im Mittel 29.200 S an, die Rohrertragsergiebigkeit des Aufwandes war mit 119 (Marktfruchtbetriebe 112, Futterbaubetriebe 123) zwar besser als im Vorjahr, aber doch wesentlich schwächer als bei den Haupterwerbsbetrieben (153). Selbst bei einer Gliederung der Betriebe in Quartile nach der Höhe des Landw. Einkommens entsprach erst im höchsten Viertel dieser Wert (153) dem der Haupterwerbsbetriebe.

Die produktiven Aufwendungen, wie Handelsdünger, Pflanzenschutz-, Zukaufsfuttermittel u. a. waren, auf das ha RLN bezogen, zwar niedriger als bei den Haupterwerbsbetrieben, anteilig vom Rohrertrag waren bei den Nebenerwerbs- 22% und 23% bei den Haupterwerbsbetrieben dafür zu rechnen. Die gesamten Sachaufwendungen ohne Afa und Mehrwertsteuer sowie die Abschreibungen für das Maschinen- und Gebäudekapital schlugen bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 51 und 22% vom Rohrertrag zu Buche, bei den Haupterwerbsbetrieben waren es im Vergleich hiezu nur 42 und 14%. Wenn sich die Relationen gegenüber dem Vorjahr auch etwas gebessert haben, so kommt

doch die hiemit in allen Bereichen wesentlich ungünstigere Ertrags-Kostensituation deutlich zum Ausdruck.

Dadurch erreichte der Einkommensanteil am Rohertrag im Mittel der ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe nur 16% bis maximal 34% (Viertel der Betriebe mit dem höchsten Landw. Einkommen, Haupterwerbsbetriebe: 35%).

Betriebsvermögen, Fremdkapital, Arbeitskräfte

Das Betriebsvermögen je ha RLN belief sich im Jahresdurchschnitt 1990 auf 233.000 S je ha RLN, das waren je Betrieb 2,7 Mio. S, das Besatzkapital hievon (ohne Boden, Rechte, Pflanzenbestände) stand mit 2,3 Mio. S zu Buche (Haupterwerbsbetriebe: 3,8 und 3,1 Mio. S).

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital und erzieltm Rohertrag abgeleitete Kapitalproduktivität lag mit 17,4% wesentlich unter der der Haupterwerbsbetriebe (28,6%).

Die Betriebe hatten eine Fremdkapitalbelastung von rd. 306.000 bzw. 26.880 S je ha RLN, das waren 11,5% vom Betriebsvermögen. Am höchsten verschuldet waren die Veredelungsbetriebe (16,1%), am geringsten die kombinierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bzw. die Bergbauernbetriebe der Zone 3 und 4 (9,0 bzw. 9,2%). Von den Schulden entfielen knapp zwei Drittel auf zinsverbilligte Darlehen, über 70% hievon sind langfristig mit einer Laufzeit von über 10 Jahren. Im Jahresverlauf konnte der Schuldenstand um mehr als 1% verringert werden.

Gliedert man die Auswertungsbetriebe nach der Höhe des Fremdkapitalanteils am Betriebsvermögen, so hatten 18% der durch diese Auswertung repräsentierten Nebenerwerbsbetriebe einen über 20%igen Fremdkapitalanteil auszuweisen, einen über 30%igen Anteil hatten hingegen nur mehr 9% der Betriebe (bei den Haupterwerbsbetrieben lauteten die entsprechenden Anteile 17 und 9%).

Von den 1990 getätigten Investitionsausgaben von 11.762 S je ha RLN entfielen 45% auf Maschinen und Geräte, 24% auf Wirtschafts- und 15% auf Wohngebäude; unter Berücksichtigung der Amortisationsbeträge bedeutet dies bei Maschinen und Geräten einen Zugang von rd. 6% und bei den Wirtschaftsgebäuden von 2%, wogegen im Jahresverlauf der Wert der Wohngebäude sich kaum veränderte.

An Gesamtfamilienarbeitskräften wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 1,87 Personen (Haupterwerb: 2,04) aus, wobei sich der Arbeitseinsatz nach Personen wie folgt verteilte:

Die Anzahl der Familienarbeitskräfte (GFAK)

	Land- und Forstw. Nebenerw. Insgesamt			Zum Vergleich HE Land- und Forstw.
	Land- und Forstw.	Nebenerw.	Insgesamt	
Bauer	0,44	0,51	0,95	0,88
Bäuerin	0,49	0,06	0,55	0,51
Sonstige	0,35	0,02	0,37	0,53
	1,28	0,59	1,87	1,92

In den Futterbau- und gemischt landwirtschaftlichen Betrieben lag die Zahl der GFAK (2,05 bzw. 1,99) über dem Durchschnitt, insbesondere in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben (je 1,65) darunter.

Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber anbelangt, so war in den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung etwas höher als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft

	Nebenerwerb	Haupterwerb
ohne	23	8
Berufsschule	29	25
Fachschule u. a.	48	67

Neben den Buchhaltungsdaten wurden bei diesen Betrieben hinsichtlich der außerbetrieblichen Beschäftigung die nachstehend angeführten Kenndaten erhoben. Wie daraus zu ersehen ist, lag der außerbetriebliche Arbeitsplatz mit durchschnittlich 16 km bzw. 18 Minuten Entfernung beinahe ausschließlich in Tagespendelentfernung. Im Durchschnitt der ausgewerteten Beschäftigten besteht der außerbetriebliche Arbeitsplatz seit 14 Jahren. Von 100 außerbetrieblichen Beschäftigten waren 43% Arbeiter, 22% Angestellte und 9% Beamte; 6% der insgesamt erfaßten 250 Personen waren selbständig erwerbstätig. 16% der außerbetrieblichen Einkommensempfänger entfielen auf Pensionisten, wobei deren hoher Anteil bei den relativ ertragsschwachen und vornehmlich in extremer Lage befindlichen gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erwähnenswert erscheint. Überwogen bei den Arbeitern die angelernten Tätigkeiten, so war vergleichsweise bei den Angestellten und Beamten eine mittlere und höhere Qualifikation eher gegeben. Jedenfalls waren Angestellte und Beamte in der gegenständlichen Erhebung stärker vertreten, als es der Grundgesamtheit entsprechen dürfte¹⁾.

Kenndaten bezüglich außerbetrieblicher Beschäftigung

	Von 100 außerbetrieblichen Einkommensempfängern waren beschäftigt ¹⁾	Ø Entfernung des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes		Ø beschäftigt seit Jahren im außerbetrieblichen Bereich
		km	Minuten	
Arbeiter	43	15	18	14
Angestellte	22	18	21	12
Beamte	9	19	17	16
Vertragsbedienstete..	4	12	13	13
Selbständige	6	16	14	11
Pensionisten	16	-	-	-
	100	16 ²⁾	18 ²⁾	14 ²⁾

¹⁾ Insgesamt: 250 Personen erfaßt.

²⁾ Ohne Pensionisten.

Quelle: LBG.

Arbeitsproduktivität und Landwirtschaftliches Einkommen

Der Rohertrag je VAK betrug im gewichteten Mittel 306.000 S, bei einem Schwankungsbereich von 227.000 S in den gemischt land- und forstw. Betrieben bis 485.000 S in den Marktfrucht- und 551.000 S in den Veredelungsbetrieben. Die im Verhältnis zu den Haupterwerbsbetrieben wesentlich geringere Arbeitsproduktivität zeigt u. a. auch die Darstellung der Betriebe nach der Höhe des je VAK erbrachten Rohertrages.

Die Gliederung der Betriebe nach dem Rohertrag je VAK

	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
bis 250.000 S	37,2	18,3
250.001 bis 500.000 S	45,5	50,5
über 500.000 S	17,3	31,2

Die niedrige Arbeitsproduktivität, das eher gedrückte Niveau der nutzflächenbezogenen Roherträge und die infolge der geringen Flächenausstattung hohe Fixkostenbelastung durch Wirtschaftsgebäude und Maschinenkapital schlugen sich dementsprechend in einer eher unbefriedigenden Einkommenschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nieder.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK betrug im Mittel der ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 56.700 S, womit es etwa ein Drittel von dem der Haupterwerbsbetriebe erreichte. Nach Betriebsformen bewegte es sich zwischen 46.000 S in den landwirt-

¹⁾ Siehe ÖSTAT, Stat. Nachrichten 45. Jahrgang 1990, Heft 1 Ergebnisse des Mikrozensus, September 1987.

schaftlichen Gemischt- und Dauerkulturbetrieben und 92.000 S in den Veredlungsbetrieben. Nach Erschwerniszonen reichte die Spanne zwischen 50.000 S in den Betrieben der Zone 3 + 4 bis 66.000 bzw. 65.000 S in den Betrieben der Zone 2 und 1, wobei in den Betrieben der Zone 3 und 4 42% hiervon auf öffentliche Zuschüsse entfielen.

Erwerbseinkommen, Verbrauch und Kapitalflußrechnung

An Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 1990 161.600 und 181.700 S erzielt. Im Gegensatz zur land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente waren diese beiden Erfolgsgrößen nur um 9 bzw. 8% niedriger als bei den Haupterwerbsbetrieben. Eine Gliederung der Betriebe nach der Höhe des Erwerbseinkommens zeigt, daß bei den Nebenerwerbsbetrieben ein höherer Anteil der Betriebe um den Mittelwert liegt als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Die Gliederung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK

	Neben- erwerbsbetriebe		Haupt- erwerbsbetriebe	
	1989	1990	1989	1990
bis 80.000 S.....	11,7	10,4	17,2	11,2
80.001-120.000 S.....	23,7	20,3	22,3	17,0
120.001-160.000 S.....	28,7	19,3	21,1	21,4
160.001-200.000 S.....	10,3	20,5	15,9	16,9
200.001-300.000 S.....	20,1	21,2	16,4	22,2
über 300.000 S.....	5,5	8,3	7,1	11,3

Entsprechend dem geringeren Schwankungsbereich der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und deren wesentlich höherem Anteil am gesamten Erwerbseinkommen errechnete sich bei diesem je GFAK zwischen unterstem und oberstem Viertel der Einkommensskala sowohl ein geringerer Abstand als auch ein engeres Verhältnis wie bei den Haupterwerbsbetrieben.

Die Gliederung der Nebenerwerbsbetriebe nach Quartilen

Merkmal	unterstes oberstes Viertel		Absoluter Abstand unterstes : oberstes Viertel	Verhält- nis
	außerbetriebliches Erwerbseinkommen.....	130.270		
Landwirtschaftliches Einkommen.....	-46.945	185.993	232.938	
Erwerbseinkommen je GFAK.....	79.788	278.356	198.568	1 : 3,5
(zum Vergleich Haupterwerbsbetriebe)...	75.229	325.367	250.138	1 : 4,3

Eine Aufgliederung der erzielten Erwerbseinkommen ergab, daß im Mittel 1990 auf das Landwirtschaftliche Einkommen 21% und einschl. öffentl. Zuschüsse 24% entfielen, hingegen 76% auf außerbetriebliche Einkünfte zu rechnen waren. Mit höherem Erwerbseinkommen verschob sich der Anteil des Landw. Einkommens inkl. öffentl. Zuschüsse von 2% im untersten bis 31% im obersten Viertel; bei einer Gliederung nach der Höhe des Landw. Einkommens von einem negativen Wert im untersten Viertel bis 45%.

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Nebenerwerbsbetriebe

(Erwerbseinkommen = jeweils 100)

	Landw. Eink.	Öff. Zusch.	außerb. Erw. eink.	Erw.- eink.	Sozial- eink.	Gesamt- eink.	Ver- brauch
Ohne Zone.....	20	1	79	100	10	110	100
Zone 1...	26	2	72	100	16	116	93
Zone 2...	30	5	65	100	13	113	94
Zone 3+4	14	10	76	100	16	116	83

Landw. Öff. außerb. Erw.- Sozial- Gesamt- Ver-
Eink. Zusch. Erw. eink. eink. eink. eink. brauch

Unterstes Viertel	-5	7	98	100	19	119	142
Zweites Viertel	16	4	80	100	12	112	94
Drittel Viertel	26	2	72	100	13	113	88
Oberes Viertel	29	2	69	100	10	110	85
Zusammen 1990	21	3	76	100	12	112	95
1989	16	3	81	100	13	113	98
1988	19	3	78	100	13	113	97

Während im untersten Viertel die gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (25%) und die Marktfruchtbetriebe (19%) stärker als im Durchschnitt vertreten waren, waren es im obersten Viertel im Gegensatz zum Vorjahr die Futterbau- (54%) und die Veredlungsbetriebe (13%).

Der Verbrauch belief sich 1990 im Schnitt auf 288.200 S je Familie, das waren 95% vom Erwerbseinkommen; er lag damit über dem der Haupterwerbsbetriebe. Während im untersten Viertel das Verbrauchsniveau um mehr als 40% höher lag als das Erwerbseinkommen und auch durch das Sozialeinkommen keine Deckung gegeben war, wurden im obersten Viertel nur 85% des Erwerbseinkommens verbraucht und zusätzlich mit dem Sozialeinkommen 23% des Gesamteinkommens der Vermögensbildung zugeführt. Im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe betrug der Zuwachs an Eigenkapital 15% des Gesamteinkommens (Haupterwerbsbetriebe 1990: 30%).

Aus einer Gegenüberstellung der Einnahmen-Ausgabendifferenzen ist zu ersehen, daß von dem aus der Land- und Forstwirtschaft verbleibenden Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben mehr als drei Viertel in landw. Maschinen und Geräte reinvestiert wurde und der Saldo aus Grund- sowie Inventarzu- und -verkäufen sowohl im Mittel als auch in der Mehrzahl der Betriebsgruppen wesentlich höher war als der gesamte Einnahmenüberschuß. Im Mittel reichte jedoch dieser nicht nur voll aus, sämtliche Bedürfnisse zu finanzieren, sondern auch Rücklagen zu bilden. Nur in den Marktfruchtbetrieben übertrafen die Ausgaben die Einnahmen.

Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Buchführungsergebnisse werden immer wieder nach Bedarf von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Genauigkeitsuntersuchungen durchgeführt. Ist dabei im Mittel der Haupterwerbsbetriebe beim Erwerbseinkommen eine Genauigkeit (Konfidenzintervall) von etwa Plus/Minus 2,5% bei einem Sicherheitsgrad von 95,5% gegeben, so liegt im Mittel des Nebenerwerbsbetriebs dieser Wert bei Plus/Minus 6,5%. Beim Landwirtschaftlichen Einkommen allein verschlechtert sich die Genauigkeit bei den Haupterwerbsbetrieben auf Plus/Minus 3,0% und bei den Nebenerwerbsbetrieben auf Plus/Minus 25%.

Dem Rechnung tragend, wurde bei den Nebenerwerbsbetrieben der Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr anhand identer Betriebe vorgenommen. 200 Betriebe lagen diesem Vergleich zugrunde.

Hiebei zeigte sich beim **E r w e r b s e i n k o m m e n** je GFAK diesmal, vorwiegend bedingt durch die land- und forstwirtschaftliche Erwerbskomponente (+44%), ein Zuwachs von 8% (1989:+10%). Im landwirtschaftlichen Betrieb selbst stand einer Rotertragsverbesserung von 8% ein um 4% höherer Aufwand gegenüber. An öffentlichen Zuschüssen wurde im Vergleich zu 1989 um 14% mehr ausbezahlt; das **Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je GFAK** lag daher 1990 um mehr als ein Drittel über dem Vorjahreswert.

Wurde die Ertragsseite insbesondere durch die sonstigen

Erträge, einen höheren Milchpreis sowie den Wein- und Obstbau positiv beeinflusst, so kamen beim Aufwand zu etwa gleichen Teilen die durchwegs gestiegenen Sachkosten und die von der Ausdehnung des Investitionsvolumens beeinflusste Mehrwertsteuer zum Tragen.

Die Investitionen expandierten im Gegensatz zum Vorjahr, wo sie rückläufig waren, im Jahre 1990 um schwach ein Fünftel, die Ausgaben für Maschinen und Geräte erhöhten sich hierbei um 9%.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der

Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft insbesondere in den Randlagen und Berggebieten einen unverzichtbaren Faktor dar. In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Mißverhältnis zwischen Produktionsmittel- und Arbeitseinsatz und Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen, um dadurch die gesamte Einkommensschöpfung entscheidend zu verbessern.

Die Entwicklung der Ertragslage 1975/76/77 bis 1990

Dem längerfristigen Ergebnisvergleich wurde der Dreijahresdurchschnitt 1975/76/77 als Basis zugrunde gelegt. Die wichtigsten aus den Buchführungsunterlagen bäuerlicher Voll- und Zuerwerbsbetriebe (Haupterwerbsbetriebe) ermittelten Erfolgsgrößen zeigen folgende Entwicklung:

Die Entwicklung der Ergebnisse aller Haupterwerbsbetriebe

Rohertrag je Hektar RLN

Der Rohertrag je Hektar RLN stieg im Mittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe vom Basiszeitraum 1975/76/77 bis 1990 um 71% von 26.130 auf 44.780 S (Tabelle 129). Diese Entwicklung wurde sowohl durch die Zunahme des Produktionsvolumens (+32%) als auch durch das um 30% verbesserte Preisniveau land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse bewirkt. Im allgemeinen war ein jährlicher Anstieg der Flächenproduktivität gegeben, ausgenommen 1979, 1983 und besonders 1985. Die stärksten Zunahmen innerhalb des ausgewiesenen Zeitraumes erfolgten in den Jahren 1980, 1982 sowie 1984 und 1990.

Nach **P r o d u k t i o n s g e b i e t e n** zeigte sich im großen und ganzen ebenfalls eine steigende Tendenz der Flächenproduktivität, wenn auch mit großen Unterschieden. Die in absoluten Beträgen durchschnittlich stärksten Erhöhungen erzielten die Betriebe des Sö. Flach- und Hügellandes (+37.913 S), geringer blieben sie im Nö. Flach- und Hügelland (+12.077 S) und im Vor- bzw. Hochalpenbereich (+16.669 und +14.670 S). Bei den relativen Zuwachsraten der Flächenproduktivität stand im längerfristigen Vergleich das Sö. Flach- und Hügelland mit 108% an erster Stelle, gefolgt vom Wald- und Mühlviertel (+91%) und dem Alpenostrand (+87%); auch hier lag das Nö. Flach- und Hügelland (+41%) am niedrigsten. Bei der Beurteilung dieser langjährigen Vergleichsergebnisse bzw. deren Entwicklung sollte zum einen das bereits in der Basisperiode vorhandene Niveau der flächenbezogenen Rohertragsleistung jeweils in Betracht gezogen werden und zum anderen, daß die standort- und betriebsstrukturell bedingten Produktionsvoraussetzungen ebenfalls in hohem Maße von Einfluß sind. Die aufgrund solcher Gegebenheiten vorhandenen Rohertragsdifferenzierungen haben im vorliegenden langjährigen Vergleich zugenommen. Dabei wirkte sich u. a. auch die für die einzelnen Betriebszweige bzw. Produkte nicht immer einheitliche Absatz- und Preissituation aus.

Stellt man die längerfristige Entwicklung der je Hektar RLN erbrachten Rohertragsleistungen mittels jeweils dreijähriger (gleitender) Durchschnitte dar, so können solcher-

art jahresbedingte Ergebnisabhängigkeiten einigermaßen ausgeglichen werden. Bei dieser Ergebnisaufbereitung verzeichnete die bundesdurchschnittliche Flächenproduktivität in der Periode 1975/76/77 bis 1988/89/90 eine Verbesserung um 60%, wobei die zwischen den verschiedenen Produktionsgebieten vorhandenen Entwicklungsdifferenzierungen praktisch ident mit jenen auf jeweils einjähriger Vergleichsbasis beruhenden sind (an erster Stelle das Sö. Flach- und Hügelland, an unterster Stelle das Nö. Flach- und Hügelland).

Die Entwicklung des Rohertrages je ha RLN (1975/76/77 = 100)

	1980/81/82	1987/88/89	1988/89/90
Nö. Flach- und Hügelland	119	131	136
Sö. Flach- und Hügelland	138	173	185
Alpenvorland	140	155	161
Kärntner Becken	131	157	165
Wald- und Mühlviertel	138	164	176
Alpenostrand	141	170	178
Voralpengebiet	139	158	168
Hochalpengebiet	136	155	165
Bundesmittel	133	152	160

Aufwand je Hektar RLN

Der Aufwand je Hektar RLN (ohne Lohnansatz für die mitarbeitenden Familienmitglieder, aber einschließlich der Pacht-, Zins- und Ausgedingelasten) stieg bis 1990 im **B u n d e s m i t t e l** um 67% von 17.516 auf 29.321 S. Ausschlaggebend für diese Zunahme war die Verteuerung von Betriebsmitteln und Dienstleistungen (+44%). Infolge eines betriebswirtschaftlich angemessenen Einsatzes von Produktionsmitteln durch die bäuerlichen Betriebsleiter blieben die mengenmäßigen Steigerungen der flächenbezogenen Aufwendungen vergleichsweise gering. Ebenso wie beim Rohertrag ergab sich bis 1990 die Aufwandserhöhung durch mehr oder weniger ausgeprägte ständige Jahreszunahmen. In den **P r o d u k t i o n s g e b i e t e n** wiesen die nutzflächenbezogenen Betriebsaufwendungen (Aufwand je Hektar RLN) in ihrer Entwicklung ähnliche Differenzierungen wie die Roherträge auf. Die seit 1975/76/77 relativ geringste Steigerungsrate zeigten die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (+42%), verhältnismäßig wenig nahmen die Betriebsaufwendungen auch im Vor- und Hochalpengebiet zu. Am größten waren die Zunahmen im Sö. Flach- und Hügelland (+110%). Die regionalen Differenzierungen der absoluten Aufwandsbeträge je Hektar RLN bewegten sich im dargestellten Zeitabschnitt zwischen 74% (1975/76/77) und 119% (1986 und 1990).

Arbeitskräftebesatz

Die längerfristige Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes je 100 Hektar RLN verdeutlicht den tiefgreifenden Struktur- und Bewirtschaftungswandel in den bäuerlichen Familienbetrieben. Im Bundesmittel der Haupterwerbsbetriebe betrug der Rückgang zwischen der Periode 1975/76/77 und dem Jahr 1990 25% von 13,50 auf 10,15 VAK je 100 Hektar RLN. Die bei weitem stärksten Verminderungen in der Zahl der Handarbeitskräfte zeigten die Betriebe im Nö. Flach- und Hügelland (-35%) und die im Kärntner Becken (-41%). In den übrigen Regionaldurchschnitten bewegte sich der Rückgang zwischen 12% im Voralpengebiet und 27% im Sö. Flach- und Hügelland. Die Entwicklung des Arbeitskräftebestandes der Land- und Forstwirtschaft wird nicht allein vom Rationalisierungsschritt und den Strukturänderungen im Agrarbereich bestimmt, sondern hängt in sehr erheblichem Umfang auch von der Situation des gesamten Arbeitsmarktes ab.

Rohrertrag je VAK

Der Rohrertrag je VAK, eine wichtige Meßgröße für die jeweilige Höhe der Arbeitsproduktivität, hat bundesdurchschnittlich eine Verbesserung um 128% von 193.726 auf 441.182 S erfahren. Die stärksten Produktivitätsgewinne konnten in den Jahren 1980 und 1981 erzielt werden. Die Produktivitätsunterschiede zwischen den Produktionsgebieten bewegten sich im ausgewiesenen Zeitraum zwischen 97% (1979) und höchstens 110% (1984, 1987) und verzeichneten nur verhältnismäßig geringe Jahresverschiebungen. Das läßt den Schluß zu, daß die für die Höhe der Arbeitsproduktivität in entscheidendem Umfang maßgeblichen Standort- und Strukturfaktoren sowie die von Absatz- und Preisgegebenheiten ausgehenden Einflüsse im letzten Dezennium ihre Wirksamkeit weder einbüßten noch wesentlich veränderten. Die regional feststellbaren Ergebnisentwicklungen folgten weitgehend den im Bundesmittel vorhandenen jährlichen Veränderungen. Allerdings sind auch Stagnationen oder Rückgänge eingetreten; letzteres traf insbesondere für das Jahr 1985 zu. Den im längerfristigen Vergleich kräftigsten Produktivitätsgewinn wies das Kärntner Becken (+201%) auf, den geringsten das Voralpengebiet (+108%). Die eingetretene Steigerung der Arbeitsproduktivität war überwiegend auf deutlich verbesserte Rohrerträge je Hektar RLN zurückzuführen – also auf eine Zunahme der Mengenerträge infolge des biologisch-technischen Fortschritts – und höhere Agrarpreise. Erst in zweiter Linie wirkte sich die Verringerung des Arbeitskräftebesatzes aus.

Die im Drei-Jahres-Mittel der Perioden 1975/76/77 bis 1988/89/90 abgelaufene Entwicklung des je VAK errechneten Rohrertrages verzeichnete im Gesamtdurchschnitt der ausgewerteten Buchführungsbetriebe eine Steigerung um 112%, in den Produktionsgebieten bewegte sie sich von 91% im Voralpengebiet bis zu 182% im Kärntner Becken. Bei dieser Ergebnisaufbereitung blieben die zwischenregionalen Entwicklungsabstufungen gegenüber den Einjahres-Vergleichen unverändert (im Kärntner Becken größter Produktivitätsfortschritt, im Voralpengebiet geringster).

Die Entwicklung des Rohrertrages je VAK (1975/76/77 = 100)

	1980/81/82	1987/88/89	1988/89/90
Nö. Flach- und Hügelland	158	207	212
Sö. Flach- und Hügelland	163	230	250
Alpenvorland	149	189	199
Kärntner Becken	176	272	282
Wald- und Mühlviertel	151	213	231
Alpenostrand	155	209	220
Voralpengebiet	145	179	191
Hochalpengebiet	155	195	211
Bundesmittel	152	200	212

Entwicklung des preiskorrigierten Rohrertrages je VAK

(Bundesmittel) Index (1975/76/77 = 100)

	Rohrertrag je VAK	Preis-Index land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	Preiskorrigierter Rohrertrag je VAK
1975/76/77	100,0	100,0	100,0
1981	154,8	119,3	129,8
1982	164,4	116,6	141,0
1983	167,5	119,4	140,3
1984	186,6	121,2	154,0
1985	179,8	120,6	149,1
1986	186,4	121,6	153,3
1987	192,3	122,5	157,0
1988	197,7	120,5	164,1
1989	209,3	124,6	168,0
1990	227,7	129,9	175,3

Die langfristige Einkommensentwicklung

Landwirtschaftliches Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen je Hektar RLN stieg im Vergleichszeitraum im Bundesdurchschnitt um 79% auf 15.459 S.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde im Bundesmittel seit der Periode 1975/76/77 bis zum Jahr 1990 um 137% von 66.408 auf 157.584 S verbessert. Insbesondere 1980, 1984 und auch 1986 sowie 1988 und 1990 entwickelte es sich positiv, Rückschläge traten 1979 und 1983, vor allem aber 1985 ein. Real zeigte das Landwirtschaftliche Einkommen im längerfristigen Vergleich eine Erhöhung um 39%.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK

(Bundesmittel) Index (1975/76/77=100)

Jahr	nominell		real	
	S je FAK	Index	S je FAK	Index
1975/76/77	66.408	100,0	66.408	100,0
1981	96.392	145,2	74.897	112,8
1982	103.574	156,0	76.326	114,9
1983	97.238	146,4	69.357	104,4
1984	117.729	177,3	79.493	119,7
1985	101.116	152,3	66.132	99,6
1986	111.979	168,6	72.012	108,4
1987	116.435	175,3	73.833	111,2
1988	126.590	190,6	78.725	118,5
1989	133.605	201,2	81.071	122,1
1990	157.584	237,3	92.533	139,3

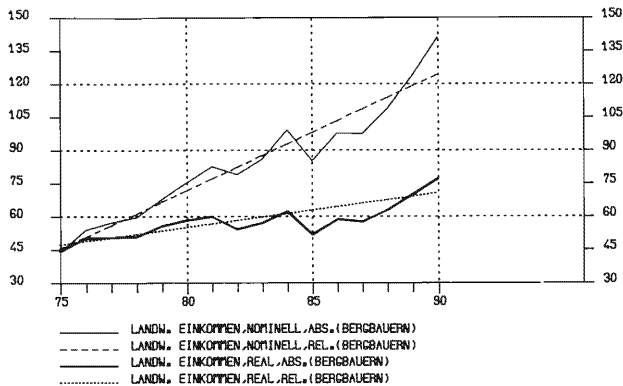
Wird das Landwirtschaftliche Einkommen in Prozent des Rohrertrages dargestellt, so errechneten sich im Bundesmittel im Dreijahresdurchschnitt 1975/76/77 und 1988/89/90 jeweils 33%, womit sich keine Relationsänderung ergab.

Das Landwirtschaftliche Einkommen in % des Rohrertrages

	1975/76/77	1980/81/82	1988/89/90
Nö. Flach- und Hügelland	35	35	34
Sö. Flach- und Hügelland	34	32	31
Alpenvorland	31	28	29
Kärntner Becken	34	32	33
Wald- und Mühlviertel	33	32	34
Alpenostrand	33	35	37
Voralpengebiet	33	33	38
Hochalpengebiet	30	30	34
Bundesmittel	33	32	33

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse

Das Landwirtschaftliche Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke stieg im Zeitraum 1975/76/77 bis 1990 bundesdurchschnittlich um 140% von



68.788 auf 165.056 S je FAK (real: +41%). Der durchschnittliche jährliche Anstieg betrug im Vergleichszeitraum 1975 bis 1990 nominell 6,0% (real: 1,8%), zwischen 1980 und 1990 nominell 4,9% (real: 1,5%).

Die Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

(1975/76/77 = 100)

	1980/81/82	1987/88/89	1988/89/90
Nö. Flach- und Hügelland	158	196	204
Sö. Flach- und Hügelland	151	203	230
Alpenvorland	134	163	183
Kärntner Becken	163	256	278
Wald- und Mühlviertel	145	202	237
Alpenostrand	163	223	244
Voralpengebiet	143	191	215
Hochalpengebiet	156	216	243
Bundesmittel	146	191	212

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten

(Bundesmittel in Prozent)

	Landw. Einkommen je FAK	Landw. Einkommen inkl. öff. Zusch.	Erwerbseinkommen je GFAK	Gesamteinkommen je Betrieb
Haupterwerbsbetriebe insgesamt				
seit 1980:				
nominell	4,9	4,9	4,9	4,3
real	1,3	1,5	1,3	0,7
seit 1975:				
nominell	5,9	6,0	5,9	5,3
real	1,7	1,8	1,7	1,1

In fast allen Jahren ist dieses Einkommen gestiegen. Besonders positive Entwicklungen zeigten nominell die Jahre 1980, 1984, 1986 und 1988, aber auch 1990. In der realen Veränderung hoben sich die Jahre 1980, 1984, und 1990 als günstig ab, 1985 trat ein beträchtlicher Rückschlag ein. In den Produktionsgebieten ergaben sich bis 1990 im Mittel der jeweiligen Betriebe die stärksten Zunahmen absolut und relativ im Kärntner Becken (120.679 S bzw. +215%). Die geringsten Einkommensfortschritte erzielten demgegenüber absolut das Hochalpengebiet (+77.159 S) und relativ das Alpenvorland (+111%). Der zwischenregionale Ergebnisunterschied schwankte im vorliegenden langjährigen Vergleichszeitraum zwischen 45% (1989) und 165% (1982) und läßt dabei keine einheitliche Entwicklungstendenz erkennen. Eine Gegenüberstellung der Drei-Jahres-Mittel 1975/76/77 und 1988/89/90 ergibt eine bundesdurchschnittliche Steigerung des je FAK ermittelten Landwirtschaftlichen Einkommens (einschl. öffentl. Zuschüsse) um 112%.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK

(Bundesmittel) Index (1975/76/77=100)

Jahr	nominell		real	
	S	Index	S	Index
1975/76/77	68.788	100,0	68.788	100,0
1981	100.448	146,0	78.048	113,5
1982	107.789	156,7	79.432	115,5
1983	101.946	148,2	72.715	105,7
1984	122.309	177,8	82.585	120,1
1985	105.973	154,1	69.309	100,8
1986	116.615	169,5	74.994	109,0
1987	121.648	176,8	77.139	112,1
1988	132.018	191,9	82.101	119,4
1989	139.603	202,9	84.711	123,1
1990	165.056	239,9	96.921	140,9

Erwerbseinkommen je GFAK

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 1990 im Bundesmittel 178.080 S und ist somit seit der Periode 1975/76/77 um 137% gestiegen.

Gesamteinkommen je Betrieb

Das je Betrieb ermittelte Gesamteinkommen erhöhte sich bundesdurchschnittlich von 180.740 auf 404.270 S (+124%). Die höchsten Zunahmen konnten 1972 bis 1974 sowie in den Jahren 1980, 1984, 1986 und 1990 erzielt werden. 1979, 1983 und insbesondere 1985 gab es Rückgänge. Die reale Steigerung des Gesamteinkommens je Betrieb erreichte in den Jahren bis 1990 31%, die jährlich reale Zunahme 1,1%.

Die zwischenregionalen Abstufungen betragen 26 bis max. 90%, blieben also im Vergleich zu den Einkommensgrößen je Arbeitskraft gemäßiger. Die bis 1990 beste Entwicklung des Gesamteinkommens je Betrieb ergab sich absolut und relativ im Kärntner Becken (rd. +291.100 S bzw. +185%) am geringsten blieben die Zunahmen absolut im Alpenostrand und im Hochalpengebiet (rd. +192.500 und 193.600 S) und relativ im Alpenvorland (+102%). Wenn diese Meßgröße im Vergleich zu den anderen Einkommensmaßstäben regional doch etwas weniger differenziert ist, so ist das im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen: erstens wird das Landwirtschaftliche Einkommen mit und ohne öffentl. Zuschüsse je Arbeitskraft ausgewiesen, während das Gesamteinkommen je Betrieb (das ist je Familie) dargestellt wird; zweitens sind im Gesamteinkommen insbesondere auch außerlandwirtschaftliche Einkommen aus selbständigem und nichtselbständigem Erwerb und aus Sozialeinkommen (vor allem Familienbeihilfen) enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente (Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals) zeigt zum Teil im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland positive Ergebnisse. Im Bundesmittel war sie jedoch auch im langfristigen Zeitraum stets negativ.

Die Darstellung gleitender Durchschnitte

Im Bestreben, insbesondere die Einkommensentwicklung innerhalb der bäuerlichen Betriebe möglichst aussagefähig darzustellen, werden gleitende Durchschnitte (jeweils Drei-Jahres-Mittel) für das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK (mit und ohne öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke) und das Gesamteinkommen je Betrieb ausgewiesen (Tabelle 130). Die Verwendung bzw. Gegenüberstellung solcher Drei-Jahres-Mittel soll Ergebniszufälligkeiten bzw. auf spezifische Jahresgegebenheiten beruhende Veränderungen weitgehend ausschalten. Wie aus der bundesdurchschnittlichen Änderungsrate zu ersehen ist, waren

vor allem im Jahrfünft 1971 bis 1975 günstige Einkommensentwicklungen zu verzeichnen. Die 1981 aufscheinenden Prozentänderungen sind zum Teil durch die aufgrund der LBZ 1980 neu erstellte Ergebnsgewichtung bedingt, die aber den tatsächlichen Strukturverhältnissen entspricht. Ab dem Jahre 1976 verzeichneten die anhand der gleitenden Durchschnitte errechneten Veränderungen einen geringeren Einkommenszuwachs in Parallelität zur Gesamtwirtschaftsentwicklung. 1983/84/85 war allerdings erstmals eine bundesdurchschnittliche Negativveränderung gegeben. Nach Produktionsgebieten wird auch bei dieser Ergebnisaufbereitung wieder ein stark unterschiedliches Entwicklungsbild sichtbar. Die in den Flach- und Hügellagen vorhandenen Unterschiede entsprachen weitgehend den im Bundesmittel aufgezeigten, in den anderen Regionen liegen zum Teil abweichende Trendbildungen vor. Vor allem lassen die Betriebe im Voralpen- und Hochalpenbereich sowie am Alpenstrand teils bis zum Ende der 70er Jahre und auch im Durchschnitt 1987/88/89 sowie 1988/89/90 stärkere Einkommensverbesserungen erkennen.

Die Entwicklung der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben

Bei Betrachtung der längerfristigen Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens ohne und mit öffentl. Zuschüssen je FAK zeigt der Vergleich (Tabellen 131 und 132), daß sich die Einkommen der bergbäuerlichen Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1975/76/77 mit Steigerungen von 169% bzw. 172%, allerdings von niedrigerem Niveau aus, relativ besser entwickelten als bei der Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe (137 bzw. 140%).

Die durchschnittliche jährliche Verbesserung inkl. öffentl. Zuschüsse betrug seit 1980 5,9% (real 2,3%) bei den Bergbauern und 4,9% (real 1,5%) bei den Haupterwerbsbetrieben insgesamt.

Sämtliche außerbetriebliche Einkommenskomponenten (außerbetriebliches Erwerbseinkommen, öffentl. Zuschüsse und Sozialeinkommen) haben nicht nur Jahr für Jahr das verfügbare Einkommen erhöht, sondern stets auch das mit größeren Schwankungen des Landwirtschaftlichen Einkommens verbundene Einkommensrisiko spürbar gemindert.

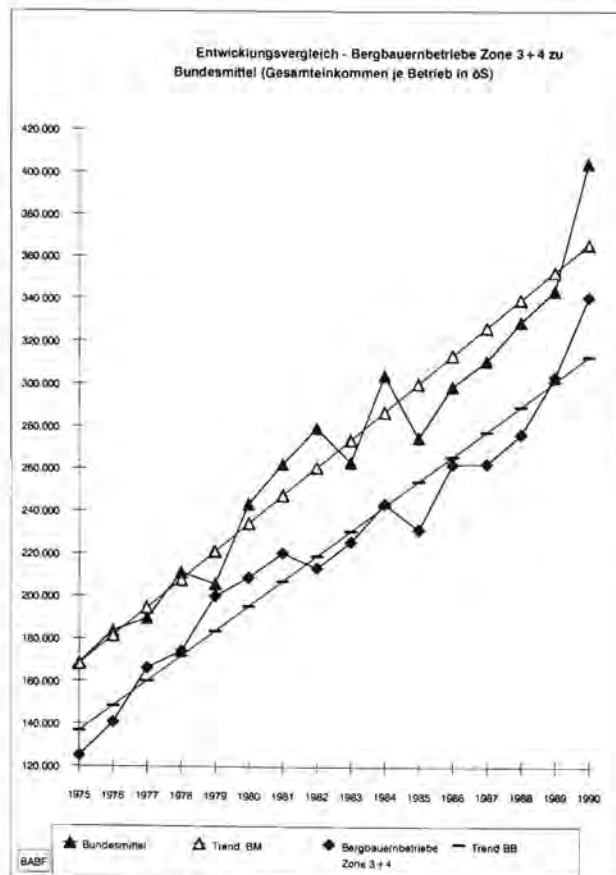
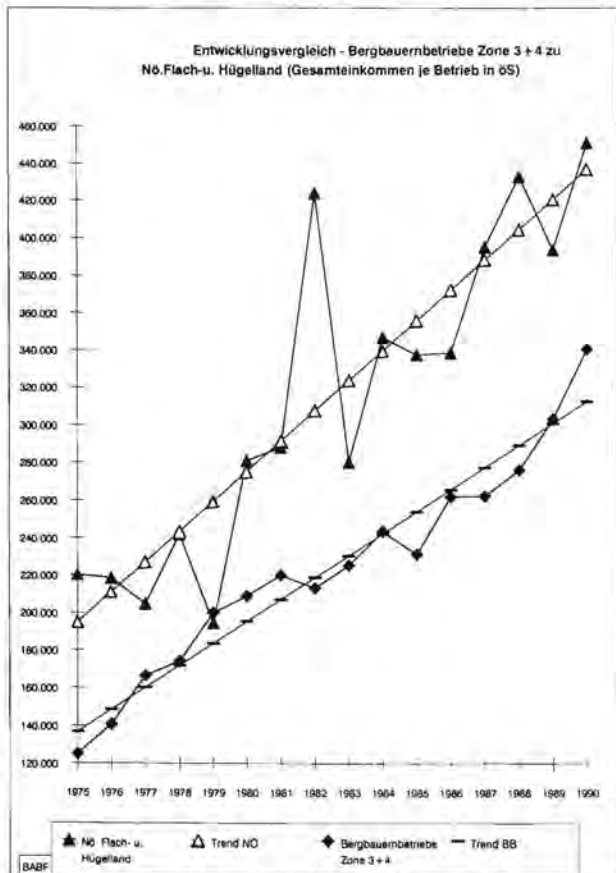
Jährliche durchschnittliche Steigerungsraten¹⁾ in % der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben

	nominell		real	
	1975-1990	1980-1990	1975-1990	1980-1990
Ldw. Einkommen				
je FAK	6,9	5,9	2,7	2,3
Ldw. Eink. inkl. öffentl. Zusch. je FAK	6,9	5,9	2,7	2,3
Erwerbseinkommen				
je GFAK	6,6	5,7	2,4	2,1
Gesamteinkommen				
je GFAK	6,5	5,4	2,3	1,8
Öffentl. Zuschüsse				
je Betrieb	6,9	5,9	2,6	2,3
Sozialeinkommen				
je Betrieb	5,3	3,2	1,1	-0,3

¹⁾ Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Das Gesamteinkommen der Bergbauernbetriebe der Zonen 3+4 ist von 1975 bis 1990 von 125.098 S auf 340.782 S gestiegen. Betrachtet man die Trendwerte, so gab es eine durchschnittliche jährliche Steigerung von nominell 5,7% und real von 1,5%. Diese Zunahme ist – ausgehend von einem niedrigerem Ausgangsniveau – etwas höher als bei der Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe (5,3% bzw. real 1,2%). Die graphische Aufbereitung zeigt allerdings eine

Öffnung der Einkommensschere zuungunsten der Bergbauernbetriebe der Zonen 3+4. Noch viel deutlicher ausgeprägt ist diese Tendenz gegenüber den Betrieben des Nö. Flach- und Hügellandes. Diese verzeichneten im Trend einen Zuwachs um 242.000 S von 1975 bis 1990, gegenüber einem Zuwachs um 176.000 S bei den Bergbauernbetrieben der Zonen 3+4.



Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Gesamtübersicht

Im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und der Regierungserklärung vom 17. 12. 1990 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft große Bedeutung zu. Der technische Fortschritt, die steigende Produktivität sowie die Überschussituation bei wichtigen Agrarerzeugnissen führten dazu, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten. Die Anforderungen an die Landwirtschaft und damit an die Agrarpolitik verändern sich laufend. Stand ursprünglich die Erfüllung der Ernährungsfunktion im Vordergrund, wird heute von der Gesellschaft erwartet, daß die Land- und Forstwirtschaft auch

- die Kultur- und Erholungslandschaft erhält und gestaltet;
- zur Sicherung der Lebensräume sowie
- zum Schutz des Bodens und der Reinhaltung von Wasser bzw. Luft beiträgt;
- nachwachsende Rohstoffe bereitstellt;
- Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere in entwicklungsschwachen Gebieten bietet;
- die Besiedelung dieser Regionen gewährleistet bzw.
- regionale Wirtschaftsimpulse setzt.

Neuorientierung der Agrarförderung

Daraus ergeben sich für die Agrar- und Förderungspolitik wichtige Aufgaben, und zwar:

- Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt;
- Qualitätsförderung sowie Verbesserung der Verarbeitung und Rationalisierung der Vermarktung;
- Unterstützung integraler Produktionssysteme;
- Weiterentwicklung des Förderungssystems im Hinblick auf den angestrebten EG-Beitritt;
- Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für Betriebe in benachteiligten Regionen unter Berücksichtigung raumwirtschaftlicher Ziele (Besiedlungsdichte) und ökologischer Erfordernisse (Bodenschutz, Rücknahme des ertragsteigernden Betriebsmittelaufwandes).

Die 1989/90 eingeleitete Neugestaltung des Förderungssystems, die auf der Grundlage eines breit angelegten Meinungsbildungsprozesses nach ökonomischen und ökologischen Aspekten im Grünen Plan 1991 ihren Niederschlag fand, verfolgt im wesentlichen sechs Schwerpunkte:

- Ausweitung der Direktzahlungen;
- Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, schlagkräftige Verarbeitung und Vermarktung;
- Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung (z. B. Baumaßnahmen, Wegebau, Grundaufstockung) im Zusammenwirken mit den Ländern;
- Verstärkte Förderung von ökologischen Produktionsweisen;
- Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit.

Diese Zielvorgaben decken sich mit den agrarpolitischen Formulierungen im Koalitionsübereinkommen (1990/94) der Bundesregierung.

Die Förderungspolitik muß stärker als bisher die agrarische Entwicklung beeinflussen und zielgerichtet verändern. Die Direktzahlungen sollen in den Berggebieten und in sonstigen benachteiligten Gebieten zur Abgeltung von Erschwernissen und für überwirtschaftliche Leistungen eingesetzt werden, um das Einkommen der bäuerlichen Familien in diesen Regionen abzusichern. Die Förderung mittels Zinszuschüssen soll österreichweit – mit besseren Kon-

ditionen in den Programmgebieten und gestaffelt nach der Wirtschaftskraft der Betriebe – erfolgen. Die Zuschüsse werden in Zukunft als Anreizförderung gegeben, z. B. für ökologische Verhaltensweisen bzw. in den Programmgebieten für einzelbetriebliche Investitionen.

Die Verbesserung der Einkommen soll bei den bäuerlichen Familien nicht nur durch eine höhere Wertschöpfung mittels besserer Qualität, mehr Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung am Betrieb, sondern auch durch Schaffung bzw. Unterstützung bei der Erschließung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten im Nahbereich der Betriebe erfolgen.

Maßnahmen zur Innovationsförderung haben hohe Priorität. Einerseits soll eine ökologisch und volkswirtschaftlich erstrebenswerte freiwillige Verminderung der Produktionsintensität mittels Förderungen auf der Grundlage entsprechender Programme abgegolten werden, andererseits sind die ökologisch wirksamen Produktionsbegrenzungen weiter auszubauen.

Tierfreundliche Haltungsformen sollen durch bessere Förderungskonditionen forciert werden.

Als ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Struktur und Produktionsformen haben sich die Direktzahlungen erwiesen. Sie werden weiter ausgebaut und sowohl im Berggebiet als auch in anderen benachteiligten Regionen, deren Abgrenzung 1990 neu erfolgte, eingesetzt.

Jene Förderungsmaßnahmen, welche die Grundbedürfnisse in der Landwirtschaft decken, sollen gesichert bzw. erweitert werden. Dazu gehört z. B. der Ausbau der Infrastruktur (vor allem der Wegebau). Bildung, Beratung und Forschung sind nach wie vor unabdingbare Maßnahmen zur Anpassung der Betriebe an die Wirtschafts- und Marktentwicklung, neue Konzepte sind daher in Ausarbeitung.

Ein Ziel bei der Erarbeitung der neuen Förderungskriterien ist eine einfachere Abwicklung der Maßnahmen (z. B. größere Überschaubarkeit, mehr Flexibilität). Die Zusammenfassung der zahlreichen Richtlinien in der Investitionsförderung auf eine „Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen aus Bundesmitteln 1990“ hat sich bewährt, weitere Verbesserungen sind für 1991 vorgesehen.

Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die aus dem Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel optimal zur Wirkung kommen. Die Förderung hat sich auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) zu erstrecken. Bei Nebenerwerbsbetrieben oder Betrieben, die eine Erwerbskombination anstreben, sollte die Förderung eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verringerung der Arbeits- und Kapitalbelastung der Besitzerfamilien erleichtern.

Unabhängig von konkreten Ergebnissen internationaler handelspolitischer Beschlüsse muß unter derzeitigen Verhältnissen sowie bei einem möglichen EG-Beitritt angenommen werden, daß in Zukunft eine Abgeltung ökologischer bzw. landeskultureller Leistungen notwendig und auch gerechtfertigt ist. Dies betrifft in besonderem Maße die bäuerliche Landschaftspflegeleistung im bergbäuerlichen Gebiet.

Der Versuch einer ökonomischen Bewertung solcher Leistungen wurde in der Studie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft „Quantifizierung der ökologischen Leistungen“ unternommen.

Eine Quantifizierung solcher Leistungen erfordert sehr

unterschiedliche Ansätze, deren Ergebnisse nur sehr begrenzt miteinander verglichen werden können. Eine Möglichkeit einer derartigen Quantifizierung ist die Bewertung des Arbeitsaufwandes für die bergbäuerliche Landschaftspflege. Dabei entsteht ein kalkulatorischer Einkommensanspruch, der mit den Erlösen aus der bergbäuerlichen Agrarproduktion in Beziehung gesetzt wird. Als Berechnungsgrundlage diente ein Vergleich des kalkulatorischen Einkommensanspruches aufgrund des Arbeitszeitbedarfes der bergbäuerlichen Grünlandbewirtschaftung mit dem gesamtösterreichischen Median-Bruttoeinkommen laut ÖSTAT. Bei einem an Durchschnittswerten sich orientierenden Lohnkostenansatz entsteht dabei rechnerisch ein nicht durch die Markterlöse gedecktes Einkommensdefizit von 12,86 Mrd. S.

Darüber hinaus ergibt sich durch den besonders hohen Landschaftspflegeaufwand im Bergbauerngebiet von den Arbeitskosten her auch eine erhöhte innerlandwirtschaftliche Disparität, die nach der angeführten Methode der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft mit 8,7 Mrd. S berechnet wurde.

Die mikroökonomische Quantifizierung der ökologischen Leistungen der österreichischen Landwirtschaft hat zwei grundsätzliche verschiedene Bereiche zu berücksichtigen:

- eine Bewertung der positiven Umweltleistungen der Landwirtschaft. Hier sind bei mikroökonomischer Betrachtungsweise Aufwendungen einzusetzen, die nicht durch den Erlös des Produktverkaufes abgegolten werden. Von fünf angeführten Leistungsbereichen sind insbesondere die bergbäuerliche Landschaftspflege sowie der Beitrag der Landwirtschaft für die Erschließung des gesamten ländlichen Raumes (in Form der Interessentenleistungen) hervorzuheben.
- Hinsichtlich einer Bewertung der Mehraufwendungen bzw. Einkommensverzichte der Landwirtschaft bei Umstellung einzelner Produktionsverfahren oder ganzer Betriebssysteme auf



Bauern sichern mit der Bewirtschaftung die Kultur- und Erholungslandschaft

Der Reiz der bäuerlich geprägten und sehr abwechslungsreichen Landschaft spielt für den Tourismus eine entscheidende Rolle. Eine Abgeltung der von den Bauern erbrachten Pflege- und Bewirtschaftungsleistung ist notwendig und gerechtfertigt. Der Bergbauernzuschuß wird ab 1992 neu geregelt und in einen Grundbeitrag und in einen Flächenbeitrag geteilt.

umweltfreundlichere Bewirtschaftungsmethoden kämen folgende Leistungsbereiche in Frage: Schutz des Trinkwassers vor NO₃-Einwaschung durch Extensivierung von Körnermais-Anbausystemen, Silomais-Anbaubeschränkungen im Interesse des Erosionsschutzes und gegebenenfalls eine Umstellung von Flüssigmistsystemen auf Festmistsysteme.

Die für den **Grünen Plan 1990** (Budgetabschnitte 602 und 603) zur Durchführung der Maßnahmen aufgewendeten Mittel waren mit 2.886,4 Mio. S um 14,8% höher als 1989 (Tabellen 138 und 139). Das **Bergbauernsonderprogramm** als Teil des Grünen Planes erfuhr mit 1520,5 Mio. S (1989: 1393,0 Mio. S) eine 9,1%ige Aufstockung. Schwerpunktmäßig wurden auch 1990 die Mittel des Grünen Planes für das Bergbauernsonderprogramm sowie für kreditpolitische Maßnahmen (Zinszuschüsse) angewendet.

Die Aufteilung der Mittel des Grünen Planes 1970 bis 1990

	Mio. Schilling	Prozent
Verbesserung der Produktionsgrundlagen	5.961,2	15,9
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	4.448,6	11,8
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	317,6	0,8
Forschungs- und Versuchswesen	391,8	1,0
Sozialpolitische Maßnahmen	836,6	2,2
Kreditpolitische Maßnahmen	10.015,1	26,8
Bergbauernsonderprogramm	15.580,6	41,5
Insgesamt	37.551,5	100,0

Mineralölsteuervergütung

Die Vergütung wird laut § 10 des Mineralölsteuergesetzes 1981 für folgende Mineralölmengen geleistet (anspruchsberechtigte Fläche 1990: 2,574.482 ha):

1. Bei Verwendung eines Traktors mit einer Leistung von mehr als 4,4 kW oder eines Motorkarrens oder einer anderen selbstfahrenden Maschine, ausgenommen Motorhacken, Motormäher und Heuertemaschinen, zur Bearbeitung von

Wiesen und Kulturweiden	120 l/ha
Ackerland	
a) bis zu einem Ausmaß von 50 ha	160 l/ha
b) für das 50 ha übersteigende Ausmaß bis 100 ha	140 l/ha
c) für das 100 ha übersteigende Ausmaß	110 l/ha
Intensivflächen	250 l/ha

2. Wird keine dieser aufgezählten, aber eine der nachstehend angeführten Maschinen verwendet, so werden folgende Mengen zugrundegelegt, bei

Motormähern	20 l/ha
selbstfahrenden Heuertemaschinen	50 l/ha
Motorhacken	150 l/ha
Motorspritz-(-sprüh- und -stäube-)Geräten	50 l/ha

Entwicklung der Mineralölsteuervergütung

Jahr	Vergütungsempfänger	Vergütungsbetrag S je Liter	Vergütungsbetrag Mio. Schilling
1981	259.589	2,48	937,6
1982	258.221	2,48	938,6
1983	256.476	2,48	937,8
1984	253.389	2,48	935,7
1985	250.924	2,48	935,1
1986	248.143	2,48	933,0
1987	246.348	2,58	969,7
1988	244.447	2,58	969,2
1989	241.710	2,58	967,2
1990	239.323	2,58	964,9

Marktordnungsausgaben

Neben dem Grünen Plan haben budgetmäßig für die Landwirtschaft die Marktordnungsausgaben eine in den 80er Jahren durch die inländische Überschußproduktion bei den Hauptprodukten Getreide, Milch und Fleisch stark gestiegene Bedeutung. Gegenüber dem niedrigen Weltmarktpreisniveau sind einerseits die inländischen Bauern nicht

konkurrenzfähig, andererseits erreichten die Exportaufwendungen (Tabellen 134 und 135) für die Überproduktion bereits ein volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbares Ausmaß. Inländische Marktregulierungsmaßnahmen verfolgen daher das Ziel – soweit nicht eine bestimmte versorgungsbedingte Mehrproduktion einkalkuliert ist –, die Produktion an das inländische Absatzniveau anzupassen. Durch die auch ökologisch vorteilhaften Umlenkungs- bzw. Extensivierungsmaßnahmen (Alternativenanbau, Lieferverzichtsprämie usw.), sowie Produktionsregelungen bzw. -beschränkungen gelang es z. T. auf freiwilliger, förderungspolitischer bzw. gesetzlicher Basis, trotz fortschreitenden biologisch-technischen Fortschritts die Produktion zu stabilisieren oder zu verringern. Trotz Einfrieren der protektionistischen Agrarhandelssysteme im Zuge der GATT-Verhandlungen und starker Bemühungen zur Marktstabilisierung (z. B. EG-Stabilisatorenregelung, Milchquotensysteme usw.) liegen die Weltmarktpreise für Agrargüter meist weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Eine wirksame Reduzierung der Marktordnungskosten dürfte aber erst möglich sein, wenn die Produktionsumlenkung voll greift, die Handelsbedingungen international fair gestaltet werden (Berücksichtigung höherer Soziallasten, strengerer ökologischer und lebensmittelrechtlicher Auflagen usw.) und bei den fossilen Energieträgern ökologische Kosten in den Preis eingerechnet werden (Auswirkungen auf den Transitverkehr!). Größere Beachtung kommt diesbezüglich in Österreich auch den verschiedenen Extensivierungsmaßnahmen zu. In absehbarer Zeit werden auch Fragen betreffend Substitute, Hormoneinsatz und Gentechnologie zu klären sein.

Wildbach- und Lawinerverbauung

Die Wildbach- und Lawinerverbauung trägt durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei vielen Wildbächen und

Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben der ländlichen Bevölkerung sowie Kulturlächen, Gebäude und andere Objekte sowie die Zufahrten vor Verwüstungen durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluß bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 1990 wurden für Verbauungsmaßnahmen Bundesmittel in der Höhe von 678,1 Mio. S (ohne 24,5 Mio. S Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten) ausgegeben.

Die **Gefahrenzonenplanung**, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls diesem Aufgabenbereich zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden für Gemeinden bzw. Gemeindeteile Gefahrenzonen ausgewiesen:

Gefahrenzonenpläne 1990¹⁾

Bundesland	fertiggestellt	kommissionell	
		überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	6	3	2
Kärnten	93	86	84
Niederösterreich	81	73	72
Oberösterreich	77	61	56
Salzburg	85	80	78
Steiermark	77	66	63
Tirol	278	81	80
Vorarlberg	32	31	30
Österreich	729	481	465

¹⁾ Stichtag 31. 12. 1990.

²⁾ Durch den Bundesminister.

Quelle: BMLF.

Die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) 1990

Die Abwicklung dieser vom Bund geförderten Maßnahmen erfolgte in der Regel nach den Allgemeinen Richtlinien sowie nach Sonderrichtlinien des BMLF, für die forstlichen Maßnahmen war vor allem das Forstgesetz maßgebend. Die Abwicklung der Förderung erfolgte durch die Ämter der Landesregierungen, die Landwirtschafts- und Landarbeiterkammern und den Landeskulturfonds von Tirol; das zinsverbilligte Kreditvolumen wurde von den Banken aufgebracht. Verschiedene Förderungen des Bundes wurden direkt an die Bauern ausbezahlt (z. B. der Berbauernzuschuß, die Kälbermastprämie, Mutterkuhhaltungsprämie, pflanzliche Produktionsalternativen).

Verbesserung der Produktionsgrundlagen

Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Erzeugung von Agrarprodukten rationeller bzw. kostengünstiger und energiesparender zu gestalten und die Arbeit in den Betrieben zu erleichtern.

Landwirtschaftliche Beratung

Bei der Umsetzung der derzeit dringlichen Erfordernisse und Maßnahmen im Agrarbereich kommt dem Beratungswesen eine besondere Funktion und Bedeutung zu. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung auf ökolo-

gieorientierte Erzeugung (tierischer und pflanzlicher Alternativen), mit den Marketingfragen oder mit den Bemühungen um einen gezielteren und damit auch umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz, entsprechen auch voll und ganz den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen.

Das BMLF ist bemüht, durch eine Reihe von Maßnahmen und Projekten dazu beizutragen, daß die Beratung den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden kann. 1990 wurden die Projektgruppen für die Vorbereitung und Umsetzung bundesweiter Schwerpunktprogramme fortgeführt. Eine wichtige Funktion nimmt in diesem Konzept die Beratungsservicestelle hinsichtlich der Führungs- und Servicefunktion sowie durch Erstellung von Unterlagen ein. Schwerpunkte der Beratungsarbeit in den einzelnen Bundesländern sind Fragen der Direktvermarktung, Probleme der Kostensenkung sowie Aktivitäten zur Auswertung der tierischen und pflanzlichen Produktionsalternativen. Probleme der Arbeitswirtschaft, Buchführungsfragen und der Urlaub am Bauernhof sind ebenfalls wichtige Beratungsaktivitäten.

Zu den für die Umsetzung dieser bundesweiten Schwerpunktprogramme erforderlichen finanziellen Aufwendungen wurden erhebliche Mittel aus dem Grünen Plan bereitgestellt, u.zw. in Form von Zuschüssen zu den Personalko-

sten (1990: rd. 103 Mio. S) für insgesamt 393 Beratungskräfte. Der Bundeszuschuß für die Beratung ist vertraglich festgelegt.

Die außerschulischen Bildungsmaßnahmen für die ländliche Jugend als Brücke zwischen Schulausbildung und der selbständigen Berufsausbildung werden auf Bundesebene koordiniert und die Landjugendarbeit in vielfältiger Weise gefördert.

Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion

Im Vordergrund stand 1990 die Förderung des Anbaues von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen. Weiters kamen Mittel für den Tabakanbau, die Saatgutwirtschaft, den Futterbau sowie für den Pflanzenschutz und den Obst- und Gartenbau zum Einsatz. Die Feldversuche mit eiweißreichen bzw. ölhaltigen Pflanzen wurden 1990 zur Abklärung pflanzenbaulicher Fragen mit 405.000 S Bundesmittel unterstützt (132 ha, davon 9 ha Ackerbohnen, 28 ha Sojabohne, 8 ha 00-Raps, 26 ha Ölsonnenblumen, 41 ha Spezialmais, 7 ha Faserlein, 4 ha Öllein, 4 ha Kümmel, Mohn, Linsen und Lupinen).

Der Pflanzenschutz umfaßte physikalische, chemische und biologische Methoden zur Begrenzung des Befalls bzw. der Entwicklung von tierischen Schaderregern in Pflanzenbeständen und Ernteprodukten. Zum Pflanzenschutz gehören auch die Verhütung der Einschleppung und der Ausbreitung bestimmter Schadorganismen. Der Schwerpunkt lag im Ausbau des Warn- und Prognosedienstes.

Förderungen im Gartenbau mittels nicht rückzahlbarer Beiträge betrafen Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern sowie bei Pächter- und Umsiedlungsbetrieben. Außerdem gelangten AIK zum Einsatz, die vorwiegend den Bau von Glashäusern erleichterten.

Landtechnische Maßnahmen

Der Schwerpunkt lag bei der Unterstützung der Maschinenringarbeit, welche auch in Zukunft vor allem aus Gründen der Kostensenkung vordringlich sein wird. Die Finanzierung der Geschäftsführungskosten wurde mit 14,4 Mio. S Bundesmittel (1989: 13,9 Mio. S) unterstützt.

Für die Wartung und Reparatur der Landmaschinen hat das landtechnische Kurs- und Vorführwesen (398 Kurse, 7186 Teilnehmer) große Bedeutung.

Produktivitätsverbesserung in der Viehwirtschaft

Bundesbeiträge kamen der Fütterungsberatung, den Mast- und Schlachtleistungsprüfungsanstalten, den Zuchtmaßnahmen, der Milchleistungskontrolle, dem Euterkontrolldienst, dem Hygieneprogramm und für Investitionen in Milchuntersuchungsstellen, sowie der Qualitätsförderung in der Naturementalerezeugung zugute. Daneben wurden aus Mitteln des Bergbauernsonderprogrammes 12 Mio. S für tierische Produktionsalternativen ausgegeben. Ferner wurden Zinsenzuschüsse für AIK (11 Mio. S) beansprucht.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Er umfaßt alle technischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes landwirtschaftlich genutzter Böden (Ent- und Bewässerung), die Sanierung von Rutschungen sowie die Regulierung kleiner Gewässer im ländlichen Raum (Ansatz 608). Größere Entwässerungen sowie Regulierungen kleiner Gewässer werden nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Landesdienststellen für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführt, weil wasserbauliche Maßnahmen auch wegen der Erhaltung der bereits stark reduzierten Feuchtbiootope zunehmend kritisch beurteilt werden. Das Bauvolumen machte 61,8 Mio. S (1989: 78,5 Mio. S), das Gesamtbauvolumen (inkl. Länder und Interessenten)

205,0 Mio. S (1988: 207,4 Mio. S) aus; dafür wurden Bundesmittel und AIK (20,9 Mio. S) eingesetzt.

Forstliche Maßnahmen

Diese Maßnahmen betrafen vor allem Zuschüsse für Aufforstungen, Bestandesumbauten, Melioration und Pflegearbeiten sowie für Forstschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Weiterbildung und Beratung der in der Forstwirtschaft Tätigen (u. a. Zuschüsse zu den Personalkosten und für die in den Landwirtschaftskammern tätigen Forstberater). Folgende Leistungen sind anzuführen: 1213 ha Neuaufforstungen, wobei die Mischwaldaufforstung verstärkt gefördert wurde. Für Edellaubholzaufforstung wurde eine zusätzliche Förderung mit erhöhtem Satz in die Wege geleitet. 508 ha Wiederaufforstungen nach Katastrophen, 3048 ha Bestandesumbauten sowie Meliorationen und Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von 4946 ha wurden bezuschußt.

Für Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschieden und auf denen Energieholzflächen angelegt wurden, stellte der Bund den Betrieben 4,8 Mio. S in Form von Prämien zur Verfügung. Damit wurden Projekte in einem Umfang von 129 ha bezuschußt. Die Prämie betrug 30.000 S/ha, falls Zäunung gegen Wild notwendig war, 40.000 S/ha.

Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung

Diesen Maßnahmen kommt im Gebirgsland Österreich besondere Bedeutung zu. Die Waldausstattung ist in vielen katastrophengefährdeten Gebieten unterdurchschnittlich und auch der Zustand vieler Schutzwälder ist unbefriedigend, sodaß deren natürliche Schutzfunktion nicht mehr voll gegeben ist. Seit rd. zwei Jahrzehnten werden daher umfangreiche Bemühungen zur Sanierung dieser Wälder und zur Verbesserung und Erweiterung des Schutzwaldgürtels unternommen, um die Besiedlung in den Gebirgstälern erhalten zu können. Hiezu müssen erhebliche Förderungsmittel eingesetzt werden, wobei eine Förderung aus öffentlichen Mitteln bis zu 90% (Bund 60%, Land 30%) möglich ist. 1990 wurden 41,3 Mio. S bereitgestellt. 297 ha (1989: 271 ha) wurden aufgeforstet.

Förderung der Erholungswirkung des Waldes

Es wurden verschiedene Erholungseinrichtungen, wie z. B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze, bezuschußt.

Waldbrandversicherung

Sie wurde mit Bundesmitteln bezuschußt und betraf eine Fläche von 651.357 ha.

Innovationsförderung

Die Schaffung von neuen Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich sind Ziele der im Jahr 1988 eingeführten „Innovationsförderung“ aus Bundes- und Landesmitteln.

Investitionszuschüsse und Agrarinvestitionskredite, z. B. für bauliche Anlagen, maschinelle und technische Einrichtungen, für den Start erforderliche Betriebsmittel sowie zeitlich limitierte Zuschüsse für Projektbetreuer können in der Startphase bereitgestellt werden.

Gefördert wurden bisher: bauliche und technische Einrichtungen für tierische und pflanzliche Alternativen (Ziegen- und Schafkäse, Schafwollverarbeitung, Stutenmilch, Puten, Futterinsektenproduktion, Kräuterproduktion, Qualitätserdäpfel aus naturnahem Anbau, div. Sonderkulturen); Getreidereinigungs-, Aufbereitungs-, Ölgewinnungs- und Grünmehltrocknungsanlagen, spezielle Ernte- sowie Kom-

postumsetzungsmaschinen, Maßnahmen zur Umstellung auf biolog. Landbau im Burgenland, Oberösterreich und in der Steiermark, Personalkosten für Beratungstätigkeiten, z. B. Aufbau eines Regionalmanagements Niederösterreich-Süd, u. a.

Im Berichtsjahr wurden 128 Projekte bewilligt, davon 75 im Bereich der Produktion und 53 im Vermarktungsbereich. Insgesamt wurden 20,2 Mio. S Bundesmittel an Investitionszuschüssen eingesetzt.

1991 wird der Vermarktungsbereich aus der Innovation herausgenommen; hierfür werden die Förderungsmittel dotiert und erhöht.

Energie aus Biomasse

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger – insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen – und die Substitution von Mineralölen durch Bio-Diesel (Rapsmethylester) soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. Ziel der Energiepolitik und der Förderung ist die Verdoppelung des Anteiles der Biomasse als Ausgangsenergie von derzeit 10% bis zur Jahrtausendwende. Für die Forcierung erneuerbarer Energieträger sprechen folgende Vorteile:

- Erhöhung der regionalen Kaufkraft und Wertschöpfung;
- Entlastung der Handelsbilanz durch verringerte Ölimporte;
- Verringerung der Auslandsabhängigkeit und Verbesserung der Umweltsituation;
- Krisenvorsorge.

Für 30 Bioenergie-Projekte (Biomasse-Nahwärmeversorgung, 2 Bio-Diesel-Anlagen) wurden 1990 Investitionszuschüsse in der Höhe von 36,6 Mio. S und AIK von 56 Mio. S vergeben.

Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

Bei der Bewältigung des großen Anpassungs- und Rationalisierungsprozesses soll mit diesen Förderungsmaßnahmen eine kostengünstigere Agrarproduktion und eine möglichst sinnvolle Kombination der Produktionsfaktoren erreicht werden.

Landwirtschaftliche Regionalförderung

Sie hat zum Ziel, landwirtschaftliche Betriebe in Berg- und Grenzgebieten durch Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuschüsse, AIK) so zu unterstützen, daß eine betriebliche Festigung (Existenzsicherung) und damit auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung dieser Gebiete herbeigeführt wird. 1990 wurden 9360 Betriebe erfaßt, davon 6996 im Berggebiet und 2364 im Grenzgebiet. Das Investitionsvolumen betrug rd. 2,4 Mrd. S. Der arbeitsplatzsichernde Effekt der Regionalförderung ist beachtlich.

Telefonförderungsaktion

Diese Maßnahme des Bundes wurde im Berg- und Grenzlandgebiet in Ergänzung zum forcierten Ausbauprogramm der Post- und Telegrafverwaltung weitergeführt. Die Förderungssätze betragen für landwirtschaftliche Betriebe bei einem Selbstbehalt von 2000 S in der Bergbauernschwerniszone 1 sowie im Grenzland 30%, in der Zone 2 40% und in den Zonen 3 und 4 50% der anrechenbaren Anschlußkosten. Insgesamt wurden 1990 bei 54 Betrieben geförderte Telefonanschlüsse errichtet (rd. 0,6 Mio. S). Der Ausbau der Telefonanschlüsse ist seit Einführung der Aktion bereits weit fortgeschritten.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Eine zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur ist auch für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Regionen, nach wie vor von besonderer Bedeutung. Sie trägt wesentlich zur Existenzsicherung und Verbesserung der Le-

bensqualität der bäuerlichen Betriebe bei. In beachtlichem Ausmaß ist auch der Fremdenverkehr ein Nutzer dieser Infrastruktureinrichtungen.

Die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes ist ein besonders vordringliches Problem und bedarf einer österreichweiten Lösung durch Einbeziehung aller unmittelbar Beteiligten und sonstigen Nutzer. Für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, den Zukauf wichtiger Betriebsmittel und die Erreichbarkeit außerbetrieblicher Erwerbsmöglichkeiten sowie die soziale Betreuung der bäuerlichen Familien ist ein gutes Wegenetz wichtig. 1990 wurden 727 km Wege errichtet und damit 1061 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen (1970 bis 1990: 23.136 km bzw. 39.557 Höfe). Der Bauaufwand betrug 1990 rd. 1,1 Mrd. S. Zur Aufbringung der Interessentenleistung wurden AIK (64,7 Mio. S) vergeben. Ende 1990 waren noch 13.774 Betriebe, davon 9152 Bergbauernbetriebe, unzureichend erschlossen.

Regelung der Flurverfassung

Die betreffenden Agrarverfahren (im wesentlichen die Verfahren zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in gewachsene Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen werden muß, ist eine agrartechnisch behutsame Ausführung erforderlich. Bundesmittel wurden zur Sicherung und Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen und ökologisch intakten Naturhaushaltes (Stichwort: Biotopverbundsystem) sowie zur Erschließung der neu geordneten Flur zuerkannt. 1990 betrug die Grundstückszusammenlegungsfläche rd. 13.000 ha (Bundesmittel: 22 Mio. S; AIK 10 Mio. S AIK).

Siedlungsmaßnahmen und Besitzaufstockung

Gemäß Siedlungsgrundsatzgesetz 1967 wird die Schaffung leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe verfolgt. Die Bereitstellung von zinsverbilligten Krediten und Beihilfen dient der leichteren Finanzierung von Grundstücksankäufen, der Förderung der Bodenmobilität durch die Gewährung von Pachtprämien und der Erhaltung der Gebäudesubstanz. Im Rahmen des Siedlungswesens wurden 1990 acht Bauvorhaben (Gesamtkosten: 12 Mio. S) mit rd. 5,9 Mio. S AIK unterstützt.

Bei der Besitzaufstockung wurden zum Grundankauf (Kaufpreis: 573,8 Mio. S) von 4348 ha (1970 bis 1990: 75.052 ha) für 807 Betriebe AIK (247,2 Mio. S) bewilligt. Pro Betrieb wurde eine durchschnittliche Fläche von 5,4 ha erworben.

Von den Siedlungsträgern wurden zusätzlich AIK (26,6 Mio. S) aus dem Besitzstrukturfonds zum Ankauf von 164 ha agrarischer Nutzfläche in Anspruch genommen. Zuschüsse zur Förderung der Bodenmobilität wurden in Form von Verpachtungsprämien in 136 Fällen geleistet. Es konnten 629 ha landwirtschaftlich genutzte Pachtfläche mobil gemacht und damit 180 bäuerliche Betriebe vergrößert werden. Seit Bestehen des **B ä u e r l i c h e n B e s i t z s t r u k t u r f o n d s** (1971) wurde bisher der vorsorgliche Ankauf von 23.745 ha über die Siedlungsträger finanziert. Zur Förderung der Pachtmobilität wurden im gleichen Zeitraum 4381 Verpachtungsprämien in der Höhe von 65,0 Mio. S (davon zwei Drittel Bundes- und ein Drittel Landesmittel) bewilligt, wodurch 22.792 ha an Pachtgründen freigesetzt werden konnten.

Forstliche Bringungsanlagen

Die forstliche Aufschließung mit LKW-befahrbaren Straßen ist unter den derzeitigen technischen Gegebenheiten eine Notwendigkeit und wird mit Bundesmitteln und AIK unterstützt. Im Kleinwald werden 40 bis 50 Laufmeter

je Hektar als Ziel angenommen. 1990 wurden 516 km Forstaufschließungswege kollaudiert (1972 bis 1990: 12.925 km). Die Aufschließungsdichte LKW-befahrbar Straße je ha beträgt im Wirtschaftswald nach Forstinventur 1981/85 ohne öffentliche Straßen (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen) 28,7 lfm).

Absatz- und Verwertungsmaßnahmen

Die Anpassung des Angebotes an die Nachfragerwünsche sowie der erfolgreiche Absatz landwirtschaftlicher Produkte im In- und Ausland machten auch 1990 besondere Anstrengungen notwendig.

Investitionsmaßnahmen mit AIK-Förderung dienen zur Verbesserung der Produktsortierung, -lagerung und -verpackung im Obst-, Wein- und Gartenbau. Mit der Innovationsförderung wurden Zuschüsse zu Investitionen für die Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte (Spezialitäten) gewährt.

Die Förderung von Maßnahmen der Marktinformation und des Marketing (Produktentwicklung, Werbung und Distribution) dienen dazu, Erzeuger und Vermarkter über die Nachfragerwünsche entsprechend zu informieren und den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu erleichtern. Die Arbeiten der Marktbüros der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und die Informations- und Aufklärungsaufgaben der Konsumenteninformationen haben dabei wesentlich Bedeutung, weshalb diese Einrichtungen auch mit Bundesmitteln gefördert wurden. Weiters wurde die Erhebung und Publizierung landwirtschaftlicher Erzeugerpreise mit Bundesmitteln unterstützt.

Der „Urlaub am Bauernhof“ bildet ein wichtiges Angebotssegment für den Tourismus und soll daher auch an der positiven Entwicklung dieses Sektors teilhaben. Um diese für viele landwirtschaftliche Betriebe bedeutsame Form einer zusätzlichen Einkommenschance entsprechend zu nutzen, muß auch dieses Angebot möglichst den Wünschen und Interessen der Urlauber entsprechen und in geeigneter Weise vermittelt werden. Dieser Aufgabe dient auch das im Auftrag der Landwirtschaftskammern mit Unterstützung des BMLF im Jahre 1989 fertiggestellte Marketingkonzept „Urlaub am Bauernhof“. Aufbauend auf dieses Marketingkonzept wurden 1990 Verhandlungen zur Gründung des Bundesverbandes „Urlaub am Bauernhof“ geführt.

Die Förderung im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ umfaßte wieder die Herausgabe regionaler Werbekataloge und deren Verteilung sowie Aufwendungen für organisatorische Leistungen der Angebots- und Nachfragevermittlung, was in zunehmendem Maße von Bedeutung sein wird.

Direktvermarktung

Die Markt- und Einkommensprobleme in der Landwirtschaft machen es notwendig, jede sinnvolle Chance einer Absatz- und Einkommensverbesserung zu nutzen. Die Direktvermarktung bäuerlicher Produkte stellt insgesamt sicherlich nur ein kleines Segment dar.

Der Direktabsatz im Wege des einzelbetrieblichen Angebotes ist vor allem in Verbrauchernähe überlegenswert. In entfernteren Lagen ist die gemeinschaftliche Vermarktung zweckmäßiger.

Mit der direkten Vermarktung kann besonderen Konsumentenwünschen besser entsprochen werden. Sie bietet die Möglichkeit, gerade mit kritischen Verbrauchern in persönlichen Kontakt zu kommen, was schließlich zu einer nachhaltigen Vertrauensbasis führen soll. Voraussetzung für einen Erfolg dieser Vermarktungsform ist somit das kontinuierliche Anbieten von Qualitätsprodukten in einer ausreichenden Produktionspalette bzw. die Herstellung von spezifischen bzw. regional typischen Erzeugnissen. Äußerst wichtig ist dabei die geistige Identifikation des Bauern mit den Nachfragerwünschen.

Für die Direktvermarktung wurden Bundesmittel für Investitionszwecke (Verarbeitungs- und Verkaufseinrichtungen, Kühlaggregate udgl.) sowie für Sachaufwendungen der Absatzförderung (Anbieterkataloge, Informationen, Präsentationen) zur Verfügung gestellt.

Forschungs- und Versuchswesen

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung ist eine wichtige Aufgabe des BMLF. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für gesicherte fachliche Erkenntnisse und eine wichtige Entscheidungshilfe für die Erfüllung der Ressortaufgaben. Die Forschungstätigkeit des BMLF wird überwiegend in den 21 ressorteigenen Bundesanstalten und vier Bundesversuchswirtschaften wahrgenommen. Ergänzend dazu werden aus Mitteln des „Grünen Planes“ vom BMLF Forschungsaufträge und Forschungsförderungen an Dritte vergeben. Die Forschungsvorhaben des BMLF umfassen die angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Die Gesamtziele der **landwirtschaftlichen Forschung** stellen den Menschen in den Mittelpunkt, einerseits als Konsumenten und Nachfrager landwirtschaftlicher Produkte und andererseits als Teil der belebten Umwelt mit Verantwortung zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen.

Daraus ergeben sich folgende landwirtschaftliche Forschungsziele:

- Steigerung der Qualität
 - entsprechend den Anforderungen der Abnehmer;
 - zur Erzielung eines optimalen Nährwertes und zur Hebung der inneren und äußeren Wertigkeit, mit einem hohen Gehalt an Inhaltsstoffen, die eine effiziente Verwendung bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung ermöglichen;
 - unter Beachtung einer Qualitätsbestimmung, die Produktion und Vermarktung gleichermaßen miteinschließt.
- Naturgerechte Produktion
 - bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortsspezifischen Intensität;
 - unter Beachtung der betriebspezifischen Intensität mit entsprechendem gezielten Betriebsmitteleinsatz mit überprüfter Betriebsmittelqualität.
- Absicherung des bäuerlichen Betriebes bei Übereinstimmung von Produktion und Nachfrage
 - bei flächendeckender Bewirtschaftung und Gestaltung der Region als erwünschten Lebensraum;
 - durch Zusammenarbeit mit den übrigen Wirtschaftszweigen;
 - durch Stärkung der Konkurrenzfähigkeit in größeren Märkten und
 - durch Erzielung eines zufriedenstellenden Einkommens durch rationelle Produktionstechnik, Erwerbskombination, Abgeltung überbetrieblicher und regionaler Leistungen und direkter Einkommenstransfers.

Zur Erreichung dieser Ziele ist die Forschung aufgerufen, durch Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes – verbunden mit praktischer Umsetzungshilfe und Bereitstellung objektiver wissenschaftlicher Grundlagen für legislative und administrative Aufgaben – beizutragen.

Ziele der **forstlichen Forschung** sind die Erarbeitung neuer fachlicher Erkenntnisse und wichtiger Entscheidungshilfen für die Erfüllung der Aufgaben des Ressorts zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, der bestmöglichen Ausnutzung des Rohstoffes und Energieträgers Holz sowie die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die **wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen** orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung Ausgaben 1990

	in Millionen S	in Prozent
Landwirtschaft	279,686	67,56
davon		
17 landw. Bundesanstalten	228,965	55,31
4 Bundesversuchswirtschaften	30,092	7,27
Bundesgärten	0,991	0,24
Forschungsförderungen und -aufträge ..	19,638	4,74
Forstwirtschaft	90,975	21,98
davon		
Forstl. Bundesversuchsanstalt	83,553	20,18
Förderungen und Aufträge	7,423	1,80
Wasserwirtschaft	14,211	3,44
davon		
3 wasserwirtschaftliche Bundesanstalten	12,114	2,93
Forschungsaufträge	2,097	0,51
Sonstiges	29,122	7,02
davon		
LFRZ	10,189	2,46
Österr. Kuratorium für Landtechnik	2,608	0,63
Insgesamt	413,994	100,00

Quelle: BMLF.

Sozialpolitische Maßnahmen

Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer

Wie bisher haben diese Maßnahmen auch 1990 mit dazu beigetragen, für die Landarbeiter die notwendige Wohnversorgung in der Nähe der Arbeitsplätze sicherzustellen. Diese Förderung soll neben der Erhaltung der erforderlichen Arbeitskräfte auch der unerwünschten Entsiedlung des ländlichen Raumes entgegenwirken.

Für die Errichtung und den Ankauf von 240 Landarbeitereigenheimen wurden aus den Mitteln des Grünen Planes nicht rückzahlbare Baukostenbeiträge (23,9 Mio. S) bewilligt und 27,2 Mio. S AIK in Anspruch genommen. Die Förderung des Bundes bewirkte zusammen mit den Landes- und Kammermitteln, der Wohnbauförderung sowie der Eigenmittel und Eigenleistungen der Bewerber ein Bauvolumen von 309,1 Mio. S. Überdies standen auch Mittel zur Förderung der Berufsausbildung zur Verfügung.

Österreichische Bauernhilfe

1990 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Hilfsaktion „Österreichische Bauernhilfe“ fortgesetzt. Wenn bäuerliche Familien unverschuldet in eine existenzbedrohende Notlage geraten, kann das BMLF zu deren Überbrückung finanzielle Unterstützung gewähren.

Die Hilfestellung blieb auf jene Einzelfälle beschränkt, bei denen durch Krankheit oder Tod des (der) Betriebsleiters(in), bei schweren Pflegefällen oder körperlichen Gebrechen, Unglücksfälle im bäuerlichen Betrieb und nichtversicherbare Schäden aus Naturereignissen unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastungen für die bäuerliche Familie entstehen.

1990 wurden im Rahmen dieser Hilfsaktion rd. 4 Mio. S an 249 bäuerliche Familien (1989: 246 bzw. 4 Mio. S) vergeben.

Kreditpolitische Maßnahmen

Agrarinvestitionskredite

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurde vereinbart, daß Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft vorrangig mit dem Ziel einer möglichst hohen, breitgestreuten Beschäftigung im ländlichen Raum eingesetzt werden. Die Mittel sollen sparsam und effizient eingesetzt und auf jene Betriebe verstärkt konzentriert werden, die die Förderungsmittel zur Existenzsicherung benötigen. Dies sind vor allem die Klein- und Mittelbetriebe in den extremen Berggebieten sowie in den entsied-

lungsgefährdeten Grenzregionen. Mit dem Einsatz der Förderungsmittel wird getrachtet, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu erhalten.

Kreditauflagen und Kreditrichtlinien

Das BMLF stellt für Darlehen, die im Jahre 1990 genehmigt wurden, auf das jeweils aushaftende Darlehenskapital folgende Zinszuschüsse bereit: Bei einzelbetrieblichen Investitionen in Berg- und Grenzlandbetrieben sowie in Betrieben, die in sonstigen Regionalförderungsgebieten liegen, weiters von Hofübernehmern, bei Konsolidierungskrediten und bei Alpwegen, bei sämtlichen almwirtschaftlichen Investitionen, bei Gewächshausbauten und für Maßnahmen, „Energie aus Biomasse und andere Energiealternativen“ betrug der Zinszuschuß 50% des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes. Für sonstige Darlehen wurden 36% des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes als Zinszuschuß gewährt. Der Bruttozinssatz für Agrarinvestitionskredite betrug im ersten Halbjahr 1990 7,625% und im zweiten Halbjahr 1990 8,875%. Für Berg- und Grenzlandbetriebe sowie für Betriebe in sonstigen Regionalförderungsgebieten war der Nettozinssatz für den Landwirt demnach 3,812% bzw. 4,437%. Für sonstige Darlehen betrug der Nettozinssatz 4,88% bzw. 5,68%. Der Nettozinssatz lag demnach gegenüber dem Vorjahr um 0,5% bzw. 1,75% höher.

Die Kreditlaufzeit war in der Regel auf zehn Jahre beschränkt, bei Maschinen auf sechs Jahre. Für bestimmte Maßnahmen (Landarbeitereigenheimbauten, Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Siedlungswesens und der Agrarischen Operationen, Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Besitzaufstockung, Aufforstung, Verbesserung der Marktstruktur) wird die Laufzeit der Darlehen der Art und dem Umfang der Investitionen entsprechend angepaßt. Der Kredithöchstbetrag darf in der Regel 60% der Investitionskosten nicht übersteigen.

Bei der Kreditvergabe an Einzelbetriebe durfte der fiktive land- und forstwirtschaftliche Einheitswert 900.000 S nicht übersteigen. Im forstlichen Bereich erfolgt die Förderung nach dem Forstgesetz 1975 in der geltenden Fassung und den diesbezüglich geltenden „Richtlinien für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln“.

Kreditvergabe

8159 Darlehensnehmer (1989: 8798) haben 1990 AIK in der Höhe von 2,8 Mrd. S und 299 Darlehensnehmer mit einem Kreditvolumen von rd. 200 Mio. S für Betriebsmittelkredite für Naturkatastrophen (Sturm- und Frostschäden) in Anspruch genommen, somit 3,0 Mrd. S (1989: 3,0 Mrd. S). Damit wurde die Finanzierung von Investitionen im Ausmaß von rd. 7,2 Mrd. S ermöglicht. An Zinszuschüssen wurden 1990 für kreditpolitische Maßnahmen 671,53 Mio. S vom Bund geleistet. In den Jahren 1970 bis 1990 wurden an 213.358 Darlehensnehmer AIK im Betrag von rd. 10 Mrd. S ausbezahlt, wofür vom BMLF Zinszuschüsse in Höhe von 7,2 Mrd. S aufgewendet wurden (Tabellen 136 und 137). Bei einer Aufteilung der bewilligten Kredite des Jahres 1990 nach einzelbetrieblichen Maßnahmen (84,9%) kam ein Anteil von 51,5% den Haupterwerbsbetrieben und ein solcher von 23,4% den Nebenerwerbsbetrieben zugute, der Rest (15,1%) entfiel auf überbetriebliche Maßnahmen sowie auf den Landarbeitereigenheimbau und gewerbliche Betriebe. Von den Teilnehmern an der AIK-Aktion 1990 machten die Bergbauernbetriebe 53,5% aus. Die größten Quoten des Darlehensvolumens kamen wieder bei den Sparten „Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ und „Landwirtschaftliche Regionalförderung“ zum Einsatz.

Agrarsonderkredite

Für die Land- und Forstwirtschaft wurden Agrarsonderkredite zur Verfügung gestellt, die schwerpunktmäßig für den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten verwendet wurden.

Es wird ein Zinszuschuß von 2% für eine Laufzeit bis zu fünf Jahren gewährt. Die Höhe des dem Landwirt berechneten

Zinssatzes hängt von der jeweiligen Bankrate ab; sie betrug vom 6.10.1989 bis 31.12.1991 6,5% und vom 1.2. 1991 bis auf weiteres 7%. 1990 wurden für 571 Darlehensnehmer (1989: 1368) Kredite in der Höhe von 113,5 Mio. S (1989: 252,4 Mio. S) bewilligt.

Die Förderung bäuerlicher Betriebe mittels zinsverbiliger Kredite erleichtert die Steuerung einzelbetrieblicher Investitionsüberlegungen im Zusammenhang mit agrarpolitisch wünschenswerten Entwicklungen und fördert unternehmerisches Handeln. Insbesondere wird auf kosten-senkende Effekte bei Betriebsinvestitionen Wert gelegt. Die Kreditförderung wird auch in der Zukunft ein Schwerpunkt bleiben.

ERP-Kredite

Für die Landwirtschaft gelangten 1989/90 etwa 185 Mio. S. (1988/89: 170 Mio. S) für folgende Investitionen zur Auszahlung: Getreidesilos, Mehrzwecklagerhallen und Getreidetrocknungsanlagen sowie für eine Kartoffellagerhalle, eine milchwirtschaftliche Maßnahmen (Betriebszusammenlegung) sowie mehrere Projekte für die Fleischverarbeitung.

Für die Forstwirtschaft wurden im Geschäftsjahr 1989/90 35,000 Mio. S (Geschäftsjahr 1988/89: 30,250 Mio. S) an ERP-Krediten für Aufforstung, Forstaufschließung und Maschinenanschaffung vergeben.

Der Zinsfuß der ERP-Kredite betrug grundsätzlich 5%, nur für Aufforstungen 2,5%. Die Laufzeit für Neubauten war mit zehn Jahren, jene für Zu- und Umbauten mit acht Jahren festgelegt. Bei erstmaliger Auszahlung des ERP-Kredites wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5% der bewilligten Kreditsumme in Abzug gebracht.

Bergbauernsonderprogramm

Das Bergbauernsonderprogramm soll dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Berggebiete zu erhalten. Die Maßnahmen des Programmes dienen dazu, die erforderliche Hilfestellung zu geben, daß auch in Zukunft wirtschaftlich gesunde Betriebe in einer intakten, natürlichen Umwelt ihre Aufgaben erfüllen und so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung leisten können.

Die Bergbauernbetriebe nach Zonen¹⁾

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	insgesamt
Burgenland	220	912	10	0	1.142
Kärnten	2.296	2.868	5.252	1.358	11.774
Niederösterreich ..	10.375	6.403	6.074	102	22.954
Oberösterreich	11.283	6.054	5.349	123	22.809
Salzburg	2.067	2.157	2.274	827	7.325
Steiermark	3.873	5.587	7.930	666	18.056
Tirol	2.728	3.122	5.190	3.082	14.122
Vorarlberg	758	1.305	1.571	598	4.232
Österreich	33.600	28.408	33.650	6.756	102.414

¹⁾ Nach Zonierungsergebnissen Stand Mai 1991.
Quelle: BMLF.

Für das Dritte Bergbauernsonderprogramm (1984 bis 1990) wurden im Berichtsjahr 1,5 Mrd. S (1989: 1,4 Mrd. S) verausgabt. Die Bundesmittel wurden wieder überwiegend für die Bergbauernzuschüsse als Direktzuschüsse zur Hebung des Einkommens und für infrastrukturelle Maßnahmen (Verkehrerschließung, Regionalförderung) eingesetzt. Durch die Gewährung produktionsunabhängiger Direktzuschüsse werden die Bergbauern vom Produktionsdruck etwas entlastet, die Einnahmen verbessert und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch in benachteiligten Regionen eine tragbare Siedlungsstruktur erhalten. Die Bergbauernförderung wird auch in Zukunft einen Schwerpunkt darstellen.

Dotierung der Förderungsmaßnahmen des Bergbauernsonderprogrammes

Sparte	1990	1972 bis 1990
	Millionen Schilling	
Landw. Gelände-korrekturen	-	107,9
Forstl. Maßnahmen	26,9	416,8
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	40,4	284,5
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	274,4	4.541,3
Forstl. Bringungsanlagen	16,6	283,9
Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete	0,6	183,2
Landw. Regionalförderung	123,7	2.361,0
Bergbauernzuschüsse und Sonstiges ¹⁾ ...	982,1	7.199,1
Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten .	53,5	191,6
Förderung tierischer Produktionsalternativen	2,0	11,2
Insgesamt	1.520,5	15.580,5

¹⁾ Vorwiegend Verwertungszuschüsse, AFB-Vergütung und Mutterkuhhaltungsprämien.

Quelle: BMLF.

Förderungsmaßnahmen

Einzelbetriebliche Maßnahmen der Landwirtschaftlichen Regionalförderung kamen 6996 Betriebe zugute. Die Terrassenkultivierung und Steinmauererhaltung in der Wachau wurde mit 0,6 Mio. S Bundesmitteln unterstützt.

Im Zuge der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete wurden 595 km Wege gebaut und für 869 Bergbauernhöfe eine mit Lastkraftwagen befahrbare Zufahrt hergestellt (1972 bis 1990: 21.305 Betriebe).

Forstliche Maßnahmen (Neu- und Wiederaufforstungen, Bestandesumbauten, Meliorationen) wurden im bäuerlichen Wirtschaftswald auf 6409 ha gefördert (1972 bis 1990: 135.448 ha). Die Aufforstungsfläche im Rahmen der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung erreichte 1990 rd. 285 ha (1972 bis 1990: 6349 ha).

1990 konnten 301 km Forstaufschließungswege kollaudiert werden.

Bergbauernzuschüsse

Um eine noch besser den unterschiedlichen Einkommensverhältnissen angepaßte Auszahlung des Bergbauernzuschusses zu ermöglichen, wurden 1983 die Grenzen der Einheitswertstufen von 40.000 auf 50.000 S bzw. von 100.000 auf 110.000 S hinaufgesetzt. Um eine genauere Differenzierung für die einkommensschwächeren Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 2 und 3 zu erreichen, wurde 1984 je eine weitere (vierte) Auszahlungsstufe zwischen 110.001 und 200.000 S eingeführt, die auch für die 1985 eingeführte Erschwerniszone 4 beibehalten wurde.

1989 wurde der Faktor für die Berechnung des fiktiven Einheitswertes für Betriebe mit außerlandwirtschaftlichem Einkommen von 1,05 auf 1,0 (unselbständig Erwerbstätige) bzw. von 0,35 auf 0,3 (selbständig Erwerbstätige) gesenkt und gleichzeitig die fiktive Einheitswertgrenze auf 350.000 S angehoben und somit eine fünfte Auszahlungsstufe geschaffen.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig die Betriebe der Erschwerniszone 1 in die Maßnahme einbezogen –; es erhielten von den rd. 38.500 Betrieben dieser Erschwerniszone rd. 23.700 Betriebe den Bergbauernzuschuß.

Bergbauernzuschüsse 1990

fiktiver Einheitswert	Erschwerniszone			
	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1
bis 50.000	27.100	21.100	12.100	8.000
50.001				
bis 110.000	20.800	15.800	7.600	6.000
110.001				
bis 200.000	15.600	12.600	5.300	4.000
200.001				
bis 300.000	13.600	10.600	4.500	3.000
300.001				
bis 350.000	5.300	3.800	2.300	2.000

Bewirtschaftungsprämien der Bundesländer im Vergleich 1990

Bundesland	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Tirol	Salzburg	Vorarlberg	Kärnten
Bezeichnung der Direktzahlung	„Ausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Bergbauernausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Flächenprämie“ ¹⁾	„Förderung der Landschaftspflege“
Erschwernismaß	Bergbauernzonierung des Bundes	Bergbauernzonierung des Bundes	Steirisches Bergbauernregister	Tiroler Landwirtschaftskataster	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	Bergbauernzonierung des Bundes mit besonderer Berücksichtigung der Steilflächen ab 50 % Hangneigung
Förderungsobjekt	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mindestens 2 ha selbstbewirtschaftet LN und mindestens 1 RGVE und höchstens 350.000 S fiktiver EHW	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mindestens 1 ha selbstbewirtschafteter LN ¹⁾ und mindestens 1 RGVE	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe ab 3 Registerpunkten ²⁾ mit mindestens 2 ha LNF ¹⁾ oder 1 RGVE	BB-Betriebe mit einem Katasterkennwert ab 135 Punkten und mindestens 0,5 RGVE	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind; Bewirtschafter dieser Flächen muß RVGE halten	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind	Flächen der Zonen 2 bis 4. Flächen, mit einer Hangneigung von 50% und mehr
Berechnungsgrundlage	bis 22 ha LN	bis 20 ha LN	bis 15 ha LN	bis 15 RGVE	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	Flächen der Zonen 2 bis 4 bis 15 ha LN; Steilflächen (ohne Begrenzung)
Bewirtschaftungsprämie pro Einheit	pro ha LN in der: Z 1: 85 S Z 2: 190 S Z 3: 360 S Z 4: 520 S	pro ha LN je nach ha-Satz in der: Z 1: 120 bzw. 160 S Z 2: 320 bzw. 370 S Z 3: 640 bzw. 690 S Z 4: 1.000 S	pro ha LN Registerpunkte des Betriebes x 44,10 S	pro Betrieb: (KKW – 80) x RGVE x 5,55	pro ha Erschwernisfläche je nach Klima in der: Z I: 1.000 bzw. 1.250 S Z II: 1.600 bzw. 2.000 S	pro ha Erschwernisfläche bei Mähnutzung in der Z I: 850 S Z II: 2.300 S bei der Weidenutzung in der Z I und II: 400 S	pro ha LN in der Z 2: 107 S Z 3 + 4: 212 S pro ha Steilfläche 2.000 S
Mögliche Höchstprämie Empfänger (Betriebe)	10.560 S 18.040	20.000 S 19.847	7.938 S 13.282	20.000 S 8.784	keine Begrenzung 4.625	keine Begrenzung 4.385	6.500
Auszahlungssumme/S	45.484.300	59.718.380	30.088.494	57.847.982	26.265.050	31.900.135	29.979.688

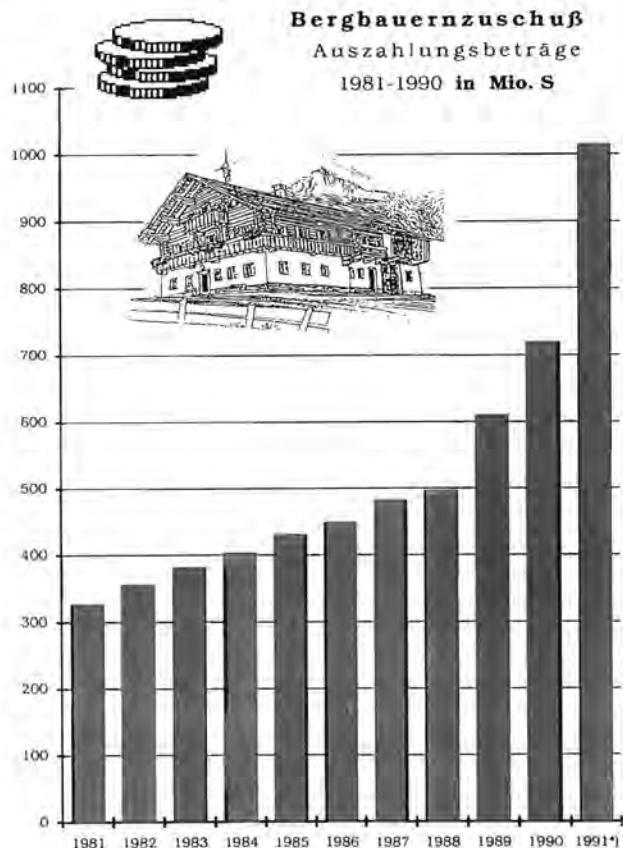
¹⁾ ohne Hutweiden, Bergmäher und Almen.

²⁾ Landesspezifisches Erschwernismaß für die Bergbauernbetriebe.

³⁾ 1990 gewährte das Land Vorarlberg zusätzlich zur Flächenprämie 1.762 Betrieben mit hohen Steilflächenanteilen betriebsbezogene Direktzahlungen in Höhe von 15.439.951 S.

Quelle: Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Der Bergbauernzuschuß 1990 im Gesamtbetrag von 729,1 Mio. S (Stand März 1991; inkl. Nachträge) kam 79.232 Betrieben zugute.



*) Bundesvoranschlag: Bergbauernzuschuß und Direktzahlungen für Betriebe in benachteiligten Gebieten

b, Graphik Quelle: BMLF 1991

Entwicklung der Bergbauernzuschüsse

Jahr	Betriebe	Millionen Schilling
1981	57.561	327,5
1982	58.270	358,1
1983	58.459	382,3
1984	57.985	404,2
1985	57.036	429,9
1986	56.140	449,1
1987	54.880	481,9
1988	54.461	497,6
1989	56.689	610,0
1990	79.232	729,1

Quelle: BMLF

Sonstige Maßnahmen

Die Kuhhaltung ohne Milchlieferung als Alternative zur Milchproduktion kommt besonders im Berggebiet zum Tragen, 72% aller Teilnehmer waren Bergbauernbetriebe der Zonen 3 und 4 (siehe Kapitel tierische Produktion). Der Gesamtaufwand an Prämien betrug rd. 161 Mio. S.

Für die Förderung des Viehabsatzes wurden wieder Bergbauernzuschüsse (1990: 28,3 Mio. S; 21.020 St; 1989: 28,0 Mio. S, 20.920 St.) geleistet, und zwar für die Zone 2 1100 S/Rind und für Zone 3 und 4 1500 S/Rind. Die Grundzuschüsse machten 1990 insgesamt 184,8 Mio. S (Stand März 1991) für 63.600 Stk. (1989: 215,9 Mio. S bzw. 79.098 Stk.) aus.

Eine weitere Produktionsalternative für Bergbauernbetriebe zur Nutzung extensiven Grünlandes ist die Schafhaltung. Für den Ankauf von Zuchtschafen zur Mastlammproduktion wurden im Bergbauerngebiet rd. 3,6 Mio. S an Bundesförderungsmitteln aufgewendet. Die

Schaffförderung wurde 1990 durch die Einführung einer Mutterschafprämie erweitert (20,2 Mio. S Bundesmittel).

Zur Verbesserung der Futtermittelbasis der Betriebe in den Bergbauerngebieten wurde 1990 ein Frachtkostenzuschuß für Futterstroh im Ausmaß von rd. 4,7 Mio. S gewährt, es wurden dabei insgesamt ca. 40.000 t verbracht. Den gleichen Betrag wie der Bund stellte auch das jeweilige Land bereit.

Die Vergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Bergbauern der Erschwerniszone 3 und 4 betrug für das Wirtschaftsjahr 1989/90 67,8 Mio. S für rd. 339.200 t Milch.

Vergütung nach Bundesländern

Bundesland	Betriebe	Schilling
Burgenland	6	15.439
Kärnten	1.968	7.173.840
Niederösterreich	3.875	14.863.993
Oberösterreich	3.533	12.379.724
Salzburg	1.654	4.842.945
Steiermark	4.304	16.005.133
Tirol	3.136	9.859.950
Vorarlberg	802	2.690.516
Summe 1989/90	19.278	67.831.542
1988/89	19.686	67,8
1987/88	19.950	128,4
1986/87	19.957	154,6

Grenzlandsonderprogramme

Ziel der landwirtschaftlichen Grenzlandförderung ist es, durch einen verstärkten Einsatz von Förderungsmitteln leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen und zu erhalten und so zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Die Förderungsprogramme wurden je zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Land finanziert, die Bundesmittel wurden schwerpunktmäßig auf die Regionalförderung und auf die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete konzentriert.

Die Förderungsmittel für die Grenzlandsonderprogramme

Bundesland	Summe 1974 bis 1990			
	Investitionszuschüsse	AIK	Investitionszuschüsse	AIK
Burgenland	22,0	86,5	281	1.080,1
Kärnten	15,0	39,4	219,5	582,8
Niederösterreich	30,0	203,6	508,4	2.171,5
Oberösterr.	10,0	109,0	149,7	1.156,5
Steiermark	25,0	195,4	321,9	1.866,9
Insgesamt	102,0	633,9	1.480,5	6.857,8

Schwerpunktmäßige Förderungsmaßnahmen

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Regionalförderung wurden 2364 Förderungsprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 0,76 Mrd. S gefördert. Die Investitionszuschüsse des Bundes (45,3 Mio. S) und die AIK (183,0 Mio. S) fanden insbesondere für die Finanzierung von Neu- und Umbauten sowie für Verbesserungsarbeiten bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Verwendung.

In der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (Gesamtkosten: 146,8 Mio. S) wurden mit einem Bundeszuschuß (50,9 Mio. S) und mit AIK (32,1 Mio. S) 128 km Wege bzw. 111 Hofanschlüsse errichtet.

Im Zuge der Neuorientierung der Agrarförderung wird 1991 die Förderungsabwicklung neu organisiert. Der Großteil der bisher in der Regionalförderung sowie im Grenzlandsonderprogramm einbezogenen Investitionsvorhaben wird in Hinkunft aus Bundesmitteln gefördert, welche im

Rahmen der „Betriebserhaltenden Maßnahmen“ bereitgestellt werden.

Direktzahlungen

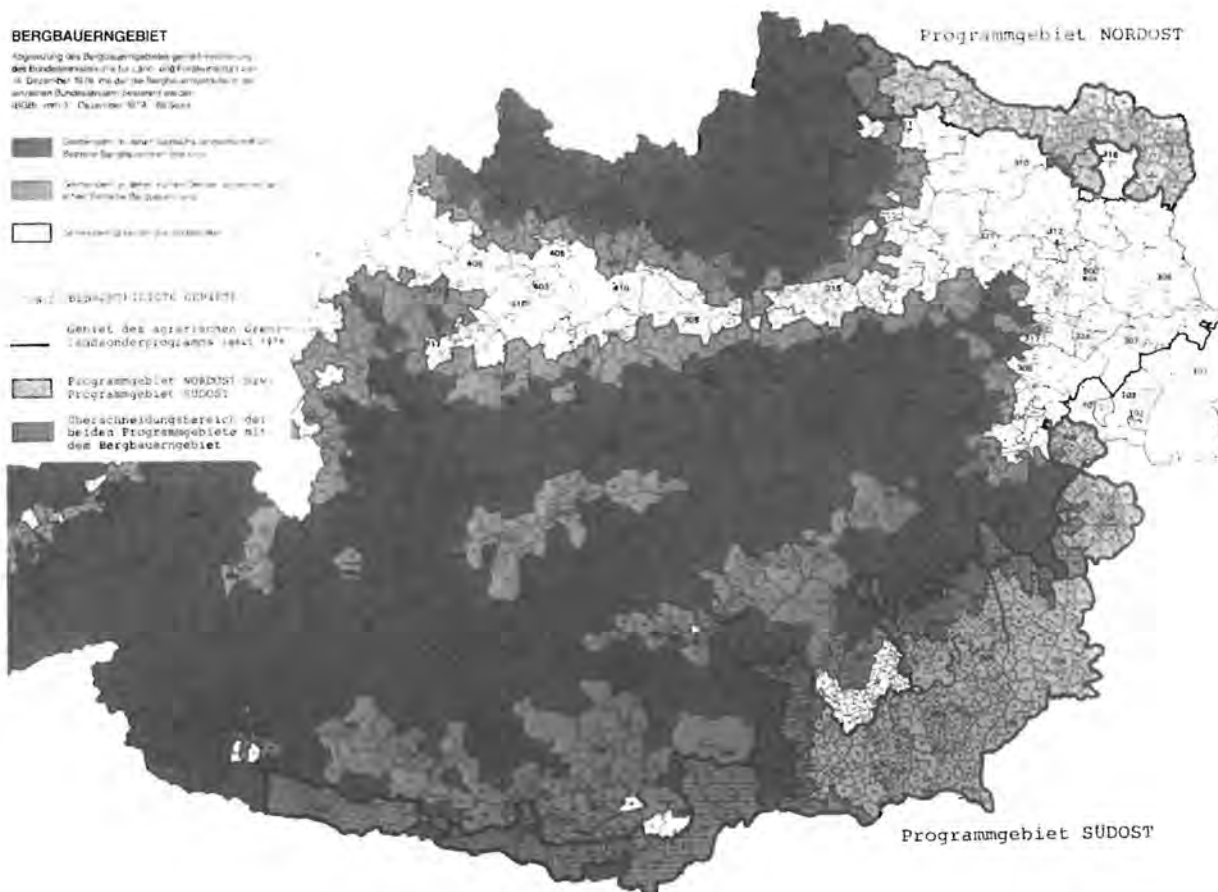
Nach einem im Jahre 1988 in 19 steirischen Grenzlandgemeinden durchgeführten Direktzahlungs-Pilotprojekt wurde diese Aktion 1989 im Wesentlichen auf das Programmgebiet der Grenzlandförderung ausgeweitet. Die Auszahlung erfolgte untergliedert nach drei Einheitswertstufen (bis 50.000 S, 50.001 bis 110.000 S und 110.001 bis 200.000 S), mit Beträgen von 6000, 4000 und 2000 S je Betrieb, wobei die Bundesländer einen gleich hohen Agrarförderungsbeitrag aufbringen mußten.

An 15.681 Betriebe wurden insgesamt 40 Mio. S Bundesmittel und 34,658 Mio. S Landesmittel zur Auszahlung gebracht. 1990 wurde die Aktion in den neuabgegrenzten „Sonstigen benachteiligten Gebieten“ (Programmgebiet

Nordost und Südost) fortgeführt. Die Auszahlung erfolgte in bis zu fünf Einheitswertstufen (bis 50.000 S, 50.001 bis 110.000 S und 110.001 bis 200.000 S und 200.001 bis 300.000 S und 300.001 bis 350.000 S) mit Höchstbeträgen von 8000, 6000, 4000 und 2000 S je Betrieb. Die im Budget vorgesehenen Mittel wurden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anträge im Programmgebiet in folgender Höhe in Aussicht gestellt:

Bundesland	Bundesmittel (Mio. S)
Burgenland	15
Kärnten	6
Niederösterreich.....	8
Oberösterreich ¹⁾	5
Steiermark	27
Österreich	61

¹⁾ Bundesbeitrag für ökosozialen Direktzuschuß des Landes.



Die Situation der Bäuerinnen

Der Strukturwandel, der sich in den letzten Jahren im ländlichen Raum vollzogen hat, wäre ohne die entscheidende Mitwirkung der Frauen, somit auch der Bäuerinnen, im Bereiche der Einkommensbildung, bei der beruflichen Neuorientierung nicht zu bewältigen gewesen. Es wird unterschätzt, welche Rolle die Frauen im ländlichen Raum einnehmen. Durch aktive Betreuung verbleiben auch alte Menschen im Familienkreis, so daß weniger Altersheime und Altenpflegeanstalten erforderlich sind. Darüber hinaus haben Qualifikationen, Erfahrungen und Verhalten der Bäuerinnen dazu geführt, teilweise oder ganz Aufgaben im landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen, die lange Zeit für Bäuerinnen als atypisch (z. B. maschinelle Heuarbeit) galten.

Trotz der hohen Belastung besteht bei den meisten Bäuerinnen eine positive Einstellung zum Beruf. Eigenständigkeit, Naturbezug und Familiennähe werden als Vorteile täglich erlebt. Die Probleme mit der Hofnachfolge zeigen aber, daß Bäuerinnenfragen zunehmend Bedeutung bei der Beurteilung betrieblicher Zukunftschancen bekommen. Als besonders belastend erleben die Bäuerinnen die (körperliche) Schwere ihrer Arbeit und die ständige Bindung an den Hof. Soziale Errungenschaften, die in weiten Bereichen der Arbeitswelt selbstverständlich sind (z. B. Urlaub), werden von Bäuerinnen aus verschiedenen Gründen eher selten genutzt.



Bäuerin

Trotz der schweren körperlichen Belastung in Betrieb und Haushalt ist die Einstellung der Bäuerinnen zum Beruf überwiegend positiv. Eine bessere soziale Absicherung und mehr gesellschaftliche Anerkennung würden dazu beitragen, daß die Probleme bezüglich Betriebsnachfolge nicht weiter ansteigen.

Die Freizeitsituation ist im Vergleich zu anderen Berufsgruppen vor allem in (milch-)viehhaltenden Betrieben sowohl quantitativ als auch qualitativ unbefriedigend. Bäuerinnen verbinden den Begriff „Lebensqualität“ sehr stark mit Gesundheit, „Lebensharmonie und Familienglück“. Die Kontakthäufigkeit ist auf den eigenen Familienverband und immer mehr auch auf Bäuerinnenveranstaltungen und Schulungskursen konzentriert.

Eine repräsentative Stichprobenbefragung über die **gesundheitlichen Verhältnisse von Bäuerinnen** in Deutschland (Baden-Württemberg) 1990 in mittelbäuerlichen Betrieben bestätigte die teilweise bereits in Österreich gewon-

nenen Erkenntnisse. Die Erhebung der Rahmenbedingungen für die gesundheitlichen Verhältnisse erbrachte folgendes Ergebnis: Der Großteil, insbesondere der älteren Frauen, ist in der Landwirtschaft aufgewachsen und mit den Traditionen und Veränderungen im bäuerlichen Leben vertraut. Ein Großteil der Betriebe waren mit Milchproduktion- bzw. Rinderhaltung (fast 80%) befaßt.

Es bestehen weiterhin klassische Frauenarbeiten, die traditionell Teil der Innenwirtschaft sind (z. B. Melkgeschirr säubern und melken), wobei in größeren viehhaltenden Betrieben dieser Arbeitsanteil zunahm. 90% der Frauen helfen bei mindestens einer Arbeit im Stall mit. Die These, je höher der Technisierungsgrad, desto geringer der Anteil der Frauenarbeit, ließ sich bei der Melktechnik nicht bestätigen. Alle Stallarbeiten sind (zumindest bei Großviehhaltung) schwere körperliche Arbeiten. Die Fütterungs- und Entmistungsarbeiten werden – soweit Frauen diese Arbeiten bei Rindern durchführen – immer noch zur Hälfte händisch verrichtet; beim Misten der Schweineställe liegt der Anteil der Handarbeit bei 80%. Durchschnittlich verbringen die Frauen drei bis vier Stunden täglich mit Stallarbeit.

Der landwirtschaftliche Haushalt umfaßt nahezu um 2 Personen mehr als der durchschnittliche Haushalt der Wohnbevölkerung insgesamt. Die Wohnungen sind größer und die Haushaltsarbeiten vergleichsweise umfangreicher (z. B. Gartenarbeiten). Die Unterstützung bei der Haushaltstätigkeit durch andere Familienmitglieder ist aber bescheiden. Allerdings sind die Haushalte technisch allgemein gut ausgestattet.

Überwiegend fühlen sich die Frauen körperlich stark beansprucht. Die Modernisierung der Betriebe ging mit einer Ausweitung der Arbeitsbereiche der Frauen einher, insbesondere die Hausarbeit ist durch die höheren Standards umfangreicher geworden, anspruchsvolle Maschinenarbeit kam dazu. Die Frauen fühlen sich in Vollerwerbsbetrieben sowohl körperlich als auch seelisch häufiger überlastet als in Nebenerwerbsbetrieben. Dieser Anteil steigt mit der Betriebsgröße, einem geringeren Anerkennungsgrad und mit der Häufigkeit von Unterbrechungen einzelner Arbeiten.

Seit August 1990 gibt es im BMLF einen Bäuerinnenbeirat. Dieser wurde auf der Rechtsgrundlage § 8 des Bundesministerengesetzes 1986 konstituiert. Dieser dient der Unterstützung des Bundesministers bei der Erarbeitung von Vorschlägen und Anregungen bei bundesweiten Aufgaben in der Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familien in bezug auf Sicherung des Familieneinkommens, Produktion und Vermarktung bäuerlichen Produkte, Umweltfragen, soziale und rechtliche Fragen der bäuerlichen Familie, Gesundheit/Ernährung, Förderung und Bildung. Der derzeitige Schwerpunkt des Bäuerinnenbeirates befaßt sich mit Möglichkeiten der Arbeitsentlastung.

Die Bildung der Bäuerinnen (Landfrauen)

Viele Probleme in der Landwirtschaft können am wirkungsvollsten durch Bildungsaktivitäten verringert bzw. bewältigt werden. Aus einer Studie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft sind folgende Ergebnisse hervorzuheben.

Die institutionelle Trennung der Ausbildung von Burschen und Mädchen in der Landwirtschaft bzw. ländlichen Hauswirtschaft stellt in der Berufsausbildung ein Unikum dar.

Die Begründung einer getrennten Ausbildung von Burschen und Mädchen liegt in historischen Vorstellungen, die von einer klaren Rollenteilung von „Bauer“ und „Bäuerin“ ausgehen. Gerade im bäuerlichen Familienbetrieb war je-

doch eine derart ausgeprägte Rollenteilung nie gegeben, dem heutigen Leitbild entspricht der „partnerschaftliche“ geführte Betrieb mit einer gemeinsamen Verantwortung für das Betriebsganze.

Die funktionelle Verflechtung von Betrieb und Haushalt ist eine durchaus zeitgemäße Besonderheit des bäuerlichen Familienbetriebes. Sie erfordert aber nicht nur ein Mitdenken und Mitwirken der Frau im Betrieb, sondern ebenso beim Mann im Haushaltsbereich. Viele ernstliche Konflikte in bäuerlichen Familien sind auf mangelhafte Gleichrangigkeit und Gegenseitigkeit von Betrieb und Haushalt zurückzuführen. Sind diesbezügliche ungünstige Verhältnisse die Regel, ergeben sich daraus schwerwiegende Konsequenzen sowohl für das Selbst- und Fremdbild der Landwirtschaft als insbesondere auch für die Betriebsnachfolge, welche heute bekanntlich mehr von der weiblichen als von der männlichen Seite her gefährdet erscheint.

Die Kritik an der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen konzentrierte sich vor allem auf ein „Übergewicht“ der hauswirtschaftlichen Gegenstände (Hauswirtschaft, Wohnökologie, Ernährungswesen, Bekleidungs- und Hauswirtschaft ihrer tatsächlichen

gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend als wesentlicher Ausbildungsinhalt erhalten werden, müssen die betreffenden Lehrgegenstände auch an den Burschenschulen obligatorisch eingeführt werden, andererseits sollten Fremdsprachen und Fremdenverkehrsfächer bei der Mädchenausbildung mehr Berücksichtigung finden. Die Ausbildung der Mädchen in den landwirtschaftlichen Fachschulen muß verstärkt auf das Berufsbild der Bäuerin ausgerichtet sein. Die Bäuerin braucht vielfach als Betriebsleiterin vermehrte Kenntnisse in der Betriebs- und Unternehmensführung sowie in Buchhaltungsfragen und hinsichtlich Erwerbskombinationen (z. B. Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung usw.). Das Berufsbild der Bäuerin hat sich heute etwas geändert, und dem ist über Ausbildung und Fortbildung Rechnung zu tragen.

Da notgedrungen der Bäuerinnennachwuchs zunehmend aus nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerungsschichten kommen wird, ist die Attraktivität des Bäuerinnenberufes sehr wichtig. Die Hebung des Bildungsniveaus der Bäuerinnen ist auch deswegen von so großer Bedeutung, weil meist die Mutter die erste Bildungsvermittlerin der heranzwachsenden Kinder ist.

Die soziale Lage in der Landwirtschaft

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllen eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren gebracht hat.

Die Sozialversicherung in der Landwirtschaft

Geschichtliche Entwicklung

Die Bemühungen um eine soziale Sicherung in der Land- und Forstwirtschaft reichen ins vorige Jahrhundert zurück. Für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wurde im Jahr 1929 eine gesetzliche Unfallversicherung eingeführt, die zunächst für die Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland wirksam wurde. Lag bis 1957 die Altersversorgung im Bereich der bäuerlichen Familie, so wurde mit dem Inkrafttreten des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, zu dem vom Betriebsübernehmer zu leistenden Ausgedinge auch eine Geldleistung von der Sozialversicherung zu erhalten. Das lange Ringen um eine obligatorische Krankenversicherung für Betriebsführer und hauptberuflich im Betrieb beschäftigte Familienangehörige fand seinen vorläufigen Abschluß im Bauernkrankenversicherungsgesetz 1965. Mit dem Bauernpensionsversicherungsgesetz 1969 wurde ein vollwertiges Pensionsversicherungssystem einschließlich der Ausgleichszulage auch für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen. In der Folge wurden die Zuschußrenten in Pensionen umgewandelt. Seit der Umwandlung der Zuschußrenten in vollwertige Alterspensionen verfügen also die in der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätigen über ein geschlossenes Sozialversicherungssystem, das alle drei Versicherungszweige umfaßt. Schließlich wurden durch das bäuerliche Sozialversicherungsgesetz 1979 alle Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Angehörigen zusammengefaßt und ab 1980 das Subsidiaritätsprinzip in der Pensionsversicherung aufgehoben (Mehrfachversicherung). Für

das Leistungsrecht der Unfallversicherung gilt weiterhin das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Die weitere Entwicklung ist durch einen Ausbau des vorhandenen Systems gekennzeichnet, wie z. B. durch das Betriebshilfegesetz 1982. Mit 1. 7. 1990 ist die langjährige Forderung nach einem Karenzgeld für Bäuerinnen, die sogenannte Teilzeitbeihilfe, Wirklichkeit geworden. Die Diskussion um die sogenannte „Bäuerinnenpension“ hat an Aktualität zugenommen. Damit soll die Bäuerin einen eigenen Pensionsanspruch erwerben, wenn sie mit dem Bauern einen landwirtschaftlichen Betrieb im Vollerwerb führt.

Änderungen 1990

Ab dem 1.1.1990 gab es folgende Änderungen:

Pensionserhöhung: 3%

Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulage ab 1. 1. 1990 5,8%.

Richtsätze	S
Alters- und Invaliditätspension	
für Alleinstehende	5.434
für Ehepaare	7.784
Erhöhung für jedes Kind	580
Witwenpensionen	5.434
Witwerpension	5.434

Ab dem 1. 7. 1990 gab es folgende Änderungen:

Pensionserhöhung: zusätzlich 1%

Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulage ab 1. 7. 1990 um zusätzliche 2,6%.

Richtsätze	S
Alters- und Invaliditätspension	
für Alleinstehende	5.574
für Ehepaare	7.984
Erhöhung für jedes Kind	595
Witwenpensionen	5.574
Witwerpension	5.574

Fiktives Ausgedinge

Unabhängig davon, ob vom Betriebsübernehmer für den Pensionisten tatsächlich Ausgedingeleistungen erbracht werden, ist bei der Berechnung der Ausgleichszulage ein fiktives Ausgedinge als Einkommen zu berücksichtigen. Das fiktive Ausgedinge wird mit höchstens 35% des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes (für Alleinstehende bzw. im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepaare) als Einkommen angerechnet und von obigen Beträgen abgezogen. Hat der Einheitswert des ehemals geführten Betriebes, von dem ein fiktives Ausgedinge anzurechnen ist, weniger als 77.000 S (Ehepaarrichtsatz) bzw. weniger als 54.000 S (Richtsatz für Alleinstehende) betragen, ergibt sich ein entsprechend dem Einheitswert anteiliger Betrag.

Kinderzuschuß (§135 BSVG)

Der Kinderzuschuß gebührt im Ausmaß von 5% der Bemessungsgrundlage der Pension, jedoch mindestens 251 S, höchstens 650 S.

Hilflosenzuschuß (§70 BSVG)

Der Hilflosenzuschuß für Bezieher einer Pension aus der Pensionsversicherung gebührt in der Höhe der halben Pension. Er beträgt mindestens 2644 S, höchstens 2840 S.

Höchstbeitragsgrundlage (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) ASVG: 28.800 S (14 mal jährlich), BSVG: 33.600 S (12 mal jährlich).

Wochengeld – Verlängerung der Leistungsdauer

Bei Gefahr für Mutter und Kind während der Schwangerschaft kann Wochengeld auch schon vor dem achtwöchigen Zeitraum vor der Entbindung gewährt werden. Die Komplikationen müssen aber von der Schwangeren durch ein amtsärztliches Zeugnis der Anstalt gegenüber nachgewiesen werden. Bei Früh-, Mehrlings- und Kaiserschnittgeburten wird das Wochengeld zwölf Wochen lang nach der Entbindung gewährt.

Teilzeitbeihilfe

Seit 1. 7. 1990 erhalten die nach dem Betriebshilfegesetz anspruchsberechtigten Mütter für jedes nach dem 30.6.1990 geborene Kind – im Anschluß an die 8- bzw. 12-Wochenfrist für den Anspruch auf Wochengeld – eine tägliche Teilzeitbeihilfe in der Höhe von 78 S (verheiratete und nicht alleinstehende Mütter) bzw. 116 S (alleinstehende Mütter) bis längstens zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes.

Einheitswerthauptfeststellung

Der Wirksamkeitsbeginn der Einheitswerthauptfeststellung 1988/89 ist für die Belange der Sozialversicherung mit 1. 1. 1991 festgelegt worden.

Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung für Betriebsführer je Monat 1990

	Beitrags- satz in %	Mindestbeitrags- grundlage ¹⁾	Höchstbeitrags- grundlage ²⁾	Niedrigster Beitrag	Höchster Beitrag
			Schilling		
Krankenversicherung	4,8	3.671	33.600	176	1.613
Betriebshilfesbeitrag	0,4	3.671	33.600	15	134
Unfallversicherung (Betriebsbeitrag)	1,9	3.671	33.600	70	638
Pensionsversicherung, Pflichtversicherung	12,5	3.671	33.600	459	4.200
Weiterversicherung	24,0	4.890	33.600	1.174	8.064

¹⁾ Bis zu einem Einheitswert von 40.000 S ergibt sich die Mindestbeitragsgrundlage (entspricht einem Mindesteinkommen, das auf Basis des Einheitswertes von 40.000 S errechnet wird); ein niedrigerer Einheitswert führt nicht zu einem niedrigeren Beitrag.

²⁾ In der KV, PV und UV sowie für den Beitrag nach dem Betriebshilfegesetz wird eine einheitliche Höchstbeitragsgrundlage angewendet (entspricht dem für Zwecke der Sozialversicherung heranzuziehenden Einheitswert von rd. 916.000 S); ein höherer Einheitswert führt nicht zu höheren Beiträgen.

Pensionsversicherung

Grundsätzlich entsteht ein Pensionanspruch wenn:

- der Versicherungsfall eingetreten ist (Alter, Erwerbsunfähigkeit, Tod);
- die sogenannte Wartezeit erfüllt ist (d.h., daß – abhängig vom Versicherungsfall – eine bestimmte Anzahl von Versicherungsmonaten erworben wurde. Liegen 180 oder mehr Beitragsmonate vor, ist die Wartezeit in jedem Fall erfüllt (man spricht dann von der „Ewigen Anwartschaft“);
- je nach Versicherungsfall einige „besondere“ Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. am Feststellungsstichtag keine Betriebsführung, die die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem BSVG begründet).

Eine Pensionsgewährung ist jedenfalls nur über Antrag möglich. Die Altersvorsorge der Bauern ist – im Gegensatz zu den anderen Versicherungsgruppen – bewußt durch zwei Maßnahmen abgesichert; einerseits durch das traditionelle Ausgedinge als eine Leistung des Betriebes und andererseits durch Leistungen der Sozialversicherung. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite. Damit sollten nämlich die Betriebsführer, die infolge der gebundenen Preise und der dauernden Investitionsnotwendigkeiten in der Regel über geringe Barmittel verfügen, bei der Beitragsentrichtung entlastet werden. Andererseits sollte aber der Lebensunterhalt der Übergeber auf eine den Betrieb weniger belastende Art gesichert werden, nämlich durch Beistellung der freien Station oder zumindest eines Teiles davon.

Bei der Beurteilung der Altersversorgung der Landwirtschaft und deren Finanzierung muß daher das Ausgedinge einerseits bei den Altbauern (Übergebern) als Anspruch auf Leistung, andererseits auch (bei den Übernehmern) als Beitrag zur Altersversorgung angesehen werden.

Diese Überlegungen gelten jedenfalls für den Bereich des Vollerwerbs und seit der Aufhebung der Subsidiarität in der Pensionsversicherung (PV) auch für den Nebenerwerb. Ein Ausgedinge ist auch in den Leistungen der nicht-bäuerlichen PV zu berücksichtigen; die Bedeutung ist aber wegen der in der Regel den Ausgleichszulagenrichtsatz übersteigenden Pension geringer.

Die Finanzierung der Altersversorgung erfolgt daher

- durch Beiträge der Versicherten,
- durch Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Abgabe¹⁾) und Ausgedinge sowie
- durch Bundesmittel und sonstige Fremdmittel.

Die Höhe des Ausgedinges läßt sich einerseits dadurch feststellen, in welchem Ausmaß bei der Ermittlung der Ausgleichszulage das Ausgedinge bemessen wird, andererseits aber auch nach dem Wert, der sich aus den Ergebnissen der Buchführungsbetriebe (durch Hochrechnung) ergibt.

¹⁾ Für den Beitrag des Bundes ist vor allem das Aufkommen an Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (400% vom Grundsteuermaßbetrag) zu verwenden. Da aber die Abgabe auch als Eigenleistung der Bauern angesehen werden kann, wird diese bei der betraglichen Gliederung sowohl als Eigenleistung als auch als Bundesbeitrag angeführt. Bei der prozentmäßigen Gliederung wird die Abgabe nur bei den Eigenleistungen berücksichtigt.

Das Ausgedinge ist mit dem Wert zu berücksichtigen, den es für die ausgedingeleistenden Betriebsführer hat. Für die Ermittlung des Ausgedinges wurden die Werte der Buchführungsbetriebe (hochgerechnet 3594,2 Mio. S. davon 2266,4 Mio. S an Geld- und Sachleistungen und 1327,8 Mio. S an Mietwert für das Wohnrecht) herangezogen. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Die Mittel für die Altersversorgung der bäuerliche Bevölkerung wurden 1990 demnach aufgebracht²⁾ durch:

Art der Leistung	Mio. S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft von	6.760,4	37,0
in Form der Beiträge	2.890,8	15,8
der Abgabe	275,4	1,5
des Ausgedinges	3.594,2	19,7
Bundesbeteiligung bzw. von Fremdleistungen 11.769,3	63,0¹⁾	
in Form von Beiträgen		
– aus dem Ausgleichsfonds gem. § 447 g ASVG	539,9	3,0
– des Bundesbeitrages nach § 31 (1) BSVG	2.885,3	15,8
(Verdoppelung der Versichertenbeiträge)		
– des Bundesbeitrages nach § 31 (3) BSVG	5.932,0	30,0 ¹⁾
(Ausfallhaftung incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistung des Bundes)		
– des Ersatzes der Ausgleichszulage von	2.412,1	13,2

Quelle: SVB.

Basis für die Berechnung der Beiträge bildet der vom Einheitswert abgeleitete Versicherungswert.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufwenden als andere Berufsgruppen (Beiträge und Ausgedinge).

Das Ausmaß der finanziellen Beteiligung des Bundes ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung (Partnerleistung des Bundes);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten bei noch immer ansteigender Zahl der Pensionisten;
- der hohen Anzahl an Ausgleichszulagenempfängern wegen der geringen Pension;
- dem hohen Aufwand für Hilfenzuschüsse wegen der arbeitsbedingten körperlichen Abnützungerscheinungen und
- dem vergleichsweise hohen Anteil an Altrenten.

Die Entwicklung in der bäuerlichen Sozialversicherung wurde durch den Strukturwandel im landwirtschaftlichen Bereich stark beeinflusst. Dieser vollzieht sich in zwei Richtungen. Zum einen werden die wirtschaftlichen Einheiten größer (Kleinbesitze gehen in größeren Betrieben auf), zum anderen nehmen die Nebenerwerbsbetriebe wegen Aufnahme außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit zu. Die Auswirkungen des Strukturwandels treten zwar in den einzelnen Versicherungszweigen unterschiedlich auf, generell kann jedoch gesagt werden, daß ein schrumpfender Versichertenstand bei den Erwerbstätigen aufgrund des Umlageverfahrens für Leistungen aufkommen muß, die aus Zeiten mit höheren Versichertenständen stammen. Infolge der strukturbedingten Gegebenheiten in der Landwirtschaft, also dem ungünstigen Verhältnis zwischen aktiven Landwirten und Bauernpensionisten, ist die Belastungsquote bei den Bauern höher als in anderen Versicherungen. Auf 1000 Pensionsversicherte entfielen 1990 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) 1047, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVGew) 703, bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (PVArb) 696 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVAng) 374 Pensionen. Das bedeutet, daß

¹⁾ Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

die berufsspezifische Sozialversicherung der Bauern und damit die aktiven Bauern eine „Soziallast“ zu tragen hätten, die für sie allein zu groß wäre. Ein Ausgleich wird über den Beitrag des Bundes erreicht (Tabelle 66).

Vergleichsweise hoch ist bei der SVB der Anteil der Leistungen, die auf dem Versorgungs- bzw. Fürsorgeprinzip (Hilfenzuschuß, Kinderzuschuß, Ausgleichszulage) basieren.

Anteile an den Versicherungsleistungen nach Pensionsversicherungsträgern 1990

(in Prozent)

Anteil am Aufwand verursacht durch	SVB			
	d. Bauern	SVGew.	PVArb.	PVAng.
Pensionen	66,0	80,7	81,5	88,0
Hilfen- und Kinderzuschuß ..	9,5	5,8	6,0	2,5
Ausgleichszulage	17,1	5,2	4,3	0,4
Sonstige Leistungen (z. B. Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten)	7,4	8,3	8,2	9,1
Aufwand insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: SVB.

Kranken- und Unfallversicherung

Die Krankenversicherung der Bauern ist durch den Strukturwandel weit stärker betroffen als andere Versicherungszweige. Zwar ist auch hier der Trend zu größeren wirtschaftlichen Einheiten zu beobachten, jedoch übt der Zug zum Nebenerwerb wegen der Nachrangigkeit der bäuerlichen Krankenversicherung gegenüber anderen gesetzlichen Krankenversicherungen einen wesentlich größeren Einfluß aus. Aufgrund der geltenden Subsidiarität ist Versicherungspflicht und damit verbunden ein Krankenversicherungsschutz nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz nur für selbständig Erwerbstätige und deren Angehörige in Vollerwerbsbetrieben sowie für Pensionisten gegeben.

Der Trend zu wirtschaftlich größeren Einheiten setzt sich auch im Jahr 1990 fort, wie die Entwicklung der durchschnittlichen Einheitswerte in den einzelnen Versicherungszweigen zeigt.

Durchschnittlicher Einheitswert für Betriebsführer

(in 1000 Schilling)

Stand zum	Krankenversicherung	Pensionsversicherung	Unfallversicherung	Betriebshilfe (BHG)
31. 12. 1985 ...	179,6	157,0	78,1	–
31. 12. 1988 ...	193,9	164,8	81,5	141,8
31. 12. 1989 ...	195,8	166,8	81,5	142,7
31. 12. 1990 ...	199,2	168,9	81,7	143,0

Der Trend zum Nebenerwerb kann aus einem Vergleich der pflichtversicherten Betriebsführer zwischen den Versicherungszweigen Pensionsversicherung und Krankenversicherung abgeleitet werden. Da in der Pensionsversicherung aber erst Versicherungspflicht ab einem Einheitswert von 34.000 S besteht, wird die folgende vergleichende Darstellung auch nur für Betriebe ab dieser Einheitswertgrenze vorgenommen.

Entwicklung des Standes der Betriebsführer (EHW ab 34.000 Schilling)

	Pensionsversicherung (alle Betriebe)		Krankenversicherung (Vollerwerb)		Differenz PV-KV (Nebenerwerb)	
	Anzahl	1980=100	Anzahl	1980=100	Anzahl	1980=100
1980 ..	138.865	100,0	98.136	100,0	40.729	100,0
1985 ..	140.448	101,1	90.685	92,4	49.763	122,2
1986 ..	140.272	101,0	88.549	90,2	51.723	127,0
1987 ..	138.786	99,9	85.639	87,3	53.147	130,5
1988 ..	149.887	107,9	84.133	85,7	65.754	161,4
1989 ..	147.504	106,2	81.338	82,9	66.166	162,5
1990 ..	145.028	104,4	78.196	79,7	66.832	164,1

Die Zunahme der Anzahl der Betriebsführer in der Pensionsversicherung ab 1988 ist auf das Auslaufen bestimmter Befreiungen in der Pensionsversicherung (Subsidiarität) und auf die volle Berücksichtigung des Einheitswertes bei Verpachtung zwischen nahen Angehörigen zurückzuführen.

Auch in der Krankenversicherung haben die erwerbstätigen Bauern gegenüber anderen Krankenversicherungen eine „Altenlast“ zu tragen, wie nachstehende Gegenüberstellung der Krankenversicherung der Erwerbstätigen zu jener der Pensionisten zeigt.

	Krankenversicherung der			
	Erwerbstätigen		Pensionisten	
	Mio. S	Anteil in %	Mio. S	Anteil in %
Summe aller Beiträge	1.594,0	56,7	1.218,7	43,3
Beiträge des Bundes				
gem. § 31 Abs. 2 BSVG	758,7	100,0	–	–
Beiträge für Versicherte	763,7	41,1	1.096,9	58,9
davon: Beiträge der				
PV/Bund (7,3%) ¹⁾	–	–	769,0	100,0
durch Pensionsabzug (3%) ²⁾ ...	–	–	327,9	100,0
Kostenanteil und				
Rezeptgebühr	71,6	37,0	121,8	63,0
Summe aller Versicherungsleistungen	930,4	34,1	1.794,6	65,9
für Versicherte	395,7	21,7	1.429,2	78,3
für Angehörige	534,7	59,4	365,4	40,6

¹⁾ 10,3% des Pensions- und Sonderzahlungsaufwandes leistet der Bund als KV-Beitrag für Pensionisten.

²⁾ 3% jeder Pension behält die SVB als KV-Beitrag ein.

Quelle: SVB.

Ein Großteil der Beiträge des Bundes, der im Rahmen der Verdoppelung der Beiträge der Erwerbstätigen geleistet wurde, ist der Krankenversicherung der Pensionisten zugeflossen.

Auf 1000 krankenversicherte Erwerbstätige entfielen 1990 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1210 krankenversicherte Pensionisten, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 736, bei den Gebietskrankenkassen 470 und bei der Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues 2553.

Im Unterschied zur ASVG-Krankenversicherung der Unselbständigen sieht die bäuerliche Krankenversicherung eine Kostenbeteiligung des Versicherten in der Höhe von 20% bei der Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe und weiters bei Anstaltspflege für die ersten 28 Tage eines Jahres sowie bei Zahnbehandlung und Heilbehelfen vor. Mutterschaftsleistungen sowie Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen werden zur Gänze von der SVB bezahlt.

Betriebshilfe

Eine weitere Besonderheit in der bäuerlichen Sozialversicherung sind die Kostenzuschüsse für Betriebsshelfer und Haushaltshelferinnen. Der Ausfall einer Arbeitskraft durch Krankheit oder nach einem Unfall verursacht im bäuerlichen Betrieb meist eine schmerzliche Lücke. Neben dem menschlichen Leid drohen auch wirtschaftliche Verluste, die eine bäuerliche Existenz gefährden können. Die bäuerliche Krankenversicherung sieht zum Unterschied zur Krankenversicherung der Unselbständigen kein Krankengeld vor. Daher versucht die Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Form von freiwilligen Leistungen dieses Problem zumindest ansatzweise mit der Einrichtung der sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe zu lösen. Darüber hinaus besteht in der Unfall- und Pensionsversicherung die Möglichkeit, diese Leistung aus dem Titel der beruflichen Rehabilitation zu erbringen.

Kostenzuschüsse für Betriebsshelfer und Haushaltshelferinnen 1990

Versicherungszweig	(in 1000 Schilling)		
	Summe	Betriebsshelfer(innen)	Haushaltshelferinnen
Summe aller			
Versicherungszweige	22.997,9	20.298,5	2.699,4
Krankenversicherung	11.928,8	9.655,4	2.273,4
Unfallversicherung	8.480,2	8.067,8	412,4
Pensionsversicherung	2.588,9	2.575,3	13,6

Quelle: SVB.

Mutterschafts – Betriebshilfe/Wochengeld

Ab Juli 1982 hat die Sozialversicherungsanstalt der Bauern auch Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz („Wochengeld für Bäuerinnen“) zu erbringen. Das Betriebshilfegesetz sieht die Beistellung von Betriebsshelfern (Sachleistungen) nach Maßgabe der Verfügbarkeit entsprechend geschulter und für die in Betracht kommenden Arbeiten geeigneter Personen vor. Wenn die Leistung nicht auf diese Weise erbracht wird, tritt an deren Stelle eine Geldleistung – das Wochengeld. Das tägliche Wochengeld beträgt 250 S.

Leistungsfälle und -tage 1990

	Anzahl der Leistungsfälle	Anzahl der Leistungstage
Insgesamt	4.052	459.560
Vollerwerb	2.157	244.479
Nebenerwerb	1.895	215.081

Versicherungsleistungen im Überblick

	Beträge in Mio. S		Änderung in %
	1989	1990	
Insgesamt	16.630,3	17.874,1	+ 7,5
Pensionsversicherung	12.910,8	14.114,1	+ 9,3
Pensionen	8.529,7	9.286,3	+ 8,9
Direktpensionen	7.321,4	7.947,1	+ 8,6
Hinterbliebenenpensionen	1.208,3	1.339,2	+10,8
Übergangspensionen	1.454,2	1.363,2	– 6,3
Direktübergangspensionen	605,9	536,9	–11,4
Hinterbliebenenübergangspensionen	848,3	826,3	– 2,6
Ausgleichszulagen	1.931,5	2.412,1	+24,9
Beitrag zur KV der Pensionisten	729,8	769,0	+ 5,4
Übrige Versicherungsleistungen	265,6	283,5	+ 6,7
Krankenversicherung	2.739,2	2.725,0	– 0,5
Ärztliche Hilfe	675,5	713,0	+ 5,6
Heilmittel	524,9	540,5	+ 3,0
Anstaltspflege	906,1	834,5	– 7,9
KRAZAF ¹⁾ -Überweisung	129,5	119,7	– 7,6
Zahnbehandlung, Zahnersatz	211,2	218,5	+ 3,5
Übrige Versicherungsleistungen	292,0	298,8	+ 2,3
Unfallversicherung	861,0	910,1	+ 5,7
Versehrtenrenten	496,6	518,9	+ 4,5
Hinterbliebenenrenten	144,3	152,8	+ 5,9
Unfallheilbehandlung	137,4	152,0	+10,6
Übrige Versicherungsleistungen	82,7	86,4	+ 4,5
Betriebshilfe	119,3	124,9	+ 4,7

¹⁾ Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Quelle: SVB.

Beitragsleistung im Überblick

	Beträge in Mio. S		Änderung in %
	1989	1990	
Insgesamt	17.355,2	18.640,5	+ 7,4
Pensionsversicherung	13.436,2	14.662,5	+ 9,1
Beiträge des Bundes und Ausgleichszulagensätze	9.776,3	10.956,4	+12,1
Abgabe als Transferleistung des Bundes	283,0	275,4	- 2,7
Beiträge der Bauern	2.872,3	2.890,8	+ 0,6
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds	504,6	539,9	+ 7,0
Krankenversicherung	2.772,9	2.812,7	+ 1,4
Beiträge des Bundes	753,4	758,7	+ 0,7
Beiträge der Bauern	1.798,0	1.860,6	+ 3,5
Rezeptgebühren und Kostenanteile	221,5	193,4	-12,7
Unfallversicherung	1.003,1	1.015,3	+ 1,2
Beiträge des Bundes	250,6	253,8	+ 1,3
Beiträge der Bauern	752,5	761,5	+ 1,2
Betriebshilfe	143,0	150,0	+ 4,9
Beiträge des Bundes	59,6	65,6	+10,1
Beiträge der Bauern	83,4	84,4	+ 1,2

Quelle: SVB.

Anzahl der Versicherten und Pensionsbezieher

	(Jahresdurchschnitt)		
	1980	1989	1990
Krankenversicherung			
Betriebsführer	120.709	96.902	93.555
Angehörige	27.098	18.463	16.928
Pensionisten	134.292	133.919	133.638
Freiwillige	215	165	178
Summe	282.314	249.449	244.299
Pensionsversicherung			
Betriebsführer	160.759	158.257	156.821
Angehörige	27.543	19.968	18.236
Freiwillige	359	151	157
Summe	188.661	178.376	175.214
Unfallversicherung			
Summe (Betriebe)	365.322	357.373	355.201
Anzahl der Pensionsbezieher	173.508	182.853	183.496

¹⁾ Gezählt werden die Betriebe, in denen ein oder mehrere Unfallversicherte beschäftigt sind.

Quelle: SVB und Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Einheitswertstatistik über pflichtversicherte Selbständige (Betriebsführer)

(Stand 31.12.1990)

Einheitswert in Schilling	Unfallversicherung		Pensionsversicherung		Krankenversicherung		Betriebshilfegesetz	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Insgesamt	354.290	100,0	153.692	100,0	91.832	100,0	158.799	100,0
bis 14.000	121.656	34,3	1.603	1,1	1.278	1,4	1.695	1,1
14.000–34.000	84.094	23,7	7.061	4,6	12.358	13,4	43.784	27,6
34.000–50.000	23.112	6,5	21.928	14,3	5.328	5,8	14.093	8,9
50.000–100.000	45.843	12,9	44.535	29,0	17.867	19,5	32.461	20,4
100.000–150.000	24.464	6,9	24.169	15,7	13.975	15,2	19.573	12,3
150.000–200.000	15.025	4,2	14.858	9,7	9.815	10,7	12.469	7,8
200.000–300.000	16.488	4,7	16.313	10,6	12.119	13,2	14.192	8,9
300.000–400.000	8.380	2,4	8.279	5,4	6.580	7,2	7.278	4,6
400.000–600.000	8.324	2,4	8.183	5,2	6.793	7,4	7.260	4,6
ab 600.000	6.904	2,0	6.763	4,4	5.719	6,2	5.994	3,8

Quelle: SVB.

Die Unfallsituation in der Landwirtschaft

Aufgrund der hohen Unfallhäufigkeit mit relativ vielen tödlichen Unfällen in der Land- und Forstwirtschaft, was bei der geringen Arbeitskraftausstattung der Betriebe oft katastrophale Folgen verursacht, kommt der Unfallverhütung (Selbständige: SVB, Unselbständige: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) eine wichtige Aufgabe zu. Schwerpunkte sind der vorbeugende Schutz vor Arbeitsunfällen, die Information über die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bei der Verrichtung gefährlicher Arbeiten sowie bei Betrieben mit Fremdarbeitskräften die entsprechende Belehrung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber und die Überprüfung der betrieblichen Sicherheitseinrichtungen.

Selbständig Erwerbstätige

Bei der Unfallversicherung ist darauf hinzuweisen, daß

die Zahl der Arbeitsunfälle bzw. der Todesfälle nach wie vor ein hohes Ausmaß aufweist. Bei den verschiedenen Unfallsursachen sind aber seit 1980 erfreulicherweise trendmäßig rückläufige Todeszahlen festzustellen. Bei den Berufskrankheiten ergibt sich allerdings eine steigende Tendenz (1990: 110 Fälle, 1989: 98). An Zeckenencephalitis sind 1990 18 Personen erkrankt (1989: 13), die asthmapronchialen Erkrankungen (1990: 7) haben in den letzten Jahren Bedeutung erlangt.

In der Forstwirtschaft wurden 1990 insgesamt 3683 Arbeitsunfälle anerkannt, davon entfielen auf das Holzfällen 1024, das Holzaufarbeiten 1885, die Holzbringung 374 und auf das Lagern, Auf- und Abladen 272 Unfälle. Eine große Gefahrenquelle stellt nach wie vor die Arbeit mit der Motorsäge dar (609 Fälle).



Unfallverhütung bei der Waldarbeit

Schwere und teilweise tödliche Unfälle passierten bei der Aufarbeitung des Schadholzes aus der Sturmkatastrophe im Frühjahr 1990. Diese Bilder zeigen die Wichtigkeit von Unfallverhütungsmaßnahmen gerade im Umgang mit gefährlichen Maschinen (Motorsäge – Schnittschutzhose) oder bei der risikoreichen Schlägerungsarbeit (Herabfallen von Holz – Schutzhelm).

Unselbständig Erwerbstätige

Die Entwicklung seit 1975 ergibt laut Angaben der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einen trendmäßigen Rückgang des Versicherungsstandes und der Zahl der jährlich erfaßten Arbeits- und Wegunfälle (Tabelle 65).

Behinderte Menschen in der Landwirtschaft

Der Situation behinderter Menschen im ländlichen Raum und insbesondere im landwirtschaftlichen Betrieb wird von der Gesellschaft noch wenig Beachtung geschenkt. Zudem bestehen nach wie vor Klischees und Vorurteile hinsichtlich der Leistungsfähigkeit körperlich oder geistig eingeschränkter Personen weiter.

Das Auftreten von Behinderungen im ländlichen Raum hat sich im Laufe der Zeit in seiner Struktur gewandelt. Gab es früher aufgrund der mangelnden ärztlichen Versorgung und Rehabilitationsmöglichkeiten, der bitteren Armut, in der große Teile vor allem der Bergbauern und Kleinhäusler leben mußten, der Fehl- und Unterernährung, des mangelnden Impfschutzes gegenüber vielen Infektionskrankheiten, die zu körperlichen oder geistigen Behinderungen führen, der risikoträchtigen schweren körperlichen Arbeit und des unzureichenden Unfallschutzes in Summe wesentlich mehr behinderte Menschen, so starben Schwerbehinderte meist schon in ihrer Kindheit oder kurz nach dem Unfall bzw. Erkrankung.

Schwere körperliche Arbeit, vornehmlich im Kindesalter, führte frühzeitig zu behinderungsrelevanten Wachstumsstörungen und Verschleißerscheinungen, im besonderen Maße zur Schädigung des Bewegungs- und Stützapparates.

Während nun im Zuge der fortschreitenden Mechanisierung der Landwirtschaft auf die Arbeitskraft der Kinder zu-

nehmend verzichtet wird, und dadurch Kinder immer weniger von arbeitsbedingten Unfällen und Erkrankungen betroffen sind, ergibt sich mit der steigenden Lebenserwartung und der gegebenen demographischen Bevölkerungsentwicklung im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion ein zunehmender Anteil an Personen, welche an altersbedingten Gebrechen leiden.

Das Gesundheitsbewußtsein der Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft wird durch den bestehenden Kostenselbstbehalt, die Arbeitssituation und die z. T. schlechte medizinische Versorgung nicht gefördert. Landwirte gehen seltener zum Arzt als die übrige Bevölkerung. Der Gesundheitszustand ist deutlich schlechter als bei Selbständigen in anderen Wirtschaftsbereichen.

Neben dem niedrigen Gesundheitsbewußtsein in der landwirtschaftlichen Bevölkerung zeigt sich auch ein unterentwickeltes Problembewußtsein für Behinderung, seine Prävention und Behandlung. Der Informationsmangel über Förderungs-, Therapie- und Pflegemaßnahmen führt zu gravierenden Auswirkungen und Sekundärbehinderungen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Behinderte Menschen in der Landwirtschaft“ der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, bei dem die Ursachen und die arbeitsorganisatorischen Auswirkungen von Körperbehinderungen sowie Möglichkeiten einer aktiven gesellschaftlichen Integration in der Landwirtschaft untersucht wurden, sind folgende Ergebnisse hervorzuheben:

Existenzsicherung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte mit Körperbehinderungen

Einige Kenndaten:

- Die in der Landwirtschaft tätigen Personen unterliegen in einem besonderen Maße der Gefährdung durch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sogenannte degenerative Erscheinungen (im wesentlichen die nicht als Berufskrankheiten anerkannten Verschleißerscheinungen).
- Ungefähr 19.500 Personen im erwerbsfähigen Alter im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion beziehen aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen Renten. Die Zahl ergibt aus ca. 11.500 Versichertenrentenbeziehern aus der Unfallversicherung unterhalb des 60. Lebensjahres sowie ca. 8000 Erwerbsunfähigkeitspensionisten unterhalb des 55. Lebensjahres. 2500 Personen unterhalb des 60. Lebensjahres beziehen einen Hilflosenzuschuß aus der Pensionsversicherung aufgrund einer angeborenen oder später eingetretenen schweren Behinderung.
- Die SVB weist unter Berücksichtigung der Anzahl der unfallversicherten Personen den absolut höchsten Stand an Versichertenrenten auf. Im Verhältnis zu den versicherten Personen finden sich im Bereich der SVB dreimal soviele Versehrte als in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.
- 1990 wurden in der SVB lediglich 110 Berufskrankheiten anerkannt. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um chronische Bronchopulmonalerkrankungen, wie z. B. der exogen-allergischen Alveolitis (sogenannte Farmerlunge, Drescherlunge oder Fibrose) sowie beruflich bedingtes Asthma bronchiale. Der Anteil der anerkannten Berufskrankheiten zu allen anerkannten Versicherungsfällen in der Unfallversicherung der SVB war 1990 etwa so hoch wie in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. In der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter war dieser Anteil mehr als sechsmal so hoch als in der SVB.
- Auch der Anteil an Erwerbsunfähigkeitspensionen als Folge degenerativer Erscheinungen in Prozent der unmittelbar Versicherten in der Pensionsversicherung war 1989 in der SVB mit 33,3% gegenüber der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter mit 18,1% oder der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit 9,3% am höchsten. Dafür verantwortlich sind neben den eigentlichen Ursachen degenerativer Erscheinungen die demographischen Entwicklungen bei der Anzahl der versicherten Personen, d.h. immer weniger Berufstätige stehen immer mehr Pensionisten gegenüber, die geringe Anerkennungsquote von Berufskrankheiten und die schlechtere medizinische Versorgung im ländlichen Raum.
- Die Ursachen der degenerativen Erscheinungen, d.h. von Ver-

schleiß- und Abnützungserscheinungen in der Landwirtschaft, liegen in permanenten unspezifischen körperlichen Überbeanspruchungen, Einwirkung von Umweltfaktoren und Agrochemikalien, aber auch persönlichen Lebensverhältnissen, wie falsche, zu fettreiche Ernährung, Übergewicht, Rauchen und übertriebener Alkoholkonsum. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist in hohem Maße von Allergien, rheumatischen Erkrankungen, Hüftgelenksarthrosen sowie Herz- und Arterienkrankungen betroffen. Nach einer Umfrage des Unfallverhütungsdienstes der SVB 1990 klagen 15% der Landwirte über gesundheitliche Beschwerden durch Pflanzenschutzmittel.

Die Arbeitskraft ist vielfach der begrenzende Faktor in der landwirtschaftlichen Produktion.

Der Ausfall einer Arbeitskraft durch Unfall oder Krankheit bringt den landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt in eine schwierige Situation, sodaß deshalb Maßnahmen des Behinderungsausgleichs zur Wirkung kommen müssen:

- medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation der behinderten Person;
- bauliche Adaptierungen im Bereich der Wohn- und Wirtschaftsgebäude;
- betriebsorganisatorische Maßnahmen;
- technisch-maschinelle Anpassungen.

Integrationsmodelle für geistig Behinderte in der Landwirtschaft

- Hierbei stehen Modelle einer aktiven extra-asylären (außeranstaltlichen) Fürsorge in der Landwirtschaft als positive Alternative zur Pflege in geschlossenen Anstalten zur Disposition. Integrationsmodelle für geistig behinderte Menschen in der Landwirtschaft haben eine lange Tradition. Schon sehr früh wurden derartige Einrichtungen in ganz Europa historisch dokumentiert. Hatte die Landwirtschaft am Anfang vor allem eine Absonderungs- und Verwahrungsfunktion für Behinderte, so rücken (mit der revolutionierenden Erkenntnis eines somatischen Krankheitsbildes des Wahnsinns) nunmehr Heilungsinentionen in den Vordergrund. War es also anfangs wichtig, geistig Behinderte von der Öffentlichkeit fern zu halten und dabei die Arbeitskraft dieser Personen in der Landwirtschaft einzusetzen, so wird später den landwirtschaftlichen Tätigkeiten Therapiecharakter beigemessen.
- Aufgrund der wenig komplexen, leicht überschaubaren Strukturen und der Vielseitigkeit der Arbeitsabläufe, dem Umgang mit Tieren etc. ist die Landwirtschaft gleichwohl durch den noch relativ wenig entfremdeten Charakter der Arbeit in therapeutischer Hinsicht für Modelle der „Offenen Psychiatrie“ besonders geeignet. Sozialromantische Vorstellungen von idealisierten, idyllischen Lebensverhältnissen für Geistesschwache auf dem Land erweisen sich jedoch als historisch falsch.
- Extra-asyläre Betreuungseinrichtungen sind in Österreich angesichts der Masse an internierten Personen noch relativ wenig vertreten. Es überwiegen immer noch die traditionellen Formen von Heil- und Pflegeheimen oder psychiatrischen Kliniken mit zum Teil geschlossenen Abteilungen.

Nach sozialrechtlichen Kriterien läßt sich folgende Gliederung vornehmen.

- Traditionelle haushaltsbezogene Modelle:
Diese haben als Folge des rasanten strukturellen Wandels stark an Bedeutung verloren. Durch die allmähliche Auflösung des bäuerlichen Sozialverbandes der Großfamilie und des Gesindewesens fehlen die Betreuungs- und Aufsichtspersonen, welche die Pflege behinderter Personen bewerkstelligen können. Dennoch lassen sich noch Reste dieses Versorgungsmusters finden. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um behinderte Mitglieder der bäuerlichen Familie. In selteneren Fällen schließt diese Gruppe der auf einem Bauernhof untergebrachten Behinderten auch Personen aus dem Angehörigen- oder Freundeskreis mit ein. Als zentrales Problem erweist sich dabei die Organisation der sozialen und medizinischen Versorgung.
- Geschützte Arbeitsplätze und geschützte Werkstätten:
In einer Reihe von Behindertenbetreuungseinrichtungen werden geistig Kranke und chronisch psychisch Behinderte unter dem Rechtstitel einer geschützten Werkstätte oder eines geschützten Arbeitsplatzes betreut. Dabei ist eine Mindestleistung von 50% der vollen Arbeitsleistung notwendig. Nach Bestimmungen der jeweiligen Landesbehindertengesetze wird

die Differenz zwischen der tatsächlichen Arbeitsleistung und dem Kollektivlohn monetär abgegolten. Diese Möglichkeit einer Beihilfe bei Schaffung eines geschützten Arbeitsplatzes bietet sich auch für landwirtschaftliche Betriebe, welche Behinderte ordnungsgemäß am Arbeitsamt anmelden und dabei den kollektivvertraglichen Lohn garantieren. Mit dem Abschluß einer eigenen Sozialversicherung erwächst den Behinderten ein Anspruch auf sämtliche Versicherungsleistungen eines Arbeitnehmers und dadurch ein größtmöglicher sozialrechtlicher Schutz. So hat z. B. eine an einem geschützten Arbeitsplatz ordnungsgemäß beschäftigte Person einen Anspruch auf eine eigene Alters- oder Erwerbsunfähigkeitspension. Gelingt es, ein angenehmes soziales Klima in den Betreuungseinrichtungen zu schaffen, so fühlen sich die auf diese Weise untergebrachten Personen erfahrungsgemäß meist ausgesprochen wohl. Die Gemeinschaft von Gleichbetroffenen kann auch wesentlich zum Entstehen eines Zusammengehörigkeitsgefühls beitragen.

- Ausbildungshöfe:
Landwirtschaftliche Ausbildungshöfe stellen eine in den gesetzlichen Bestimmungen nicht festgelegte Sonderform eines Integrationsmodells dar, bei dem die Akzentuierung auf die pädagogische Vermittlung bestimmter praktischer Fähigkeiten in der Landwirtschaft, im Gartenbau oder in der Hauswirtschaft gelegt wird, die später helfen sollen, eine vollkommene Resozialisierung in das alltägliche Leben zu erleichtern. Diese Ausbildungsstätten haben das explizite Ziel einer Resozialisierung und Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Pflegeplätze und Beschäftigungstherapie:
Darunter fällt die Unterbringung von Personen auf Bauernhöfen bzw. in landwirtschaftlichen Pflegeeinrichtungen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, eine gewisse Mindestleistung zu erbringen. Die Pflegestellenbetreiber haben dabei für die Erfordernisse einer zweckmäßigen Betreuung Sorge zu tragen und erhalten für die erbrachten Pflegeleistungen einen Tagessatz aus dem Sozialbudget der Landesregierungen.
- Anthroposophische Hof- und Dorfgemeinschaften in Österreich besitzen in ihrem Modellcharakter als Pflegestellen oder Ausbildungshöfe eine nicht unwesentliche Bedeutung. Diese Einrichtungen machen sich die Schaffung einer engen Lebensgemeinschaft zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zur Aufgabe. Ein wesentliches Faktum für die sozialpädagogischen Erfolge dieser integrativen Wohnprojekte ist in der persönlichen Motivation und im Engagement der Behindertenbetreuer zu suchen, die allerdings nur mit einer entsprechenden Weltanschauung und starkem Engagement erreicht werden können.
- Nicht unbedeutend im Bereich der Pflegeplätze und der Beschäftigungstherapie sind Modelle der Außenpflegefürsorge, wie sie zur Zeit vom Landessonderkrankenhaus in Graz und Landeskrankenhaus in Klagenfurt betrieben werden. Für Einsparungen im Sozialbudget überlegte man sich schon früh, Alternativen zu einer psychiatrischen Versorgung im Sinne einer „Privatisierung sozialer Dienste“ zu finden. Die Unterbringung auf landwirtschaftlichen Pflegeplätzen nach Maßgabe einer Beschäftigungstherapie eröffnet für die Behinderten eine ganze Reihe von Chancen. So ist durchaus die Option eines Familienanschlusses, einer sinnvollen Lebensgestaltung mit abwechslungsreichen, einfachen und anregenden landwirtschaftlichen Arbeiten gegeben. Gleichzeitig sind mit dieser Betreuungssituation aber auch erfahrungsgemäß sehr viele Gefahren verbunden. Ein sozialer Anschluß in einem landwirtschaftlichen Haushaltsverband kann leicht in Abhängigkeiten, eine therapeutisch sinnvolle Beschäftigung in Ausnützung der billigen Arbeitskraft von willfähigen Arbeitskräften umschlagen. Außerdem kann sich die ständige Anwesenheit der behinderten Personen als Ursache für viele Konfliktsituationen bei den einzelnen Mitgliedern einer Betreuungsfamilie erweisen.
- Jedes Integrationsmodell birgt aber auch die Gefahr eines Behindertenmanagements. Dabei stehen weniger die Bedürfnisse der behinderten Personen an sich als vielmehr reine makroökonomische und betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Überlegungen im Mittelpunkt. Insbesondere die Unterbringung geistig und chronisch psychisch kranker Personen kann unter diesem Gesichtspunkt zu einem reinen Nebenerwerb für ökonomisch marginalisierte landwirtschaftliche Betriebe strukturschwacher Gebiete werden. Fehlen die Rahmenbedingung für

eine effiziente Betreuung, droht die sozialhygienische Verwahrlosung weitgehend hilfloser Menschen.

- Extra-asyläre Versorgungseinrichtungen im landwirtschaftlichen Bereich sollen vorerst einmal einen emanzipatorischen Anspruch, eine Perspektive eines Freiheits- und Autonomiegewinns, eines Ausbrechens aus der Ghettosituation eines mehr oder minder geschlossenen Anstaltslebens haben. Damit wird zumindest die Möglichkeit einer beruflichen und sozialen Rehabilitation in Aussicht gestellt. Gefahren einer Hospitalisierung können in einer integrativen Betreuungseinrichtung jedoch nur dann abgewendet werden, sofern es gelingt, ein angenehmes Betreuungsklima zu schaffen und Affinitäten zu Bezugspersonen herzustellen.
- Für ein entsprechendes Funktionieren der jeweiligen voneinander oft sehr unterschiedlichen Modelle ergibt sich die Notwendigkeit eines hohen Maßes an sozialer Kontrolle durch entsprechende flankierende Maßnahmen, wie öffentliche Hilfestellung für die Einrichtungsbetreiber, Sicherung eines Mindeststandards einer Pflege, Ausbau einer unabhängigen effizienten Supervision bzw. der Vereinssachwalterschaft. Die finanziellen Zuwendungen an die landwirtschaftlichen Pflegeplätze müssen in vernünftiger Relation zu den erbrachten Leistungen stehen. Flankierende Maßnahmen für die Entwicklung landwirtschaftlicher Integrationsmodelle sind unter dem Leitbild einer „Offenen Psychiatrie“ im Zusammenhang mit der einer Gesamtreform der Psychiatrie zu sehen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in der Landwirtschaft

Aus einer Untersuchung der Bundesanstalt für Bergbauermfragen sind folgende Aussagen hervorzuheben:

Arbeitsunfälle

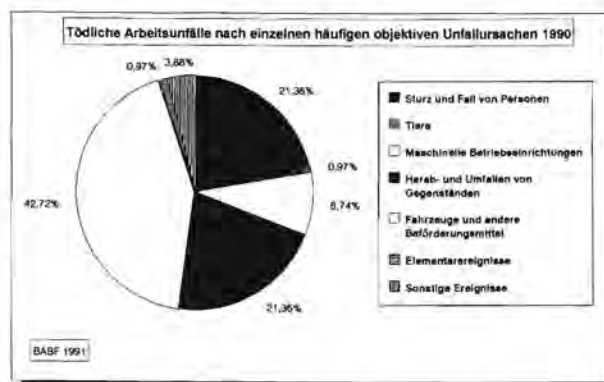
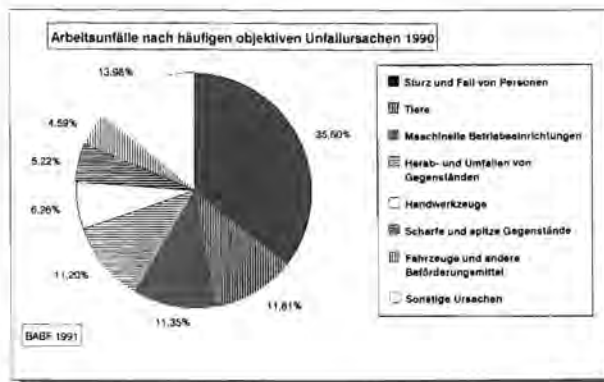
Berufstätige in der Landwirtschaft unterliegen in einem besonderen Maße der Gefährdung durch Arbeitsunfälle. Die Landwirtschaft steht in der Unfallhäufigkeit an der sechsten Stelle aller Wirtschaftsklassen (Spitzenreiter: Bauwesen).

Aufgrund der vielseitigen Aufgabenbereiche innerhalb der landwirtschaftlichen Tätigkeiten ergibt sich ein hohes Unfallrisiko. Schwere manuelle Tätigkeiten, der Umgang mit Vieh, das Ausgesetztsein den Einflüssen des Wetters tragen ebenso dazu bei wie bauliche und technische Mängel an Gebäuden und Maschinen bzw. die Geringschätzung von Gefahrenquellen. Dabei existieren jedoch regionale und saisonale Unterschiede. Die Gefahrenmomente weisen stark ausgeprägte inneragrarisches Disparitäten auf. Je weiter die Mechanisierung und Technisierung aufgrund regionaler Standortvorteile und einer ausreichenden Kapitalausstattung möglich sind, je weiter sich schwere manuelle Tätigkeiten durch maschinelle Anwendungen substituieren lassen, desto mehr verringern sich auch die Gefahrenmomente. Insbesondere in schwer erschließbaren, gebirgigen Gebieten lassen sich bestimmte Tätigkeiten nicht wegrationalisieren bzw. bleiben bestimmte umweltbedingte Gefährdungsquellen bestehen.

Saisonale Arbeitsspitzen führen zu Streßsituationen, welche ihrerseits ursächlich mit Arbeitsunfällen in Zusammenhang gebracht werden können. So steigt gerade die Häufigkeit von Arbeitsunfällen während der Anbau- und Erntearbeiten an.

Ein weiteres wesentliches Moment für die große Zahl an Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft liegt im geringen Gefahrenbewußtsein der bäuerlichen Bevölkerung. Nach einer Studie der Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg haben 82% der Betriebe nach einem gemeldeten Arbeitsunfall keine Maßnahmen zur Behebung der gefährlichen Situation getroffen. Auf die Frage, warum Sicherheitseinrichtungen fehlen, gaben 44% an, daß diese nicht notwendig, 34% daß diese zu teuer wären und 25% daß der Zeitmangel der Hauptgrund dafür sei. Über 70% der befragten Bäuerinnen halten aber die Sicherheitsvorkehrungen an ihrem Betrieb für ausreichend.

Die Arbeits- und Wegunfälle weisen in der Landwirtschaft eine fallende Tendenz (seit 1971 halbiert) auf, wobei allerdings ins Kalkül gezogen werden muß, daß sich die Anzahl der Versicherten kontinuierlich verringert. Aussagekräftiger ist, die anerkannten Arbeitsunfälle mit der Versichertenzahl in der Unfallversicherung in Relation zu setzen.



Die Abnahme der relativen Unfallhäufigkeit hängt mit den verstärkten Bemühungen in Richtung Arbeitssicherheit durch die Unfallverhütungsdienste der Unfallversicherungsanstalten zusammen. Andererseits dürfen sicherheitstechnische Fortschritte bei den Ausführungen von Maschinen und Geräten nicht unterbewertet bleiben.

Eine direkte Vergleichbarkeit der relativen Unfallhäufigkeit in der Landwirtschaft mit den Unselbständig Versicherten in der Allgemeinen Unfallversicherung ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Eine Unfallanzeige hat generell nur dann zu erfolgen, wenn die unfallversicherte Person getötet wurde oder mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig geworden ist. Unselbständig Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) fallen dabei in den Geltungsbereich des Arbeitssicherheitsgesetzes, während Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in der Unfallstatistik der Arbeitsinspektorate nicht erfaßt werden. Werden laut AUVA schon 30% aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle von den Betroffenen nicht gemeldet, so dürfte der Prozentsatz im Bereich der Land- und Forstwirtschaft noch wesentlich höher liegen. Landwirte unterliegen dem Sachzwang der Arbeit. Der latente Arbeitskräftemangel bewegt sie häufig, Verletzungen nach Arbeitsunfällen zu bagatellisieren. Außerdem wirken lange Wegzeiten bzw. Anfahrtszeiten zum sowie lange Wartezeiten beim Arzt, zurückzuführen auf die vielerorts noch schlechte medizinische Versorgung, in die gleiche Richtung.

Abgesehen davon ergeben sich bei der Definition eines Arbeitsunfalles in der Landwirtschaft im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsklassen Unterschiede, da der landwirtschaftliche Betrieb und der Haushalt zumeist eine Einheit bilden. Laut Definition der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ist ein Arbeitsunfall nur dann gegeben, wenn ein plötzliches, unerwartetes und unvorhergesehenes Ereignis im Rahmen einer Betriebstätigkeit eine Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Menschen verursacht. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsklassen gelten Unfälle im Haushalt nicht als Freizeit- sondern als Arbeitsunfälle, wenn der Haushalt dem Betrieb wesentlich dient. Tätigkeiten in fremden Betrie-

ben im Rahmen der Nachbarschaftshilfe genießen gemäß SVB ebenfalls einen Unfallversicherungsschutz.

Jeder 172. gemeldete Arbeitsunfall endete 1990 (1989: 17) tödlich, während im Bereich der Unselbständig AUVA-Versicherten nur jeder 588. und in der Versicherungsanstalt der Eisenbahner nur jeder 566. einen tödlichen Ausgang hatte. Die Todesrate liegt bei den landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen mehr als dreimal so hoch wie bei den Unselbständig AUVA-Versicherten.

Wegunfälle sind im Bereich der Landwirtschaft hingegen unterrepräsentiert. Durch die Einheit zwischen Betriebs- und Wohnstätte minimieren sich die Gefahren des Berufsverkehrs, mit denen unselbständig Beschäftigte täglich konfrontiert sind. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß jährlich eine große Zahl an Neben- und Zuerwerbsslandwirten auf dem Weg zu ihrem außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz verunglücken. Diese Unfälle im Zusammenhang mit dem Pendlerverkehr schlagen sich jedoch zumeist nicht in der Arbeitsunfallsstatistik der Sozialversicherung der Bauern, sondern z. B. in der AUVA-Unfallstatistik, nieder.

Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) nach objektiven Unfallursachen

	1974	1990	Änderung (1974-90) in %
Sturz und Fall von Personen	9.016	6.704	-25,6
Tiere	2.843	2.223	-21,8
Maschinelle Betriebs- einrichtungen ¹⁾	2.895	2.137	-26,2
Herab- und Umfallen	1.949	2.108	8,2
Handwerkzeuge	2.060	1.179	-42,8
Scharfe und spitze Gegenstände	1.448	982	-32,2
Fahrzeuge und andere Beförderungsmittel	1.963	864	-56,0
Sonstige Ursachen ²⁾	2.483	2.632	6,0
Summe	24.657	18.829	-23,6

¹⁾ einschließlich Krafterzeugungs-, Kraftübertragungs-, und Förderanlagen (außer Transport durch menschliche Kraft und Riesen und Triften), Arbeitsmaschinen in der Land- und Forstwirtschaft aus Industrie und Gewerbe

²⁾ Abspringen, Anstoßen, Einklemmen, Splintern von Gegenständen und sonstige Unfallursachen

Quelle: Jahresberichte der SVA-Bauern

„Sturz und Fall von Personen“ steht mit über 6700 Fällen pro Jahr als häufigste Unfallursache unangefochten an der Spitze, gefolgt von Unfällen beim Umgang mit Tieren und maschinellen Betriebseinrichtungen. Die größte relative Abnahme (1974-1990) weisen Unfälle mit Fahrzeugen und anderen Beförderungsmitteln (-56,0%), Handwerkzeugen (-42,8%), maschinellen Betriebseinrichtungen (-26,2%) sowie Unfälle mit Tieren (-21,8%) auf. Fall,

Sturz, Herab- und Umfallen von Personen und die „sonstigen Unfallursachen“ zeigen sogar einen leichten Anstieg. Diese Werte deuten darauf hin, daß insbesondere im Bereich der Sicherheitsvorkehrungen für Maschinen und Geräte in den letzten eineinhalb Jahrzehnten große Fortschritte zu verzeichnen sind. Insbesondere ist hierbei die verpflichtende Einführung von Traktorfahrerkabinen nennenswert. Bei den tödlichen Arbeitsunfällen ergibt sich ein ähnliches Bild.

Allerdings nehmen Unfälle mit Fahrzeugen und anderen Beförderungsmitteln weit häufiger einen tödlichen Ausgang.

Innerhalb der Gruppe der maschinenbedingten Arbeitsunfälle zeigt sich, daß die größten Gefährdungsmomente im Bereich der forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräte zu suchen sind. Aber auch Kreis- und Bandsägen verursachen eine große Anzahl von Arbeitsunfällen. Bei den rein landwirtschaftlichen Maschinen überwiegen Unfälle mit Erntemaschinen gefolgt von jenen mit Bodenbearbeitungsgeräten.

Arbeitsunfälle – Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft

Lw. und fw. Arbeitsmaschinen	1981	1985	1989	1990
Bodenbearbeitungs-	105	93	86	60
Feld-	78	72	64	64
Ernte-	398	379	353	332
Dresch-	47	40	15	9
Häcksel	67	70	40	61
Verarbeitungs-	96	96	87	74
Heu- und Strohpressen	8	14	10	8
Elektrogeräte	12	22	19	8
Maschinen in der Forstwirtschaft	753	636	663	652
Kreis und Bandsägen	436	403	391	415

Quelle: SVB.

Hochsilos, Gülle- und Jauchegruben nehmen bei den baulichen und technischen Anlagen in der Landwirtschaft als Risikopotential für Arbeitsunfälle eine nicht unwesentliche Stellung ein. Die potentiellen Gefahrenmomente sind dabei Erstickung und Vergiftung durch Kohlendioxyde und nitrose Gase sowie eine erhöhte Brand- und Explosionsgefahr. 1989 starben fünf Personen bei Tätigkeiten an Gülle- und Jauchegruben an einer GÜllegasvergiftung. Die Ursache der meisten Unfälle mit diesen Einrichtungen ist weniger in der unzureichenden unfallverhütungstechnischen Ausstattung als vielmehr in mangelndem Gefahrenbewußtsein zu suchen.

Obwohl es in Österreich mehr Neben- als Vollerwerbsbetriebe gibt, ereignen sich 70% der in der SVB anerkannten als auch der tödlichen Arbeitsunfälle in Vollerwerbsbetrieben. Zwei Drittel der von anerkannten Arbeitsunfällen Betroffenen sind Männer. Der Anteil an Frauen am Unfall-

Anzahl der Arbeitsunfälle nach Voll- und Nebenerwerb sowie nach dem Geschlecht 1990

	Erwerbsart			in Prozent		
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
Anerkannte Arbeitsunfälle davon tödlich	Vollerwerb					
	9.355	4.156	13.511	69,2	30,8	69,1
	66	12	78	84,6	15,4	69,6
Anerkannte Arbeitsunfälle davon tödlich	Nebenerwerb					
	3.904	2.146	6.050	64,5	35,5	30,9
	29	5	34	85,3	14,7	30,4
Anerkannte Arbeitsunfälle davon tödlich	Voll- und Nebenerwerb					
	13.259	6.302	19.561	67,8	32,2	100,0
	95	17	112	84,8	15,2	100,0

Quelle: SVB.

geschehen ist in den Nebenerwerbsbetrieben um ca. 5% höher als in den Vollerwerbsbetrieben. Männer sind wesentlich häufiger von tödlichen Arbeitsunfällen betroffen, nur 15% der bei Arbeitsunfällen Getöteten sind Frauen, unabhängig von Neben- oder Vollerwerb.

Berufskrankheiten

Während eine Schädigung bei einem Arbeitsunfall durch ein singuläres, plötzlich eintretendes Ereignis evident wird, ist der kausale Zusammenhang zwischen einem Erkrankungsbild mit einer langzeitlichen beruflichen Tätigkeit weniger leicht herstellbar. Da mit der Anerkennung einer bestimmten Krankheit als Berufskrankheit automatisch bestimmte Unfallversicherungsleistungen konjungiert sind, gestaltet sich die Nosologie der Berufskrankheiten als Reibungsfläche einzelner Interessen. Berufskrankheiten sind demnach nicht alle im Laufe des Arbeitslebens erworbene Krankheiten, sondern lediglich solche, die im § 177 Abs.1 ASVG in einer Anlage taxativ angeführt sind. Für alle krankhaften degenerativen und chronischen Erscheinungen, die in dieser Liste nicht aufscheinen, jedoch mehr oder minder mit einer beruflichen Tätigkeit in Verbindung gebracht werden können, ergeben sich Probleme bei der Inanspruchnahme von Leistungen.

Gerade für Bauern erweist sich der monokausale Ansatz in der Sozialversicherung bei der Anerkennung von Berufskrankheiten als besonders problematisch. Bei den Landwirten läßt sich wegen der Verschiedenartigkeit ihrer beruflichen Arbeiten noch schwerer als bei den übrigen Beschäftigten eindeutig nachweisen, daß sie aufgrund dieser oder jener Tätigkeit krank geworden sind. Die Folgen der auftretenden kumulativen Belastungen durch schwere körperliche Arbeit, Streßfaktoren bei saisonalen Arbeitsspitzen, schädigend einwirkende exogene Faktoren wie Pflanzenschutzmittel, Vibrationen etc. aber auch psychische Belastungen insbesondere bei Nebenerwerb werden bei einer monokausalen Auslegung der Berufskrankheiten negiert.

In einer Generalklausel (§ 177 Abs.2 ASVG) kann allerdings eine in der ASVG-Anlage nicht enthaltene Krankheit von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeldet und als Berufskrankheit anerkannt werden. Sie lautet wie folgt: „Eine Krankheit, die ihrer Art nach nicht in Anlage Abs.1 zu diesem Bundesgesetz enthalten ist, gilt im Einzelfall als Berufskrankheit, wenn der Träger der Unfallversicherung aufgrund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse feststellt, daß diese Krankheit ausschließlich oder überwiegend durch die Verwendung schädigender Stoffe oder Strahlen bei einer vom Versicherten ausgeübten Beschäftigung entstanden ist; diese Feststellung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales“. Der Rentenanspruch ist wie bei einem Arbeitsunfall geregelt, bei Krankheiten nach der Anlage § 177 Abs.2 ASVG ist für die Gewährung einer Versehrtenrente jedoch eine Erwerbsfähigkeitsminderung von mindestens 50 v.H. nötig.

Obwohl die Liste der Berufskrankheiten ständig erweitert wurde, ist die Anzahl der anerkannten Fälle im Bereich der Sozialversicherung der Bauern gegenüber den Arbeitsunfällen als auch im Vergleich zu den anderen Versicherungsträgern äußerst gering.

Der Anteil der anerkannten Berufskrankheiten zu den anerkannten Versicherungsfällen (Arbeits-, Wegunfälle, Berufskrankheiten) ist mit einem 0,5%-Anteil an allen Versicherungsfällen 1990 in der SVB etwa so hoch wie in den anderen Unfallversicherungsanstalten mit Ausnahme der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, wo der Wert sechsmal höher ist (3,2%).

Generell mißt man in jüngerer Zeit berufsbedingten exogenen Faktoren als Ursache bestimmter Krankheitsbilder zunehmend Beachtung bei. Dies liegt im Trend der ökologischen Sensibilisierung weiter Teile der Bevölkerung, von dem sich auch die Gesetzgeber nicht völlig abschließen konnten. Gerade der Umgang mit krankmachenden Substanzen und Stoffen in der Landwirtschaft eröffnete einen breiten Diskurs über Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Die exogen-allergische Alveolitis (Farmerlunge, Drescherlunge, Fibrose) umfaßt ca. 50% der anerkannten Fälle (1990: 52 von 110 Fällen) von Berufskrankheiten in der Landwirtschaft. Dabei handelt sich um exogen verursachte Immunreaktionen des Lungenparenchyms, bei der in feucht gelagertem Heu, Stroh oder Getreide aus Schimmelpilzen gebildeter Staub als Antigen wirkt. Von Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten sowie asthmatische Reaktionen auf Inhalativbelastungen kompletieren die Liste der Hauptursachen für landwirtschaftliche Berufskrankheiten.

Versehrtenrente

Die SVB weist unter Berücksichtigung der Anzahl der UV-versicherten Personen den absolut höchsten Stand an Versehrtenrenten auf. Dies dürfte vor allem in der höheren Unfallträchtigkeit, möglicherweise auch in einer höheren Anerkennungsrate der eingereichten Anträge liegen.

Im Verhältnis zu den versicherten Personen finden sich im Bereich der Sozialversicherung der Bauern etwa dreimal so viele Versehrtenrentenbezieher wie in der AUVA. Ca. 4% der bäuerlich Unfallversicherten erhalten eine Versehrtenrente, ähnlich hoch ist der Prozentsatz bei den österreichischen Eisenbahnern, während bei den öffentlich Bediensteten und allgemein Unfallversicherten nur etwas über 1% der Gesamtversicherten in den Genuß einer Versehrtenrente kommen. Aufgrund der niedrigen Bemessungsgrundlage fällt die Höhe einer durchschnittlichen Versehrtenrente im Bereich der bäuerlichen Unfallversicherung deutlich niedriger aus als bei den anderen Unfallversicherungsträgern.

Höhe der Durchschnittsrente (Bruttoleistung) in der Unfallversicherung einzelner Versicherungsträger in Schilling

Versehrtenrenten nach Minderung der Erwerbsfähigkeit	SVB	AUVA	VA der österr. Eisenbahnen	VA öffentlich Bediensteter
Teilrente unter 50 v. H.	839	2.221	2.331	2.859
Teilrente 50 – 99 v. H.	4.002	6.214	6.331	9.171
Vollrente	8.775	14.041	13.402	18.653

¹⁾ Stand Dezember 1990.

Quelle: Handbuch der Österreichischen Sozialversicherung für das Jahr 1990, Teil II.

Das Gros der Versehrtenrentenbesitzer in der SVA-Bauern weist einen relativ geringen Behinderungsgrad auf, ca. 10% sind jedoch Schwerversehrte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit zwischen 50-100 v.H. Von etwa 29.000 Versehrtenrentenbeziehern sind an die 2800 Personen als schwerversehrt eingestuft.

Im Hinblick auf das Alter der Versehrtenrentenbezieher zeigen sich gerade im Bereich der Arbeitssicherheit positive Entwicklungen.

Anerkannte Unfälle im Bereich der SVB

	Versicherungsfälle insgesamt		Arbeitsunfälle		Berufskrankheiten	
	Anzahl	davon tödlich	insgesamt	davon tödlich	insgesamt	davon tödlich
1971	36.757	269	36.158	265	20	0
1975	26.502	236	26.173	218	19	2
1985	21.398	121	21.085	114	63	2
1986	23.491	121	23.178	115	93	4
1987	21.228	126	20.947	117	87	1
1988	20.056	107	19.795	102	95	3
1989	19.659	113	19.393	107	98	1
1990	19.049	113	18.829	103	110	4

Quelle: Jahresberichte der SVB.

Alter der Versehrtenbezieher in der SVB

Altersgruppe	Anzahl	in Prozent
15-19	41	0,1
20-29	490	1,7
30-39	1.335	4,6
40-49	2.664	9,1
50-59	6.623	22,7
60-69	8.924	30,6
70 und älter	9.051	30,1
insgesamt	29.128	100,0

1) Stand: Dezember 1990.
Quelle: SVB.

Mehr als 80% der Betroffenen befindet sich bereits im Alter von über 50 Jahren. Die Zahl der Personen unter 20 Jahre ist aus verschiedenen Gründen vergleichsweise gering. Maßgebend ist dabei die fortschreitende Mechanisierung und Technisierung der Landwirtschaft als auch die demographische Entwicklung sowie der soziale Wandel. Die Entwicklung im landwirtschaftlichen Bereich geht wie überall in Richtung Kleinfamilie, die Arbeitskraft der Kinder wird für die Aufrechterhaltung der Produktion immer weniger benötigt, gleichzeitig steigt der Anteil von älteren Leuten im Bereich des landwirtschaftlichen Haushaltes ständig an. Dabei muß man jedoch die inneragrarische Disparität ins Kalkül ziehen. Nicht für jeden Betrieb ist es möglich auf die Mithilfe von Kindern zu verzichten und nicht in jedem Betrieb sind sicherheitstechnische Maßnahmen aufgrund des sozio-ökonomischen Hintergrundes durchführbar.

Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Absatz 5 des Landwirtschaftsgesetzes

Gemäß § 7 Absatz 5 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 299/1976, kann die Kommission entsprechend § 7 Absatz 2 dieses Gesetzes dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich der in Aussicht zu nehmenden Förderungsschwerpunkte Empfehlungen, die einvernehmlich zu beschließen sind, erstatten.

Allgemeine Empfehlungen

Maßnahmen zur Förderung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dienen nicht nur diesen beiden Wirtschaftszweigen, sondern sie sind auch als Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft und einer gesunden Umwelt zu sehen. Sie bedürfen daher einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik. Agrarische Förderungsmaßnahmen sind vermehrt auf die neuen Zielsetzungen der Agrarpolitik, wie der mehr nachfrageorientierten und kostensparenden Erzeugung und Vermarktung, der gezielten Berücksichtigung sozialer Aspekte, der verstärkten Abstimmung der Erzeugung mit den Anforderungen der Umwelt und der Gesundheit, abzustimmen. Damit soll auch ein möglichst optimaler Einsatz der begrenzt vorhandenen Mittel zur Sicherung des Bestandes der bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft gewährleistet werden.

Grüner Bericht und Grüner Plan geben die über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Informationen können die Förderungsmaßnahmen für den ländlichen Raum sinnvoll koordiniert werden. Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die im Grünen Plan zur Verfügung stehenden Mittel optimal zur Wirkung kommen können.

Konkrete Schwerpunkte

a) Förderung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Produktions- und Betriebsstruktur und der damit verbundenen Kostensenkung führen

Angesichts der Tatsache, daß sich die Außenhandelsituation für Agrarprodukte in den letzten Jahren grundlegend verändert hat und steigende Überschüsse den agrarpolitischen Handlungsspielraum zunehmend einengen, muß in den kommenden Jahren die Umstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung einen wesentlichen Förderungsschwerpunkt darstellen. Durch die Förderung der Produktionsumschichtung auf Erzeugnisse, die im Inland kostengünstig hergestellt werden können und für die die Aufnahmefähigkeit des Marktes gegeben ist, soll mittelfristig eine Kostenentlastung im Bereich der Überschußverwertung erreicht und neuer Spielraum für Strukturförderungen und für Einkommensverbesserungen gewonnen werden. Dazu ist insbesondere

- die Förderung der Umschichtung von Getreidebau zu pflanzlichen Produktionsalternativen (Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Kleinalternativen, wie Heil- und Gewürzpflanzen, Hanf, Öllein etc.) bis zur Ausschöpfung aller sinnvollen Verwertungen im Inland zu intensivieren,
- die Förderung der Forschung und Entwicklung von alternativen Verwendungsmöglichkeiten agrarischer Erzeugnisse für Industrie und Energie auszubauen und insbesondere die Förderung der dezentralen Energiegewinnung auf der Basis von Holz und anderen biogenen Rohstoffen sowie die
- Förderung von Versuchen hinsichtlich extensiven und ökologisch orientierten Bewirtschaftungsformen zu verstärken.

Neben diesen Maßnahmen zur Produktionsumschichtung ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung

der Betriebsstruktur und Kostensenkung weiterzuführen. Dazu gehören vor allem:

- Der überbetriebliche Einsatz von Maschinen ist durch mittelfristige Starthilfen zu fördern. Um Fehlinvestitionen bei größeren Investitionen zu vermeiden, ist die Zweckmäßigkeit der Maßnahme durch ein entsprechendes Betriebsentwicklungskonzept zu untermauern.
- Bereitstellung zinsbegünstigter Kredite zur Durchführung der für eine rationelle und arbeitserleichternde Betriebsführung notwendigen Investitionen auf baulichem und maschinellem Sektor und vor allem für
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der in der Land- und forstwirtschaft Tätigen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebs- und Infrastruktur, wobei auf ökologische Aspekte Bedacht zu nehmen ist (insbesondere Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, Trennung von Wald und Weide).

b) Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung der Land- und Forstwirtschaft

Förderung des Aufbaues von verbraucherorientierten Marketingstrategien und Intensivierung der Werbung und Absatzförderung in Zusammenarbeit mit dem Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich zur Verbesserung der Marktstellung von Ernährungsgütern heimischer Erzeugung und der weitestgehenden Ausschöpfung der Absatzmöglichkeiten.

In diesen Bereich fallen die Förderung der Neuerrichtung und des Ausbaues von Erzeugergemeinschaften, von rationalen Absatz-, Verwertungs- und Weiterverarbeitungsrichtungen in den Unternehmungen verschiedener Rechtsformen.

Diese Maßnahmen sollen der Verbesserung der horizontalen und vertikalen Integration sowie dem rationalsten Vermarktungsweg vom Produzenten zum Konsumenten dienen.

c) Förderung des Bildungs- und Beratungswesens

Die Beratungstätigkeit muß in Zukunft verstärkt auf die Umsetzung der geänderten agrarpolitischen Zielsetzungen ausgerichtet werden.

Angesichts der Überproduktion und der zunehmenden Umweltbelastung hat sich die Beratung verstärkt auf Produktionsalternativen, auf einen gezielten, sparsamen und umweltschonenden Produktionsmitteleinsatz, auf ökologische Zusammenhänge, auf die Qualitätsverbesserung sowie auf Investitions- und Finanzierungsfragen auszurichten.

Im Bildungs- und Beratungswesen ist insbesondere die Hebung des Ausbildungsniveaus und der beruflichen Fähigkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung sowie im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Erleichterung des Überganges in andere Berufe zu fördern.

Eine intensive sozioökonomische Beratung sollte nach Möglichkeit mit allen bedeutenderen einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen verbunden sein.

d) Förderung der Forschung

Über den Rahmen der auf die technische Weiterentwicklung der Landwirtschaft gerichteten Forschungsbemühungen hinaus sollen alle jene Fragen untersucht werden, die der Wahrnehmung von Umschichtungsmöglichkeiten in der Produktion, der Bewältigung des Strukturwandels und der Standortbestimmung der Land- und Forstwirtschaft in der modernen Industriegesellschaft dienen. Insbesondere ist die Frage zu untersuchen, durch welche Maßnahmen die Erhaltung der Funktionsfähigkeit jener

Regionen, die der gesamten Bevölkerung als Erholungsraum dienen sollen, gewährleistet werden kann. Angesichts der wachsenden Umweltbelastung kommt in der Forschung allen aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft umweltrelevanten Fragestellungen besondere Bedeutung zu, insbesondere dem Problembereich der Waldschädigung und der Bodenbelastung durch Schwermetalle.

Als Prioritäten im Forschungs- und Versuchswesen ist die Entwicklung neuer Produktionschancen, die ökologisch orientierte land- und forstwirtschaftliche Produktion, die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes mit dem Ziel der Erhaltung der Bodengesundheit, der Problembereich der zunehmenden Waldschädigung und der Einsatz der Energie aus Biomasse zu forcieren.

e) Förderung des Berggebietes und des Grenzlandes

Eine stärkere Differenzierung der Förderung nach regionalen Gesichtspunkten ist anzustreben, um einen wirksamen Ausgleich für die erschwerten Produktionsbedingungen im Berg- und Grenzland zu schaffen. Neben einer besonderen Berücksichtigung dieser Regionen im Rahmen allgemeiner Förderungsaktionen sind zusätzlich folgende Förderungsschwerpunkte erforderlich:

- Sicherung der Existenz der Bergbauernfamilien durch leistungsgebundene Direktzahlungen; Schaffung eines betriebspezifischen Bewertungssystemes, um eine gerechte Zuteilung der Direktzahlungen entsprechend den tatsächlichen Bewirtschaftungsschwernissen zu ermöglichen.
- verstärkte Förderung der Fremdenbeherberung in Bergbauernbetrieben;
- Verbesserung des Betriebszweiges Forstwirtschaft zur vermehrten Einkommenschöpfung der Bergbauernfamilien und wegen der hohen überwirtschaftlichen Funktion des Waldes;
- Durchführung von Verbilligungsaktionen für Betriebsmittel und Investitionsgüter für Bergbauernbetriebe;
- Verbesserung der Konsolidierungsaktion, um der Existenzgefährdung bergbäuerlicher Betriebe entgegenzuwirken;
- Förderung von extensiven Betriebszweigen der Tierhaltung, wie z. B. Schafhaltung und Mutterkuhhaltung;
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Almwirtschaft;
- Berücksichtigung siedlungspolitischer Erfordernisse bei der Einzelbetriebsförderung.

f) Förderung der Infrastruktur

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur tragen wesentlich zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe, insbesondere in den entlegenen Gebieten, bei. Sie sind die Voraussetzung für einen funktionsfähigen ländlichen Raum und damit gesamtwirtschaftlich von hohem Interesse. Folgende Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung:

- Verkehrserschließung des ländlichen Raumes.
Die Verkehrserschließung des ländlichen Raumes ist insbesondere für die Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die moderne, auf rasche Überwindung von räumlichen Differenzen gerichtete Wirtschaft notwendig.
Der Bau von Güter-, Forst- oder Almwegen oder von Hofzufahrten führt häufig zu einer beträchtlichen Steigerung des nichtlandwirtschaftlichen Verkehrsaufkommens; damit tritt das Problem der Wegerhaltung immer stärker in den Vordergrund. Es wäre daher zu prüfen, inwieweit die Übernahme der Erhaltung von Güter-, Forst- und Almwegen durch die Länder und Gemeinden in größerem Umfang als bisher möglich ist.
- Förderung der Restelektrifizierung und Netzverstärkung sowie des
- Ausbaues des Telefonnetzes.

g) Überprüfung der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit

Die Förderungsmaßnahmen haben auf die Auswirkung für eine ausreichende Versorgung der Märkte unter Berücksichtigung der Exportchancen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Bedacht zu nehmen.

In Betrieben, die die alleinige oder überwiegende Einkommensgrundlage der Besitzerfamilie sind und in Zukunft bleiben sollen (Haupterwerbsbetriebe), ist mittels der geförderten Maßnahmen insbesondere die Erzielung eines Betriebsumfanges anzustreben, der nachhaltig die Erwirtschaftung eines Einkommens in befriedigender Höhe ermöglicht.

Bei Betrieben, deren Inhaber ihren Haupterwerb außerhalb des Betriebes haben oder anstreben (Nebenerwerbsbetriebe), hat sich die Förderung auf Maßnahmen zu beziehen, die eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verringerung der arbeitsmäßigen Belastung der Besitzerfamilie zum Ziel haben.

Bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Bundes-Verfassung

Durch die **Bundesverfassungsgesetznovelle**, BGBl. Nr. 445, wurde in Art.10 Abs.1 Z 12 des B-VG ausdrücklich festgelegt, daß die Regelung des geschäftlichen Verkehrs mit Saat- und Pflanzgut, Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie mit Pflanzenschutzgeräten, einschließlich der Zulassung und bei Saat- und Pflanzgut auch der Anerkennung, ab 1. 7. 1990 Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist. Gemäß Art.102 Abs.2 B-VG können die genannten Agenden in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.

Gemäß Art.II der Novelle gelten landesrechtliche Vorschriften über die Saatgutenerkennung in jedem Land als Bundesgesetze weiter.

Agrarische Wirtschaftsgesetze

Marktordnungsrecht

Die **Marktordnungsgesetz-Novelle 1990**, BGBl. Nr. 424, beinhaltet:

- Senkung der Verwertungsbeitragssätze im Getreidebereich ab der Ernte 1990;
- Erweiterung der Zweckwidmung für das Beitragsaufkommen um die Förderung der Grünbracheflächen sowie Aufnahme eines ausdrücklichen Hinweises auf die Alternativenförderung;
- Klarstellung, in welchem Verhältnis die Mittel für die Förderungsmaßnahmen jeweils aufzubringen sind;
- Reduzierung des Beitrags auf Hybridmaissaatgut um die Hälfte ab 1. 10. 1990;
- Vorschriften über die Zuteilung des Jahreskontingentes betreffend bestimmte Tierfutter der Zolltarifnummer 2309 durch den Getreidewirtschaftsfonds;
- Festsetzung der Gesamttrichtmenge im Milchbereich für das Wirtschaftsjahr 1990/91 mit 2,274.890 t und der Bedarfsmenge mit 1,880.074 t;
- Festsetzung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages vom 1.7.1990 bis 30.11.1990 mit 16 g/kg Milch vom 1.12.1990 bis 30.6.1991 mit 17 g/kg Milch.

Viehwirtschaftsgesetz

Die **Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1990**, BGBl. Nr. 424, beinhaltet:

- Einbeziehung der lebenden Schafe bei der Einfuhr in das Viehwirtschaftsgesetz;
- Aufnahme ergänzender Auflagen (wie z. B. Haltedauer bei lebenden Tieren), die bei Erteilung von Einfuhrbewilligungen vorgeschrieben werden können.

Betriebsmittelrecht

Pflanzenschutzmittelgesetz

Mit 1. 8. 1991 wird der III. Teil des Pflanzenschutzgesetzes, der das Inverkehrbringen und die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln regelt, durch das **Pflanzenschutzmittelgesetz**, BGBl. Nr. 476/1990, ersetzt. Das Pflanzenschutzmittelgesetz sieht als Neuerungen gegenüber der bisherigen Rechtslage insbesondere vor, daß Pflanzenschutzmittel vor ihrer Zulassung verpflichtend einer umfassenden toxikologischen und ökotoxikologischen Begutachtung zu unterziehen sind, die Zulassung auf längstens zehn Jahre befristet ist und Abänderungen und Aufhebungen dieser von Amts wegen vorgesehen sind, wenn auch nur eine der Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt ist. Für die aufgrund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen

genehmigten Pflanzenschutzmittel ist ein etappenweises Erlöschen der Zulassung vorgesehen. Eine Erneuerung derselben ist nach den strengen Voraussetzungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes möglich.

- **Verordnung über die Ein- und Durchfuhr von Nelkenschneidblumen**

Mit der **Verordnung über die Ein- und Durchfuhr von Nelkenschneidblumen**, BGBl. Nr. 208/1990, konnte aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse anstelle des Ein- und Durchfuhrverbotes für den Zeitraum 16. 4. bis 30. 11. 1990 die Ein- und Durchfuhr von Nelkenschneidblumen aus allen Ländern unter strengen Voraussetzungen (Vorlage eines Ursprungs- und Gesundheitszeugnisses und verpflichtende phytosanitäre Untersuchung vor der Einfuhr) zugelassen werden.

- Die **Verordnung über den Gebührentarif** für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz wurde novelliert (Erhöhung des Punktwertes, BGBl.Nr. 651).

Futtermittelgesetz

Die **Verordnung über den Gebührentarif** nach dem Futtermittelgesetz wurde novelliert (Erhöhung des Punktwertes); dabei sind auch Änderungen in den Tarifposten erfolgt (BGBl. Nr. 687).

Düngemittelgesetz

Die **Verordnung über die Untersuchungsgebühren** nach dem Düngemittelgesetz wurde novelliert (Erhöhung des Punktwertes); dabei wurden auch die Tarifposten geändert bzw. ergänzt und deshalb die gesamte Anlage zur Verordnung neu erlassen (BGBl. Nr. 686).

Saatgutgesetz 1937

Die **Verordnung über die Plombierungsgebühren** nach dem Saatgutgesetz wurde novelliert (Erhöhung des Punktwertes, BGBl. Nr. 646).

Schmiermittel und Kettensägeöle

Aufgrund der **Verordnung über das Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze und die Verwendung von Kettensägeölen**, BGBl. Nr. 647, dürfen ab 1. 1. 1991 unter anderem Motoröle mit halogenhaltigen Zusätzen oder Zusätzen von Cadmium, Quecksilber und Arsen nicht mehr in den gewerblichen Verkehr gebracht werden. Kettensägeöle dürfen nicht mehr auf wassergefährdender Mineralölbasis beruhen, keine Zusätze von Schwermetallen, Halogenen und Nitriten enthalten, müssen innerhalb von 21 Tagen mindestens zu 90% abbaubar sein und dürfen nur in geringem Ausmaß pflanzenschädliche Wirkungen haben. Die Verwendung von nicht entsprechenden Schmiermitteln für Sägeketten von Motorsägen ist verboten; eine Übergangsbestimmung gilt bis 1. 5. 1992.

Weinrecht

Durch die **Verordnung über die Herabsetzung des Mindestmostgewichtes**, BGBl. Nr. 19, wurde in der Weinbauregion Steiermark das Mindestmostgewicht zur Herstellung von Qualitätswein der Rebsorte Welschriesling, die im Jahre 1989 geerntet wurde, auf 14° KMW herabgesetzt.

Mit der **Verordnung**, BGBl. Nr. 223, wurde für das **Weinaufsichtsgebiet 11** der Sitz der Außenstelle von Völs nach Innsbruck verlegt.

Qualitätsklassen

Die Änderung der **Qualitätsklassenverordnung, BGBl. Nr. 527**, sieht im wesentlichen folgende Neuerungen vor:

- Klarstellung der Bezeichnungsvorschriften bei Eiern durch eine Neuformulierung des § 21 Abs.4;
- Unterbindung der Inverkehrsetzung unreifer Tafeltrauben durch § 44 Abs.3;
- Einbeziehung der „Minigurken“ durch § 53 der Qualitätsklassenverordnung, BGBl.Nr. 136/1968;
- Zulassung von Mischungen verschiedener Salatarten („bunte Salate“).

Forstrecht

Mit der **Forstschutzverordnung**, BGBl. Nr. 245, wurde die bekämpfungstechnische Behandlung von mit Forstschädlingen befallenen Holz genau geregelt. Die Verpflichtung zur bekämpfungstechnischen Behandlung trifft den Waldeigentümer oder den jeweiligen Inhaber des Holzes, bekämpfungstechnische Behandlungsweisen werden im § 3 der Verordnung beschrieben. Gefälltes Holz ist, wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wird, jedenfalls bekämpfungstechnisch zu behandeln; der Transport an einen hierzu geeigneten Ort ist der Behörde zu melden. Eine Zwischenlagerung von befallenen Holz ist verboten.

Mit der **Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen**, BGBl. Nr. 753, wurden die als Richtlinie für eine derartige Verminderung dienenden Höchstgrenzen der Einheitswerte der Forstbetriebsflächen des § 114 Abs.3 des Forstgesetzes bei einem Förster als leitenden Forstorgan von 1,5 auf 2,25 Mio. S bzw. bei einem Forstwirt oder einem zugeteilten Forstorgan von 4 auf 6 Mio. S hinaufgesetzt.

Wasserrecht

Im Berichtsjahr wurde die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990, BGBl. Nr. 252, beschlossen. Mit dieser Novelle wurde das Wasserrechtsgesetz nach langjährigen und schwierigen Vorarbeiten, Verhandlungen und Beratungen umfassend geändert. Die Novelle trat am 1. 7. 1990 in Kraft.

Schwerpunkte der Neuregelung sind u. a.:

- Verstärkung des Schutzes der Gewässer in quantitativer, qualitativer und morphologischer Hinsicht durch
 - + Ökosystemansatz;
 - + sparsamste Inanspruchnahme der Wasservorkommen;
 - + möglichste Vermeidung von Gewässerbelastungen;
 - + Einführung des Standes der Technik als Mindeststandard;
 - + verbindliche Emissionsbegrenzung;
 - + strikte Immissionsregelung;
 - + Sanierung von Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen sowie von Altanlagen;
 - + Neuregelung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung;
 - + Neuregelungen für wassergefährdende Stoffe;
 - + Neuregelungen für Abfalldeponien;
- Verstärkung der wasserwirtschaftlichen Planung durch
 - + Ausbau der Teilnahme am Wasserrechtsverfahren;
 - + Einbindung in Verfahren vor anderen Behörden;
 - + klare Aufgabenstellung;
 - + Schaffung rechtlicher Umsetzungsmöglichkeiten, (Verordnungen; Befristungen, Schutz öffentlicher Interessen);
- Verbesserungen im Verfahren durch
 - + Abschaffung des bevorzugten Wasserbaues;
 - + Neugestaltung des Vorprüfungsverfahrens;
 - + Verbesserungen in der Parteistellung;
 - + Einführung einer Bürgerbeteiligung;
 - + genaue Verfahrensregelungen für Großprojekte;
 - + verstärkter Schutz öffentlicher Interessen durch neue Eingriffsmöglichkeiten der Behörden.

Gleichzeitig wurde auch das Hydrographiegesetz erweitert und eine flächendeckende Gewässergütebeobachtung eingeführt.

Umweltschutzrecht

Gewerbeordnung

Die **CKW-Anlagenverordnung**, BGBl. Nr. 27, stellt für gewerbliche Betriebsanlagen genaue Richtlinien für die Konstruktion, Aufstellung, Überwachung und Wartung von CKW-Anlagen auf, das sind Anlagen, in denen zu Reinigungs- oder ähnlichen Zwecken chlorierte organische Lösungsmittel zum Einsatz kommen.

Chemikaliengesetz

Mit der **Verordnung, BGBl. Nr. 88**, wurden weitere Änderungen der Vorläufigen Giftliste kundgemacht. Diese enthält eine Aufzählung der sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffe und betrifft insbesondere auch Inhaltstoffe von Pflanzenschutzmitteln.

Durch die **Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften**, BGBl. Nr. 118, wurde klargestellt, daß gefährliche Pflanzenschutzmittel nach den Bestimmungen des Chemikaliengesetzes zu kennzeichnen, einzustufen und zu verpacken sind. Unzeitgemäße bzw. unzutreffende Kennzeichnungen solcher Pflanzenschutzmittel haben künftig zu entfallen. Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel, die als giftig gemäß § 1 der Giftverordnung 1989 einzustufen sind, dürfen nur nach den giftrechtlichen Vorschriften des Chemikaliengesetzes abgegeben oder erworben werden. Es wird weiters die Geltung von giftrechtlichen Vorschriften für Begasungen mit hochgiftigen Gasen, insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, angeordnet.

Abfallwirtschaftsgesetz

Durch das **Abfallwirtschaftsgesetz**, BGBl. Nr. 325, wurde eine Regelung der Abfallwirtschaft, verstanden als die Gesamtheit aller Abfälle betreffenden Maßnahmen, einschließlich der zielbewußten Abstimmung unter Berücksichtigung ihrer Einflüsse auf die Umwelt und ihrer Wirtschaftlichkeit, geschaffen.

Das Gesetz beschreibt die Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft im § 1 und definiert den Begriff des Abfalls im § 2. Die weiteren Regelungen betreffen:

- Schaffung von Vermeidungsvorschriften;
- Vorschriften zur Abfallverwertung;
- Verpflichtung zur Schaffung von Bundes-Abfallwirtschaftsplänen;
- Verpflichtung des Bundes zu einem abfallwirtschaftlichen Beschaffungswesen;
- subsidiäre Verpflichtung der öffentlichen Hand für die Bereitstellung und den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen für gefährliche Abfälle;
- umfassende Regelung der Behandlung von Abfällen;
- rechtliche Grundlagen zur Standortfindung für Behandlungsanlagen für gefährliche Abfälle;
- Festsetzen von technischen Standards für Abfallbehandlungsanlagen;
- Entscheidungskonzentration im Genehmigungsverfahren für bestimmte Abfallbehandlungsanlagen;
- Pflichten zur getrennten Sammlung von Problemstoffen;
- Regelungen für die Behandlung von Altöl;
- Regelungen des Importes und des Exportes von Abfällen sowie der Durchfuhr von Abfällen durch Österreich;
- Nachweissystem für gefährliche Abfälle;
- Kontrolle des Verbleibs von gefährlichen Abfällen durch einen Datenverbund.

Das Gesetz trat am 1. 7. 1990 in Kraft. Durch dieses Gesetz wurden das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz und Bestimmungen hinsichtlich gefährlicher Abfälle in den Landesgesetzen aufgehoben. Den Übergang in die neue Rechtslage regelt ein System von Übergangsbestimmungen, die in das Abfallwirtschaftsgesetz aufgenommen wurden.

In Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes ergingen bereits im Jahre 1990 einige Verordnungen.

Die **Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von wiederbefüllbaren Getränkeverpackungen aus Kunststoffen**, BGBl. Nr. 513, legt bei gewerbsmäßiger Abgabe von Getränken in wiederbefüllbaren Verpackungen aus Kunststoffen ein Pfandsystem und eine Rücknahmepflicht fest.

Die **Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus Getränkeverpackungen**, BGBl. Nr. 516, legt bei Verpackungen verschiedener Getränke, wie Bier, Mineralwasser oder Fruchtsäfte (nicht aber Wein) bestimmte Wiederverwertungsquoten fest, die bis Ende 1991 bzw. Ende 1993 zu erzielen sind.

Mit der **Verordnung über die Bestimmung von Problemstoffen**, BGBl. Nr. 771, wurde eine Problemstoffliste erstellt, in die unter anderem auch Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel aufgenommen wurden. Voraussetzung für die Eigenschaft als Problemstoff ist der Anfall in privaten Haushalten oder bei Einrichtungen (etwa land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) mit einem nach Menge und Zusammensetzung bei privaten Haushalten vergleichbaren Abfallaufkommen. Werden Problemstoffe aus der Gewahrsame der genannten Einrichtungen entfernt, gelten sie als gefährliche Abfälle (§ 2 Abs.6 des Abfallwirtschaftsgesetzes).

Arbeits- und Sozialrecht

Sozialversicherungsrecht

Der Nationalrat beschloß in seiner Sitzung am 17. 5. 1990 folgende Änderungen im Sozialversicherungsrecht:

1. **49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz**, BGBl. Nr. 294;
2. **17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz**, BGBl. Nr. 295;
3. **20. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz**, BGBl. Nr. 297 und
4. **15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz**, BGBl. Nr. 296.

Hauptinhalt dieser Novellen ist eine zusätzliche Erhöhung der Pensionen rückwirkend per 1. 1. 1990 um 1%; d. h., die Pensionserhöhung beträgt 4% per 1. 1. 1990. Darüber hinaus enthalten diese Novellen zahlreiche Änderungen und Ergänzungen, die das Ziel verfolgen, die praktische Durchführung der Sozialversicherung zu verbessern.

Die **15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz** brachte durch eine Ausgleichszulagenerhöhung um 2,6% eine Mindestpension für Alleinstehende von 3623 S und für Ehepaare von 5190 S.

Das **Sozialrechts-Änderungsgesetz**, BGBl. Nr. 741, sieht eine weitere Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze (Alleinstehende 6000 S, Ehepaare 8600 S) per 1. 1. 1991 vor. Dadurch beträgt die Mindestpension im bäuerlichen Bereich für Alleinstehende 3900 S und für Ehepaare 5590 S.

Familienrecht

Das am 1. 7. 1990 in Kraft getretene Karenzurlaubserweiterungsgesetz, BGBl. Nr. 408/1990, bringt erstmals

auch für alle in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen oder hauptberuflich mitarbeitenden Frauen, die Anspruch auf Wochengeld haben, ein Karenzgeld (genannt Teilzeitbeihilfe). Diese beträgt ab 1. 7. 1990 für verheiratete und nicht alleinstehende Mütter 78 S täglich und für alleinstehende Mütter 116 S täglich. Diese Beträge werden jährlich um den Pensionsanpassungsfaktor erhöht. Der Anspruch besteht bis zum vollendeten 2. Lebensjahr des Kindes und wird von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern auf Antrag ausbezahlt.

Für Dienstnehmer bringt das Karenzurlaubserweiterungsgesetz eine Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre mit Karenzurlaubsgeld und entsprechendem Kündigungs- und Entlassungsschutz und die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber auch im dritten Jahr des Kindes.

Arbeitsruhe

Durch die **Änderung der Arbeitsruhegesetzverordnung**, BGBl. Nr. 790, wurden hinsichtlich der industriellen Gewinnung von Pflanzenrohölen die im Zusammenhang mit der Produktion stehenden Überwachungs-, Kontroll- und Einstellarbeiten, ausgenommen die Rohstoff-Einlagerung und die Produktverladung, in den Katalog der Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe aufgenommen.

Schul- und Berufsausbildungsrecht

Höheres land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Durch die **Verordnung**, BGBl. Nr. 604/1990, erhielten folgende Sonderformen der Höheren Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft eine neue lehrplanmäßige Grundlage:

- Vierjährige Sonderform der Höheren Lehranstalt für alpenländische Landwirtschaft;
- Vierjährige Sonderform der Höheren Lehranstalt für Gartenbau, Garten- und Landschaftsgestaltung;
- Vierjährige Sonderform der Höheren Lehranstalt für Gartenbau-Erwerbsgartenbau;
- Vierjährige Sonderform der Höheren Lehranstalt für Land- und Hauswirtschaft.

Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990

Ziel dieses Gesetzes war die Anpassung an die im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren eingetretenen bedeutsamen Änderungen.

Die wichtigsten Bestimmungen sind die Auflistung und Erweiterung der Lehrberufe (§ 3), die Regelung der Ausbildung durch Fachschulbesuch (§ 8), die Sonderformen für künftige Nebenerwerbslandwirte (§ 9), die Regelungen über die Anschlußlehre (§ 10), die Erweiterung des Nachweises besonderer Fähigkeiten, z. B. bäuerliche Gästebeherbergung (§ 11). Außerdem wurden mit diesem Gesetz jene Regelungen aus dem Landarbeitsgesetz herausgenommen, die ausschließlich die Berufsausbildung betreffen.

Schülerbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 468 und Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 471

Durch die Änderung dieser beiden Gesetze werden die Schul- und Heimbeihilfen, die Einkommensgrenzen und die Absetzbeträge der Geldentwertung angepaßt.

Steuerrecht

Mit der **Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus gärtnerischen Betrieben**, BGBl. Nr. 54, wurde für die Gewinnermittlung nicht buchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe zum Zweck der Einkommensteuerbemessung, das schon nach der Verordnung BGBl. Nr. 470/1987 geltende System der Gewinnermittlung durch Einnahmen-Ausgabenrechnung mit einer Betriebsausgabenpauschalierung in der Höhe von 70% der Einnahmen für das Veranlagungsjahr 1989 unverändert übernommen. Weiterhin dienen, hiervon abweichend, für Betriebe, deren ausschließlicher Unternehmensgegenstand die Lieferung gärtnerischer Erzeugnisse an Wiederverkäufer ist, zur Gewinnermittlung Durchschnittssätze, die nach der bewirtschafteten Fläche bemessen werden.

Durch die **Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft**, BGBl. Nr. 100, wurde die für die Gewinnermittlung bei nichtbuchführungspflichtigen bäuerlichen Betrieben nach der Verordnung BGBl. Nr. 33/1987 geltende Rechtslage für das Veranlagungsjahr 1989 insofern geändert, als aus Sachbezügen bestehende Ausgedingslasten nunmehr grundsätzlich in der Höhe von 9000 S pro Person und Jahr oder in der nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Höhe vom Gewinn abzuziehen sind.

Agrarstatistik

Mit der Änderung der **Verordnung über die Erhebung der Weinernte, des Weinbestandes und Weinlagerkapazität in den Jahren 1988 bis 1991** durch die **Verordnung BGBl. Nr. 20** wurde die den Gemeinden für die Mitwirkung an der Erhebung gewährte Abfindung auf 6,70 S pro erfaßten Betrieb hinaufgesetzt.

Die Novellierung der **Verordnung über Viehzählungen in den Jahren 1990, 1991 und 1992**, durch das BGBl. Nr. 603, wurde infolge geringfügiger Änderungen der Erhebungskriterien nötig.

Sonstiges

Veterinärrecht

Durch die **Tierkennzeichnungsverordnung**, BGBl. Nr. 92, wurde der mit BGBl. Nr. 746/1988 erfolgten Abschaffung der Pflicht zur Führung des Tierpasses Rechnung getragen, um weiterhin eine Überwachung des Tierverkehrs zu ermöglichen. Ab 1. 7. 1990 trifft den Tierbesitzer oder den von ihm Beauftragten die subsidiäre Pflicht, Rinder oder Schweine, die in Verkehr gebracht werden, mittels Ohrmarken oder Tätowierungen dauerhaft zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnungspflicht entfällt bei Vorliegen einer amtlichen oder von einer anerkannten Produzentenvereinigung stammenden Kennzeichnung. Aufzeichnungen über die Zuteilung der Kennzeichen haben der Landeshauptmann und die Bezirksverwaltungsbehörde bzw. die Gemeinden zu führen; hinsichtlich der Zu- und Abgänge gekennzeichnete Tiere der Tierbesitzer und die Schlachtbetriebe.

Gesellschaftsrecht

Mit dem **Erwerbsgesellschaftengesetz**, BGBl. Nr. 257, wurden zwei auch für Land- und Forstwirte zur Verfügung stehende neue Gesellschaftsformen geschaffen, nämlich die offene Erwerbsgesellschaft und die Kommanditerwerbsgesellschaft. Die Strukturen der beiden Erwerbsgesellschaften

entsprechen im wesentlichen jenen der Handelsgesellschaften OHG und KG, Gesellschaftszweck muß jedoch nicht der Betrieb eines Vollhandelsgewerbes sein; der Betrieb eines Unternehmens oder ein sonstiger gemeinschaftlicher Erwerb unter einer gemeinsamen Firma reicht aus. Demgemäß sind auch auf die neuen Gesellschaftsformen die Bestimmungen des Handelsrechtes über die OHG und KG sowie die Bestimmungen des Gewerberechtes über die Personengesellschaften des Handelsrechtes anzuwenden, nicht jedoch alle anderen – vor allem die abgabenrechtlichen – Bestimmungen, die an die Eigenschaft als Personengesellschaft des Handelsrechtes oder an die Eintragung im Handelsregister Rechtsfolgen knüpfen.

Bergrecht

Die **Berggesetznovelle 1990**, BGBl. Nr. 355, hat eine Harmonisierung der berggesetzlichen, anlagenbezogenen Bestimmungen mit dem geltenden gewerblichen Betriebsanlagenrecht in der Fassung der Gewerberechtsnovelle 1988 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bergbaus zum Ziel.

Kraftfahrzeuggesetz und Straßenverkehrsordnung

Die **13. Kraftfahrzeuggesetznovelle**, BGBl. Nr. 458, enthält u. a. neue Bestimmungen über die Lenkerberechtigung für Anfänger, den Mopedausweis und die Ausbildungsfahrten. Sie sieht weiters vor, daß Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrende Arbeitsmaschinen, an denen nur eine Kennzeichentafel angebracht ist, an der Vorderseite durch weißes, rückstrahlendes Material von der Mindestgröße einer Kennzeichentafel sichtbar zu machen sind.

Die **17. Straßenverkehrsordnungs-Novelle**, BGBl. Nr. 423, schafft die gesetzliche Grundlage für sogenannte „Radklammern“ für Falschparker.

Budgetrecht

Bundesfinanzen

Das **Bundesfinanzgesetz 1990**, BGBl. Nr. 1, erfuhr eine Änderung durch das **Bundesgesetz**, BGBl. Nr. 278, das der geplanten Veräußerung der österreichischen Verkehrsbüro AG Rechnung trug, weiters durch die **Bundesfinanzgesetznovelle**, BGBl. Nr. 419, durch die vor allem der Stellenplan für das Jahr 1990 geändert wurde, sowie durch das **Budgetüberschreitungs-gesetz**, BGBl. Nr. 419, mit dem für unabweisliche Maßnahmen Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesfinanzgesetzes genehmigt wurden: im Kapitel 60 (Land- und Forstwirtschaft) wurden Mehrausgaben bis zur Gesamthöhe von 290,8 Mio. S genehmigt; der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Bedeckung dieser Mehrausgaben bestand aus Ausgabenrückstellungen in der Gesamthöhe von 7,5 Mio. S sowie Mehreinnahmen (Bundeslehr- und Versuchsforste) in der Höhe von 4 Mio. S.

Mit dem **Budgetänderungsgesetz 1990** wurden erneut Ausgabenüberschreitungen genehmigt, die diesfalls ihre Bedeckung u. a. aus Ausgabenrückstellungen in Kapitel 60 erhielten, weiters wurden die Schlußsummen des Bundesfinanzgesetzes hinsichtlich des allgemeinen Haushalts wie folgt geändert:

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
allgemeiner Haushalt.....	483.083	549.387
Bundesrechnungsabschluß 1990		

Bundесvoranschlag 1991

	Einnahmen Millionen Schilling	Ausgaben Millionen Schilling
Allgemeiner Haushalt ¹⁾		
davon Kapitel 60	2.966	16.364
davon Titel 601	-	160
Titel 602	-	1.887
Titel 603	43	1.726
Titel 604	472	7.869

¹⁾ Abgang

Bundesrechnungsabschluß 1990

	Einnahmen Millionen Schilling	Ausgaben Millionen Schilling
Kapitel 60 ¹⁾	2.777	14.244
davon Titel 601	-	165
Titel 602	-	1.521
Titel 603	61	1.366
Titel 604	510	6.976

¹⁾ Land- und Forstwirtschaft; vorläufig.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

	1989 Millionen Schilling	1990 Millionen Schilling
Einkommensteuer ²⁾	380	390
Umsatzsteuer	719	830
Abgabe von land- u. forstw. Betrieben zur Pensionsversicherung der Bauern ³⁾	282	275
„Beitrag von land- und forstwirtschaft- lichen Betrieben“ zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	-	89
Vermögensteuer einschließlich Erbschaftssteueräquivalent	67	66
Abgaben von alkoholischen Getränken	50	50
Grundsteuer ⁴⁾ A	359	360

¹⁾ Die angeführten Daten über die von der Land- und Forstwirtschaft entrichteten Abgaben beruhen auf Schätzziffern, die den zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen entnommen wurden. Über andere, 1990 entrichtete Abgaben, wie Kraftfahrzeug-, Versicherungs-, Zinsertrags- und Grunderwerbssteuer sowie Abgaben aufgrund von Landesgesetzen, liegen keine Daten vor.

²⁾ Ohne Lohnsteuer für unselbständig Beschäftigte sowie Körperschaftssteuer von juristischen Personen (z. B. vom Gewinn aus Land- Forstwirtschaft, von Ges.m.b.H. und Aktiengesellschaften).

³⁾ Diese Abgabe wird vom Bundesministerium für Finanzen von den Bauern eingehoben und im Rahmen des Bundesbeitrages an SVB transferiert.

⁴⁾ Ohne Anteil der Landwirtschaft aus Grundsteuer B (bebaute Grundstücke; 3,5 Mrd. S).

Quelle: Bundesministerium für Finanzen.

Familienlastenausgleich

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 1990 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:

	Millionen Schilling
Familienbeihilfe	2.214,9
Geburtenbeihilfe	169,0
Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten	539,7
Unentgeltliche Schulbücher	137,5
Gesamtleistung 1990	3.061,1

In den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft als „Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ 1990 86,1 Mio. S einbezahlt.

Die Europäische Gemeinschaft

Die Organe der Gemeinschaft

- **Europäischer Rat:** Als Europäischer Rat treten die Staats- und Regierungschefs, die Außenminister der Mitgliedstaaten, der Präsident und einer der Vizepräsidenten der Kommission der EG zweimal jährlich zusammen, um die wichtigsten Probleme europäischer und nationaler Politik zu beraten und Lösungen vorzuzeichnen und zuweilen auch zu entscheiden. Der Europäische Rat hat die Leitung und Lenkung der Europapolitik übernommen. Die Präsidentschaft im Rat wechselt alle sechs Monate.
- **EG-Ministerrat:** Konferenz der Außen- und Fachminister. Entsprechend gibt es einen Außenministerrat, einen Verkehrsministerrat, einen Agrarministerrat, einen Wirtschafts- und Finanzministerrat usw. Der Ministerrat trifft die grundsätzlichen und gesetzgebenden Entscheidungen im Zusammenspiel mit EG-Kommission und dem Parlament auf Grundlage des Vertrages. Zu seiner Unterstützung ist dem Ministerrat ein Ausschuß der Ständigen Vertreter (ASTV) beigegeben, dem Beamte der Mitgliedstaaten im Botschaferrang angehören. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 wurde das Einstimmigkeitsprinzip in vielen binnenmarktrelevanten Bereichen durch das Prinzip der qualifizierten Mehrheit – 54 von 76 Stimmen – ersetzt.
- **EG-Kommission:** Sie setzt sich aus 17 Mitgliedern zusam-

men, die von den nationalen Regierungen im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedstaaten für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt werden. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Entscheidungsprozesse auszulösen, dem Ministerrat Rechtsakte vorzuschlagen, Durchführungsbestimmungen zu erlassen und den Haushalt auszuführen. Sie wird als Motor der Gemeinschaft bezeichnet.

- **Europäisches Parlament:** Seit 1979 wird das Parlament direkt von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählt. Es hat überwiegend beratende Funktion und kaum eigene gesetzgebende Befugnisse. Mitentscheiden kann das Europäische Parlament nur beim EG-Haushalt und über den Beitritt weiterer Staaten sowie die Assoziierung von Drittländern.
- **Europäischer Gerichtshof:** Er wacht über die Einhaltung der Europäischen Verträge und Rechtsakte der EG und hat auch rechtsetzende Funktionen. Seine Entscheidungen sind oft von großer wirtschaftlicher Tragweite. EuGH-Urteile hatten u. a. zur Folge, daß nationales Produkrecht nicht den Import ausländischer Waren behindern darf. Der Ministerrat hat 1988 beschlossen, dem EuGH ein Gericht erster Instanz beizuordnen.
- **Wirtschafts- und Sozialausschuß:** Er setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Verbraucher, der Landwirte und anderer gesellschaftlicher Gruppen zusammen. Er berät die Kommission und den Ministerrat in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen.

Grundzüge der Agrarpolitik

EG-Europa startete in den fünfziger Jahren mit drei Gemeinschaften. Frankreich, Italien, Belgien, die BRD, Luxemburg und die Niederlande gründeten

- die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1952;
- die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) 1957 und
- die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EG) 1957.

Landwirtschaft und EG-Vertrag

Im Artikel 2 des EG-Vertrages sind die Ziele des Gemeinsamen Marktes verankert:

- harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens in der Gemeinschaft;
- beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung;
- beschleunigte Hebung der Lebenshaltung;
- engere Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten.

Auf Anforderung des Europäischen Rates legte die EG-Kommission im Juni 1985 das Weißbuch „Vollendung des Binnenmarktes“ vor, das ein detailliertes Programm mit einem genauen Zeitplan für die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes enthält. Die zur Vollendung des Binnenmarktes erforderlichen Schritte sind in drei Kategorien eingeteilt:

- Beseitigung materieller Schranken;
- Beseitigung technischer Hemmnisse;
- Beseitigung der Steuerschranken.

Außerdem werden rd. 300 einzelne Rechtsakte mit Beschlußtermin genannt. Die Zeitpunkte sind so aufeinander abgestimmt, daß das Binnenmarktprogramm bis 1992 abgeschlossen werden kann.

Die Einheitliche Europäische Akte (EEA), die am 1. 7. 1987 in Kraft trat, ist die verbindliche Rechtsgrundlage der Binnenmarkt-Politik. Sie ist die erste größere Ergänzung der Römischen Verträge von 1957. In dem neu aufgenommenen Artikel 8a des EWG-Vertrages ist das Datum 31. 12. 1992 für den Abschluß des Binnenmarkt-Prozesses festgeschrieben.

Die Ziele und Aufgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)¹⁾ sind in den Artikeln 38 bis 47 des EWG-Vertrages

festgelegt. Der Gemeinsame Markt umfaßt die Landwirtschaft und den Handel mit agrarischen Produkten. Unter landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind gemäß EWG-Vertrag jene des Bodens, der Viehzucht sowie Fischerei und die mit diesen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Produkte der ersten Verarbeitungsstufe zu verstehen. Im Artikel 39 wurden die Schwerpunktziele der Gemeinsamen Agrarpolitik festgelegt. Sie lauten:

- a) die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;
- b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;
- c) die Märkte zu stabilisieren;
- d) die Versorgung sicherzustellen;
- e) für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

Auf der Grundlage des EWG-Vertrages beschloß der Ministerrat im Dezember 1960 die Richtlinien für die Errichtung des „Grünen Europas“. Im Mittelpunkt standen die Markt- und Preispolitik, also eine einheitliche Marktverwaltung im inneren und gemeinsame Regeln an den Außengrenzen der Gemeinschaft. Schrittweise wurden Marktorganisationen für die verschiedenen Produktionsbereiche ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. In einer ersten Phase erfaßten diese die Hälfte der Agrarproduktion in den sechs EWG-Ländern. Bereits 1962 entstand die Getreidemarktordnung; 1970 wurden 87% der landwirtschaftlichen Produktion, 1990 mehr als 90% von Marktordnungen erfaßt.

Grundsätze der EG-Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik beruht auf drei Prinzipien: Einheit des Marktes, Gemeinschaftspräferenz und finanzielle Solidarität. Die Einheit des Marktes bedeutet einen freien Warenverkehr mit Agrarerzeugnissen zwischen den Mitgliedsstaaten. Unter Gemeinschaftspräferenz wird das Prinzip verstanden, dem Absatz jener Produkte, die innerhalb der EG erzeugt werden, Vorrang einzuräumen. Da die Agrarpreise in der EG in der Regel über dem Welt-

¹⁾ Vorliegende Ausführungen konnten jene Vorschläge nicht berücksichtigen, welche das Dokument KOM (91) 100 vom 1. Februar 1991 (Situation der gemeinsamen Agrarpolitik und Reformvorschläge) betreffen, weil diese zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Grünen Berichtes noch nicht ausverhandelt waren.

marktniveau liegen, muß der Binnenmarkt gegenüber Niedrigpreiseinfuhren gesichert werden.

Eine wichtige Grundlage für die EG-Agrarpolitik bildet die finanzielle Solidarität. Um sie in der Praxis zu realisieren, beschlossen die Mitgliedsstaaten in April 1962 die Errichtung eines gemeinschaftlichen Fonds: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL). Aus diesem Fonds werden die für die Agrarpolitik erforderlichen Ausgaben finanziert, unabhängig davon, für welches Erzeugnis oder welchen Staat sie bestimmt sind.

Die Preis- und Marktpolitik ist ein zentrales Element der GAP. Im wesentlichen lassen sich vier Marktordnungstypen unterscheiden:

– Außenschutz und Intervention

Dieser Marktordnungstyp, der für über 70% der landwirtschaftlichen Erzeugung gilt, besteht aus zwei Komponenten: der Interventionsregelung auf dem Binnenmarkt und einem Außenschutzsystem. Ziel ist, zu verhindern, daß die Marktpreise in der Gemeinschaft bestimmte Mindestpreise unterschreiten. Für wichtige Produkte, wie Getreide, Magermilchpulver, Zucker, Rindfleisch wurden spezielle Interventionsstellen errichtet. In Zeiten hohen Angebots wird von diesen die überschüssige Erzeugung aufgenommen, um die Marktpreise zu stabilisieren. Verkauft wird wieder, wenn sich die Marktlage entspannt hat oder eine Ausfuhr in Drittländer möglich ist.

– Außenschutz ohne Intervention

Bei einer zweiten Gruppe von Erzeugnissen, die rd. 25% der Produktion umfassen, beschränken sich die Marktordnungen im wesentlichen auf den Außenschutz. Hierzu gehören die Marktordnungen für Eier und Geflügel, Qualitätswein, Blumen sowie Obst und Gemüse. Es handelt sich also um Produkte, die keine Grundnahrungsmittel sind oder die mehr oder weniger bodenunabhängig erzeugt werden.

– Pauschalbeihilfen

Bei einer Reihe von Produkten hat sich die Gemeinschaft im allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) verpflichtet, ihre Einfuhrzölle konstant zu halten. Die Marktordnungen für diese Erzeugnisse müssen deshalb im wesentlichen ohne Außenschutz auskommen. Beispiele sind Raps, Sonnenblumenkerne, Baumwollsaaten und Eiweißpflanzen wie Erbsen und Ackerbohnen. Um den EG-Erzeugern trotz der Konkurrenz durch billige Importe einen Absatzmarkt zu sichern, erhält die Verarbeitungsindustrie eine Beihilfe, wenn sie innergemeinschaftlich erzeugte Produkte verwendet.

– Pauschale Erzeugerbeihilfen

Schließlich kennen verschiedene Marktorganisationen noch Pauschalbeihilfen, die den Erzeugern je Hektar oder nach Produktionsmengen gewährt werden. Es handelt sich dabei um sehr spezielle Produktionszweige, die zusammen nur einen geringen Prozentsatz der Gemeinschaftsproduktion ausmachen, für bestimmte Standorte oder Betriebsgruppen jedoch von großer Bedeutung sind. Landwirte, die Flachs und Hanf, Hopfen und Saatgut erzeugen, werden auf diese Weise unterstützt.

EG-Agrarausgaben

Der EG-Haushalt im Jahre 1990 betrug insgesamt rd. 683,2 Mrd. S. Nach dem Haushaltsentwurf des Rates der Finanzminister vom 27.7.1990 wurde dieser für 1991 mit etwa 748,3 Mrd. S festgelegt. Hauptursachen für die Aufstockung der Mittelansätze waren notwendige Ausgaben für Strukturmaßnahmen sowie die Steigerungen bei den landwirtschaftlichen Marktordnungsausgaben. Die Ausgaben der Gemeinschaft machten 1990 etwa 1% des Brutto-sozialproduktes aller Mitgliedsstaaten aus.

Der Gemeinschaftshaushalt wird nicht mehr mit natio-

nen Beiträgen, sondern aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanziert. Diese umfassen

- Zölle und Agrarabschöpfungen, die auf Einfuhren aus der übrigen Welt erhoben werden;
- einen Anteil an der gemeinsamen Bemessungsgrundlage der in den Mitgliedstaaten erhobenen Mehrwertsteuer;
- eine 1988 geschaffene neue Einnahmequelle auf der Grundlage des Brutto-sozialproduktes der Mitgliedstaaten.

In Prozent des Gesamtvolumens verteilen sich die wichtigsten Ausgaben aus dem Gemeinschaftshaushalt für 1990 wie folgt:

- Stützung der Agrarpreise, Modernisierung der Landwirtschaft, Fischerei: 59%;
- Regionalpolitik: 12%;
- Sozialpolitik: 9%;
- gemeinsame Aktionen auf den Gebieten Forschung, Energie, Industrie, Umwelt und Verkehr: 4,7%;
- Hilfe für die Dritte Welt: 2,7%;
- Verwaltungsausgaben: 4,8% (insbesondere die Besoldungsbezüge der insgesamt 20.600 Beamten und Bediensteten der verschiedenen Gemeinschaftsinstitutionen, aber auch die Ausgaben für Gebäude, Sachausgaben u. a.).

Der hohe Anteil der Agrarausgaben am Gesamthaushalt der EG ist damit zu erklären, daß der Binnenmarkt bisher nur für die Land- und Forstwirtschaft besteht und das Integrationskonzept in diesem Bereich am weitesten fortgeschritten ist.

Die Ausführung des Haushaltsplans wird von einem Rechnungshof überwacht, der sich aus zwölf Mitgliedern zusammensetzt; diese werden vom Ministerrat im gegenseitigen Einvernehmen für sechs Jahre ernannt.

Der Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) geschaffen. Er stellt seit seinem Bestehen den größten Einzelposten des Gemeinschaftshaushaltes dar. Die Mittel für den EAGFL werden von den Mitgliedsstaaten aufgebracht. Dabei spielt es keine Rolle, wer von den Agrarausgaben am meisten profitiert. Vielmehr ist der EAGFL Teil des allgemeinen Haushaltes, dessen Finanzierung sich im wesentlichen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten richtet. Diese finanzielle Solidarität zwischen reichen und weniger wohlhabenden Staaten ist eines der Grundprinzipien der Gemeinschaftspolitik. Der weitaus größte Anteil der Ausgaben des Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds entfällt auf landwirtschaftliche Garantieausgaben. Diese haben zum Beispiel 1987 etwa 19% aller Mittel beansprucht.

Die vom EG-Rat 1988 beschlossene Haushaltsdisziplin sieht einen fünfjährigen Rahmenbetrag für den EAGFL-Garantie vor. Die Agrarleitlinie bestimmt den Höchstbetrag, den die Agrarmarktausgaben in einem Haushaltsjahr nicht übersteigen dürfen. Dieser Höchstbetrag machte 1988 17.500 Mio. ECU, 1989 28.624 Mio. ECU und 1990 30.630 Mio. ECU aus.

Die Agrarleitlinie wurde durch die Einführung neuer Stabilisatoren für alle Marktordnungserzeugnisse ergänzt und flankierende Maßnahmen zur Reduktion der Agrarproduktion beschlossen, anzuführen sind:

- Flächenstillegung
- Extensivierungsprogramme
- Vorruhebestandsregelungen
- Einkommensbeihilfen.

Die Entwicklung des Agrarmarktes 1973 bis 1989

In der Europäischen Gemeinschaft hat sich die Spezialisierung der Erzeugung in den einzelnen Ländern in den vergangenen 15 Jahren fortgesetzt. Einer umfassenden Analyse für die Jahre 1973 bis 1975 im Vergleich zu 1987

bis 1989, in die zwar Griechenland, nicht aber Spanien und Portugal einbezogen wurden, sind für die EG zum Teil sehr unterschiedliche Produktionssteigerungen zu beobachten.

Agrarpolitisch besonders wichtig sind die Mehrerzeu-

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

– Mio. ECU¹⁾ –

Marktordnungsbereich	1988	1989	1990 ²⁾	1991 ³⁾
Getreide ³⁾	4.264,4	3.149,9	4.390,0	5.292,0
Reis	72,8	111,5	89,0	90,0
Milcherzeugnisse ⁴⁾	5.915,1	4.987,0	4.340,0	5.575,0
Olivenöl	945,0	1.470,3	1.592,0	2.107,0
Ölsaaten	2.971,8	2.667,8	3.422,0	3.934,0
Körnerleguminosen	471,1	423,5	439,0	536,0
Zucker	2.081,8	1.979,9	2.125,0	1.946,0
Rindfleisch	2.475,8	2.428,5	2.187,0	2.330,0
Schweinefleisch	215,6	261,0	185,0	280,0
Eier und Geflügel	194,1	234,1	213,0	273,0
Obst und Gemüse	708,2	1.018,6	1.296,0	1.460,0
Wein	1.545,6	1.147,8	1.389,0	1.581,0
Tabak	966,1	1.138,8	1.055,0	1.341,0
Schaf- und Ziegenfleisch	1.293,6	1.452,8	1.358,0	1.707,0
Nicht-Anhang-II-Waren	602,4	552,1	693,0	724,0
Sonstige ⁵⁾	2.075,2	2.531,2	1.225,0	1.810,0
NMH-Erstattungen	242,7	132,6	283,0	283,0
Beitrittsausgleich	64,3	41,4	35,0	37,0
Währungsausgleich	505,3	322,8	136,0	210,0
Ergebnis Rechnungsabschluß	29,2	-202,7		
Insgesamt	27.640,4	25.848,9	26.452,0⁶⁾	31.516,0⁶⁾
Fischerei	46,9	24,0	32,0	27,0
Abteilung Garantie insgesamt	27.687,3	25.872,9	26.484,0	31.543,0

¹⁾ ECU: 1988 = 2,07 DM; 1989 = 2,08 DM; 1990 = 2,09 DM; 1991 = 2,04 DM.

²⁾ Haushaltsansatz.

³⁾ Unter Berücksichtigung der Mitverantwortungsabgabe Getreide (in Mio. ECU: 1988 = -677,5; 1989 = -720,5; 1990 = -1.280,0; 1991 = -979,0).

⁴⁾ Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger wurde jeweils berücksichtigt (in Mio. ECU: 1988 = -535,6; 1989 = -890,3; 1990 = -571,0; 1991 = -324,0).

⁵⁾ Die Beträge für 1988 und 1989 enthalten auch die aus Kapitel 81 stammende Mittel für die Wertminderung der Lagerbestände (1988: 1.240, Mio. ECU; 1989: 650,2 Mio. ECU) sowie 792,7 Mio. ECU in 1989 betr. das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz.

⁶⁾ Dem EAGFL, Abteilung Garantie, müssen noch 1.470,0 Mio. ECU in 1990 für die Wertminderung der Lagerbestände (davon entfallen jeweils rd. 800,0 Mio. ECU auf das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz) und 810,0 Mio. ECU (Butterabsatz) in 1991 zugerechnet werden. Ferner können 1991 noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

Quelle: Agrarbericht 1991 der BRD-Bundesregierung

gungsmengen bei Getreide, Milch und Rindfleisch. 1987/89 wurde in der Zehner-EG 31,6 Mio.t mehr Getreide erzeugt als 1973/75. Die Milchanlieferungen lagen um 12,9 Mio.t über den Anlieferungen in diesem Basisjahr. Die Rindfleischerzeugung erreichte ein um rd. 850.000 t höheres Niveau. Besonders stark wurde die Erzeugung von Ölsaaten vorangetrieben, nämlich von 1,49 auf 10,3 Mio.t.

Wichtige pflanzliche Produkte

Getreide

Die Getreideerzeugung in der EG-10 wurde in den 14 Jahren von 1973–75 bis 1987–89 um 31,6 Mio.t oder um 29,5% ausgeweitet. Dieser Zuwachs ist ausschließlich auf gestiegene Hektarerträge zurückzuführen. Die Anbauflächen wurden um rd. 5% eingeschränkt. Allerdings wurden

Erzeugung an Getreide¹⁾ in der EG (Ø 1973–75 und Ø 1987–89)

EG-Land	Ø 1973–75	Ø 1987–89		v. H.	Mehrerzeugung in 14 Jahren Platz	1.000 t
		1.000 t				
Irland	1.379	2.117		53,6	1	738
Großbritannien	15.210	21.818		43,4	2	6.608
Frankreich	39.948	55.312		38,5	3	15.364
Griechenland	3.544	4.758		34,3	4	1.214
Dänemark	6.716	8.020		19,4	5	1.304
Bundesrepublik	21.695	25.665		18,3	6	3.970
Italien	15.425	17.635		14,4	7	2.214
Belgien	1.890	2.124		12,4	8	234
Luxemburg	125	125		0	9	0
Niederlande	1.255	1.230		-2,0	10	-25
EG–10	107.183	138.803		29,5	•	31.620
Spanien	•	21.239		•	•	•
Portugal	•	1.664		•	•	•
EG–12	•	161.806		•	•	•

¹⁾ ohne Reis.

Quelle: Agra-Europe vom 18. Februar 1991.

auch Getreidearten mit höheren Durchschnittserträgen je Hektar, wie Körnermais und Winterweizen, verstärkt angebaut. Beinahe die Hälfte der Mehrerzeugung an Getreide, nämlich 15,4 Mio.t, wurde in Frankreich erzielt. Allerdings wurde der Steigerungssatz von 38,5% für Frankreich noch von Irland mit 53,6% und Großbritannien mit 43,4% überboten.

Kartoffeln

Die Kartoffeln sind unter den zwölf angeführten Erzeugnissen das einzige Produkt, bei dem in 14 Jahren ein Rückgang zu verzeichnen war. 1987–89 wurden in der 10er-EG 5,4 Mio.t oder 13,4% weniger Kartoffeln als 1973–75 erzeugt. Dabei war der Erzeugungsabbau nur in fünf Ländern festzustellen. Die fünf anderen EG-Staaten dehnten ihre Kartoffelernten aus, Dänemark sogar um fast 50% und die Niederlande um 25%.

Zuckerrüben

Die Erzeugung an Zuckerrüben wurde von 1973–75 bis 1987–89 in den zehn betrachteten EG-Ländern um 17,4 Mio.t oder 24% ausgedehnt. Nach der Gewichtsmenge waren Frankreich mit 4,9 Mio.t und Italien mit 4,8 Mio.t daran beteiligt. Nach Großbritannien folgt die Bundesrepublik mit 1,9 Mio.t auf dem vierten Platz. Frankreich, der mit Abstand größte Zuckerrübenherzeuger in der EG, dehnte demgegenüber seine Erzeugung mit 21,6% etwas weniger stark aus als im EG-Durchschnitt errechnet.

Ölsaaten

Die Erzeugung von Ölsaaten wurde am stärksten ausgeweitet, und zwar vor allem bei Raps, Sonnenblumenkernen und Soja. Lag die Erzeugung an Ölsaaten 1973–75 noch bei 1,5 Mio.t, so erreichte sie 1987–89 sogar 10,3 Mio.t: eine Zunahme um fast das Sechsfache. Der prozentual stärkste Anstieg, und zwar um das 39-fache, war in Italien zu verzeichnen. Er ist zur Hauptsache auf die starke Ausdehnung des Sojaanbaues zurückzuführen. Frankreichs Mehrerzeugung war mit 4,1 Mio.t die weitaus größte in der EG; der Steigerungssatz lag bei dem 5,6-fachen. In diesem Land wurden in erster Linie Raps und Sonnenblumenkerne verstärkt angebaut.

Wichtige tierische Produkte

Milchanlieferung

Die Milcherzeugung der Gemeinschaft erreichte 1983 ihren Höhepunkt. Seit Einführung der Milchquoten im Jahre 1984 wurde sie deutlich gedrosselt. 1987–89 wurden dennoch in der Neuner-EG 93,8 Mio.t Milch angeliefert und damit 12,9 Mio.t oder 16,0% mehr als 14 Jahre zuvor. Den relativ stärksten Auftrieb bei der Milcherzeugung gab es in Irland, also einem Land, das neben Rindfleisch weitgehend auf Milch spezialisiert ist. In diesem Land stiegen die Anlieferungen um 68%. Bei allen anderen EG-Ländern liegen dagegen die Spannen zwischen +23,0 bis -1,0%. Frankreich und die Bundesrepublik warteten mit 3,0 bzw. 2,8 Mio.t mit den größten absoluten Mehranlieferungen an Milch auf. Allerdings blieben sie mit ihren Prozentsätzen

Milchanlieferungen in der EG (Ø 1973–75 und Ø 1987–89)

EG-Land	Ø 1973–75 1.000 t	Ø 1987–89 1.000 t	v. H.	Mehrerzeugung in 14 Jahren Platz	1.000 t
Irland	3.146	5.283	67,9	1	2.137
Italien	7.010	8.615	22,9	2	1.605
Niederlande	9.367	11.104	18,5	3	1.737
Bundesrepublik	19.085	21.920	14,9	4	2.835
Belgien	2.763	3.169	14,7	5	406
Frankreich	21.202	24.235	14,3	6	3.033
Luxemburg	233	261	12,0	7	28
Großbritannien	13.438	14.613	8,7	8	1.175
Dänemark	4.622	4.582	-0,9	9	-40
EG-9	80.866	93.782	16,0	•	12.916
Griechenland	•	493	•	•	•
Spanien	•	4.470	•	•	•
Portugal	•	1.245	•	•	•
EG-12	•	99.992	•	•	•

Quelle: Agra-Europe vom 18. Februar 1991.

Erzeugung an Fleisch in der EG (Ø 1973–75 und Ø 1987–89)

EG-Land	Ø 1973–75 1.000 t	Ø 1987–89 1.000 t	v. H.	Mehrerzeugung in 14 Jahren Platz	1.000 t
Niederlande	1.740	3.005	73,0	1	1.265
Dänemark	1.131	1.578	40,0	2	447
Italien	2.629	3.570	35,8	3	941
Frankreich	4.930	6.109	23,9	4	1.179
Bundesrepublik	4.590	5.643	22,9	5	1.053
Belgien-Luxemburg	1.133	1.390	22,7	6	257
Großbritannien	2.952	3.552	20,3	7	600
Irland	722	867	20,1	8	145
Griechenland	469	563	20,0	9	94
EG-10	20.296	26.277	29,5	•	5.981
Spanien	•	3.405	•	•	•
Portugal	•	636	•	•	•
EG-12	•	30.318	•	•	•

Quelle: Agra-Europe vom 18. Februar 1991.

von 14,3 bzw. 14,7% unter dem Satz von 16,0%, der für die Neuner-EG als Ganzes für 14 Jahre errechnet wurde. Neben Irland überragen lediglich Italien und die Niederlande diesen EG-Durchschnittsprozentsatz.

Fleischerzeugung insgesamt

Von 1973–75 bis 1987–89 wurde die gesamte Fleischerzeugung einschließlich Innereien der EG der Zehn um 29,5% erweitert. Drei EG-Länder erreichten jedoch wesentlich höhere Steigerungssätze als dieser EG-Durchschnitt, allen voran und mit großem Abstand die Niederlande. Dieses Land erhöhte seine Fleischerzeugung in 14 Jahren um 73,0% oder im Jahresdurchschnitt um 5,2%. Dänemark und Italien lagen mit 40,0 bzw. 36,0% gleichfalls über dem EG-Durchschnitt. Die Bundesrepublik mußte sich mit einem unterdurchschnittlichen prozentualen Zuwachs für alle Fleischarten zusammengenommen (+22,9%) zufrieden geben. Dabei wurden beim Rindfleisch Marktanteile gewonnen, aber beim Schweine- und Geflügelfleisch verloren.

Rind- und Kalbfleisch

1987–89 wurden in der Zehner-EG 848.000 t Rindfleisch oder 13,5% mehr erzeugt als vor 14 Jahren. An der Erzeugungsausweitung waren nach den absoluten Mengen in erster Linie die Bundesrepublik mit 195.000 t und Frankreich mit 225.000 t beteiligt. Indessen waren die Niederlande das EG-Land, das seine Erzeugung im Verhältnis weitaus am stärksten, nämlich um 32,4% ausdehnte und

das damit relativ viel Marktanteile hinzugewann. Der Prozentsatz der Mehrererzeugung der Bundesrepublik lag mit 21,9% deutlich darunter, aber zugleich auch erheblich über dem EG-Durchschnitt von 13,5%.

Schweinefleisch

In der Erzeugung von Schweinefleisch ist die Bundesrepublik in der EG der mit Abstand größte Erzeuger. Allerdings wurden die 1973–75 ermittelten 2,65 Mio.t Schweinefleisch bis 1987–89 nur um 21,1% auf 3,21 Mio.t erweitert, während der entsprechende EG-Durchschnittssatz bei +34,4% lag. Demgegenüber konnten die Niederlande ihre EG-Marktanteile beinahe verdoppeln. Die Erzeugung in diesem Lande stieg von 947.000 t auf 1,89 Mio.t oder um 97,0%. Italien, Dänemark und Griechenland steigerten gleichfalls ihre Schweinefleischerzeugung im Verhältnis sehr viel stärker als die ehemalige BRD.

Geflügelfleisch

Entsprechend der stark steigenden Nachfrage konnte die EG-Erzeugung an Geflügelfleisch fortlaufend ausgeweitet werden. In der EG-10 stieg die Erzeugung in den betrachteten 14 Jahren auf 3,25 Mio.t oder um 1,73 Mio.t bzw. 53,0%.

Eier

Bei den Eiern gibt es in den EG Ländern mit Erzeugungssteigerungen und solche, in denen die Produktion deutlich zurückgenommen wurde. Insgesamt stieg die Eier-

Erzeugung an Rind- und Kalbfleisch in der EG (Ø 1973–75 und Ø 1987–89)

EG-Land	Ø 1973–75	Ø 1987–89	v. H.	Mehrerzeugung in 14 Jahren	1.000 t
		1.000 t		Platz	
Niederlande	367	486	32,3	1	119
Bundesrepublik	1.344	1.639	21,9	2	295
Belgien-Luxemburg	278	332	19,4	3	54
Irland	429	502	17,0	4	73
Italien	786	893	13,6	5	107
Frankreich	1.767	1.992	13,0	6	225
Großbritannien	979	997	1,8	7	18
Dänemark	225	219	-2,7	8	-6
Griechenland	108	72	-33,3	9	-36
EG-10	6.283	7.131	13,5	.	848
Spanien	.	431	.	.	.
Portugal	.	110	.	.	.
EG-12	.	7.672	.	.	.

Quelle: Agra-Europe vom 18. Februar 1991.

Erzeugung an Schweinefleisch in der EG (Ø 1973–75 und Ø 1987–89)

EG-Land	Ø 1973–75	Ø 1987–89	v. H.	Mehrerzeugung in 14 Jahren	1.000 t
		1.000 t		Platz	
Niederlande	947	1.869	97	1	922
Italien	689	1.154	67	2	465
Dänemark	762	1.161	52	3	399
Griechenland	105	158	50	4	53
Bundesrepublik	2.651	3.210	21,1	5	559
Belgien-Luxemburg	664	797	20,0	6	133
Frankreich	1.477	1.735	17,5	7	258
Irland	126	139	10,3	8	13
Großbritannien	925	994	7,5	9	69
EG-10	8.347	11.216	34,4	.	2.869
Spanien	.	1.607	.	.	.
Portugal	.	249	.	.	.
EG-12	.	13.072	.	.	.

Quelle: Agra-Europe vom 18. Februar 1991.

produktion der Zehner-EG von 1973-75 bis 1987-89 von 3,83 auf 4,11 Mio.t oder um 7,3%. Drei Mitgliedsländer weiteten ihre Erzeugung stärker als diesen Durchschnittssatz aus, nämlich die Niederlande, Frankreich und Griechenland. Die niederländischen Erzeuger brachten es in 14 Jahren fertig, ihre Erzeugungsmenge von 290.000 auf 653.000 t oder um 363.000 t bzw. 125% zu forcieren. Für den Jahresdurchschnitt dieser 14 Jahre errechnet sich damit ein jährlicher Anstieg von 8,9%.

Ausgaben für Ernährung

In der EG (12) entfielen 1986 im Durchschnitt 21,9% der Haushaltsausgaben auf Nahrungs- und Genußmittel, in Griechenland war der Anteil mit 39,9% am höchsten, in der Bundesrepublik mit 17,0% am geringsten.

Anteil der Nahrungs- und Genußmittelausgaben an den Endverbrauchsausgaben der Haushalte 1986 in Prozent

gliedstaaten	Nahrungs- und Genußmittel	Nahrungs- mittel	Alkohol- freie Getränke	Alkoholische Getränke	Mit- Tabak
Belgien	21,3	17,7	0,5	1,4	1,7
Dänemark	23,5	16,4	0,6	3,6	3,0
Deutschland	17,0	12,7	0,5	2,2	1,6
Griechenland	39,9	33,0	1,4	2,6	2,9
Spanien	27,2	24,5	0,4	11,1	1,3
Frankreich	20,5	16,8	0,5	2,1	1,1
Irland	43,2	24,5	1,5	12,2	5,0
Italien	28,7	24,5	0,3	1,7	2,1
Luxemburg	23,3	14,9	0,5	1,5	6,4
Niederlande	19,1	14,8	0,5	2,0	1,8
Portugal	38,6	33,4	0,2	2,2	2,2
Vereintes Königreich	16,9	13,6	0,6	1,9	2,8
EUR 12	21,9	17,5	0,5	2,1	2,0

Quelle: Grünes Europa, Heft 1/1990.

In der EG (12) gibt es etwa 325 Millionen Verbraucher.

Die Agrarstruktur

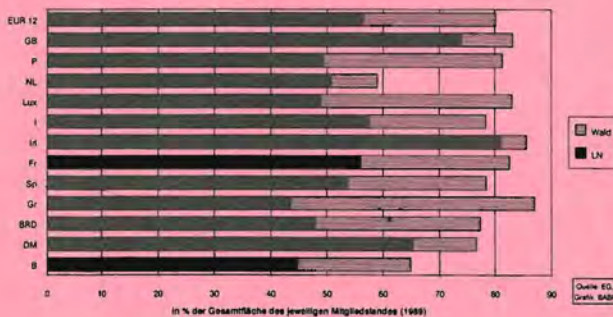
Allgemeine Daten

Die 12 derzeitigen EG-Mitgliedsstaaten weisen eine Gesamtfläche von rd. 2,3 Mio. km² auf. Die Einwohnerzahl beträgt 326 Mio.

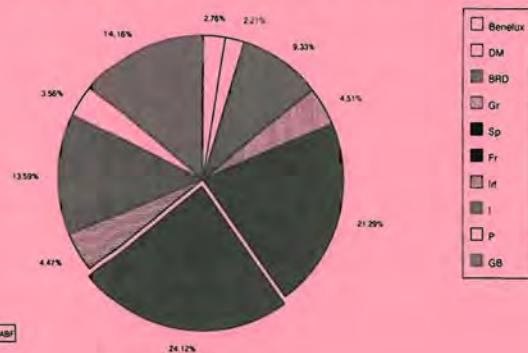
Als landwirtschaftliche Nutzfläche werden 127 Mio.ha, das sind 56% der Gesamtfläche der Gemeinschaft, ausgewiesen. Die Forstfläche der 12er-Gemeinschaft wird mit 54 Mio. ha beziffert. Der LN-Anteil ist mit 44% in Griechen-

land am geringsten, in Irland ist er mit 81% am höchsten. Deutlich unterdurchschnittliche LN-Anteile an der Gesamtfläche des jeweiligen Mitgliedlandes weisen Belgien, Deutschland (alte Bundesländer), Luxemburg und Portugal auf. Über die absolut größte landwirtschaftliche Nutzfläche verfügt Frankreich mit 31 Mio.ha – das ist immerhin ein Viertel der gesamten LN von EUR 12 –, relativ

Landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald der EG-Mitgliedsländer



Verteilung der LN der 12er-Gemeinschaft auf die Mitgliedsländer



Grunddaten zur EG

	Gesamtfl. in km ²	Bevölkerung in 1.000 (1989)	LNF ¹⁾ in 1.000 ha	Beschäftigte in d. Landw. in 1.000	Agrarquote (1989)	Anteil d. Landwirtschaft am BIP (1988)	Betriebe ²⁾ in 1.000	LN dieser Betriebe in 1.000 ha
Belgien	30.518	9.938	1.363	100	2,8	2,2	92,8	1.370,3
Dänemark	43.092	5.133	2.809	160	6,0	3,8	87,0	2.798,4
Deutschland	248.693	62.100	11.885	1.063	3,9	1,6	705,0	11.842,9
Griechenland	131.957	10.033	5.741	972	26,6	16,4	953,3	3.842,4
Spanien	504.765	38.888	27.110	1.598	13,0	5,1	1.791,8	24.796,6
Frankreich	549.086	56.161	30.710	1.381	6,4	3,2	981,7	28.058,0
Irland	70.283	3.513	5.697	163	51,1	10,9	216,9	4.915,5
Italien	301.281	57.541	17.297	1.946	9,3	4,1	2.783,9	15.544,5
Luxemburg	2.586	377	126	181	3,4	2,3	4,2	126,6
Niederlande	39.800	14.848	2.019	286	4,7	4,2	132,0	2.023,7
Portugal	92.071	10.320	4.532	829	18,9	5,2	635,6	3.331,0
Großbritannien	244.139	57.205	18.031	575	2,2	1,4	260,1	16.751,0
EUR 12	2.258.271	326.058	127.320	9.254	7,0	3,0	8.644,3	115.400,7

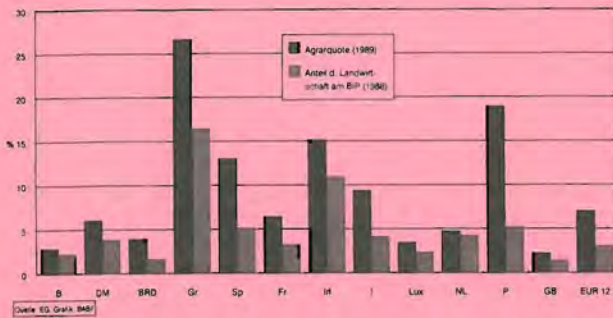
¹⁾ insgesamt lt. „Grundlegende Angaben“ (S. T20 EG-Lagebericht 1990)

²⁾ EG-Agrarstrukturerhebung 1987 – Eurostat, Luxembourg 1991, S. 80

dicht gefolgt von Spanien mit über einem Fünftel der gemeinschaftlichen LN.

Der Beschäftigtenstand des Sektors Land-, Forstwirtschaft und Fischerei wird für das Jahr 1989 auf 9,3 Mio. Personen – das sind 7% der beschäftigten zivilen Erwerbsbevölkerung – geschätzt. Diese Agrarquote variiert zwischen 2,2% (Großbritannien) und 26,6% (Griechenland).

Zusammenhang Agrarquote und Anteil der Landwirtschaft am BIP



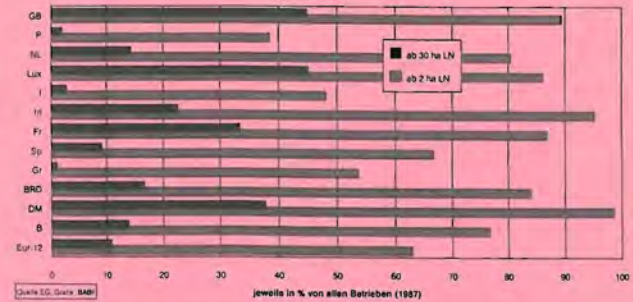
Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt der Gemeinschaft wird für das Jahr 1988 mit 3% angegeben. Er bewegt sich zwischen 1,4% (Großbritannien) und 16,4% (Griechenland). Die dargestellten Kennzahlen der EG sind im Detail aus der Tabelle „Grunddaten zur EG“ zu entnehmen.

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (1987)

Bei der EG-weit nach einheitlichen Kriterien durchgeführten Agrarstrukturerhebung 1987, die seit 1991 vollständig publiziert vorliegt, wurden rd. 8,6 Mio. landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Sie bewirtschaften eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 115 Mio. ha. Darunter befinden sich freilich 1,7 Mio. Betriebe (das sind 20%), die weniger als 1 ha LN aufweisen. Betriebe unter 1 ha LN durften grundsätzlich nur dann in die Erhebung einbezogen werden, wenn eine definierte Mindestvermarktungsmenge je ha erreicht wurde. Allerdings wurde diese Untergrenze von den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich gehandhabt, sodaß die Ergebnisse der untersten Betriebsgrößenklassen zwischen den Mitgliedsstaaten nur eingeschränkt vergleichbar sind. Die Kleinstbetriebe unter 1 ha LN sind besonders häufig im Süden der Gemeinschaft anzutreffen. Allein in Italien wurden rd. 800.000 Betriebe unter 1 ha gezählt.

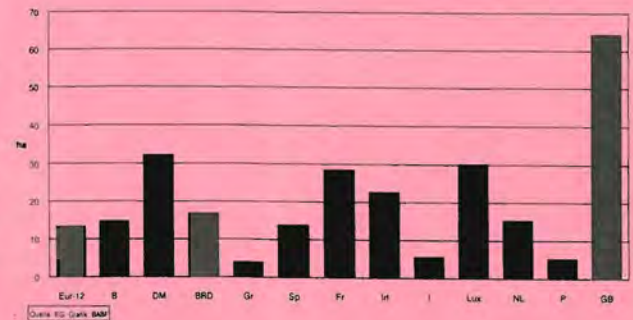
Zwischen den Mitgliedsländern bestehen große Strukturunterschiede, so weisen im Gemeinschaftsdurchschnitt nur zwei Drittel der 1987 gezählten Betriebe eine LN von 2 ha und mehr auf. In den hochentwickelten Ländern liegt der Anteil dieser Betriebe in der Regel deutlich über 80%, in den südlichen Ländern hingegen bei 50% und darunter. Betrachtet man die Betriebe ab 30 ha LN als eine Gruppe, so ist festzustellen, daß der Anteil dieser Betriebe in allen nördlichen Mitgliedsländern über dem europäischen Durchschnitt liegt (in Dänemark, Frankreich, Luxemburg und Großbritannien liegt der Anteil dieser Betriebsgrößen-

Anteil der Betriebe ab 2 ha LN und ab 30 ha LN in den EG-Mitgliedsländern



klasse sogar bedeutend darüber). Dagegen weisen vor allem die südlichen Mitgliedsländer Griechenland, Italien und Portugal extrem kleine Anteile an Betrieben ab 30 ha LN auf. Allerdings bewirtschaften diese Betriebe insbesondere in Italien und Portugal hohe Anteile der LN dieser Länder. Die durchschnittliche LN der landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinschaft beträgt 13,4 ha. Sie bewegt sich zwischen 4 ha (Griechenland) und 64 ha (Großbritannien).

Durchschnittliche LN der Betriebe in den EG-Mitgliedsländern (1987)



Die Agrarstruktur der EG-Mitglieder 1987

	Eur-12	B	DM	BRD	Gr	Sp	Fr	Irl	I	Lux	NL	P	GB
Betriebe (in 1.000)	8.644,3	92,6	86,9	705,1	953,3	1.791,6	981,8	217,0	2.784,1	4,19	132,0	635,5	260,1
ha LN (in 1.000)	115.400,7	1.370,3	2.798,3	11.842,9	3.842,4	24.796,5	28.058,0	4.915,4	15.544,6	126,56	2.023,7	3.331,0	16.751,1
Durchs. LN	13,3	14,8	32,2	16,8	4,0	13,8	28,6	22,7	5,6	30,2	15,3	5,2	64,4
Zahl der Betriebe nach LN (in 1.000)													
unter 1 ha	1.715,0	13,9	1,0	34,4	249,8	251,9	70,0	0,1	810,0	0,35	14,8	251,4	17,3
1 bis u. 2 ha	1.486,1	7,9	0,3	77,8	191,8	344,7	59,2	10,2	633,5	0,24	11,0	139,2	10,2
2 bis u. 5 ha	1.925,2	13,9	1,2	119,0	296,2	476,4	106,8	24,6	706,6	0,49	18,2	139,3	22,6
5 bis u. 10 ha	1.162,4	14,3	14,0	118,4	140,7	292,0	107,2	32,9	333,0	0,38	21,6	57,8	30,1
10 bis u. 20 ha	936,3	19,3	21,8	148,5	53,5	189,5	174,7	63,3	171,3	0,48	29,3	27,5	37,1
20 bis u. 30 ha	477,0	10,6	15,8	89,0	11,3	74,0	134,5	36,7	53,0	0,37	18,1	7,8	26,0
30 bis u. 40 ha	469,0	8,3	18,1	77,2	6,2	70,6	164,6	29,6	38,6	0,88	13,9	5,2	35,8
50 bis u. 100 ha	325,7	3,9	11,7	35,1	2,9	55,6	124,4	16,0	24,7	0,93	4,6	3,5	42,4
100 ha bis	147,6	0,7	3,1	5,6	0,9	37,1	40,3	3,5	13,2	0,08	0,5	3,9	38,6
Zahl der Betriebe ab 2 ha LN													
Betriebe (in 1.000)	5.443,2	71,0	85,7	592,8	511,7	1.195,2	852,5	206,6	1.340,4	3,61	106,2	245,0	232,6
in % (v. allen)	63,0	76,7	98,6	84,1	53,7	66,7	86,8	95,2	48,1	86,2	80,5	38,6	89,4
Zahl der Betriebe ab 30 ha LN													
Betriebe (in 1.000)	942,3	12,9	32,9	117,9	10	163,3	329,3	49,1	76,5	1,89	19	12,6	116,8
in % (v. allen)	10,9	13,9	37,9	16,7	1,0	9,1	33,5	22,6	2,7	45,1	14,4	2,0	44,9

Quelle: Eurostat 1991, EG-Agrarstrukturerhebung 1987

Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EG

	1966/67	1970/71	1975	1977	1979/80	1983	1985	1987
Belgien	214,8	184,0	138,1	126,5	115,1	102,6	97,8	92,6
Dänemark	0,0	0,0	132,2	127,8	122,7	98,7	92,4	86,9
Deutschland	1.246,0	1.074,6	907,9	851,6	849,9	767,6	740,5	705,1
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	958,7	951,6	953,3
Spanien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.791,6
Frankreich	1.708,0	1.587,6	1.315,1	1.249,2	1.255,3	1.129,6	1.056,9	981,8
Irland	0,0	0,0	228,0	225,0	223,5	221,1	220,2	217,0
Italien	2.980,5	2.849,9	2.664,2	2.634,1	2.832,4	2.832,4	2.801,1	2.784,1
Luxemburg	8,6	7,6	6,2	5,8	5,2	4,6	4,4	4,2
Niederlande	247,0	184,6	162,6	154,6	148,7	138,5	135,9	132,0
Portugal	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	635,5
Großbritannien	0,0	0,0	280,6	271,2	268,6	261,9	258,5	260,1
insgesamt	6.404,9	5.888,3	5.835,0	5.645,8	5.821,4	6.515,7	6.359,3	8.644,4

„0“ = Land war zu diesem Zeitpunkt noch nicht EG-Mitglied

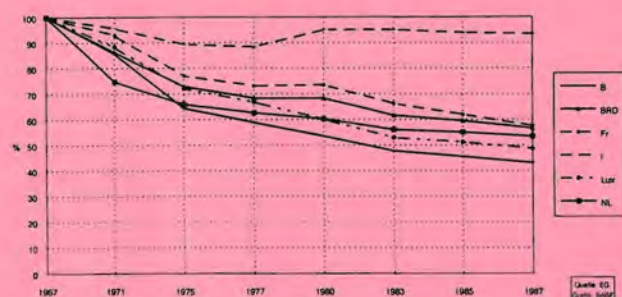
Quelle: Eurostat, Betriebsstruktur Erhebung 1987: Hauptergebnisse, Kapitel „Historische Ergebnisse“ S. 235, Luxembourg 1991

Entwicklung der Betriebszahlen seit 1967

Gemäß Gemeinschaftserhebung seit 1967 ist bei den Staaten der vormaligen Sechser-Gemeinschaft eine weitge-

hend gleichlaufende Entwicklung der Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zu beobachten. Auffallend ist insbesondere die Parallelität der Entwicklung in Frankreich und der BRD. Am stärksten ist der Strukturwandel in Belgien verlaufen: Die Zahl der ausgewiesenen Betrieb hat sich in den beobachteten 20 Jahren halbiert. Die außergewöhnlich geringe Abnahme der Betriebsanzahl in Italien dürfte zum Teil statistische Ursachen haben (Einbeziehung von Kleinstbetrieben).

Die (relative) Abnahme der Zahl der Betriebe in den sechs EG-Gründungsländern



Für die 1975 im Rahmen einer Gemeinschaftserhebung erstmalig erfaßten Mitgliedsländer (die Beitrittsländer des Jahres 1973) gilt, daß in Dänemark eine ähnliche Entwicklung wie in Belgien zu beobachten ist, in Irland und Großbritannien die Entwicklung der Betriebsstruktur jedoch zum Beitrittszeitpunkt offensichtlich bereits weitgehend abgeschlossen war. Die seit 1975 in diesen Ländern beobachtbaren Abnahmeraten der Betriebszahl sind gering.

EG-Agrarstrukturerhebung 1987 – Arbeitskräfte

	Eur-12	B	DM	BRD	Gr	Sp	Fr	Irl	I	Lux	NL	P	GB
Alle Betriebe	8.644,3	92,6	86,9	705,1	953,3	1.791,6	981,8	217,0	2.784,1	4,19	132,0	635,5	260,1
Arbeitskräfte in JAE	9.135,8	101,3	111,8	850,7	848,9	1.626,7	1.459,3	254,5	2.134,3	6,69	233,9	983,3	524,4
durchschn. JAE	1,1	1,1	1,3	1,2	0,9	0,9	1,5	1,2	0,8	1,60	1,8	1,5	2,0
Anzahl der Arbeitskräfte													
Betriebsleiter	8.272,4	91,9	85,0	690,3	952,7	1.600,7	920,5	209,5	2.749,8	3,87	128,6	619,3	219,9
Ehegatten	4.037,3	32,3	35,3	424,8	704,7	557,3	497,6	71,8	1.084,4	2,41	63,1	447,2	116,4
sonst. fam. eigene	4.208,1	15,2	4,0	410,4	420,0	944,2	274,0	81,5	1.203,9	2,79	52,9	475,9	143,3
regm. fam. fremde	1.143,8	6,7	21,9	87,1	4,3	160,6	338,8	30,8	94,5	0,58	47,8	113,1	237,7
unregelmäßige familienfremde Arbeitskräfte:													
Betr. m. unrm. fam. f	2.441,6	4,4	23,4	34,2	581,2	652,2	199,7	31,5	511,7	0,19	11,6	332,6	86,0
gel. Arbeitstage	184.290,2	312,4	4,8	3.151,4	16.364,1	57.057,5	19.268,2	979,5	58.134,0	14,13	2.156,4	19.601,2	7.246,7
Verteilung nach JAE in % der Betriebe insg.													
u. 0,75	48,5	29,3	k. A.	36,7	52,1	56,3	25,7	30,6	64,3	20,0	13,1	26,5	20,8
0,75 bis u. 1	7,5	2,6		8,0	11,3	4,9	5,5	10,1	8,1	5,1	4,8	10,1	4,6
1 bis u. 1,5	19,7	45,7		24,6	16,4	20,5	27,8	32,3	13,0	17,1	32,5	21,6	25,0
1,5 bis u. 2	9,8	9,8		13,9	10,2	6,1	19,3	10,7	6,1	20,4	16,8	14,9	9,1
2 bis u. 3	10,5	10,2		13,7	8,3	8,9	17,3	12,8	5,8	28,6	23,7	18,0	21,2
3 u. mehr	4,0	2,3		3,1	1,7	3,3	4,5	3,5	2,8	8,8	9,1	8,6	19,4
Verteilung der Betriebsinhaber nach Altersklassen in % der Betriebe insg.													
unter 35 Jahren	6,9	13,3	11,8	14,9	5,6	4,5	10,2	6,1	5,5	12,1	10,8	5,3	7,5
35 bis u. 45 J.	14,1	16,9	19,0	18,6	14,2	13,0	17,0	18,4	11,5	16,8	20,6	13,0	19,4
45 bis u. 55 J.	24,7	25,5	24,1	33,5	24,2	24,2	24,2	24,8	23,4	25,8	27,6	23,4	24,2
55 bis u. 65 J.	30,6	31,2	25,7	26,9	27,9	32,4	33,5	28,0	31,7	26,8	28,0	28,5	26,5
65 Jahre u. älter	23,7	13,1	19,4	6,1	28,1	25,9	15,1	22,7	28,0	18,4	13,1	29,8	22,4
Erwerbskombination:													
außerlandw. Erwerbstätigkeit der Betriebsleiter													
in 1.000	2.494,9	30,0	27,9	296,9	318,2	473,9	292,3	76,4	658,8	0,7	30,3	236,9	52,5
in %	30,2	32,6	32,8	43,0	33,4	29,6	31,8	36,5	24,0	18,9	23,6	38,3	23,9

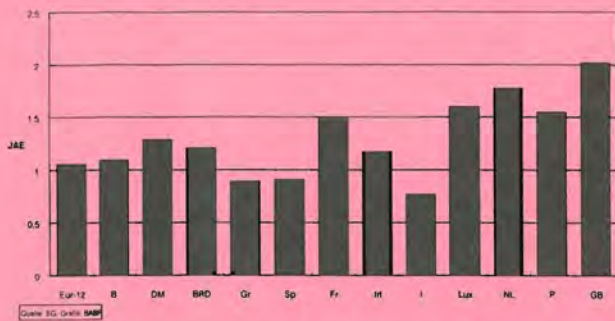
Quelle: Eurostat 1991, EG-Agrarstrukturerhebung 1987

Den südlichen Beitrittsländern Griechenland (Beitrittsjahr 1981), Spanien und Portugal (1986) steht der Strukturwandel in der Landwirtschaft noch bevor. Bislang sind aus der statistischen Entwicklung der Betriebszahlen dieser vergleichsweise wenig entwickelten Länder kaum Veränderungen ablesbar.

Arbeitskräftebesatz 1987

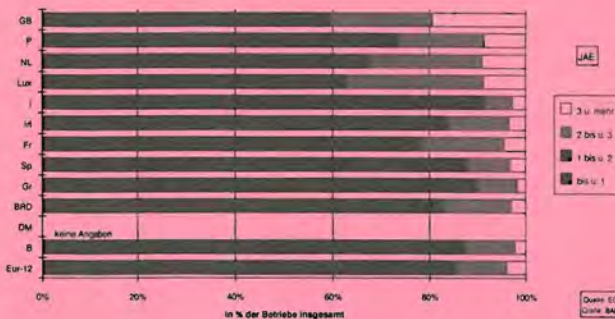
Die 1987 erhobenen Voll- und Teilzeitarbeitskräfte in der Landwirtschaft wurden in eine standardisierte Maßeinheit, der sogenannten (mit unserer Vollarbeitskraft bzw. VAK vergleichbaren) „Jahresarbeitsinheit“ (JAE) umgerechnet. Demnach finden in den 8,6 Mio. gezählten Betrie-

Durchschnittliche Jahresarbeitsinhalten je Betrieb (1987)



ben 9,1 Mio. in JAE ausgedrückte Arbeitskräfte Beschäftigung. Der durchschnittliche Arbeitskräftebesatz beträgt mithin 1,1. Er variiert zwischen den Mitgliedsländern von 0,8 (Italien) bis 2 (Großbritannien) wobei auch hier das von den Betriebsgrößen bekannte Nord-Süd-Gefälle beobachtbar ist.

Verteilung der Betriebe nach Jahresarbeitsinhalten (1987)

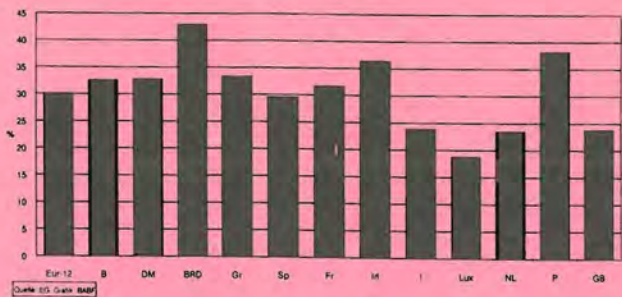


Der Schwerpunkt des Arbeitskräftebesatzes je Betrieb liegt im Süden bei unter 1 JAE, während die Betriebe der nördlichen Länder überwiegend über 1 bis 3 JAE verfügen. Den größten Anteil von Betrieben unter 1 JAE stellt von den nördlichen Ländern die BRD mit 45% ihrer landwirtschaftlichen Betriebe. Portugal hingegen verfügt über einen für ein südliches Mitgliedsland untypisch hohen Anteil von Betrieben mit mehr als 1 JAE, was auf einen im Vergleich mit der Produktivität der Landwirtschaft des Landes hohen Arbeitskräftebesatz hinweist (siehe auch Abbildung Zusammenhang Agrarquote – BIP) und in der ehemaligen Latifundienstruktur der Landwirtschaft (immerhin verfügen heute noch 1% der Betriebe über ein Drittel der LN des Landes) begründet sein dürfte.

Außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit 1987

Von den 8,3 Mio. Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe, die gleichzeitig als Betriebsleiter fungieren, gaben 1987 EG-weit 2,5 Mio. (30%) an, zusätzlich einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Verhältnismäßig hoch ist der Anteil dieser Kategorie von Betriebsleitern in der Bundesrepublik, in Irland und in Portugal.

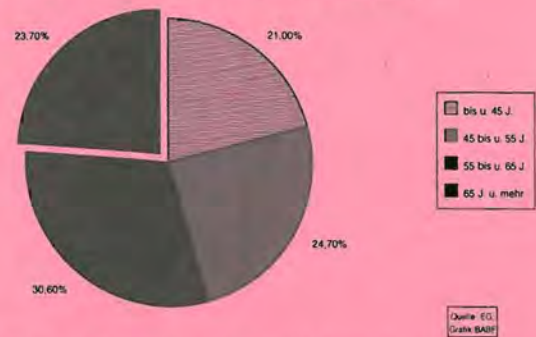
Außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit der Betriebsleiter in % aller Betriebsleiter (1987)



Alter der Betriebsleiter 1987

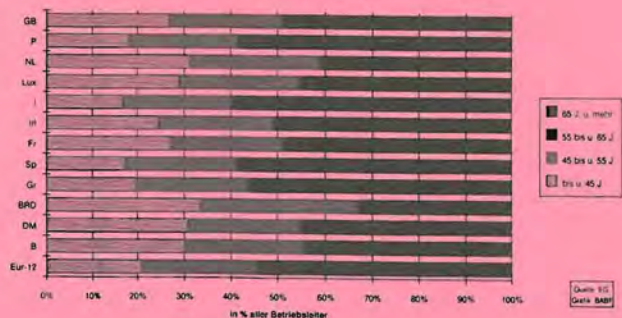
Betrachtet man die Altersstruktur der Betriebsleiter in der Landwirtschaft der Gemeinschaft, so bietet sich ein wenig zukunftsträchtiges Bild. Fast ein Viertel aller derzeitigen Betriebsleiter hat das übliche Pensionsalter von 65 Jahren überschritten, ein weiteres knappes Drittel ist zwischen 55 und 65 Jahre – also im Alter, in dem die Betriebsnachfolge virulent wird. Lediglich ein Fünftel ist unter 45 Jahre alt.

Verteilung der Betriebsleiter in der EG nach dem Alter (1987)



Wie sich die Altersstruktur der Betriebsleiter nach Mitgliedsländern darstellt, zeigt die Abbildung „Das Alter der Betriebsleiter in den EG-Mitgliedsländern“. Auch hier wird

Das Alter der Betriebsleiter in den EG-Mitgliedsländern (1987)



wieder das Nord-Süd-Gefälle in der Landwirtschaft der Gemeinschaft sichtbar. In Portugal, Italien, Spanien und Griechenland sind um die 60% der Betriebsleiter 55 Jahre und älter. Der Anteil der Betriebsleiter im Pensionsalter liegt in den genannten Ländern bei 30%. Die relativ günstigste Altersstruktur weisen die Betriebsleiter der BRD auf. Nur 6% von ihnen sind im Rentenalter.

Leider wurde bei der Agrarstrukturerhebung 1987 nicht das Alter der mithelfenden Familienangehörigen erfaßt, so daß keine Aussage über die Altersstruktur der Betriebsleiterfamilie gemacht werden kann. Damit ist eine Prognose der wahrscheinlichen Hofnachfolge nicht möglich. Trotzdem ist angesichts der gesamten Datenlage (Agrarquote, Betriebsgrößenstruktur und nicht zuletzt die Altersstruktur der Betriebsleiter) in den nächsten Jahren noch ein deutlicher Strukturwandel in der Landwirtschaft der Gemeinschaft zu erwarten.

Strukturpolitische Förderungsmaßnahmen

Die Agrarpolitik der EG (GAP) ist seit Mitte der 80er Jahre in einem dynamischen Reformprozeß, der auf mehreren Ebenen abläuft. Dieser umfaßt nicht nur die Agrarmarktpolitik mit dem EG-Haushalt, sondern auch die für die EG-Kasse bislang vergleichsweise unbedeutende Agrarstrukturpolitik, die mit dem Umbau der Strukturfonds eine bessere Finanzierungsbasis und Neuausrichtung der regionalen Verteilung der dafür vorgesehenen Gemeinschaftsmittel erfuh. Schließlich übt die Umweltdiskussion einen stärker werdenden Einfluß auf die Gestaltung der agrarpolitischen Maßnahmen aus, wie nachstehender Analyse der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zu entnehmen ist.

Gestaltungskompetenz und Finanzierungsverantwortung

Die Agrarpolitik der EG läßt sich in zwei große Bereiche unterteilen:

Agrarmarktpolitik bzw. Agrarpreispolitik und

Agrarstrukturpolitik (letztere beinhaltet im Prinzip all jene Förderungsmaßnahmen, die in Österreich aus dem „Grünen Plan“ finanziert werden).

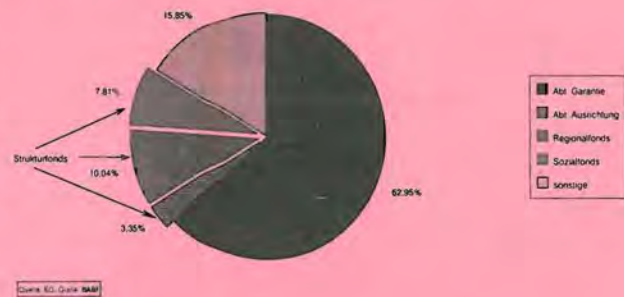
Die Agrarmarktpolitik wird seit Gründung der EWG als eine gemeinsame Politik durchgeführt und ausschließlich mit EG-Mitteln (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds – EAGFL, Abteilung Garantie“) finanziert; nicht so die Agrarstrukturpolitik: die Durchführungskompetenz und die Finanzierungsverantwortung liegen bei den Mitgliedsländern. Die zuständigen Organe der EG – also die Kommission und der Agrarministerrat – geben lediglich die Rahmenregelungen für die Durchführung der agrarstrukturellen Förderungsmaßnahmen vor. Dabei ist die Durchführung bestimmter Maßnahmen (wie z. B. das Investitionsförderungsprogramm für Haupterwerbslandwirte oder die Flächenstillegung) für die Mitgliedsländer verpflichtend (sogenannte obligatorische Maßnahmen), bei allen anderen vom EG-Rahmen vorgesehenen Aktionen liegt die Durchführung im Ermessen der Mitgliedsstaaten (fakultative Maßnahmen – z. B. die Ausgleichszulage oder die Vorruhestandsregelung).

Die EG-Kasse beteiligt sich mit ihrem agrarischen Strukturfonds (EAGFL, Abt. Ausrichtung) im unterschiedlichen Umfang an der Finanzierung dieser Maßnahmen, wobei die obligatorischen vorrangig berücksichtigt werden. Die Finanzierungsbeteiligung beträgt für die entwickelten EG-Mitgliedsländer bei den meisten Maßnahmen bis zu 25%, für die weniger entwickelten Länder im Süden und Westen 50%. Im Zuge der Reform der gesamten EG-Strukturpolitik wurden in den letzten Jahren die Weichen in Richtung einer noch stärkeren finanziellen Begünstigung der weniger entwickelten EG-Länder gestellt.

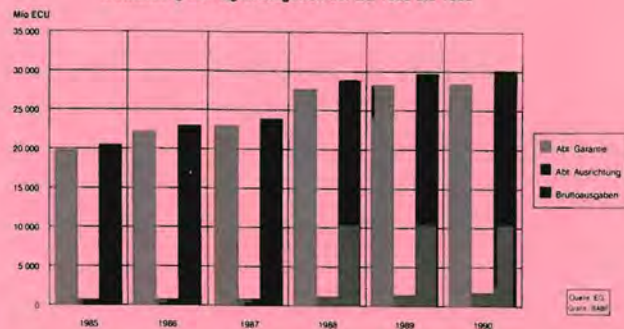
Der Anteil, den diese Finanzierungsbeiträge am Gesamtbudget der EG einnehmen, ist vergleichsweise bescheiden. Vom EG-Haushalt, der 1990 rd. 710 Mrd. S betrug, waren etwa 27 Mrd. S (ca. 4%) für die Mitfinanzierung der Agrarstrukturpolitik vorgesehen. Die Agrarmarktausgaben, die zur Gänze von der Gemeinschaftskasse getragen werden, erreichten einen Anteil von etwas mehr als 60%. Die 1988 eingeleitete Reform der Strukturfonds wird eine deutliche Verbesserung der für agrarstrukturelle Förderungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden EG-Mitteln bewirken.

Neben den von der Gemeinschaft mitfinanzierten gemeinsamen Agrarförderungsprogrammen ermöglicht die EG-Rechtsordnung den Mitgliedsländern die Durchführung von spezifischen nationalen Agrarförderungsmaßnahmen, die jedoch von Brüssel genehmigt sein müssen und für die es keine Finanzierungsbeitrag der EG-Kasse gibt.

Verteilung der EG-Haushaltsausgaben 1989 in Prozent



Entwicklung der Agrarausgaben der EG 1985 bis 1990



Bei der Gestaltung und Durchführung der Agrarstrukturförderungsmaßnahmen ist daher den EG-Mitgliedsländern ein erheblicher Spielraum verblieben. Um diesen zu nutzen, müssen sie willens und in der Lage sein, entsprechende Finanzierungsmittel aufzubringen. Die Übersicht „Das System der gemeinsamen Agrarpolitik“ stellt die Aufteilung der Gestaltungs-, Durchführungs- und Finanzierungsverantwortung zwischen der EG und den Mitgliedsländern schematisch dar.

Entwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik bis 1985

Bezüglich der Förderung der Entwicklung und Anpassung der Agrarstrukturen beschränkte sich die EG-Politik lange auf die Kofinanzierung von nationalen Förderungsmaßnahmen bzw. -projekten, überließ jedoch Ausrichtung, Abwicklung und Finanzierung von Agrarstrukturförderungsmaßnahmen in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten, die dabei lediglich auf die Einhaltung der EG-Wettbewerbsregeln zu achten hatten.

Nachdem 1968 der damalige EG-Agrarkommissar Mansholt den ersten (aufsehenerregenden) Plan für eine gemeinschaftliche Agrarstrukturpolitik vorgelegt hatte, wurden zu Beginn der 70er Jahre die ersten gemeinsamen EG-Richtlinien für agrarstrukturelle Maßnahmen verabschiedet. Diese Richtlinien sahen bereits eine geordnete Beteiligung der EG-Kasse an der Finanzierung der von den EG-Organen favorisierten Maßnahmen vor. An der grundsätzlichen Abwicklungs- und Finanzierungsverantwortung der Mitgliedsländer für die Agrarstrukturpolitik wurde jedoch bis heute nichts geändert.

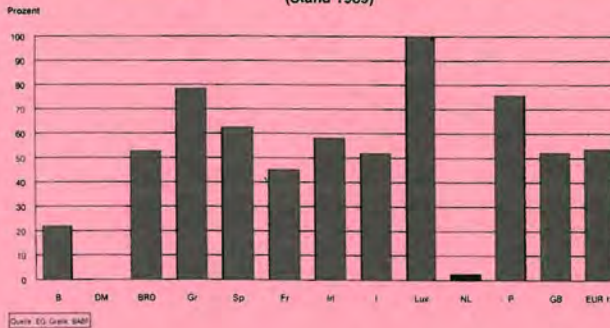
1975 wurde auf EG-Ebene eine erste Differenzierung der Maßnahmen nach Gebieten postuliert und das Förderungsinstrument „Direktzahlungen“ (in der EG-Terminologie „Ausgleichszahlungen“) als Maßnahme zur Beeinflussung der Agrarstruktur in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten eingeführt. Die in den Grundzügen heute noch gültige EG-Richtlinie Nr. 75/268 verfügte die Abgrenzung von Berg- und sonstigen benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten der Mitgliedsländer.

Die benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete der EWG
(laut Richtlinie 75/268)

Bezeichnung des Gebietes	Art der Benachteiligung	meßbare Merkmale (allgemeine verbale Beschreibung)
Berggebiete	<ul style="list-style-type: none"> * eingeschränkte Möglichkeiten der Bodennutzung * höhere Arbeitskosten 	<ul style="list-style-type: none"> * Höhenlage - schwierige klimatische Verhältnisse - erheblich verkürzte Vegetationszeit * oder Hangneigung - Mechanisierung nicht möglich oder besonders kostspielige Maschinen * oder Zusammentreffen der beiden Merkmale
"von Entvölkerung bedrohte landwirtschaftliche Gebiete" (in BRD benachteiligte Agrarzone)	Produktionsintensivierung nicht oder nur mit hohen Kosten möglich;	<ul style="list-style-type: none"> * Böden mit geringer Ertragsfähigkeit * hinter dem Durchschnitt zurückbleibende Ergebnisse in der landwirtschaftlichen Entwicklung * geringe Bevölkerungsdichte bzw. Tendenz zur Abnahme der überwiegend auf die Landwirtschaft angewiesenen Bevölkerung
Kleine Gebiete	spezifische Nachteile	keine gesonderten Kriterien beschrieben

BA für Bergbauernfragen

Benachteiligte Gebiete in % der LN des jeweiligen Mitgliedslandes
(Stand 1989)



Verordnung erfuhr die Agrarstrukturpolitik eine immer weitergehende gemeinschaftliche Ausrichtung, wobei die Organe trachteten, mit neuen Maßnahmen (Flächenstilllegung, Extensivierung und Umstellung der Produktion) die Reform der Agrarstrukturpolitik zu flankieren.

Reform der Strukturfonds

Die Strukturförderungsinstrumente der EG

Die EG verfügt zur Finanzierung von Strukturvorhaben im Dienste der gemeinsamen Politik über mehrere Instrumente.

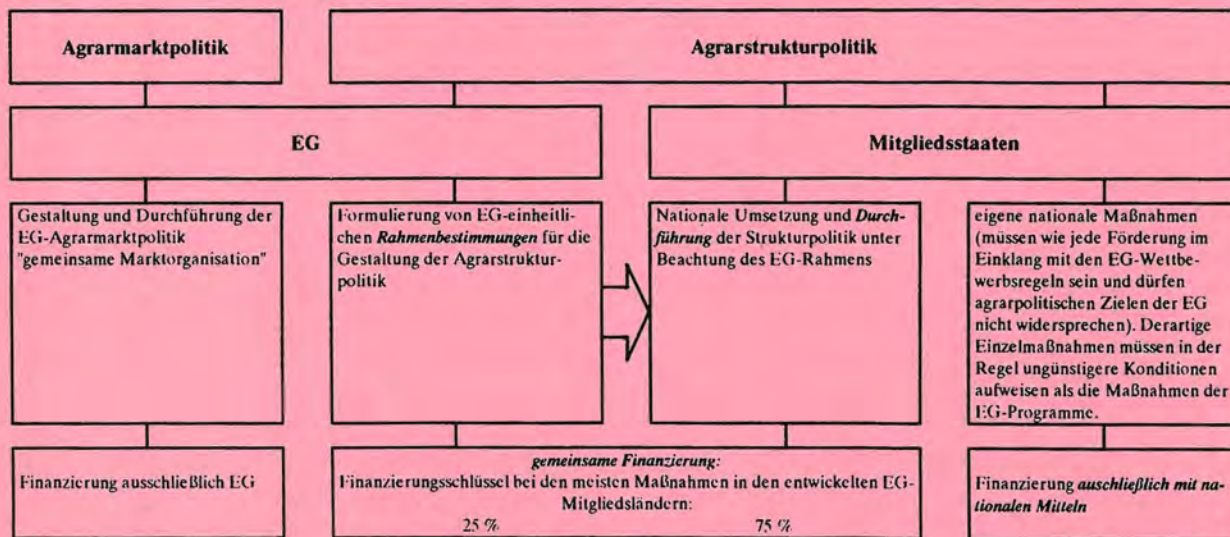
Die **Abteilung Ausrichtung des „Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft“ (EAGFL)** dient zur Kofinanzierung der Agrarstrukturvorhaben (Dotierung 1989: 1,5 Mrd.ECU bzw. rd. 23 Mrd. S; 1 ECU = 2,04 DM).

Der 1975 gegründete **„Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE)** beteiligt sich an regionalpolitischen Entwicklungsprojekten, die zur Verringerung der Ungleichgewichte zwischen den Gebieten der Gemeinschaft beitragen sollen. Diese Ungleichgewichte sind mit

Die Mitgliedsländer haben unter Beachtung dieses Rahmens und mit Genehmigung durch die EG-Kommission die konkreten Maßzahlen für die Gebietsabgrenzung festzulegen. Die dabei entstehende Gebietskulisse ist im „Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete“ niedergeschrieben. Derzeit gelten rd. 54% der landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinschaft als benachteiligt.

1985 wurden die den Einzelbetrieb betreffenden strukturpolitischen Richtlinien in einer EG-Verordnung – der sogenannten Effizienzverordnung (Eff-VO) – zusammengefaßt (VO Nr. 797/85). Mit den inzwischen erfolgten mehrmaligen zum Teil umfangreichen Änderungen dieser

Das System der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft



wichtige Maßnahmen:

- * Ausgleichszulage in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten;
- * einzelbetriebliche Investitionsförderung in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan (in benachteiligten ldw. Gebieten bessere Förderungskonditionen);
- * Niederlassungsförderung für Junglandwirte;
- * Beihilfen für umwelt- und landschaftsfreundliche Wirtschaftsweisen;
- * Flächenstilllegung;
- * Extensivierungsmaßnahmen;
- * Produktionsaufgabereute;
- * Verbesserung der Verarbeitungs- und Marktstruktur (insb. Investitionen);
- * Integrale Entwicklungsprogramme für besonders rückständige Gebiete (Ziel Nr. 1- und Ziel Nr. 5b-Gebiete)

Maßnahmen (z. B. in Bayern):

- * einzelbetriebliche Investitionsförderung in Betrieben, die den EG-Anforderungen für die Investitionsförderung nicht entsprechen (= Agrarkreditprogramm);
- * Wohnbauprogramm;
- * Gülleprogramm;
- * Förderung von Betriebshilfe und Maschinenringe (wäre auch als EG-Programm möglich)

Grafik: BA für Bergbauernfragen

der Süderweiterung der EG beträchtlich geworden (Dotierung 1989: 4,5 Mrd. ECU bzw. rd. 68 Mrd. S).

Der „Europäische Sozialfonds“ (ESA) fördert die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten – auch u. a. in Form von der Landwirtschaft offenstehenden Ausbildungsmaßnahmen (Dotierung 1989: 3,5 Mrd. ECU bzw. rd. 53 Mrd. S).

Neben den Zuschüssen aus den genannten drei Fonds vergibt die EG für die Finanzierung von Strukturvorhaben Darlehen zu marktüblichen Zinsen. Das wichtigste Instrument dafür stellt die bereits mit dem Gründungsvertrag der EWG geschaffene Europäische Investitionsbank (EIB) dar.

Ziele der Strukturfondsreform

Eine Etappe auf dem Weg zu „Europa 1992“, dem Synonym für die ab 1984 von den Gemeinschaftsorganen mit Vehemenz angestrebte „Vollendung des Binnenmarktes“, stellt die Reform dieser Strukturfonds dar. Mit der sogenannten „Einheitlichen Europäischen Akte“ wurde der Grundsatz der Solidarität zwischen den Mitgliedsländern zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in den EWG-Vertrag aufgenommen. Ergebnis ist eine deutliche Verbesserung der Finanzierungsbasis für die Regionalpolitik der Entwicklungsschwächeren Regionen. Konkret ist die schrittweise Aufstockung der Mittel für die drei Strukturfonds von 7 Mrd. ECU im Jahr 1987 auf 14 Mrd. ECU (real zu Preisen von 1988) im Jahr 1993 vorgeesehen.

In der „Einheitlichen Europäischen Akte“ wurde als Methode der Umsetzung auch eine Reform der Strukturfonds mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Effizienz festgelegt (Art. 130d des EWG-Vertrages). Die mit der VO (EWG) Nr. 2052/88 vom 24.6.1988 eingeleitete Reform der Strukturfonds enthält neben den verwaltungstechnischen Fragen **fünf vorrangige Förderziele für die drei Strukturfonds**; ebenso wurde eine klare Aufgabenverteilung für die Fonds bei der Finanzierung der beim jeweiligen Ziel möglichen Maßnahmen festgelegt.

Die fünf Ziele lauten (Art. 1 der VO 2052/88):

- Ziel Nr. 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- Ziel Nr. 2: Umstellung der Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind;
- Ziel Nr. 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit;
- Ziel Nr. 4: Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben;
- Ziel Nr. 5a: Förderung der beschleunigten Anpassung der Agrarstrukturen;
- Ziel Nr. 5b: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Das, was bisher im Rahmen der Agrarstrukturpolitik der EG gefördert wurde (und wird), fällt unter das Ziel Nr. 5a.

Ziel Nr. 5b bietet für jene entwicklungsschwachen ländlichen Regionen, die sich innerhalb der entwickelten EG-Mitgliedsstaaten befinden, neue Förderungsmöglichkeiten.

Neue Gebietsabgrenzungen

Mit der Reform der Strukturfonds ist eine stärkere Konzentration der Gemeinschaftsmittel auf die entwicklungsschwächsten Regionen verbunden. Zu diesem Zweck wurden für die Ziele 1, 2 und 5b neue Gebietsabgrenzungen festgelegt.

Für die Förderung der Agrarstrukturen relevant sind folgende zwei Gebiete:

Ziel Nr. 1-Gebiete:

Als Regionen mit Entwicklungsrückstand gelten alle Gebiete mit einem durchschnittlichen Brutto-Inlandsprodukt (BIP) von unter 75% des EG-Durchschnittes. Das trifft für den stark ländlich geprägten Süd- und Westrand der EG zu. 38% der Gesamtfläche der zwölf derzeitigen

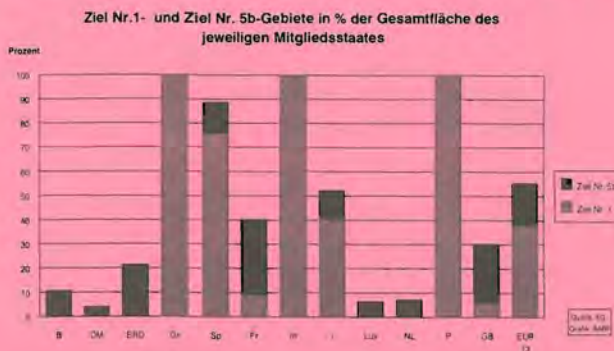
Mitgliedsstaaten sind Ziel Nr. 1-Gebiete. In ihnen leben 21,2% der Bevölkerung.

Ziel Nr. 5b-Gebiete:

Da es in der politischen Diskussion um die Reform der Strukturfonds für die – gemessen am durchschnittlichen BIP – reicheren Mitgliedsländer unannehmbar gewesen wäre, nur in den ärmeren Ländern die Gemeinschaftskasse zur Kofinanzierung der Regionalpolitik heranzuziehen, wurde das Ziel Nr. 5b „Förderung ländlicher Gebiete“ formuliert. Als förderbare ländliche Gebiete wurden außerhalb der Ziel 1-Regionen gelegene Gebiete, die

- durch eine hohe Agrarquote;
- niedriges Einkommensniveau in der Landwirtschaft und
- niedriger Stand der sozioökonomischen Entwicklung gemessen am BIP pro Kopf

gekennzeichnet sind, abgegrenzt (VO [EWG] Nr. 4253/88 Art. 4). Die konkreten Kriterien hatten die Mitgliedsländer so festzulegen, daß die politische Vorgabe der EG, nicht mehr als 20% der Fläche mit nicht mehr als 7,4% der Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedslandes als 5b-Gebiete abzugrenzen, eingehalten werden konnte. Diese Gebiete umfassen 17,3% der Fläche mit 5,1% der Bevölkerung der EG; es handelt sich also um besonders dünn besiedelte Regionen. Beide Gebiete zusammen ergeben 55,3% der Fläche mit 26,3% der Bevölkerung der derzeitigen EG.



Die beiden Gebietstypen können sich mit der Gebietskulisse der Berg- und benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete (lt. Richtlinie 75/268) überschneiden. Und sie tun das auch weitgehend. Legt man die beiden Gebietskarten übereinander, so sieht man die weitgehenden Übereinstimmungen. Der Unterschied zwischen den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten einerseits und den Ziel 1 und 5b-Regionen andererseits besteht darin, daß es sich im einen Fall um eine sektorale auf die Landwirtschaft bezogene Abgrenzung handelt, im anderen Fall um eine integrale die Regionalpolitik betreffende. Die Abgrenzung der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete bezieht sich deshalb nur auf die LN, Ziel 1- und Ziel 5b-Gebiete auf die Staatsfläche.

Auswirkungen der Reform der Strukturfonds auf die Finanzierung der Agrarstrukturpolitik

Die Maßnahmen des Zieles 5a (beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen), d.h. die bisherige Agrarstrukturpolitik, betreffen die gesamte Gemeinschaft („horizontales Ziel“). Die Konditionen für die Maßnahmen bleiben nach der landwirtschaftlichen Gebietsart (gem. Richtlinie 75/268) differenziert. In den Ziel 1-Regionen ist jedoch die Beteiligung des EAGFL an der Finanzierung der 5a-Maßnahmen mindestens doppelt so hoch als in den sonstigen Regionen.

Während in den Ziel 1-Regionen alle regionalpolitischen Maßnahmen und damit auch die Entwicklung ländlicher Räume mit allen Strukturinstrumenten förderbar sind, kommen in den Ziel-5b-Regionen nur jene Strukturmaßnahmen, die speziell auf die Entwicklung der Landwirt-

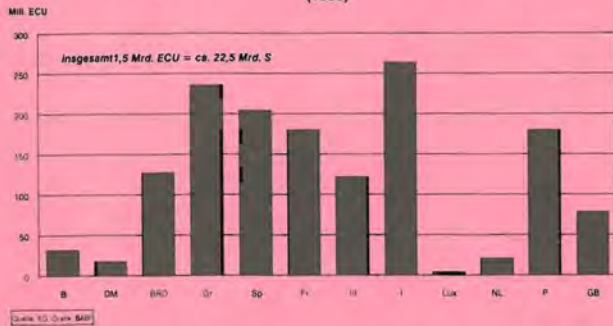
schaft und des ländlichen Raumes ausgerichtet sind, für eine Unterstützung aus den drei Strukturfonds in Betracht.

Mit der Reform der Strukturfonds hat die Förderung der Agrarstrukturpolitik sich auf zwei Schwerpunkte verlagert:

- Beschleunigte Förderung der Reform der Agrarpolitik mit Hilfe der strukturpolitischen Maßnahmen des Zieles 5a in der gesamten Gemeinschaft unter Beteiligung des EAGFL;
- Förderung der ländlichen Entwicklung in den besonders strukturschwachen Räumen (Ziel 1- und 5b-Regionen) unter integriertem Einsatz aller Strukturfonds.

1989, dem 1. Jahr der Reform, standen für die agrarstrukturellen Maßnahmen knapp 1,5 Mrd. ECU aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung zur Verfügung.

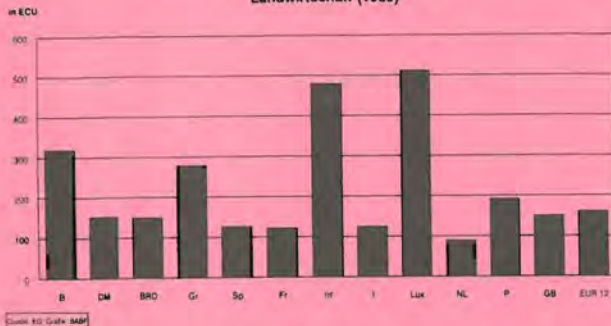
Verteilung der EAGFL-Mittel - Abt. Ausrichtung auf die EG-Mitglieder (1989)



Aus der Verteilung ist ersichtlich, daß – absolut gesehen – ein großer Teil der Gemeinschaftsmittel in den südlichen Ländern ausgegeben wird. Ein Trend, der sich bis zum Zieljahr der Reform (1993) noch deutlich verstärken dürfte.

Umgerechnet auf Vollarbeitskräfte (VAK) in der Landwirtschaft ergibt sich allerdings für das Jahr 1989 ein relativ ausgewogenes Bild der Verteilung der Förderungsmittel auf die Mitgliedsländer. Von den weniger entwickelten Ländern ragt nur Irland heraus. Die absolut höchste Erstattung je VAK erreichte Luxemburg mit seinen 7000 VAK.

EAGFL-Mittel - Abt. Ausrichtung je Vollarbeitskraft in der Landwirtschaft (1989)



Die Gemeinschaftsmittel stellen nur einen Teil der für die Förderung von agrarstrukturellen Maßnahmen im jeweiligen Mitgliedsland zur Verfügung stehenden Gelder dar. Der derzeitige Anteil der Gemeinschaftsmittel an den gesamten für die Agrarstrukturförderung zur Verfügung stehenden Mitteln beläuft sich für die entwickelteren Länder auf knapp ein Viertel, für die weniger entwickelten Länder am Süd- und Westrand der Gemeinschaft (Ziel 1-Regionen) auf gut die Hälfte. Umgerechnet auf die Vollarbeitskraft werden somit in den entwickelten Ländern nach wie vor bedeutend mehr Förderungsgelder für die Agrarstruktur aufgewendet als in den weniger entwickelten.

Einflüsse der Umweltdiskussion auf die Agrarstrukturpolitik

Die EG-Umweltpolitik wird vielfach zu Recht kritisiert, eine Nivellierung der in den Mitgliedsländern bestehenden

Standards anzustreben. Eine Kritik, die vielfach zutrifft. Die Verantwortung dafür scheint der Rat, das von den Repräsentanten der Mitgliedsländer zusammengesetzte oberste Entscheidungsorgan der Gemeinschaft, zu haben. Zumindestens in der Rhetorik der EG-Kommission hat aber der Umweltschutz seit dem Beginn der Diskussion in den frühen 70er Jahren einen hohen Stellenwert. Die Ausweisung von benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten ab der Mitte der 70er Jahre war eine erste Auswirkung dieses Prozesses auf die Agrarpolitik der EG. Die bevorzugte Förderung wurde auch damit begründet, daß die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten auch von umweltschützerischer Relevanz sei.

Die Eff-VO enthielt bereits bei ihrer Erstverabschiedung im Jahre 1985 einen Artikel, der den Mitgliedsstaaten die Vergabe von einzelstaatlichen Beihilfen in „Gebieten mit gefährdeter Umwelt“ erlaubte. 1987 wurde dieser Art. 19 der Eff-VO zu einer gemeinschaftlichen Beihilfenregelung mit Erstattung aus dem EG-Fonds umgewandelt. Die Umsetzung dieses Artikels durch Bayern (Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm) zeigt, daß sich damit beträchtliche Mittel für die Landwirtschaft mobilisieren ließen. Derzeit wird diese Förderungsmöglichkeit jedoch lediglich in England, Deutschland und den Niederlanden genutzt. Die für die Kofinanzierung dieser Programme notwendigen EG-Mittel sind bei einem verhältnismäßig geringen Erstattungssatz noch immer sehr gering.

Allerdings ging man bei dieser Beihilfenregelung von der Annahme aus, daß besonders umweltfreundliche Landwirtschaftspraktiken nur in besonderen Gebieten förderungswürdig seien. Die EG-Kommission scheint jetzt allerdings dabei zu sein, sich von dieser Vorstellung über eine Lösung von Umweltproblemen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft zu verabschieden. Seit Sommer 1990 liegt ein Kommissionsvorschlag „für eine Verordnung zur Einführung oder Beibehaltung landwirtschaftlicher Erzeugungspraktiken, die den Erfordernissen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume gerecht werden“ auf dem Tisch der Agrarverhandler. Diese Verordnung soll die Maßnahmen des Art. 19 der Eff-VO mit der produktionstechnischen Methode der Extensivierungsregelung zu einer konsistenten Förderungsregelung zusammenführen, die in allen Gebieten der EG angeboten werden kann.

Im Lagebericht zur Landwirtschaft für das Jahr 1989 stellte die EG-Kommission fest: „...zwang das wachsende Umweltbewußtsein in den letzten Jahren die Regierungen, die Grundvoraussetzungen für die Erhaltung der Natur und den Schutz der Umwelt festzulegen. Bei jeder Maßnahme im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums muß diesem neuen Aspekt Rechnung getragen werden. Die Forderung der Bürger nach Schonung der Natur muß ebenso wie andere Forderungen mit den Maßnahmen und Dienstleistungen der ländlichen Gebiete in Einklang gebracht werden.“ Kommission und Rat haben dem, wenn auch vorerst wiederum nur legislatisch, bereits 1987 Rechnung getragen. Seit der Änderung der Eff-VO in jenem Jahr ist die Förderung des Schutzes der Umwelt und der dauerhaften Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Landwirtschaft ein generelles (im Art. 1 verankertes) Ziel der EG-Agrarstrukturpolitik.

Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang auf die im Sommer 1988 an den Ministerrat ergangene Mitteilung der EG-Kommission zum Thema „Umwelt und Landwirtschaft“. Darin wird auch die Intensivlandwirtschaft (die noch zehn Jahre zuvor Leitbild des Mansholt-Planes war) einer kritischen Betrachtung unterzogen. Insbesondere der Pestizideinsatz und die Massentierhaltung bedürfe einer Korrektur. Der biologische Landbau wird als eine Form der

Landwirtschaft mit „nicht zu unterschätzenden Möglichkeiten“ entdeckt.

Nach dem EG-Recht würden den Mitgliedsländern heute schon viele für eine „ökosoziale Agrarpolitik“ notwendige nationale Regelungen offenstehen (siehe insbesondere Art. 8, Abs. 5 der Eff-VO). Entgegen steht dem derzeit freilich die darunter leidende internationale Wettbewerbsfähigkeit nationaler Landwirtschaften. Aber es ist zu erwarten, daß all die hier angeführten und anderen einschlägigen Initiativen der EG (-Organe -Mitglieder, -Bürger) zu einer noch stärkeren Ausrichtung der Agrarpolitik nach umweltpolitischen Gesichtspunkten führen wird.

Das Agrarreformpapier der EG-Kommission vom Jänner 1991 formuliert als Ziel der weiteren Neuorientierung der EG-Agrarpolitik: „Wir müssen eine ausreichend große Zahl von Landwirten zum Bleiben bewegen. Es gibt keinen anderen Weg, um die Umwelt, eine in Jahrtausenden geschaffene Landschaft und das Modell einer durch den bäuerlichen Familienbetrieb geprägten Landwirtschaft zu erhalten“.

Einflüsse der Agrarmarktpolitik auf die Agrarstrukturpolitik

Angebotsenkende Strukturmaßnahmen

Mit dem für die agrarische Preispolitik einschneidenden GAP-Reformpaket des Jahres 1988 gelangten drei Förderungsmaßnahmen in die Eff-VO (VO Nr. 1094/88), die im Rahmen der Strukturpolitik zur „Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes“ innerhalb der EG beitragen sollen. Es sind dies:

- **Flächenstilllegung;**
- **Extensivierung der Erzeugung und**
- **Umstellung der Erzeugung**

(Art. 1a bis 1c der Eff-VO). Die Aufnahme dieser (potentiell) angebotsverringernenden Maßnahmen in den Agrarförderungskatalog der EG ist Ergebnis eines Kompromisses zur Neuorientierung der Agrarpolitik. Die EG-Kommission und die meisten Mitgliedsländer wollten ausschließlich über Preissenkungen eine Lösung der Markt- und Finanzprobleme erreichen. Die BRD hingegen hat vehement eine Einführung von Maßnahmen, die eine Angebotsverringern gegen Einkommensausgleich für die Bauern ermöglichen, verlangt. Verhandlungsergebnis war die **Stabilisatorenregelung** bei den Agrarpreisen und Beihilfenregelungen für Flächenstilllegungen, Extensivierungen und die Umstellung der Erzeugung, die von den Mitgliedsländern zwar obligatorisch angeboten werden müssen, an denen sich die Bauern aber auf freiwilliger Basis beteiligen können. Die Programme für die Flächenstilllegung und die Extensivierung der Produktion sind inzwischen in allen Mitgliedsländern implementiert worden. Die Beteiligung daran ist derzeit noch sehr mäßig.

Einkommensstützende Strukturmaßnahmen

Als einkommensflankierende Begleitmaßnahmen der Neugestaltung der agrarischen Garantiepreisregelung im Jahr 1988 wurden zwei weitere Maßnahmen mit scheinbar gegensätzlicher Wirkung geschaffen:

- „**Vorruhestandsregelung**“, die älteren insbesondere nachfolgerlosen Bauern bereits vor Erreichung des regulären Pensionsalters zum Ausstieg aus der Landwirtschaft bewegen soll;
- „**vorübergehende direkte Einkommenshilfen**“, die die von der Agrarpreisreform verursachten Einkommensverluste für bestimmte, an sich „überlebensfähige“ landwirtschaftliche Betriebe mildern und somit deren Existenz sichern helfen sollen.

Vorruhestandsregelung

Die Vorruhestandsregelung ist kein neues Element der EG-Agrarpolitik. Bereits 1972 – also am Beginn der ge-

meinsamen Strukturpolitik – wurde eine Richtlinie zur „Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und der Verwendung der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Zwecke der Strukturverbesserung“ verabschiedet. Bauern, die älter als 55 Jahre sind und keine Perspektive in der Weiterführung ihrer Landwirtschaft sehen, sollte damit der Ausstieg aus dem Berufsleben bei gleichzeitiger Abgabe ihrer Flächen zur Strukturverbesserung der verbleibenden Betriebe erleichtert werden. Bis zum September 1985 (dem Datum der Außerkraftsetzung der Richtlinie Nr. 72/160) wurden damit rund 3% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der damaligen EG-Mitgliedsstaaten mobilisiert. Der in diesem Zeitraum abgelaufene Strukturwandel in der europäischen Landwirtschaft ist jedoch (ausgenommen in Frankreich und Deutschland) ohne nennenswerte Beihilfe dieser „Landabgaberechte“ (wie man diese Agrarstrukturförderung in Deutschland genannt hat) erfolgt.

Mit der im April 1988 gemeinsam mit den Agrarpreisstabilisatoren verabschiedeten EG-VO Nr. 1096/88 „Einführung einer Gemeinschaftsregelung zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit“ liegt ein neuer EG-Rahmen für nicht obligatorische nationale Vorruhestandsregelungen vor. Die durch die Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit freierwerdenden Grundstücke sollen nunmehr nicht nur ausschließlich zur Strukturverbesserung, sondern zum Teil überhaupt aus der Produktion genommen werden. Deutschland bietet diese Förderungsmöglichkeit unter dem Titel „Produktionsaufgaberechte“ seinen über 58-jährigen Bauern seit 1989 an.

„Vorübergehende“ Einkommensbeihilfen

Einen aufwendigen Diskussionsprozeß in den EG-Organen erforderten die von der EG-Kommission bereits 1987 als flankierende einkommenswirksame Maßnahme zur restriktiven Preispolitik vorgeschlagenen **direkten Einkommensbeihilfen**. Erst 1989 wurden eine entsprechende Ratsverordnung (VO Nr. 768/89) und die Durchführungsbestimmungen der Kommission (VO Nr. 3813/89 und VO Nr. 1279/90) verabschiedet. Damit ist es dem Wortlaut der Verordnung nach den Mitgliedsländern möglich, Einkommensverluste, die von der Reform der EG-Agrarpolitik verursacht werden, mit direkten Einkommenszahlungen zu kompensieren. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission war weiter gefaßt: er sah die Gewährung direkter Einkommenshilfen für Landwirte vor, deren Familiengesamteinkommen – aus welchen Gründen auch immer – unter dem mittleren landwirtschaftlichen Einkommen der betreffenden Region liegt.

Die nunmehrige Regelung erlaubt Betrieben, deren Familiengesamteinkommen (Betriebsführer und mithelfende Familienangehörige) 70% des nationalen (bzw. 90% des regionalen) Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen nicht erreicht, zeitlich befristete (derzeit auf fünf Jahre) Einkommensbeihilfen in der Höhe von maximal 41.000 S je FAK und Jahr zu gewähren. Da die Einkommensbeihilfe je Betrieb jedoch nicht höher sein darf, als die von der GAP-Reform verursachten Einkommensverluste, erfolgt die Festlegung der konkreten Beihilfenhöhe mit Hilfe eines komplizierten Rechenverfahrens. Zu diesem Zweck sind von den durchführungswilligen Mitgliedsstaaten „Programme landwirtschaftlicher Einkommensbeihilfen (PLE)“ bei der Kommission zur Genehmigung einzureichen.

Die Konzeption dieser Regelung als „vorübergehend“ geht von der Annahme aus, daß sich nach geschaffter Agrarreform die Einkommensbasis aus der Produktion derart verbessert, daß solche Einkommensbeihilfen nicht mehr notwendig seien. Die im Jänner 1991 vorgelegten weiteren Reformvorschläge der Kommission für die GAP lassen jedoch dieses Entwicklungsszenario bezweifeln. Vielmehr ist

eine noch stärkere Ausrichtung der EG-Agrarpolitik auf direkte Einkommenszahlungen, insbesondere für die kleineren Familienbetriebe, zu erwarten.

Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Zieles Nr. 5a

Von den Ausgaben des EAGFL (Abt. Ausrichtung) des Jahres 1989 (rd. 1,5 Mrd. ECU) standen 850 Mio. ECU für die Kofinanzierung der unter das Ziel Nr. 5a fallenden Agrarstrukturförderungsmaßnahmen zur Verfügung.

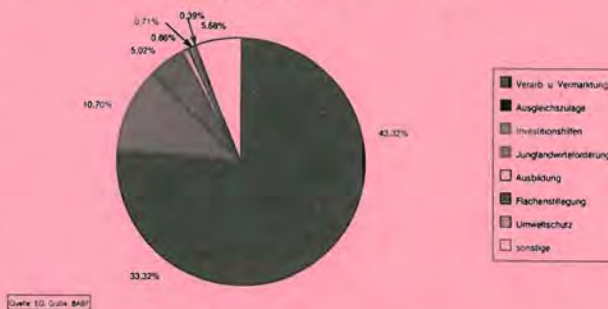
Es sind dies folgende Maßnahmen:

- Förderung der **Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse**. Diese obligatorische Maßnahme ist in einer eigenen, 1990 grundlegend novellierten EG-Verordnung niedergeschrieben (VO Nr. 866/90) und nimmt derzeit den führenden Platz bei den agrarstrukturellen Ausgaben der EG ein.
- **Einzelbetriebliche Investitionsförderung** für Haupterwerbsbetriebe (obligatorische Maßnahme). Betriebe in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten und Junglandwirte werden dabei mit besonderen Förderungskonditionen begünstigt. Rechtsgrundlage ist die Eff-VO, Art. 2 bis 6. Die Mitgliedsstaaten sind berechtigt, zusätzlich nationale Investitionsförderungsprogramme für alle Landwirte durchzuführen (Art. 8 der Eff-VO). Dafür gibt es jedoch keine EG-Mitfinanzierung.
- **Niederlassungsprämie für von Junglandwirten** getätigten Investitionen, die bei der Hofübernahme anfallen (fakultative Maßnahme – Art. 7 der Eff-VO).
- **Überbetriebliche Investitionen für den Futterbau** in benachteiligten Gebieten (fakultativ – Art. 17 der Eff-VO).
- **Ausgleichszulage** für Betriebe in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (fakultativ). Sie ist als GVE- bzw. flächenbezogene Direktzahlung konzipiert. Die Prämie wird nach der Erschwernis differenziert. Der EG-Rahmen sieht derzeit max. 1750 S je GVE bzw. je ha Feldfrüchte vor, wobei je Betrieb max. 120 Einheiten (GVE bzw. ha Feldfrüchte) berücksichtigt werden dürfen (Art. 13 bis 15 der Eff-VO).
- **Direktzahlungen für umwelt- und landschaftsfreundliche Wirtschaftsweisen** in bestimmten Gebieten, in denen besondere Umwelt- und Landschaftsnotwendigkeiten bestehen (z. B. gewässerbegeleitende Flächen, Hang- und Höhenlagen, Natur- und Landschaftschutzgebiete) als Ausgleich von besonderen Bewirtschaftungsauflagen und extensiven Wirtschafts-

weisen. Die Höhe der dafür von den Mitgliedsländern gewährbaren Prämien sind vom EG-Recht mit den durch die Bewirtschaftungsauflagen verursachten Einkommensverlusten beschränkt (fakultativ – Art. 19 bis 19c der Eff-VO).

- Förderung von **Berufsausbildung, Buchführung, Vertretungs- und Betriebsmanagementdiensten** (fakultativ – Art. 9 bis 12 sowie Art. 21 der Eff-VO).
- Als neuere, angebotsmindernde Strukturmaßnahmen ist die Förderung der **Flächenstillegung** und **Extensivierung** der landwirtschaftlichen Produktion (obligatorisch – Art. 1a und 1b der Eff-VO) anzuführen.

EG-Zuschüsse für die Förderungsmaßnahmen des Zieles Nr. 5a in Prozent (1989)



Aus der Abbildung ist ersichtlich, daß die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung – die vornehmlich größere Projekte betrifft – einerseits, und die Direktzahlung „Ausgleichszulage“ für die Berg- und benachteiligten landwirtschaftliche Gebiete – die für eine Vielzahl von Bauern einen (mäßigen) Einkommenszuschuß bedeutet – andererseits, drei Viertel der 5a-Mittel beanspruchten. Auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung entfielen (einschließlich des Junglandwirteprogrammes) etwas mehr als 15% der Mittel. Unter der Kategorie „Umweltschutz“ ist vor allem die Beteiligung der EG bei der Finanzierung der Maßnahmen nach Art. 19 der Eff-VO gemeint.

Da es sich bei diesen aus dem Gemeinschaftstopf stammenden Mitteln nur um die Beteiligung der EG bei den genannten Maßnahmen handelt, sind bei der Beurteilung der Förderung und deren finanzielle Dimension auch die dafür aufgewendeten nationalen Gelder zu berücksichtigen.

Feststellung des BMLF:

Nach Redaktionsschluß für den „Grünen Bericht“ 1990 (24. Juli 1991) stellte die EG-Kommission ihre Stellungnahme zum österreichischen Beitrittsantrag vom 17. Juli 1989 fertig. Das Avis wurde am 1. August 1991 von EG-Kommissar Frans Andriessen an Botschafter Dr. Wolfgang Wolte in Brüssel übergeben. In der EG-Stellungnahme werden auch ausführlich Fragen der österreichischen Landwirtschaft behandelt. Dieser Problemkreis wird im „Grünen Bericht“ 1991 erläutert.



Tabellen

Allgemeine statistische Übersichten

Brutto-Inlandsprodukt¹⁾ Tabelle 1

Jahr	Insgesamt		Beitrag der Land- und Forstw. ²⁾		
	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Prozentanteil an BIP
1981.....	1.056,0	+ 6,2	43,4	- 2,0	4,1
1982.....	1.133,5	+ 7,3	43,7	+ 0,7	3,9
1983.....	1.201,2	+ 6,0	44,1	+ 0,9	3,7
1984.....	1.276,8	+ 6,3	48,7	+ 10,3	3,8
1985.....	1.348,4	+ 5,6	45,0	- 7,6	3,3
1986.....	1.353,3	+ 0,4	47,1	+ 4,7	3,5
1987.....	1.410,6	+ 4,2	48,5	+ 2,9	3,4
1988.....	1.502,2	+ 6,5	49,1	+ 1,2	3,3
1989.....	1.607,2	+ 7,0	51,8	+ 5,6	3,2
1990 ³⁾	1.741,2	+ 8,3	56,2	+ 8,5	3,2

¹⁾ Nominell, zu Marktpreisen; ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich imputierte Bankdienstleistungen. Die Prozentwerte werden aufgrund der ungerundeten Ziffern ermittelt.
²⁾ Nominell, zu Marktpreisen netto, ohne Mehrwertsteuer.
³⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Volkseinkommen¹⁾ Tabelle 2

Jahr	Insgesamt		Beitrag der Land- und Forstw. ²⁾		
	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Proz.-Anteil am Volkseinkommen
1981.....	776,4	+ 5,3	31,4	- 4,6	4,0
1982.....	833,6	+ 7,4	30,8	- 1,8	3,7
1983.....	881,5	+ 5,7	30,5	- 1,0	3,5
1984.....	929,9	+ 5,5	35,6	+ 16,7	3,8
1985.....	987,1	+ 6,2	31,3	- 12,0	3,2
1986.....	1.039,8	+ 5,3	34,1	+ 8,7	3,3
1987.....	1.079,4	+ 3,8	35,2	+ 3,3	3,3
1988.....	1.147,1	+ 6,3	35,8	+ 1,7	3,1
1989.....	1.228,5	+ 7,1	38,8	+ 8,4	3,2
1990 ²⁾	1.338,8	+ 9,0	42,7	+ 10,2	3,2

¹⁾ Nominell, Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten.
²⁾ Vorläufig.
 Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 3

Jahr	Pflanzliche Produktion	Tierische Produktion	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. S	Mrd. S	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1981.....	14,91	37,95	52,86	+ 3,4	14,03	- 7,0	66,89	+ 1,0
1982.....	18,69	38,30	56,99	+ 7,8	11,33	- 19,2	68,32	+ 2,1
1983.....	17,88	40,23	58,12	+ 2,0	11,82	+ 4,3	69,94	+ 2,4
1984.....	18,23	42,78	61,01	+ 5,0	12,90	+ 9,1	73,91	+ 5,7
1985.....	18,09	41,19	59,29	- 2,8	11,53	- 10,6	70,82	- 4,2
1986.....	18,27	41,32	59,59	+ 0,5	11,90	+ 3,2	71,49	+ 1,0
1987.....	19,77	40,85	60,62	+ 1,7	11,65	- 2,1	72,27	+ 1,1
1988.....	21,24	39,65	60,88	+ 0,4	12,35	+ 6,0	73,23	+ 1,3
1989.....	20,53	41,88	62,41	+ 2,5	14,71	+ 19,1	77,12	+ 5,3
1990 ²⁾	22,20	43,35	65,55	+ 5,0	16,40	+ 11,5	81,95	+ 6,3
Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1986	1987	1988	1989	1990 ²⁾	Anteil 1990		
	Millionen Schilling					Prozent		
Pflanzliche Produktion	18.275	19.774	21.238	20.533	22.200	34		
Getreide (einschließlich Körnermais).....	5.915	6.224	6.561	6.051	6.400	10		
Hackfrüchte.....	2.276	2.553	2.414	2.834	3.200	5		
Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.....	3.563	3.683	3.602	3.793	3.900	6		
Obst.....	2.441	3.068	3.018	3.521	3.950	6		
Wein.....	3.346	3.407	4.511	3.247	3.800	6		
Sonstiges.....	734	839	1.132	1.087	950	1		
Tierische Produktion	41.317	40.851	39.646	41.882	43.350	66		
Rinder und Kälber ³⁾	12.077	11.700	11.323	12.378	12.550	19		
Schweine ³⁾	11.223	11.694	10.901	11.495	12.000	18		
Kuhmilch.....	13.083	12.374	12.459	12.669	13.650	21		
Geflügel ³⁾ und Eier.....	3.671	3.806	3.587	3.624	3.700	6		
Sonstiges ⁴⁾	1.263	1.277	1.376	1.716	1.450	2		
Endproduktion Landwirtschaft.....	59.592	60.625	60.884	62.415	65.550	100		

¹⁾ Für die menschliche Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand; netto, ohne MwSt.
²⁾ Vorläufig.
³⁾ Schlachtungen, Ausfuhr und Viehstandsänderung.
⁴⁾ Einschließlich Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.
 Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

**Vorleistungen und Abschreibungen
in der Land- und Forstwirtschaft** Tabelle 4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent
1981	23,46	+ 7,0	13,00	+ 6,8
1982	24,59	+ 4,8	14,02	+ 7,8
1983	25,80	+ 4,9	14,53	+ 3,7
1984	25,21	- 2,3	14,89	+ 2,4
1985	25,82	+ 2,4	15,05	+ 1,1
1986	24,38	- 5,6	15,33	+ 1,9
1987	23,80	- 2,4	15,73	+ 2,6
1988	24,17	+ 1,5	16,05	+ 2,0
1989	24,84	+ 2,8	16,41	+ 2,2
1990 ¹⁾	25,75	+ 3,7	17,00	+ 3,6

¹⁾ Vorläufig.
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Berufstätige¹⁾ in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 5

Jahr	Selbstständige	Unselbstständige	Insgesamt	Jährliche Änderung	Anteil an allen Berufstätigen
	1.000 Personen			Prozent	
1981	251,4	39,1	290,5	- 2,1	8,7
1982	246,4	38,1	284,5	- 2,1	8,5
1983	242,3	37,3	279,6	- 1,7	8,4
1984	236,9	36,1	273,0	- 2,4	8,2
1985	229,9	35,6	265,5	- 2,7	7,9
1986	222,6	35,0	257,6	- 3,0	7,6
1987	214,4	33,3	247,7	- 3,8	7,3
1988	206,7	32,5	239,2	- 3,4	7,0
1989	197,8	31,6	229,4	- 4,1	6,7
1990	189,5	31,7	221,2	- 3,6	6,3

¹⁾ Selbstständige, unselbstständig Beschäftigte und Arbeitslose.
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Flächen- und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft (1976 = 100) Tabelle 6

Jahr	Endproduktion der Landwirtschaft ¹⁾		Landwirtschaftliche Nutzfläche	Flächenproduktivität ³⁾	Arbeitsproduktivität ⁴⁾	
	brutto	netto ²⁾		netto	Landwirtschaft	Industrie
1981	106,1	105,5	98,9	106,7	127,4	118,2
1982	119,9	118,8	99,1	119,8	148,0	122,4
1983	116,4	115,7	93,8	123,5	144,7	129,1
1984	118,3	117,2	93,9	124,8	155,9	137,3
1985	116,0	114,4	94,0	121,6	152,9	143,1
1986	114,5	113,2	93,4	121,3	159,5	146,1
1987	115,8	114,0	93,5	122,0	165,9	149,2
1988	118,6	117,0	94,0	124,5	178,8	161,6
1989	117,0	116,2	94,0	123,7	184,8	170,8
1990 ⁵⁾	118,3	117,2	92,7	126,3	198,1	182,9

¹⁾ Reale Werte (berechnet zu konstanten Preisen einer Basisperiode).
²⁾ Bereinigt um importierte Futtermittel.
³⁾ Landwirtschaftliche Endproduktion je Hektar LN, bereinigt um importierte Futtermittel.
⁴⁾ Wertschöpfung je Beschäftigtem.
⁵⁾ Vorläufig.
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Preis- und Lohnindizes¹⁾ (1976 = 100) Tabelle 7

Jahr	Verbraucher-Preis-Index				Großhandels-Preis-Index	Baukosten-index	Löhne und Gehälter in der Industrie (netto)		
	prozentuelle Zunahme im Vergleich zum Vorjahr		Gesamt-Index	Ernährung und Getränke			Monatsverdienst je		Lohn- und Gehalts-summe
	Index für Ernährung u. Getränke	Gesamt-Index					Arbeiter	Angestellten	
1981	5,9	6,8	128,7	124,8	127,2	153,0	129,8	135,1	129,2
1982	4,5	5,4	135,7	130,4	131,2	165,5	138,3	144,7	132,7
1983	2,5	3,3	140,2	133,7	132,0	173,5	144,5	151,7	133,4
1984	5,6	5,6	148,1	141,2	137,0	185,0	150,3	158,0	137,8
1985	2,3	3,2	152,9	144,4	140,5	193,9	157,6	165,9	144,7
1986	2,4	1,7	155,5	147,9	133,1	201,6	163,8	172,6	149,7
1987	0,7	1,4	157,7	149,0	130,4	206,0	171,3	179,8	152,5
1988	0,8	2,0	160,8	150,1	130,1	215,0	176,6	184,6	154,0
1989	1,2	2,5	164,8	151,9	132,4	221,4	189,4	202,1	167,8
1990	3,0	3,3	170,3	156,5	136,2	233,5	201,1	216,2	181,9

¹⁾ Ohne Kinderbeihilfen.
Quelle: Abgeleitet von der Indexberechnung für Großhandelspreise (Ø 1964 = 100), für Verbraucherpreise (Index 1976 = 100), der Baukosten (Ø 1945 = 100) und Löhne (Ø 1953 = 100); Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ÖSTAT, ALFIS.

Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung Tabelle 8

Ø 1985/86 - 1988/89	1987/88	1988/89	1989/90		Ø 1985/86 - 1988/89	1987/88	1988/89	1989/90
Milliarden Joule (Kalorien) ¹⁾					Prozent			
35.489 (8.482)	35.857 (8.570)	35.225 (8.419)	36.104 (8.629)	Ernährungsverbrauch	100	100	100	100
27.917	28.100	27.539	28.677	davon aus der heimischen Produktion.....	79	78	78	79
11.627	11.598	13.234	8.636	zuzügl. Ausfuhr österr. Agrarprodukte	31	32	38	24
1.387	1.393	1.393	1.397	abzügl. tierischer Produkte aus imp. Futtermitteln	4	4	4	4
38.157 (9.120)	38.305 (9.155)	39.380 (9.412)	35.916 (8.584)	möglicher Anteil der inländischen Produktion	106	107	112	99

¹⁾ Maßeinheit für den Energiewert von Lebensmitteln: 4,184 Joule = 1 cal.
Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT, ALFIS.

Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch

Tabelle 9

Bezeichnung der Nahrungsmittel	Durchschnitt		1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90 ¹⁾	Änderung zum Vorjahr
	1981/82 bis 1984/85	1985/86 bis 1988/89						
	kg je Kopf und Jahr							
Mehl	65,4	63,9	65,0	64,0	64,1	62,5	63,8	+ 2,1
Nährmittel	2,4	2,5	2,4	2,4	2,5	2,4	2,6	+ 8,3
Reis	3,4	3,9	3,5	3,7	3,8	4,4	4,3	- 2,3
Kartoffeln	60,7	61,5	61,5	61,4	61,3	61,8	61,8	0,0
Zucker und Zuckerwaren	37,2	35,9	35,2	35,4	35,9	37,2	36,6	- 1,6
Honig	1,5	1,5	1,6	1,5	1,3	1,4	1,3	- 7,1
Hülsenfrüchte	0,7	1,1	0,6	1,0	1,6	1,2	0,9	- 25,0
Rindfleisch	20,8	19,8	19,7	20,2	19,9	19,5	19,5	0,0
Kalbfleisch	2,3	2,4	2,3	2,4	2,3	2,4	2,2	- 8,3
Schweinefleisch	50,5	51,6	52,1	50,7	51,0	52,4	51,8	- 1,1
Innereien	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,6	- 5,3
Geflügelfleisch	11,2	11,8	11,8	12,6	13,2	12,9	13,9	+ 7,7
Fleisch insgesamt	(90,1)	(91,6)	(88,9)	(89,0)	91,7	92,6	92,9	+ 0,3
Eier	14,1	14,5	14,2	14,6	14,6	14,6	14,0	- 4,1
Frische Fische	3,0	3,3	3,1	3,3	3,4	3,4	3,7	+ 8,8
Fischkonserven	1,5	1,5	1,4	1,6	1,5	1,6	1,7	+ 6,2
Kuh-(Trink-)Milch	103,8	102,8	103,7	102,4	102,0	103,1	102,9	- 0,2
Obers und Rahm	4,4	4,4	4,7	4,7	4,8	5,1	5,5	+ 7,8
Kondensmilch	2,3	2,3	2,4	2,2	2,3	2,1	2,4	+ 14,3
Trockenvollmilch	0,6	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,7	+ 40,0
Trockenmagermilch	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,0
Käse	6,0	6,1	6,7	7,0	7,0	7,8	8,0	+ 2,6
Topfen	2,8	2,8	2,8	2,8	2,9	3,1	3,3	+ 6,4
Butter (Produktgewicht)	5,3	5,3	5,1	5,3	5,4	5,3	5,1	- 3,8
Pflanzliche Öle	15,3	15,6	15,2	15,6	15,8	15,8	17,6	+ 11,4
Schlachtfette (Produktgewicht)	12,1	11,8	12,6	12,2	12,4	10,0	9,5	- 5,0
Fette und Öle (in Reinfett)	(30,6)	(30,6)	(30,7)	(30,9)	(31,3)	(29,4)	(30,4)	+ 3,4
Gemüse	75,4	74,0	71,4	73,0	74,8	76,9	79,7	+ 3,6
Frischobst	67,8	72,8	68,8	72,1	72,9	77,2	76,5	- 0,1
Zitrusfrüchte	18,1	18,0	17,8	18,8	18,5	16,8	18,9	+ 12,5
Fruchtsäfte	11,5	14,5	13,1	14,5	15,0	16,8	18,1	+ 7,7
Wein	35,8	34,0	32,8	33,9	34,2	34,2	35,8	+ 4,7
Bier	109,8	116,6	117,8	114,1	116,0	118,6	121,5	+ 2,4

¹⁾ Nicht revidiert.

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT, ALFIS.

Heimische Produktion in Prozenten des Verbrauches¹⁾

Tabelle 10

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Durchschnitt		1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90
	1981/82 bis 1984/85	1985/86 bis 1988/89					
Pflanzliche Erzeugnisse							
Weizen	154	168	171	155	178	168	145
Roggen	113	117	119	102	115	131	138
Gerste	107	108	117	103	100	113	118
Hafer	99	100	101	96	97	107	104
Mais	102	113	106	117	116	114	108
Getreide insgesamt	114	123	123	119	122	126	121
Kartoffeln	98	99	99	98	99	99	97
Zucker	131	103	131	83	106	91	115
Gemüse	81	77	78	76	77	77	73
Frischobst	67	61	62	62	54	66	58
Wein	115	81	45	82	78	120	87
Ölsaaten	—	—	—	—	—	—	138
Pflanzliche Öle ¹⁾	5	22	7	10	30	39	44
Tierische Erzeugnisse							
Rindfleisch	124	142	138	150	142	139	131
Kalbfleisch	92	94	94	97	94	89	85
Schweinefleisch	100	100	100	100	100	101	101
Geflügelfleisch	89	85	88	85	85	82	81
Fleisch insgesamt	104	107	106	109	107	106	103
Schlachtfette	110	113	109	111	110	121	121
Trinkmilch	101	101	101	100	100	101	101
Käse	181	150	157	148	150	145	143
Butter	108	103	102	111	95	104	99
Eier	88	90	91	91	89	87	86

¹⁾ Produktion in Prozent des gesamten Verbrauches.

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT, ALFIS.

Außenhandel

Tabelle 11

Jahr	Einfuhr gesamt			EG-Anteil gesamt	Ausfuhr gesamt			EG-Anteil gesamt	Einfuhr-überschuß	Anteil des landw. Handelsbilanzdefizites	Deckung der Einfuhr durch die Ausfuhr
	Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vorjahr	davon Agrarhandel (ohne Holz)		Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vorjahr	davon Agrarhandel (ohne Holz)				
			Prozent				Mrd. S				
1981.....	334,5	+ 5,9	7,3	197,1	251,8	+ 11,3	4,6	133,0	82,7	15,6	75,3
1982.....	332,6	- 0,6	7,5	203,4	266,9	+ 6,0	4,9	141,6	65,7	18,4	80,2
1983.....	348,3	+ 4,7	7,4	218,4	277,1	+ 3,9	4,8	148,8	71,2	17,7	79,6
1984.....	392,1	+ 12,6	7,3	236,9	314,5	+ 13,5	4,9	167,8	77,6	17,1	80,2
1985.....	431,0	+ 9,9	7,1	263,1	354,0	+ 12,5	4,5	192,0	77,0	19,0	82,1
1986.....	408,0	- 5,3	7,3	272,9	342,5	- 3,2	4,1	205,8	65,5	23,7	84,0
1987.....	411,9	+ 1,0	6,8	280,1	342,4	0,0	3,7	217,0	69,4	22,2	83,1
1988.....	451,4	+ 9,6	6,4	307,5	383,2	+ 11,9	3,7	244,6	68,2	21,8	84,9
1989.....	514,7	+ 14,0	6,2	349,3	429,3	+ 12,0	3,9	274,1	85,4	17,7	83,4
1990.....	556,2	+ 8,1	5,9	380,1	466,1	+ 8,6	3,5	300,5	90,2	18,1	83,8

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte¹⁾
(aufgrund der SITC-Definitionen)

Tabelle 12

Warenbezeichnung	Einfuhr (Mio. S)				Änderung 1990 zu 1989 in %	Ausfuhr (Mio. S)				Änderung 1990 zu 1989 in %
	1975	1980	1989	1990		1975	1980	1989	1990	
Lebende Tiere.....	157,2	244,7	163,3	175,3	+ 7,3	1.236,4	1.417,4	1.146,0	877,7	-23,4
Fleisch und Fleischwaren.....	578,7	963,4	1.538,9	1.403,1	- 8,8	354,4	1.145,2	2.397,4	2.406,2	+ 0,4
Molkereierzeugnisse und Eier.....	633,0	981,6	1.357,4	1.351,0	- 0,5	1.482,7	1.991,0	2.367,4	2.041,9	-13,7
Fische.....	585,6	930,9	1.407,8	1.513,5	+ 7,5	15,7	19,2	34,0	32,1	- 5,6
Getreide und Müllereierzeugnisse.....	974,3	1.215,4	1.730,1	2.050,0	+18,5	258,1	983,1	3.148,5	2.646,6	-15,9
Obst und Gemüse.....	4.021,2	5.915,5	8.645,2	9.897,2	+14,5	521,6	793,8	1.610,9	1.760,3	+ 9,3
Zucker und Zuckerwaren.....	473,0	541,9	859,2	961,7	+11,9	448,5	943,5	432,9	563,3	+30,1
Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze.....	1.862,7	4.134,4	5.232,6	4.185,9	-20,0	132,4	313,4	1.458,9	1.460,2	+ 0,1
Futtermittel (ohne Getreide).....	1.155,4	2.137,9	2.411,6	2.288,6	- 5,1	108,1	76,7	441,7	444,8	+ 0,7
Andere Nahrungsmittel.....	196,7	444,5	1.484,3	1.692,5	+14,0	157,1	262,1	618,7	764,3	+23,5
Ernährung und lebende Tiere.....	10.637,9	17.510,3	24.830,5	25.518,9	+ 2,8	4.714,9	7.945,4	13.656,6	12.997,5	- 4,8
Getränke.....	753,9	774,2	1.324,8	1.503,2	+13,5	447,9	1.186,2	1.340,7	1.801,0	+34,3
Tabak und Tabakwaren.....	563,5	548,0	605,6	593,8	- 1,9	73,8	50,4	196,0	274,8	+40,2
Getränke und Tabak.....	1.317,4	1.322,2	1.930,4	2.097,0	+ 8,6	521,8	1.236,6	1.536,7	2.075,8	+35,1
Häute, Felle und Pelzfelle ²⁾	193,7	469,3	616,2	510,5	-17,1	117,3	173,4	525,4	423,1	-19,5
Ölsaaten und Ölfrüchte.....	125,7	143,1	234,2	250,5	+ 7,0	26,0	52,7	394,6	185,3	-53,0
Tier. und pflanzl. Rohstoffe.....	1.147,2	2.041,4	2.960,3	3.114,6	+ 5,2	245,4	352,1	331,2	377,1	+13,9
Tier. und pflanzl. Öle und Fette.....	1.337,7	1.338,9	1.214,5	1.102,3	- 9,2	90,6	162,9	229,7	210,7	- 8,3
Landwirtschaftliche Produkte.....	14.759,6	22.825,1	31.786,1	32.593,7	+ 2,5	5.716,0	9.923,1	16.674,2	16.269,5	- 2,4
davon EFTA.....	803,4	1.145,7	1.445,4	1.565,3	+ 8,3	671,0	1.022,8	1.799,4	833,0	-53,7
EG.....	6.580,9	10.528,4	17.442,8	18.668,3	+ 7,0	3.318,4	5.173,7	8.980,7	8.221,3	- 8,5
Holz und Kork.....	1.810,4	4.453,7	5.731,3	6.314,9	+10,2	5.375,9	12.709,5	11.976,6	13.928,5	+16,3
Insgesamt.....	16.570,0	27.278,8	37.517,4	38.908,7	+ 3,7	11.091,9	22.632,6	28.650,9	30.198,1	+ 5,4

¹⁾ Differenzen in den Summen ergeben sich durch Auf- und Abrundungen.
²⁾ Nicht zugerichtet.
Quelle: ÖSTAT und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, ALFIS.

Außenhandel mit Getreide und Wein Tabelle 13

Jahr	Getreide		Wein	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Tonnen		Hektoliter	
1970.....	166.514	10.721	230.571	61.308
1980.....	77.278	181.494	220.891	470.721
1981.....	52.150	325.146	296.735	516.516
1982.....	43.750	493.714	331.167	443.333
1983.....	15.621	723.771	200.098	410.370
1984.....	15.912	852.992	192.417	478.434
1985.....	55.901	773.036	244.687	269.468
1986.....	26.923	998.950	249.691	42.119
1987.....	25.260	824.629	363.177	45.642
1988.....	75.744	1.235.842	354.033	36.295
1989.....	22.367	999.016	246.409	44.976
1990.....	21.700	1.024.950	237.971	125.026

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Rinderexport (in Stück)

Tabelle 14

Jahr	Schlachtrinder und Rindfleisch ¹⁾	davon Schlachtrinder	Zucht- und Nutztinder	Summe
1970.....	56.477	43.044	62.811	119.288
1980.....	111.184	34.458	77.317	188.501
1981.....	99.108	25.835	77.608	176.716
1982.....	110.082	19.880	81.396	191.478
1983.....	128.721	16.563	68.564	197.285
1984.....	192.004	19.027	74.135	266.139
1985.....	233.658	9.133	66.581	300.239
1986.....	269.659	19.004	63.566	333.225
1987.....	272.847	19.668	72.770	345.617
1988.....	246.206	16.634	76.344	322.550
1989.....	203.364	7.212	78.661	282.025
1990.....	226.287	2.113	68.003	294.290

¹⁾ Umrechnung: 1 Tonne = 4 Stück; ohne Fertigprodukte.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Außenhandel mit wichtigen Obstarten
(Einfuhr in Tonnen) Tabelle 15

Obstarten	1989	1990	Änderung 1990 zu 1989 in %
Äpfel	132.027	134.830	+ 2,1
Birnen.....	15.643	17.099	+ 9,3
Marillen.....	11.269	12.286	+ 9,0
Erdbeeren.....	33.512	37.447	+ 11,7
Pfirsiche.....	26.960	28.651	+ 6,3
Kirschen.....	1.659	2.088	+ 25,9
Zwetschken.....	1.156	3.109	+168,9
Tafeltrauben.....	39.901	39.006	- 2,2
Bananen.....	121.501	143.864	+ 18,4
Orangen ¹⁾	105.436	120.036	+ 13,8

¹⁾ Einschließlich Mandarinen und Clementinen.
Quelle: ÖSTAT, BMLF.

Außenhandel mit wichtigen Gemüsearten
(Tonnen)¹⁾ Tabelle 16

Gemüsearten	1989	1990	Änderung 1990 zu 1989 in %
Gurken Einfuhr.....	27.927	28.982	+ 3,8
Tomaten Einfuhr.....	48.724	44.985	- 7,7
Salat ²⁾ Einfuhr.....	19.456	19.681	+ 1,2
Paprika Einfuhr.....	12.272	12.905	+ 5,2
Karotten Ausfuhr.....	2.336	2.421	+ 41,5
Zwiebeln Einfuhr.....	2.602	4.398	+ 69,0
Ausfuhr.....	10.874	12.024	+ 10,6
Knoblauch Einfuhr.....	5.743	6.379	+ 11,1
Chinakohl ³⁾ Ausfuhr.....	11.887	11.010	- 7,4
Kartoffeln Einfuhr.....	4.043	17.860	+341,8
Ausfuhr.....	516	314	- 39,1

¹⁾ Frisch oder gekühlt.
²⁾ Häutel- und Endiviensalat.
³⁾ Unter anderem Kohl (TNR. 07.01C5) gelangt fast ausschließlich Chinakohl zur Ausfuhr.
Quelle: ÖSTAT, BMLF.

Außenhandel mit Milch und Milchprodukten 1990 (ohne Speiseeis) Tabelle 17

	Import		Export	
	t	1000 S	t	1000 S
Milch und Rahm.....	53.019,5	115.056,0	8.159,7	74.062,0
davon Vormerkverkehr.....	52.894,1	114.915,0	4.560,5	44.315,0
Milchpulver.....	12.503,4	150.994,0	22.833,3	415.275,0
davon Vormerkverkehr.....	12.497,7	150.902,0	9.709,3	183.757,0
Milch, Rahm, eingedickt, gesüßt.....	1.134,8	3.480,0	1.134,1	14.251,0
davon Vormerkverkehr.....	1.088,0	3.337,0	1.117,6	13.948,0
Joghurt.....	1.009,2	25.754,0	1.859,1	25.585,0
davon Vormerkverkehr.....	0,0	0,0	1.786,5	24.518,0
Anders fermentierte Milch.....	0,0	0,0	15,6	405,0
davon Vormerkverkehr.....	0,0	0,0	10,9	276,0
Molke und anderes.....	1.595,3	12.579,0	44.081,0	42.072,0
davon Vormerkverkehr.....	1.248,8	5.560,0	0,0	0,0
Milch insgesamt.....	69.262,2	307.863,0	78.082,8	571.650,0
davon Vormerkverkehr.....	67.728,6	274.714,0	17.184,8	266.814,0
Butter.....	387,1	5.514,0	1.292,1	44.334,0
davon Vormerkverkehr.....	387,1	5.514,0	268,3	12.473,0
Frischkäse, nicht fermentiert, Topfen.....	8,1	1.081,0	55,3	2.588,0
davon Vormerkverkehr.....	0,0	0,0	0,0	0,0
Käse aller Art, gerieben.....	423,2	27.271,0	157,0	7.387,0
davon Vormerkverkehr.....	0,0	0,0	0,0	0,0
Schmelzkäse.....	2.140,9	136.596,0	9.087,2	326.249,0
davon Vormerkverkehr.....	11,6	432,0	6.147,8	229.534,0
Käse mit Schimmelbildung.....	835,9	75.768,0	336,3	14.114,0
davon Vormerkverkehr.....	0,0	0,0	0,0	0,0
Anderer Käse.....	9.440,2	543.948,0	26.644,0	1.047.479,0
davon Vormerkverkehr.....	655,6	19.694,0	203,6	9.610,0
Käse insgesamt.....	12.848,3	784.664,0	36.279,8	1.397.817,0
davon Vormerkverkehr.....	667,2	20.126,0	6.351,4	239.144,0
Insgesamt.....	82.497,6	1.098.041,0	115.654,7	2.013.801,0
davon Vormerkverkehr.....	68.782,9	300.354,0	23.804,5	518.431,0

Quelle: ÖSTAT.

Ausfuhr von Schlachtrindern
(Stück) **Tabelle 18**

	1980	1988	1989	1990
Empfangsländer				
Italien	2.738	1.932	1.151	1.754
Libyen	23.318	14.047	4.615	—
Andere Staaten	9.347	45	16	424
Gattungen				
Ochsen	13.581	5.368	2.027	272
Stiere	21.822	10.656	3.755	553
Kühe	—	—	—	909
Kalbinnen	—	—	—	444
Rassen				
Fleckvieh	29.630	11.834	4.056	1.783
Braun- und Grauvieh	2.891	2.571	1.168	204
Pinzgauer	2.532	1.429	470	2
Sonstige	350	190	88	189
Bundesländer				
Burgenland	—	—	6	—
Kärnten	7.527	1.765	959	583
NÖ und Wien	8.302	3.345	725	—
Oberösterreich	5.705	2.802	987	175
Salzburg	3.780	2.404	917	500
Steiermark	9.427	5.409	2.011	242
Tirol	662	299	177	556
Vorarlberg	—	—	—	122
Österreich St.	35.403	16.024	5.782	2.178
Mio. S	301.22	115.479	52.565	19.724

Quelle: BMLF. Die Abweichungen gegenüber dem ÖSTAT sind nur geringfügig.

Ausfuhr von Zucht- und NutZRindern und Einstellern¹⁾ (Stück) **Tabelle 19**

	1980	1988	1989	1990
Empfangsländer				
BRD	22.024	16.254	15.742	17.416
Italien	56.693	48.861	40.062	41.082
Andere Staaten	2.426	14.507	24.457	12.227
Gattungen				
Stiere	154	10	10	2
Kühe	45.025	33.010	39.430	30.677
Kalbinnen	35.964	41.323	38.650	35.550
Einsteller ¹⁾	7.348	5.279	2.171	4.496
Rassen				
Fleckvieh	54.794	59.831	58.948	52.789
Braun- und Grauvieh	22.511	16.128	16.156	13.986
Pinzgauer	2.193	1.543	3.087	2.277
Sonstige	1.645	2.120	2.070	1.673
Bundesländer²⁾				
Burgenland	1.080	1.115	444	544
Kärnten	8.239	4.218	5.594	5.507
NÖ und Wien	3.998	7.234	7.457	6.059
Oberösterreich	16.364	18.561	18.990	15.352
Salzburg	3.645	7.900	8.809	6.418
Steiermark	10.611	10.524	9.055	9.496
Tirol	30.237	24.896	25.147	22.912
Vorarlberg	6.969	5.174	4.765	4.437
Österreich St.	88.491	79.622	80.261	70.725
Mio. S	909,62	891.597	1.022.329	821.558
davon EG	—	77.866	79.081	70.616

¹⁾ Zur Mast vorgesehene Jungrinder.

²⁾ Ab März 1989 Einführung einer bundesweiten Lizenz, eine exakte Zuordnung der Stückzahl zu den jeweiligen Bundesländern ist nicht mehr möglich.

Quelle: BMLF.

Kulturartenverhältnis **Tabelle 20**

	1963	1973	1976	1983	1986	1990 ¹⁾
	1.000 Hektar					
Ackerland	1.609	1.467	1.484	1.422	1.418	1.406
Gartenland, Obstanlagen und Baumschulen	74	96	93	37	37	41
Weinland	39	48	54	58	56	58
Wiesen	1.031	1.068	1.029	970	961	945
Weiden	331	266	239	168	179	163
Alpines Grünland	906	847	803	847	830	846
Nicht mehr genutztes Grünland	0	0	74	38	45	40
Landwirtschaftliche Nutzfläche	3.990	3.792	3.775	3.540	3.526	3.500
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.163	3.250	3.266	3.221	3.191	3.227
Sonstige Flächen	1.153	1.259	1.267	818	804	808
Gesamtfläche²⁾	8.305	8.302	8.309	7.579	7.521	7.535

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Differenz der Gesamtfläche aufgrund von Rundungen.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 21

Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha
Weizen				Kartoffeln			
Ø 1960-1964..	276.204	712.045	25,8	Ø 1960-1964..	167.740	3.470.935	207,2
Ø 1970-1974..	271.780	937.786	34,5	Ø 1970-1974..	96.533	2.374.933	246,0
Ø 1980-1984..	292.028	1.276.067	43,6	Ø 1980-1984..	45.956	1.168.797	254,9
1981	274.286	1.025.011	37,4	1981	49.639	1.309.779	263,9
1982	289.090	1.236.355	42,8	1982	45.654	1.120.676	245,5
1983	312.883	1.417.365	45,3	1983	40.594	1.011.511	249,1
1984	315.126	1.501.005	47,6	1984	41.322	1.138.097	275,4
1985	319.837	1.562.776	48,9	1985	37.719	1.042.196	276,3
1986	324.415	1.414.599	43,6	1986	34.854	982.405	281,9
1987	320.366	1.450.734	45,3	1987	34.128	879.497	257,7
1988	291.938	1.559.993	53,4	1988	33.115	1.001.044	302,3
1989	278.068	1.362.951	49,0	1989	32.395	845.466	261,0
1990	278.226	1.404.468	50,5	1990	31.760	793.536	249,9
Roggen				Zuckerrübe			
Ø 1960-1964..	365.252	801.252	21,9	Ø 1960-1964..	46.466	1.799.084	384,5
Ø 1970-1974..	268.581	810.890	30,3	Ø 1970-1974..	47.227	2.058.225	434,7
Ø 1980-1984..	198.858	711.670	35,9	Ø 1980-1984..	52.218	2.737.900	520,9
1981	202.218	640.430	31,7	1981	58.602	3.006.924	513,1
1982	200.236	695.668	34,7	1982	58.480	3.510.487	600,3
1983	186.320	695.208	37,3	1983	42.034	2.020.308	480,6
1984	187.050	761.444	40,7	1984	51.243	2.564.487	500,5
1985	176.262	677.400	38,4	1985	42.745	2.407.406	563,2
1986	166.812	567.202	34,0	1986	28.177	1.570.866	557,5
1987	170.830	618.054	36,2	1987	39.123	2.128.322	544,0
1988	175.778	711.776	40,5	1988	37.605	1.933.706	514,2
1989	182.038	762.376	41,9	1989	47.491	2.640.832	556,1
1990	93.041	396.355	42,6	1990	49.758	2.494.366	501,3
Gerste				Futtermühen			
Ø 1960-1964..	209.249	575.953	27,6	Ø 1960-1964..	57.047	2.320.470	407,8
Ø 1970-1974..	303.628	1.046.198	34,4	Ø 1970-1974..	33.500	1.622.308	485,4
Ø 1980-1984..	348.930	1.427.350	41,1	Ø 1980-1984..	8.694	476.675	550,4
1981	362.202	1.219.816	33,7	1981	8.790	479.370	545,4
1982	339.802	1.436.543	42,3	1982	8.122	497.619	612,7
1983	340.155	1.448.917	42,6	1983	7.446	381.536	512,4
1984	328.579	1.516.981	46,2	1984	7.492	420.617	561,4
1985	334.079	1.521.408	45,5	1985	6.163	371.132	602,2
1986	332.685	1.292.450	38,8	1986	8.394	470.852	560,9
1987	291.496	1.178.686	40,4	1987	5.208	309.355	594,0
1988	292.384	1.366.424	46,7	1988	4.756	261.124	549,0
1989	291.876	1.421.645	48,7	1989	4.030	237.165	588,5
1990	292.424	1.520.554	52,0	1990	3.845	170.519	443,5
Hafer				Grün- und Silomais			
Ø 1960-1964..	152.272	335.677	22,1	Ø 1960-1964..	29.292	1.139.135	389,3
Ø 1970-1974..	96.287	276.982	28,8	Ø 1970-1974..	59.376	2.960.481	498,0
Ø 1980-1984..	87.030	305.776	35,2	Ø 1980-1984..	111.967	5.852.629	522,4
1981	91.544	303.898	33,2	1981	109.566	5.790.058	528,5
1982	91.353	324.831	35,6	1982	113.968	6.575.149	576,9
1983	82.806	292.232	35,3	1983	112.515	5.484.053	487,4
1984	77.457	292.024	37,7	1984	117.525	6.061.932	515,8
1985	75.247	283.893	37,7	1985	122.398	6.821.779	557,3
1986	73.362	269.919	36,8	1986	119.747	6.464.001	539,8
1987	69.373	245.728	35,4	1987	120.310	6.262.703	520,5
1988	69.145	273.067	39,5	1988	116.225	5.552.172	477,7
1989	67.150	249.063	37,1	1989	113.675	5.351.037	470,7
1990	61.956	244.117	39,4	1990	107.134	4.289.257	400,4
Körnermais				Heu			
Ø 1960-1964..	52.732	202.086	38,4	Ø 1960-1964..	1.422.103	7.747.211	54,5
Ø 1970-1974..	135.438	776.325	57,0	Ø 1970-1974..	1.311.643	8.592.790	65,5
Ø 1980-1984..	198.846	1.442.736	72,5	Ø 1980-1984..	1.133.868	7.817.726	68,9
1981	189.049	1.374.386	72,7	1981	1.162.469	7.922.755	68,2
1982	197.551	1.550.775	78,5	1982	1.162.648	8.381.680	72,1
1983	207.969	1.453.703	69,9	1983	1.091.003	7.342.387	67,3
1984	206.712	1.542.072	74,6	1984	1.092.654	7.399.424	67,7
1985	207.785	1.726.693	83,1	1985	1.094.854	8.161.884	74,5
1986	216.655	1.739.740	80,3	1986	1.073.215	7.574.541	70,6
1987	207.272	1.685.121	81,3	1987	1.082.752	7.958.225	73,5
1988	200.524	1.700.444	84,8	1988	1.091.002	7.825.450	71,7
1989	194.181	1.491.310	76,8	1989	1.086.948	7.816.434	71,9
1990	198.073	1.620.237	81,8	1990	1.019.127	6.897.990	67,7

Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

(Fortsetzung)
Tabelle 21

Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha
Sojabohnen				Ölsonnenblumen			
1986	0	0	0,00	1986	0	0	0,00
1987	0	0	0,00	1987	11.672	32.328	27,70
1988	5.302	9.080	17,12	1988	19.935	53.230	26,70
1989	5.016	10.411	20,75	1989	21.296	61.720	28,98
1990	9.351	12.189	13,04	1990	22.229	54.347	24,45
div. Kleinalternativen				Ackerbohne			
1986	0	0	0,00	1986	0	0	0,00
1987	462	1.058	22,90	1987	9.038	31.298	34,30
1988	2.280	5.475	54,68	1988	15.606	64.631	31,40
1989	3.318	7.611	54,42	1989	15.409	52.674	27,10
1990	1.891	4.622	53,40	1990	12.946	41.298	31,50
Körnererbsen				Ölraps			
1986	0	0	0,00	1986	0	0	0,00
1987	22.273	87.760	36,60	1987	22.711	57.675	25,40
1988	35.950	146.391	38,40	1988	31.140	81.624	26,11
1989	46.690	172.192	34,70	1989	35.236	86.864	24,65

Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Brotgetreide – Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger)

Tabelle 22

Jahr	Weizen			Roggen		
	Vermahlung	Marktleistung		Vermahlung	Marktleistung	
	Tonnen	Tonnen	in Prozent der Vermahlung	Tonnen	Tonnen	in Prozent der Vermahlung
1980/81	447.708	877.243	196	171.971	270.447	157
1981/82	453.542	741.809	164	169.929	200.646	118
1982/83	435.732	870.376	200	165.747	228.087	138
1983/84	428.658	1.035.112	241	159.905	205.852	129
1984/85	432.183	1.104.033	255	161.020	239.987	149
1985/86	440.700	1.125.229	255	156.410	220.788	141
1986/87	440.779	1.024.904	233	151.091	174.891	116
1987/88	437.333	1.112.283	254	161.828	211.705	131
1988/89	447.157	908.644	203	132.113	182.890	138
1989/90	457.658	819.130	179	138.347	202.094	146
1990/91 ¹⁾	480.000	813.000	169	140.000	214.000	153

¹⁾ Vorläufig.
Quelle: Getreidewirtschaftsfonds.

Qualitätsweizen – Durumweizen

Tabelle 23

Jahr	Anbaufläche ha	Marktleistung t	Siloaktion t	Anbaufläche ha	Marktleistung t	Siloaktion t
	Qualitätsweizen ²⁾			Durumweizen		
1981	118.039	391.868	391.791	8.149	25.777	25.698
1982 ³⁾	118.765	400.068	399.869	10.964	36.064	35.793
1983	118.944	404.718	322.813	13.392	49.147	47.980
1984	118.991	375.577	283.997	14.105	47.755	47.103
1985	119.106	360.820	228.113	14.451	52.240	51.914
1986	119.176	348.059	212.236	14.823	61.250	37.941
1987	119.155	347.751	209.593	16.416	67.766	43.291
1988 ⁴⁾	86.822	347.236	240.011	11.989	54.033	32.237
1989	77.278	323.663	303.845	11.625	57.753	56.368
1990 ¹⁾	77.596	325.667	323.884	11.796	65.314	62.819

¹⁾ Vorläufig.
²⁾ Wirtschaftsjahr jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni.
³⁾ Ab 1982 inklusive Exportweizen.
⁴⁾ Ab 1988 Reduktion der Kontraktfläche bei gleichzeitiger Erhöhung der Ablieferungsmenge je Hektar.
Quelle: Getreidewirtschaftsfonds, BMLF.

Anbau und Ernte von Feldgemüse¹⁾

Tabelle 24

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar ²⁾			Ernte in Tonnen			Ø ha-Ertrag t
	1980	1989	1990	1980	1989	1990	
Kraut.....	1.605	1.081	1.079	72.400	53.499	54.087	50,1
Kopfsalat.....	1.187	924	894	32.112	28.753	27.141	30,4
Chinakohl.....	3.202	969	937	122.977	45.841	47.585	50,8
Spinat.....	248	422	418	2.191	4.993	4.846	11,6
Karotten, Möhren.....	713	675	648	22.232	22.743	23.105	35,7
Rote Rüben.....	291	208	228	236	297	309	30,9
Gurken.....	1.735	748	711	41.665	19.559	23.276	32,7
Paradeiser.....	511	286	250	30.905	18.395	18.045	72,2
Paprika.....	672	207	192	12.174	3.882	3.787	19,7
Zwiebeln.....	1.220	1.574	1.566	36.191	60.280	57.288	36,6
Grünerbsen.....	1.104	1.410	1.695	10.251	16.416	14.311	8,4
Pflückbohnen.....	883	957	1.048	12.631	13.594	16.722	16,0
Insgesamt.....	13.371	9.461	9.666	402.606	294.143	297.241	30,7

¹⁾ Mit Mehrfachnutzung.
²⁾ Sonstiges (ohne Ernteerhebung) 1980: 1.993 ha, 1987: 2.263 ha, 1988: 1.959 ha.
 Quelle: ÖSTAT.

Weinernten

Tabelle 25

Jahr	Weingartenfläche in Hektar ¹⁾		Ertrag hl/ha	Insgesamt hl	Änderung in %	Weißwein hl	Rotwein ²⁾ hl
	Insgesamt	Davon in Ertrag stehend					
1981.....	59.545	53.981	38,0	2.085.168	- 32,4	1.720.496	361.408
1982.....	59.122	55.314	88,7	4.905.651	+ 135,3	4.104.173	801.478
1983.....	59.122	55.314	66,0	3.697.925	- 24,6	3.081.161	616.764
1984.....	58.451	54.847	45,9	2.518.918	- 31,9	2.087.094	431.824
1985.....	58.451	54.847	21,0	1.125.655	- 55,3	902.226	223.429
1986.....	58.451	54.847	41,1	2.229.845	+ 98,1	1.817.291	412.554
1987.....	58.188	53.800	40,6	2.183.623	- 2,1	1.810.980	372.643
1988.....	58.188	53.800	65,1	3.502.457	+ 60,4	2.848.722	653.735
1989.....	58.188	53.800	47,7	2.580.861	- 26,3	2.090.492	490.369
1990.....	58.188	53.800	57,6	3.166.290	+ 22,7	2.562.727	603.563

¹⁾ Laut Weingarterhebung.
²⁾ Bis 1981 inkl. Direktträger.
 Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Gesamtobsternte

Tabelle 26

Obstart	1975	1980	1985	1988	1989	1990
	1.000 Tonnen					
Sommeräpfel.....	33,6	35,5	31,9	39,0	33,9	42,5
Winteräpfel.....	199,7	223,1	208,9	256,7	221,2	225,9
Mostäpfel.....	70,4	71,4	52,3	117,3	66,1	69,3
Sommerbirnen.....	16,6	13,7	12,6	15,1	13,3	10,6
Winterbirnen.....	37,7	31,6	31,4	38,8	33,3	30,4
Mostbirnen.....	118,5	80,9	73,8	135,5	86,6	59,4
Kirschen.....	23,6	23,5	22,8	17,3	26,7	20,2
Weichseln.....	3,4	3,5	3,5	3,1	4,0	4,1
Marillen.....	9,3	13,3	13,6	6,3	15,5	10,7
Pfirsiche.....	8,5	13,9	11,0	7,4	11,8	11,6
Zwetschken.....	75,2	90,9	76,0	85,9	81,7	25,6
Walnüsse.....	11,2	11,1	6,9	8,7	7,6	12,3
Rote und weiße Ribiseln.....	21,4	17,9	20,1	22,5	22,6	17,4
Schwarze Ribiseln.....	12,9	10,9	8,9	7,8	8,0	6,7
Stachelbeeren.....	1,4	1,2	1,3	1,3	1,5	1,6
Ananas-Erdbeeren ¹⁾	8,5	12,3	15,4	16,7	15,3	13,6
Insgesamt.....	652,1	654,5	590,5	779,5	649,3	562,1

¹⁾ Ananas-Erdbeeren: 100kg/ha.
 Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen

Tabelle 27

Obstart	1976 ¹⁾	1984 ¹⁾	1989	1990	1976 ¹⁾	1984 ¹⁾	1989	1990
	Hektar				Tonnen			
Sommeräpfel.....	253	345	444	345	3.704	6.322	8.473	8.757
Winteräpfel.....	3.161	3.869	4.373	3.625	68.287	89.867	99.788	102.962
Sommerbirnen.....	65	72	103	73	645	1.605	1.567	784
Winterbirnen.....	132	178	200	208	1.870	6.234	4.886	4.763
Weichseln.....	38	125	137	74	377	987	791	518
Pfirsiche.....	424	716	589	460	3.828	9.324	6.486	6.783
Rote und weiße Ribiseln.....	106	197	159	86	935	1.673	1.384	803
Schwarze Ribiseln.....	876	1.090	610	202	4.654	5.026	1.623	926
Ananas-Erdbeeren.....	261	799	800	847	2.665	8.811	10.251	11.153
Insgesamt.....	5.316	7.391	7.415	5.920	86.965	129.849	135.249	137.449

¹⁾ Anbauerhebung.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 28

Bundesland	1970	1980	1988	1989	1990 ¹⁾	Änderung 1990 zu 1989 in %	1970	1980	1988	1989	1990 ¹⁾	Änderung 1990 zu 1989 in %
	Rinderhalter						Schweinehalter					
Burgenland.....	15.362	7.599	4.641	5.089	3.692	- 27,4	26.864	15.838	9.783	9.338	9.024	- 3,4
Kärnten.....	20.777	16.684	14.469	14.187	13.866	- 2,3	26.576	19.619	15.444	15.081	14.858	- 1,5
Niederösterreich.....	60.659	39.417	30.553	29.608	28.488	- 3,8	81.896	51.120	37.602	35.525	33.978	- 4,4
Oberösterreich.....	57.783	44.488	37.875	36.821	35.652	- 3,2	59.553	41.020	32.981	31.417	30.213	- 3,8
Salzburg (B).....	11.355	9.766	9.211	9.128	8.928	- 2,2	10.679	6.593	5.349	5.129	4.623	- 9,9
Steiermark.....	54.371	40.522	32.851	31.989	30.788	- 3,8	68.369	52.982	42.358	40.658	39.078	- 3,9
Tirol.....	18.900	15.452	14.146	13.897	13.622	- 2,0	17.234	12.427	10.174	9.689	9.299	- 4,0
Vorarlberg.....	5.778	4.334	3.774	2.763	3.697	+ 33,8	4.617	2.757	2.097	1.901	1.834	- 3,5
Wien.....	90	32	14	13	14	+ 7,7	295	107	50	45	39	- 13,3
Österreich.....	245.075	178.294	147.534	143.495	138.747	- 3,3	296.083	202.463	155.838	148.783	142.946	- 3,9
Bundesland	Hühnerhalter						Pferdehalter					
Burgenland.....	34.687	21.262	13.338	13.018	11.755	- 9,7	2.286	1.049	643	751	802	+ 6,8
Kärnten.....	33.496	20.777	14.537	14.358	13.415	- 6,6	6.270	2.968	2.304	2.348	2.391	+ 1,8
Niederösterreich.....	97.572	55.685	36.964	36.188	33.211	- 8,2	7.189	3.210	2.975	3.214	2.930	- 8,8
Oberösterreich.....	69.121	48.103	37.239	36.623	35.037	- 4,3	5.402	3.274	3.115	3.391	3.276	- 3,4
Salzburg (B).....	12.204	8.318	6.079	6.159	6.010	- 2,4	2.719	1.904	1.724	1.736	1.696	- 2,3
Steiermark.....	84.249	57.205	43.030	42.287	40.074	- 5,2	5.357	3.096	3.146	3.090	3.160	+ 2,3
Tirol.....	16.820	9.358	7.224	6.788	6.227	- 8,3	2.762	1.949	1.616	1.696	1.710	+ 0,8
Vorarlberg.....	6.669	3.142	2.398	2.396	2.195	- 8,4	669	635	723	714	707	- 1,0
Wien.....	1.566	475	159	143	128	- 10,5	94	61	36	35	36	+ 2,9
Österreich.....	356.384	224.325	160.968	157.960	148.052	- 6,3	32.748	18.146	16.282	16.975	16.708	- 1,6
Bundesland	Schafhalter						Ziegenhalter					
Burgenland.....	92	210	388	464	371	- 20,0	822	409	252	344	377	+ 9,6
Kärnten.....	2.550	2.728	3.257	3.586	3.566	- 0,6	2.827	1.649	1.381	1.474	1.411	- 4,3
Niederösterreich.....	3.066	3.858	4.241	4.344	4.198	- 3,4	15.327	4.560	2.339	2.464	2.249	- 8,7
Oberösterreich.....	2.971	5.400	5.479	5.680	5.778	+ 1,7	6.017	2.835	2.642	2.813	2.851	+ 1,3
Salzburg (B).....	2.228	1.996	1.883	1.921	1.708	- 11,1	807	685	755	848	986	+ 16,3
Steiermark.....	2.421	3.478	4.204	4.326	4.609	+ 6,5	3.609	2.177	2.073	2.259	2.267	+ 0,4
Tirol.....	3.435	3.862	3.362	3.745	3.800	+ 1,5	1.731	1.766	2.123	2.142	1.880	- 12,2
Vorarlberg.....	550	749	585	623	628	+ 0,8	714	587	500	599	602	+ 0,5
Wien.....	18	14	13	10	11	+ 10,0	58	26	13	12	9	- 25,0
Österreich.....	17.331	22.295	23.412	24.699	24.669	- 0,1	31.912	14.694	12.078	12.955	12.632	- 2,5

¹⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Viehbestand nach Alter und Kategorien¹⁾

Tabelle 29

	Kategorie	1970	1975	1980	1989	1990 ²⁾	Änderung 1990 zu 1989 in %
Rinderbestand							
Bis 3 Monate	Kälber	269.796	265.394	270.934	283.547	274.814	- 3,1
3 Monate bis 1 Jahr	Jungvieh: männlich.....	261.847	271.460	293.168	298.576	347.270	+ 16,3
	weiblich.....	227.900	232.250	238.887	258.314	303.078	+ 17,3
1 bis 2 Jahre	Stiere	212.227	245.885	265.613	284.352	251.621	- 11,5
	Ochsen.....	34.381	31.652	27.650	18.027	17.330	- 3,9
	Kalbinnen	255.213	280.695	291.494	310.487	291.852	- 6,0
über 2 Jahre	Zuchtstiere.....	9.998	7.939	8.087	6.323	6.311	- 0,2
	Schlachtstiere	24.217	31.941	28.084	27.397	22.450	- 18,1
	Ochsen.....	17.021	12.945	11.829	7.427	6.648	- 10,5
	Kalbinnen	85.537	101.009	107.108	116.981	110.903	- 5,2
	Kühe	1.070.129	1.019.321	974.018	950.962	951.637	+ 0,1
Rinder gesamt		2.468.266	2.500.491	2.516.872	2.562.393	2.583.914	+ 0,8
Schweinebestand							
Unter 2 Monate	Ferkel	861.016	1.068.531	1.092.151	1.162.011	1.132.995	- 2,5
2 Monate bis unter 1/2 Jahr	Jungschweine	1.571.715	1.643.889	1.690.249	1.750.444	1.650.566	- 5,7
Über 1/2 Jahr	Schlachtschweine	666.696	590.734	533.170	482.679	533.888	+ 10,6
	Zuchtsauen: trächtig.....	194.589	216.352	229.743	223.871	222.686	- 0,5
	nicht trächtig.....	136.488	148.940	145.480	138.578	133.117	- 3,9
	Zuchteber	14.436	14.859	15.512	15.141	14.729	- 2,7
Schweine gesamt		3.444.940	3.683.305	3.706.305	3.772.724	3.687.981	- 2,2
Pferdebestand							
Unter 1 Jahr	Fohlen.....	2.515	3.711	2.957	4.119	5.023	+ 21,9
1 bis unter 3 Jahre	Jungpferde.....	3.767	6.128	6.403	7.095	7.124	+ 0,4
3 bis unter 14 Jahre	Hengste, Wallachen	10.846	8.766	10.463	13.317	14.009	+ 5,2
	Stuten	19.725	16.253	16.691	23.392	23.114	- 1,2
14 Jahre und älter	Altpferde	10.494	6.063	3.892	0	0	—
Pferde gesamt		47.347	40.921	40.406	47.923	49.270	+ 2,8
Schafe, Hühner							
Unter 1 Jahr	Schafe.....	41.694	64.178	70.591	121.976	117.418	- 3,7
Schafe gesamt		113.192	169.486	190.819	288.928	309.312	+ 7,1
	Masthühner, Mastküken.....	3.280.558	4.369.820	4.623.780	5.247.428	4.746.782	- 9,5
1/2 bis 1 Jahr	Legehühner.....	3.404.308	2.995.323	3.066.627	3.347.926	3.187.880	- 4,8
Hühner gesamt		12.140.365	12.958.747	14.159.732	14.145.110	13.139.152	- 7,1
¹⁾ Dezemberzählungen; die Prozentänderungen beruhen auf den nicht gerundeten Viehzählungsergebnissen. ²⁾ Vorläufig. Quelle: ÖSTAT, ALFIS.							

Viehbestand nach Bundesländern¹⁾

Tabelle 30

Bundesland	Pferde	Rinder		Schweine	Schafe	Ziegen	Hühner	Gänse und Enten	Truthühner	
		Insgesamt	Kühe							
1.000 Stück										
Burgenland.....	1970	3,0	98,5	39,6	194,8	0,3	1,3	814,7	23,3	—
	1975	2,1	81,1	31,2	196,1	1,1	1,0	898,6	17,9	19,0
	1980	2,0	68,5	25,0	171,6	1,3	1,0	905,1	16,1	68,1
	1985	1,9	65,1	22,1	166,5	4,0	0,9	704,6	14,2	96,8
	1989	2,0	52,0	17,0	141,9	4,5	0,9	553,8	13,2	159,5
	1990 ²⁾	2,1	49,5	15,8	140,5	4,2	0,9	547,9	11,7	178,1
Kärnten	1970	8,3	207,6	77,8	245,6	16,3	6,0	951,4	2,1	—
	1975	5,9	212,7	75,1	255,4	21,5	5,1	930,0	1,8	2,6
	1980	4,6	217,3	72,3	236,3	23,1	3,7	1.092,9	2,9	2,6
	1985	4,9	228,5	77,8	225,4	30,1	3,9	881,5	3,2	12,2
	1989	4,8	223,8	79,6	201,6	37,7	4,1	849,7	5,8	50,5
	1990 ²⁾	5,0	227,8	80,8	200,1	40,1	4,3	842,2	5,8	60,6
Niederösterreich.....	1970	10,7	597,2	239,3	1.265,7	11,7	26,4	4.220,0	112,9	—
	1975	9,0	604,1	221,2	1.335,1	17,4	14,0	4.058,9	63,9	10,7
	1980	9,3	622,2	210,5	1.277,9	22,7	8,3	4.988,1	80,7	14,3
	1985	11,1	653,8	208,4	1.282,6	35,7	6,8	5.266,0	102,2	33,6
	1989	11,8	632,9	196,5	1.203,9	46,3	6,4	4.911,8	37,4	104,8
	1990 ²⁾	11,4	629,4	194,9	1.151,4	47,9	6,6	4.428,6	41,6	95,5
Oberösterreich.....	1970	7,7	681,9	304,1	907,7	11,7	12,1	2.692,2	44,4	—
	1975	6,7	725,3	303,9	975,2	25,7	8,4	2.904,4	36,6	15,4
	1980	7,0	725,1	294,1	1.025,9	30,9	5,6	2.755,5	32,1	43,9
	1985	8,2	779,8	299,2	1.144,6	35,5	5,5	2.908,6	40,0	67,8
	1989	9,7	755,9	285,3	1.132,1	44,9	6,5	3.263,5	49,9	124,7
	1990 ²⁾	9,9	772,4	286,7	1.123,9	46,5	6,9	3.081,5	57,0	156,6
Salzburg (B).....	1970	4,3	157,5	81,6	77,2	19,8	2,6	331,5	1,5	—
	1975	4,0	161,9	81,0	60,3	20,8	2,5	309,6	1,2	0,5
	1980	3,8	165,6	80,1	49,0	19,3	2,3	377,7	1,8	0,2
	1985	4,3	181,5	86,9	40,5	26,4	2,8	219,8	1,4	0,9
	1989	4,6	180,3	85,7	34,8	27,3	3,3	201,8	2,7	1,9
	1990 ²⁾	4,7	181,3	86,7	32,9	28,5	3,8	191,1	2,9	1,0
Steiermark.....	1970	7,1	461,1	199,5	613,4	16,0	6,8	2.351,8	8,1	—
	1975	6,2	456,7	188,1	727,6	22,8	5,2	3.116,0	7,4	11,6
	1980	6,6	454,6	174,3	817,3	27,0	4,2	3.386,8	9,5	17,1
	1985	7,1	463,8	175,5	961,8	40,6	4,5	3.821,2	10,8	31,6
	1989	7,4	445,3	169,0	972,6	45,7	5,2	3.822,1	26,5	41,2
	1990 ²⁾	8,3	444,5	167,2	961,0	51,2	5,3	3.541,3	32,8	31,8
Tirol	1970	3,9	201,2	95,7	92,9	34,1	5,2	475,5	0,5	—
	1975	4,4	195,9	88,2	88,2	54,0	5,4	414,5	0,6	0,1
	1980	4,1	198,7	86,8	85,6	57,7	5,6	381,5	0,9	0,3
	1985	4,4	212,7	89,6	75,5	64,9	6,5	383,7	2,0	0,6
	1989	4,4	210,1	89,1	63,1	73,0	8,3	328,3	4,1	1,5
	1990 ²⁾	4,7	215,8	90,6	57,7	81,4	7,9	305,0	3,7	0,7
Vorarlberg.....	1970	1,1	62,3	32,2	36,7	3,1	1,7	261,7	0,5	—
	1975	1,3	62,4	30,5	35,0	6,0	1,4	311,8	1,1	0,1
	1980	1,3	64,4	30,6	32,7	8,4	1,6	255,7	2,3	0,1
	1985	1,7	65,2	29,6	25,8	7,5	1,6	248,6	2,4	0,3
	1989	1,8	62,0	28,7	20,8	9,0	1,7	211,0	2,1	0,7
	1990 ²⁾	2,0	63,1	28,8	19,0	9,2	1,5	198,7	1,5	0,3
Wien.....	1970	1,2	0,9	0,3	10,7	0,2	0,1	41,4	0,9	—
	1975	1,3	0,4	0,1	10,4	0,2	0,1	14,9	0,7	0,1
	1980	1,7	0,5	0,2	9,9	0,3	0,1	16,3	1,0	0,0
	1985	1,4	0,2	0,0	3,2	0,2	0,0	5,6	0,2	0,0
	1989	1,3	0,1	0,0	1,9	0,3	0,1	3,1	0,1	0,0
	1990 ²⁾	1,2	0,1	0,0	1,5	0,2	0,0	2,7	0,1	0,0
Österreich.....	1970	47,3	2.468,3	1.070,1	3.444,9	113,2	62,3	12.140,4	194,2	—
	1975	40,9	2.500,5	1.019,3	3.683,3	169,5	43,1	12.958,7	131,2	60,2
	1980	40,4	2.516,9	974,0	3.706,3	190,8	32,4	14.159,7	147,2	146,8
	1985	44,9	2.650,6	988,9	3.925,9	244,9	32,6	14.439,8	176,5	243,8
	1989	47,9	2.562,4	951,0	3.772,7	288,9	36,4	14.145,1	141,7	484,8
	1990 ²⁾	49,3	2.583,9	951,6	3.688,0	309,3	37,3	13.139,1	157,2	524,6

¹⁾ In geraden Jahren wird ab 1982 in rund 29.000 Betrieben eine Stichprobenerhebung durchgeführt.

²⁾ Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Struktur viehhaltender Betriebe¹⁾

Tabelle 31

	1977		1985		1989		1977		1985		1989	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Halter von Kühen	Kuhhalter						Kuhbestand					
1	23.047	12,4	15.497	10,3	13.624	10,2	23.047	2,3	15.497	1,6	13.624	1,4
2 - 3	55.714	29,9	36.922	24,5	29.143	21,8	137.244	13,6	91.156	9,2	71.992	7,6
4 - 10	86.510	46,5	69.938	46,5	61.345	45,8	532.908	53,0	448.548	45,4	400.792	42,1
11 - 20	19.070	10,2	24.805	16,5	26.156	19,5	261.837	26,0	348.419	35,2	370.233	38,9
21 - 30	1.592	0,9	2.748	1,8	2.986	2,2	38.194	3,8	65.699	6,6	71.613	7,5
31 und mehr	306	0,2	503	0,3	577	0,4	12.335	1,2	19.624	2,0	22.708	2,4
Summe	186.239	100,0	150.413	100,0	133.831	100,0	1.005.565	100,0	988.943	100,0	950.962	100,0
Halter von Rindern	Rinderhalter						Rinderbestand					
1 - 3	40.845	21,0	25.572	16,0	20.947	14,6	86.116	3,4	55.097	2,1	45.147	1,8
4 - 6	34.577	17,8	25.251	15,8	21.229	14,8	169.771	6,7	124.321	4,7	104.752	4,1
7 - 10	30.494	15,7	23.252	14,5	19.858	13,8	255.901	10,0	195.608	7,4	167.103	6,5
11 - 20	48.118	24,7	38.167	23,9	34.056	23,7	723.786	28,4	578.898	21,8	516.698	20,2
21 - 30	23.685	12,2	23.265	14,5	21.817	15,2	589.580	23,1	584.370	22,0	549.137	21,4
31 - 50	13.927	7,2	18.575	11,6	18.957	13,2	523.741	20,5	712.149	26,9	728.524	28,4
51 und mehr	2.943	1,5	5.939	3,7	6.631	4,6	199.783	7,8	400.131	15,1	451.032	17,6
Summe	194.589	100,0	160.021	100,0	143.495	100,0	2.548.678	100,0	2.650.574	100,0	2.562.393	100,0
Halter von Schweinen	Schweinehalter (ohne Ferkel)						Schweinebestand (ohne Ferkel)					
1 - 3	104.736	47,3	86.286	50,3	77.227	53,6	204.220	7,7	169.973	6,2	148.954	5,7
4 - 10	67.540	30,5	46.992	27,4	34.151	23,7	404.468	15,3	271.699	9,8	194.975	7,5
11 - 50	39.713	17,9	25.697	15,0	19.794	13,7	848.520	32,1	584.368	21,2	466.482	17,9
51 - 100	5.498	2,5	6.039	3,5	5.748	4,0	385.212	14,6	431.683	15,6	412.464	15,8
101 - 200	2.783	1,3	4.412	2,6	4.647	3,2	388.037	14,7	629.669	22,8	671.065	25,7
201 und mehr	1.253	0,6	2.183	1,3	2.392	1,7	414.007	15,7	672.808	24,4	716.773	27,5
Summe	221.523	100,0	171.609	100,0	143.959	100,0	2.644.464	100,0	2.760.200	100,0	2.610.713	100,0
Halter von Zuchtsauen	Zuchtsauenhalter						Zuchtsauenbestand					
1 - 3	53.073	68,6	26.625	54,3	18.123	46,9	86.915	23,9	43.222	11,4	29.925	8,3
4 - 10	16.294	21,1	11.407	23,3	9.349	24,2	97.481	26,9	71.653	19,0	59.499	16,4
11 - 20	4.891	6,3	5.802	11,8	5.474	14,2	71.854	19,8	87.183	23,1	82.982	22,9
21 - 30	1.773	2,3	2.928	6,0	3.305	8,5	44.639	12,3	74.018	19,6	83.948	23,2
31 - 50	1.071	1,4	1.916	3,9	2.097	5,4	41.047	11,3	74.120	19,6	81.753	22,6
51 - 100	259	0,3	361	0,7	311	0,8	16.775	4,6	22.666	6,0	19.670	5,4
101 und mehr	22	0,0	22	0,0	21	0,1	4.242	1,2	4.961	1,3	4.672	1,3
Summe	77.383	100,0	49.061	100,0	38.680	100,0	362.953	100,0	377.823	100,0	362.449	100,0
Halter von Masthühnern	Masthühnerhalter						Masthühnerbestand					
1 - 1.000	10.698	95,4	4.304	91,1	3.300	87,8	267.352	4,8	132.753	2,7	119.494	2,3
1.001 - 5.000	191	1,7	161	3,4	136	3,6	545.466	9,8	482.159	9,9	428.474	8,2
5.001 - 10.000	149	1,3	103	2,2	146	3,9	1.148.450	20,7	822.250	16,8	1.163.280	22,2
10.001 - 20.000	124	1,1	101	2,1	118	3,1	1.843.900	33,2	1.508.840	30,9	1.729.000	32,9
20.001 - 40.000	41	0,4	47	1,0	53	1,4	1.133.650	20,4	1.299.800	26,6	1.417.380	27,0
40.001 und mehr	10	0,1	11	0,2	6	0,2	610.229	11,0	638.000	13,1	389.800	7,4
Summe	11.213	100,0	4.727	100,0	3.759	100,0	5.549.047	100,0	4.883.802	100,0	5.247.428	100,0

¹⁾ Die Prozentanteile ergeben durch Rundungen nicht unbedingt 100,0%.
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Rinderbilanz¹⁾

Tabelle 32

Jahr	Schlachtrinder (Stück)				Zucht- und NutZRinder (Stück)		Bestands- veränderung ²⁾ Stück	Produktion Stück
	Beschaute Schlachtungen inländischer Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung = Ausstoß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1981	559.326	25.835	585.161	8	77.608	125	+ 13.360	676.004
1982	559.368	19.880	579.248	6	81.396	159	+ 16.048	676.533
1983	563.592	16.563	580.155	1	68.564	85	+ 87.045	735.679
1984	623.609	19.027	642.636	—	74.135	19	+ 35.737	752.489
1985	657.506	9.133	666.639	—	66.581	32	- 18.488	714.700
1986	670.578	19.004	689.582	1	63.566	45	- 13.350	739.753
1987	672.983	19.668	692.651	—	72.770	124	- 47.715	717.582
1988	639.146	16.634	655.780	—	76.344	573	- 48.104	683.447
1989	611.325	7.212	618.537	1	78.661	323	+ 20.988	717.863
1990 ³⁾	645.483	2.113	647.596	1	68.003	434	+ 21.521	736.686

¹⁾ Ohne Kälber.
²⁾ Einschließlich Kälber.
³⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Kälberbilanz (Stück)

Tabelle 33

Jahr	Beschaute Schlachtungen inländ. Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung	Nicht beschaute Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr ¹⁾	Kälberzugang
1981	188.324	2.556	190.880	4.545	195.425	3.646	871.429
1982	184.471	4.396	188.867	4.415	193.282	7.335	869.815
1983	159.005	2.544	161.549	5.028	166.577	17.406	902.256
1984	183.889	402	184.291	5.167	189.458	3.250	941.947
1985	184.938	182	185.120	5.610	190.730	3.221	905.430
1986	182.323	—	182.323	6.066	188.389	10.453	928.142
1987	185.424	—	185.424	6.540	191.898	1.507	909.546
1988	168.132	—	168.132	6.601	174.733	12.383	858.180
1989	144.510	—	144.510	5.075	149.585	20.016	867.448
1990 ²⁾	147.415	—	147.415	6.053	153.468	26.507	890.154

¹⁾ Inklusive Saugkälber zur Mast.
²⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz¹⁾

Tabelle 34

Jahr	Beschaute Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerstands- veränderung	Inlandsabsatz	Nicht beschaute Schlachtungen	Verbrauch
Rindfleisch ³⁾ (Tonnen)							
1981	174.809	18.318	8.667	+ 128	165.030	—	165.030
1982	178.085	22.551	6.279	- 52	161.864	—	161.864
1983	182.258	28.039	2.274	+ 39	156.454	—	156.454
1984	197.188	43.244	4.027	+ 3.743	154.228	—	154.228
1985	205.249	56.131	1.169	- 2.124	152.410	—	152.410
1986	214.624	62.664	967	+ 807	152.121	—	152.121
1987	213.433	63.295	1.038	- 753	151.930	—	151.930
1988	203.262	57.393	1.129	- 2.098	149.095	—	149.095
1989	196.313	49.038	1.276	+ 69	148.482	—	148.482
1990 ²⁾	206.920	56.043	1.129	+ 899	151.107	—	151.107
Kalbfleisch (Tonnen)							
1981	15.934	—	3.521	—	19.455	377	19.832
1982	16.112	—	2.088	—	18.200	371	18.570
1983	15.348	—	2.679	—	18.027	437	18.464
1984	16.468	—	1.417	—	17.885	455	18.340
1985	15.994	—	848	—	16.842	477	17.319
1986	16.772	—	582	—	17.354	528	17.882
1987	16.824	—	697	—	17.521	589	18.110
1988	15.687	—	1.828	—	17.515	574	18.089
1989	14.939	—	2.131	—	17.070	461	17.531
1990 ²⁾	16.296	—	777	—	17.074	567	17.641

¹⁾ Rind- und Kalbfleischeinfuhr laut Außenhandelsstatistik abzüglich Rindfleischeinfuhr laut Aufzeichnungen des BMLF.
²⁾ Vorläufig.
³⁾ Ohne Schlachtfett.
Quelle: BMLF, ALFIS.

Milchproduktion und Milchlieferteistung

Tabelle 35

Jahr	Bestand an Milchkuhen ¹⁾	Milchleistung je Kuh und Jahr	Gesamt-milcherzeugung	Milchlieferteistung	
	Stück	Kilogramm	Tonnen	Tonnen	Veränderung in %
1981	974.537	3.625	3.530.207	2.328.354	+ 4,1
1982	972.894	3.689	3.589.265	2.365.789	+ 1,6
1983	982.681	3.737	3.671.060	2.434.142	+ 2,9
1984	997.272	3.779	3.768.687	2.433.637	0,0
1985	994.427	3.817	3.797.030	2.383.139	- 2,1
1986	988.706	3.820	3.776.452	2.377.050	- 0,3
1987	976.458	3.818	3.724.655	2.257.337	- 5,0
1988	957.081	3.763	3.353.447	2.224.763	- 1,4
1989	950.339	3.778	3.351.203	2.220.678	- 0,2
1990 ²⁾	951.299	3.791	3.349.855	2.238.526	+ 0,8

¹⁾ Mittel aus den Dezemberzählungen des jeweiligen Vor- und Berichtsjahres inkl. Ammenkühe.
²⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT.

Milchproduktion und Milchlieferteistung nach Bundesländern

Tabelle 36

Bundesland	1970		1980		1989		1990 ¹⁾			
	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Lieferleistung	
									t	%
Burgenland	116.625	2.898	84.086	3.305	68.200	4.108	65.272	4.169	44.780	2,0
Kärnten	216.358	2.760	249.403	3.420	209.177	3.319	210.839	3.330	128.924	5,8
Niederösterreich ²⁾	730.574	3.013	717.825	3.440	697.602	3.793	696.589	3.804	457.057	20,4
Oberösterreich	983.074	3.228	1.056.172	3.600	1.046.918	3.750	1.043.281	3.765	746.877	33,4
Salzburg (B)	254.973	3.127	298.466	3.684	295.843	3.711	301.323	3.823	214.772	9,6
Steiermark	597.349	2.971	598.404	3.416	548.502	3.609	553.235	3.642	348.880	15,6
Tirol	321.452	3.343	306.852	3.498	355.699	4.168	349.807	4.076	205.928	9,2
Vorarlberg	107.430	3.274	118.300	3.869	129.262	4.723	129.509	4.644	91.308	4,1
Wien	595	2.333	498	3.112	0	—	0	—	0	0,0

¹⁾ Vorläufig.
²⁾ Ab 1988 Niederösterreich und Wien.
Quelle: ÖSTAT.

Erzeugung und Außenhandel von Milchprodukten (Tonnen)

Tabelle 37

Jahr	Butter ¹⁾			Käse ¹⁾²⁾			Trockenmilch ¹⁾³⁾			Joghurtherzeugung	Fruchtjoghurtherzeugung
	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr		
1981	40.767	1.798	2.490	76.213	9.592	42.853	60.993	5.956	35.079	18.410	27.485
1982	41.091	634	1.348	80.277	7.251	43.044	61.912	10.691	36.905	19.147	27.348
1983	44.630	612	5.324	79.428	7.388	40.889	67.627	10.134	30.479	20.262	26.250
1984	43.036	1.900	4.944	82.482	8.048	46.394	68.131	8.092	44.974	21.128	25.913
1985	40.508	3.661	2.640	82.491	10.338	42.457	61.645	9.073	40.402	22.895	27.709
1986	42.408	2.454	7.533	76.651	10.413	36.000	63.623	37.442	62.102	23.728	27.725
1987	38.024	1.363	3.965	76.972	10.918	38.071	46.504	21.814	47.213	24.550	29.144
1988	35.339	443	1.076	81.999	12.042	36.375	33.780	20.123	17.256	25.749	29.259
1989	34.270	1.213	1.118	85.061	11.470	35.339	32.622	15.733	32.819	26.991	30.057
1990 ⁴⁾	35.439	387	1.292	84.000	12.848	36.280	37.004	13.638	23.967	29.000	33.000

¹⁾ Einschließlich Vormerkverkehr.
²⁾ Reifgewicht (Erzeugung minus Verlust); inkl. Alpkäse und anderer Käse.
³⁾ Voll- und Magermilchpulver.
⁴⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, Milchwirtschaftsfonds.

Inlandsabsatz von Milch und Milchprodukten (Tonnen)

Tabelle 38

Jahr	Trinkmilch	Schlagobers	Rahm und Kaffeeobers	Konz. Milch und Kondensmilch	Butter ¹⁾	Käse (aus Kuhmilch)	Topfen	Trockenmilch
1981	529.864	14.974	16.113	15.447	38.982	45.171	20.623	32.792
1982	537.575	15.452	16.409	15.356	38.582	47.771	20.878	28.682
1983	539.517	16.155	17.511	14.358	38.375	48.636	21.101	30.544
1984	532.483	16.149	17.797	14.016	36.594	48.266	21.386	21.633
1985	542.629	16.587	18.186	14.483	36.344	53.088	21.369	18.833
1986	540.368	17.323	18.059	14.128	36.167	53.929	21.324	21.215
1987	547.045	18.207	17.739	13.995	35.686	51.254	21.764	20.733
1988	566.576	18.843	17.919	13.879	33.260	55.674	22.398	20.279
1989	580.770	19.359	18.444	14.640	32.832	59.945	22.504	16.967
1990	585.140	20.751	17.707	13.330	31.424	59.576	22.882	19.655
Veränderung %								
1989 - 1990	+ 0,7	+ 6,7	- 3,9	- 8,9	- 4,3	- 0,6	+ 1,7	+ 15,8

¹⁾ Ohne Butterschmalz.
Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Schweinebilanz (Stück)

Tabelle 39

Jahr	Beschaute Schlachtungen inländischer Herkunft	Ausfuhr ¹⁾	Marktleistung	Nicht beschaute Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr	Bestandsveränderung	Produktion
1981	3.943.990	208	3.944.198	632.700	4.576.568	170.847	+ 303.230	4.879.798
1982	4.345.902	161	4.346.063	625.730	4.979.172	10.333	- 28.384	4.950.788
1983	4.345.096	91	4.345.187	632.373	4.963.529	32.419	- 100.489	4.863.040
1984	4.421.453	117	4.421.570	604.217	5.027.630	23.469	+ 145.990	5.173.620
1985	4.645.782	213	4.645.995	614.519	5.278.039	70	- 100.717	5.177.322
1986	4.543.874	297	4.544.171	597.508	5.142.958	46	- 125.425	5.017.533
1987	4.556.006	132	4.556.138	570.312	5.127.052	45	+ 146.487	5.273.539
1988	4.718.387	38	4.718.425	545.767	5.271.238	16	- 73.113	5.198.125
1989	4.759.139	31	4.759.170	535.331	5.312.197	15	- 101.160	5.211.037
1990 ²⁾	4.782.476	429	4.782.905	522.672	5.305.842	12	- 84.743	5.221.099

¹⁾ Ohne Ferkel, inkl. Vormerkverkehr.
²⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Schweinefleischbilanz (Tonnen)¹⁾

Tabelle 40

Jahr	Beschaute Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerstandsveränderung	Inlandsabsatz	Nicht beschaute Schlachtungen	Verbrauch
1981	279.391	289	11.594	+ 269	290.426	48.402	338.828
1982	298.790	3.748	344	- 157	295.542	48.744	344.287
1983	303.299	711	1.328	- 4	303.920	49.705	353.625
1984	304.880	1.350	1.164	+ 792	303.902	48.337	352.239
1985	322.314	7.842	453	- 13	314.938	49.592	364.530
1986	315.172	1.375	338	- 743	314.879	46.964	361.843
1987	315.960	371	651	+ 650	315.591	44.427	360.018
1988	355.542	4.566	807	- 628	352.411	43.357	395.768
1989	361.561	6.307	1.096	- 278	356.629	41.651	398.280
1990 ²⁾	363.217	3.557	1.089	+ 1.061	359.688	40.666	400.354

¹⁾ Ohne Schlachtfett, inkl. Vormerkverkehr und Wildschweinefleisch.
²⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern

Tabelle 41

Jahr	Geflügelfleisch				Eier				
	Einfuhr ¹⁾	Ausfuhr ^{1a)}	Produktion		Einfuhr ²⁾	Ausfuhr ²⁾	Produktion ³⁾		
	Tonnen			Index 1979/80/81 = 100	Tonnen		Mio. Stück	Index 1979/80/81 = 100	
1981	11.157	706	73.264	102	16.540	91	94.295	1.654	102
1982	8.630	1.311	70.737	99	14.981	148	90.740	1.592	98
1983	10.518	445	75.656	106	12.108	173	93.977	1.649	101
1984	10.250	920	81.685	114	11.990	399	94.819	1.649	102
1985	10.903	958	78.857	110	10.691	296	99.295	1.727	107
1986	13.312	337	81.582	114	9.903	159	101.371	1.763	109
1987	17.601	303	84.121	117	11.750	138	100.540	1.749	108
1988 ⁵⁾	15.519	803	84.190	118	16.593	139	97.373	1.693	105
1989	21.093	787	84.187	118	13.704	68	93.557	1.629	101
1990 ⁶⁾	19.457	661	87.222	122	15.797	117	91.875	1.601	99

¹⁾ Einschließlich Geflügelleber.
^{1a)} Einschließlich Vollei, Eigelb und Bruteier.
²⁾ Ohne Bruteier.
³⁾ Außerdem erfolgten in den letzten Jahren umfangreiche Lebendexporte von Suppenhühnern.
⁴⁾ Ab 1988 geänderte Umrechnungsfaktoren (Außenhandel).
⁵⁾ Vorläufig.
⁶⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT.

Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen

Tabelle 42

Kategorien	Bruteiereinlage ¹⁾ in 1.000 Stück				Änderung in % 1990 zu 1989	Geflügelschlachtungen ²⁾ in Tonnen				Änderung in % 1990 zu 1989
	1970	1980	1989	1990		1970	1980	1989	1990	
Legehühner	15.431	19.574	12.996	13.632	+ 4,9	—	—	—	—	—
Masthühner	37.750	83.210	63.224	64.130	+ 1,4	21.343	50.734	60.846	60.655	- 0,3
Suppenhühner	—	—	—	—	—	654	2.102	2.018	1.983	- 1,7
Gänse	49	66	90	81	- 10,0	28	58	147	3	- 98,0
Enten	931	603	277	276	- 0,4	275	240	358	30	- 91,6
Truthühner	64	575	1.775	2.397	+ 35,0	42	1.892	7.695	9.417	+ 22,4
Perlhühner	—	—	31	36	- 16,1	—	—	4	2	- 50,0
Summe	54.225	104.028	78.392	80.552	+ 2,8	22.342	55.026	71.068	72.090	+ 1,4

¹⁾ Brütereien mit einer Mindesteinlagekapazität von 500 Stück.
²⁾ Von Betrieben mit mindestens 10.000 Geflügelschlachtungen im Vorjahr.
Quelle: ÖSTAT.

Pferdebilanz (Stück)

Tabelle 43

Jahr	Schlacht Pferde				Andere Pferde		Bestands- veränderung	Produktion
	Beschauete Schlachtungen inländ. Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung = Ausstoß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1981	1.391	—	1.391	84	4.660	735	+1.108	6.424
1982	1.021	—	1.021	6	4.359	644	- 831	3.905
1983	1.302	1	1.303	14	2.814	684	+1.267	4.700
1984	1.534	—	1.534	13	3.268	774	- 584	3.444
1985	1.822	—	1.822	5	3.815	733	+3.492	8.396
1986	1.898	—	1.898	106	3.727	892	-1.291	3.442
1987	1.976	—	1.976	85	3.395	1.119	+1.612	5.864
1988	1.980	20	2.000	42	3.301	1.135	- 829	3.337
1989	1.692	22	1.714	81	3.335	1.270	+3.573	7.352
1990 ¹⁾	1.751	6	1.757	55	2.845	1.792	+1.347	4.157

¹⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Schafbilanz¹⁾ (Stück)

Tabelle 44

Jahr	Schlachtungen		Außenhandel		Einfuhr Mio. S
	beschaut	nicht beschaut	Ausfuhr	Einfuhr	
1981	15.040	20.730	12.468	1.005	1,62
1982	17.332	23.518	12.538	1.062	1,54
1983	17.776	20.934	11.102	1.213	1,54
1984	24.609	24.988	12.974	3.565	3,71
1985	30.944	26.133	10.379	774	1,86
1986	34.453	26.397	10.814	1.665	1,46
1987	41.136	30.037	10.505	2.534	2,07
1988	36.665	29.947	7.778	434	1,13
1989	33.883	35.256	5.804	849	1,85
1990 ²⁾	34.890	38.255	3.901	3.876	3,29

¹⁾ Ohne Lämmer.
²⁾ Vorläufig.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Wildabschuß (Stück)

Tabelle 45

Wildart	1969/70	1979/80	1988/89	1989/90 ¹⁾
Rotwild	33.401	41.466	41.421	38.675
Rehwild	163.344	222.553	229.020	237.922
Schwarzwild	2.526	3.981	10.221	10.058
Hasen	328.450	218.754	252.057	205.279
Gamswild	16.482	25.976	24.542	26.261
Fasane	356.646	295.076	275.043	260.013
Wildenten	37.334	58.289	90.745	90.388
Rebhühner	123.845	42.573	7.051	7.966
Füchse	37.026	28.533	31.185	34.238
Dachse	5.202	5.338	5.122	4.817
Wildkaninchen	10.247	25.638	9.064	10.229

¹⁾ Außerdem gemeldet: Fallwild durch den Straßenverkehr: 32.700 Rehe, 39.438 Hasen, 15.700 Fasane.
Quelle: ÖSTAT.

Holzeinschlag (in Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 46

	1980/84	1987	1988 ¹⁾	1989	1990	Änderung in %
Nadelstarknutzholz	6.288.780	6.075.555	6.739.707	7.548.463	9.141.902	+ 21,1
Laubstarknutzholz	603.516	612.896	600.304	696.126	738.920	+ 6,1
Nadelschwachnutzholz	2.426.723	2.301.497	2.455.976	2.578.909	2.785.146	+ 8,0
Laubschwachnutzholz	283.580	265.863	245.890	322.391	273.085	- 15,3
Nutzholz	9.602.600	9.255.817	10.041.906	11.145.916	12.939.075	+ 16,1
Brennholz	2.354.128	2.503.823	2.734.236	2.676.107	2.771.510	+ 3,6
Nadelholz	9.898.237	9.625.469	10.531.527	11.441.738	13.446.002	+ 17,5
Laubholz	2.058.491	2.134.172	2.244.620	2.380.288	2.264.586	- 4,9
Gesamteinschlag	11.956.729	11.759.643	12.776.155	13.822.036	15.710.597	+ 13,7

Kategorien	1970		1980		1988 ¹⁾		1989		1990	
	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%
	Privatwald über 200 ha	4.842	43,5	4.358	34,2	4.512	35,3	4.730	34,2	5.225
Privatwald unter 200 ha	4.629	41,6	6.308	49,6	6.192	48,5	6.933	50,2	8.441	53,7
Bundesforste	1.652	14,9	2.067	16,2	2.072	16,2	2.159	15,6	2.044	13,0

Bundesland	1970		1980		1988 ¹⁾		1989		1990	
	efm	%	efm	%	efm	%	efm	%	efm	%
	Burgenland	315.827	2,8	279.656	2,2	381.037	3,0	382.419	2,8	392.818
Kärnten	1.980.610	17,8	2.073.741	16,3	2.155.927	16,9	2.246.121	16,3	2.018.434	12,9
Niederösterreich	2.163.344	19,5	2.670.856	21,0	2.394.182	18,7	2.677.056	19,4	3.145.945	20,0
Oberösterreich	1.804.524	16,2	2.436.338	19,1	1.859.596	14,6	2.174.409	15,7	3.942.508	25,1
Salzburg	844.997	7,6	1.017.100	8,0	983.034	7,7	1.094.239	7,9	1.046.939	6,7
Steiermark	2.860.570	25,7	3.129.696	24,6	3.935.393	30,8	4.043.115	29,2	3.619.792	23,0
Tirol	920.023	8,3	881.568	6,9	862.890	6,8	959.829	6,9	1.097.970	7,0
Vorarlberg	218.326	2,0	212.570	1,7	172.241	1,3	209.030	1,5	414.600	2,6
Wien	14.675	0,1	30.982	0,2	31.855	0,2	35.818	0,3	31.591	0,2

¹⁾ Berichtigt.
Quelle: BMLF.

Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben nach dem Gesamtlohnsystem¹⁾

(Stichtag 1. Dezember) Tabelle 47

	1988	1989	1990
	Schilling je Monat		
Traktorführer			
Burgenland	9.000,-	9.270,-	9.780,-
Kärnten	11.340,-	11.658,-	12.220,-
Niederösterreich	9.271,-	9.663,-	10.274,-
Oberösterreich	10.050,-	10.400,-	10.920,-
Salzburg	10.720,-	11.030,-	11.570,-
Steiermark	9.615,-	9.905,-	10.425,-
Tirol	13.650,-	14.600,-	15.190,-
Vorarlberg	12.490,-	13.040,-	13.520,-
Haus-, Hof- und Feldarbeiter²⁾			
Burgenland	7.830,-	8.060,-	8.503,-
Kärnten	10.036,-	10.317,-	10.820,-
Niederösterreich	8.062,-	8.454,-	8.999,-
Oberösterreich	9.560,-	9.910,-	10.410,-
Salzburg	10.720,-	11.030,-	11.570,-
Steiermark	8.800,-	9.070,-	9.525,-
Tirol	13.090,-	14.030,-	14.600,-
Vorarlberg	12.490,-	13.040,-	13.520,-

¹⁾ Der Gesamtlohn umfaßt den Kollektivvertragslohn und als Hinzurechnungsbeitrag die Bewertung der Sachbezüge für Zwecke der Sozialversicherung bzw. des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Neben den Monatslöhnen sind in den Kollektivverträgen die Bestimmungen über Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld (in der Regel jeweils 1 Monatslohn), Mehrleistungs-(Überstunden-)Pauschale (1990: Burgenland S 1.678,-, Kärnten S 1.523,-, Niederösterreich S 1.450,-, Oberösterreich S 1.470,- und Steiermark S 1.415,-), Schmutzzulagen (Salzburg S 250,-) und Wartungspauschalen (Traktorführerzulage Steiermark S 445,-, Vorarlberg: Arbeitskleidung im Wert von jährl. S 770,-) enthalten.

²⁾ Ab 1985 bestehen nur mehr bei einem Bundesland Differenzen zwischen Männer- und Frauenlöhnen.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; Kollektivverträge für ständige Arbeiter in bäuerl. Betrieben; ALFIS.

Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben¹⁾

(Stichtag 1. Dezember) Tabelle 48

	1988	1989	1990
	Schilling je Monat		
Traktorführer			
Burgenland, NÖ, Wien ..	11.735,90	12.085,90	12.690,75
Kärnten	10.309,-	10.598,-	11.107,-
Oberösterreich ²⁾	9.705,-	10.005,-	10.955,-
Salzburg	9.950,-	10.240,-	10.750,-
Steiermark	9.918,-	10.220,-	10.730,-
Tirol	13.650,-	14.600,-	15.190,-
Hof-, Feld- und Gartenarbeiter			
Burgenland, NÖ, Wien ..	10.859,-	11.183,-	11.742,80
Kärnten	9.549,-	9.816,-	10.287,-
Oberösterreich ²⁾	9.280,-	9.170,-	10.125,-
Salzburg	8.895,-	9.540,-	10.020,-
Steiermark	9.110,-	9.385,-	9.860,-
Tirol	13.090,-	14.030,-	14.600,-
Ständige Tagelöhner³⁾			
Kärnten	10.328,70	10.623,30	11.134,50
Oberösterreich ²⁾	9.280,20	9.552,30	10.020,20
Steiermark	9.621,60	9.912,80	10.398,-

¹⁾ Außerdem gebühren je ein voller Monatslohn an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld. In Burgenland, Niederösterreich und Wien gebühren zum Urlaubszuschuß 200 S, zum Weihnachtsgeld 600 S des jeweiligen Monatslohnes.

²⁾ In Oberösterreich besteht neben dem Lohn Anspruch auf Wohnung, Beheizung und Beleuchtung.

³⁾ 173,3 Stundenlöhne bzw. 26 Tageslöhne; in den anderen Bundesländern gilt der Lohn der jeweiligen Kategorie für ständige Dienstnehmer.

Quelle: Kollektivverträge für ständige Arbeiter in den Gutsbetrieben, ALFIS.

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen¹⁾

Tabelle 49

	1980	1989	1990		
	Summe	Summe	Summe	davon	
				Landwirtschaft und Fischerei	Forstwirtschaft und Jagd
Arbeiter	34.083	25.462	25.629	16.671	8.958
Männer	23.265	17.493	17.715	10.102	7.613
Frauen	10.818	7.969	7.914	6.569	1.345
Angestellte	7.215	6.429	6.319	2.860	3.459
Männer	5.239	4.457	4.364	1.544	2.820
Frauen	1.976	1.972	1.955	1.316	639
Insgesamt	41.298	31.891	31.948	19.531	12.417
Männer	28.504	21.950	22.079	11.646	10.433
Frauen	12.794	9.941	9.869	7.885	1.984

¹⁾ Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; ab Juli 1988 ohne Präsenziendarstellung und Karenzgeldbezieherinnen.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 50

	1980	1988	1989	1990	
	Summe	Summe	Summe	Summe	davon Forstarbeiter
Jänner	8.144	10.230	9.535	9.160	3.045
Februar	8.048	9.937	9.087	8.945	3.114
März	4.968	8.060	5.708	4.947	1.764
April	1.713	3.428	2.478	2.660	686
Mai	582	1.795	1.624	1.761	304
Juni	338	1.339	1.208	1.551	258
Juli	327	1.319	1.208	1.577	251
August	335	1.327	1.251	1.659	276
September	354	1.424	1.409	1.729	278
Oktober	564	1.779	1.672	2.066	368
November	3.026	4.693	4.253	4.953	1.336
Dezember	6.761	8.892	8.394	9.311	3.326
Jahresdurchschnitt	2.930	4.519	3.985	4.193	1.251

Quelle: BM für Arbeit und Soziales

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾

Tabelle 51

Beschäftigungsart	1980	1988	1989	1990	Veränderung 1990 zu 1989 in %
Genossenschaftsarbeiter, Handwerker, Kraftfahrer, u. ä.	5.764	5.366	5.394	5.325	- 1,3
Landarbeiter	11.585	6.550	5.997	5.845	- 2,5
Saisonarbeiter	1.487	1.798	1.967	1.948	- 1,0
Winzer und Gärtner	4.214	4.804	4.839	4.884	0,9
Forst- und Sägearbeiter, Pecher	10.770	7.292	6.734	6.432	- 4,5
Unständig Beschäftigte	427	116	93	70	- 24,7
Sonstige	1.726	1.349	1.383	1.429	3,3
Insgesamt	35.973	27.275	26.407	25.933	- 1,8

¹⁾ Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex¹⁾ (1976 = 100) Tabelle 52

	1989	1990	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter²⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	189,4	198,3	4,8
Facharbeiter	188,1	196,2	4,3
Angelernte Arbeiter	191,9	201,5	5,0
Hilfsarbeiter	189,7	198,9	4,9
Forst- und Sägearbeiter	189,4	197,7	4,4
Landw. Gutsbetriebe	188,3	197,1	4,7
Lagerhausgenossenschaften ..	192,6	202,9	5,4
Angestellte³⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	190,1	199,3	4,8
ohne Bundesforste	190,9	200,4	5,0
Gutsangestellte	189,4	196,5	3,8
Lagerhausgenossenschaften ..	192,0	202,4	5,4
Bundesforste	182,1	190,8	4,8

¹⁾ Tariflohnindex 1976.
²⁾ Stundenbasis.
³⁾ Monatsbasis.
 Quelle: ÖSTZ.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben¹⁾ und Bundesforsten (Stichtag 1. Juli)²⁾ Tabelle 53

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre ³⁾	Forstfacharbeiter mit Prüfung
	Schilling	
1981	42,92	49,92
1982	45,57	53,00
1983	47,63	55,40
1984	49,42	57,48
1985	51,94	60,24
1986	54,12	62,77
1987	55,36	64,21
1988	56,58	65,62
1989	58,27	67,55
1990	61,30	70,80

¹⁾ Ohne Tirol und Vorarlberg.
²⁾ Außerdem gebühren an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld je das 170fache der Bemessungsgrundlage (maximal 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
³⁾ Die Akkordentsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.
 Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den Österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Land-Forst-Garten.

Landmaschinenbestand

Tabelle 54

	1966 ¹⁾	1977 ¹⁾	1982 ¹⁾	1988 ¹⁾	1990 ²⁾
	Anzahl				
Traktoren, Motorkarren	206.155	307.637	335.933	362.528	364.300
Saemaschinen	75.512	87.670	94.331	91.067	90.500
Stallmiststreuer	35.924	87.203	102.197	107.243	107.500
Mähdrescher	22.917	31.858	30.314	27.048	26.400
Kartoffelvollernter	2.650	5.911	6.392	4.737	4.500
Rübenvollernter	3.512	7.102	7.334	6.440	6.200
Ladewagen	16.660	101.617	116.340	125.845	126.200
Feldhäcksler	5.834	24.290	30.201	36.675	37.100
Melkanlagen	58.666	100.562	106.728	99.571	100.000

¹⁾ Maschinenzählung mit Stichtag 3. Juni.
²⁾ Schätzung mit Jahresende auf Basis der Maschinenzählung 1990.
 Quelle: ÖSTAT.

Die Entwicklung und Leistung der Maschinenringe und der Betriebshilfe

Tabelle 55

Bundesland	Zahl der Ringe	davon mit hauptberuflichem Geschäftsführer	Mitglieder	Einsatzstunden		eingesetzte Betriebshelfer	Verrechnungswert Mio. Schilling
				Maschinen	Betriebshilfe		
Burgenland	11	7	3.249	85.182	88.267	340	40,71
Kärnten	24	2	4.006	91.764	169.232	462	41,60
Niederösterreich	43	11	11.100	496.230	302.114	950	193,73
Oberösterreich	51	43	19.403	679.016	980.189	2.880	283,88
Salzburg	5	5	2.275	54.808	105.797	310	21,33
Steiermark	44	18	12.816	572.949	446.497	1.897	150,63
Tirol	21	2	2.538	68.660	41.285	291	20,97
Vorarlberg	5	4	2.647	121.069	163.358	290	37,35
Österreich.....1990	204	92	58.034	2.169.679	2.296.739	7.420	790,21
1989	205	89	55.142	1.877.184	2.138.020	7.392	701,09
1985	212	74	43.019	1.171.452	1.625.651	6.107	469,30
1980	225	53	30.210	747.919	910.662	3.500	253,70
1975	203	14	17.369	422.556	118.800	450	82,50
1970	112	—	4.977	—	—	—	—
1965	6	—	387	—	—	—	—

Quelle: BMLF.

Reinnährstoffverbrauch in kg/ha düngungswürdiger Fläche¹⁾ nach Bundesländern Tabelle 56

Bundesland	Düngungs- würdige Fläche	Stickstoff			Phosphor			Kali			Insgesamt		
		1987/88	1988/89	1989/90	1987/88	1988/89	1989/90	1987/88	1988/89	1989/90	1987/88	1988/89	1989/90
Burgenland.....	190.094	66	63	59	37	36	35	55	52	49	158	151	143
Kärnten.....	172.367	38	36	38	26	24	25	22	21	20	86	81	83
Niederösterreich.....	931.363	73	70	69	41	41	38	58	56	54	172	167	161
Oberösterreich.....	568.553	62	60	58	31	29	28	39	37	35	132	126	101
Salzburg.....	102.941	20	19	16	10	10	9	8	7	7	38	36	32
Steiermark.....	384.248	48	48	49	26	27	27	36	35	34	110	110	110
Tirol.....	112.280	11	10	9	6	5	4	7	7	6	24	22	19
Vorarlberg.....	37.642	25	23	17	11	10	8	12	11	10	48	44	35
Wien.....	8.448	172	202	185	64	76	82	97	141	119	333	419	387
Österreich.....	2.507.936	58	56	55	32	31	30	43	41	39	133	128	124

¹⁾ Grundlage für die Ermittlung ist die Bodennutzungserhebung 1986 unter Berücksichtigung von revidierten Werten aus der Bodennutzungsstichprobe 1988.
Quelle: GWF.

Reinnährstoffverbrauch in t nach Wirtschaftsjahren Tabelle 57

Düngerart	1987/88	1988/89	1989/90	Änderung in %
N-Dünger 26%–28%.....	84.557	79.454	78.593	- 1,1
N-Dünger 20%–21%.....	4.612	4.191	3.436	- 18,0
Harnstoff 46%.....	1.410	2.160	3.454	+ 59,9
Kalksalpeter 15,5%.....	8	12	17	+ 41,7
Stickstoffmagnesia 22%.....	175	206	92	- 55,3
Andere.....	49	83	69	- 16,9
Summe N-Einzeldünger.....	90.811	86.106	85.660	- 0,5
Summe Zweinährstoffdünger.....	2.966	2.921	3.380	+ 15,7
Summe Volldünger.....	52.210	51.889	50.001	- 3,6
Summe Österreich.....	145.987	140.916	139.042	- 1,3
Verbrauch je ha.....	58	56	56	± 0
Doppelsuperphosphat 35%.....	1	0	0	± 0
Phosphatdünger 10%–19%.....	8.267	7.527	6.573	- 12,7
Triplephosphat 42%–45%.....	2.228	2.190	1.810	- 17,4
Phosphatdünger 26%–32%.....	5.665	5.733	4.729	- 17,5
Andere.....	132	272	752	+ 176,5
Summe P-Einzeldünger.....	16.293	15.722	13.864	- 11,8
Summe Zweinährstoffdünger.....	19.802	19.717	20.584	+ 4,4
Summe Volldünger.....	43.755	42.899	41.341	- 3,6
Summe Österreich.....	79.850	78.338	75.790	- 3,3
Verbrauch je ha.....	32	31	30	- 3,2
Kainit 11%–12%.....	99	121	101	- 16,5
Kalimagnesia 27%–30%.....	1.247	1.107	1.071	- 3,3
Kieserit 10%.....	0	0	0	± 0
Schwefelsaurer Kali 48%–52%.....	385	325	310	- 4,6
Kalisalz 38%–42%.....	4.681	4.186	4.167	- 0,5
Kalisalz 58%–62%.....	13.765	13.088	13.758	+ 5,1
Andere.....	5	1	3	+ 200,0
Summe K-Einzeldünger.....	20.182	18.828	19.411	+ 3,1
Summe Zweinährstoffdünger.....	20.770	20.742	19.626	- 5,4
Summe Volldünger.....	66.539	63.529	60.448	- 4,9
Summe Österreich.....	107.490	103.099	99.485	- 3,5
Verbrauch je ha.....	43	41	39	- 4,9

Quelle: GWF.

Agrar-Indizes (1976 = 100)

Tabelle 58

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indicedifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs-	Investitions-	Gesamt-	Betriebs-		
	ausgaben			einnahmen		
1981.....	128,6	130,0	129,1	119,3	- 9,8	- 8,2
1982.....	132,6	138,6	134,7	116,6	- 18,1	- 15,5
1983.....	137,7	144,0	139,9	119,4	- 20,5	- 17,2
1984.....	139,9	149,3	143,2	121,2	- 22,0	- 18,2
1985.....	139,7	152,4	144,1	120,6	- 23,5	- 19,5
1986 ¹⁾	141,0	156,1	146,3	121,6	- 24,7	- 20,3
1987 ²⁾	140,3	160,9	147,2	122,5	- 24,7	- 20,2
1988.....	143,1	165,3	150,5	120,5	- 30,0	- 24,9
1989.....	144,3	168,7	152,3	124,6	- 27,7	- 22,2
1990.....	143,5	175,1	153,8	129,9	- 23,9	- 18,4
Veränderung 1990 zu 1989 in Prozent.....	- 0,6	+ 3,8	+ 1,0	+ 4,3	—	—
1990 Jänner.....	143,7	171,1	152,6	131,2	- 21,4	- 16,3
April.....	145,1	172,6	154,1	131,7	- 22,4	- 17,0
Juli.....	141,0	174,8	151,9	130,7	- 21,2	- 16,2
Oktober.....	142,7	175,8	153,3	130,2	- 23,1	- 17,7
1991 Jänner.....	144,2	178,0	155,1	131,9	- 23,2	- 17,6

¹⁾ Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.
²⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Die Preise pflanzlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 59

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1988 S	Preis- änderung 1988 gegenüber 1987 in %	1989 S	Preis- änderung 1989 gegenüber 1988 in %	1990 S	Preis- änderung 1990 gegenüber 1989 in %
Feldbau²⁾									
Weizen, normal	100 kg	281,06	315,00	369,00	- 4,8	366,00	- 0,8	364,25	- 0,5
Qualitätsweizen	100 kg	335,00	383,50	460,50	0,0	455,50	- 1,1	446,75	- 1,9
Durumweizen	100 kg	501,32	509,32	533,50	0,0	513,50	- 3,7	513,50	0,0
Roggen	100 kg	262,35	304,00	364,00	- 0,3	362,40	- 0,4	358,80	- 1,0
Braugerste	100 kg	330,96	330,00	360,09	- 3,3	363,18	- 0,9	355,44	- 2,1
Futtergerste	100 kg	258,40	287,00	301,35	- 0,5	298,25	- 1,0	297,28	- 0,3
Hafer	100 kg	266,84	290,00	302,22	- 1,0	304,52	+ 0,8	303,80	- 0,2
Körnermais	100 kg	268,06	290,00	317,97	- 0,1	305,14	- 4,0	298,03	- 2,3
Kartoffeln, Sieglinde	100 kg	344,00	168,00	192,00	- 10,7	172,00	- 10,4	299,00	+ 73,8
Bintje	100 kg	295,00	131,00	165,00	- 10,3	155,00	- 6,1	243,00	+ 56,8
Speise- rd. und ov. Sorten	100 kg	261,00	119,00	149,00	- 12,4	141,00	- 5,4	233,00	+ 65,2
Wirtschaftskartoffeln	100 kg	158,00	90,00	107,00	- 2,7	108,00	+ 0,9	116,00	+ 7,4
Zuckerrüben ³⁾	100 kg	51,15	66,54	75,62	+ 4,8	69,39	- 8,2	73,41	+ 5,8
Heu, süß	100 kg	159,00	216,00	184,00	- 9,8	166,00	- 9,8	172,00	+ 3,6
Stroh	100 kg	56,85	81,00	74,00	- 12,9	67,00	- 9,5	67,00	0,0
Gemüsebau									
Haupt Salat	St.	1,61	2,04	1,72	- 17,7	2,52	+ 46,5	2,17	- 38,4
Chinakohl	kg	2,47	2,95	2,14	+ 32,1	2,30	+ 7,5	2,49	+ 8,3
Gurken	kg	5,09	2,50	3,20	0,0	6,00	+ 87,5	6,35	+ 5,8
Paradeiser	kg	3,36	4,10	2,62	- 4,0	3,10	+ 18,3	2,97	- 4,2
Paprika, grün	St.	0,65	0,73	0,66	- 17,5	0,67	+ 1,5	1,35	+ 101,5
Karotten	kg	2,82	2,64	2,20	+ 5,8	2,38	+ 8,2	3,10	+ 30,3
Rote Rüben ⁵⁾	kg	.	.	2,09	- 2,3	2,55	+ 22,0	0,90	+ 64,7
Kraut, weiß	kg	2,42	1,58	1,61	- 15,3	1,92	+ 19,3	2,95	+ 53,6
Speiseerbsen ⁵⁾	kg	.	.	3,70	0,0	3,70	0,0	3,80	+ 2,7
Pflückbohnen (Fisolen)	kg	10,65	6,19	8,98	+ 5,3	4,00	- 55,5	4,00	0,0
Zwiebeln	kg	5,41	2,37	1,54	- 0,6	1,40	- 9,1	1,61	+ 15,0
Obstbau									
Kirschen ⁵⁾	kg	.	.	16,65	- 3,4	15,80	- 5,1	21,56	+ 36,5
Marillen	kg	6,73	9,23	14,60	+ 12,3	9,93	- 32,0	15,91	+ 60,2
Pfirsiche	kg	7,22	8,10	9,45	+ 4,8	9,19	- 2,8	9,97	+ 8,5
Zwetschken	kg	3,25	4,46	7,14	- 6,9	7,99	+ 11,9	8,52	+ 6,6
Walnüsse ⁵⁾	kg	.	.	29,33	- 7,9	33,10	+ 12,9	32,32	- 2,4
Ribiseln	kg	8,10	7,37	9,88	+ 0,4	10,57	+ 7,0	16,50	+ 56,1
Erdbeeren	kg	17,04	15,32	20,77	+ 10,2	21,97	+ 5,8	23,24	+ 5,8
Tafeläpfel	kg	4,73	5,04	7,22	- 10,8	5,80	- 19,7	7,74	+ 33,4
Wirtschaftsäpfel	kg	2,54	2,43	2,98	- 23,6	2,43	- 18,5	2,32	- 4,5
Tafelbirnen	kg	5,33	6,19	7,64	- 5,9	8,08	+ 5,8	9,12	+ 12,9
Weinbau (gem. Satz)									
Weintrauben, weiß	kg	5,43	4,05	4,17	- 53,3	4,34	+ 4,1	3,62	- 16,6
Faßwein, weiß	l	8,48	6,58	10,64	- 6,7	6,86	- 35,5	6,63	- 3,4
Faßwein, rot	l	8,75	7,76	13,16	- 0,5	7,95	- 39,6	8,43	+ 6,0
Flaschenwein, 2-l-Fl., weiß	l	13,62	13,38	19,01	+ 5,1	18,03	- 5,2	18,21	+ 1,0
Flaschenwein, 2-l-Fl., rot	l	14,18	14,49	19,68	+ 7,2	19,08	- 3,0	18,89	- 1,0
Bouteille, weiß ⁵⁾	0,7 l	.	.	25,59	+ 5,1	25,75	+ 0,6	27,42	+ 6,5
Bouteille, rot ⁵⁾	0,7 l	.	.	26,06	+ 5,8	25,96	- 0,4	26,52	+ 2,2

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Ohne Abzug der Verwertungsbeiträge bei Getreide.

³⁾ Zuckerrüben. Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

⁴⁾ Förderungsumstellung: Mengenprämie auf Flächenprämie, daher kein Preisvergleich möglich.

⁵⁾ Produkt erst ab 1986 erfaßt.

	Verwertungsbeiträge in S je 100 kg						Getreidepreisveränderungen in % nach Abzug der Verwertungsbeiträge					
	1980	1986	1987	1988	1989	1990	1980	1986	1987	1988	1989	1990
Weizen, normal	12,00	58,96	61,99	50,16	44,00	35,00	+ 1,0	- 1,2	0,0	- 2,0	+ 1,0	+ 2,3
Qualitätsweizen	12,00	40,00	44,00	49,99	42,00	27,00	+ 3,5	0,0	0,0	- 1,4	+ 0,7	+ 1,5
Durumweizen	12,00	20,00	25,00	29,55	11,32	10,00	- 1,0	0,0	- 1,0	- 0,9	- 0,4	+ 0,3
Roggen	12,00	35,94	38,97	39,99	34,01	26,00	+ 2,4	- 0,4	+ 1,5	- 0,7	+ 1,4	+ 1,3
Futtergerste	6,00	19,69	24,59	15,63	10,34	5,22	+ 1,1	- 2,5	- 2,0	+ 2,7	+ 0,8	+ 1,4
Hafer	6,00	19,75	24,42	15,94	10,70	5,39	+ 7,0	- 0,4	- 4,3	+ 1,9	+ 2,6	+ 1,6
Körnermais	6,00	18,71	28,84	38,64	26,91	16,06	+ 3,6	- 3,0	- 3,8	- 3,5	- 0,4	+ 1,3

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Die Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 60

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1988 S	Preisände- rung 1988 gegenüber 1987 in %	1989 S	Preisände- rung 1989 gegenüber 1988 in %	1990 S	Preisände- rung 1990 gegenüber 1989 in %
Zuchtkühe	St.	16.089,00	17.694,00	21.911,00	+ 9,6	22.782,00	+ 4,0	20.961,00	- 8,0
Zuchtkalbinnen	St.	16.021,00	18.120,00	22.883,00	+ 8,7	23.714,00	+ 3,6	22.414,00	- 5,5
Einstellrinder, Stiere	kg	21,75	26,44	31,34	- 0,5	33,69	+ 7,5	33,74	+ 0,1
Schlachtstiere	kg	21,08	23,79	25,98	+ 1,2	27,96	+ 7,6	28,03	+ 0,3
Schlachtkalbinnen	kg	18,83	20,81	23,13	+ 2,4	24,37	+ 5,4	25,07	+ 2,9
Schlachtkühe	kg	15,64	17,51	18,35	- 0,1	19,48	+ 6,2	19,97	+ 2,5
Schlachtkälber	kg	33,25	41,04	42,35	+ 5,5	44,96	+ 6,2	45,86	+ 2,0
Nutzkälber, männlich	kg	37,35	50,32	59,33	+ 1,7	62,39	+ 5,2	61,14	- 2,0
Milch ²⁾	kg	3,07	3,71	4,72	+ 6,5	4,78	+ 1,3	5,12	+ 7,1
Zuchteber	St.	6.909,00	8.687,00	10.355,00	+ 1,0	10.486,00	+ 1,3	10.932,00	+ 4,3
Zuchtsauen	St.	6.001,00	6.950,00	6.244,00	- 13,6	6.024,00	- 3,5	6.143,00	+ 2,0
Schlachtschweine	kg	19,34	19,70	18,92	- 8,3	20,31	+ 7,3	21,11	+ 3,9
Ferkel	kg	28,63	32,63	27,73	- 16,7	30,60	+ 10,3	32,76	+ 7,1
Masthühner	kg	16,52	16,53	18,51	- 0,1	18,46	- 0,3	18,29	- 0,9
Eier, Landware	St.	1,31	1,38	1,35	- 4,3	1,42	+ 5,2	1,48	+ 4,2
Eier aus Intensivhaltung	St.	1,03	1,11	0,99	- 5,7	1,00	+ 1,0	1,04	+ 4,0

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.
²⁾ 1976: 3,85 % Fett; 1980 bis 1985: 3,9 % Fett; ab 1986: 4,0 % Fett.
Quelle: ÖSTAT; LBG.

Die Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 61

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1988 S	Preisände- rung 1988 gegenüber 1987 in %	1989 S	Preisände- rung 1989 gegenüber 1988 in %	1990 S	Preisände- rung 1990 gegenüber 1989 in %
Blochholz:									
Fichte, Tanne	fm	914,00	1.244,00	1.061,00	+ 5,4	1.191,00	+ 12,3	1.138,00	- 4,5
Kiefer	fm	780,00	1.064,00	900,00	+ 2,5	1.023,00	+ 13,7	1.017,00	- 0,6
Buche	fm	593,00	858,00	934,00	- 2,4	1.036,00	+ 10,9	1.034,00	- 0,2
Faserholz:									
Fichte, Tanne	fm	536,00	620,00	581,00	- 2,5	589,00	+ 1,4	594,00	+ 0,8
Kiefer	fm	416,00	525,00	520,00	- 2,8	524,00	+ 0,8	525,00	+ 0,2
Buche	fm	292,00	339,00	470,00	+ 2,0	491,00	+ 4,5	486,00	+ 1,0
Brennholz:									
hart	rm	235,00	438,00	565,00	- 1,7	564,00	- 0,2	567,00	+ 0,5
weich	rm	184,00	310,00	395,00	- 1,0	389,00	- 1,5	386,00	- 0,8

¹⁾ Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.
Quelle: ÖSTAT; LBG.

Die Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1976 = 100)

Tabelle 62

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüse- bau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1981	110,2	109,1	83,8	135,2	111,8	121,3	121,9	128,0	118,4	107,3	135,0
1982	108,3	113,9	73,9	111,9	96,1	119,1	128,0	133,2	103,5	107,9	120,6
1983	105,5	119,1	93,7	108,8	66,6	124,3	134,0	137,5	109,7	106,9	115,9
1984	105,2	114,9	100,4	120,7	74,3	126,4	132,6	141,0	113,3	111,0	124,5
1985	119,2	116,8	89,8	125,6	129,0	121,2	131,5	140,7	100,2	112,2	118,9
1986 ¹⁾	118,5	117,7	91,0	116,1	125,2	123,0	128,7	140,4	108,3	108,8	117,5
1987 ²⁾	124,7	117,6	82,3	174,4	141,7	122,3	124,8	140,4	109,6	107,5	117,6
1988	119,6	115,5	78,0	156,5	129,0	120,9	128,3	149,5	98,1	104,0	120,7
1989	116,4	113,2	93,0	140,6	121,2	126,9	136,4	151,5	105,7	106,5	131,0
1990	125,7	123,3	96,8	167,3	120,9	131,5	135,6	162,3	110,6	109,2	127,6
Veränderung 1990 zu 1989 in Prozent	+ 8,0	+ 8,9	+ 4,1	+ 19,0	- 0,2	+ 3,6	- 0,6	+ 7,1	+ 4,6	+ 2,5	- 2,6
1990 Jänner	126,1	120,9	128,4	149,2	131,5	132,3	139,5	161,6	109,9	111,8	140,4
April	135,9	129,2	196,7	150,5	132,0	130,9	136,6	161,6	108,3	112,4	125,3
Juli	129,6	123,6	107,0	189,8	131,1	131,7	135,5	162,9	111,1	108,1	123,3
Oktober	130,9	131,4	84,4	174,0	119,4	130,6	134,0	162,9	110,0	105,3	124,1
1991 Jänner	136,0	131,6	93,2	206,9	132,1	131,1	132,4	168,3	108,0	111,1	127,1

¹⁾ Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.
²⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Jahr	Betriebsmittel											Betriebsmittel insgesamt	Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handelsdünger	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Viehzukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten		
1981	128,1	130,1	87,1	116,2	130,1	129,6	149,7	145,3	130,3	128,0	143,8	128,3	139,5
1982	134,3	142,7	92,9	116,1	121,3	133,9	157,3	155,4	144,3	135,4	149,3	132,1	149,3
1983	139,6	135,2	95,5	124,0	133,3	143,1	157,0	157,8	149,9	144,2	152,5	137,1	158,6
1984	149,0	133,5	97,7	122,9	131,4	147,7	161,6	164,7	157,4	150,6	164,4	139,1	165,6
1985	155,1	141,9	99,3	117,2	120,9	153,8	163,3	170,8	163,7	156,7	168,0	138,6	176,0
1986 ²⁾	157,5	155,7 ¹⁾	100,3	112,5	128,7	166,5	146,2	175,7	174,2	163,4	175,3	139,7	183,2
1987 ³⁾	158,4	162,9 ¹⁾	101,1	107,6	129,6	168,5	142,4	182,4	174,4	171,6	179,3	138,9	189,6
1988	159,1	169,6 ¹⁾	99,3	114,5	122,3	170,3	138,9	188,0	179,8	185,9	189,0	141,7	195,7
1989	158,3	170,0 ¹⁾	99,4	110,4	130,2	173,5	140,5	193,6	186,9	189,5	193,9	142,6	201,3
1990	162,5	167,7	104,3	102,6	131,5	175,2	146,1	202,8	192,5	192,6	197,7	141,8	210,7
Veränderung 1990 zu 1989 in Prozent	+ 2,7	- 1,4	+ 4,9	- 7,1	+ 1,0	+ 1,0	+ 4,0	+ 4,8	+ 3,0	+ 1,6	+ 2,0	- 0,6	+ 4,7
1990 Jänner	158,1	172,2	99,5	104,5	131,5	174,2	144,6	196,4	192,1	192,6	197,2	142,2	201,9
April	161,9	172,2	105,2	104,5	136,8	175,3	143,7	196,3	192,1	192,6	197,0	143,3	212,3
Juli	163,2	160,2	105,2	99,3	129,2	175,3	142,1	206,1	192,5	192,6	197,9	139,1	212,3
Oktober	164,0	164,6	105,2	100,1	126,5	175,3	152,9	206,3	192,0	192,6	198,3	141,0	212,3
1991 Jänner	163,0	167,1	105,2	101,1	132,2	175,3	149,7	206,8	194,4	196,2	201,6	142,5	212,1

¹⁾ Incl. Bodenschutzbeitrag.
²⁾ Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.
³⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Die Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1976 = 100) Tabelle 64

Jahr	Investitionsgüter				
	Baukosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1981	137,2	122,7	132,0	118,7	130,0
1982	146,1	131,2	141,7	126,7	138,6
1983	151,2	136,7	148,3	131,7	144,0
1984	156,6	141,9	154,1	136,7	149,3
1985	159,6	145,2	157,0	140,1	152,4
1986 ¹⁾	162,9	149,2	161,1	144,1	156,1
1987 ²⁾	167,6	154,0	164,8	149,4	160,9
1988	174,3	156,5	170,4	150,4	165,3
1989	179,2	158,7	174,6	151,9	168,7
1990	187,3	163,7	179,3	156,9	175,1
Veränderung 1990 zu 1989 in Prozent	+ 4,5	+ 3,2	+ 2,7	+ 3,3	+ 3,8
1990 Jänner	180,8	161,6	177,9	154,5	171,1
April	182,4	163,1	179,0	156,1	172,6
Juli	187,3	163,1	179,0	156,1	174,8
Oktober	189,0	163,4	179,0	156,6	175,8
1991 Jänner	189,0	167,4	183,3	160,4	178,0

¹⁾ Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.
²⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Anerkannte Arbeitsunfälle nach objektiven Unfallursachen Tabelle 65

	1989		1990	
	%	Tote	%	Tote
Selbständig Erwerbstätige¹⁾				
Sturz und Fall	37	26	35	22
Fahrzeuge u. ä.	5	48	5	44
Tiere	11	4	12	1
Maschinen	12	10	11	9
Fall von Gegenständen	9	14	11	22
Handwerkzeuge	6	1	6	1
Sonstiges	20	10	20	14
Insgesamt	100	113	100	113
Unselbständig Erwerbstätige²⁾				
Maschinelle Betriebs-einrichtungen	13	2	13	1
Werkzeuge, Geräte	7	0	7	0
Fahrzeuge u. ä.	5	4	5	0
Sturz und Fall	28	3	29	2
Fall von Gegenständen	26	5	27	9
Sonstiges	21	2	19	2
Insgesamt	100	16	100	14

¹⁾ Anerkannte Versicherungsfälle 1989: 19.659; 1990: 19.049.
²⁾ Anerkannte Versicherungsfälle 1989: 2.650; 1990: 2.752.
Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allg. Unfallversicherungsanstalt.

Leistungen und Aufwand des Versicherungen der Bauern lt. Erfolgsrechnung des Versicherungsträgers (in Mio. Schilling)

Jahr	Pensionsversicherung ¹⁾					Krankenversicherung				Unfallversicherung ²⁾			
	Gesamtaufwand	davon Pensionsaufwand	davon Ausgleichszulagenaufwand	Beiträge		Gesamtaufwand	davon Versicherungsleistungen	Beiträge		Gesamtaufwand	davon Versicherungsleistungen	Beiträge	
				Versicherte	Bund			Versicherte	Bund			Versicherte	Bund
1981	8.759,2	6.088,7	1.615,5	1.784,3	5.053,6	2.234,6	1.852,3	1.257,7	615,4	784,2	563,2	595,1	200,4
1982	9.402,7	6.548,1	1.724,4	1.879,7	5.618,5	2.244,2	1.965,8	1.345,4	649,4	817,1	591,5	613,9	202,2
1983	10.045,6	7.038,8	1.820,7	2.043,5	6.102,4	2.401,5	2.121,0	1.430,0	685,3	767,0	641,8	649,9	214,5
1984	10.667,1	7.459,4	1.899,2	2.294,3	6.112,2	2.421,9	2.214,6	1.494,1	709,3	786,5	666,4	658,4	220,9
1985	11.312,4	8.025,0	1.902,2	2.500,8	7.036,4	2.640,8	2.410,6	1.600,7	719,7	974,9	821,2	691,8	229,1
1986	11.883,4	8.525,8	1.902,2	2.500,8	7.036,4	2.640,8	2.410,6	1.600,7	719,7	974,9	821,2	691,8	229,1
1987	12.532,2	9.068,5	1.932,5	2.589,4	7.519,2	2.750,7	2.521,1	1.684,6	730,6	988,4	837,4	708,8	235,0
1988	12.904,4	9.426,4	1.954,7	2.852,2	7.571,2	2.830,0	2.594,4	1.736,9	755,9	986,3	831,7	739,6	246,4
1989	13.497,5	9.983,9	1.931,5	2.872,3	8.128,2	2.979,7	2.739,2	1.798,0	753,4	1.017,7	861,0	752,5	250,6
1990	14.735,7	10.719,6	2.412,1	2.890,8	8.819,6	2.979,7	2.725,0	1.860,6	758,7	1.075,8	910,1	761,5	253,8

¹⁾ Zusätzlich zum Beitrag des Bundes wird der Ausgleichszulagenaufwand vom Bund ersetzt.
²⁾ Bis 1973 Selbständige und Unselbständige, ab 1974 nur mehr Selbständige.
Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Kennzeichnung der Bodennutzungsformen Österreichs

Tabelle 67

			Von der Kulturlfläche (ideell)	Von der reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ideell) ¹⁾		
			sind Prozent			
			Wald	Dauergrasland ¹⁾ , Egart und Feldfutter	Spezialkulturen	
0	Waldwirtschaften		75 und mehr	—	—	—
1	Grünland-Waldwirtschaften		50 bis unter 75	70 und mehr	—	—
2	Acker-Waldwirtschaften		50 bis unter 75	unter 70	—	—
3	Grünlandwirtschaften		unter 50	70 und mehr	—	—
4	Acker-Grünlandwirtschaften		unter 50	50 bis unter 70	—	—
5	Ackerwirtschaften		unter 50	unter 50	—	—
6	Gemischte					
	Weinbauwirt- schaften 2 bis 10% Wein- land (Acker- Weinbauwirt- schaften)	Waldwirtschaften mit geringem Weinbau Acker-Grünland-Wein- bauwirtschaften	75 und mehr	—	—	Weinbau 2 bis unter 10%, mindestens aber 20 Ar
		Acker-Weinbauwirt- schaften	unter 75	50 und mehr	—	
			unter 75	unter 50	—	
7	Gemischte					
	Weinbauwirt- schaften 10 bis 25% Wein- land (Wein- bau-Acker- wirtschaften)	Waldwirtschaften mit starkem Weinbau	75 und mehr	—	—	Weinbau 10 bis unter 25%, mindestens aber 25 Ar
		Acker-Grünland-Wein- bauwirtschaften	unter 75	50 und mehr	—	
		Weinbau-Ackerwirt- schaften	unter 75	unter 50	—	
8	Weinbauwirtschaften		unter 75	—	—	25% und mehr, mindestens aber 25 Ar
9	Obstbaubetriebe (Intensivobstbau)		unter 50	—	—	Obstbau 5% der RLN, mindestens aber 25 Ar
9	Gartenbaubetriebe		unter 50	—	—	Intensivobstanlage Gartenbau als Haupt- zweig, mindestens 10 Ar
9	Baumschulbetriebe		unter 50	—	—	Erwerbsgartenland Baumzucht als Haupt- zweig, mindestens 10 Ar Baumschulfläche

¹⁾Almen und Hutweiden reduziert.
Quelle: ÖSTAT.

Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezial-Betriebsformen

Tabelle 68

Spezial-Betriebsform	Rohtragsanteil in Prozent								Mindest- stückzahl je Betrieb
	Wald- wirtschaft am Gesamt- rohertrag	Obst- bau	Markt- früchte ¹⁾	Getreide	Rinder	Milch u. Mol- kereiprodukte	Schweine- haltung	Geflügel und Eier	
Betriebe mit verstärktem Obstbau	unter 25	67 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—
Marktfruchtintensive Betriebe	unter 25	—	67 u. mehr	—	—	—	—	—	—
Getreideintensive Betriebe	unter 25	—	67 u. mehr	33,5 und mehr	—	—	—	—	—
Betriebe mit verstärkter Rinderaufzucht u. -mast	unter 25	—	—	—	67 u. mehr	—	—	—	—
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft	unter 25	—	—	—	—	67 u. mehr	—	—	10 Kühe und mehr
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung	unter 25	—	—	—	—	—	75 u. mehr	—	—
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung, -mast	unter 25	—	—	—	—	—	75 u. mehr	—	unter 10 Sauen
Betriebe mit verstärkter Legehennenhaltung	unter 25	—	—	—	—	—	—	67 u. mehr	500 Hennen und mehr
Betriebe mit verstärktem Fremdenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	— ²⁾

¹⁾ Marktfrüchte: Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben und Feldgemüse.
²⁾ Mindestens fünf Fremdenbetten.

Die Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 69

Produktionsgebiete	1988	1989	1990							
	Anzahl									
Nö. Flach- und Hügelland.....	418	434	412							
Sö. Flach- und Hügelland	242	256	228							
Alpenvorland	364	386	378							
Kärntner Becken	61	59	61							
Wald- und Mühlviertel.....	290	298	297							
Alpenostrand.....	285	276	270							
Voralpengebiet.....	170	166	158							
Hochalpengebiet	357	334	322							
Bundesmittel.....	2.187	2.209	2.126							
Bodennutzungsformen und Größenklassen										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Summe Buchführungsbetriebe
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300	
Obstbauwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	23		21					44	
Reine Weinbauwirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland	36		30					66	
Weinbau-Ackerwirtschaften				12		25		37		74
Acker-Weinbauwirtschaften				30		57				87
Gem. Weinbauwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	8		22					30	
Ackerwirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			44		75		66		185
	Sö. Flach- und Hügelland	24		44		47				115
	Alpenvorland			75		68		44		187
	Wald- und Mühlviertel			46		46		23		115
Acker-Grünlandwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			39					39	
	Alpenvorland			44		30				74
	Kärntner Becken			22		39				61
	Wald- und Mühlviertel			82		82				164
	Alpenostrand			15		27				42
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland			75		42				117
	Alpenostrand			41		33		15 11		100
	Voralpengebiet			39		35		24		98
	Hochalpengebiet			42		53		83 29 17		224
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühlviertel			18					18	
	Alpenostrand			36		57		35		128
	Voralpengebiet			13		29		18		60
	Hochalpengebiet			43		35		20		98

Rohrertrag je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 70

Produktionsgebiete	1988		1989		1990					
	S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland.....	39.795	106	37.979	95	41.345	109				
Sö. Flach- und Hügelland	58.770	97	62.621	107	72.980	117				
Alpenvorland	48.425	101	50.679	105	54.196	107				
Kärntner Becken	37.391	100	38.807	104	42.734	110				
Wald- und Mühlviertel.....	33.843	105	35.455	105	39.387	111				
Alpenostrand	36.890	106	38.053	103	40.272	106				
Voralpengebiet.....	30.605	100	33.197	108	36.567	110				
Hochalpengebiet	29.083	105	31.456	108	33.674	107				
Bundesmittel.....	39.719	103	40.996	103	44.780	109				
Bodennutzungsformen und Größenklassen										
Betriebstyp	Größenklassen in Hektar Kulturfäche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1990	Index 1990 (1988 = 100)
	5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland		118.771	108.511					114.484	119
Reine Weinbauw.			80.833	40.799					65.232	124
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland			32.868	39.836	35.063			36.060	107
Acker-Weinbauw.				37.491	35.649				36.642	104
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- und Hügelland		78.929	68.701					74.191	121
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			44.899	38.481	36.095			40.316	107
	Sö. Flach- und Hügelland		88.036	76.773	38.085				78.039	118
	Alpenvorland			64.718	58.138	48.529			60.558	109
	Wald- und Mühlviertel			41.471	36.174	32.171			38.943	110
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			42.601					42.601	104
	Alpenvorland			49.921	43.437				48.504	102
	Kärntner Becken			45.196	41.145				42.734	110
	Wald- und Mühlviertel			40.656	36.573				39.505	110
	Alpenostrand			44.321	42.437				43.633	112
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			47.016	40.963				46.066	108
	Alpenostrand			40.465	35.076	34.401	27.809		36.919	105
	Voralpengebiet			37.112	36.746	34.077			36.618	110
	Hochalpengebiet			42.273	34.211	31.454	30.097	22.616	32.545	108
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			43.698					43.698	129
	Alpenostrand			45.511	38.112	39.908			42.300	104
	Voralpengebiet			41.715	32.344	31.401			36.324	112
	Hochalpengebiet			42.771	36.417	33.332			39.084	104

Produktionsgebiete	Marktleistung		Selbstversorgung		Rohertrag		
	S	%	S	%	S	%	
Nordöstliches Flach- und Hügelland	39.527	95,6	1.818	4,4	41.345	100	
Südöstliches Flach- und Hügelland	67.764	92,9	5.216	7,1	72.980	100	
Alpenvorland	51.289	94,6	2.907	5,4	54.196	100	
Kärntner Becken	39.633	92,7	3.101	7,3	42.734	100	
Wald- und Mühlviertel.....	36.292	92,1	3.095	7,9	39.387	100	
Alpenostrand.....	36.229	90,0	4.043	10,0	40.272	100	
Voralpengebiet.....	33.399	91,3	3.168	8,7	36.567	100	
Hochalpengebiet	30.314	90,0	3.360	10,0	33.674	100	
Bundesmittel	1990	41.705	93,1	3.075	6,9	44.780	100
	1989	37.980	92,6	3.016	7,4	40.996	100
	1988	36.696	92,4	3.023	7,6	39.719	100
Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland							
15 – 30 ha	42.949	95,7	1.950	4,3	44.899	100	
30 – 50 ha	37.204	96,7	1.277	3,3	38.481	100	
50 – 100 ha	35.315	97,8	780	2,2	36.095	100	
Gewichtetes Mittel	38.899	96,5	1.417	3,5	40.316	100	
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland							
10 – 30 ha	46.674	93,5	3.247	6,5	49.921	100	
30 – 50 ha	41.194	94,8	2.243	5,2	43.437	100	
Gewichtetes Mittel	45.475	93,8	3.029	6,2	48.504	100	
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet							
15 – 30 ha	37.890	89,6	4.383	10,4	42.273	100	
30 – 50 ha	30.655	89,6	3.556	10,4	34.211	100	
50 – 100 ha	28.549	90,8	2.905	9,2	31.454	100	
100 – 200 ha	27.443	91,2	2.654	8,8	30.097	100	
200 – 300 ha	20.728	91,7	1.888	8,3	22.616	100	
Gewichtetes Mittel	29.423	90,4	3.122	9,6	32.545	100	

Die Entwicklung der Rohertragsstruktur im Bundesmittel

Tabelle 72

Jahr	Rohertrag insgesamt	davon										
		Getreidebau	Hackfrucht-bau	Feldbau insgesamt	Boden-nutzung insgesamt	Rinder-haltung	Milch u.ä.	Schweine-haltung	Tier-haltung insgesamt	Wald-wirtschaft	Bewirt-schaftungs-u. Verzicht-sprämien ¹⁾	Mehrwert-steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1985	37.662	3.780	1.376	5.597	7.462	6.131	6.379	7.418	21.210	1.710	—	3.436
1986	38.387	3.322	1.209	5.075	7.265	6.205	6.398	7.889	21.639	1.805	327	3.494
1987	38.635	3.216	1.421	5.311	7.466	5.946	6.404	8.050	21.611	1.719	493	3.483
1988	39.719	3.404	1.303	5.560	8.364	6.044	6.600	7.585	21.364	1.892	736	3.513
1989	40.996	2.995	1.596	5.490	7.488	6.650	6.795	8.274	22.827	2.196	760	3.673
1990	44.780	3.339	1.782	6.033	8.524	6.572	7.396	8.869	24.003	2.621	890	3.971
In Prozent des Gesamtrohertrages												
1985	100	10,0	3,7	14,8	19,8	16,3	16,9	19,7	56,3	4,5	—	9,1
1986	100	8,7	3,1	13,2	18,9	16,2	16,7	20,6	56,4	4,7	0,9	9,1
1987	100	8,2	3,7	13,7	19,3	15,4	16,7	20,8	56,0	4,4	1,3	9,0
1988	100	8,5	3,3	14,0	21,1	15,2	16,6	19,1	53,8	4,8	1,9	8,8
1989	100	7,4	3,9	13,4	18,3	16,2	16,6	20,2	55,6	5,4	1,9	9,0
1990	100	7,5	4,0	13,5	19,0	14,7	16,5	19,8	53,6	5,9	2,0	8,9
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1985	- 3,8	+ 1,1	- 16,0	- 2,4	- 0,5	- 6,7	- 0,2	- 10,6	- 5,7	- 9,1	—	- 1,9
1986	+ 1,9	- 12,1	- 12,1	- 9,3	- 2,6	+ 1,2	+ 0,3	+ 6,3	+ 2,0	+ 5,6	.	+ 1,7
1987	+ 0,6	- 3,2	+ 17,5	+ 4,7	+ 2,8	- 4,2	+ 0,1	+ 2,0	- 0,1	- 5,3	+ 50,8	- 0,3
1988	+ 2,8	+ 5,8	- 8,3	+ 4,7	+ 12,0	+ 1,6	+ 3,1	- 5,8	- 1,1	+ 10,1	+ 49,3	+ 0,9
1989	+ 3,2	- 12,0	+ 22,5	- 1,3	- 10,5	+ 10,0	+ 3,0	+ 9,1	+ 6,8	+ 16,1	+ 3,3	+ 4,6
1990	+ 9,2	+ 11,5	+ 11,7	+ 9,9	+ 13,8	- 1,2	+ 8,8	+ 7,2	+ 5,2	+ 19,4	+ 17,1	+ 8,1

¹⁾ Ab 1986 erhoben.

Die Gliederung des Rohertrages je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche Tabelle 73

Produktionsgebiete	Pflanzliche		Tierische		Waldwirtschaft		Sonstiges		Mehrwertsteuer		Rohertrag insgesamt	
	Erzeugnisse											
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
Nordöstliches Flach- und Hügelland	20.550	49,6	12.594	30,5	189	0,5	4.413	10,7	3.599	8,7	41.345	100
Südöstliches Flach- und Hügelland ...	13.011	17,8	43.423	59,5	1.803	2,5	8.431	11,6	6.312	8,6	72.980	100
Alpenvorland	6.731	12,4	33.654	62,2	2.190	4,0	6.795	12,5	4.826	8,9	54.196	100
Kärntner Becken	5.614	13,1	26.363	61,7	2.228	5,2	4.528	10,6	4.001	9,4	42.734	100
Wald- und Mühlviertel.....	6.296	16,0	22.037	56,0	2.539	6,4	5.049	12,8	3.466	8,8	39.387	100
Alpenostrand.....	1.878	4,7	22.299	55,3	6.619	16,4	5.868	14,6	3.608	9,0	40.272	100
Voralpengebiet.....	670	1,8	22.956	62,8	3.952	10,8	5.639	15,4	3.350	9,2	36.567	100
Hochalpengebiet	824	2,4	20.402	60,6	4.284	12,7	5.073	15,1	3.091	9,2	33.674	100
Bundesmittel 1990.....	8.524	19,0	24.003	53,6	2.621	5,9	5.661	12,6	3.971	8,9	44.780	100
1989.....	7.488	18,3	22.827	55,6	2.196	5,4	4.812	11,7	3.673	9,0	40.996	100
1988.....	8.364	21,1	21.364	53,8	1.892	4,8	4.586	11,5	3.513	8,8	39.719	100
Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland												
15 – 30 ha	12.365	27,5	24.115	53,8	217	0,5	4.281	9,5	3.921	8,7	44.899	100
30 – 50 ha	17.104	44,4	13.808	35,9	180	0,5	3.992	10,4	3.397	8,8	38.481	100
50 – 100 ha	21.997	60,9	7.646	21,2	139	0,4	3.198	8,9	3.115	8,6	36.095	100
Gewichtetes Mittel	16.425	40,7	16.252	40,3	184	0,5	3.927	9,7	3.528	8,8	40.316	100
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland												
10 – 30 ha	3.066	6,1	33.660	67,5	1.422	2,8	7.128	14,3	4.645	9,3	49.921	100
30 – 50 ha	3.614	8,3	28.205	65,0	2.996	6,9	4.835	11,1	3.787	8,7	43.437	100
Gewichtetes Mittel	3.183	6,6	32.472	66,9	1.765	3,6	6.627	13,7	4.757	9,2	48.504	100
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet												
15 – 30 ha	1.254	3,0	27.950	66,1	3.202	7,6	6.018	14,2	3.849	9,1	42.273	100
30 – 50 ha	1.069	3,1	22.373	65,4	2.428	7,1	5.256	15,4	3.085	9,0	34.211	100
50 – 100 ha	685	2,2	20.619	65,5	3.200	10,2	4.071	12,9	2.879	9,2	31.454	100
100 – 200 ha	642	2,1	16.432	54,6	5.194	17,3	4.799	15,9	3.030	10,1	30.097	100
200 – 300 ha	498	2,2	12.063	53,4	3.910	17,3	4.056	17,9	2.089	9,2	22.616	100
Gewichtetes Mittel	833	2,6	20.366	62,5	3.520	10,8	4.806	14,8	3.020	9,3	32.545	100

Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Hektar RLN in Prozent

Tabelle 74

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
unter 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10 - 12	—	0,0	—	—	—	0,5	—	—	0,1	0,1	0,4	
12 - 14	—	—	—	1,1	—	0,1	—	1,1	0,2	0,5	0,5	
14 - 16	0,2	—	—	—	—	2,1	2,8	2,2	0,8	0,9	1,0	
16 - 18	—	—	—	—	1,2	0,5	1,4	2,3	0,7	1,4	1,6	
18 - 20	1,7	0,5	0,1	—	1,9	2,4	6,5	5,2	2,2	2,1	2,2	
20 - 22	1,1	1,0	0,1	1,1	2,0	2,1	5,0	7,0	2,3	2,7	3,4	
22 - 24	6,1	0,5	0,8	4,8	1,3	1,8	2,6	3,4	2,4	3,8	4,0	
24 - 26	5,5	1,0	1,2	1,1	3,4	1,9	3,7	6,0	3,2	5,1	4,7	
26 - 28	6,4	2,4	0,6	5,4	3,7	5,1	7,1	7,1	4,3	5,5	5,5	
28 - 30	6,0	1,1	2,8	7,9	5,7	4,6	5,7	5,2	4,4	5,0	6,6	
30 - 35	15,9	2,7	6,0	15,6	18,6	18,0	12,3	17,6	13,2	15,1	15,9	
35 - 40	13,9	5,6	11,7	2,2	18,2	13,5	13,4	10,7	12,5	12,5	12,8	
40 - 45	9,5	10,0	13,0	18,4	15,1	13,6	9,0	9,7	11,8	11,5	9,3	
45 - 50	5,9	2,1	15,5	12,8	9,9	7,9	11,6	5,2	8,5	7,1	6,9	
50 - 60	5,9	7,4	16,0	18,4	10,5	15,7	12,5	9,6	11,1	9,7	8,3	
60 - 70	5,3	8,2	12,2	9,0	6,3	4,1	2,2	3,5	6,5	5,8	6,5	
70 - 80	3,5	9,7	10,0	—	1,7	3,4	3,1	1,6	4,8	2,9	2,7	
über 80	13,1	47,8	10,0	2,2	0,5	2,7	1,1	2,6	11,0	8,3	7,7	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 - 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 - 14	—	—	—	—	—	—	—	—	1,3	3,2	—	1,2
14 - 16	—	1,3	—	0,5	—	—	—	—	2,7	3,2	—	1,6
16 - 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,0	2,0	1,5
18 - 20	2,3	2,7	4,5	2,7	—	—	—	4,2	—	7,9	11,2	5,3
20 - 22	—	1,3	7,6	1,3	—	—	—	4,2	6,7	6,6	15,6	7,2
22 - 24	4,5	5,3	6,1	5,0	2,3	—	2,0	—	4,1	8,3	3,9	4,0
24 - 26	2,3	4,0	7,6	3,5	—	6,7	0,9	—	9,4	9,8	3,9	5,8
26 - 28	2,3	16,0	12,1	8,4	—	3,3	0,5	10,4	8,2	8,4	3,9	8,3
28 - 30	9,1	8,0	6,1	8,4	—	3,3	0,5	6,9	4,1	4,3	2,0	4,7
30 - 35	11,4	14,7	15,3	13,0	6,8	6,7	6,8	8,8	25,3	16,4	26,2	17,8
35 - 40	18,2	12,0	10,6	14,9	15,9	16,7	16,0	11,5	14,7	7,6	8,8	10,7
40 - 45	18,1	8,0	13,6	14,0	15,9	20,0	16,5	10,3	8,7	11,7	14,7	11,0
45 - 50	6,8	8,0	1,5	6,7	18,2	23,3	18,8	8,0	8,0	4,1	—	5,7
50 - 60	4,5	6,7	3,0	5,2	15,9	6,7	14,6	22,1	2,7	2,3	7,8	9,3
60 - 70	11,4	5,3	4,5	8,4	11,4	10,0	11,2	7,5	1,4	0,6	—	2,9
70 - 80	2,3	4,0	3,0	3,0	9,1	3,3	8,3	2,0	—	—	—	0,6
ab 80	6,8	2,7	4,5	5,0	4,5	—	3,9	4,1	2,7	1,6	—	2,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Aufwand (subjektiv) je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 75

Produktionsgebiete		1988		1989		1990						
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)					
Nö. Flach- und Hügelland		25.710	103	25.816	100	26.923	104					
Sö. Flach- und Hügelland		41.684	99	44.295	106	48.622	110					
Alpenvorland		34.729	98	36.574	105	37.145	102					
Kärntner Becken		25.703	100	26.126	102	27.513	105					
Wald- und Mühlviertel		23.309	104	23.604	101	24.841	105					
Alpenostrand		23.385	101	23.835	102	25.322	106					
Voralpengebiet		19.482	95	20.249	104	22.206	110					
Hochalpengebiet		19.527	101	20.453	105	22.159	108					
Bundesmittel		26.984	100	27.876	103	29.321	105					
Bodennutzungsformen und Größenklassen												
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1990	Index (1989 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	72.310		62.823						68.346	102	
Reine Weinbauw.		47.311		26.011						39.011	111	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland		20.145	24.726	22.471					22.494	99	
Acker-Weinbauw.			25.713		22.795					24.368	102	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	54.413		47.461						51.193	116	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland		30.802		25.731	22.671					26.927	105
	Sö. Flach- und Hügelland	60.424		51.014		25.949				52.800	113	
	Alpenvorland		45.362		41.180	36.132					42.847	103
	Wald- und Mühlviertel		26.870		23.920	21.699					25.463	105
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland		28.013								28.013	98
	Alpenvorland		33.261		27.413					31.983	96	
	Kärntner Becken		26.184		28.371						27.513	105
	Wald- und Mühlviertel		25.240		22.162					24.372	106	
	Alpenostrand		29.760		29.446					29.646	112	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland		30.538		26.694					29.935	106	
	Alpenostrand		25.076		22.096	21.500	17.995			23.066	105	
	Voralpengebiet		22.956		22.596	21.366					22.642	111
	Hochalpengebiet		29.320		23.026	21.178	18.673	14.905			21.726	108
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel		22.837								22.837	100
	Alpenostrand		28.272		22.961	23.304					25.847	104
	Voralpengebiet		22.534		17.963	19.368					20.154	104
	Hochalpengebiet		26.295		22.225	21.987					24.233	109

Die Entwicklung der Aufwandsstruktur im Bundesmittel

Tabelle 76

Jahr	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										
		Fremdlohn-aufwand	Dünge-mittel	Boden-nutzung insgesamt	Futter-mittel	Tier-haltung insgesamt	Treib-stoffe	Energie-aufwand insgesamt	Anlagen-instand-haltung insgesamt	Abschrei-bungen insgesamt	Schuld-zinsen	Mehrwert-steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1985	27.065	335	1.540	2.672	4.690	6.938	929	2.177	1.781	5.776	1.076	3.434
1986	26.842	331	1.583	2.786	4.372	6.763	726	1.938	1.823	5.916	1.102	3.242
1987	26.910	314	1.521	2.809	4.279	6.670	619	1.895	1.905	6.042	1.073	3.166
1988	26.984	336	1.440	2.821	4.186	6.599	601	1.877	1.874	6.166	1.038	3.148
1989	27.877	302	1.496	2.979	4.252	6.927	632	1.957	1.941	6.299	1.000	3.266
1990	29.321	352	1.423	2.975	4.412	7.225	691	2.140	2.065	6.477	1.046	3.720
In Prozent des Gesamtaufwandes												
1985	100	1,2	5,7	9,9	17,3	25,6	3,5	8,0	6,6	21,3	4,0	12,7
1986	100	1,2	5,9	10,4	16,3	25,2	2,7	7,2	6,8	22,0	4,1	12,1
1987	100	1,2	5,6	10,4	15,8	24,7	2,3	7,0	7,0	22,5	4,0	11,8
1988	100	1,2	5,4	10,5	15,4	24,4	2,2	7,0	6,9	22,9	3,8	11,7
1989	100	1,1	5,4	10,7	15,3	24,9	2,3	7,0	7,0	22,6	3,6	11,7
1990	100	1,2	4,9	10,1	15,0	24,6	2,4	7,3	7,0	22,1	3,6	12,7
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1985	+ 0,9	- 4,0	+ 2,5	+ 0,8	- 5,9	- 6,2	+ 6,1	+ 5,3	+ 5,7	+ 4,0	+ 1,8	+ 4,2
1986	- 0,8	- 0,2	+ 2,8	+ 4,3	- 6,8	- 2,5	- 21,9	- 11,0	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,4	- 5,6
1987	+ 0,3	- 5,1	- 3,9	+ 0,8	- 2,1	- 1,4	- 14,7	- 2,2	+ 4,5	+ 2,1	- 2,6	- 2,3
1988	+ 0,3	+ 7,0	- 5,3	+ 0,4	- 2,2	- 1,1	- 2,9	- 0,9	- 1,6	+ 2,1	- 3,3	- 0,6
1989	+ 3,3	- 10,1	+ 3,9	+ 5,6	+ 1,6	+ 5,0	+ 5,2	+ 4,3	+ 3,6	+ 2,2	- 3,7	+ 3,7
1990	+ 5,2	+ 16,6	- 4,9	- 0,1	+ 3,8	+ 4,3	+ 9,3	+ 9,4	+ 6,4	+ 2,8	+ 4,6	+ 13,9

Die Aufwandsstruktur in den Produktionsgebieten und Vergleich zum Vorjahr

Tabelle 77

Produktionsgebiet	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										
		Fremdlohn-aufwand	Dünge-mittel	Boden-nutzung insgesamt	Futter-mittel	Tier-haltung insgesamt	Treib-stoffe	Energie-aufwand insgesamt	Anlagen-instand-haltung insgesamt	Abschrei-bungen insgesamt	Schuld-zinsen	Mehrwert-steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
Nö. Flach- und Hügelland..	26.923	390	1.864	4.799	2.854	5.134	663	1.960	1.766	5.160	1.104	3.172
Sö. Flach- und Hügelland..	48.622	777	2.221	4.941	10.249	15.150	1.146	3.700	2.980	8.641	1.481	5.745
Alpenvorland	37.145	346	2.004	3.648	6.271	11.154	740	2.723	2.555	7.344	1.288	4.584
Kärntner Becken	27.513	639	1.735	3.225	3.596	6.229	707	2.309	1.668	5.352	1.317	3.544
Wald- und Mühlviertel.....	24.841	156	1.515	2.657	2.966	5.140	562	1.611	1.732	6.789	603	3.351
Alpenostrand	25.322	361	743	1.414	3.564	5.311	763	2.143	2.144	6.529	861	3.210
Voralpengebiet.....	22.206	129	306	564	3.013	4.602	512	1.412	2.025	6.207	1.164	3.567
Hochalpengebiet	22.159	376	199	462	3.992	5.432	594	1.626	1.686	5.821	841	3.033
In Prozent des Gesamtaufwandes												
Nö. Flach- und Hügelland..	100	1,4	6,9	17,8	10,7	19,1	2,5	7,3	6,5	19,2	4,1	11,8
Sö. Flach- und Hügelland..	100	1,6	4,6	10,2	21,1	31,2	2,4	7,6	6,1	17,8	3,0	11,8
Alpenvorland	100	0,9	5,3	9,8	16,8	30,0	2,0	7,3	6,9	19,8	3,5	12,3
Kärntner Becken	100	2,3	6,3	11,7	12,9	22,5	2,6	8,4	6,1	19,5	4,8	12,9
Wald- und Mühlviertel.....	100	0,6	6,1	10,7	11,9	20,7	2,3	6,5	7,0	27,4	2,4	13,5
Alpenostrand	100	1,4	2,9	5,6	14,1	21,0	3,0	8,5	8,5	25,7	3,4	12,7
Voralpengebiet.....	100	0,6	1,3	2,5	13,6	20,7	2,4	6,4	9,1	28,0	5,2	16,1
Hochalpengebiet	100	1,7	0,9	2,1	18,0	24,5	2,6	7,3	7,6	26,4	4,2	13,7
Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr												
Nö. Flach- und Hügelland..	+ 4	+ 32	- 5	+ 1	+ 8	+ 9	+ 14	+ 8	+ 1	+ 1	+ 6	+ 5
Sö. Flach- und Hügelland..	+ 10	- 4	- 6	+ 2	+ 12	+ 14	+ 10	+ 11	+ 8	+ 7	- 11	+ 19
Alpenvorland	+ 2	+ 40	- 3	- 1	- 4	- 4	+ 8	+ 8	+ 16	+ 0	+ 2	+ 10
Kärntner Becken	+ 5	+ 22	- 4	± 0	- 6	- 1	+ 8	+ 6	+ 2	+ 5	+ 7	+ 24
Wald- und Mühlviertel.....	+ 5	+ 58	- 6	- 2	+ 7	+ 5	+ 4	+ 11	- 1	+ 2	- 1	+ 20
Alpenostrand	+ 6	+ 2	± 0	+ 3	+ 8	+ 8	+ 8	+ 8	+ 8	+ 2	+ 13	+ 14
Voralpengebiet.....	+ 10	+ 61	- 27	- 15	± 0	+ 5	+ 7	+ 10	± 0	+ 7	+ 4	+ 44
Hochalpengebiet	+ 8	- 11	- 2	+ 2	+ 8	+ 10	+ 12	+ 12	+ 7	+ 7	+ 26	+ 10

Gliederung des Aufwandes (objektiv) je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 78

	Familienlohn- ansatz		Fremdlohn		Sachaufwand						Aufwand insgesamt		
					insgesamt		davon AfA		davon aufwands- wirksame MwSt.				
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	
Nö. Flach- und Hügelland.....	14.036	36,5	390	1,0	24.001	62,5	5.160	13,4	3.172	8,3	38.427	100	
Sö. Flach- und Hügelland	24.795	35,3	777	1,1	44.695	63,6	8.641	12,3	5.745	8,2	70.267	100	
Alpenvorland	16.423	32,2	346	0,7	34.152	67,1	7.344	14,4	4.584	9,0	50.921	100	
Kärntner Becken	15.751	38,6	639	1,6	24.391	59,8	5.352	13,1	3.544	8,7	40.781	100	
Wald- und Mühlviertel.....	16.421	41,5	156	0,4	22.950	58,1	6.789	17,2	3.351	8,5	39.527	100	
Alpenostrand.....	19.511	45,7	361	0,8	22.947	53,5	6.529	15,2	3.210	7,5	42.819	100	
Voralpengebiet.....	16.940	45,9	129	0,3	19.855	53,8	6.207	16,8	3.567	9,7	36.924	100	
Hochalpengebiet	17.436	46,1	376	1,0	19.995	52,9	5.821	15,4	3.033	8,0	37.807	100	
Bundesmittel	1990	17.016	38,7	352	0,8	26.676	60,5	6.477	14,7	3.720	8,4	44.044	100
	1989	16.319	38,8	302	0,7	25.387	60,5	6.299	15,0	3.266	7,8	42.008	100
	1988	16.053	39,3	336	0,8	24.483	59,9	6.166	15,1	3.148	7,7	40.872	100
Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland													
15 – 30 ha	14.372	33,9	57	0,1	28.025	66,0	5.291	12,5	3.388	8,0	42.454	100	
30 – 50 ha	9.765	29,8	380	1,2	22.602	69,0	4.579	14,0	3.109	9,5	32.747	100	
50 – 100 ha	7.234	26,5	366	1,3	19.735	72,2	3.825	14,0	2.557	9,4	27.335	100	
Gewichtetes Mittel	10.906	31,1	258	0,7	23.968	68,2	4.677	13,3	3.090	8,8	35.132	100	
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland													
10 – 30 ha	18.939	38,0	132	0,3	30.702	61,7	8.056	16,2	4.393	8,8	49.773	100	
30 – 50 ha	14.182	36,3	326	0,8	24.547	62,9	6.199	15,9	3.279	8,4	39.055	100	
Gewichtetes Mittel	17.899	37,8	175	0,4	29.358	61,8	7.651	16,1	4.150	8,7	47.432	100	
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet													
15 – 30 ha	21.077	43,5	220	0,5	27.149	56,0	7.277	15,0	3.994	8,2	48.446	100	
30 – 50 ha	18.080	46,3	254	0,6	20.783	53,1	6.042	15,4	3.210	8,2	39.117	100	
50 – 100 ha	16.467	45,6	385	1,1	19.183	53,3	5.298	14,7	2.874	8,0	36.035	100	
100 – 200 ha	15.289	47,4	391	1,2	16.597	51,4	4.985	15,4	3.135	9,7	32.277	100	
200 – 300 ha	9.503	41,1	711	3,1	12.882	55,8	4.133	17,9	1.818	7,9	23.096	100	
Gewichtetes Mittel	16.467	45,2	373	1,0	19.629	53,8	5.596	15,3	3.054	8,4	36.469	100	

Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche Tabelle 79

Produktionsgebiete		1988		1989		1990					
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland		7,68	103	7,39	96	7,65	104				
Sö. Flach- und Hügelland		16,32	98	15,89	97	15,90	100				
Alpenvorland		9,34	98	9,21	99	9,20	100				
Kärntner Becken		9,28	102	9,09	98	9,33	103				
Wald- und Mühlviertel		10,36	101	10,12	98	9,87	98				
Alpenostrand		12,48	100	12,24	98	12,31	101				
Voralpengebiet		10,63	99	10,43	98	10,57	101				
Hochalpengebiet		11,40	99	11,02	97	11,05	100				
Bundesmittel		10,37	100	10,11	97	10,15	100				
Bodennutzungsformen und Größenklassen											
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1990	Index (1989 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	32,19		20,34						27,24	101
Reine Weinbauw.		25,99		11,97						20,53	111
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland		10,96		8,26	6,51			8,70		96
Acker-Weinbauw.			7,33		5,35			6,41		96	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	21,90		13,74						18,12	99
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland		7,68		4,94	3,25			5,58		106
	Sö. Flach- und Hügelland	19,84		12,36		5,65			15,11		101
	Alpenvorland		9,63		6,47	4,49			7,95		97
	Wald- und Mühlviertel		10,13		6,82	4,51			8,57		97
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland		13,42						13,42		96
	Alpenvorland		10,65		7,70			10,01		101	
	Kärntner Becken		12,63		7,21			9,33		103	
	Wald- und Mühlviertel		12,03		8,59			11,06		98	
	Alpenostrand		13,13		7,24			10,98		94	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland		11,69		8,36			11,17		104	
	Alpenostrand		15,02		10,57	7,98	7,24	11,85		101	
	Voralpengebiet		11,99		8,90	8,25			10,51		101
	Hochalpengebiet		13,76		11,54	10,45	9,35	5,68	10,42		99
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel		11,25						11,25		93
	Alpenostrand		15,68		11,30	8,71			13,32		103
	Voralpengebiet		13,23		9,24	8,03			10,83		101
	Hochalpengebiet		17,08		11,63	9,81			14,06		105

Betriebsvermögen je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 80

Produktionsgebiete		1988		1989		1990				
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)			
Nö. Flach- und Hügelland		147.325	104	151.751	103	157.532	104			
Sö. Flach- und Hügelland		229.322	101	233.822	102	248.211	106			
Alpenvorland		187.479	101	191.652	102	196.173	102			
Kärntner Becken		174.173	101	177.451	102	186.565	105			
Wald- und Mühlviertel		183.832	104	188.341	102	195.986	104			
Alpenostrand		206.097	101	212.769	103	213.058	100			
Voralpengebiet		176.553	101	185.041	105	198.810	107			
Hochalpengebiet		167.485	102	176.556	105	187.669	106			
Bundesmittel		179.593	102	185.071	103	192.277	104			
Bodennutzungsformen und Größenklassen										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)						Gewichtetes Mittel 1990	Index (1989 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100			100 bis unter 200
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	476.437		372.615				433.054	111	
Reine Weinbauw.		380.184		212.161				314.705	107	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	171.440		159.107	139.268			157.752	100	
Acker-Weinbauw.				150.385	119.245			136.030	105	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	280.614		218.179				251.693	99	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			160.902	135.595	103.718			137.972	103
	Sö. Flach- und Hügelland	288.229		229.616		129.703			246.388	107
	Alpenvorland			212.182	172.465	146.485			190.960	99
	Wald- und Mühlviertel			197.085	164.640	137.061			181.314	105
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			187.443					187.443	102
	Alpenvorland			205.345	158.023			195.008	108	
	Kärntner Becken			219.774	163.494			185.565	105	
	Wald- und Mühlviertel			210.542	187.595			204.076	104	
	Alpenostrand			235.883	210.922			226.767	93	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			217.729	168.189			209.952	103	
	Alpenostrand			208.776	178.267	189.194	169.658	193.632	101	
	Voralpengebiet			187.091	180.125	170.802			182.800	106
	Hochalpengebiet			214.744	177.863	165.603	162.478	163.100	176.274	106
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			282.866					282.866	102
	Alpenostrand			224.290	232.656	224.660			227.162	103
	Voralpengebiet			304.223	238.100	290.009			274.033	111
	Hochalpengebiet			263.564	225.730	211.331			242.296	108

Schulden je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 81

Produktionsgebiete		1988		1989		1990						
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)					
Nö. Flach- und Hügelland		19.350	107	17.866	92	17.830	100					
Sö. Flach- und Hügelland		28.192	100	31.435	112	29.301	93					
Alpenvorland		23.275	101	22.438	96	21.521	96					
Kärntner Becken		18.406	102	18.864	102	18.326	97					
Wald- und Mühlviertel		16.388	107	16.494	101	16.209	98					
Alpenostrand		17.406	93	16.707	96	17.287	103					
Voralpengebiet		27.011	104	25.526	95	26.083	102					
Hochalpengebiet		17.923	102	18.615	104	20.657	111					
Bundesmittel		20.464	103	20.154	98	20.089	100					
Bodennutzungsformen und Größenklassen												
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1990	Index (1989 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	52.439		33.926						44.703	119	
Reine Weinbauw.		31.600		17.993						26.298	104	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland			4.795	17.816	16.870					13.026	89
Acker-Weinbauw.				18.104		15.810					17.047	98
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	22.543		30.047						26.019	77	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			21.303		16.405	14.953			17.885	104	
	Sö. Flach- und Hügelland	33.732		24.288		17.983				27.973	89	
	Alpenvorland			20.463		18.503	11.449			18.714	91	
	Wald- und Mühlviertel			14.733		11.909	10.104			13.416	103	
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			29.232						29.232	103	
	Alpenvorland			21.491		17.734				20.671	101	
	Kärntner Becken			13.663		21.334				18.326	97	
	Wald- und Mühlviertel			19.884		16.797				19.015	96	
	Alpenostrand			19.582		21.268				20.198	122	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			30.233		23.727				29.211	102	
	Alpenostrand			10.156		17.053	24.091	16.272			15.292	100
	Voralpengebiet			30.009		25.621	24.333			27.870	103	
	Hochalpengebiet			25.072		23.449	17.843	20.749	15.080	20.484	109	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			16.053						16.053	87	
	Alpenostrand			20.325		13.674	20.665			18.122	100	
	Voralpengebiet			13.534		14.148	42.539			17.683	94	
	Hochalpengebiet			26.533		13.596	21.604			21.492	120	

Rohrertrag je Arbeitskraft

Tabelle 82

Produktionsgebiete		1988		1989		1990				
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)			
Nö. Flach- und Hügelland		518.164	103	513.924	99	540.458	105			
Sö. Flach- und Hügelland		360.110	99	394.091	109	458.994	116			
Alpenvorland		518.469	102	550.261	106	589.087	107			
Kärntner Becken		402.920	98	426.920	106	458.028	107			
Wald- und Mühlviertel		326.670	104	350.346	107	399.058	114			
Alpenostrand		295.593	106	310.891	105	327.149	105			
Voralpengebiet		287.912	101	318.284	111	345.951	109			
Hochalpengebiet		255.114	106	285.445	112	304.742	107			
Bundesmittel.....		383.018	103	405.500	106	441.182	109			
Bodennutzungsformen und Größenklassen										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)							Gewichtetes Mittel 1990	Index (1989 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	368.969		533.486				420.279	117	
Reine Weinbauw.		311.016		340.844				317.740	112	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	299.891		482.276	538.602			414.483	112	
Acker-Weinbauw.				511.473	666.336			571.638	108	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	360.406		500.007				409.443	122	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			584.622	778.968	1.110.615			722.509	101
	Sö. Flach- und Hügelland	443.730		621.141	674.071			516.473	117	
	Alpenvorland			672.046	898.578	1.080.824			761.736	112
	Wald- und Mühlviertel			409.388	530.411	713.326			454.411	114
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			317.444					317.444	108
	Alpenvorland			468.742	564.117			484.555	101	
	Kärntner Becken			357.846	570.666			458.028	107	
	Wald- und Mühlviertel			337.955	425.763			357.188	112	
	Alpenostrand			337.555	586.146			397.386	120	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			402.190	489.988			412.408	103	
	Alpenostrand			269.407	331.845	431.090	384.102	311.553	104	
	Voralpengebiet			309.525	412.876	413.055			348.411	108
	Hochalpengebiet			307.217	296.456	300.995	321.893	398.169	312.332	109
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			388.427					388.427	139
	Alpenostrand			290.249	337.274	458.186			317.568	101
	Voralpengebiet			315.306	350.043	391.046			335.402	111
	Hochalpengebiet			250.416	313.130	339.776			277.980	99

Verteilung der Betriebe nach dem Rothertrag je Arbeitskraft in Prozent

Tabelle 83

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
unter 100	0,6	—	—	—	—	1,1	—	3,5	0,7	0,8	0,9	
100 – 150	1,3	4,3	—	—	2,1	5,6	0,9	6,3	2,8	4,2	4,8	
150 – 200	2,8	3,6	0,4	2,6	5,5	11,8	13,8	11,0	6,0	7,3	9,3	
200 – 250	6,7	8,3	1,5	8,5	7,6	14,1	14,8	15,1	8,8	10,6	12,4	
250 – 300	6,6	7,9	8,2	16,8	9,6	14,8	15,5	17,0	10,8	13,5	13,0	
300 – 350	9,0	10,7	10,0	9,6	21,4	19,3	13,7	11,1	13,4	12,7	12,5	
350 – 400	8,6	7,7	7,9	13,8	11,8	9,0	12,5	10,8	9,6	9,7	9,4	
400 – 450	7,0	8,7	11,2	15,5	8,2	8,8	8,9	7,1	8,7	8,7	8,6	
450 – 500	9,9	8,8	8,9	3,2	8,7	4,1	5,9	7,8	8,0	7,6	6,7	
500 – 550	5,9	10,3	8,7	8,0	8,1	4,1	4,2	5,9	7,0	5,1	5,1	
550 – 600	7,4	5,7	4,2	3,7	4,1	1,1	2,5	0,9	3,9	4,0	3,9	
600 – 650	5,2	3,4	5,0	7,4	4,4	2,0	0,8	1,3	3,6	2,5	1,9	
650 – 700	3,1	9,0	5,7	2,2	1,9	1,2	1,0	—	3,3	2,4	2,2	
700 – 750	4,2	2,2	3,4	1,1	1,0	0,7	—	0,1	1,9	1,8	2,2	
750 – 800	2,2	2,9	4,2	1,1	1,2	1,3	1,1	0,7	2,1	1,5	1,2	
800 – 850	3,9	0,3	1,3	—	0,7	0,2	0,2	0,8	1,2	1,4	1,0	
850 – 900	1,5	1,7	2,4	—	0,7	0,3	0,7	—	1,1	1,2	0,5	
900 – 1000	3,2	0,6	4,4	2,2	0,9	0,2	0,6	0,6	1,8	1,3	1,2	
über 1000	10,9	3,9	12,6	4,3	2,1	0,3	2,9	—	5,3	3,7	3,2	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Stufen in 1000 S	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 100	—	—	—	—	—	—	—	2,1	1,3	6,3	3,9	3,4
100 – 150	—	—	—	—	—	—	—	4,2	10,8	7,9	—	6,3
150 – 200	—	—	—	—	—	—	—	13,1	8,1	10,6	11,7	10,9
200 – 250	—	—	—	—	2,3	—	2,0	16,9	14,2	14,0	9,7	14,3
250 – 300	6,8	—	—	3,6	11,4	3,3	10,2	11,8	15,9	15,2	26,0	15,9
300 – 350	9,1	1,3	—	5,2	13,6	13,3	13,6	14,7	13,4	11,2	7,3	12,3
350 – 400	2,3	1,3	—	1,7	13,6	3,3	12,2	8,8	20,7	10,5	9,8	12,4
400 – 450	6,8	1,3	—	4,1	15,7	6,7	14,5	8,7	6,8	8,5	—	6,9
450 – 500	18,1	5,3	—	11,5	2,3	10,0	3,4	12,2	2,5	3,8	14,6	7,7
500 – 550	6,8	4,0	1,5	5,2	11,4	6,7	10,7	7,5	6,3	5,4	11,2	7,1
550 – 600	11,4	8,0	1,5	9,0	2,3	16,8	4,3	—	—	0,6	—	0,2
600 – 650	9,1	9,3	4,5	8,7	6,8	10,0	7,3	—	—	1,4	5,8	1,3
650 – 700	4,5	8,0	4,5	5,8	11,4	3,3	10,2	—	—	—	—	—
700 – 750	2,3	9,3	—	4,6	2,3	13,3	3,8	—	—	—	—	—
750 – 800	2,3	5,3	7,6	4,0	—	3,3	0,5	—	—	2,8	—	0,8
800 – 850	6,8	10,7	7,6	8,3	2,3	3,3	2,4	—	—	0,6	—	0,2
850 – 900	—	6,7	3,0	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—
900 – 1000	2,3	9,3	15,2	6,3	2,3	—	2,0	—	—	1,2	—	0,3
ab 1000	11,4	20,2	54,6	19,2	2,3	6,7	2,9	—	—	—	—	—
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Rothertrag aus Waldwirtschaft in Schilling je Arbeitskraft

Tabelle 84

Produktionsgebiete	1990		Betriebstypen	Größenklasse in Hektar Kulturfläche					Gewich- tetes Mittel	Index (1989 = 100)	
	S	Index (1989 = 100)									
				10–20	20–50	50–100	100–200	200–300			
Nö. Flach- u. Hügelland..	2.471	100	Grünland- wirtschaften	Alpenostrand ..	21.545	44.976	103.534	93.702	—	41.266	95
Sö. Flach- u. Hügelland...	11.340	122		Voralpengebiet	22.052	34.640	47.564	—	—	28.021	121
Alpenvorland.....	23.804	191		Hochalpen- gebiet.....	23.270	21.040	30.622	55.551	68.838	33.781	112
Kärntner Becken	23.808	102									
Wald- und Mühlviertel....	25.724	133									
Alpenostrand	53.769	100	Grünland-Wald- wirtschaften	Alpenostrand ..	—	59.241	74.416	173.295	—	73.048	97
Voralpengebiet	37.389	125		Voralpengebiet	—	57.188	96.764	143.649	—	80.203	133
Hochalpengebiet.....	38.769	103		Hochalpen- gebiet.....	—	44.567	68.358	91.101	—	56.543	86
Bundesmittel	25.823	119									

Produktionsgebiete		1988		1989		1990						
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)					
Nö. Flach- und Hügelland		192.418	108	171.069	89	198.650	116					
Sö. Flach- und Hügelland		110.019	95	121.364	110	160.567	132					
Alpenvorland		151.170	112	157.598	104	191.584	122					
Kärntner Becken		135.749	98	147.625	109	171.601	116					
Wald- und Mühlviertel		102.371	107	118.156	115	149.343	126					
Alpenostrand		111.336	116	119.781	108	125.525	105					
Voralpengebiet		105.632	110	124.981	118	137.426	110					
Hochalpengebiet		86.323	116	103.509	120	107.717	104					
Bundesmittel		126.590	109	133.605	106	157.584	118					
Bodennutzungsformen und Größenklassen												
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)							Gewichtetes Mittel 1990	Index (1989 = 100)		
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200			200 bis unter 300	
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	170.562		296.868					207.083	149		
Reine Weinbauw.		141.205		134.681					139.696	141		
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland		119.915		191.024	211.987			163.643	131		
Acker-Weinbauw.			163.356		248.627					195.758	114	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	115.261		160.423					131.043	135		
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland		185.243		278.384	455.051			250.730	107		
	Sö. Flach- und Hügelland	140.806		220.351		223.911			171.928	130		
	Alpenvorland		208.578		281.227	325.381			235.206	131		
	Wald- und Mühlviertel		144.708		183.718	241.290			158.962	126		
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland		110.767						110.767	125		
	Alpenvorland		158.667		215.087				168.067	117		
	Kärntner Becken		152.218		195.620					171.601	116	
	Wald- und Mühlviertel		130.203		170.746				138.962	122		
	Alpenostrand		113.139		190.764					131.210	121	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland		142.914		176.815					146.779	108	
	Alpenostrand		103.910		126.142	170.648	153.105			119.939	104	
	Voralpengebiet		118.958		160.978	159.486					134.385	107
	Hochalpengebiet		96.520		98.895	101.441	126.093	155.778		107.545	108	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel		186.927						186.927	205		
	Alpenostrand		112.673		141.863	213.969					128.740	101
	Voralpengebiet		145.863		158.033	151.932					150.840	123
	Hochalpengebiet		97.318		128.202	122.914					108.401	92

Verteilung der Betriebe nach dem landwirtschaftlichen Einkommen je FAK in Prozent Tabelle 86

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
negativ	1,3	1,0	2,4	3,2	0,1	1,7	2,1	4,0	1,8	2,0	2,5	
0 - 10	0,4	1,0	—	—	0,6	0,5	0,6	2,5	0,8	1,3	1,6	
10 - 20	0,9	2,4	0,1	—	1,2	3,2	0,6	3,3	1,6	1,4	1,8	
20 - 30	—	0,9	0,5	—	—	3,5	3,5	4,1	1,5	2,5	1,9	
30 - 40	0,9	2,5	1,5	—	3,0	2,2	—	3,1	2,0	2,8	3,5	
40 - 50	1,4	2,0	1,3	3,7	1,2	3,0	2,7	5,6	2,3	4,2	3,7	
50 - 60	0,9	3,5	1,7	—	2,8	1,0	5,4	6,2	2,8	3,1	5,7	
60 - 70	2,9	3,9	1,5	4,8	1,7	4,9	5,3	6,7	3,6	5,0	4,6	
70 - 80	5,0	3,9	2,5	2,6	4,1	4,2	7,2	6,8	4,5	4,0	5,8	
80 - 90	3,0	6,2	3,5	7,9	4,8	7,7	4,3	6,5	5,0	6,6	6,3	
90 - 100	3,1	2,7	3,3	3,7	6,3	9,1	6,4	5,4	5,0	5,8	6,5	
100 - 120	7,9	9,1	6,4	5,9	9,3	13,2	9,9	8,7	8,9	12,7	11,1	
120 - 140	9,5	10,6	8,4	10,7	14,5	12,7	10,8	8,2	10,6	9,3	9,4	
140 - 160	9,7	9,4	11,5	11,1	10,7	9,3	9,7	6,7	9,7	8,2	8,0	
160 - 180	6,0	6,1	6,0	10,0	10,5	6,1	6,6	5,9	6,9	7,0	6,0	
180 - 200	7,6	3,0	8,5	7,0	6,2	5,4	3,5	2,2	5,6	4,8	4,7	
200 - 250	12,7	12,1	13,6	17,0	10,3	5,0	12,7	8,4	10,8	8,9	7,3	
250 - 300	8,8	8,4	10,3	2,2	7,0	3,4	2,5	3,2	6,7	4,2	3,7	
ab 300	18,0	11,3	17,0	10,2	5,7	3,9	6,2	2,5	9,9	6,2	5,9	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	—	4,0	—	1,5	4,5	—	3,9	6,4	2,7	3,6	2,0	4,0
0 - 10	—	1,3	—	0,5	—	—	—	—	—	5,9	3,9	2,3
10 - 20	2,3	—	—	1,2	—	3,3	0,5	2,1	6,6	3,2	3,9	3,8
20 - 30	—	—	—	—	—	—	—	6,4	—	7,9	—	4,3
30 - 40	—	—	—	—	4,5	—	3,9	—	2,7	4,8	3,9	2,7
40 - 50	—	—	—	—	—	—	—	2,1	6,8	8,5	3,9	5,4
50 - 60	—	—	—	—	2,3	—	2,0	6,2	10,0	6,4	2,0	6,6
60 - 70	2,3	1,3	—	1,7	—	—	—	13,3	2,7	2,0	—	5,4
70 - 80	2,3	1,3	—	1,7	2,3	—	2,0	8,3	12,7	1,8	9,7	7,7
80 - 90	—	1,3	—	0,5	6,8	—	5,9	8,3	6,7	5,4	9,3	7,2
90 - 100	4,5	—	—	2,4	4,5	3,3	4,4	7,0	9,5	5,6	—	6,2
100 - 120	11,4	—	—	5,9	6,8	10,0	7,3	9,7	3,9	9,4	15,0	8,8
120 - 140	11,4	2,7	—	6,9	11,4	3,3	10,2	5,3	11,4	4,4	13,6	7,8
140 - 160	11,4	4,0	1,5	7,6	6,8	6,7	6,8	4,1	8,1	10,5	8,8	7,7
160 - 180	4,5	2,7	—	3,4	9,1	6,7	8,8	6,0	8,0	8,6	3,9	7,0
180 - 200	9,1	8,0	3,0	8,0	9,1	20,0	10,6	2,0	1,3	3,7	3,0	2,5
200 - 250	20,4	21,3	9,1	19,5	13,6	6,7	12,7	7,9	5,5	2,9	7,8	5,8
250 - 300	13,6	12,0	10,6	12,7	16,0	13,3	15,3	4,9	1,4	4,2	2,0	3,4
ab 300	6,8	40,1	75,8	26,5	2,3	26,7	5,7	—	—	1,2	7,3	1,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Viertelgruppierung der Betriebe nach dem landwirtschaftlichen Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft

Tabelle 87

Bundesmittel je Jahr	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
1990.....	51.639	87.636	114.734	139.650	169.194	209.983	309.605	257.966	1: 6,0
1989.....	40.956	75.696	97.463	116.586	144.631	176.023	262.475	221.519	1: 6,4
1988.....	37.533	69.599	89.990	112.197	137.054	167.292	252.816	215.283	1: 6,7

Ergebnisse von Betrieben mit negativem landwirtschaftlichen Einkommen

Tabelle 88

	1989	1990
Betriebscharakteristik		
Zahl der Betriebe.....	43	43
Kulturfläche, ha.....	35,84	39,75
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha.....	17,21	17,64
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	10,90	10,38
Betriebsergebnisse in S je ha RLN		
Rohertrag.....	33.295	33.518
davon Bodennutzung.....	6.502	5.165
Tierhaltung.....	17.311	17.479
Aufwand.....	37.225	37.215
davon Schuldzinsen.....	5.074	5.001
Landwirtschaftliches Einkommen.....	- 3.930	- 3.697
Investitionen.....	9.952	21.170
Aktiven.....	194.276	185.628
Schulden.....	69.528	59.724
Geldbewegung:		
Einnahmen-Ausgabendifferenz.....	10.741	13.380
davon Land- und Forstwirtschaft.....	2.190	- 1.275
Schuldenu-, Geldbestandsabnahme.....	1.519	9.277
Investitionen.....	- 617	- 11.022
Besitzerverbrauch.....	- 11.643	- 11.635
Betriebsergebnisse in S je Arbeitskraft		
Rohertrag je Voll-Arbeitskraft.....	305.475	322.912
Betriebseinkommen je VAK.....	29.994	36.816
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	- 38.076	- 38.211
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	- 27.862	- 15.802
Erwerbseinkommen je GFAK.....	- 1.546	27.679
Gesamteinkommen je GFAK.....	18.156	49.903
Verbrauch je GFAK.....	130.951	131.818

**Gliederung des landwirtschaftlichen Einkommens
inkl. öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft**

Tabelle 89

Produktionsgebiete	Landwirtschaftliches Einkommen S	Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke S	Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse S	Davon öffentliche Zuschüsse %
Nordöstliches Flach- und Hügelland.....	198.650	1.102	199.752	0,6
Südöstliches Flach- und Hügelland.....	160.567	4.489	165.056	2,7
Alpenvorland.....	191.584	2.731	194.315	1,4
Kärntner Becken.....	171.601	5.163	176.764	2,9
Wald- und Mühlviertel.....	149.343	8.881	158.224	5,6
Alpenostrand.....	125.525	11.603	137.128	8,5
Voralpengebiet.....	137.426	11.847	149.273	7,9
Hochalpengebiet.....	107.717	16.493	124.210	13,3
Bundesmittel				
1990.....	157.584	7.472	165.056	4,5
1989.....	133.605	5.998	139.603	4,3
1988.....	126.590	5.428	132.018	4,1

Produktionsgebiete		1988		1989		1990				
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)			
Nö. Flach- und Hügelland		193.620	108	172.335	89	199.752	116			
Sö. Flach- und Hügelland		111.636	95	124.556	112	165.056	133			
Alpenvorland		152.925	112	159.542	104	194.315	122			
Kärntner Becken		140.360	99	150.023	107	176.764	118			
Wald- und Mühlviertel		107.911	106	124.177	115	158.224	127			
Alpenostrand		119.192	114	129.444	109	137.128	106			
Voralpengebiet		117.208	113	133.610	114	149.273	112			
Hochalpengebiet		99.503	115	118.702	119	124.210	105			
Bundsmittel.....		132.018	109	139.603	106	165.056	118			
Bodennutzungsformen und Größenklassen										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)							Gewichtetes Mittel 1990	Index 1990 (1989 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	177.992		302.736					214.066	150
Reine Weinbauw.		141.605		135.729					140.245	139
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland		120.123	191.757	213.569				164.306	131
Acker-Weinbauw.			164.702		250.309				197.225	114
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	119.756		166.526					136.103	131
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland		186.360		280.568	455.593			252.172	107
	Sö. Flach- und Hügelland	144.610		223.268		230.018			175.504	130
	Alpenvorland		210.162		283.134	327.270			236.892	131
	Wald- und Mühlviertel		151.893		187.691	247.650			165.318	127
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland		116.553						116.553	129
	Alpenvorland		161.190		218.309				170.712	117
	Kärntner Becken		158.855		198.989				176.764	118
	Wald- und Mühlviertel		141.334		180.379				149.761	124
	Alpenostrand		121.593		200.558				139.981	124
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland		147.572		180.384				151.310	109
	Alpenostrand		114.787		138.678	183.241	171.888		131.732	104
	Voralpengebiet		129.193		179.477	166.801			146.635	110
	Hochalpengebiet		116.557		114.023	120.859	139.823	172.020	124.970	108
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel		196.514						196.514	199
	Alpenostrand		125.471		153.596	225.399			141.135	102
	Voralpengebiet		156.525		167.747	159.457			160.849	120
	Hochalpengebiet		111.311		139.684	135.991			121.635	92

**Verteilung der Betriebe nach dem landwirtschaftlichen Einkommen
inkl. öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft in Prozent**

Tabelle 91

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
negativ	1,2	1,0	1,8	3,2	0,1	1,2	1,3	1,6	1,2	1,5	2,0	
0 - 10	0,4	0,9	0,5	—	0,6	0,3	0,8	0,7	0,6	0,9	0,9	
10 - 20	0,9	0,7	—	—	1,2	1,4	1,2	2,0	1,0	1,1	1,9	
20 - 30	—	2,7	0,1	—	—	2,3	—	2,6	1,0	1,6	1,4	
30 - 40	0,9	0,8	1,7	—	1,9	3,0	3,5	3,0	1,9	2,2	2,9	
40 - 50	1,4	2,6	0,8	3,7	1,3	3,2	0,2	2,8	1,8	4,1	3,1	
50 - 60	0,7	3,8	2,1	—	2,0	1,0	1,4	4,0	2,1	3,3	5,3	
60 - 70	2,7	2,7	1,4	2,2	1,8	2,8	4,4	4,5	2,7	4,7	4,0	
70 - 80	5,7	4,2	2,2	2,6	3,2	3,9	7,4	7,9	4,6	3,9	5,8	
80 - 90	3,0	1,8	2,9	5,3	3,9	5,5	8,7	9,2	4,6	5,8	6,0	
90 - 100	2,9	7,4	4,4	3,7	6,4	7,4	1,0	6,9	5,4	5,4	6,6	
100 - 120	8,1	7,7	5,8	11,1	8,6	12,6	13,7	12,1	9,3	13,3	11,6	
120 - 140	9,3	11,2	7,7	5,9	14,7	15,3	9,0	8,1	10,7	9,5	10,6	
140 - 160	9,9	11,0	11,9	10,7	8,1	10,4	9,7	6,1	9,6	9,6	8,6	
160 - 180	5,9	5,5	7,2	10,0	12,9	7,6	9,3	5,2	7,7	7,4	6,4	
180 - 200	7,1	3,6	8,7	8,5	4,8	6,1	5,4	4,8	6,0	5,2	5,0	
200 - 250	12,9	12,1	13,6	20,7	13,8	8,4	10,1	10,5	12,0	8,8	8,0	
250 - 300	9,1	8,5	9,8	1,1	8,7	3,2	5,7	5,1	7,4	5,0	3,8	
ab 300	17,9	11,8	17,4	11,3	6,0	4,4	7,2	2,9	10,4	6,7	6,1	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	—	4,0	—	1,5	2,3	—	2,0	2,1	—	0,8	2,0	1,2
0 - 10	—	—	—	—	2,3	—	2,0	—	2,7	—	—	0,7
10 - 20	2,3	—	—	1,2	—	—	—	—	2,7	2,8	3,9	2,0
20 - 30	—	—	—	—	—	—	—	4,2	4,0	1,6	—	2,8
30 - 40	—	—	—	—	4,5	3,3	4,4	—	—	8,7	3,9	3,1
40 - 50	—	—	—	—	—	—	—	4,2	—	4,6	—	2,7
50 - 60	—	1,3	—	0,5	2,3	—	2,0	—	3,4	6,8	3,9	3,4
60 - 70	—	1,3	—	0,5	—	—	—	4,8	6,7	2,0	5,8	4,6
70 - 80	4,5	1,3	—	2,9	2,3	—	2,0	8,7	6,7	10,5	—	7,4
80 - 90	—	1,3	—	0,5	4,5	—	3,9	14,4	15,3	2,1	5,8	9,7
90 - 100	4,5	—	—	2,4	6,8	—	5,9	11,3	6,8	3,9	13,4	8,3
100 - 120	11,4	—	—	5,9	6,8	10,0	7,3	13,9	16,0	13,0	7,3	13,2
120 - 140	11,4	1,3	—	6,4	9,1	6,7	8,8	4,2	4,7	8,4	11,7	6,7
140 - 160	11,4	5,3	1,5	8,1	9,1	6,7	8,8	2,6	6,7	9,9	8,8	6,7
160 - 180	4,5	1,3	—	2,9	9,1	6,7	8,8	6,0	8,7	3,4	5,8	5,9
180 - 200	9,1	8,0	3,0	8,0	9,1	20,0	10,6	6,0	3,3	8,5	6,8	6,2
200 - 250	18,2	22,7	9,1	18,8	13,6	6,7	12,7	12,7	10,9	5,5	7,8	9,4
250 - 300	15,9	12,0	10,6	13,9	15,9	13,3	15,1	4,9	1,4	5,7	5,8	4,4
ab 300	6,8	40,2	75,8	26,5	2,3	26,6	5,7	—	—	1,8	7,3	1,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

**Viertelgruppierung der Betriebe nach dem landwirtschaftlichen Einkommen
inklusive öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft**

Tabelle 92

Produktionsgebiete	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Nordöstliches Flach- und Hügelland	72.879	111.825	139.638	169.185	213.170	257.115	396.581	323.702	1 : 5,4
Südöstliches Flach- und Hügelland	57.353	92.320	120.694	144.233	179.260	225.081	314.646	257.293	1 : 5,5
Alpenvorland.....	75.574	122.271	150.048	177.923	212.443	256.701	367.453	291.879	1 : 4,9
Kärntner Becken	65.229	104.319	134.149	159.632	184.044	212.520	317.250	252.021	1 : 4,9
Wald- und Mühlviertel.....	73.413	103.961	129.497	150.099	176.516	207.788	275.059	201.646	1 : 3,7
Alpenostrand	52.544	90.837	110.116	128.002	147.229	170.252	237.861	185.317	1 : 4,5
Voralpengebiet	56.544	81.788	110.660	135.280	160.559	190.514	289.727	233.183	1 : 5,1
Hochalpengebiet	43.503	73.619	89.989	109.313	135.090	170.735	242.127	198.624	1 : 5,6
1990	60.461	96.671	122.293	146.299	177.665	218.555	316.520	256.059	1 : 5,2
1989	47.768	82.596	103.409	125.292	150.583	183.152	286.767	238.999	1 : 6,0
1988	43.858	74.514	96.115	118.322	142.418	172.810	257.806	213.948	1 : 5,9

Betriebseinkommen je Arbeitskraft

Tabelle 93

Produktionsgebiete		1988		1989		1990				
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)			
Nö. Flach- und Hügelland		221.602	107	201.434	91	226.719	113			
Sö. Flach- und Hügelland		126.507	96	140.271	111	177.893	127			
Alpenvorland		177.173	110	183.963	104	217.870	118			
Kärntner Becken		159.289	100	171.364	108	196.602	115			
Wald- und Mühlviertel		117.905	105	134.180	114	166.535	124			
Alpenostrand		127.300	112	134.681	106	140.739	104			
Voralpengebiet		123.584	107	144.391	117	158.108	109			
Hochalpengebiet		100.895	113	117.949	117	123.792	105			
Bundesmittel		146.924	107	154.392	105	178.365	116			
Bodennutzungsformen und Größenklassen										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)							Gewichtetes Mittel 1990	Index 1990 (1989 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	178.944		272.404				208.095	140	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- und Hügelland	151.862		149.315				151.257	133	
Weinbau-Ackerw.		131.551		212.567		234.117		181.713	125	
Acker-Weinbauw.		189.577		291.720				229.095	111	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	131.489		180.284				148.631	130	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland	219.714		321.437		503.385		292.975	105	
	Sö. Flach- und Hügelland	157.092		237.346		264.460		190.126	125	
	Alpenvorland	231.869		314.173		341.893		261.824	126	
	Wald- und Mühlviertel	160.286		204.018		269.823		176.546	124	
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	130.507						130.507	120	
	Alpenvorland	180.460		245.325				191.269	116	
	Kärntner Becken	165.661		231.318				196.602	115	
	Wald- und Mühlviertel	146.534		189.825				156.004	120	
	Alpenostrand	127.502		212.141				147.878	121	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland	168.717		204.701				172.901	107	
	Alpenostrand	114.075		146.225		198.409 171.257		135.840	104	
	Voralpengebiet	139.049		183.584		176.897		155.157	107	
	Hochalpengebiet	109.913		116.360		117.426 144.385 171.373		123.954	108	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel	203.636						203.636	188	
	Alpenostrand	127.175		152.761		226.739		142.725	100	
	Voralpengebiet	163.243		175.552		205.330		171.865	123	
	Hochalpengebiet	109.707		143.878		146.463		123.286	95	

Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 94

Produktionsgebiete		1988		1989		1990					
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland		203.005	108	185.529	91	210.713	114				
Sö. Flach- und Hügelland		124.994	94	137.564	110	178.953	130				
Alpenvorland		161.251	111	168.865	105	203.475	120				
Kärntner Becken		151.390	103	163.223	108	192.423	118				
Wald- und Mühlviertel		118.322	103	135.567	115	171.466	126				
Alpenostrand		128.975	109	140.345	109	149.197	106				
Voralpengebiet		127.953	108	148.179	116	163.781	111				
Hochalpengebiet		116.754	108	136.466	117	145.950	107				
Bundesmittel		143.061	106	152.139	106	178.080	117				
Bodennutzungsformen und Größenklassen											
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)							Gewichtetes Mittel 1990	Index 1990 (1989 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200			200 bis unter 300
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	181.733		312.344					218.048	142	
Reine Weinbauw.		151.900		149.801					151.441	131	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland			134.846	201.442	215.440				174.379	131
Acker-Weinbauw.					179.202	256.148				208.220	113
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	129.816		175.790					145.527	127	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			205.067	283.838	452.525				261.620	104
	Sö. Flach- und Hügelland	160.262		244.016		234.233				192.084	129
	Alpenvorland			222.187	293.546	330.390				246.977	129
	Wald- und Mühlviertel			161.695	198.876	253.829				175.232	126
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			127.674						127.674	124
	Alpenvorland			166.864	221.841				175.641	115	
	Kärntner Becken			168.505	221.997				192.423	118	
	Wald- und Mühlviertel			159.992	187.488				165.822	123	
	Alpenostrand			130.202	210.404				149.131	121	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			160.442	184.531				163.132	110	
	Alpenostrand			129.196	151.330	193.032	189.159			144.898	104
	Voralpengebiet			146.003	194.495	174.254				161.866	111
	Hochalpengebiet			140.053	136.185	141.360	165.937	194.398			147.391
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			207.108						207.108	191
	Alpenostrand			138.246	162.079	245.606				153.209	104
	Voralpengebiet			164.953	183.665	166.529				171.997	110
	Hochalpengebiet			132.897	156.290	149.723				140.842	95

Verteilung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft in Prozent Tabelle 95

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
negativ	1,2	0,9	1,3	1,1	—	1,2	0,1	0,3	0,8	1,0	1,2	
0 - 10	0,1	—	—	—	0,6	0,2	—	—	0,1	0,3	0,8	
10 - 20	—	0,8	1,1	1,1	0,3	0,2	0,6	0,6	0,5	0,9	1,6	
20 - 30	—	0,6	0,1	—	0,7	1,9	0,6	1,6	0,7	0,9	0,9	
30 - 40	0,6	—	0,6	—	0,6	0,5	3,7	0,6	0,7	1,6	1,4	
40 - 50	2,4	4,6	1,0	1,1	1,6	3,2	0,8	1,8	2,2	3,1	2,0	
50 - 60	0,8	4,7	1,4	2,6	1,5	2,0	0,6	1,2	1,7	2,1	4,2	
60 - 70	1,2	1,3	1,9	1,1	2,0	1,6	3,4	4,7	2,2	3,2	4,4	
70 - 80	2,2	1,7	2,1	—	1,2	2,6	1,6	4,5	2,3	4,1	4,1	
80 - 90	1,8	1,8	1,5	2,6	4,0	4,2	3,9	5,2	3,0	5,2	6,2	
90 - 100	2,6	6,4	4,4	1,1	3,9	5,5	3,7	7,6	4,8	5,1	6,3	
100 - 120	6,8	6,1	5,1	10,0	10,6	9,9	17,7	13,5	9,2	12,0	11,7	
120 - 140	12,1	11,6	8,5	7,4	8,9	15,7	4,8	11,8	10,7	10,5	11,2	
140 - 160	8,7	12,2	8,1	14,8	11,4	12,6	13,3	11,2	10,7	10,6	10,2	
160 - 180	6,6	6,5	8,1	13,3	9,3	12,1	10,3	6,7	8,4	9,0	6,8	
180 - 200	9,9	6,6	9,6	6,3	10,7	6,9	6,8	6,9	8,5	6,9	7,0	
200 - 250	13,7	11,2	15,7	20,3	15,5	11,3	12,4	10,3	13,3	10,7	9,5	
250 - 300	9,9	9,4	12,4	4,8	9,8	3,4	8,1	7,5	8,9	5,7	4,3	
ab 300	19,4	13,6	17,1	12,4	7,4	5,0	7,6	4,0	11,3	7,1	6,2	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	—	4,0	—	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—
0 - 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 - 20	—	—	—	—	4,5	—	3,9	—	1,3	—	3,9	0,9
20 - 30	—	—	—	—	—	—	—	2,1	—	1,6	—	1,1
30 - 40	—	—	—	—	—	3,3	0,5	—	2,7	—	—	0,7
40 - 50	2,3	1,3	—	1,7	2,3	—	2,0	—	2,7	4,7	—	2,0
50 - 60	—	1,3	—	0,5	2,3	—	2,0	—	—	3,7	—	1,1
60 - 70	—	—	—	—	2,3	—	2,0	2,1	2,7	6,4	7,8	4,4
70 - 80	2,3	—	—	1,2	2,3	—	2,0	8,3	—	4,0	—	3,8
80 - 90	2,3	1,3	—	1,7	2,3	—	2,0	4,6	5,4	3,3	2,0	4,0
90 - 100	2,3	—	—	1,2	6,8	—	5,9	8,8	9,2	9,6	3,9	8,4
100 - 120	9,1	1,3	—	5,2	6,8	10,0	7,3	15,5	20,2	6,4	13,2	13,5
120 - 140	6,8	2,7	—	4,5	11,4	6,7	10,7	13,9	10,1	12,8	9,3	12,0
140 - 160	6,8	4,0	—	5,0	4,5	6,7	4,8	8,8	16,6	11,8	14,6	12,5
160 - 180	6,8	2,7	1,5	4,7	11,4	6,7	10,7	4,1	4,1	11,8	7,8	6,9
180 - 200	15,9	6,7	3,0	11,1	6,8	16,7	8,2	10,8	4,7	7,2	11,7	8,4
200 - 250	15,9	21,3	10,6	17,3	18,1	10,0	16,8	9,4	15,6	8,8	8,8	10,7
250 - 300	20,4	10,7	7,6	15,4	15,9	13,3	15,5	11,6	3,3	4,6	5,8	6,6
ab 300	9,1	42,7	77,3	29,0	2,3	26,6	5,7	—	1,4	3,3	11,2	3,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen
in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 96

Bundesmittel je Jahr	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Bundesmittel 1990.....	75.229	112.249	136.895	161.190	191.303	229.655	325.367	250.138	1 : 4,3
1989.....	60.639	93.927	116.811	139.754	164.974	195.963	279.335	218.696	1 : 4,6
1988.....	56.082	88.006	107.764	129.879	153.734	184.471	266.317	210.235	1 : 4,7

Gesamteinkommen je Betrieb

Tabelle 97

Produktionsgebiete		1988		1989		1990						
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)					
Nö. Flach- und Hügelland		433.193	110	394.005	91	451.135	114					
Sö. Flach- und Hügelland		270.905	93	297.069	110	376.720	127					
Alpenvorland		364.853	110	383.239	105	463.684	121					
Kärntner Becken		355.373	104	371.022	104	448.233	121					
Wald- und Mühlviertel		293.616	104	327.585	112	406.968	124					
Alpenostrand		301.040	107	314.756	105	341.920	109					
Voralpengebiet		312.141	106	344.208	110	403.548	117					
Hochalpengebiet		284.892	107	319.470	112	346.679	109					
Bundesmittel		329.143	106	344.040	105	404.270	118					
Bodennutzungsformen und Größenklassen												
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1990	Index 1990 (1989 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland'	408.675		725.099						490.089	145	
Reine Weinbauw.		350.059		365.789						353.689	131	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	252.075		440.223	560.550					363.535	126	
Acker-Weinbauw.				363.441	630.909					450.580	109	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	258.313		407.268						305.603	122	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			430.070	571.704	929.255					537.449	109
	Sö. Flach- und Hügelland	309.954		528.415	522.442					387.161	125	
	Alpenvorland			458.259	655.817	711.455					519.886	126
	Wald- und Mühlviertel			365.491	476.896	654.660					403.691	122
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			307.139							307.139	121
	Alpenvorland			399.401	584.399					425.527	117	
	Kärntner Becken			379.075	542.742					448.233	121	
	Wald- und Mühlviertel			390.710	468.412					406.145	123	
	Alpenostrand			273.541	513.102					325.365	118	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			394.224	484.154					403.365	115	
	Alpenostrand			294.455	401.934	426.982	510.469			342.477	108	
	Voralpengebiet			357.157	483.599	450.495					398.943	118
	Hochalpengebiet			286.351	347.842	348.416	457.128	466.653			353.090	112
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			442.928							442.928	166
	Alpenostrand			299.060	406.446	610.022					347.176	106
	Voralpengebiet			420.160	432.556	434.358					426.189	115
	Hochalpengebiet			302.872	359.467	369.033					324.529	98

Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Betrieb in Prozent

Tabelle 98

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
unter 75	1,4	3,5	2,4	1,1	0,8	3,8	1,4	0,9	2,0	3,2	4,0	
75 – 100	1,2	2,1	1,3	2,2	1,3	1,2	0,7	2,1	1,5	1,5	2,4	
100 – 125	1,9	1,1	0,7	—	—	2,0	2,2	1,5	1,2	3,4	2,4	
125 – 150	3,3	4,8	1,7	—	1,2	3,0	1,3	4,4	2,8	3,2	4,0	
150 – 175	1,5	5,5	2,1	6,3	3,3	3,5	1,8	2,8	3,0	4,7	4,8	
175 – 200	1,6	1,8	2,4	2,6	3,3	5,4	4,9	7,7	3,7	6,4	6,2	
200 – 225	5,3	5,6	1,3	—	3,9	6,5	1,8	7,3	4,5	4,8	6,6	
225 – 250	5,6	10,9	3,7	3,7	3,4	4,9	2,5	6,6	5,3	6,6	6,6	
250 – 275	4,1	6,4	4,7	7,4	6,3	7,3	8,1	6,1	5,9	7,1	6,8	
275 – 300	5,8	4,2	4,5	4,8	5,4	7,5	7,7	7,6	5,9	6,1	6,3	
300 – 325	8,2	7,5	3,1	5,3	4,2	8,3	2,7	6,4	5,8	6,5	6,6	
325 – 350	4,1	2,6	5,5	6,3	7,9	7,9	7,1	2,3	5,3	5,0	6,0	
350 – 375	4,5	2,8	5,0	4,8	5,0	3,8	10,1	6,4	5,0	5,6	6,1	
375 – 400	3,7	5,3	3,8	3,2	6,8	2,4	7,5	6,0	4,9	4,4	4,1	
400 – 450	8,6	4,4	10,7	12,7	5,7	10,0	6,4	8,3	8,0	9,0	7,3	
450 – 500	4,9	11,0	10,6	4,8	13,8	6,7	7,6	8,4	9,2	5,5	4,2	
500 – 550	6,9	4,0	7,6	11,1	10,7	6,9	6,1	4,0	6,9	4,6	4,5	
550 – 600	3,7	1,9	6,6	3,7	4,3	2,5	8,0	1,8	4,0	2,7	3,0	
ab 600	23,7	14,6	22,3	20,0	12,7	6,4	12,1	9,4	15,1	9,7	8,1	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 75	—	4,0	—	1,5	4,5	—	3,9	—	2,5	—	—	0,6
75 – 100	2,3	1,3	—	1,7	2,3	3,3	2,4	2,1	—	—	3,9	1,2
100 – 125	2,3	—	—	1,2	—	—	—	—	2,7	4,0	—	1,8
125 – 150	2,3	—	—	1,2	—	—	—	4,1	1,4	6,3	3,9	4,0
150 – 175	—	2,7	—	1,0	6,8	—	5,9	2,1	2,7	2,4	—	2,0
175 – 200	2,3	—	—	1,2	4,5	—	3,9	13,2	4,1	8,1	—	7,5
200 – 225	—	1,3	—	0,5	—	—	—	18,0	2,7	4,4	2,0	7,8
225 – 250	6,8	—	—	3,6	6,8	3,3	6,3	8,3	4,1	9,8	9,7	7,9
250 – 275	2,3	6,7	—	3,6	4,5	—	3,9	2,1	6,7	7,2	5,8	5,3
275 – 300	6,8	4,0	—	5,0	2,3	—	2,0	7,5	7,4	8,7	—	6,7
300 – 325	15,9	2,7	—	9,3	—	3,3	0,5	7,3	15,2	4,6	2,0	7,6
325 – 350	4,5	—	—	2,4	4,5	3,3	4,4	4,2	—	3,6	3,9	3,0
350 – 375	4,5	4,0	—	3,8	4,5	3,3	4,4	6,9	6,7	2,0	16,7	6,9
375 – 400	2,3	5,3	1,5	3,3	2,3	—	2,0	6,7	8,8	6,7	—	6,2
400 – 450	9,1	4,0	3,0	6,6	18,3	6,7	16,4	8,5	14,1	6,3	3,0	8,4
450 – 500	4,5	5,3	4,5	4,8	11,4	20,0	12,6	9,0	11,7	6,4	7,8	8,9
500 – 550	6,8	9,3	6,1	7,7	6,8	6,7	6,8	—	2,5	8,7	9,7	4,6
550 – 600	4,5	8,0	1,5	5,5	11,4	16,7	12,1	—	—	2,7	5,8	1,7
ab 600	22,8	41,4	83,4	36,1	9,1	33,4	12,5	—	6,7	8,1	25,8	7,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Gliederung des Gesamteinkommens und der Verbrauch

Tabelle 99

Produktionsgebiete	Landwirtschaftliches Einkommen	Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke	Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen	Gesamteinkommen	Verbrauch
	Schilling je Betrieb						
Nordöstliches Flach- und Hügelland	375.260	2.056	45.379	422.695	28.440	451.135	317.600
Südöstliches Flach- und Hügelland	290.347	8.118	47.740	346.205	30.515	376.720	270.954
Alpenvorland.....	379.726	5.412	39.908	425.046	38.638	463.684	318.305
Kärntner Becken	359.063	10.804	42.297	412.164	36.069	448.233	308.368
Wald- und Mühlviertel.....	294.120	17.490	43.069	354.679	52.289	406.968	256.468
Alpenostrand	239.200	22.112	38.992	300.304	41.616	341.920	260.976
Voralpengebiet	274.870	23.695	53.783	352.348	51.200	403.548	273.568
Hochalpengebiet	200.131	30.641	72.353	303.125	43.554	346.679	240.852
Bundesmittel 1990	301.914	14.315	47.907	364.136	40.134	404.270	281.525
1989	256.627	11.521	40.743	308.891	35.149	344.040	265.605
1988	245.786	10.538	37.732	294.056	35.087	329.143	260.241
Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland							
15 – 30 ha	331.984	2.002	62.502	396.488	33.582	430.070	298.577
30 – 50 ha	489.473	3.839	46.068	539.380	32.324	571.704	392.538
50 – 100 ha	875.513	1.044	23.610	900.167	29.088	929.255	523.586
Mittel	450.138	2.555	52.145	504.838	32.611	537.449	358.019
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland							
10 – 30 ha	323.371	5.144	32.939	361.454	37.947	399.401	288.200
30 – 50 ha	531.676	7.963	16.092	555.731	28.668	584.399	341.157
Mittel	352.723	5.551	30.595	388.869	36.658	425.527	295.698
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet							
15 – 30 ha	153.364	31.838	64.528	249.730	36.621	286.351	199.279
30 – 50 ha	182.316	27.889	81.924	292.129	55.713	347.842	258.502
50 – 100 ha	198.224	37.943	68.692	304.859	43.557	348.416	235.415
100 – 200 ha	287.885	31.374	93.492	412.751	44.377	457.128	257.720
200 – 300 ha	304.353	31.694	84.387	420.434	46.219	466.653	348.717
Mittel	200.909	32.553	75.004	308.466	44.624	353.090	240.723

Die Gliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens in Schilling je Betrieb Tabelle 100

Produktionsgebiete	Gehälter, Löhne, Pensionen		Fremdenverkehr		Nebenbetriebe		Außerbetriebliches Erwerbseinkommen insgesamt	
	S	%	S	%	S	%	S	%
Nordöstliches Flach- und Hügelland .	42.361	93,4	338	0,7	2.680	5,9	45.379	100
Südöstliches Flach- und Hügelland ...	38.657	80,9	1.418	3,0	7.665	16,1	47.740	100
Alpenvorland.....	31.824	79,7	913	2,3	7.171	18,0	39.908	100
Kärntner Becken	26.185	62,0	2.854	6,7	13.258	31,3	42.297	100
Wald- und Mühlviertel.....	38.257	88,8	1.577	3,7	3.235	7,5	43.069	100
Alpenostrand	27.168	69,6	5.600	14,4	6.224	16,0	38.992	100
Voralpengebiet	40.615	75,5	7.254	13,5	5.914	11,0	53.783	100
Hochalpengebiet	40.774	56,4	22.889	31,6	8.690	12,0	72.353	100
Bundesmittel 1990	36.794	76,8	5.215	10,9	5.898	12,3	47.907	100
1989	30.689	75,3	4.773	11,7	5.281	13,0	40.743	100
1988	28.487	75,5	3.860	10,2	5.385	14,3	37.732	100

Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 101

Produktionsgebiete		1988		1989		1990				
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)			
Nö. Flach- und Hügelland		216.304	108	198.479	92	224.890	113			
Sö. Flach- und Hügelland		140.330	94	152.856	109	194.726	127			
Alpenvorland		178.462	110	185.760	104	221.972	119			
Kärntner Becken		167.392	103	179.291	107	209.262	117			
Wald- und Mühlviertel		137.232	103	155.702	113	196.745	126			
Alpenostrand		147.684	107	159.012	108	169.873	107			
Voralpengebiet		148.725	107	168.270	113	187.580	111			
Hochalpengebiet		133.975	106	155.013	116	166.921	108			
Bundesmittel		160.131	106	169.451	106	197.708	117			
Bodennutzungsformen und Größenklassen										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)							Gewichtetes Mittel 1990	Index 1990 (1989 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	206.613		330.026				204.938	141	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- und Hügelland	161.397		164.293				162.095	130	
Weinbau-Ackerw.		145.225		212.515	225.586			184.960	131	
Acker-Weinbauw.				196.203	270.434			224.184	113	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	140.039		197.487				159.672	120	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			222.436	300.848	467.148			278.519	104
	Sö. Flach- und Hügelland	174.328		260.624	246.394			206.965	127	
	Alpenvorland			240.020	312.418	344.571			264.874	128
	Wald- und Mühlviertel			177.765	217.666	277.050			192.305	125
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			143.176					143.176	121
	Alpenvorland			184.382	233.285			192.199	113	
	Kärntner Becken			184.642	239.685			209.262	117	
	Wald- und Mühlviertel			193.114	213.214			197.363	124	
	Alpenostrand			142.293	239.016			165.117	118	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			182.160	205.189			184.728	111	
	Alpenostrand			152.637	176.770	220.026	212.957	169.305	106	
	Voralpengebiet			170.640	222.465	190.703			186.688	111
	Hochalpengebiet			160.591	162.158	161.556	183.779	215.766	168.713	111
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			233.053					233.053	180
	Alpenostrand			156.742	182.464	262.054			172.079	104
	Voralpengebiet			188.507	197.048	182.497			191.037	112
	Hochalpengebiet			151.351	178.129	171.487			160.546	97

Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft in Prozent Tabelle 102

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
negativ	1,0	0,3	1,0	1,1	—	1,0	0,1	—	0,5	0,7	0,7	
0 – 10	—	—	—	—	0,6	0,2	—	0,2	0,2	0,3	0,4	
10 – 20	0,2	0,5	0,5	—	0,2	—	—	0,2	0,3	0,5	0,9	
20 – 30	0,1	0,8	0,3	—	—	0,9	0,6	0,2	0,4	0,7	1,1	
30 – 40	0,2	0,1	0,7	—	0,7	0,5	—	1,1	0,5	0,7	0,7	
40 – 50	2,2	3,8	0,7	2,2	—	3,0	0,8	1,0	1,6	1,8	1,5	
50 – 60	0,2	2,6	0,8	—	0,7	1,3	2,8	0,9	1,1	2,1	2,5	
60 – 70	1,1	1,2	0,4	2,6	1,2	0,3	4,8	2,7	1,4	2,7	2,8	
70 – 80	2,3	1,6	2,8	—	0,7	1,4	1,9	1,4	1,7	2,7	4,3	
80 – 90	—	0,3	1,0	3,7	3,1	4,6	—	5,5	2,2	3,8	4,4	
90 – 100	4,4	7,5	2,0	—	4,0	3,8	3,4	3,5	4,0	4,7	4,8	
100 – 120	4,0	6,0	6,2	7,4	7,4	6,9	8,4	13,9	7,4	9,9	10,6	
120 – 140	11,9	8,6	6,6	2,6	5,6	11,8	8,1	10,7	8,9	9,6	11,0	
140 – 160	6,6	7,8	6,4	12,2	10,0	12,1	9,5	10,5	8,8	11,2	10,8	
160 – 180	5,2	10,9	9,7	13,3	7,7	12,6	8,7	10,9	9,3	9,2	9,4	
180 – 200	9,3	9,4	7,5	11,1	13,1	13,2	12,0	6,9	10,0	7,7	7,2	
200 – 250	18,3	13,1	18,8	15,5	16,9	12,4	16,7	12,9	15,6	14,8	12,2	
250 – 300	9,4	9,9	13,1	12,2	12,4	6,6	8,2	10,1	10,4	7,4	6,3	
ab 300	23,6	15,6	21,5	16,1	15,7	7,4	14,0	7,4	15,7	9,5	8,4	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs-typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	—	2,7	—	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—
0 – 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 – 20	—	1,3	—	0,5	2,3	—	2,0	—	1,3	—	—	0,3
20 – 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30 – 40	—	—	—	—	2,3	—	2,0	2,1	2,7	—	—	1,3
40 – 50	2,3	—	—	1,2	2,3	3,3	2,4	—	1,3	—	3,9	0,9
50 – 60	—	—	—	—	—	—	—	—	1,4	1,6	—	0,8
60 – 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,3	3,9	2,1
70 – 80	2,3	2,7	—	2,2	2,3	—	2,0	—	—	3,2	—	0,9
80 – 90	—	—	—	—	2,3	—	2,0	10,8	2,7	4,0	—	5,2
90 – 100	4,5	1,3	—	2,9	2,3	—	2,0	2,1	—	7,7	—	2,9
100 – 120	2,3	1,3	—	1,7	13,6	6,7	12,7	15,9	14,9	11,3	17,1	14,7
120 – 140	9,1	1,3	—	5,2	6,8	6,7	6,8	13,9	10,8	9,2	2,0	10,0
140 – 160	2,3	4,0	—	2,7	2,3	6,7	2,9	11,0	7,7	12,7	20,0	12,0
160 – 180	6,8	—	1,5	3,7	15,9	6,7	14,6	6,4	20,6	11,3	13,6	12,4
180 – 200	9,1	9,3	1,5	8,3	4,5	6,7	4,8	6,0	12,9	3,6	9,7	7,5
200 – 250	29,5	17,3	10,6	23,0	20,4	20,0	20,2	12,8	8,8	15,7	7,8	12,0
250 – 300	13,6	10,7	6,1	11,7	15,9	16,7	16,0	16,9	12,2	7,9	7,8	11,7
ab 300	18,2	48,1	80,3	35,9	6,8	26,5	9,6	2,1	2,7	6,5	14,2	5,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 103

Produktionsgebiete	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis	
									erstes : viertem Viertel	
Nordöstliches Flach- und Hügelland	93.774	133.973	168.224	202.318	242.286	293.462	412.878	319.104	1 : 4,4	
Südöstliches Flach- und Hügelland	77.538	119.151	148.178	176.812	210.215	256.130	342.423	264.885	1 : 4,4	
Alpenvorland.....	98.030	148.960	177.718	211.387	242.556	288.912	400.223	302.193	1 : 4,1	
Kärntner Becken	98.716	151.097	166.992	185.529	215.994	251.369	356.508	257.792	1 : 3,6	
Wald- und Mühlviertel.....	99.678	142.619	168.636	193.095	218.724	252.772	329.459	229.781	1 : 3,3	
Alpenostrand	78.007	120.332	141.868	162.801	181.903	201.219	276.765	198.758	1 : 3,5	
Voralpengebiet	85.169	128.272	151.994	180.214	206.005	240.683	346.268	261.099	1 : 4,1	
Hochalpengebiet	83.433	109.007	132.767	153.714	181.706	212.741	291.614	208.481	1 : 3,5	
Bundesmittel	1990	88.936	128.651	156.632	182.825	214.297	253.585	354.302	265.366	1 : 4,0
	1989	73.589	110.289	133.930	158.359	185.272	217.081	303.538	229.949	1 : 4,1
	1988	68.918	101.556	124.363	148.039	174.206	205.265	290.947	222.029	1 : 4,2

Verbrauch der Betriebsinhaberfamilie je Haushalt und Jahr

Tabelle 104

Produktionsgebiete		1988		1989		1990					
		S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland		308.216	106	309.317	100	317.600	103				
Sö. Flach- und Hügelland		236.106	101	238.815	101	270.954	113				
Alpenvorland		303.086	103	310.607	102	318.305	102				
Kärntner Becken		286.049	107	286.993	100	108.368	107				
Wald- und Mühlviertel		235.352	102	243.266	103	265.468	109				
Alpenostrand		234.449	101	240.996	103	260.976	108				
Voralpengebiet		251.702	102	255.920	102	273.568	107				
Hochalpengebiet		223.139	101	231.255	104	240.852	104				
Bundesmittel.....		260.241	103	265.605	102	281.525	106				
Bodennutzungsformen und Größenklassen											
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)							Gewichtetes Mittel 1990	Index 1990 (1989 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200			200 bis unter 300
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	268.048		403.825				302.999	109		
Reine Weinbauw.		288.065		283.934				287.174	101		
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland		204.262		305.317	401.665			269.099	105	
Acker-Weinbauw.				271.299		376.757		305.685	98		
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	214.158		276.488				233.964	100		
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			298.567		392.538	523.586			358.019	105
	Sö. Flach- und Hügelland	248.019		331.618		316.650		277.242	118		
	Alpenvorland			306.496		427.687	519.943			347.563	102
	Wald- und Mühlviertel			249.528		298.494	388.719			266.803	112
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			248.583				248.583	107		
	Alpenvorland			288.200		341.157		295.698	102		
	Kärntner Becken			254.881		381.548		308.368	107		
	Wald- und Mühlviertel			258.631		288.407		264.531	107		
	Alpenostrand			244.823		335.935		264.572	104		
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			282.953		350.800		289.853	105		
	Alpenostrand			231.192		308.215	295.121	416.637	262.457	109	
	Voralpengebiet			250.034		309.494	287.047			269.123	106
	Hochalpengebiet			199.279		258.502	235.415	257.720	348.717	240.723	105
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			262.595				262.595	110		
	Alpenostrand			224.075		302.933	434.080			258.190	110
	Voralpengebiet			282.784		299.215	350.866			295.134	112
	Hochalpengebiet			213.523		261.193	360.315			241.227	103

Verteilung der Betriebe nach dem Verbrauch je Haushalt in Prozent

Tabelle 105

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
unter 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,8	0,2	
75 – 100	—	1,7	—	2,6	1,1	3,0	0,8	2,2	1,2	4,2	1,6	
100 – 125	1,4	2,3	1,1	—	1,6	3,7	2,4	4,6	2,3	7,3	3,7	
125 – 150	5,1	7,3	3,5	5,3	7,3	9,0	7,2	8,3	6,6	10,6	6,3	
150 – 175	5,3	10,3	2,5	6,3	7,5	5,5	12,0	9,3	6,9	13,5	8,5	
175 – 200	7,5	12,3	5,5	3,2	12,8	12,8	2,9	10,0	9,3	12,7	11,2	
200 – 225	8,0	11,5	7,8	8,5	9,9	9,4	6,3	12,7	9,5	9,7	10,2	
225 – 250	7,0	6,5	10,5	13,8	10,6	6,9	14,4	13,6	9,6	8,7	11,9	
250 – 275	6,3	6,0	10,0	14,3	9,4	9,4	9,6	10,4	8,8	7,6	9,7	
275 – 300	11,0	10,3	9,1	5,3	9,1	11,0	9,4	6,6	9,5	5,1	7,6	
300 – 325	7,9	5,1	7,7	4,3	8,2	8,5	9,9	6,8	7,6	4,0	6,2	
325 – 350	7,8	5,4	10,4	2,6	4,4	3,5	6,9	3,4	6,1	2,5	5,3	
350 – 375	5,8	5,8	7,7	9,1	4,6	2,8	2,3	4,5	5,2	2,4	4,6	
375 – 400	5,0	1,6	3,7	4,3	3,6	3,9	2,0	2,1	3,3	1,8	2,9	
400 – 450	7,5	4,7	7,2	3,2	5,2	4,4	6,5	2,8	5,5	1,5	4,6	
450 – 500	5,0	3,9	5,2	4,8	1,9	2,2	3,6	1,7	3,4	1,4	2,3	
500 – 550	1,5	1,5	3,5	7,0	1,0	1,6	2,9	0,4	1,8	1,2	1,6	
550 – 600	3,4	1,3	1,5	4,3	0,7	1,4	0,2	0,4	1,4	1,3	0,6	
ab 600	4,5	2,5	3,1	1,1	1,1	1,0	0,7	0,2	2,0	3,7	1,0	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Stufen in 1000 S	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75 – 100	—	—	—	—	—	—	—	4,2	1,3	1,6	—	2,1
100 – 125	—	—	—	—	2,3	—	2,0	4,1	6,7	9,3	—	5,6
125 – 150	4,5	—	—	2,4	4,5	—	3,9	14,5	—	10,6	11,2	9,3
150 – 175	4,5	1,3	—	2,9	2,3	3,3	2,4	18,5	9,4	6,3	3,9	10,5
175 – 200	6,8	1,3	—	4,1	2,3	—	2,0	6,7	7,6	12,5	—	7,7
200 – 225	6,8	5,3	—	5,5	6,8	—	5,9	20,1	6,8	11,1	15,5	13,5
225 – 250	2,3	2,7	—	2,2	18,1	3,3	15,9	14,6	20,1	6,4	28,3	15,5
250 – 275	9,1	8,0	—	7,7	13,6	10,0	13,1	7,0	12,1	12,5	9,7	10,3
275 – 300	11,4	8,0	4,5	9,4	2,3	16,7	4,3	4,2	14,5	4,3	2,0	6,5
300 – 325	13,6	10,7	4,5	11,3	11,4	10,0	11,2	4,1	4,7	7,1	10,8	6,1
325 – 350	13,7	6,7	3,0	9,9	15,9	10,0	15,1	—	1,4	7,7	—	2,6
350 – 375	4,5	13,4	9,1	8,3	9,1	20,0	10,6	—	6,1	3,2	11,7	4,2
375 – 400	9,1	8,0	1,5	7,8	2,3	10,0	3,4	—	1,3	2,7	3,9	1,7
400 – 450	11,4	5,3	10,6	9,1	2,3	6,7	2,9	2,0	6,0	2,3	—	2,8
450 – 500	2,3	12,0	9,1	6,6	2,3	10,0	3,4	—	—	1,2	3,0	0,8
500 – 550	—	1,3	10,6	1,7	4,5	—	3,9	—	—	1,2	—	0,3
550 – 600	—	8,0	18,2	5,0	—	—	—	—	2,0	—	—	0,5
über 600	—	8,0	28,9	6,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Gliederung des Verbrauches

Tabelle 106

Produktionsgebiete	Verbrauch je Jahr		Gliederung des Verbrauches in Prozent						
	je Haushalt S	je vollver- pflügtem Familien- Angehörigen S	Bar- ausgaben	Pensions- und Kranken- versicherung	Verköstigung			Mietwert der Wohnung	Sonstige Natural- entnahmen
					Bar- anteil	Natural- anteil	Insgesamt		
Nordöstliches Flach- und Hügelland	317.600	95.687	54,2	17,6	14,4	4,2	18,6	7,8	1,8
Südöstliches Flach- und Hügelland	270.954	71.580	54,0	10,3	14,7	8,9	23,6	10,0	2,1
Alpenvorland.....	318.305	89.839	52,5	15,6	13,9	6,2	20,1	9,7	2,1
Kärntner Becken	308.368	79.047	53,6	13,5	12,0	10,5	22,5	8,0	2,4
Wald- und Mühlviertel.....	265.468	75.335	53,2	10,3	15,6	8,9	24,5	10,4	1,6
Alpenostrand	260.976	68.835	53,5	9,7	14,8	10,2	25,0	9,4	2,4
Voralpengebiet.....	273.568	71.047	50,4	9,7	19,9	8,2	28,1	9,4	2,4
Hochalpengebiet	240.852	56.993	48,6	8,6	20,8	10,5	31,3	9,7	1,8
Bundesmittel 1990.....	281.520	76.331	52,6	12,5	15,7	7,8	23,5	9,4	2,0
1989.....	265.605	70.845	50,8	13,1	16,1	8,5	24,6	9,7	1,8
1988.....	260.241	68.110	50,6	12,8	16,3	8,9	25,2	9,5	1,9
Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland									
15 – 30 ha	298.567	87.294	55,1	16,4	14,3	4,6	18,9	7,4	2,2
30 – 50 ha	392.538	118.555	58,8	16,9	12,8	2,9	15,7	7,1	1,5
50 – 100 ha	523.586	145.637	59,5	17,9	13,2	1,8	15,0	6,7	0,9
Gewichtetes Mittel	358.019	105.307	57,3	16,8	13,5	3,5	17,0	7,2	1,7
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland									
10 – 30 ha	288.200	86.837	50,4	16,8	13,3	7,2	20,5	10,4	1,9
30 – 50 ha	341.157	90.980	49,5	18,1	13,0	8,0	21,0	8,9	2,5
Gewichtetes Mittel	295.698	87.476	50,3	17,0	13,2	7,4	20,6	10,1	2,0
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet									
15 – 30 ha	199.279	48.278	45,1	7,3	23,3	10,8	34,1	11,5	2,0
30 – 50 ha	258.502	58.767	51,5	6,6	21,1	10,4	31,5	8,9	1,5
50 – 100 ha	235.415	56.962	49,0	8,1	21,2	10,7	31,9	9,2	1,8
100 – 200 ha	257.720	55.714	45,8	10,7	20,3	11,3	31,6	9,9	2,0
200 – 300 ha	348.717	88.690	50,3	12,5	19,5	6,2	25,7	9,1	2,4
Gewichtetes Mittel	240.723	56.651	48,3	8,3	21,4	10,3	31,7	9,8	1,9

Gesamteinkommen, Verbrauch und die Eigenkapitalbildung je Betrieb

Tabelle 107

Produktionsgebiete	Gesamteinkommen	Verbrauch	Eigenkapitalbildung	Eigenkapitalbildung in Prozent des Gesamteinkommens
Nordöstliches Flach- und Hügelland	451.135	317.600	133.535	29,6
Südöstliches Flach- und Hügelland	376.720	270.954	105.766	28,1
Alpenvorland.....	463.684	318.305	145.379	31,3
Kärntner Becken	448.233	308.368	139.865	31,2
Wald- und Mühlviertel.....	406.968	265.468	141.500	34,8
Alpenostrand	341.920	260.976	80.944	23,7
Voralpengebiet.....	403.548	273.568	129.980	32,2
Hochalpengebiet	346.679	240.852	105.827	30,5
Bundesmittel 1990.....	404.270	281.525	122.745	30,4
1989.....	344.040	265.605	78.435	22,8
1988.....	329.143	260.241	68.902	20,9

Eigenkapitalbildung (in Prozent des Gesamteinkommens)

Tabelle 108

Produktionsgebiete		1988	1989	1990						
		%								
Nordöstliches Flach- und Hügelland		28,8	21,5	29,6						
Südöstliches Flach- und Hügelland		12,8	19,6	28,1						
Alpenvorland		16,9	18,9	31,3						
Kärntner Becken		19,5	22,6	31,2						
Wald- und Mühlviertel		19,8	25,7	34,8						
Alpenostrand		22,1	23,4	23,7						
Voralpengebiet		19,4	25,6	32,2						
Hochalpengebiet		21,7	27,6	30,5						
Bundesmittel.....		20,9	22,8	30,4						
Bodennutzungsformen und Größenklassen										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)							Gewichtetes Mittel 1990	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200		200 bis unter 300
Obstbauwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	34,4		44,3					38,2	
Reine Weinbauwirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland	17,7		22,4					18,8	
Weinbau-Ackerwirtschaften		19,0		30,6	28,3				26,0	
Acker-Weinbauwirtschaften		25,3		40,3					32,2	
Gem. Weinbauwirtschaften	Sö. Flach und Hügelland	17,1		32,1					23,4	
Ackerwirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland	30,6		31,3	43,7				33,4	
	Sö. Flach- und Hügelland	20,0		37,2		39,4				28,4
	Alpenvorland	33,1		34,8		26,9				33,1
	Wald- und Mühlviertel	31,7		37,4		40,6				33,9
Acker-Grünlandwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	19,1							19,1	
	Alpenvorland	27,8		41,6					30,5	
	Kärntner Becken	32,8		29,7					31,2	
	Wald- und Mühlviertel	33,8		38,4					34,9	
	Alpenostrand	10,5		34,5					18,7	
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland	28,2		27,5					28,1	
	Alpenostrand	21,5		23,3		30,9	18,4			23,4
	Voralpengebiet	30,0		36,0		36,3				32,5
	Hochalpengebiet	30,4		25,7		32,4	43,6	25,3		
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühlviertel	40,7							40,7	
	Alpenostrand	25,1		25,5		28,8				25,6
	Voralpengebiet	32,7		30,8		19,2				30,7
	Hochalpengebiet	29,5		27,3		2,4				25,7

**Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung
am Gesamteinkommen in Prozent**

Tabelle 109

Stufen in %	Nordöstl. Flach- u. Hügelland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
Betriebe mit Eigenkapitalbildung												
über 50	18,0	10,8	20,9	22,9	22,3	13,0	22,3	18,5	18,1	13,2	11,4	
40 – 50	12,1	18,3	14,8	11,1	18,8	13,0	12,8	14,0	15,0	11,8	10,7	
30 – 40	15,9	13,6	16,5	19,6	12,2	12,6	12,5	13,1	14,1	13,4	12,9	
20 – 30	13,1	10,9	9,4	10,7	14,1	14,3	15,1	13,3	12,6	13,2	12,6	
10 – 20	8,3	11,6	12,6	7,4	12,4	11,0	17,3	10,8	11,5	11,4	11,9	
0 – 10	7,1	4,9	7,0	7,0	5,2	12,2	6,2	10,2	7,5	8,2	9,7	
Summe	74,5	70,1	81,2	78,7	85,0	76,1	86,2	79,9	78,8	71,2	69,2	
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung												
0 – 10	4,3	8,1	4,1	10,0	6,0	6,9	3,0	3,8	5,3	6,3	6,9	
10 – 20	6,4	3,3	2,7	4,8	2,1	3,9	1,6	5,5	3,8	4,6	5,3	
20 – 30	3,0	6,2	1,0	3,2	2,2	1,2	1,9	1,7	2,4	4,0	3,7	
30 – 40	2,9	4,7	2,2	—	0,5	3,4	4,2	1,9	2,6	1,8	2,1	
40 – 50	1,3	4,5	1,7	1,1	—	0,5	0,8	2,6	1,6	1,9	2,4	
über 50	7,6	3,1	7,1	2,2	4,2	8,0	2,3	4,6	5,5	10,2	10,4	
Summe	25,5	29,9	18,8	21,3	15,0	23,9	13,8	20,1	21,2	28,8	30,8	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebstypen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in %	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
Betriebe mit Eigenkapitalbildung												
über 50	20,5	22,8	28,8	22,1	13,6	33,5	16,4	24,4	12,2	13,6	39,8	20,6
40 – 50	11,4	17,3	12,1	13,6	15,9	13,3	15,5	11,3	19,3	19,6	5,9	14,9
30 – 40	20,5	17,3	19,7	19,2	18,2	20,0	18,4	8,2	15,0	18,3	23,9	15,2
20 – 30	11,4	8,0	15,2	10,6	9,1	13,3	9,7	16,6	16,6	13,4	6,9	14,2
10 – 20	4,5	4,0	12,1	5,2	15,9	6,7	14,6	12,7	13,4	7,1	7,8	10,5
0 – 10	6,8	8,0	6,1	7,2	6,8	3,3	6,3	11,0	—	15,4	2,0	8,2
Summe	75,1	77,4	94,0	77,9	79,5	90,1	80,9	84,2	76,5	87,4	86,3	83,6
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung												
0 – 10	4,5	8,0	1,5	5,5	2,3	3,3	2,4	—	—	4,4	—	1,3
10 – 20	6,8	2,7	3,0	4,9	2,3	—	2,0	9,7	2,7	3,4	3,9	5,3
20 – 30	2,3	1,3	1,5	1,8	2,3	—	2,0	—	5,5	—	—	1,3
30 – 40	2,3	1,3	—	1,7	—	3,3	0,5	4,1	—	0,8	2,0	1,8
40 – 50	4,5	1,3	—	2,9	4,5	—	3,9	2,0	7,4	—	3,9	3,0
über 50	4,5	8,0	—	5,3	9,1	3,3	8,3	—	7,9	4,0	3,9	3,7
Summe	24,9	22,6	6,0	22,1	20,5	9,9	19,1	15,8	23,5	12,6	13,7	16,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

		Alpengebiet insgesamt						
		Außer der Zone	Berghöfezonen					
			1	2	3 + 4	Insgesamt	3	4
Betriebscharakteristik								
Zahl der Betriebe.....		97	150	208	295	653	243	52
Seehöhe in Metern		575	683	753	927	821	882	1.129
Kulturfläche.....	Hektar je Betrieb	46,04	51,80	47,54	52,12	50,76	49,52	63,82
davon Wald		16,51	18,77	18,08	21,55	19,92	22,18	18,75
Landw. Nutzfläche		29,53	33,03	29,46	30,57	30,84	27,34	45,07
Reduzierte landw. Nutzfläche.....		17,94	18,90	18,08	15,76	17,15	16,23	13,67
Arbeitskräfte insgesamt...	je 100 ha RLN	11,17	9,94	11,07	12,48	11,40	12,14	14,30
davon Familien- arbeitskräfte		10,80	9,59	10,75	12,20	11,09	11,89	13,86
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK) ..		11,61	10,45	11,71	13,24	12,06	12,85	15,29
Viehbesatz in GVE.....		145,21	126,16	131,04	125,18	127,16	128,06	109,82
davon Kühe (Stück).....		69,66	62,42	67,07	60,07	62,75	61,93	50,14
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche								
Roherttrag								
Bodennutzung		2.388	1.340	1.248	671	1.016	686	593
Tierhaltung		25.967	23.168	22.258	19.222	21.149	19.759	16.359
davon Rinder		8.425	7.481	7.426	7.278	7.375	7.538	5.889
Milch u.a.		12.653	12.838	12.748	9.957	11.533	10.341	7.907
Schweine.....		2.843	1.626	1.442	1.160	1.365	1.042	1.785
Sonstiges.....		2.046	1.223	642	827	876	838	778
Waldwirtschaft.....		3.446	4.709	4.793	5.723	5.183	6.113	3.640
Sonstige Erträge		5.091	5.008	5.574	5.777	5.517	5.881	5.224
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		3.720	3.347	3.453	3.133	3.283	3.236	2.583
Roherttrag insgesamt.....		40.612	37.572	37.326	34.526	36.148	35.675	28.399
Aufwand								
Fremdlohnaufwand		431	359	304	268	303	257	330
Sachaufwand		25.568	22.757	23.780	21.842	22.652	22.063	20.658
davon Abschreibungen		6.039	5.776	6.352	6.267	6.163	6.316	6.003
Aufwandswirksame MwSt.		2.970	2.854	3.730	3.142	3.240	3.176	2.964
Aufwand insgesamt (subjektiv)		25.999	23.116	24.084	22.110	22.955	22.320	20.988
Landwirtschaftliches Einkommen.....		14.613	14.456	13.242	12.416	13.193	13.355	7.411
Vermögensrente		- 3.694	- 1.865	- 4.269	- 6.916	- 4.815	- 5.634	- 13.750
Betriebsvermögen		203.152	187.784	206.102	199.583	198.422	202.579	183.612
Schulden.....		16.737	24.844	21.615	18.672	21.154	18.228	21.040
Investitionen insgesamt.....		7.285	8.668	12.487	10.504	10.609	10.734	9.272
davon Maschinen und Geräte		4.439	4.059	4.682	5.800	5.015	5.797	5.817
Ergebnisse in Schilling je Betrieb								
Landwirtschaftliches Einkommen.....		262.115	273.159	239.415	195.688	226.310	216.713	101.277
Öffentliche Zuschüsse.....		8.526	17.479	21.508	36.793	27.932	32.870	54.412
Nebenerwerbseinkommen.....		56.865	58.526	60.078	52.845	56.218	49.909	66.028
Erwerbseinkommen insgesamt		327.506	349.164	321.001	285.326	310.460	299.492	221.717
Sozialeinkommen.....		31.975	49.668	43.271	45.142	45.693	45.757	42.386
Gesamteinkommen.....		359.481	398.832	364.272	330.468	356.153	345.249	264.103
Verbrauch.....		278.312	275.953	265.486	233.438	252.498	241.008	199.450
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft								
Roherttrag je VAK		363.487	378.121	337.170	276.549	317.054	293.754	198.630
Betriebseinkommen je VAK		154.531	170.350	141.182	115.470	135.338	126.948	63.489
Landw. Einkommen je FAK		135.367	150.801	123.152	101.786	118.974	112.350	53.473
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....		139.771	160.451	134.215	120.924	133.658	129.391	82.202
Erwerbseinkommen je GFAK.....		157.303	176.807	151.669	136.781	150.115	143.624	106.117
Gesamteinkommen je GFAK.....		172.661	201.957	172.114	158.422	172.209	165.567	126.403
Verbrauch je GFAK.....		133.675	139.735	125.439	111.907	122.089	115.577	95.460

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes (nach Berghöfezonen) (Fortsetzung)

Tabelle 110

	davon Grünland-Waldwirtschaften					davon Grünlandwirtschaften				
	Außer der Zone	Berghöfezone				Außer der Zone	Berghöfezone			
		1	2	3 + 4	Insgesamt		1	2	3 + 4	Insgesamt
Betriebscharakteristik										
Zahl der Betriebe	27	51	79	129	259	51	91	117	163	371
Seehöhe in Metern	589	744	790	938	870	595	669	751	928	810
Kulturfläche	45,53	56,77	54,86	50,42	52,55	53,29	52,58	46,71	53,94	51,53
davon Wald	27,30	35,21	34,19	32,35	33,27	13,49	14,89	12,85	15,63	14,65
Landw. Nutzfläche	18,23	21,56	20,67	18,07	19,28	39,80	37,69	33,86	38,31	36,88
Reduzierte landw. Nutzfläche	14,80	17,46	16,97	13,58	15,05	20,07	19,43	18,38	17,12	18,08
Arbeitskräfte insgesamt .	15,41	11,68	11,46	14,14	12,93	9,93	9,44	10,97	11,64	10,83
davon Familien-	je 100 ha RLN	15,17	11,12	11,07	13,72	12,49	9,54	9,12	10,68	10,56
arbeitskräfte		15,82	11,93	12,05	14,62	13,40	10,36	10,01	11,69	11,56
Gesamt-Familien-										
arbeitskräfte (GFAK)										
Viehbesatz in GVE	156,87	134,89	136,41	130,99	133,23	151,81	124,84	131,96	122,43	125,86
davon Kühe (Stück)	79,09	59,60	66,00	64,51	63,96	72,62	63,62	67,70	57,91	62,34
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche										
Rohertrag										
Bodennutzung	2.588	1.741	815	540	848	1.382	961	880	701	826
Tierhaltung	25.868	23.628	20.747	19.186	20.472	25.146	22.684	23.137	19.146	21.291
davon Rinder	8.665	8.164	8.088	7.108	7.580	8.770	7.261	7.374	7.292	7.307
Milch u.a.	14.240	11.409	11.071	10.279	10.714	12.977	13.285	13.465	9.816	11.843
Schweine	2.415	1.126	1.274	1.049	1.125	1.368	1.264	1.510	1.164	1.292
Sonstiges	548	2.929	314	750	1.053	2.031	874	788	874	849
Waldwirtschaft	4.980	10.173	8.743	9.563	9.457	3.149	3.355	3.572	4.009	3.699
Sonstige Erträge	5.142	5.937	5.159	6.280	5.907	4.911	4.544	5.778	5.440	5.286
Ertragswirksame Mehrwertsteuer	3.891	4.124	3.463	3.395	3.555	3.493	3.077	3.466	2.929	3.125
Rohertrag insgesamt	42.469	45.603	38.927	38.964	40.239	38.081	34.621	36.833	32.225	34.227
Aufwand										
Fremdlohnaufwand	359	559	380	400	425	440	335	284	212	267
Sachaufwand	26.848	26.293	22.774	23.427	23.804	23.605	20.776	24.211	20.892	21.817
davon Abschreibungen	6.974	6.254	6.361	6.790	6.569	5.529	5.421	6.291	5.944	5.898
Aufwandswirksame MwSt.	2.869	3.379	2.629	3.061	3.005	2.925	2.563	4.190	3.133	3.278
Aufwand insgesamt (subjektiv)	27.207	26.852	23.154	23.827	24.229	24.045	21.111	24.495	21.104	22.084
Landwirtschaftliches Einkommen	15.262	18.751	15.773	15.137	16.010	14.036	13.510	12.338	11.121	12.143
Vermögensrente	-8.970	-16	-2.852	-6.970	-4.499	-2.544	-2.028	-4.823	-6.807	-4.893
Betriebsvermögen	268.417	248.735	231.658	233.272	235.825	181.224	165.742	196.078	182.489	181.711
Schulden	18.559	21.423	20.732	17.392	19.085	17.330	24.763	22.617	19.252	21.770
Investitionen insgesamt	5.679	9.882	9.184	10.004	9.756	7.873	8.007	14.286	10.328	10.819
davon Maschinen und Geräte	4.208	4.033	5.013	6.183	5.447	4.633	3.691	4.629	5.126	4.580
Ergebnisse in Schilling je Betrieb										
Landwirtschaftliches Einkommen	225.899	327.354	267.705	205.488	240.889	281.655	262.472	226.753	190.361	219.526
Öffentliche Zuschüsse	7.613	13.801	20.477	30.425	25.242	9.591	17.685	22.643	40.979	29.689
Nebenerwerbseinkommen	45.894	57.613	59.352	39.077	47.080	65.743	61.315	63.868	60.747	61.782
Erwerbseinkommen insgesamt	279.406	398.768	347.534	274.990	313.211	356.989	341.472	313.264	292.087	310.997
Sozialeinkommen	25.573	44.777	38.733	40.152	40.581	34.869	51.632	46.225	49.229	49.004
Gesamteinkommen	304.979	443.545	386.267	315.142	353.792	391.858	393.104	359.489	341.316	360.001
Verbrauch	242.270	294.517	268.256	244.566	258.638	289.138	270.481	268.814	226.555	250.026
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft										
Rohertrag je VAK	275.531	390.483	339.593	275.646	311.215	383.402	366.751	335.870	276.927	316.141
Betriebseinkommen je VAK	117.939	184.480	159.861	123.547	142.998	167.276	168.060	134.760	111.309	132.053
Landw. Einkommen je FAK	100.623	168.661	142.502	110.296	128.145	147.083	148.113	115.480	97.519	115.037
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	104.014	175.772	153.402	126.627	141.573	152.091	158.093	127.012	118.512	130.594
Erwerbseinkommen je GFAK	119.318	191.453	169.981	138.546	155.390	171.723	175.523	145.851	136.725	148.821
Gesamteinkommen je GFAK	130.238	212.951	188.926	158.776	175.523	188.496	202.063	167.372	159.769	172.270
Verbrauch je GFAK	103.459	141.401	131.206	123.218	128.315	139.084	139.032	125.156	106.049	119.645

	Wald- und Mühlviertel insgesamt					davon Acker-Grünlandwirtschaften					
	Außer der Zone	Berghöfezone				Außer der Zone	Berghöfezone				
		1	2	3	Insgesamt		1	2	3	Insgesamt	
Betriebscharakteristik											
Zahl der Betriebe	62	151	51	33	235	14	85	38	27	150	
Seehöhe in Metern	448	602	628	761	632	489	609	627	755	642	
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	29,62	26,32	26,81	27,93	26,67	21,79	24,15	25,26	26,94	24,96
davon Wald		3,84	6,23	7,87	11,38	7,37	5,45	5,86	6,93	9,71	6,86
Landw. Nutzfläche		25,78	20,09	18,94	16,55	19,30	16,34	18,29	18,33	17,23	18,10
Reduzierte landw. Nutzfläche		25,72	20,00	18,86	16,35	19,20	16,30	18,22	18,26	17,03	18,00
Arbeitskräfte insgesamt	je 100 ha RLN	7,49	10,21	10,42	11,84	10,47	11,65	11,02	10,64	11,68	11,04
davon Familienarbeitskräfte		7,42	10,02	10,39	11,74	10,32	11,60	10,74	10,60	11,58	10,86
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK)		7,62	10,43	11,25	12,63	10,89	11,84	11,22	11,35	12,45	11,48
Viehbesatz in GVE		81,88	115,49	120,95	120,01	117,21	150,92	139,82	130,94	124,96	134,87
davon Kühe (Stück)		22,34	52,26	63,16	72,68	57,19	77,27	68,53	70,21	75,55	70,23
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche											
Rohertrag		8.413	6.914	3.946	2.863	5.770	1.952	3.101	2.239	2.036	2.689
Bodennutzung		22.189	21.868	22.631	21.643	21.995	25.339	25.127	23.616	23.134	24.382
Tierhaltung											
davon Rinder		7.346	8.613	9.271	8.360	8.715	10.376	11.127	9.614	9.015	10.361
Milch u.a.		3.739	9.127	10.973	10.819	9.729	13.504	12.099	12.677	11.460	12.130
Schweine		10.883	3.616	2.104	2.174	3.115	1.091	1.435	1.102	2.471	1.538
Sonstiges		221	512	283	290	436	368	466	223	188	353
Waldwirtschaft		1.026	2.569	2.360	5.546	2.918	2.714	3.061	2.148	3.614	2.929
Sonstige Erträge		3.367	4.713	6.677	7.391	5.469	5.250	5.368	7.025	7.303	6.140
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		3.370	3.485	3.447	3.577	3.490	3.366	3.463	3.278	3.413	3.407
Rohertrag insgesamt		38.365	39.549	39.061	41.020	39.642	38.621	40.120	38.306	39.500	39.547
Aufwand											
Fremdlohnaufwand		47	246	38	92	183	70	405	52	62	253
Sachaufwand		26.094	24.205	24.503	24.727	24.335	26.558	23.856	23.724	24.912	24.014
davon Abschreibungen		5.636	6.750	7.893	7.445	7.077	7.169	6.937	7.797	7.484	7.254
Aufwandswirksame MwSt.		3.222	3.307	3.197	4.059	3.384	3.526	3.402	3.025	4.036	3.421
Aufwand insgesamt (subjektiv)		26.141	24.451	24.541	24.819	24.518	26.628	24.261	23.776	24.974	24.267
Landwirtschaftliches Einkommen		12.224	15.098	14.520	16.201	15.124	11.993	15.859	14.530	14.526	15.280
Vermögensrente		- 1.416	- 1.751	- 2.518	- 2.370	- 1.990	- 7.124	- 1.842	- 2.685	- 3.833	- 2.416
Betriebsvermögen		161.473	195.498	220.264	225.873	204.589	209.484	194.116	218.667	213.304	203.823
Schulden		10.913	16.142	22.893	16.139	17.529	10.028	17.496	26.902	15.020	19.436
Investitionen insgesamt		6.594	8.828	9.149	13.894	9.562	8.313	9.576	9.942	13.183	10.322
davon Maschinen und Geräte		4.105	4.456	3.612	8.342	4.794	3.745	4.469	3.993	8.815	5.135
Ergebnisse in Schilling je Betrieb											
Landwirtschaftliches Einkommen	314.451	301.980	273.831	264.908	290.356	195.477	288.907	265.377	247.360	275.068	
Öffentliche Zuschüsse	8.449	14.771	24.766	29.696	19.171	11.999	16.224	26.296	30.795	21.533	
Nebenerwerbseinkommen	18.838	44.097	49.371	59.463	47.577	24.975	51.301	43.190	57.314	50.422	
Erwerbseinkommen insgesamt	341.738	360.848	347.968	354.067	357.104	232.451	356.432	334.863	335.469	347.023	
Sozialeinkommen	41.815	49.769	66.698	55.764	54.238	86.298	59.338	81.286	54.136	63.834	
Gesamteinkommen	383.553	410.617	414.666	409.831	411.342	318.749	415.770	416.149	389.605	410.857	
Verbrauch	284.300	269.549	256.504	238.246	261.978	264.003	273.300	264.043	240.307	264.669	
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft											
Rohertrag je VAK	512.428	387.335	374.866	346.500	378.701	331.511	364.102	360.148	338.110	358.156	
Betriebseinkommen je VAK	188.193	166.668	158.329	150.934	162.618	123.277	163.931	158.302	137.553	157.502	
Landw. Einkommen je FAK	164.838	150.673	139.719	137.980	146.505	103.389	147.646	137.087	125.390	140.730	
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	169.267	158.043	152.355	153.447	156.177	109.735	155.937	150.671	141.000	151.747	
Erwerbseinkommen je GFAK	174.325	172.972	164.030	171.432	170.838	120.407	174.312	161.553	158.214	167.948	
Gesamteinkommen je GFAK	195.656	196.829	195.471	198.432	196.786	165.109	203.332	200.770	183.745	198.842	
Verbrauch je GFAK	145.025	129.208	120.915	115.354	125.330	136.751	133.657	127.386	113.334	128.091	

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe				Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel insgesamt	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)	
	Berghöfezonen								
	1	2	3 + 4	Insgesamt					
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe	301	259	328	888	1.238	—	2.126	—	
Seehöhe in Metern	638	721	906	761	335	—	526	—	
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	37,64	42,18	48,98	43,10	25,65	168	33,49	129
davon Wald		11,81	15,44	20,23	15,93	3,90	408	9,31	171
Landw. Nutzfläche		25,83	26,74	28,75	27,17	21,75	125	24,18	112
Reduzierte landw. Nutzfläche		19,51	18,28	15,84	17,80	20,96	85	19,53	91
Arbeitskräfte insgesamt .	je 100 ha RLN	10,09	10,90	12,40	11,08	9,51	117	10,15	109
davon Familien-		9,83	10,66	12,14	10,83	9,12	119	9,81	110
arbeitskräfte		10,44	11,58	13,15	11,66	9,66	121	10,47	111
Gesamt-Familien-									
arbeitskräfte (GFAK)									
Viehbesatz in GVE		120,08	128,35	124,49	123,75	94,29	131	106,36	116
davon Kühe (Stück)		56,63	66,02	61,76	60,84	27,59	221	41,21	148
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche									
Rohertrag									
Bodennutzung	4.514	1.968	966	2.646	12.605	21	8.524	31	
Tierhaltung	22.428	22.358	19.547	21.439	25.783	83	24.003	89	
davon Rinder	8.126	7.918	7.423	7.834	5.694	138	6.572	119	
Milch u.a.	10.724	12.275	10.072	10.915	4.954	220	7.396	148	
Schweine	2.759	1.619	1.296	1.965	13.664	14	8.869	22	
Sonstiges	819	546	756	725	1.471	49	1.166	62	
Waldwirtschaft	3.490	4.144	5.699	4.407	1.382	319	2.621	168	
Sonstige Erträge	4.840	5.866	5.993	5.500	5.773	95	5.661	97	
Ertragswirksame Mehrwertsteuer	3.426	3.452	3.192	3.354	4.399	76	3.971	84	
Rohertrag insgesamt	38.698	37.788	35.397	37.346	49.942	75	44.780	83	
Aufwand									
Fremdlohnaufwand	295	233	245	262	413	63	352	74	
Sachaufwand	23.581	23.972	22.228	23.229	32.957	70	28.969	80	
davon Abschreibungen	6.331	6.763	6.425	6.477	6.478	100	6.477	100	
Aufwandswirksame MwSt.	3.112	3.588	3.265	3.289	4.019	82	3.720	88	
Aufwand insgesamt (subjektiv)	23.876	24.205	22.473	23.491	33.370	70	29.321	80	
Landwirtschaftliches Einkommen	14.822	13.583	12.924	13.855	16.572	84	15.459	90	
Vermögensrente	- 1.800	- 3.802	- 6.306	- 3.846	31	.	- 1.558	.	
Betriebsvermögen	192.177	209.879	203.111	200.537	186.540	108	192.277	104	
Schulden	19.888	21.955	18.332	19.911	20.211	99	20.089	99	
Investitionen insgesamt	8.760	11.597	10.958	10.250	9.269	111	9.674	106	
davon Maschinen und Geräte	4.285	4.397	6.141	4.939	4.180	118	4.494	110	
Ergebnisse in Schilling je Betrieb									
Landwirtschaftliches Einkommen	289.170	248.311	204.683	246.677	347.319	71	301.914	82	
Öffentliche Zuschüsse	15.975	22.350	35.871	25.146	5.475	459	14.315	176	
Nebenerwerbseinkommen	50.510	57.310	53.705	53.470	43.410	123	47.907	112	
Erwerbseinkommen insgesamt	355.655	327.971	294.259	325.293	396.204	82	364.136	89	
Sozialeinkommen	49.724	49.327	46.523	48.411	33.399	145	40.134	121	
Gesamteinkommen	405.379	377.298	340.782	373.704	429.603	87	404.270	92	
Verbrauch	272.395	263.164	234.063	255.512	303.030	84	281.525	91	
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohertrag je VAK	383.430	346.782	285.511	337.023	525.390	64	441.182	76	
Betriebseinkommen je VAK	168.229	145.554	120.014	144.175	205.995	70	178.365	81	
Landw. Einkommen je FAK	150.727	127.459	106.484	127.976	181.729	70	157.584	81	
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	159.053	138.932	125.145	141.021	184.593	76	165.056	85	
Erwerbseinkommen je GFAK	174.625	154.869	141.245	156.753	195.693	80	178.080	88	
Gesamteinkommen je GFAK	199.039	178.162	163.577	180.081	212.190	85	197.708	91	
Verbrauch je GFAK	133.745	124.267	112.351	123.127	149.673	82	137.679	89	

Die Entwicklung der Ergebnisse der Bergbauernbetriebe (Bundesmittel)

Tabelle 113

	1987	1988	Index 1988 (1987 = 100)	1989	Index 1989 (1988 = 100)	1990	Index 1990 (1989 = 100)
Betriebscharakteristik							
Zahl der Betriebe.....	993	932	—	903	—	888	—
Seehöhe in Metern	763	755	—	772	—	761	—
Kulturfläche.....	42,34	42,24	100	42,70	101	43,10	101
davon Wald	15,38	15,49	101	15,66	101	15,93	102
Landw. Nutzfläche	26,96	26,75	99	27,04	101	27,17	100
Reduzierte landw. Nutzfläche.....	17,39	17,73	102	17,75	100	17,80	100
Arbeitskräfte insgesamt...	11,36	11,34	100	11,10	98	11,08	100
davon Familien- arbeitskräfte	11,14	11,13	100	10,87	98	10,83	100
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK)..	12,06	11,87	98	11,57	97	11,66	101
Viehbesatz in GVE.....	122,03	121,88	100	122,01	100	123,75	101
davon Kühe (Stück).....	59,63	59,44	100	60,20	101	60,84	101
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche							
Rohertrag							
Bodennutzung	1.903	2.086	110	2.016	97	2.646	131
Tierhaltung	19.009	19.459	102	20.439	105	21.439	105
davon Rinder	6.983	7.192	103	7.774	108	7.834	101
Milch u.a.	9.213	9.647	105	10.066	104	10.915	108
Schweine.....	2.108	1.913	91	1.869	98	1.965	105
Sonstiges	705	707	100	730	103	725	99
Waldwirtschaft.....	2.973	3.348	113	4.008	120	4.407	110
Sonstige Erträge	4.396	4.619	105	4.662	101	5.500	118
Ertragswirksame Mehrwertsteuer	2.795	2.921	105	3.059	105	3.354	110
Rohertrag insgesamt.....	31.076	32.433	104	34.184	105	37.346	109
Aufwand							
Fremdlohnaufwand	219	226	103	246	109	262	107
Sachaufwand.....	21.026	21.192	101	21.652	102	23.229	107
davon Abschreibungen	5.919	6.028	102	6.203	103	6.477	104
Aufwandswirksame MwSt.	2.613	2.688	103	2.712	101	3.289	121
Aufwand insgesamt (subjektiv)	21.245	21.418	101	21.898	102	23.491	107
Landwirtschaftliches Einkommen.....	9.831	11.015	112	12.286	112	13.855	113
Vermögensrente	-6.406	-5.721	.	-4.726	.	-3.846	81
Betriebsvermögen	181.083	185.357	102	191.291	103	200.537	105
Schulden.....	18.806	19.249	102	19.065	99	19.911	104
Investitionen insgesamt.....	8.360	7.989	96	7.605	95	10.250	135
davon Maschinen und Geräte	3.354	4.059	121	3.705	91	4.939	133
Ergebnisse in Schilling je Betrieb							
Landwirtschaftliches Einkommen.....	170.993	195.358	114	218.127	112	246.677	113
Öffentliche Zuschüsse	17.753	19.353	109	20.702	107	25.146	121
Nebenerwerbseinkommen.....	49.588	40.720	82	44.177	109	53.470	121
Erwerbseinkommen insgesamt	238.334	255.431	107	283.006	111	395.293	115
Sozialeinkommen.....	41.066	40.471	99	40.854	101	48.411	119
Gesamteinkommen.....	279.400	295.902	106	323.860	109	373.704	115
Verbrauch.....	228.593	232.327	102	239.502	103	255.512	107
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft							
Rohertrag je VAK	273.549	285.800	104	307.910	108	337.023	109
Betriebseinkommen je VAK.....	104.196	114.212	110	128.246	112	144.175	112
Landw. Einkommen je FAK	88.230	98.905	112	113.050	114	127.976	113
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	97.391	108.704	112	123.780	114	141.021	114
Erwerbseinkommen je GFAK.....	113.540	121.253	107	137.760	114	156.753	114
Gesamteinkommen je GFAK.....	133.103	140.465	106	157.646	112	180.081	114
Verbrauch je GFAK.....	108.900	140.286	105	157.583	106	123.127	106

Die Entwicklung der Rohertragsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe

Tabelle 114

Jahr	Rohertrag insgesamt	davon										
		Getreidebau	Hackfrucht-bau	Feldbau insgesamt	Boden-nutzung insgesamt	Rinder-haltung	Milch u.ä.	Schweine-haltung	Tier-haltung insgesamt	Wald-wirtschaft	Bewirt-schaftungs-u. Verzichtsprämien ¹⁾	Mehrwert-steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1983.....	29.467	620	824	1.552	1.949	7.157	8.728	2.333	18.846	2.975	—	2.179
1984.....	31.291	752	901	1.762	2.154	7.625	8.904	2.125	19.350	3.311	—	2.805
1985.....	30.178	691	496	1.320	1.680	7.201	9.017	1.993	18.876	2.944	— ²⁾	2.746
1986.....	31.329	623	725	1.502	1.938	7.252	9.151	2.151	19.211	3.012	423	2.828
1987.....	31.076	597	798	1.592	1.903	6.983	9.213	2.108	19.009	2.973	484	2.795
1988.....	32.433	697	739	1.603	2.086	7.192	9.647	1.913	19.459	3.348	669	2.921
1989.....	34.184	663	754	1.642	2.016	7.774	10.066	1.869	20.439	4.008	701	3.059
1990.....	37.346	895	1.046	2.202	2.646	7.834	10.915	1.965	21.439	4.407	809	3.354
In Prozent des Gesamtrohertrages												
1983.....	100	2,0	2,8	5,2	6,5	24,3	29,8	7,9	64,1	10,1	—	7,4
1984.....	100	2,4	2,9	5,6	6,9	24,4	28,5	6,8	61,8	10,6	—	9,0
1985.....	100	2,3	1,6	4,3	5,5	23,9	29,9	6,6	62,6	9,8	—	9,1
1986.....	100	2,0	2,3	4,8	6,2	23,1	29,2	6,9	61,3	9,6	1,4	9,0
1987.....	100	1,9	2,6	5,1	6,1	22,5	29,6	6,8	61,2	9,6	1,5	9,0
1988.....	100	2,2	2,3	4,9	6,4	22,2	29,7	5,9	60,0	10,3	2,1	9,0
1989.....	100	1,9	2,2	4,8	5,9	22,7	29,4	5,5	59,8	11,7	2,1	8,9
1990.....	100	2,4	2,8	5,9	7,1	21,0	29,2	5,3	57,4	11,8	2,2	9,0
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1983.....	+ 3,1	+ 5,6	+ 36,9	+ 20,1	+ 12,3	+ 2,7	+ 1,7	+ 3,1	+ 2,0	+ 10,2	—	+ 3,4
1984.....	+ 6,2	+ 21,3	+ 9,3	+ 13,5	+ 10,5	+ 6,5	+ 2,0	- 8,9	+ 2,7	+ 11,3	—	+ 28,7
1985.....	- 3,6	- 8,1	- 44,9	- 25,1	- 22,0	- 5,6	+ 1,3	- 6,2	- 2,4	- 11,1	—	- 2,1
1986.....	+ 3,8	- 9,8	+ 46,2	+ 13,8	+ 15,4	+ 0,7	+ 1,5	+ 7,9	+ 1,8	+ 2,3	.	+ 3,0
1987.....	- 0,8	- 4,2	+ 10,1	+ 6,0	- 1,8	- 3,7	+ 0,7	- 2,0	- 1,1	- 1,3	+ 14,4	- 1,2
1988.....	+ 4,4	+ 16,8	- 7,4	+ 0,7	+ 9,6	+ 3,0	+ 4,7	- 9,3	+ 2,4	+ 12,6	+ 38,2	+ 4,5
1989.....	+ 5,4	- 4,9	+ 2,0	+ 2,4	- 3,4	+ 8,1	+ 4,3	- 2,3	+ 5,0	+ 19,7	+ 4,8	+ 4,7
1990.....	+ 9,3	+ 35,0	+ 38,7	+ 34,1	+ 31,3	+ 0,8	+ 8,4	+ 5,1	+ 4,9	+ 10,0	+ 15,4	+ 9,6

¹⁾ U. a. Milchlieferverzichtsprämie, Rückvergütung des allgem. Absatzförderungsbeitrages für Milch für die Zone-3+4-Betriebe, Zuschüsse für Rinderverkäufe; nicht aber Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämien der Länder und Gemeinden, die bei öffentliche Zuschüsse verbucht sind.

²⁾ Noch nicht gesondert erhoben.

Die Entwicklung der Aufwandsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe

Tabelle 115

Jahr	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										
		Fremdlohn-aufwand	Dünge-mittel	Boden-nutzung insgesamt	Futter-mittel	Tier-haltung insgesamt	Treib-stoffe	Energie-aufwand insgesamt	Anlagen-instand-haltung insgesamt	Abschrei-bungen insgesamt	Schuld-zinsen	Mehrwert-steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1983.....	20.306	293	856	1.269	3.731	5.052	700	1.474	1.597	5.039	887	2.432
1984.....	20.806	285	861	1.310	3.610	4.949	730	1.492	1.538	5.327	862	2.709
1985.....	21.346	271	824	1.269	3.424	4.750	795	1.631	1.638	5.611	879	2.871
1986.....	21.189	226	846	1.295	3.388	4.752	617	1.481	1.677	5.763	859	2.659
1987.....	21.245	219	767	1.272	3.275	4.606	534	1.430	1.770	5.919	852	2.613
1988.....	21.418	226	753	1.266	3.234	4.605	514	1.430	1.781	6.028	792	2.688
1989.....	21.898	246	769	1.334	3.131	4.630	563	1.522	1.804	6.203	760	2.712
1990.....	23.491	262	712	1.307	3.310	4.941	603	1.665	1.889	6.477	855	3.289
In Prozent des Gesamtaufwandes												
1983.....	100	1,4	4,2	6,2	18,4	24,8	3,4	7,2	7,8	25,1	4,4	12,0
1984.....	100	1,4	4,1	6,3	17,4	23,8	3,5	7,2	7,4	25,6	4,1	13,0
1985.....	100	1,3	3,9	5,9	16,0	22,3	3,7	7,6	7,7	26,3	4,1	13,4
1986.....	100	1,1	4,0	6,1	16,0	22,4	2,9	7,0	7,9	27,2	4,1	12,5
1987.....	100	1,0	3,6	6,0	15,4	21,7	2,5	6,7	8,3	27,9	4,0	12,3
1988.....	100	1,1	3,5	5,9	15,1	21,5	2,4	6,7	8,3	28,1	3,7	12,6
1989.....	100	1,1	3,5	6,1	14,3	21,1	2,6	7,0	8,2	28,3	3,5	12,4
1990.....	100	1,1	3,0	5,6	14,1	21,0	2,6	7,1	8,0	27,6	3,6	14,0
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1983.....	+ 1,8	+ 12,3	- 4,0	+ 0,2	- 4,5	- 2,5	- 2,8	- 0,4	+ 6,9	+ 5,3	- 8,0	+ 1,8
1984.....	+ 2,4	- 2,7	+ 0,6	+ 3,2	- 3,2	- 2,0	+ 4,3	+ 1,2	- 3,7	+ 5,7	- 2,8	+ 11,4
1985.....	+ 2,6	- 4,9	- 4,3	- 3,1	- 5,1	- 4,0	+ 8,9	+ 9,3	+ 6,5	+ 5,3	+ 2,0	+ 6,0
1986.....	- 0,7	- 16,6	+ 2,7	+ 2,1	- 1,0	—	- 22,4	- 9,2	+ 2,4	+ 2,7	- 2,3	- 7,4
1987.....	+ 0,3	- 3,1	- 9,3	- 1,8	- 3,3	- 3,1	- 13,5	- 3,4	+ 5,5	+ 2,7	- 0,8	- 1,7
1988.....	+ 0,8	+ 3,2	- 1,8	- 0,5	- 1,3	—	- 3,7	—	+ 0,6	+ 1,8	- 7,0	+ 2,9
1989.....	+ 2,2	+ 8,8	+ 2,2	+ 5,4	- 3,2	+ 0,5	+ 9,5	+ 6,4	+ 1,3	+ 2,9	- 4,1	+ 0,9
1990.....	+ 7,3	+ 6,5	- 7,4	- 2,0	+ 5,7	+ 6,7	+ 7,1	+ 9,4	+ 4,7	+ 4,4	+ 12,5	+ 21,3

Verteilung der Bergbauernbetriebe¹⁾ nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent Tabelle 116

Stufen in 1000 S	Landwirtschaftliches Einkommen je FAK			Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK			Erwerbseinkommen je GFAK			Gesamteinkommen je GFAK		
	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen
negativ	3,0	0,2	2,1	1,5	0,2	1,0	0,6	—	0,4	0,4	—	0,3
0 – 10	1,4	0,7	1,2	0,5	0,7	0,6	—	0,7	0,2	0,1	0,7	0,3
10 – 20	2,6	0,3	1,9	1,7	0,3	1,2	0,5	0,2	0,4	0,1	—	0,1
20 – 30	3,8	—	2,6	1,8	—	1,2	1,5	—	1,0	0,5	—	0,3
30 – 40	2,0	2,7	2,2	3,2	1,3	2,6	1,1	0,7	1,0	0,5	—	0,3
40 – 50	4,1	1,4	3,3	2,1	1,5	1,9	2,3	1,0	1,9	1,9	—	1,3
50 – 60	4,3	2,4	3,7	2,5	2,4	2,4	1,2	1,7	1,4	1,6	0,8	1,3
60 – 70	6,2	2,1	4,9	4,2	1,2	3,2	3,7	1,5	3,0	2,4	0,6	1,8
70 – 80	6,0	3,9	5,3	6,5	2,9	5,3	3,3	1,4	2,7	1,3	0,8	1,1
80 – 90	6,3	4,8	5,8	7,6	4,7	6,6	4,5	3,8	4,3	3,6	2,8	3,4
90 – 100	7,0	6,5	6,8	5,8	5,8	5,8	6,5	3,7	5,6	3,9	3,0	3,6
100 – 120	10,3	10,5	10,4	12,0	9,6	11,5	12,5	11,0	12,0	10,1	7,7	9,3
120 – 140	10,2	14,0	11,5	11,3	14,4	12,5	11,3	7,5	10,1	10,2	5,3	8,6
140 – 160	8,6	12,6	9,8	8,4	9,5	8,7	11,9	13,4	12,4	10,9	11,7	11,2
160 – 180	6,2	10,1	7,4	7,3	13,0	9,1	10,1	10,5	10,2	11,1	6,8	9,7
180 – 200	3,8	6,9	4,8	5,5	5,2	5,4	7,2	10,4	8,2	10,7	14,1	11,8
200 – 250	8,3	10,9	9,1	10,2	15,1	11,8	11,4	17,3	13,3	14,1	18,8	15,7
250 – 300	2,1	6,2	3,4	3,5	8,2	5,0	5,4	9,8	6,8	8,0	13,7	9,8
ab 300	3,8	3,8	3,8	4,4	4,0	4,2	5,0	5,4	5,1	8,6	13,2	10,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Zone 1 bis 4 zusammen.

Ergebnisse von Weinbauwirtschaften

Tabelle 117

	Hügel- und Terrassenlagen der Wachau		Flach- und Hügellagen des		Durchschnitt der Betriebe	
	Weinviertels	Burgenlandes	1990	1989		
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	10	34	22	66	69	
Kulturfläche, ha	10,85	13,22	12,83	12,62	13,14	
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche	7,82	12,08	11,92	11,23	11,84	
Weinland, ha	4,71	6,19	6,66	6,12	6,15	
Arbeitskräfte je ha Weinland	0,51	0,35	0,36	0,38	0,36	
Weinernte, hl je ha Weinland	51,03	50,78	70,31	59,56	49,43	
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar Weinland						
Rohertrag	172.293	117.575	105.645	119.699	100.969	
davon Weinbau	109.317	71.772	77.906	79.858	60.340	
Aufwand	90.364	74.253	63.656	71.584	67.733	
Landwirtschaftliches Einkommen	81.929	43.322	41.989	48.115	33.236	
Vermögensrente	— 870	— 14.184	— 15.004	— 12.683	— 23.969	
Ertrags-Kosten-Differenz	— 22.021	— 30.969	— 31.533	— 29.813	— 41.469	
Betriebsvermögen	789.983	565.195	523.938	577.473	564.586	
Schulden	32.568	69.083	35.240	48.255	48.873	
Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb						
Rohertrag	810.566	727.772	703.852	732.555	620.961	
Landwirtschaftliches Einkommen	385.636	268.208	279.845	294.462	204.406	
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse	387.168	270.025	280.232	295.619	207.721	
Erwerbseinkommen	420.295	300.513	319.813	330.443	249.256	
Gesamteinkommen	449.193	337.764	327.762	353.689	269.585	
Verbrauch	299.655	275.934	292.559	287.174	283.059	
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK	334.616	332.516	297.496	317.740	283.339	
Betriebseinkommen je VAK	182.038	146.210	141.896	151.257	113.857	
Landw. Einkommen je FAK	163.234	133.556	133.649	139.696	98.991	
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK ..	163.883	134.461	133.833	140.245	100.596	
Erwerbseinkommen je GFAK	174.906	144.853	145.958	151.441	115.543	
Gesamteinkommen je GFAK	186.932	162.808	149.586	162.095	124.967	
Verbrauch je GFAK	124.701	133.005	133.519	131.611	131.213	
Arbeitsverdienst je FAK	103.892	73.489	72.006	79.105	38.435	

Ergebnisse von Gartenbaubetrieben

Tabelle 118

	Gemüsebaubetriebe				Blumenbaubetriebe	
	Verhältnis Freiland zu Glas		Durchschnitt der Betriebe		Durchschnitt der Betriebe	
	bis 5:1	über 5:1	1990	1989	1990	1989
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe.....	15	6	21	21	3	4
Freiland, Ar.....	88,90	149,48	106,21	98,72	13,57	10,48
Glasfläche, Ar.....	48,69	22,17	41,11	44,03	30,02	29,94
Gärtnerisch genutzte Fläche, Ar.....	137,59	171,65	147,32	142,75	43,59	40,42
Familienarbeitskräfte.....	2,59	2,85	2,65	2,58	1,63	1,65
Fremdarbeitskräfte.....	0,56	0,65	0,61	0,63	1,50	1,47
Arbeitskräfte insgesamt.....	3,15	3,50	3,26	3,21	3,13	3,12
Betriebsergebnisse in Schilling je Ar gärtnerisch genutzter Fläche						
Rohertrag.....	10.866	6.984	9.574	9.909	36.703	41.004
davon Gemüse-/Blumenbau.....	9.392	5.856	8.215	8.655	35.121	39.120
Aufwand.....	7.170	4.125	6.156	6.513	32.207	32.081
Gärtnerisches Einkommen.....	3.696	2.859	3.418	3.396	4.496	8.923
Vermögensrente.....	49	- 250	- 50	103	- 2.961	1.203
Ertrags-Kosten-Differenz.....	- 190	- 854	- 411	- 217	- 3.989	218
Betriebsvermögen.....	24.794	21.532	23.708	21.836	76.431	84.177
Schulden.....	6.033	3.297	5.122	5.443	25.086	28.633
Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb						
Rohertrag.....	1.495.053	1.198.804	1.410.442	1.414.510	1.599.884	1.657.382
Gärtnerisches Einkommen.....	508.600	490.833	503.524	484.837	195.984	360.651
Gärtn. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse.....	514.510	490.833	607.745	499.180	211.674	385.416
Erwerbseinkommen.....	526.409	492.666	516.768	506.656	238.073	399.861
Gesamteinkommen.....	541.539	501.816	530.190	519.243	238.074	399.861
Verbrauch.....	460.376	357.478	430.977	389.829	203.479	300.482
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK.....	473.531	343.014	433.476	440.513	510.604	532.038
Betriebseinkommen je VAK.....	220.107	183.381	208.836	204.736	161.669	211.050
Gärtnerisches Einkommen je FAK.....	196.979	172.222	189.396	187.300	199.990	218.577
Gärtnerisches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	199.268	172.222	190.984	192.840	129.596	233.585
Erwerbseinkommen je GFAK.....	200.919	172.865	192.414	193.275	145.759	242.340
Gesamteinkommen je GFAK.....	206.694	176.076	197.411	198.076	145.759	242.340
Verbrauch je GFAK.....	175.716	125.431	160.470	148.709	124.579	182.110
Arbeitsverdienst je FAK.....	157.766	128.735	149.444	152.320	65.413	164.461

Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Obstbau

Tabelle 119

	Insgesamt		
	1989	1990	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe.....	19	19	
Kulturfläche.....	18,91	19,13	101
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha.....	11,14	11,21	101
Obstanlagen, ha.....	7,26	7,36	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	25,67	26,01	101
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag.....	84.819	113.722	134
davon Obstbau.....	56.632	78.937	139
Aufwand.....	55.884	59.783	107
Landwirtschaftliches Einkommen.....	28.935	53.939	186
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK.....	330.482	437.144	132
Betriebseinkommen je VAK.....	153.603	250.794	163
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	147.967	274.109	185
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	152.883	278.819	182
Erwerbseinkommen je GFAK.....	155.718	283.356	182
Gesamteinkommen je GFAK.....	172.695	302.200	175
Verbrauch je GFAK.....	153.148	152.771	100

	Insgesamt			davon Betriebe mit vorwiegend Getreidebau		
	1989	1990	Index	1989	1990	Index
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe.....	124	124		102	102	
Kulturfläche, ha.....	51,14	51,62	101	51,14	51,63	101
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	47,98	48,40	101	47,52	47,94	101
Ackerland, ha	46,55	46,95	101	46,03	46,44	101
Getreidefläche, ha	28,88	28,73	99	30,68	30,47	99
in % Ackerland	62,04	61,19	99	66,65	65,61	98
Hackfruchtfläche, ha	7,16	7,85	110	5,05	5,52	109
in % Ackerland	15,38	16,72	109	10,97	11,89	108
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	3,93	4,07	104	3,73	3,79	102
Ernte in Kilogramm je Hektar Anbaufläche						
Weizen	5.088	5.250	103	5.081	5.223	103
Roggen	4.586	4.240	92	4.613	4.253	92
Gerste	5.252	5.395	103	5.248	5.408	103
Hafer	3.986	5.048	127	4.009	5.026	125
Körnermais.....	7.414	7.555	102	7.444	7.444	100
Kartoffeln.....	37.609	33.230	88	37.675	33.536	89
Zuckerrübe	59.859	54.976	92	58.960	54.820	93
Verkauf in Kilogramm je Betrieb						
Weizen	73.544	76.196	104	74.667	77.912	104
Roggen	7.222	7.427	103	7.792	8.060	103
Gerste	38.733	39.340	102	43.114	43.538	101
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN						
Rohertrag.....	29.314	32.741	112	26.358	29.194	111
davon Getreide	10.438	10.676	102	11.154	11.316	101
Hackfrüchte	7.853	9.058	115	5.124	5.507	107
Aufwand.....	19.751	21.050	107	18.131	19.362	107
Landwirtschaftliches Einkommen	9.563	11.691	122	8.227	9.832	120
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK.....	745.498	804.189	108	707.225	770.427	109
Betriebseinkommen je VAK.....	313.255	363.924	116	283.345	331.237	117
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	272.918	334.883	123	241.873	295.354	112
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	274.303	336.335	123	243.379	296.954	122
Erwerbseinkommen je GFAK.....	281.197	340.245	117	251.953	303.199	120
Gesamteinkommen je GFAK.....	294.194	353.858	120	265.653	317.319	119
Verbrauch je GFAK.....	224.446	235.739	105	224.585	242.689	108

Ergebnisse von alternativ bewirtschafteten Betrieben

Tabelle 121

	Insgesamt		
	1989	1990	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe.....	24	24	
Kulturfläche, ha.....	41,99	41,92	100
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha.....	23,84	23,21	97
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	9,02	9,71	108
GVE je 100 ha RLN.....	110,04	115,57	105
Kühe je 100 ha RLN.....	52,10	55,67	107
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag.....	32.247	37.296	116
davon Bodennutzung.....	3.471	4.285	123
davon Getreide.....	1.900	1.883	99
Tierhaltung.....	16.841	19.094	113
davon Milch.....	8.423	9.832	117
Sonstige Erträge.....	5.556	6.508	117
Aufwand.....	20.681	22.663	110
davon Sachaufwand ohne AfA und MwSt.....	11.140	12.257	110
Landwirtschaftliches Einkommen.....	11.566	14.633	127
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK.....	357.400	384.115	107
Betriebseinkommen je VAK.....	154.017	179.478	117
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	138.204	165.049	119
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	145.274	175.568	121
Erwerbseinkommen je GFAK.....	154.074	191.534	124
Gesamteinkommen je GFAK.....	178.382	221.644	124
Verbrauch je GFAK.....	142.774	135.629	95

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Rinderaufzucht und -mast

Tabelle 122

	Insgesamt		
	1989	1990	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe.....	43	43	
Kulturfläche, ha.....	39,57	39,44	100
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha.....	25,11	24,60	98
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	7,90	7,94	101
Rinder-GVE je Betrieb.....	39,16	39,50	101
je 100 ha RLN.....	155,96	160,58	103
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag.....	50.872	52.377	103
davon Rinder.....	32.838	31.755	97
Aufwand.....	39.017	40.041	103
Landwirtschaftliches Einkommen.....	11.855	12.336	104
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK.....	643.725	659.830	103
Betriebseinkommen je VAK.....	181.294	189.217	104
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	153.635	158.891	103
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	159.519	167.137	105
Erwerbseinkommen je GFAK.....	172.312	181.576	105
Gesamteinkommen je GFAK.....	190.809	200.869	105
Verbrauch je GFAK.....	137.875	138.295	100

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Milchwirtschaft

Tabelle 123

	Insgesamt			Alpengebiet			Alpenvorland		
	1989	1990	Index	1989	1990	Index	1989	1990	Index
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe.....	85	85		60	60		16	16	
Kulturfläche, ha.....	44,13	44,29	100	50,12	50,41	100	29,02	29,06	100
Red. landw. Nutzfläche, ha.....	20,00	20,02	100	19,66	19,64	100	21,63	21,81	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	9,68	9,97	103	9,70	10,00	103	10,05	10,37	103
Kühe je Betrieb.....	18,36	18,62	101	16,62	16,84	101	24,21	24,76	102
Jahresmelkung je Kuh, kg.....	4.813	4.822	100	4.778	4.805	101	4.905	4.904	100
Jahresmelkung je Betrieb, kg.....	88.341	89.762	102	79.404	80.916	102	118.743	121.418	102
Milchverkauf je Betrieb, kg.....	76.357	77.055	101	68.199	69.036	101	102.635	104.887	102
Richtmenge je Betrieb, kg.....	74.327	74.879	101	65.895	65.924	100	100.302	103.466	103
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN									
Rohhertrag.....	38.795	42.551	110	36.753	40.672	111	45.388	48.532	107
davon Rinder.....	6.249	6.568	105	5.799	6.096	105	7.605	7.507	99
Milch.....	20.004	21.466	107	18.403	19.822	108	24.461	26.200	107
Aufwand.....	25.243	26.686	106	23.188	25.585	110	30.881	30.011	97
Landwirtschaftliches Einkommen.....	13.552	15.865	117	13.565	15.087	111	14.507	18.521	128
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohhertrag je VAK.....	400.877	426.991	107	378.958	406.735	107	451.774	468.022	104
Betriebseinkommen je VAK.....	168.906	189.417	112	165.983	180.646	109	184.072	213.362	116
Landw. Einkommen je FAK.....	144.579	164.711	114	145.080	156.811	108	148.722	184.575	124
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	153.994	179.321	116	156.016	173.200	111	152.628	193.409	127
Erwerbseinkommen je GFAK.....	166.902	190.202	114	171.263	186.675	109	154.907	193.439	125
Gesamteinkommen je GFAK.....	189.545	214.334	113	189.898	206.924	109	183.999	221.745	121
Verbrauch je GFAK.....	145.540	151.001	104	141.551	147.034	104	154.660	157.102	102

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Schweinehaltung

Tabelle 124

	Insgesamt			davon Betriebe mit vorwiegend Ferkelzukauf		
	1989	1990	Index	1989	1990	Index
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe.....	129	129		38	38	
Kulturfläche, ha.....	26,83	27,37	102	32,56	32,83	101
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	22,26	22,62	102	27,48	27,75	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	8,71	8,57	98	7,34	7,18	98
Sauen je Betrieb.....	21,74	21,63	99	0,73	0,53	73
Mastschweine und Ferkel je Betrieb.....	256,00	248,42	97	274,37	251,86	92
Marktleistung: Mastschweine je Betrieb.....	436	445	102	713	726	102
Ferkel je Betrieb.....	141	146	104	1	—	.
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN						
Rohhertrag.....	72.839	78.710	108	81.612	87.203	107
davon Mastschweine.....	44.192	45.424	103	57.503	59.593	104
Ferkel.....	5.741	6.074	106	—	—	—
Aufwand.....	54.171	56.035	103	66.383	67.806	102
Landwirtschaftliches Einkommen.....	18.668	22.675	121	15.229	19.397	127
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohhertrag je VAK.....	836.131	918.572	110	1.112.445	1.215.291	109
Betriebseinkommen je VAK.....	251.537	305.238	121	253.043	319.360	126
Landw. Einkommen je FAK.....	223.034	277.840	125	222.079	291.967	131
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	225.773	280.417	124	225.315	294.870	131
Erwerbseinkommen je GFAK.....	234.566	289.596	123	238.113	307.240	129
Gesamteinkommen je GFAK.....	251.226	307.155	122	255.591	324.434	127
Verbrauch je GFAK.....	167.835	187.971	112	193.670	214.517	111

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Legehennenhaltung

Tabelle 125

	Insgesamt		
	1989	1990	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe.....	11	11	
Kulturfläche, ha.....	26,07	26,23	101
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	20,64	20,79	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	11,81	12,31	104
Legehennen je Betrieb	3203	3154	98
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag.....	76.003	78.783	104
davon Eier	50.594	50.578	100
Aufwand.....	56.558	56.054	99
Landwirtschaftliches Einkommen	19.445	22.729	117
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK.....	643.387	639.977	99
Betriebseinkommen je VAK.....	192.827	214.905	111
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	178.523	198.299	111
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK	182.248	202.976	111
Erwerbseinkommen je GFAK.....	182.985	204.842	112
Gesamteinkommen je GFAK.....	197.525	222.137	112
Verbrauch je GFAK.....	172.514	160.762	93

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

Tabelle 126

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1988	1989	1990	1988	1989	1990
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe.....	57	52	51	31	31	31
Kulturfläche, ha.....	88,85	90,84	90,65	35,11	35,42	34,57
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	22,01	22,69	22,39	24,27	24,33	23,35
Ertragswaldfläche je Betrieb, ha	51,2	51,1	51,1	10,6	10,7	10,7
Holzeinschlag in Festmetern je ha Ertragswald. Nachhaltig möglicher Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Ertragswald	4,08	4,23	5,03	6,79	6,53	9,85
	4,19	4,08	4,11	4,48	4,50	4,50
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Rohertrag in Schilling ²⁾	732.944	781.920	851.268	763.514	772.818	851.971
davon Waldwirtschaft						
in S	165.038	185.452	234.513	54.576	57.102	91.112
in %	22,5	23,7	27,5	7,1	7,4	10,7
Beitrag des Waldes zum landwirtschaftl. Einkommen ³⁾						
in S	93.632	114.146	148.824	34.337	37.305	72.641
in %	33,5	35,3	42,6	13,8	14,4	22,0
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK.....	336.132	366.715	404.047	350.391	354.304	408.684
Betriebseinkommen je VAK.....	151.611	176.148	192.446	131.832	136.674	179.564
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	137.825	162.333	178.249	115.348	119.517	158.924
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	146.425	172.476	189.270	122.790	127.091	171.532
Erwerbseinkommen je GFAK.....	158.942	186.487	200.669	138.485	141.045	181.301
Gesamteinkommen je GFAK.....	174.304	203.639	221.408	161.000	163.609	209.528
Verbrauch je GFAK.....	135.853	148.291	157.915	113.595	115.990	138.851

¹⁾ Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt.

²⁾ Ohne Mehrwertsteuer

³⁾ Rohertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.

	Fremdbetten je Betrieb								
	5 bis 9			10 und mehr			Insgesamt		
	1989	1990	Index	1989	1990	Index	1989	1990	Index
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe.....	95	95		83	83		178	178	
Kulturfläche, ha.....	56,06	56,39	101	77,39	76,91	99	66,01	65,96	100
Red. landw. Nutzfläche, ha.....	17,65	17,62	100	20,38	20,18	99	18,92	18,81	99
Wald, ha.....	21,39	21,52	101	28,46	28,21	99	24,69	24,64	100
Gesamt-Familienarbeitskräfte je 100 ha RLN.....	11,93	12,06	101	11,15	11,28	101	11,54	11,67	101
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN									
Rohertrag.....	33.929	34.170	101	29.089	30.780	106	31.499	32.474	103
davon Landwirtschaft.....	21.293	21.822	102	18.527	19.532	105	19.905	20.676	104
Waldwirtschaft.....	4.737	4.252	90	4.397	4.212	96	4.566	4.232	93
Landwirtschaftliches Einkommen.....	12.405	11.876	96	9.815	9.810	100	11.105	10.843	98
Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb									
Erwerbseinkommen inkl. öffentl. Zuschüsse.....	314.335	311.826	99	325.059	345.364	106	319.336	327.465	103
davon landw. Einkommen.....	219.000	209.220	96	199.984	197.931	99	210.134	203.957	97
Fremdenverkehr.....	31.818	31.102	98	74.911	85.045	114	51.912	56.255	108
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohertrag je VAK.....	306.880	308.624	101	308.517	322.503	105	307.637	315.052	102
Betriebseinkommen je VAK.....	130.797	126.068	96	129.843	128.254	99	130.356	127.080	97
Landw. Einkommen je FAK.....	116.535	111.070	95	107.116	106.580	99	112.158	108.992	97
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	130.101	124.638	96	118.892	119.816	101	124.893	122.407	98
Erwerbseinkommen je GFAK.....	149.197	146.811	98	143.023	151.772	106	146.202	149.210	102
Gesamteinkommen je GFAK.....	165.538	166.067	100	160.540	169.972	106	163.113	167.955	103
Verbrauch je GFAK.....	115.588	115.327	100	114.442	126.132	110	115.032	120.551	105

**Streuung der Ergebnisse¹⁾ nach dem landwirtschaftlichen Einkommen
inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK**

Tabelle 128

		Marktfruchtbau		Schweinehaltung		Milchwirtschaft	
		unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
		Viertel		Viertel		Viertel	
Betriebscharakteristik							
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	27,91	47,69	16,44	25,95	32,21	39,63
RLN		26,47	45,30	12,57	22,61	15,43	21,51
Arbeitskräfte insgesamt	je 100 ha RLN	7,29	3,10	15,10	8,00	11,94	7,82
davon Familienarbeitskräfte (FAK)		6,78	2,67	14,99	7,48	11,88	7,25
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK)		7,17	2,96	15,32	8,44	13,22	8,01
Viehbesatz in GVE		5,13	2,15	135,64	143,05	154,44	152,45
Viehbesatz in GVE je Betrieb		1,36	0,97	17,05	32,30	23,80	32,80
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche							
Rohertrag							
Getreide		10.718	10.676	3.643	4.203	116	452
Hackfrüchte		3.403	12.596	728	1.095	4	
Sonstiges aus Bodennutzung		4.983	3.519	2.318	2.600	614	277
Schweine/Milch		607	781	49.450	61.399	17.943	25.837
Sonstiges aus Tierhaltung		473	118	6.083	386	6.169	7.955
Waldwirtschaft		512	1.510	1.518	1.715	2.396	4.614
Sonstige Erträge		3.274	4.474	7.598	8.637	6.061	6.670
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		2.362	3.172	6.926	7.740	3.450	4.764
Rohertrag insgesamt		26.332	36.846	78.264	87.775	36.753	50.569
Aufwand							
Fremdlohnaufwand		603	542	120	600	86	496
Sachaufwand ohne AfA und MwSt.		13.543	12.865	45.838	41.922	17.896	16.466
davon Bodennutzung		5.198	5.527	5.158	4.984	503	1.018
Tierhaltung		526	401	25.981	25.229	5.377	5.876
Energie		1.901	2.166	3.765	3.707	2.277	1.976
Anlageninstandhaltung		1.726	1.153	3.234	2.704	3.071	2.582
Schuldzinsen		1.091	954	3.059	1.191	2.416	1.668
Abschreibungen (AfA)		4.714	4.233	9.084	8.735	7.049	7.217
Aufwandswirksame MwSt.		2.005	2.616	8.228	7.223	3.221	3.755
Aufwand insgesamt (subjektiv)		20.865	20.256	63.270	58.480	28.252	27.934
Landw. Einkommen in % des Rohertrages		21	45	19	33	23	45
Vermögensrente		- 7.463	9.688	- 9.788	14.508	- 10.663	8.728
Betriebsvermögen		112.411	125.181	246.133	247.554	186.992	214.937
Schulden		12.038	14.231	41.339	22.733	42.220	54.760
in % des Betriebsvermögens		10,7	11,4	16,8	9,2	22,6	25,5
Ergebnisse in Schilling je GVE							
Rohertrag Tierhaltung		21.052	41.814	40.941	43.191	15.613	22.166
Zukaufsfuttermittel		7.465	5.651	12.983	10.614	2.426	2.370
Ergebnisse in Schilling je Betrieb							
Landwirtschaftliches Einkommen		144.711	751.581	188.484	662.294	131.131	486.807
Öffentliche Zuschüsse		1.020	628	6.723	6.888	22.612	46.775
Nebenerwerbseinkommen		48.284	53.555	21.158	86.420	61.063	49.380
Sozialeinkommen		4.382	30.093	23.734	39.895	58.999	60.797
Verbrauch		259.123	457.456	203.926	422.552	277.966	354.133
Eigenkapitalbildung		- 60.726	378.401	36.173	372.945	- 4.162	289.625
in % des Gesamteinkommens		- 30	45	15	47	- 2	45
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft							
Rohertrag je VAK		361.306	1.190.242	518.302	1.097.650	307.768	646.417
Betriebseinkommen je VAK		115.005	620.015	132.607	407.933	108.185	333.174
Landw. Eink. inkl. öff. Zuschüsse je FAK		81.230	622.600	103.560	395.831	83.872	342.246
Erwerbseinkommen je GFAK		102.282	600.438	112.353	395.811	105.353	338.281
Gesamteinkommen je GFAK		104.592	622.863	124.677	416.710	134.289	373.561

¹⁾ Gewichtet.

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
Rohertrag in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	29.268	35.067	31.656	24.078	20.574	21.565	19.898	19.004	26.130
1981.....	32.139	50.740	45.121	32.662	29.083	30.801	28.232	25.903	34.599
1982.....	39.045	49.775	46.207	31.743	29.263	31.247	29.582	26.568	36.525
1983.....	34.230	51.525	46.702	33.001	30.792	32.136	29.641	27.406	36.189
1984.....	36.539	59.966	50.833	35.704	32.797	34.962	30.839	28.702	39.160
1985.....	36.185	56.351	48.512	33.312	30.881	33.622	30.826	27.635	37.662
1986.....	36.495	59.804	47.731	36.865	32.408	35.676	30.871	27.787	38.387
1987.....	37.684	60.532	48.065	37.493	32.140	34.840	30.659	27.747	38.635
1988.....	39.795	58.770	48.425	37.391	33.843	36.890	30.605	29.083	39.719
1989.....	37.979	62.621	50.679	38.807	35.455	38.053	33.197	31.456	40.996
1990.....	41.345	72.980	54.196	42.734	39.387	40.272	36.567	33.674	44.780
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	141	208	171	177	191	187	184	177	171
Aufwand subjektiv in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	18.898	23.152	21.818	15.845	13.781	14.355	13.309	13.323	17.516
1981.....	22.339	33.830	32.431	22.509	19.600	19.686	19.181	17.893	23.832
1982.....	23.659	35.250	33.767	22.331	20.449	21.230	20.229	19.105	25.049
1983.....	24.739	36.966	33.989	22.896	21.077	21.840	20.262	19.449	25.697
1984.....	25.133	40.680	36.404	23.656	21.815	22.688	19.994	19.671	26.822
1985.....	25.140	40.808	36.554	23.677	22.120	23.614	21.059	19.512	27.065
1986.....	25.539	41.097	35.157	26.233	22.362	23.565	20.845	18.748	26.842
1987.....	24.961	42.197	35.547	25.751	22.422	23.211	20.498	19.397	26.910
1988.....	25.710	41.684	34.729	25.703	23.309	23.385	19.482	19.527	26.984
1989.....	25.816	44.295	36.574	26.126	23.604	23.835	20.249	20.453	27.876
1990.....	26.923	48.622	37.145	27.513	24.841	25.322	22.206	22.159	29.321
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	142	210	170	174	180	176	167	166	167
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	10.371	11.915	9.838	8.233	6.793	7.210	6.589	5.680	8.614
1981.....	9.800	16.910	12.690	10.153	9.483	11.115	9.051	8.010	10.767
1982.....	15.386	14.525	12.440	9.412	8.814	10.017	9.353	7.463	11.476
1983.....	9.491	14.559	12.713	10.105	9.715	10.296	9.379	7.957	10.492
1984.....	11.406	19.286	14.429	12.048	10.982	12.274	10.845	9.031	12.338
1985.....	11.045	15.543	11.958	9.635	8.761	10.008	9.767	8.123	10.597
1986.....	10.956	18.707	12.574	10.632	10.046	12.111	10.026	9.039	11.545
1987.....	12.723	18.335	12.518	11.742	9.718	11.629	10.161	8.350	11.725
1988.....	14.085	17.086	13.696	11.688	10.534	13.505	11.123	9.556	12.735
1989.....	12.163	18.326	14.105	12.681	11.851	14.218	12.948	11.003	13.120
1990.....	14.422	24.358	17.051	15.221	14.546	14.950	14.361	11.515	15.459
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	139	204	173	185	214	207	218	203	179
Vermögensrente in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	+ 2.017	- 1.734	+ 1.665	- 2.115	- 2.002	- 2.607	- 1.036	- 3.301	- 439
1981.....	- 233	- 1.422	+ 384	- 1.796	- 3.309	- 3.328	- 3.098	- 4.478	- 1.816
1982.....	+ 4.641	- 4.500	- 815	- 3.144	- 4.529	- 5.097	- 3.705	- 6.045	- 1.887
1983.....	- 1.785	- 4.812	- 906	- 2.620	- 3.770	- 5.174	- 4.267	- 6.019	- 3.256
1984.....	+ 63	- 1.197	+ 434	- 723	- 2.672	- 3.646	- 3.021	- 5.341	- 1.733
1985.....	- 730	- 6.319	- 2.884	- 3.417	- 5.578	- 6.823	- 4.675	- 7.194	- 4.235
1986.....	+ 1.136	- 3.865	- 2.649	- 3.011	- 4.737	- 5.322	- 4.767	- 6.604	- 3.707
1987.....	+ 402	- 4.763	- 2.816	- 2.038	- 5.535	- 6.158	- 5.077	- 7.750	- 3.852
1988.....	+ 1.076	- 6.368	- 1.802	- 2.662	- 5.385	- 4.862	- 4.543	- 6.911	- 3.318
1989.....	- 1.046	- 5.370	- 1.786	- 2.026	- 4.346	- 4.442	- 3.112	- 5.536	- 3.199
1990.....	+ 387	- 437	+ 628	- 531	- 1.875	- 4.561	- 2.578	- 5.921	- 1.558

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 ha RLN									
Ø 1975/76/77	11,83	21,67	11,40	15,83	13,26	15,27	11,99	14,32	13,50
1981.....	8,40	17,98	10,48	10,87	12,04	13,85	11,64	12,32	11,54
1982.....	8,56	17,56	10,65	10,88	11,70	13,57	11,60	12,17	11,47
1983.....	8,42	16,89	10,31	10,33	11,04	13,15	11,53	12,18	11,15
1984.....	7,97	16,97	10,02	9,81	10,59	12,97	11,27	11,87	10,83
1985.....	7,77	17,19	10,00	9,53	10,52	13,02	11,11	12,11	10,81
1986.....	7,73	16,84	9,87	9,49	10,37	12,72	10,80	11,82	10,63
1987.....	7,47	16,62	9,50	9,09	10,21	12,46	10,72	11,53	10,37
1988.....	7,68	16,32	9,34	9,28	10,36	12,48	10,63	11,40	10,37
1989.....	7,39	15,89	9,21	9,09	10,12	12,24	10,43	11,02	10,11
1990.....	7,65	15,90	9,20	9,33	9,87	12,31	10,57	11,05	10,15
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	65	73	81	59	74	81	88	77	75
Familien-Arbeitskräfte, Anzahl je Betrieb									
Ø 1975/76/77	1,98	1,99	2,09	2,28	2,21	2,10	1,93	1,96	2,06
1981.....	1,92	1,85	2,07	2,11	2,21	1,98	1,95	1,88	2,00
1982.....	1,93	1,86	2,09	2,19	2,17	1,98	2,01	1,90	2,00
1983.....	1,91	1,76	2,05	2,12	2,08	1,92	1,96	1,89	1,95
1984.....	1,91	1,79	1,99	2,12	2,03	1,91	1,97	1,89	1,93
1985.....	1,88	1,80	1,98	2,11	2,03	1,94	1,95	1,90	1,93
1986.....	1,87	1,79	2,01	2,10	2,00	1,91	1,91	1,90	1,92
1987.....	1,84	1,81	1,96	2,06	2,01	1,89	1,93	1,89	1,91
1988.....	1,87	1,83	1,96	2,08	2,05	1,93	1,98	1,92	1,94
1989.....	1,86	1,84	1,97	2,03	2,02	1,88	1,93	1,86	1,92
1990.....	1,88	1,80	1,98	2,09	1,96	1,90	2,00	1,85	1,91
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	95	90	95	92	89	90	104	94	93
Rohrertrag in Schilling je Arbeitskraft									
Ø 1975/76/77	247.455	161.831	278.282	152.103	155.209	141.441	166.065	133.311	193.726
1981.....	382.607	282.202	430.544	300.478	241.553	222.390	242.543	210.252	299.818
1982.....	456.133	283.457	433.869	291.756	250.111	230.265	255.017	218.307	318.439
1983.....	406.532	305.062	452.978	319.468	278.913	244.380	257.077	225.008	324.565
1984.....	458.457	353.365	507.315	363.955	309.698	269.561	273.638	241.803	361.588
1985.....	465.701	327.813	485.120	349.549	293.546	258.233	277.462	228.200	348.400
1986.....	472.122	355.131	483.597	388.462	312.517	280.472	285.843	235.085	361.119
1987.....	504.471	364.212	505.947	412.464	314.789	279.615	285.998	240.650	372.565
1988.....	518.164	360.110	518.469	402.920	326.670	295.593	287.912	255.114	383.018
1989.....	513.924	394.091	550.261	426.920	350.346	310.891	318.284	285.445	405.500
1990.....	540.458	458.994	589.087	458.028	399.058	327.149	345.951	304.742	441.182
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	218	284	212	301	257	231	208	229	228
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Familien-Arbeitskraft									
Ø 1975/76/77	91.964	56.809	91.131	54.658	52.021	49.402	56.301	41.784	66.408
1981.....	121.739	97.352	125.893	99.637	79.289	83.509	79.534	67.709	96.392
1982.....	190.421	85.947	121.961	92.638	75.787	76.583	81.829	63.569	103.574
1983.....	118.047	89.926	128.285	105.151	88.399	81.199	82.489	67.777	97.238
1984.....	149.882	117.741	149.834	132.250	104.194	98.349	98.323	78.736	117.729
1985.....	147.660	94.029	123.533	107.533	83.837	79.809	90.018	69.546	101.116
1986.....	148.859	115.475	131.390	120.271	97.534	98.065	95.033	78.943	111.979
1987.....	177.696	115.898	135.184	138.304	95.838	96.187	96.404	74.620	116.435
1988.....	192.418	110.019	151.170	135.749	102.371	111.336	105.632	86.328	126.590
1989.....	171.069	121.364	157.598	147.625	118.156	119.781	124.981	103.509	133.605
1990.....	198.650	160.567	191.584	171.601	149.343	125.525	137.426	107.717	157.584
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	216	283	210	314	287	254	244	258	237

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familien-Arbeitskraft									
Ø 1975/76/77	92.659	58.089	92.196	56.085	55.007	52.747	61.946	47.051	68.788
1981	122.522	99.309	127.817	103.023	83.127	89.444	88.489	76.644	100.448
1982	191.114	87.497	123.461	94.380	81.066	83.869	90.385	72.019	107.789
1983	118.980	92.125	129.960	108.012	93.112	87.965	94.125	78.126	101.946
1984	150.829	120.244	151.485	134.588	109.326	105.513	106.664	88.666	122.309
1985	148.864	95.850	125.744	109.275	89.426	86.069	99.346	80.651	105.973
1986	149.633	116.790	133.344	122.692	102.757	105.012	103.754	89.860	116.615
1987	179.148	118.091	137.009	141.107	101.785	104.309	103.899	86.792	121.648
1988	193.620	111.636	152.925	140.360	107.911	119.192	117.208	99.503	132.018
1989	172.335	124.556	159.542	150.023	124.177	129.444	133.610	118.702	139.603
1990	199.752	165.056	194.315	176.674	158.224	137.128	149.273	124.210	165.056
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	216	284	211	315	288	260	241	264	240
Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft									
Ø 1975/76/77	97.043	64.429	97.261	60.533	60.664	59.739	68.955	60.382	75.225
1981	130.639	109.255	133.308	109.866	91.045	97.590	100.574	92.280	109.402
1982	197.841	98.114	131.007	101.026	89.458	91.706	101.127	89.985	117.079
1983	127.742	136.386	115.677	115.026	101.044	97.127	104.336	95.268	111.584
1984	158.383	130.981	157.341	139.131	116.573	116.760	117.257	105.582	131.441
1985	157.452	109.317	133.519	114.851	99.479	98.801	110.316	98.780	117.008
1986	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155
1987	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411
1988	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061
1989	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139
1990	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	178.080
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	217	278	209	318	283	250	238	242	237
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb									
Ø 1975/76/77	214.619	153.489	229.777	157.153	157.189	149.461	164.552	153.087	180.740
1981	288.448	243.803	320.042	258.110	242.982	232.308	247.962	230.502	262.196
1982	424.446	223.450	315.977	247.138	235.873	223.177	252.575	227.621	279.383
1983	280.480	228.175	323.825	274.240	253.967	229.626	256.787	239.171	263.338
1984	347.306	285.480	357.661	322.192	281.627	274.177	287.331	261.696	304.201
1985	337.957	246.648	307.983	273.829	247.726	240.172	271.231	248.526	274.853
1986	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909
1987	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851
1988	433.193	270.905	364.853	355.373	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143
1989	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040
1990	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	404.270
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	210	245	202	285	259	229	245	226	224
Verbrauch in Schilling je Betrieb									
Ø 1975/76/77	144.817	107.013	156.406	123.500	112.372	119.141	123.066	120.651	129.167
1981	237.419	169.940	230.823	201.122	177.273	178.608	186.006	188.256	198.812
1982	251.744	178.340	246.305	214.816	179.664	187.494	193.681	196.044	208.718
1983	256.864	192.849	255.682	221.323	195.469	201.035	203.095	193.151	217.814
1984	278.561	211.179	276.305	238.476	207.919	216.168	221.709	204.938	234.624
1985	290.506	213.716	272.370	261.906	214.650	220.490	238.092	212.829	240.480
1986	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101
1987	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099
1988	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241
1989	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605
1990	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	281.525
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	219	253	204	250	236	219	222	200	218

Änderungsrate des Drei-Jahresmittels im Vergleich zur Vorperiode in Prozent

Tabelle 130

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK									
1975/76/77	8,3	6,0	13,8	5,2	2,5	6,6	15,1	12,4	8,9
1976/77/78	4,7	3,3	12,2	3,6	7,6	10,9	11,7	11,9	8,2
1977/78/79	-4,7	3,7	1,0	4,1	0,0	12,1	9,0	12,0	1,9
1978/79/80	13,3	9,2	4,9	7,6	12,7	12,8	6,0	9,7	9,5
1979/80/81	5,1	18,4	3,9	22,1	11,0	12,5	4,7	10,9	8,0
1980/81/82	33,4	9,2	8,0	15,0	7,7	2,6	5,8	2,5	12,0
1981/82/83	-1,6	6,0	3,1	11,3	7,5	0,6	0,9	1,7	2,2
1982/83/84	6,5	7,5	6,4	11,0	10,2	6,1	7,7	5,5	7,2
1983/84/85	-9,3	2,7	0,4	4,5	3,0	1,3	3,1	2,8	-0,8
1984/85/86	7,4	8,5	0,8	4,4	3,3	6,5	4,6	5,2	4,7
1985/86/87	6,2	-0,6	-3,6	1,7	-2,9	-0,8	-0,7	-1,8	-0,4
1986/87/88	9,4	4,9	7,1	7,7	6,7	11,5	5,5	7,5	7,7
1987/88/89	4,3	1,7	6,3	6,9	7,0	7,1	10,1	10,2	6,1
1988/89/90	3,9	12,9	12,7	7,9	16,9	9,0	12,5	12,5	10,9
Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK									
1975/76/77	8,2	6,3	13,8	5,8	3,4	7,2	15,5	13,1	9,2
1976/77/78	4,5	4,1	12,0	3,7	7,6	11,2	12,0	12,3	8,2
1977/78/79	-4,8	3,7	1,1	4,3	0,3	12,4	9,1	12,1	2,2
1978/79/80	13,5	8,9	4,8	7,5	12,0	12,6	6,1	9,4	9,3
1979/80/81	5,2	17,7	4,2	22,3	10,9	12,3	5,0	10,4	8,2
1980/81/82	33,2	8,9	8,1	14,5	8,9	3,2	5,3	2,9	11,9
1981/82/83	-1,7	6,2	3,2	11,5	7,7	1,2	2,5	2,8	2,6
1982/83/84	6,5	7,5	6,2	10,3	10,2	6,1	6,7	5,3	7,0
1983/84/85	-9,2	2,8	0,6	4,4	2,9	0,8	3,1	3,6	-0,5
1984/85/86	7,3	8,0	0,8	4,2	3,3	6,1	3,2	4,7	4,4
1985/86/87	6,3	-0,6	-3,5	1,8	-2,5	-0,4	-0,9	-0,7	-0,2
1986/87/88	9,4	4,8	6,9	8,3	6,3	11,2	5,8	7,3	7,6
1987/88/89	4,3	2,2	6,2	6,8	6,9	7,4	9,2	10,4	6,2
1988/89/90	3,8	13,3	12,7	8,3	16,9	9,3	12,8	12,3	11,0
Gesamteinkommen je Betrieb									
1975/76/77	5,1	5,5	11,2	6,2	2,6	5,2	9,8	8,7	6,8
1976/77/78	3,4	5,1	10,5	3,7	9,6	9,7	12,2	10,0	7,9
1977/78/79	-3,6	4,9	2,2	3,7	4,5	11,3	10,6	11,0	3,8
1978/79/80	11,9	8,7	5,2	4,6	11,8	10,2	8,0	8,4	8,9
1979/80/81	6,4	13,3	5,0	17,4	9,4	9,3	6,0	8,0	7,7
1980/81/82	30,1	7,0	8,1	13,2	6,1	2,5	5,1	3,0	10,3
1981/82/83	-0,1	4,0	3,4	10,6	4,6	1,3	2,8	3,1	2,5
1982/83/84	5,9	6,0	3,9	8,2	5,3	6,1	5,2	4,5	5,2
1983/84/85	-8,2	3,1	-0,8	3,2	1,5	2,3	2,3	2,9	-0,5
1984/85/86	6,1	7,2	0,6	4,1	3,6	6,8	3,6	3,9	4,2
1985/86/87	4,7	0,8	-2,5	2,1	0,0	1,0	0,8	0,6	0,8
1986/87/88	8,9	2,9	5,9	8,8	5,6	7,6	4,8	4,6	6,1
1987/88/89	4,7	1,7	5,2	6,1	5,3	4,0	6,5	6,2	4,8
1988/89/90	4,6	9,8	12,1	10,0	13,8	6,7	11,5	9,2	9,5

Längerfristige Entwicklung des bergbäuerlichen Einkommens

Tabelle 131

Jahr	Landwirtschaftliches Einkommen		Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse		Erwerbseinkommen		Gesamteinkommen		Öffentliche Zuschüsse		Sozialeinkommen	
	je FAK S	Änderung %	je FAK S	Änderung %	je GFAK S	Änderung %	je GFAK S	Änderung %	je Betrieb S	Änderung %	je Betrieb S	Änderung %
1981.....	75.705	+ 7	82.730	+ 10	93.605	+ 8	109.513	+ 7	14.154	+ 16	34.351	+ 6
1982.....	71.301	- 6	78.979	- 5	90.308	- 3	106.441	- 3	15.546	+ 10	34.928	+ 2
1983.....	77.570	+ 9	85.995	+ 9	97.164	+ 8	114.329	+ 7	16.587	+ 7	36.224	+ 4
1984.....	91.158	+ 18	99.236	+ 15	110.809	+ 14	128.573	+ 12	15.753	- 5	37.330	+ 3
1985.....	76.483	- 16	85.065	- 14	98.420	- 11	116.848	- 9	16.858	+ 7	38.874	+ 4
1986.....	89.456	+ 17	97.931	+ 15	113.309	+ 15	131.761	+ 13	16.474	- 2	38.840	0
1987.....	88.230	- 1	97.391	- 1	113.540	0	133.103	+ 1	17.753	+ 8	41.066	+ 6
1988.....	98.905	+ 12	108.704	+ 12	121.253	+ 7	140.465	+ 6	19.353	+ 9	40.471	- 1
1989.....	113.050	+ 14	123.780	+ 14	137.760	+ 14	157.646	+ 12	20.702	+ 7	40.854	+ 1
1990.....	127.976	+ 13	141.021	+ 14	156.753	+ 14	180.081	+ 14	25.146	+ 21	48.411	+ 19

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben 1975 bis 1990 Tabelle 132

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel		
	1	2	3 + 4		1	2	3			
Rohertrag in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77.....	21.370	20.049	18.222	19.426	21.512	18.780	18.083	20.450	19.788	26.130
1986.....	32.703	30.972	29.406	30.724	33.267	31.332	30.732	32.488	31.329	38.387
1987.....	32.588	31.228	28.585	30.411	32.346	32.146	32.691	32.350	31.076	38.635
1988.....	32.704	32.208	30.418	31.543	33.430	37.125	33.028	34.136	32.433	39.719
1989.....	35.541	34.345	32.144	33.681	35.031	35.764	34.771	35.148	34.184	40.996
1990.....	37.572	37.326	34.526	36.148	39.549	39.061	41.020	39.642	37.346	44.780
Index (1989 = 100).....	106	109	107	107	113	109	118	113	109	109
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	176	186	189	186	184	208	227	194	189	171
Aufwand (subjektiv) in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77.....	15.135	13.388	12.375	13.253	14.345	12.549	11.432	13.564	13.363	17.516
1986.....	22.083	20.683	19.705	20.612	22.797	21.842	20.474	22.295	21.189	26.842
1987.....	21.914	21.143	19.657	20.685	22.298	22.664	21.883	22.318	21.245	26.910
1988.....	20.944	20.894	19.982	20.502	22.628	25.266	22.632	23.170	21.418	26.984
1989.....	22.619	21.290	20.493	21.283	22.726	24.397	22.778	23.077	21.898	27.876
1990.....	23.116	24.084	22.110	22.955	24.451	24.541	24.819	24.518	23.491	29.321
Index (1989 = 100).....	102	113	108	108	108	101	109	106	107	105
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	153	180	179	173	170	196	217	181	176	167
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77.....	6.235	6.661	5.847	6.173	7.167	6.231	6.984	6.885	6.425	8.614
1986.....	10.620	10.289	9.701	10.112	10.470	9.490	9.898	10.193	10.140	11.545
1987.....	10.674	10.085	8.928	9.726	10.048	9.482	10.808	10.032	9.831	11.725
1988.....	11.760	11.314	10.436	11.041	10.802	11.859	10.396	10.966	11.015	12.735
1989.....	12.922	13.055	11.651	12.398	12.305	11.367	11.993	12.071	12.286	13.120
1990.....	13.456	13.242	12.416	13.193	15.098	14.520	16.201	15.124	13.855	15.459
Index (1989 = 100).....	112	101	107	106	123	128	135	125	113	118
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	232	199	212	214	211	233	232	220	216	179
Vermögensrente in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77.....	- 1.664	- 2.112	- 3.769	- 2.833	- 1.715	- 2.868	- 2.750	- 2.112	- 2.578	- 439
1986.....	- 3.876	- 5.061	- 7.574	- 5.876	- 4.699	- 6.439	- 6.013	- 5.230	- 5.654	- 3.707
1987.....	- 4.133	- 5.707	- 8.909	- 6.716	- 5.471	- 6.624	- 6.273	- 5.813	- 6.406	- 3.852
1988.....	- 3.358	- 5.138	- 7.711	- 5.814	- 5.150	- 5.885	- 6.985	- 5.543	- 5.721	- 3.318
1989.....	- 2.696	- 3.479	- 6.760	- 4.730	- 4.052	- 5.981	- 6.110	- 4.720	- 4.726	- 3.199
1990.....	- 1.865	- 4.269	- 6.916	- 4.815	- 1.751	- 2.518	- 2.370	- 1.990	- 3.846	- 1.558
Familienarbeitskräfte je 100 Hektar RLN										
Ø 1975/76/77.....	11,32	13,03	14,87	13,58	13,10	13,95	14,55	13,48	13,54	12,98
1986.....	10,01	10,97	12,82	11,55	10,56	11,63	11,59	10,91	11,33	10,31
1987.....	9,80	10,84	12,64	11,36	10,30	11,20	11,96	10,70	11,14	10,07
1988.....	9,73	10,92	12,45	11,29	10,31	11,88	11,82	10,83	11,13	10,06
1989.....	9,67	10,56	12,11	11,02	10,15	11,12	11,85	10,58	10,87	9,82
1990.....	9,59	10,75	12,20	11,09	10,02	10,39	11,74	10,32	10,83	9,81
Index (1989 = 100).....	99	102	101	101	99	93	99	98	100	100
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	85	82	82	82	76	74	81	77	80	76
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK) je 100 Hektar RLN										
Ø 1975/76/77.....	12,15	14,24	16,20	14,77	13,57	14,68	15,20	14,03	14,51	13,74
1986.....	11,20	11,96	13,98	12,67	11,08	12,41	12,21	11,50	12,27	11,00
1987.....	11,05	11,85	13,80	12,50	10,72	11,93	12,58	11,22	12,06	10,79
1988.....	10,61	11,66	13,42	12,17	10,71	12,56	12,39	11,31	11,87	10,65
1989.....	10,49	11,40	13,01	11,88	10,45	11,78	12,45	10,99	11,57	10,38
1990.....	10,45	11,71	13,24	12,06	10,43	11,25	12,63	10,89	11,66	10,47
Index (1989 = 100).....	100	103	102	102	100	96	101	99	101	101
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	86	82	82	82	77	77	83	78	80	76

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb										
Ø 1975/76/77.....	158.775	160.810	144.365	151.716	166.338	132.803	142.195	154.175	152.536	180.740
1986.....	292.259	289.350	260.981	276.275	288.219	260.135	271.594	279.673	277.350	298.909
1987.....	301.636	290.314	259.515	278.208	285.733	270.379	283.182	281.985	279.400	310.851
1988.....	318.579	305.744	276.653	294.802	295.888	322.047	274.554	298.253	295.902	329.143
1989.....	338.105	343.713	302.432	322.482	332.730	321.832	309.368	326.851	323.860	344.040
1990.....	398.832	364.272	330.468	356.153	410.617	414.666	409.831	411.342	373.704	404.270
Index (1989 = 100).....	118	106	109	110	123	129	132	126	115	118
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	251	227	229	235	247	312	288	267	245	224
Verbrauch in Schilling je Betrieb										
Ø 1975/76/77.....	129.538	121.744	112.927	118.455	116.003	94.236	93.161	107.156	114.685	129.167
1986.....	241.772	227.883	200.934	218.149	230.921	205.300	199.024	220.708	218.959	243.101
1987.....	252.581	239.132	210.746	228.700	238.580	217.121	202.075	228.363	228.593	253.099
1988.....	262.356	230.667	214.849	230.685	245.769	227.964	205.064	235.837	232.327	260.241
1989.....	266.999	247.327	218.694	238.297	244.113	247.200	226.557	242.114	239.502	265.605
1990.....	275.953	265.486	233.438	252.498	269.549	256.504	238.246	261.978	255.512	281.525
Index (1989 = 100).....	103	107	107	106	110	104	105	108	107	106
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	213	218	207	213	232	272	256	244	223	218
Rohrertrag in Schilling je Arbeitskraft										
Ø 1975/76/77.....	176.612	149.449	118.887	137.941	161.898	133.588	120.423	149.422	141.914	193.726
1986.....	314.253	273.728	224.213	258.550	312.683	268.213	260.109	295.609	270.614	361.119
1987.....	319.578	280.326	221.867	260.658	312.107	285.066	271.448	300.301	273.549	372.565
1988.....	323.406	289.263	238.774	272.418	321.677	311.714	277.116	313.026	285.800	383.018
1989.....	352.153	317.446	259.445	297.387	340.935	320.786	291.353	329.306	307.910	405.500
1990.....	378.121	337.170	276.549	317.054	387.335	374.866	346.500	378.701	337.023	441.182
Index (1989 = 100).....	107	106	107	107	114	117	119	115	109	109
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	214	226	233	230	239	281	288	253	237	228
Betriebseinkommen in Schilling je Arbeitskraft										
Ø 1975/76/77.....	66.224	60.619	47.569	54.640	62.296	52.005	49.938	58.111	55.827	76.015
1986.....	123.878	110.460	89.377	103.119	115.454	96.354	97.289	108.739	104.948	132.324
1987.....	127.562	111.679	84.238	101.866	113.335	100.607	102.696	109.030	104.196	137.126
1988.....	137.872	121.499	96.775	113.171	119.969	115.105	102.272	116.330	114.212	146.924
1989.....	152.205	139.743	108.796	127.629	136.209	119.494	115.027	129.500	128.246	154.392
1990.....	170.350	141.182	115.470	135.338	166.668	158.329	150.934	162.618	144.175	178.365
Index (1989 = 100).....	112	101	106	106	122	132	131	126	112	116
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	257	233	243	248	268	304	302	280	258	235
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77.....	55.250	51.331	39.471	45.614	54.770	44.772	45.924	51.133	47.552	66.408
1986.....	106.001	93.772	75.639	87.536	99.114	81.587	85.330	93.348	89.456	111.979
1987.....	108.904	93.030	70.614	85.550	97.512	84.602	90.367	93.684	88.230	116.435
1988.....	120.809	103.526	83.793	97.768	104.674	99.823	87.937	101.176	98.905	126.590
1989.....	133.567	123.591	96.177	112.511	121.178	102.201	101.195	114.127	113.050	133.605
1990.....	150.801	123.152	101.786	118.974	150.673	139.719	137.980	146.505	127.976	157.584
Index (1989 = 100).....	113	100	106	106	124	137	136	128	113	118
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	273	240	258	261	275	312	300	287	269	237

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
Arbeitsverdienst in Schilling je Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77.....	24.506	24.445	16.398	20.125	29.413	21.149	25.998	26.923	22.507	39.809
1986.....	49.471	36.809	25.172	33.887	41.468	23.018	27.662	35.518	34.431	54.229
1987.....	49.883	33.160	18.256	29.577	35.184	22.396	31.062	31.827	30.318	55.770
1988.....	59.781	43.008	30.066	40.457	40.783	38.984	23.321	37.869	39.593	64.513
1989.....	68.566	58.279	38.469	50.979	55.773	34.862	35.118	48.205	50.053	67.749
1990.....	83.589	55.077	42.617	55.440	79.620	64.201	66.662	74.489	61.669	88.705
Index (1989 = 100).....	122	95	111	109	143	184	190	155	123	131
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	341	225	260	275	271	304	256	277	274	223
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77.....	59.167	55.177	45.305	50.545	57.676	48.529	50.282	54.435	51.911	68.788
1986.....	111.855	101.184	88.556	97.330	102.929	89.407	97.090	99.152	97.931	116.615
1987.....	112.763	101.475	85.089	95.936	102.236	91.780	104.717	100.352	97.391	121.648
1988.....	128.504	112.485	98.702	109.352	108.467	109.668	99.216	107.408	108.704	132.018
1989.....	138.226	132.566	114.962	125.280	125.397	111.497	114.504	120.785	123.780	139.603
1990.....	160.451	134.215	120.924	133.658	158.043	152.355	153.447	156.177	141.021	165.056
Index (1989 = 100).....	116	101	105	107	126	137	134	129	114	118
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	271	243	267	264	274	314	305	287	272	240
Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77.....	68.393	64.832	55.674	60.508	62.555	54.113	57.644	59.800	60.247	75.125
1986.....	125.427	118.651	105.323	113.634	117.067	101.338	110.215	112.622	113.309	129.155
1987.....	127.552	119.100	103.559	113.446	115.456	106.112	117.663	113.740	113.540	134.411
1988.....	139.007	125.782	113.118	122.600	120.392	117.660	111.452	118.478	121.253	143.061
1989.....	153.200	148.411	128.682	139.927	138.165	124.934	124.922	133.271	137.760	152.139
1990.....	176.807	151.669	136.781	150.115	172.972	164.030	171.432	170.838	156.753	178.080
Index (1989 = 100).....	115	102	106	107	125	131	137	128	114	117
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	259	234	246	248	277	303	297	286	260	237
Gesamteinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77.....	76.794	73.449	65.384	69.681	70.397	61.927	66.158	67.728	68.995	82.961
1986.....	146.149	137.426	122.825	132.230	134.400	120.061	131.175	130.770	131.761	145.400
1987.....	150.305	138.277	122.223	133.199	133.860	127.638	136.564	132.899	133.103	151.548
1988.....	162.076	143.301	131.071	141.597	138.902	139.378	132.809	138.132	140.465	160.131
1989.....	174.977	165.993	147.997	159.319	157.886	147.692	148.126	154.181	157.646	169.451
1990.....	201.957	172.114	158.422	172.209	196.829	195.471	198.432	196.786	180.081	197.708
Index (1989 = 100).....	115	104	107	108	125	132	134	128	114	117
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	263	234	242	247	280	316	300	291	261	238
Verbrauch in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77.....	62.661	55.592	51.124	54.390	49.097	43.908	43.315	47.056	51.873	59.309
1986.....	120.902	108.231	94.565	104.410	107.681	94.753	96.125	103.200	104.021	118.245
1987.....	125.861	113.899	99.254	109.495	111.770	102.497	97.450	107.627	108.900	123.392
1988.....	133.473	108.112	101.790	110.801	115.374	98.660	99.195	109.224	110.286	126.610
1989.....	138.178	119.444	107.019	117.729	115.836	113.442	108.476	114.209	116.583	130.819
1990.....	139.735	125.439	111.907	122.089	129.208	120.915	115.354	125.330	123.127	137.679
Index (1989 = 100).....	101	105	105	104	112	107	106	110	106	105
1990 (Ø 1975/76/77 = 100)	223	226	219	224	263	275	266	266	237	232

Ergebnisse von Nebenerwerbsbauern (gewichtet)

Tabelle 133

	Verede- lungs-	Dauer- kultur-	Markt- frucht-	Ldw. Gemischt-	Futter- bau-	Gem. L. u. f.-	Mittel der Neben- erwerbs- betriebe	Ergebnis- vergleich identier betriebe 1989 = 100	
									Betriebe
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe	14	18	33	19	96	50	230		
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	12,07	6,53	18,19	13,59	21,02	35,68	20,94	—
davon Wald		2,21	0,74	2,08	3,12	5,52	16,14	6,09	—
Landwirtschaftliche Nutzfläche		9,86	5,79	16,11	10,47	15,50	19,54	14,85	—
RLN		9,75	5,76	16,06	10,43	11,56	10,05	11,39	—
GFAK	je 100 ha RLN	17,84	28,59	10,25	19,07	17,42	17,62	16,40	100
davon Land- u. Forstw. (FAK)		11,55	16,70	5,79	13,03	12,57	12,51	11,19	102
Viehbesatz in GVE	RLN	115,83	7,70	14,71	93,73	130,15	86,60	90,93	105
davon Kühe (Stück)		0,64	1,10	0,26	26,95	69,67	34,15	39,54	105
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche									
Rohertrag	63.653	46.912	28.962	39.225	33.980	28.576	34.734	108	
davon Bodennutzung	5.336	30.301	15.528	8.130	1.794	2.700	6.524	109	
davon Feldbau	4.228	5.398	14.398	5.916	1.359	2.120	4.945	97	
davon Tierhaltung	43.759	2.113	4.300	21.503	21.112	11.424	16.817	106	
davon Rinder	977	84	650	4.244	8.360	4.736	5.104	103	
Milch u. a.	61	121	20	3.685	11.113	4.303	6.079	109	
davon Waldwirtschaft	1.628	467	1.395	843	2.430	5.272	2.410	118	
Ertragswirksame Mehrwertsteuer	5.490	3.842	2.375	3.385	2.914	2.503	2.961	104	
Aufwand	53.460	39.367	25.952	33.563	27.685	24.408	29.235	104	
davon Sachaufwand ohne AfA u. MwSt.	38.896	21.255	16.099	22.211	15.892	13.453	17.642	103	
Abschreibungen	9.397	11.821	6.329	7.698	7.865	7.842	7.742	101	
Aufwandswirksame MwSt.	5.166	5.199	3.335	3.522	3.808	3.035	3.698	113	
Landwirtschaftliches Einkommen	10.193	7.545	3.010	5.662	6.295	4.168	5.499	143	
Betriebsvermögen	292.512	391.061	175.689	225.384	226.212	282.360	233.310	102	
Schulden	47.135	36.610	21.689	28.174	26.115	25.539	26.880	100	
Investitionen insgesamt	8.436	15.169	11.331	7.699	12.472	12.774	11.762	118	
Ergebnisse in Schilling je Betrieb									
Erwerbseinkommen	368.164	311.280	329.937	274.463	297.518	269.961	302.018	109	
davon Landwirtschaftliches Einkommen	99.399	43.455	48.334	59.050	72.764	41.872	62.646	144	
Nebenerwerbseinkommen	264.922	267.070	280.342	212.289	211.920	210.482	229.701	102	
Gesamteinkommen	409.741	333.661	364.310	302.007	338.428	309.755	339.528	109	
Verbrauch	374.564	313.030	357.022	246.702	264.283	262.727	288.171	109	
Einnahmen-Ausgaben-Differenz									
Herkunft:									
Land- und Forstwirtschaft	119.356	55.352	80.594	78.616	84.211	43.037	76.812	105	
Öffentliche Zuschüsse	3.843	755	1.261	3.124	12.834	17.607	9.671	114	
Nebenerwerb – unselbständig	262.503	266.731	275.952	203.784	197.621	200.344	219.879	102	
selbständig	2.670	340	5.269	13.482	17.074	11.766	11.915	100	
Sozialeinkommen	41.576	22.380	34.372	27.543	40.909	39.793	37.509	109	
Geschenke, Erbteile u. a.	- 223	34.883	56.471	- 8.304	31.655	- 4.555	23.947		
Verwendung:									
Neuanlagen	78.997	56.820	161.096	78.265	124.603	99.425	114.491	125	
davon Maschinen und Geräte	49.550	39.197	51.456	18.732	72.897	65.466	60.139	109	
Bäuerliche Sozialversicherung	18.069	14.147	26.823	19.268	13.634	12.555	16.280	104	
Laufende Lebenshaltung	231.994	217.213	238.695	158.292	173.375	171.225	189.022	107	
Private Anschaffungen	66.334	39.782	44.440	19.096	27.734	25.671	32.887	80	
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme)	34.331	52.479	- 17.135	43.324	44.958	- 884	27.053		
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohertrag je VAK	551.159	261.604	485.062	298.007	268.284	227.113	306.350	106	
Landw. Eink. inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	91.671	45.956	53.379	45.765	58.930	47.323	56.719	135	
Erwerbseinkommen je GFAK	211.585	189.042	200.472	138.003	147.785	152.502	161.601	108	
Gesamteinkommen je GFAK	235.480	202.634	221.358	151.852	168.105	174.982	181.672	108	

Ergebnisse von Nebenerwerbsbauern (gewichtet) (Fortsetzung)

Tabelle 133

	erstes	zweites	drittes	viertes	ohne Zonierung	Erschwerungszone		
	Viertel ¹⁾					1	2	3 + 4
Betriebscharakteristik								
Zahl der Betriebe.....	61	61	51	57	117	27	33	53
Kulturfläche	23,66	24,96	16,23	19,12	14,96	19,23	27,74	36,00
davon Wald	7,53	6,92	4,54	5,41	3,26	5,87	10,93	11,73
Landwirtschaftliche Nutzfläche	16,13	18,04	11,69	13,71	11,70	13,36	16,81	24,27
RLN.....	11,83	10,96	10,58	12,21	11,47	11,79	11,86	10,57
GFAK.....	17,45	18,75	16,64	13,14	15,78	15,75	17,28	18,40
davon Land- u. Forstw. (FAK).....	13,52	12,67	10,89	7,93	10,14	10,98	13,17	13,44
Viehbesatz in GVE.....	93,48	102,91	96,86	72,80	71,15	113,78	126,06	110,21
davon Kühe (Stück)	36,40	44,41	48,02	30,82	24,68	57,94	64,17	54,10
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche								
Rohertrag	27.036	32.985	39.195	39.740	37.023	36.190	31.533	28.209
davon Bodennutzung	4.912	4.192	6.782	9.884	10.360	3.290	1.119	735
davon Feldbau	3.994	2.891	4.744	7.830	7.826	2.926	707	351
davon Tierhaltung.....	14.380	17.781	20.119	15.412	15.479	22.778	18.268	14.782
davon Rinder	4.921	5.388	5.770	4.443	4.096	6.092	6.352	6.616
Milch u. a.	4.911	6.843	8.162	4.700	4.140	9.243	10.295	6.602
davon Waldwirtschaft.....	1.162	2.662	1.981	3.769	1.877	1.951	4.076	3.398
Ertragswirksame Mehrwertsteuer	2.373	2.872	3.304	3.302	3.141	3.133	2.781	2.345
Aufwand	27.681	29.009	31.399	29.021	31.778	29.494	24.109	24.297
davon Sachaufwand ohne AfA u. MwSt.	16.957	17.715	18.352	17.610	19.939	18.539	13.584	12.185
Abschreibungen	7.216	7.649	8.717	7.471	7.796	7.605	7.196	8.070
Aufwandswirksame MwSt.....	3.297	3.495	4.260	3.766	3.844	3.303	3.245	3.893
Landwirtschaftliches Einkommen.....	- 645	3.976	7.796	10.719	5.245	6.696	7.424	3.912
Betriebsvermögen.....	211.357	233.122	256.725	233.968	226.973	244.565	216.007	255.676
Schulden	32.377	30.344	21.927	22.933	27.994	27.819	25.258	23.542
Investitionen insgesamt	8.471	11.407	12.995	14.154	12.527	8.005	10.536	13.516
Ergebnisse in Schilling je Betrieb								
Erwerbseinkommen.....	164.711	276.676	318.339	446.516	306.574	306.440	292.853	290.470
davon Landwirtschaftliches Einkommen	- 7.625	43.560	82.490	130.845	60.136	78.944	88.060	41.332
Nebenerwerbseinkommen.....	161.163	221.920	229.845	305.242	243.403	221.747	190.093	219.555
Gesamteinkommen.....	195.550	311.153	360.287	489.087	337.650	356.032	332.007	336.433
Verbrauch	233.469	260.407	279.835	378.012	307.595	285.050	274.829	240.847
Einnahmen-Ausgaben-Differenz								
Herkunft:								
Land- und Forstwirtschaft	18.181	58.377	93.378	136.142	81.915	93.301	86.319	42.377
Öffentliche Zuschüsse	11.173	11.196	6.004	10.430	3.035	5.749	14.700	29.583
Nebenerwerb – unselbständig	156.822	203.932	224.133	293.723	238.567	212.693	177.874	195.686
selbständig	599	22.975	6.721	12.732	6.577	11.097	14.686	26.827
Sozialeinkommen	30.838	34.476	41.947	42.570	31.076	49.591	39.153	45.963
Geschenke, Erbteile u. a.	49.214	- 11.968	35.960	21.505	41.920	9.462	- 1.722	- 2.266
Verwendung:								
Neuanlagen.....	85.470	74.177	122.584	154.839	112.007	94.519	104.147	144.426
davon Maschinen und Geräte	61.674	58.824	61.494	58.586	51.925	55.814	88.286	70.999
Bäuerliche Sozialversicherung.....	15.777	13.027	16.734	19.476	20.818	12.126	14.628	7.088
Laufende Lebenshaltung	140.281	171.062	189.109	254.833	201.172	194.039	169.081	160.925
Private Anschaffungen	29.112	26.984	24.774	50.635	37.565	25.231	37.188	22.444
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme)	1.187	13.737	54.942	37.319	31.528	55.978	5.966	3.287
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft								
Rohertrag je VAK	196.762	257.817	357.786	491.144	358.272	329.195	238.229	207.511
Landw. Eink. inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	2.218	39.456	76.823	145.962	54.353	65.434	65.804	49.935
Erwerbseinkommen je GFAK.....	79.788	134.666	180.773	278.356	169.391	165.077	142.859	149.410
Gesamteinkommen je GFAK	94.727	151.447	204.594	304.894	186.562	191.792	161.959	173.053

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Marktordnungsausgaben und -einnahmen des Bundes und der Produzenten (in 1000 Schilling)

Tabelle 134

Jahr	Brotgetreide					Milch		
	Preisausgleich	Exporte			Gesamt- ausgaben	Bundes- Anteil	Produzenten- anteil AFB	Gesamt- ausgaben
		Bundes- anteil	Produzenten- anteil ⁴⁾	Sonstige Beiträge ⁴⁾				
1981	696.421	148.536	148.536	—	993.493	1,224.887	574.568	1,799.455
1982	598.051	192.982	192.982	—	984.015	1,226.325	600.282	1,826.607
1983	763.150	480.471	378.124	—	1,621.745	1,550.688	962.684	2,513.372
1984 ¹⁾	798.177	465.000	467.682	—	1,730.859	1,851.930	1,002.481	2,854.411
1985	783.883	602.200	582.281	—	1,968.364	2,058.544	1,059.015	3,117.559
1986	703.498	638.480	609.081	187.353	2,138.472	2,065.248	1,319.945	3,385.193
1987	658.365	1,335.636 ³⁾	721.782	983.789 ⁵⁾	3,699.572	2,589.885 ⁸⁾	1,111.670	3,701.555
1988	447.900	1,485.565 ³⁾	528.434	932.849 ⁶⁾	3,394.748	2,445.899 ⁸⁾	199.146	2,645.045
1989	159.900	992.680 ³⁾	400.899	1,038.591 ⁷⁾	2,592.070	1,654.198 ⁸⁾	621.052	2,275.250
1990 ²⁾	306.560	1,036.000 ³⁾	306.148	1,044.433 ⁷⁾	2,693.141	1,910.323 ⁸⁾	336.174	2,246.497

Jahr	Vieh	Futtergetreide			Gesamt- ausgaben	Sonstiges ⁴⁾	Gesamtsumme	
	Ausgaben	Preisausgleich	Exporte				Ausgaben	Ausgaben (Bund und Produzenten)
			Bundes- anteil	Produzenten- anteil ⁴⁾				
1981	456.043	139.798	26.605	26.605	193.008	51.052	3,493.051	1,141.802
1982	560.641	111.256	20.914	140.291	272.461	55.009	3,698.733	1,013.107
1983	647.091	140.197	170.444	41.065	351.706	57.158	5,191.072	989.664
1984	1,026.031	119.390	227.992	179.405	526.787	54.200	6,192.288	750.864
1985	1,406.619	181.599	201.500	171.218	554.317	—	7,046.859	495.516
1986	1,495.884	110.000	737.520	245.804	1,093.324	—	8,112.873	511.659
1987	1,545.796	97.497	557.364	307.051	961.912	—	9,908.835	542.041
1988	1,673.396	100.000	534.400	411.309	1,045.709	—	8,758.898	690.659
1989	1,270.197	60.000	599.431 ³⁾	276.225	935.656	—	7,073.173	1,258.491⁹⁾
1990 ²⁾	1,463.549	49.921	725.280 ³⁾	165.722	940.923	—	7,344.110	1,400.914

¹⁾ Ab 1984 Verwertungsbeitrag bei Getreide vom Getreidewirtschaftsfonds vereinnahmt.
²⁾ 1987–1990 Bundesrechnungsabschluß.
³⁾ Inklusive 190 Mio. S a.o. Bundesbeitrag 1987 und 1988.
1989 und 1990 127 Mio. S a.o. Bundesbeitrag Brotgetreide.
63 Mio. S a.o. Bundesbeitrag Futtergetreide.
⁴⁾ Von Produzenten aufgebrauchte Beiträge.
⁵⁾ Förderungsbeiträge auf Düngemittel 974,893 Mio. S
Mühlenbeitrag 8,881 Mio. S
Saatgutabgabe 15 Mio. S
⁶⁾ Förderungsbeitrag auf Düngemittel 850,132 Mio. S
Mühlenbeitrag 4,981 Mio. S
Saatgutabgabe 77,736 Mio. S
⁷⁾ Förderungsbeitrag auf Düngemittel.
⁸⁾ Ohne Milchlieferverzichtsprämie.
⁹⁾ Ab 1989 inklusive Förderungsbeiträge auf Düngemittel.

Marktordnungsausgaben bei Getreide, Milch und Vieh 1987 bis 1990 (in 1000 S)

Tabelle 135

Jahr	Insgesamt	Bund	Produzenten	Inland	Export
Getreide					
1987	4,661.484	2,648.862	2,012.622	1,014.364	3,674.120
1988	4,440.457	2,567.865	1,872.592	639.996	3,800.461
1989	3,527.726	1,812.010	1,715.715	309.900	3,217.826
1990	3,634.064	2,117.761	1,516.303	551.661	3,082.403
Vieh					
1987	1,545.796	1,545.796	—	72.337	1,473.460
1988	1,673.397	1,673.397	—	95.275	1,578.122
1989	1,270.197	1,270.197	—	47.564	1,222.633
1990	1,463.549	1,463.549	—	57.353	1,406.196
Milch					
1987	3,701.555	2,589.885 ¹⁾	1,111.670	708.446	2,993.109
1988	2,645.044	2,445.898 ¹⁾	199.146	688.458	1,956.586
1989	2,275.250	1,654.198 ¹⁾	621.052	359.382	1,915.868
1990	2,246.497	1,910.323 ¹⁾	336.174	397.359	1,849.138

¹⁾ Ohne Milchlieferverzichtsprämie.
Quelle: BMLF.

Agrarinvestitionskredite¹⁾

Tabelle 136

Bezeichnung (Sparte)	1989		1990		1970 - 1990	
	Darlehensnehmer	AIK in 1000 S	Darlehensnehmer	AIK in 1000 S	Darlehensnehmer	AIK in 1000 S
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen	37	17.129	26	4.158	1.421	379.863,0
Landw. Wasserbau (44).....	37	17.129	26	4.158	1.325	302.083,5
Forstl. Maßnahmen (90).....	—	—	—	—	96	77.779,5
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	3.912	1,249.963	3.589	1,126.479	84.841	21,278.938,9
Landw. Regionalförderung (15)....	2.560	770.459	2.467	717.574	52.269	11,610.746,4
Innovation (20).....	31	13.275	33	31.758	84	82.306,0
Verkehrerschließung						
ländl. Gebiete (40).....	193	71.824	177	64.684	9.232	3,026.246,8
Landw. Siedlungswesen (30).....	1.094	357.166	876	272.816	20.296	4,213.511,1
Agrar. Operationen (38).....	11	2.376	9	10.115	1.465	407.639,5
Forstl. Bringungsanlagen (90).....	19	6.863	11	2.882	823	177.818,7
Bäuerl. Besitzstrukturfonds (96)...	4	28.000	16	26.650	672	1,760.670,4
3. Absatz u. Verwertungsmaßn. (80)	48	163.270	46	130.146	1.269	3,020.186,5
4. Sozialpol. Maßnahmen (50).....	121	27.995	118	27.187	5.636	716.217,2
5. Mechanisierung d. Landw.	1.549	341.245	1.385	331.507	42.946	4,428.730,3
Mechanisierung d. Landw. (70)....	1.495	285.699	1.334	275.412	42.741	4,244.524,3
Energie aus Biomasse u. and. Energiealternativen (69).....	54	55.546	51	56.095	205	184.188,0
6. Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude	2.292	764.426	2.353	771.936	54.571	13,487.352,5
7. Sonstige Maßnahmen	839	453.186	640	435.866	22.674	5,148.938,3
Vieh- und Milchwirtschaft (60)....	14	7.153	10	10.776	827	449.050,8
Pflanzl. Produktion (72).....	350	159.956	194	145.206	8.271	1,787.737,2
Hauswirtschaft (74).....	101	10.918	89	11.037	9.738	596.895,3
Konsolidierung (95).....	374	275.159	347	268.847	3.838	2,215.255,0
Gesamtsumme	8.798	3,017.214	8.157	2,827.279	213.358	48,360.226,7

¹⁾ Bewilligte Kredite.
Quelle: BMLF.

AIK-Aktion 1990 nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße

Tabelle 137

Bundesland	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1000 S	%	in 1000 S	%
Burgenland.....	367	4,5	134.229	4,7	291.947	4,1
Kärnten.....	627	7,7	203.263	7,2	401.821	5,6
Niederösterreich.....	2.113	25,9	773.054	27,3	1.824.325	25,2
Oberösterreich.....	1.927	23,6	614.929	21,7	1.633.907	22,7
Salzburg.....	486	6,0	188.215	6,7	467.507	6,5
Steiermark.....	1.624	19,9	564.942	20,0	1.727.249	24,0
Tirol.....	734	9,0	236.444	8,4	607.225	8,4
Vorarlberg.....	228	2,8	83.767	3,0	193.818	2,7
Wien.....	51	0,6	28.436	1,0	56.902	0,8
Österreich 1990	8.157	100,0	2.827.279	100,0	7.204.701	100,0
Hektar ¹⁾	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1000 S	%	in 1000 S	%
ohne Fläche.....	519	6,4	350.348	12,4	1.017.319	14,1
- 2,0.....	291	3,6	114.980	4,1	270.287	3,8
2,1 - 5,0.....	479	5,9	169.116	6,0	413.836	5,7
5,1 - 10,0.....	987	12,1	308.672	10,9	789.526	11,0
10,1 - 20,0.....	2.202	27,0	681.174	24,1	1.698.882	23,6
20,1 - 50,0.....	2.972	36,4	947.944	33,5	2.351.925	32,6
50,1 - 100,0.....	469	5,7	153.304	5,4	383.429	5,3
100,1 - 200,0.....	165	2,0	56.395	2,0	126.214	1,8
über 200,0.....	73	0,9	45.346	1,6	153.283	2,1
Summe	8.157	100,0	2.827.279	100,0	7.204.701	100,0

¹⁾ Betriebsgröße = Lw. Nutzfläche + Wald.
Quelle: BMLF.

Mittel des Grünen Planes
Gebarungserfolg der Titel 602 (in Summe) und 603

Tabelle 138

Bezeichnung	Gebarungserfolg		
	1989	1990 ¹⁾	Summe 1970-1990
	1000 Schilling		
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen			
Beratung	111.228	116.108	1.508.202
Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion.....	14.039	16.626	1.033.841
Landwirtschaftliche Geländekorrekturen	—	—	225.345
Technische Rationalisierung	15.000	16.036	173.475
Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	33.765	30.660	609.621
Landwirtschaftlicher Wasserbau	17.009	16.809	488.781
Forstliche Maßnahmen	13.060	22.882	330.545
Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Beratung.....	12.539	12.813	106.971
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung.....	672	937	59.146
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1.140	1.135	21.967
Waldbrandversicherung	3.414	2.076	41.769
Milchlieferverzichtsprämie	—	—	508.052
Förderung von Ökoflächen.....	—	—	61.492
Förderung tierischer Produktionsalternativen	10.111	29.886	47.825
Förderung von Sonderkulturen.....	5.927	6.021	35.742
Förderung von Innovationen	8.623	14.700	26.823
Förderung ökologischer Maßnahmen.....	875	—	1.075
Energie aus Biomasse.....	20.515	36.640	70.225
Förderung des biologischen Landbaues	2.430	5.595	8.025
Anlage von Energieholzflächen	6.027	4.537	17.314
Pflanzliche Produktionsalternativen.....	—	—	554.910
Extensivierungsprogramme.....	—	30.025	30.025
Zusammen	276.374²⁾	363.486	5.961.171
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft			
Besitzfestigung	—	—	38.000
Umstellungsmaßnahmen	—	—	52.000
Landwirtschaftliche Regionalförderung.....	54.885	64.748	1.018.823
Almwege und Bringungsanlagen für Almprodukte	—	—	4.300
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	47.963	44.000	1.931.722
Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete.....	—	—	89.246
Agrarische Operationen.....	22.500	20.700	881.626
Siedlungswesen	—	—	71.261
Besitzstrukturfonds.....	2.600	900	43.844
Forstliche Bringungsanlagen.....	6.107	16.175	262.359
Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten	—	55.400	55.400
Zusammen	134.055	201.923	4.448.581
3. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen			
Verbesserung der Marktstruktur.....	—	—	30.088
Werbung und Markterschließung.....	26.352	34.789	232.162
Bekämpfung der Rinder-Brucellose.....	—	—	2.119
Verwertungsmaßnahmen für inländisches Obst.....	12.183	9.546	21.729
Förderung von Innovationen	2.500	5.500	10.501
Agrarmarketing	—	10.000	10.000
Förderung von Hühnermast.....	—	11.000	11.000
Zusammen	41.035	70.835	317.599
4. Forschungs- und Versuchswesen und sonstige Maßnahmen	25.139	29.158	391.762
5. Sozialpolitische Maßnahmen			
Landarbeiterwohnungen und Berufsausbildung.....	26.967	24.994	797.658
Österreichische Bauernhilfe	4.000	3.955	39.010
Zusammen	30.967	28.949	836.668
6. Kreditpolitische Maßnahmen			
Zinsenzuschüsse	613.574	671.532	10.015.158
7. Bergbauernsonderprogramm (Titel 602)	1.393.036	1.520.511	15.580.608
Insgesamt	2.514.180	2.886.394	37.551.547

¹⁾ Vorläufiger Gebarungserfolg.

²⁾ Rückgang durch Umschichtung der Mittel auf 604.

Quelle: BMLF.

**Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft
im Rahmen der Titel 600 bis 603**

Tabelle 139

Bezeichnung	1989		1990 ¹⁾	
	Insgesamt	davon Grüner Plan	Insgesamt	davon Grüner Plan
	Millionen Schilling			
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen				
Beratungswesen.....	114,27	111,23	119,16	116,11
Bildungswesen	2,99	—	2,88	—
Kammereigene Bildungsstätten.....	3,90	—	6,50	—
Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion.....	15,18	14,04	16,63	16,63
Förderung landtechnischer Maßnahmen	15,00	15,00	16,04	16,04
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung	33,76	33,76	30,66	30,66
Landwirtschaftlicher Wasserbau	17,01	17,01	16,81	16,81
Forstliche Maßnahmen.....	48,61	47,64	64,58	63,58
Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Beratung.....	12,54	12,54	12,81	12,81
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	24,44	24,44	41,29	41,29
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1,14	1,14	1,13	1,13
Waldbrandversicherung	3,41	3,41	2,08	2,08
Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten	40,17	40,17	39,72	39,72
Extensivierungsprogramme.....	—	—	30,02	30,02
Förderung tierischer Produktionsalternativen	12,04	12,04	31,89	31,89
Förderung von Sonderkulturen.....	5,93	5,93	6,02	6,02
Förderung von Innovationen	8,62	8,62	14,70	14,70
Förderung ökologischer Maßnahmen.....	0,88	0,88	—	—
Energie aus Biomasse.....	20,52	20,52	36,64	36,64
Förderung des biologischen Landbaues	2,43	2,43	5,60	5,60
Anlage von Energieholzflächen	6,03	6,03	4,54	4,54
Zusammen	388,87	376,83	499,70	486,27
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft				
Landwirtschaftliche Regionalförderung.....	216,04	216,04	188,43	188,43
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	372,75	372,75	318,45	318,45
Telefonanschlüsse in ländlichen Gebieten	0,61	0,61	0,63	0,63
Agrarische Operationen.....	22,50	22,50	20,70	20,70
Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten	—	—	55,40	55,40
Besitzstrukturfonds.....	2,60	2,60	0,90	0,90
Forstliche Bringungsanlagen.....	24,64	24,64	32,75	32,75
Zusammen	639,14	639,14	617,26	617,26
3. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen				
Weinwerbung und Marketing.....	35,00	—	38,00	—
Werbung und Markterschließung.....	26,35	26,35	34,79	34,79
Ausstellungswesen	1,97	—	1,95	—
Viehabsatz und Viehverkehr	0,20	—	0,11	—
Verbesserung der Marktstruktur.....	3,25	—	2,13	—
Förderung von Innovationen	2,50	2,50	5,50	5,50
Verwertungsmaßnahmen für inländisches Obst.....	12,18	12,18	9,54	9,54
Agrarmarketing	—	—	10,00	10,00
Absatzwerbung und Marktpflege	0,04	—	0,15	—
Sperrlageraktion	2,89	—	13,39	—
Interventionsweinkaufaktion	17,75	—	7,02	—
Weintraubenvertragsaktion	—	—	31,13	—
Lesegutaktion	—	—	4,53	—
Traubensaftaktion.....	—	—	0,53	—
Förderung von Hühnermast.....	—	—	11,00	11,00
Weinexportförderung	—	—	5,75	—
Tafelwein-Verspritzungsaktion.....	—	—	38,04	—
Verbesserung der Absatzstruktur für Qualitätswein	—	—	1,14	—
Zusammen	102,13	41,03	214,70	70,83
4. Forschungs- und Versuchswesen	17,19	17,19	21,39	21,39
5. Sozialpolitische Maßnahmen				
Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer.....	30,52	26,97	28,54	24,99
Österreichische Bauernhilfe	4,00	4,00	3,96	3,96
Zusammen	34,52	30,97	32,50	28,95
6. Kreditpolitische Maßnahmen				
Zinsenzuschüsse	613,58	613,58	671,53	671,53
7. Sonstige Maßnahmen	205,54	193,96	276,57	272,36
8. Bergbauernzuschuß	601,48	601,48	717,80	717,80
Insgesamt	2.602,45	2.514,18	3.051,45	2.886,39

¹⁾ Vorläufiger Gebarungserfolg.
Quelle: BMLF.

Zusammenfassender Überblick

Allgemeine Lage

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft war 1990 im internationalen Vergleich als überdurchschnittlich einzustufen. Die Hartwährungspolitik mit ihrer preis- und kostenstabilisierenden Wirkung wurde fortgesetzt; sowohl Arbeitslosen- (5,4%) als auch Inflationsrate (3,3%) waren in internationaler Sicht unterdurchschnittlich. Die gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen des Agrarsektors werden immer stärker. Agrarpolitik steht in enger Beziehung zur Wirtschafts-, Regional-, Sozial-, Siedlungs- und Umweltpolitik. Die in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen machten nur mehr 6,3% aller Berufstätigen aus. Die Produktion der Landwirtschaft betrug 1990 65,6 Mrd. S, die forstliche Produktion stieg auf 16,4 Mrd. S. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt betrug nur mehr 3,2%.

Die E n d p r o d u k t i o n der Landwirtschaft (65,6 Mrd. S) nahm gegenüber 1989 um 5%, jene der Forstwirtschaft (16,4 Mrd. S) um 11,5% zu.

Die Landwirtschaft, die in den vergangenen Jahrzehnten durch eine starke Rationalisierung und Abwanderung gekennzeichnet war, gelangt durch die Spezialisierung und Intensivierung zunehmend mit ökologischen bzw. Fragen des Umweltschutzes in Berührung. Maßnahmen zum Schutz des Bodens und der Landschaft, zur Reinhaltung bzw. Verbesserung von Wasser und Luft sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen sowie deren notwendigen Lebensräume haben hohe Aktualität. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kommt in Österreich der Landwirtschaft neben der Nahrungsmittelproduktion auch in bezug auf die Erhaltung der Kulturlandschaft – insbesondere als entscheidende Grundlage für den Fremdenverkehr im Berggebiet – eine wichtige Aufgabe zu (rd. 30.000 bäuerliche Betriebe befassen sich in Österreich mit Gästebeherbergung).

Die Maßnahmen zur Eindämmung der seit einigen Jahren zu beobachtenden neuartigen Waldschäden („Waldsterben“) gehen über den forstlichen bzw. nationalen Bereich weit hinaus; die Schadstoffsituation muß international geregelt werden (z. B. bleifreies Benzin, Katalysatorpflicht, Eindämmung des Straßen- und Transitverkehrs). Besondere Dringlichkeit hat die Sanierung der Schutzwälder im Gebirge, wobei regional überhöhte Schalenwildbestände zu reduzieren sind.

Der B o d e n ist in seiner Substanz und Gesundheit durch eine Vielzahl von Einflüssen bedroht. Zu den Gefahrenpunkten zählen: der Bodentzug für die Siedlungen, die Wirtschaft und den Verkehr; die Gefährdung durch Schadstoffeintragung (z. B. Saurer Regen) sowie durch Fehler in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Im Zusammenhang mit L a n d s c h a f t s p f l e g e und B i o t o p s c h u t z sollen die Aufgaben und Instrumente der Raumordnung und Raumplanung erweitert werden. Der Sicherung naturnaher Standorte als Lebensraum vieler gefährdeter Tier- und Pflanzenarten kommt besondere Bedeutung zu. Das Hauptaugenmerk ist auf eine Verringerung der Emission von Kraftfahrzeugen, Industrie und Gewerbe, kalorischen Kraftwerken, des Hausbrandes sowie von Müllverbrennungsanlagen zu legen.

Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume und Erholungselemente zählen zu den Schwerpunktaufgaben der W a s s e r w i r t s c h a f t. Zunehmende Intensivierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung haben zu Überbeanspruchungen der Gewässer

und zu gebietsweise starken Grundwasserbelastungen sowie zu nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt geführt. Der Anteil der Landwirtschaft an der Belastung der Gewässer ist im allgemeinen geringer als jener aus sonstigen Wirtschaftsbereichen und aus Siedlungen. Durch ungeeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie durch unsachgemäße Abwasser- und Abfallbeseitigung landwirtschaftlicher Betriebe können ebenfalls nicht zu unterschätzende Gefährdungen von Gewässern, insbesondere Seen und Grundwasservorkommen, hervorgerufen werden.

Für den volkswirtschaftlich bedeutungsvollen F r e m d e n v e r k e h r erfüllen die bäuerlichen Familien in Österreich als Gestalter und Erhalter einer funktionierenden Kultur- und Erholungslandschaft eine unverzichtbare Aufgabe. Die bäuerliche Gästebeherbergung (in 30.000 Betrieben) spielt vor allem in Berg- und Hügelregionen eine wichtige Rolle. Die Zimmerauslastung ist vor allem in Ein-saisongebieten relativ gering. Das Urlaubsangebot soll daher aus Attraktivitätsgründen z. B. mit sportlichen, gesundheitlichen und kulturellen Spezialangeboten ergänzt werden.

Die Importabhängigkeit Österreichs in der E n e r g i e v e r s o r g u n g mit etwa zwei Drittel des Bedarfes ist sehr hoch. Daher wird versucht, die erneuerbaren Energieträger im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu forcieren. 1990 wurden knapp 10% des Gesamtenergieverbrauches aus Biomasse gedeckt.

Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

In der Ernährungspolitik steht nach wie vor die sichere Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen und preislich entsprechenden Angebot qualitativ hochwertiger Nahrungsgüter im Vordergrund. Zunehmendes Gesundheitsbewußtsein, sich ändernde Ernährungsgewohnheiten und Qualitäts- bzw. Markenproduktion sind wichtige Entwicklungen im Ernährungssektor.

Laut E r n ä h r u n g s b i l a n z 1989/90 erreichte der Selbstversorgungsgrad (inkl. Agrarausfuhren und abzüglich der Produktion aus importierten Futtermitteln) 100%. Der Selbstversorgungsgrad lag bei einigen wichtigen Nahrungsmitteln mehr oder weniger deutlich über (z. B. Getreide, Käse, Rindfleisch) oder etwas unter der Vollversorgung (z. B. Geflügel, Obst, Gemüse). Auf 44% gestiegen ist die inländische Versorgung mit pflanzlichen Ölen und Fetten.

Mittelfristig dürfte sich bei anhaltend steigenden Leistungsfortschritten die Markt- und Exportsituation bei Nahrungsmitteln nicht wesentlich ändern, so daß eine Entlastung des Marktes durch die Produktion von Energie aus Biomasse sowie durch die Rohstoffherzeugung für die Industrie, Produktionsbeschränkungen und die Ausgliederung von Produktionsflächen (z. B. für gefährdete Lebensräume und Erholungszwecke) agrarpolitisch notwendig erscheint. Im Sinne eines besseren Marketings kann durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Anbietern landwirtschaftlicher Produkte bzw. Lebensmittel und den verschiedenen Verbrauchergruppen (Konsumenten, Gastronomie, Großküchen u. a.) eine wesentlich höhere Zufriedenheit der Kunden bei besseren Erlösen erzielt werden.

Die Landwirtschaft und der Außenhandel

Im internationalen Agrarhandel wirkten sich 1990 geringere Überschußmengen auf den Weltmärkten durch eine Festigung der Preise positiv aus. Intensive Bemühungen, einen befriedigenden Abschluß der GATT-Verhandlungen

zum Abbau der verschiedenartigen Handelsbehinderungen und protektionistischen Maßnahmen von Nationen oder Wirtschaftsblöcken zu erreichen, scheiterten Ende 1990.

Der landwirtschaftlichen Außenhandel zeigte 1990 eine ungünstige Entwicklung. Die landwirtschaftlichen Einfuhren (32,6 Mrd. S) stiegen um 2,5%, die landwirtschaftlichen Ausfuhren gingen um 2,4% zurück. Vom hohen landwirtschaftlichen Außenhandelsdefizit entfiel auf die EG (12) mit 10,4 Mrd. S mehr als die Hälfte, was die unharmonische Entwicklung dieses Handelsbereiches mit der Gemeinschaft in den vergangenen Jahren verdeutlicht.

Im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen A u s f u h r e n stehen nach wie vor Milchprodukte, Vieh und Fleisch sowie Getreide, wobei in großem Umfang diese unverarbeitet exportiert werden. Der Getreideexport betrug rd. 1,024 Mio. t, die Viehexporte umgerechnet 294.290 Stk.

Bei den A g r a r i m p o r t e n entfiel die Hauptquote auf die Gruppe „Obst und Gemüse“; ein Teil der Agrareinfuhren (9,9 Mrd. S) kann im Inland derzeit nicht oder nicht ausreichend erzeugt werden.

Der Außenhandel mit H o l z konnte wertmäßig durch die gute Wirtschaftslage 1990 um 16,3% ausgeweitet werden.

Die Situation der Bäuerinnen

Zum Strukturwandel im ländlichen Raum haben die Bäuerinnen nicht zuletzt durch die Übernahme neuer Arbeitsbereiche einen wesentlichen Beitrag geleistet. Historische, soziologische und psychologische Verhaltensmuster sind zwar noch immer bedeutend, ein beginnender Wandel des Bewußtseins und des Berufsbildes ist jedoch festzustellen. Die Mehrfachbelastung der Bäuerinnen wirkt sich negativ auf die soziale und gesundheitliche Situation aus, dennoch ist die Einstellung zum Beruf, insbesondere wegen der Eigenständigkeit, dem Naturbezug und der Familiennähe, durchaus positiv. Belastend wird auch die unsichere Zukunft empfunden. Bei der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung ist verstärkt geänderten Verhältnissen in bezug auf Betriebs- und Haushaltsführung, aber auch im Hinblick auf die Erwerbsskombination Rücksicht zu nehmen.

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

Die pflanzliche Produktion und der Markt

Die Witterungsbedingungen waren 1990 für die einzelnen Kulturen recht unterschiedlich. Die Erntephase für Getreide und Heu fiel gebietsweise in eine Schlechtwetterperiode. Kulturen mit herbstlichen Reifezeiten fanden dagegen wieder eher günstige Bedingungen vor.

Die inländische G e t r e i d e p r o d u k t i o n (inkl. Mais, ohne Menggetreide) betrug 5,29 Mio. t, die Preise waren leicht rückgängig. Innerhalb der H a c k f r ü c h t e sind beim K a r t o f f e l b a u (Ernte rd. 0,8 Mio. t) eine verringerte Anbaufläche, niedrigere Hektarerträge aber stark gestiegene Preise hervorzuheben. Z u c k e r r ü b e n wurden bei gegenüber dem Vorjahr ausgeweiteter Anbaufläche in der Kampagne 1990/91 mit 2,5 Mio. t weniger verarbeitet. Die topographisch-klimatischen Verhältnisse in den Gebirgslagen lassen fast nur eine Grünlandnutzung durch Mähen und Beweiden zu, die Mähfläche beträgt bundesweit 1,02 Mio. ha, wobei in den alpinen Lagen auch die Almen einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage der Betriebe bilden. Der S i l o m a i s a n b a u (107.100 ha) besitzt seit Jahren als Futterbasis eine große Bedeutung.

Beim F e l d g e m ü s e b a u blieben die Mengen in Summe etwa unverändert, bei den Preisen waren vorübergehend Einbrüche zu beobachten.

Mit 3,2 Mio. hl lag die W e i n e r n t e deutlich über dem Vorjahr, das unbefriedigende Preisniveau tendierte vor

allem wegen der niedrigen Traubenpreise teilweise weiter nach unten. Bei der O b s t e r n t e trat trotz höherer Ernte im Intensivobstbau in Summe ein Minderertrag um 13,4% ein. Die Preise waren jedoch insgesamt deutlich verbessert.

Der G a r t e n b a u hat in den letzten Jahren bereits einen starken Wandel seiner Struktur, Produktion sowie der Vermarktungsformen erfahren, weitere Impulse sind aber notwendig. Die vergleichsweise niedrigen Produktionskosten im Ausland und der Konkurrenzdruck machen die wirtschaftliche Lage zunehmend angespannter. Durch Investitionen zur Energieeinsparung, vollständige Ausnutzung der Vegetationsphase und neue Kulturen sollte die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und gegenüber dem Feldgemüsebau eine deutliche Abgrenzung erfolgen. Bei den Blumenbaubetrieben schafften billige Importe große Probleme, dennoch bestehen für die Produzenten bei Verbesserung im Marktbereich durchaus Chancen.

Der Anbau von Ö l s a a t e n und e i w e i ß r e i c h e n P f l a n z e n („Alternativen“) erfolgte auf einer Fläche von 132.000 ha und wurde mittels Kontraktaktion gefördert. Neben einer Entlastung des Getreidemarktes und Verringerung des Speiseölimportes wirkt sich dabei die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen günstig aus.

In bezug auf den „ b i o l o g i s c h e n L a n d b a u “ wird das Interesse seitens vieler Landwirte immer größer. Bereits über 1100 Betriebe wirtschaften nach den Richtlinien des biologischen Landbaues. Im Zusammenhang mit dem steigenden Gesundheits- und Umweltbewußtsein der Bevölkerung nimmt der Bedarf an naturnah erzeugten Produkten ständig zu, ein Großteil der im Naturkostfachhandel erhältlichen Bioprodukte stammen allerdings aus dem Ausland.

Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und das Überwiegen bäuerlicher Familienbetriebe sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredelungsproduktion eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Durch verschiedene förderungspolitische und gesetzliche Regelungen (z. B. Milchkontingentierung und Bestandesbegrenzung) wurde versucht, die Konzentration einzubremsen. Wegen der hohen inländischen Marktsättigung bei Fleisch und den schwierigeren Exportmöglichkeiten bei Rindern werden auch alternative bzw. extensive Formen der Tierhaltung (z. B. Mutterkuhhaltung, Mastlämmerproduktion) in der Aufbauphase gefördert.

Die Futtermittellieferung ist großteils durch die inländische Produktion gedeckt. Die Eiweißlücke wird durch Importe von konzentrierten Eiweißfuttermitteln – meist Soja – ausgeglichen. Die Silomaisproduktion wurde auf ungeeignete Gebiete ausgeweitet und reicht bis in alpine Tallagen.

Bei den R i n d e r n setzte sich der Bestandesabbau nicht fort. Die Preissituation gestaltete sich 1990 trotz der Überangebotslage günstig, nicht zuletzt waren auch gute Exporterlöse dafür ausschlaggebend. Der Absatz von österreichischen Zuchtrindern, die europäisches Spitzenniveau darstellten, bereitete wegen der strengen Auslegung der Importbedingungen in den betroffenen EG-Staaten Sorgen.

Mit dem 1978 auf dem M i l c h m a r k t eingeführten Richtmengensystem wurde ein Regulierungsinstrument für die Anlieferung geschaffen. Mitte der 80er Jahre war die heimische Milchwirtschaft durch die internationale Überschusssituation zunehmend mit ungünstigen Exportmöglichkeiten bei sich fortsetzendem biologisch-technischen Fortschritt konfrontiert. Die spürbare Reduzierung der Milchlieferung in den letzten Jahren (insbesondere durch die freiwillige Lieferverzichtsaktion) setzte sich 1990 nicht fort (1990: 2238 Mio. t; +0,8%).

Die Haltung von Schweinen hat sich immer mehr in die besseren Futtergetreidegebiete verlagert, insbesondere in die Maisanbauregionen. Die fortschreitende Konzentration ist in Österreich betrieblich im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern gering, bundesländermäßig aber hoch (Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark). Die Marktlage zeigte 1990 halbjahresbezogen einen entgegengesetzten Verlauf. Im Durchschnitt lagen die Produktion und die Preise über dem Vorjahresniveau.

Die inländische Geflügel- und Eierproduktion zeigt eine immer stärkere Konzentration auf weniger Betriebe bei einer höheren Tierzahl je Halter. Der Geflügelmarkt verzeichnete 1990 trotz Verbrauchszunahmen (z. B. Truthühner) bei einem verringerten Angebot weiterhin eine relativ ungünstige Situation. Die Einfuhren von Truthühnern und Geflügelzubereitungen, die in den letzten Jahren expandiert sind, stabilisierten sich 1990. Der Eiermarkt war es trotz geringerer Einstellungen preis- und absatzbedingt angespannt.

Die Pferdebestände haben sich seit einigen Jahren stabilisiert, was vor allem auf den Einsatz von Pferden im Freizeitsport zurückzuführen ist.

Die Schafhaltung hat eine Bedeutung in den extremen alpinen Grünlandgebieten. Eine kontinuierliche Lammfleischproduktion ist von steigendem Interesse; für die Milchschaafhaltung bestehen regional gute Absatzmöglichkeiten. Einzelbetrieblich bieten auch die Damtierhaltung, die Fischproduktion, die Stutenmilchproduktion und andere Alternativen gute Einkommenschancen.

Die forstliche Produktion und der Markt

In Österreich leistet der Wald einen wesentlichen Beitrag zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch viele Betriebe und Berufstätige leben von der Holzwirtschaft bzw. -verarbeitung. Mitverursacht durch den starken Schadholzanfall infolge der Sturmkatastrophe nahm der Holzeinschlag weiter zu (15,7 Mio. efm), die Preise gingen teilweise erheblich zurück (Durchschnitt: -2,6%). Vier Fünftel des Einschlages entfielen auf Nutzholz, ein Fünftel auf Brennholz. Ein besonderes Problem bei der dringlich erforderlichen Schutzwaldsanierung stellen neben den Schadstoffbelastungen die Schäden durch das Schalenwild dar.

Die Arbeitskräfte und die Löhne

Die Beschäftigung von familienfremden Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft (rd. 25.600 Arbeiter und 6300 Angestellte) hat in Österreich geringe Bedeutung und betrifft vor allem Spezialkulturen. Die Lohnsteigerung betrug bei den Arbeitern und Angestellten durchschnittlich 4,8%.

Die Produktionsmittel

Die wirtschaftlich angespannte Situation vieler bäuerlicher Betriebe und die meist schwierigen Marktverhältnisse führten in den letzten Jahren zu einem verringerten Einsatz zugekaufter Betriebsmittel und zur Zurückhaltung bei Investitionen. Infolge der hohen Technisierungskosten kommt den Maschinenringen (204) eine immer wichtigere Funktion zur Kosteneinsparung zu. Die wirtschaftliche als auch die soziale Betriebshilfe haben für die nur mehr mit wenigen Arbeitskräften ausgestatteten Betriebe vor allem in Notfällen eine wichtige Funktion.

Die Brutto-Anlageinvestitionen in Maschinen und Geräte (11,1 Mrd. S) sowie in bauliche Anlagen (10,3 Mrd. S) wurden 1990 erheblich intensiviert, ebenso stieg der Energieaufwand (4,1 Mrd. S; ohne 965 Mio. S Mineralölsteuervergütung). Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel (1,2 Mrd. S) und Düngemittel (1990: 2,4 Mrd. S; ohne 1039 Mio. S Bodenschutzabgabe) blieben etwa gleich, wobei der

Düngemittelsatz durch die Bodenschutzabgabe einige Jahre erheblich zurückging. Eine weitere mengenmäßige Reduzierung der hohen Futtermittelimporte durch den Alternativenanbau erfolgte 1990 nicht, die Ausgaben für Futtermittel betragen insgesamt 5,6 Mrd. S.

Die Preise

Die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse haben außer ihrer Einkommensfunktion zunehmend eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich als Regulator zwischen Angebot und Nachfrage. Der Preis hat überdies eine wichtige Funktion in bezug auf die Qualitätsproduktion – die für Österreich im Hinblick auf stärkere internationale Konkurrenz eine Notwendigkeit darstellt – sowie hinsichtlich der Abgeltung von Mehrkosten für kostenintensivere ökologische Produktionsweisen.

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes verzeichnete jener für Betriebseinnahmen eine Zunahme um 4,3%, während der für Gesamtausgaben um 1,0% stieg. Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse stieg um 8,0%, jener für tierische Erzeugnisse um 3,6%. Bei den forstlichen Produkten trat 1990 eine Indexverringerung um 2,4% ein. Die Betriebsmittelpreise veränderten sich im Durchschnitt mit 0,6% nur geringfügig, die Preise für landwirtschaftliche Investitionsgüter nahmen um 3,8% (Maschinen und Geräte: +3,2%, Baukosten +4,5%) zu.

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Rahmen eines einzel- und überbetrieblichen Förderungskonzeptes zusammen mit der Absatzsicherung für wichtige Agrarprodukte war das BMLF bestrebt, die Einkommenssituation für die bäuerlichen Familien zu verbessern und notwendige Rationalisierungsmaßnahmen zu erleichtern.

Entsprechend den aktuellen und absehbaren zukünftigen Anforderungen wird eine größere Ausrichtung der Förderung auf ökologische (Umwelt), regionale, betriebliche, budgetäre (Exportkosten) und soziale Gegebenheiten notwendig sein, um die bäuerliche Landwirtschaft mit weitgehend flächendeckender Bewirtschaftung sowie angemessene Einkommensverhältnisse zu ermöglichen.

Die gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes – Grüner Plan – im Jahr 1990 eingesetzten Mittel (2886,4 Mio. S) kamen folgenden Förderungsbereichen zugute: Verbesserung der Produktionsgrundlagen sowie der Struktur und Betriebswirtschaft, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, Forschungs- und Versuchswesen, sozial- sowie kreditpolitische Maßnahmen und dem Bergbauernsonderprogramm. Auf das Bergbauernsonderprogramm, das zur Erhaltung der wirtschaftlichen und kulturellen Funktionsfähigkeit der Berggebiete beitragen soll, entfielen 1520,5 Mio. S. Der Bergbauernzuschuß als direkte und produktionsneutrale Einkommenszahlung wurde von 610,0 auf 729,1 Mio. S wesentlich aufgestockt, durch die Einbeziehung der Zone 1-Betriebe erweiterte sich der Kreis der Zuschußempfänger von 56.689 auf 79.232. Für die Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages an Bergbauern der Zone 3 und 4 kamen 1989/90 für rd. 19.300 Betriebe 67,8 Mio. S zur Auszahlung. Als Alternative zur Milchproduktion wurde u. a. die Förderung der Mutterkuhhaltung wesentlich ausgeweitet.

Im Rahmen der Grenzlands Sonderprogramme wird versucht, in den wirtschaftsschwachen und abwanderungsgefährdeten Gebieten an der ehemaligen Ostgrenze leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen bzw. zu erhalten und so zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. 1990 wurden hierfür wieder 102 Mio. S Investitionszuschüsse und ein AIK-Volumen von 633,9 Mio. S schwerpunktmäßig für die Regionalför-

derung und die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete eingesetzt, für Direktzahlungen in den sonstigen benachteiligten Regionen (Programmgebiete Nordost und Südost) waren 61 Mio. S Bundesmittel vorgesehen.

Die Zinszuschüsse des Bundes (1990: 671,5 Mio. S) zu den Agrarinvestitionskrediten erleichtern der Land- und Forstwirtschaft die erforderlichen Investitionen zur Rationalisierung sowie zur Strukturverbesserung. Das Kreditvolumen betrug 1990 2,8 Mrd. S und wurde von 8157 Darlehensnehmern beansprucht.

Die Mineralölsteuervergütung machte 1990 964,9 Mio. S aus und kam 239.323 Betrieben zugute.

Bei den Marktordnungsausgaben machten die Gesamtausgaben von Bund und Produzenten insgesamt 7,3 Mrd. S aus, sie verteilten sich auf Brotgetreide (2,7 Mrd. S), Milch (2,2 Mrd. S), Vieh (1,5 Mrd. S) und Futtergetreide (0,9 Mrd. S). Die freiwerdenden Mittel wurden in die Alternativenförderung umgeleitet.

Die soziale Lage der Landwirtschaft

Die soziale Situation der Bauern hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich auch die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kran-

ken- und Unfallversicherung. Häufige Arbeitsüberlastung und die technische Ausstattung führen zu erhöhten Anforderungen und Gefahrenquellen, wie dies auch aus der Unfallstatistik zu erkennen ist.

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Dieser ist wegen der spezifischen Funktionen, seiner Entwicklungsprobleme und Gefährdungen im Rahmen der Raumordnungspolitik von großer Bedeutung, eine wichtige Aufgabe ist in der Erfüllung von Ausgleichsfunktionen für die städtisch-industriellen Verdichtungsgebiete zu sehen. Der umfassende sozialwirtschaftliche Strukturwandel in Verbindung mit der industriellen Güterproduktion und dem Erholungstourismus hat im sozialen und kulturellen Leben der ländlichen Räume zu starken Veränderungen geführt. Regionalpolitisch hat die Land- und Forstwirtschaft insgesamt weiterhin eine dominierende Rolle inne, der abgelaufene Strukturwandel führte aber auch zu negativen Auswirkungen. Das Mißverhältnis in der regionalen Arbeitsmarktsituation (Ursache des Pendlerwesens) konnte nicht entscheidend verändert werden. Eine Konsequenz davon ist der starke Wanderungsverlust besonders in bestimmten überwiegend agrarisch betonten Regionen (ehemalige Ostgrenzgebiete).

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe

Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1990

Die Haupterwerbsbetriebe haben nach wie vor die dominierende Bedeutung in der Erzeugung von Agrarprodukten bzw. in der Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Ernährungsgütern und bewirtschaften etwa drei Viertel der genutzten landwirtschaftlichen Fläche.

Die 9%ige Steigerung des R o h e r t r a g e s je ha RLN (Bundesmittel: 44.780 S) kam teils preis- (Milch, Schweine), teils mengenbedingt (Getreide, Wein und Holz) zustande. Die mit Abstand höchste Flächenproduktivität wiesen weiterhin die Betriebe im Sö. Flach- und Hügelland auf, die schlechteste mit weniger als der Hälfte davon war in jenen des Hochalpengebietes zu beobachten.

Der A u f w a n d (subjektiv) je ha RLN erhöhte sich mit 29.321 S um 5%. Die höchste Aufwandsintensität war im Sö. Flach- und Hügelland, die niedrigste – mit weniger als der Hälfte – im Vor- und Hochalpengebiet gegeben.

Der A r b e i t s k r ä f t e b e s a t z, der trendmäßig infolge fortschreitender Mechanisierung und Rationalisierung seit Jahrzehnten zurückgeht, blieb 1990 im Mittel mit 10,15 Vollarbeitskräften (VAK) je 100 ha RLN (je Betrieb: 1,98 AK) gleich. Von den Produktionsgebieten weist weiterhin das Sö. Flach- und Hügelland den bei weitem höchsten flächenbezogenen Arbeitskräftebesatz auf, gefolgt von den alpinen Produktionslagen, am geringsten war er im Nö. Flach- und Hügelland. In vielen Gebieten sind auch geeignete außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten für den Arbeitskräftebesatz von Bedeutung. Das zwischen 1975/76/77 bis 1990 um ein Viertel zurückgegangene Arbeitskräftepotential widerspiegelt den tiefgreifenden Strukturwandel.

Die A k t i v e n waren am höchsten im Sö. und am geringsten im Nö. Flach- und Hügelland. Die S c h u l d e n je ha RLN blieben im Bundesmittel gleich, der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden an den Aktiven) nahm mit 10,4% etwas ab.

Die Land- und Forstwirtschaft ist eine der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige (rd. 1,9 Mio. S Aktivkapital je VAK). Das erfordert einen möglichst ökonomischen Kapitaleinsatz. Insbesondere bei geringer Eigenkapitalfinanzierung und schwierigen Marktverhältnissen ist bei Erweiterungsinvestitionen große Vorsicht geboten. Durch zwischen(über-)betriebliche Zusammenarbeit (Maschinenringe) können die Investitionskosten und der Aufwand gesenkt werden.

Beim R o h e r t r a g j e A r b e i t s k r a f t (+9%) erzielten das Alpenvorland und das Nö. Flach- und Hügelland wieder die höchsten Werte, in den Alpinlagen war die Arbeitsproduktivität am niedrigsten.

Die **Einkommensentwicklung** 1990 war weiterhin durch hohe regionale und strukturelle Differenzierungen charakterisiert, die innerlandwirtschaftliche Disparität nahm etwas zu. Das L a n d w i r t s c h a f t l i c h e E i n k o m m e n einschl. öffentl. Zuschüsse je Familienarbeitskraft erhöhte sich 1990 im Bundesmittel um 18% auf 165.056 S (13.755 S monatlich). Den besten Einkommensdurchschnitt wies das Nö. Flach- und Hügelland auf, das niedrigste Mittel das Hochalpengebiet. Die großen Ackerwirtschaften in den günstigen Produktionslagen erzielten die höchsten Einkommen. Fast durchwegs wurde in den flächenstarken Betriebsgrößenklassen – sowohl in intensiv als auch extensiv bewirtschafteten Betriebstypen – ein höheres Einkommen je FAK erzielt als in den kleinen Betriebseinheiten.

Die öffentl. Zuschüsse haben in den bergbäuerlichen Regionen Gewicht, so betragen sie 1990 z. B. im Hochal-

pengebiet 30.641 S je Betrieb bzw. 13% vom Landwirtschaftlichen Einkommen.

Beim E r w e r b s e i n k o m m e n (Bundesmittel je GFAK: 178.080 S; +17%; 14.840 S monatlich) war die Einkommensentwicklung in den Produktionsgebieten weniger differenziert wie beim Landwirtschaftlichen Einkommen. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen milderten die Einkommensdisparitäten wieder beträchtlich.

Das G e s a m t e i n k o m m e n, das sich 1990 zu 75% aus Landwirtschaftlichem Einkommen, zu 3% aus öffentl. Zuschüssen, zu 12% aus außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und zu 10% aus Sozialeinkommen zusammensetzte, betrug im Bundesmittel je Betrieb 404.270 S (+18%). Innerhalb der Produktionsgebiete lagen die Betriebe im Nö. Flach- und Hügelland voraus, am niedrigsten war es im Hochalpengebiet. Durch die zusätzlichen Einkommenskomponenten sind hier mäßiger zwischenregionale Einkommensunterschiede festzustellen.

Der V e r b r a u c h je Haushalt nahm 1990 im Bundesmittel um 6% auf 281.525 S zu. Die für die wirtschaftliche Fortentwicklung – insbesondere zur Investitionsfinanzierung – wichtige E i g e n k a p i t a l b i l d u n g (Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch) erreichte mit rd. 122.745 S etwa 30% des Gesamteinkommens, was eine erhebliche Steigerung bedeutet.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet

Die in einer Sonderauswertung erfaßten und nach den Erschwerniszonen untergliederten bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe liegen in zwei Regionen: im Alpengebiet und im Wald- und Mühlviertel. Im gesamten Bergbauerngebiet bildeten die standortgerechten Produktionszweige, nämlich die Erträge aus der Milchproduktion (29%), der Rinderaufzucht (21%) und der Waldwirtschaft (12%) die Haupteinnahmequellen. Im Wald- und Mühlviertel traten hiebei außer den angeführten Einnahmequellen die Bodennutzung und die Schweinehaltung etwas stärker hervor. Im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe gab es eine 9%ige Rohertragssteigerung, der Aufwand nahm um 7% zu.

Das L a n d w i r t s c h a f t l i c h e E i n k o m m e n inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK nahm mit 127.976 S (10.665 S monatlich) neuerlich, und zwar um 14% zu. Der Einkommensunterschied zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe vergrößerte sich demnach auf 15%. Vom Erwerbseinkommen (156.753 S; +14%) entfielen 76% auf das Landwirtschaftliche Einkommen, 8% bzw. 25.146 S je Betrieb auf die öffentl. Zuschüsse und 16% auf außerbetriebliche Zuerwerbseinkommen. Gerade die öffentl. Zuschüsse (Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämien der Länder) erreichten in den extremen Bergbauernbetrieben höhere Anteile, nämlich 24% in der Zone 4. Der Verschuldungsgrad der Bergbauernbetriebe lag mit 9,9% geringfügig niedriger als im Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe. Erhebliche Bedeutung besitzt in den meist kinderreichen bergbäuerlichen Haushalten das Sozialeinkommen mit 48.441 S je Betrieb. Das Gesamteinkommen je GFAK stieg 1990 mit 14% auf 180.081 S, der Abstand zum Mittel aller Haupterwerbsbetriebe betrug 9%.

Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

Im W e i n b a u gab es 1990 eine starke Steigerung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK um 41% auf 139.700 S.

Die (Wiener) G a r t e n b a u b e t r i e b e (Gemüse und Blumenbaubetriebe) verfügen sowohl über einen rela-

tiv hohen Kapitalbesatz als auch überdurchschnittlichen Fremdmittelanteil. Das gärtnerische Einkommen je FAK betrug in den Gemüsebaubetrieben (189.396 S) und in den Blumenbaubetrieben (119.990 S, -45%).

Die **O b s t b a u b e t r i e b e** liegen überwiegend im Sö. Flach- und Hügelland und haben Äpfel als Hauptkultur. Der flächenbezogene Arbeitskräftebesatz betrug etwa das 2,5fache des Bundesmittels aller Haupterwerbsbetriebe. Das Landwirtschaftliche Einkommens inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK expandierte durch die guten Preise (+82%).

Die **m a r k t f r u c h t i n t e n s i v e n B e t r i e b e** befinden sich vorwiegend im Nö. Flach- und Hügelland. Ein sehr niedriger Arbeitskräftebesatz zeichnet diese Betriebe ebenso aus wie geringe nutzflächenbezogene Roherträge. Bemerkenswert war der hohe Verschuldungsgrad dieser Betriebe mit ca. einem Fünftel des Betriebsvermögens. Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK von rd. 336.900 S (+23%) in den marktfruchtintensiven Betrieben und 297.000 S (+22%) in den getreidestarken Betrieben waren diese Betriebe in das oberste Viertel der Einkommensskala einzureihen.

Die Betriebe mit **v e r s t ä r k t e r R i n d e r h a l t u n g** liegen einerseits in den Maisanbaugebieten und betreiben Mast oder andererseits in extremeren Lagen und sind auf Aufzucht spezialisiert. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse betrug rd. 167.100 S (+5) je FAK.

Die Betriebe mit **v e r s t ä r k t e r M i l c h w i r t s c h a f t** waren hauptsächlich im Alpengebiet und im Alpenvorland anzutreffen. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK lag in Summe um 16% über dem Vorjahresniveau. Die Betriebe mit **i n t e n s i v e r S c h w e i n e h a l t u n g**, deren Produktion alle Varianten von der Ferkelzucht bis zur ausschließlichen Mast auf Basis des Ferkelzukaufes umfaßte, sind überwiegend in den Getreide- und Maisanbaugebieten gelegen. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte rd. 280.400 S (+24%) in den Betrieben insgesamt und 294.900 S (+31%) in den reinen Mastbetrieben.

In den Betrieben mit **E i e r p r o d u k t i o n** ist die sehr hohe Futterzukaufsquote (36% des Tierhaltungsrohertrages) hervorzuheben. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK betrug rd. 203.000 S (bzw. +11%).

Die Betriebe mit **g u t e r W a l d a u s s t a t t u n g** im Alpengebiet und im Wald- und Mühlviertel wiesen im Gegensatz zu den kleinbäuerlichen Waldbesitzern nicht die stark erhöhten Holzeinschlagsmengen zufolge der guten Holzpreise auf. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte im Alpengebiet rd. 189.000 S (+10%), im Wald- und Mühlviertel 172.000 S (+33%).

Die **G ä s t e b e h e r b e r g u n g** spielt im Berggebiet eine große Rolle. Von den gesamten Nächtigungen in Österreich entfielen mehr als vier Fünftel auf das Berggebiet. Die Auslastung der Fremdenbetten war in der Gruppe von fünf bis neun Betten wesentlich geringer als in der Gruppe über zehn Betten (56 zu 79 Nächtigungen), die durchschnittlichen Einkommen aus der Gästebeherbergung betragen 31.100 bzw. 85.000 S je Betrieb.

Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben

Mit der Auswertung von Nebenerwerbsbetrieben wird nur ein Teil der rd. 152.500 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt (Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben). Diese Betriebe wirtschafteten wesentlich extensiver, die Flächenproduktivität war um etwa ein Viertel geringer als in den Haupterwerbsbetrieben. Durch die wesentlich ungünstigere Ertrags-Kostensituation erreichte der Einkommensanteil am Rohertrag trotz eines vergleichsweise guten Jahres nur zwischen 12 und 26% (Haupterwerbsbetriebe: 32%). Die Kapitalproduktivität lag mit 17% wesentlich unter jener der Haupterwerbsbetriebe (29%).

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe mit 56.700 S nur etwa ein Drittel der Haupterwerbsbetriebe; an Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 161.600 bzw. 181.700 S erzielt, diese Erfolgsgrößen wichen gegenüber jenen der Haupterwerbsbetriebe nur leicht nach unten ab. Das den agrarpolitischen Zielsetzungen widersprechende Mißverhältnis von Produktionsmitteleinsatz (z. B. hohe Investitionen in Maschinen und Geräte) und Einkommensschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wäre durch gezielten Beratungseinsatz dringend zu verbessern, auch eine stärkere Extensivierung wäre anzustreben.

The Economic Situation in Agriculture and Forestry in 1990

Economic Development and Agriculture in Austria

In 1990 the Austrian economic growth was above the international average. The hard currency policy with its price and cost stabilizing effect was continued; both unemployment (5.4%) and inflation rate (3.3%) were below the international average. The integration of the agricultural sector in the overall economy has been enhanced. Agricultural policy is closely related to economic, regional, social, settlement, and environmental policies. The share of persons working in agriculture and forestry is only 6.3% of the total economically active population. Agricultural production amounted to 65.6 bn AS, forest production increased to 16.4 bn AS. The contribution of agriculture and forestry to the gross domestic product is as low as 3.2%. Agriculture, which was characterised over the last decades by rationalisation and exodus, is, in the course of specialisation and intensification, increasingly confronted with issues of ecology and environmental protection. Measures to protect soil and landscape, to prevent the pollution of water and air or to improve their quality, and to preserve the existing variety of flora and fauna and their natural habitats are of utmost importance. From the overall economic point of view, apart from food production the Austrian agriculture plays an important role in landscape preservation – which is a decisive basis for tourism in mountainous areas (some 30,000 farms take in guests in Austria).

Measures to reduce a new kind of damage to the forest (decline of trees), which has been observed in recent years, go far beyond the forestry and national level; the emission of pollutants has to be regulated at international level (e.g. leadfree petrol, obligatory use of catalysts, reduction of road and transit traffic).

The rehabilitation of protection forests in mountainous regions is a prime target and the regionally excessive game population has to be reduced.

The long-term security of water supply and the preservation of waters as viable habitats are priority tasks of water economy. The intensification and specialisation of agricultural land use have partly overstrained surface and ground waters. The 1990 amendment to the Water Law provides relevant regulations (quantitative reduction of nitrogen application and intensive livestock husbandry, both of which are subject to permission).

The production of staple foods, such as grains, milk, and meat has exceeded the domestic demand for years. By means of various voluntary or legal measures to reduce production (quota regulation and voluntary reduction of milk supplies – livestock limits, area and quantitative restrictions for grains) or by reorienting production (e.g. promotion of alternative crops and keeping of suckler cows) it was tried to gear production better to the domestic demand and curtail unreasonably expensive exports. In the course of an ecology – oriented reform of support (e.g. promotion of less intensive and biological farming) also production-neutral payments were substantially increased.

By producing approx. 10% of the total energy consumption from the biomass, agriculture and forestry considerably contribute toward reducing Austria's 2/3 dependency on energy imports. Apart from the use of chips as fuel for heating systems, the tests and arrangements for the practical use of biodiesel in agriculture to replace fossil fuels, which were concluded in 1990, should be underlined.

Given a hardly increasing food consumption and a continuous biotechnological progress, effective easing of surplus markets is only possible, if we succeed in considerably expanding the production and application of biogenous energy carriers as well as of raw materials for industry. Raising health – consciousness, changing nutritional habits,

production of quality and trade-mark goods are important developments in the food sector.

International agricultural trade continued to be characterized by surplus stocks and low world market prices in 1990. Strong efforts to conclude satisfactorily GATT negotiations aiming at the reduction of various trade barriers and protectionist measures taken by nations or economic blocks, failed late in 1990, since the demanded liberalisation was not reached. Austrian agricultural trade showed an unfavourable development in 1990 (imports: +2.5%, exports: -2.4%). Agricultural trade with the EC has been unbalanced for many years. The EC already account for over 10 bn AS, i.e. almost 2/3 of the agricultural trade deficit. However, the traditionally good trade relations with Eastern European countries got new impulses after their change-over to market economies, despite economic problems.

Development of Production and Income

Austrian agriculture shows a pattern of small and medium-sized farms, where combined income sources prevail; many of the farms are situated in mountainous regions with all sorts of handicaps in natural production conditions. Animal farming, above all cattle, is almost the only possibility of utilizing the prevailing grassland. Forestry is another income source in mountainous areas, but most important is guest accommodation on farms.

Grain quantities harvested in 1990 were above previous year's level. Both fruit yield and vintage were higher than in 1989, sugar beet yields were lower. The cultivation of oilseeds and protein plants stagnated covering 130,000 ha. As a consequence of the increasing environment and health-consciousness there is great interest in products from „biological farming”, which is subject to strict guidelines. In the cattle sector the pressure of the prices continued in 1990, in the pig sector, market conditions varied considerably with the seasons, but on the whole they improved. As far as milk is concerned, the voluntary reduction of supplies proved successful.

Due to heavy storms in 1990, the quantity of damage wood was considerable in some areas, which in connection with imports of damage wood from Germany led to a great pressure on domestic wood prices. Prices of vegetable products increased on the average by 8.0% vis-a-vis 1989, those of animal products by 3.6%, while those of forest products declined by 2.6% as a consequence of the storm disaster.

The income development on full-time farms showed with a stable labour-force the very positive result of +18% on the average (income per family member 157,584 AS). While in the favourable production areas the incomes partly rose substantially, the disfavoured mountain farms reported only moderate increases. The internal agricultural income disparity thus aggravated in 1990. The income development on mountain farms was not as favourable as the Austrian average (+13%; agricultural income 127,976 AS). It should be pointed out that in the production areas affected by the storm disaster the utilization of the damage wood had a positive effect upon incomes. Subsidies (in particular mountain farm allowances) fell short of equalizing low income levels on unfavourably situated farms, although they have become a substantial part of the income on extreme sites. On part-time farms, making up for almost two thirds of the farms in Austria, the total income was almost 10% lower than that of full-time farms. But only 1/5 of the total income was derived from agriculture and forestry.

The rural family farm is the guiding principle of ecosocial agriculture policy aiming at preserving a functioning rural

area – mainly in mountainous and borderland regions, giving priority to quality production, and securing sales of income – producing products.

The increased ecological efforts in the agricultural sector are also based on the necessity of better corresponding to the natural circulatory order and, by using moderate

input quantities, of giving priority to soil and environment preserving sustained farming instead of extreme performances and maximum yields. This strategy is at the same time to reduce the problematic financing of surpluses, to preserve the natural resources, and to keep the fundamentals of life functioning.

La situation économique de l'agriculture et de la sylviculture en 1990

En 1990, le taux de croissance de l'économie autrichienne a été supérieur à la moyenne internationale. La politique de monnaie forte, qui a eu un effet stabilisateur sur les prix et les coûts, a été poursuivie. Le taux de chômage (5,4 %) et le taux d'inflation ont été inférieurs à la moyenne internationale (3,3 %). L'interdépendance entre le secteur agricole et les autres secteurs économiques s'intensifie. La politique agricole est étroitement liée à la politique économique, régionale, sociale, d'aménagement du territoire et de l'environnement. La population active employée dans le secteur agricole et forestier ne représente plus que 6,3 % de la population active. En 1990, la valeur de la production agricole s'élevait à 65,6 milliards de Schillings; pour la sylviculture, ce chiffre atteignait 16,4 milliards de Schillings. La part du secteur agricole et forestier dans le produit national brut n'est plus que de 3,2 %.

Le secteur agricole, caractérisé au cours de la dernière décennie par une forte rationalisation et l'exode rural, est en raison de la spécialisation et de l'intensification des cultures de plus en plus concerné par les questions écologiques et de protection de l'environnement. Les questions relatives à la protection des sols et du paysage, des espèces animales et végétales et de leur milieu naturel et à l'amélioration de la qualité des eaux et de l'air sont de grande actualité.

En Autriche, l'agriculture accomplit au niveau macro-économique un rôle important en ce qui concerne la production alimentaire et la préservation du paysage cultivé qui constitue la base principale du tourisme dans les régions alpines. (En Autriche, environ 30.000 exploitations offrent des chambres d'hotes).

Les mesures de lutte contre l'apparition de formes nouvelles de maladies de la forêt („Waldsterben") sont d'une portée qui dépasse le secteur forestier et le domaine national; le problème des émissions nocives doit être réglé au niveau international (par exemple l'utilisation de l'essence sans plomb ou la réduction de la circulation de transit). L'assainissement des forêts de protection en haute montagne est particulièrement urgent. L'approvisionnement durable en eau et la préservation des eaux comme espaces viables sont les tâches primordiales du secteur économique des eaux. L'intensification et la spécialisation croissante de l'utilisation des sols ont conduit à une détérioration de la qualité des eaux et des eaux souterraines. Avec l'amendement de la Loi sur les eaux, effectué en 1990, des mesures préventives décisives (limitation et régime de licence quant à l'utilisation des engrais et à l'élevage intensif) ont été adoptées en la matière.

L'Autriche connaît depuis des années une surproduction des principaux produits agricoles qui sont les céréales, le lait et la viande. Afin d'adapter la production à la demande intérieure et de réduire les coûts onéreux et irrationnels des exportations, différentes mesures législatives et des initiatives volontaires de restriction de la production (régime de quotas indicatifs pour le lait, mesures incitatives relatives à la réduction des livraisons du lait, limitation de la taille du cheptel, contingentement des céréales) ou de diversification de la production (mesures de soutien pour la production d'oléagineux) ont été adoptés. Dans le cadre de la réforme

de la politique de subvention, orientée davantage sur l'écologie (soutien de méthodes moins intensives de cultivation et de l'agriculture biologique), les paiements directs non liés à la production ont été développés.

La production d'énergie à partir de la biomasse, dont la consommation constitue 10 % de la consommation totale d'énergie, a contribué à la réduction à deux tiers des importations d'énergie et par là, de desserrer la contrainte énergétique. A cet égard, il faut mentionner que les travaux préparatoires, nécessaires à l'utilisation du diesel biologique dans l'agriculture, ont été finalisés.

En raison de la faible croissance de la consommation alimentaire et du progrès bio-technologique continu, une diminution de la surproduction ne semble que réalisable, si l'on s'oriente vers la production d'énergies renouvelables et de matières premières destinées à l'usage industriel. Une prise de conscience accrue de la santé, des habitudes alimentaires en voie de changement, la production de produits de qualité et de marque sont des évolutions importantes du secteur alimentaire.

En 1990, le commerce agricole international a été à nouveau caractérisé par une surproduction considérable et par de bas prix mondiaux. Les efforts intenses déployés pour conclure les négociations commerciales de l'Uruguay Round du GATT portant sur le démantèlement des obstacles commerciaux et des mesures protectionnistes adoptées par les nations et les blocs économiques ont échoué à la fin de 1990 en raison du désaccord quant aux réformes de libéralisation du commerce agricole à adopter.

En 1990, le commerce agricole de l'Autriche a été caractérisé par un fléchissement (importations: +2,5%, exportations: -2,4%). Depuis de nombreuses années, le déficit commerciale agricole avec la Communauté européenne s'accroît et atteint plus de 10 milliards de Schillings, ce qui représente presque deux tiers du déficit commerciale agricole. Par contre, les relations commerciales avec les pays de l'Est ont été caractérisées par une reprise.

L'évolution de la production et des revenus

L'agriculture autrichienne, où prédomine l'existence de petites et moyennes exploitations gérées à temps partiel, se caractérise par le fait qu'une grande partie de la production est effectuée dans les régions de montagnes donc dans des conditions naturelles défavorables. L'élevage sélectif, principalement de bovins, est pratiquement la seule possibilité d'utilisation des espaces verts. Dans les régions alpines, le secteur forestier constitue, à côté du secteur touristique, une importante source de revenu. En 1990, la récolte de céréales a été en volume supérieure à celle de l'année précédente. La production viticole et de fruits a été supérieure à celle de l'année dernière tandis que pour la production de betteraves des revenus plus faibles ont été obtenus. La cultivation de graines oléagineuses et de plantes riches en protéines, effectuée sur une surface de 132.000 ha a stagné. En raison d'une prise de conscience accrue de l'environnement et de la santé une importance particulière est accordée aux produits de l'agriculture biologique. En 1990, la tension sur les prix a persisté dans le secteur des bovins; dans le secteur des porcins, la situation du marché,

quoique instable au cours de l'année, s'est améliorée. Dans le secteur laitier, les mesures de restriction volontaire de la production ont eu effet. La hausse de l'offre de bois endommagé, due à une calamité naturelle et aux importations de bois endommagé en provenance de l'Allemagne, ont provoqué en 1990, en Autriche, une baisse du prix du bois. Les prix des produits végétaux ont augmenté en moyenne de 8,0 % par rapport à 1989, ceux pour les produits d'origine animale de 3,6 %, tandis que les prix pour les produits forestiers ont, par suite aux calamités naturelles, baissés de 2,6%.

En 1990, l'évolution des revenus des exploitations gérées à temps complet, a été, avec une hausse moyenne de 18%, positive alors que le nombre d'employés est resté constant (revenu par employé de famille: 157.584 Schillings). Dans les régions de production plus favorisées la croissance de revenu a été considérable, alors que dans les régions de montagnes, la croissance de revenu n'a été que très faible. En 1990, la disparité des revenus dans le secteur agricole a augmenté. L'évolution du revenu des exploitations de montagnes a été inférieure à la moyenne (+13 %;

revenu agricole : 127.976 Schillings). Cependant, dans les régions touchées en 1990 par les tempêtes, une hausse de revenu, engendrée par une augmentation de la vente de bois endommagé, a été enregistrée. Les subventions publiques (et surtout les subventions octroyées aux exploitations situées dans les régions de montagnes) n'ont pas permis de compenser le faible niveau de revenu des exploitations situées dans les régions défavorisées et ceci malgré le fait que ces subventions constituent une part importante du revenu de ces exploitations. En 1990, le revenu total des exploitations gérées à temps partiel, qui représentent deux tiers des exploitations en Autriche, a été de dix pour cent inférieur à celui des exploitations gérées à plein temps. Seulement un cinquième du revenu des exploitations gérées à temps partiel provient de l'activité agricole.

L'exploitation familiale est la ligne directrice de la politique agricole éco-sociale dont le but est la préservation du paysage culturel et particulièrement celui des régions alpines et frontalières, d'accorder une priorité à la production de biens de qualité et de garantir l'écoulement de produits qui constituent la base du revenu des exploitations.

Экономическое положение сельского и лесного хозяйства в 1990-ом году

Развитие австрийской экономики в связи с сельским хозяйством

В 1990-ом году, экономический рост в Австрии был выше среднего в сравнении с международной ситуацией. Продолжалась политика твердой валюты, которая привела к стабилизации цен и расхождению как ставка безработицы (5,4 %) так и инфляционная ставка (3,3 %) были под международным уровнем. Народное хозяйство перелетения аграрного сектора усилятся. Аграрная политика тесно связана с экономической, региональной и социальной политикой, а также с политикой заселения и окружающей среды. Доля занятых в сельском и лесном хозяйствах составила только 6,3% общего числа трудящихся. Стоимость сельскохозяйственной продукции в 1990-ом году - 65,5 млрд. австр. шилл., а стоимость леснохозяйственной продукции возросла на 16,4 млрд. шилл. Вклад сельского и лесного хозяйства в валовой внутренний продукт - только 3,2 %.

Сельское хозяйство, которое за последние годы охарактеризовалось сильной рационализацией и выселением в результате специализации и интенсификации, в растущей степени входит в соприкосновение с проблемами экологии и охраны окружающей среды. Мероприятия по охране почвы и ландшафта, поддержанию чистоты или улучшению воды и воздуха, как и по сохранению богатства видов животных и растений и их биотопов являются неотъемлемыми. С народнохозяйственной точки зрения, важная задача сельского хозяйства в Австрии кроме производства продуктов питания - сохранение культурного ландшафта, который имеет решающее значение для туризма в горах (ок. 30.000 сельскохозяйственных предприятий в Австрии принимают гости).

Меры по сокращению новых видов повреждения лесов ("умирание лесов"), которые наблюдаются с некоторых лет, далеко выходят за пределы лесного хозяйства и за национальную сферу; необходимо заниматься ситуацией в области эмиссий вредных веществ на международном уровне (напр. бессинцовый бензин, обязательность встроить катализаторы, ограничение уличного и транзитного движения). Оздоровление защитных лесов в горах не терпит отлагательств; при этом также надо уменьшить поголовье копытной дичи, слишком многочисленной в некоторых областях.

Долгосрочное обеспечение водоснабжения и сохранение вод как дееспособных биотопов причисляются к самым важным задачам водного хозяйства. Растущая интенсификация и специализация землепользования в некоторых случаях привели к перегрузке вод и к нагрузке грунтовой воды. Принятием изменения водного закона в 1990-ом году начались решающие меры в этой области (требуется специальное разрешение на применение определенного количества азота и на интенсификацию скотоводства, или они вообще ограничиваются). Производство главных сельскохозяйственных продуктов в Австрии, т. е. зерна, молока и мяса, уже долгое время превышает внутреннее потребление. С помощью различных добровольных или законных мер (нормативные количества и отказ от производства молока, верхние пределы поголовья скота, контингентирование площадей и количества зерных культур) или перевода производства на другие виды продукции (напр. стимулирование альтернативных культур и содержания коров с телятами) попытаться лучше приспособить производство к внутреннему потреблению и сократить неравномерно дорогостоящие экспорты. В рамках реформы системы субсидий, в значительной степени направленных на экологию (между прочим содействие менее интенсивным видам хозяйства и биологическому земледелию) также расширился объем непосредственных субсидий, независимых от продукции.

Энергия биомаасса уже покрывает 10 % общего потребления энергии - это значительный вклад в сокращение зависимости от импортов, которые составляют две трети в области энергоснабжения. Кроме оплодотворения шеной прежде всего служит указать на опыты, оконченные в 1990-ом году, и на подготовку, проведенные в области применения так называемого "биоизделя" в качестве замены ископаемого топлива. Принимая во внимание больше почти не растущее потребление пищевых продуктов и дальнейшее биологическо-технический прогресс, возможно будет достичь эффективной разгрузки избыточных рынков только тогда, когда расширяется производство и применение биоэнергетических носителей энергии и сырья в промышленности.

Растущая здоровоснабженность, изменяющиеся привычки питания, высококачественная и марочная продукция - важные явления в области питания. Торговля сельскохозяйственными продуктами в 1990-ом году еще охарактеризовалась большими избыточными запасами и низкими ценами на мировом рынке. Интенсивные попытки удовлетворительно окончить переговоры ГАТТ для того, чтобы сократить различные препятствия в торговле и многочисленные протекционистские меры наций или экономических блоков, потерпели неудачу в конце 1990-го года, так как требование либерализации не выполнялось. В 1990-ом году, австрийская торговля сельскохозяйственными продуктами развивалась невыгодно (импорты в 1990-ом году: + 2,5 %, экспорты: - 2,4 %). Торговля с ЕЭС уже много лет развивается неуравновешенно. Более 10 млрд.

шилл. - т. е. почти две трети дефицита торговли сельскохозяйственными продуктами, приходится на ЕЭС. Наоборот, хорошие по традиции торговые отношения с восточноевропейскими странами еще оживлялись после перехода этих стран к рыночному хозяйству, несмотря на их экономические проблемы.

Развитие производства и динамика доходов

Характерны для сельского хозяйства Австрии - большое число мелких и средних предприятий с различными источниками дохода, и много горных районов с невыгодными природно-экономическими условиями производства. Облагораживание пищевых продуктов, в частности скотоводческое хозяйство, является почти единственной возможностью использования лугов и пастбищ. Лесное хозяйство также причисляется к важным источникам дохода, а прием гостей имеет самое большое значение для сельскохозяйственных предприятий в горных районах.

Урожай зерновых культур в 1990-ом году превалил результат прошлого года. Урожай плодов и винограда также выдался лучшим; продукция свежести сахарной, напротив, понизилась. Возделывание масличных семян и растений, богатых белком, переживало застой с площадью выращивания 132.000 гектаров. В связи с растущей сознательностью, что касается окружающей среды и здоровья, существует большой интерес к продуктам "биологического земледелия", произведенным в соответствии со строгими предписаниями. Цены на секторе крупного рогатого скота в 1990-ом году по-прежнему находились под давлением. Положение на рынке свиней было не одинаковым, в зависимости от времени года, а вообще лучшим. Что касается молока, мероприятия по добровольному ограничению производства (отказ от продукции молока) вступили в действие. После сильных бур 1990-го года в некоторых районах имелось большое количество поврежденной древесины; в результате этого и вследствие импорта ветровального леса из Германии оказалось большое давление на стоимость лесоматериала в Австрии. По сравнению с 1989-ым годом, цены на продукты лесного хозяйства понизились в среднем в 8,0 %, а на продукты животноводства в 3,6 %, в то время, как цены на лесные продукты понизились в 2,6 % в результате катастрофического ветровала.

Доходы предприятий, живущих исключительно сельским хозяйством, в 1990-ом году развивались очень положительно (+ 18 % в среднем по стране); число рабочих сил не изменилось (доход от сельскохозяйственной деятельности в расчете на одного работающего члена семьи: 157.584 австр. шилл.). В то время, как в выгодных районах производства доходы частично росли в значительном размере, они только мало повысились в горных областях, неподходящих для сельского хозяйства. По этой причине сельскохозяйственные доходы еще больше расходились в 1990-ом году. Доходы горных предприятий не развивались так выгодно, как средний доход (+ 13 %; средний доход от сельскохозяйственной деятельности - 127.976 шилл. Необходимо указать на то, что пользование поврежденной древесиной привело к приросту дохода в районах производства, постигнутых ветровалом. Государственные субсидии (в частности, дотации горным крестьянам) не смогли выравнивать низкий уровень доходов, хотя они составляют значительную часть дохода предприятий в крайне невыгодных местоположениях. Доля предприятий, не исключительно живущих сельским хозяйством, в Австрии составляет почти две трети; их совокупные доходы были в 1990-ом году в одну десятую ниже, чем доходы предприятий без добавочных доходов - это относится по меньшей мере к большинству предприятий, которые были исследованы. Доля дохода из сельского и лесного хозяйства составляет только одну пятую общего дохода.

Крестьянское семейное хозяйство является образцом так называемой "эко-социальной аграрной политики", которая имеет следующие цели: сохранить дееспособную сельскую культурную область - прежде всего в горных и пограничных районах, отдать преимущество производству продуктов высокого качества и обеспечить сбыт тех изделий, которые гарантируют доходы. Большая забота об экологии в области сельского хозяйства также вытекает из необходимости уделить большое внимание циклам природы. Нужно также отдать предпочтение продолжительным методам земледелия, положительным для почвы и окружающей среды, крайней производительной мощности и максимальной урожайности путем осторожного применения производственных материалов. Преследуются и следующие цели: сократить проблематическое финансирование избытков, бережно обратиться с природными ресурсами, обеспечить многообразие функций сельского и лесного хозяйства и сохранить дееспособность основ жизни для будущего.

Verzeichnis der für Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist – wie sich aus dem Titel ergibt – nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden. Stichtag für diese Zusammenstellung der Rechtsvorschriften ist der 1. Juli 1991.

Organisationsrecht

Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951 zgd BGBl. Nr. 476/1974

Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten, BGBl. Nr. 786/1987 zgd BGBl. Nr. 127/1985

Bundesforstgesetz, BGBl. Nr. 610/1977 zgd BGBl. Nr. 367/1981

Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebssinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980 zgd BGBl. Nr. 597/1981

LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung

Verordnung, BGBl. Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988

Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 230/1982 zgd BGBl. Nr. 360/1989

Bundesministerienengesetz 1986, BGBl. Nr. 76 zgd BGBl. Nr. 125/1988

Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987

Betriebszählungsgesetz 1990, BGBl. Nr. 359/1989

Wirtschaftsrecht

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl. Nr. 183 zgd BGBl. Nr. 331/1988

Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 299 zgd BGBl. Nr. 331/1988

Verordnung (Salatanbau), BGBl. Nr. 185/1978

Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl. Nr. 621 zgd BGBl. Nr. 381/1991,

Verordnung (Richtmärkte für Vieh und Fleischmärkte), BGBl. Nr. 42/1977 zgd BGBl. Nr. 111/1984

Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210 zgd BGBl. Nr. 380/1991

Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 BGBl. Nr. 579/1987

Mühlengesetz 1981, BGBl. Nr. 206 zgd BGBl. Nr. 357/1989

Forstrecht

Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 zgd BGBl. Nr. 576/1987

2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/1984

Forstsaatgutverordnung, BGBl. Nr. 184/1989

Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 221/1989

Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 179/1976 zgd BGBl. Nr. 226/1989

Forstschutzverordnung, BGBl. Nr. 245/1990

Holzkontrollgesetz, BGBl. Nr. 115/1962 zgd BGBl. Nr. 288/1987

Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstgassen, BGBl. Nr. 753/90

Weinrecht

Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 444/1985 zgd BGBl. Nr. 298/1988

Weinverordnung 1961, BGBl. Nr. 321/1961 zgd BGBl. Nr. 360/1989

Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. Nr. 321/1986 zgd BGBl. Nr. 127/1991

Verordnung über Größen, Farben, Formen, Anbringung und Beschriftung der Banderolen, BGBl. Nr. 392/1988

Verordnung über Vorführungsgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl. Nr. 470/1986 zgd BGBl.

Nr. 571/1988

Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl. Nr. 471/1986

Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und außenstellen der Bundeskellereinspektion, BGBl. Nr. 349/1988 zgd BGBl. Nr. 223/1990

Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989

Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl. Nr. 498/1989

Verordnung über die Anerkennung der zur aufbereitung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates BGBl. Nr. 142/1988 zgd BGBl. Nr. 587/1989

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975 zgd BGBl. Nr. 444/1985

Trinkwasser-Nitrat-Verordnung, BGBl. Nr. 557/1989

Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl. Nr. 456/1976

Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987 zgd 325/1990

Chemikalienverordnung, BGBl. Nr. 208/1989

Vorläufige Giftliste-Verordnung, BGBl. Nr. 209/1989

Giftverordnung 1989, BGBl. Nr. 212

Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl. Nr. 178/1990

Gewerberecht, Preisrecht

Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 550/1974 zgd BGBl. Nr. 399/1988

Preisgesetz, BGBl. Nr. 260/1976 zgd BGBl. Nr. 337/1988

Wettbewerbsrecht

Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl. Nr. 445

Saatgutgesetz 1937, BGBl. Nr. 236 zgd BGBl. Nr. 230/1982

Kundmachung zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1937, BGBl. Nr. 180/1965 zgd BGBl. Nr. 337/1991

Verordnung betreffend Plombierungsgebühr, BGBl. Nr. 220/1986 zgd BGBl. Nr. 646/1990

Kundmachung der Sorten und Herkünfte (Ökotypen) landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die aufgrund ihres Anbauwertes für die Landeskultur von Bedeutung sind (Sortenverzeichnis), veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 43 vom 22. 2. 1990

Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 34/1948 zgd BGBl. Nr. 230/1982

Kundmachung der im Zuchtbuch für Kulturpflanzen eingetragenen Sorten, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 43 vom 22. 2. 1990

Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 108/1948 zgd BGBl. Nr. 502/1974

Futtermittelgesetz, BGBl. Nr. 97/1952 zgd BGBl. Nr. 557/1987

Futtermittelverordnung, BGBl. Nr. 28/1977 zgd BGBl. Nr. 156/1991

Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967 zgd BGBl. Nr. 382/1991

Qualitätsklassenverordnung, BGBl. Nr. 136/1968 zgd BGBl. Nr. 527/1990

Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 488/1985

Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl. Nr. 568/1989

Wasserrecht

Wasserrechtsgesetz 1959 zgd BGBl. Nr. 252/1990

Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl. Nr. 338/1991

Abwasser-Emissionsverordnungen, BGBl. Nr. 179 ff/1991

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 299/1989

Bundesgesetz über die wasserwirtschaftlichen Bundesanstal-

ten, BGBl. Nr. 786/1974 zgd BGBl. Nr. 127/1985
Marchfeldkanalgesetz, BGBl. Nr. 507/1985
Hydrographiegesetz, BGBl. Nr. 58/1979 idF BGBl. Nr. 252/1990

Katastrophen, Entschädigungen

Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969 zgd BGBl. Nr. 396/1986
Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396 zgd BGBl. Nr. 168/1991

Veterinärrecht

Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 37/1880 zgd BGBl. Nr. 422/1974
Durchführungsverordnung zum Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 38/1880 zgd BGBl. Nr. 238/1910
Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 142/1892 zgd BGBl. Nr. 50/1948
Durchführungsverordnung zum Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 166/1892 zgd BGBl. Nr. 183/1909
Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 zgd BGBl. Nr. 746/1988
Tierkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 92/1990
Durchführungsverordnung zum Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 178/1909 zgd BGBl. Nr. 56/1959
Dasselbeulengesetz, BGBl. Nr. 21/1949
Deckseuchengesetz, BGBl. Nr. 22/1949
Deckseuchenverordnung, BGBl. Nr. 62/1949
Bangseuchengesetz, BGBl. Nr. 147/1957 zgd BGBl. Nr. 236/1985
Bangseuchenverordnung, BGBl. Nr. 280/1957 zgd BGBl. Nr. 447/1982
Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975 zgd BGBl. Nr. 643/1987
Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982 zgd BGBl. Nr. 237/1985
Verordnung betreffend Untersuchungsstellen, BGBl. Nr. 416/1982
Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982 zgd BGBl. Nr. 252/1989
Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983 zgd BGBl. Nr. 705/1988
Geflügelhygieneverordnung, BGBl. Nr. 274/1991
Geflügeluntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 275/1991
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 142/1984 zgd BGBl. Nr. 541/1988
Bieneneseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988

Arbeits- und Sozialrecht

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 18/1955 zgd BGBl. Nr. 294/1990
Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376 zgd BGBl. Nr. 367/1991
Bauernsozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978 zgd BGBl. Nr. 157/1991
Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBl. Nr. 359/1982 zgd BGBl. Nr. 646/1989
Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl. Nr. 287/1984 zgd BGBl. Nr. 408/1990
Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 651/1989 zgd BGBl. Nr. 277/1991

Berufsausbildung und Schulwesen

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl. Nr. 177/1952 zgd BGBl. Nr. 298/1990
Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966 zgd BGBl. Nr. 328/1988
Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455 zgd BGBl. Nr. 468/1990
Studienförderungsgesetz 1983, BGBl. Nr. 436 zgd BGBl. Nr. 471/1990

Kraftfahrrecht

Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267 zgd BGBl. Nr. 458/1990
Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 399/1967 zgd BGBl. Nr. 451/1989
Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 zgd BGBl. Nr. 423/1990

Zivilrecht

Mastkreditgesetz, BGBl. Nr. 210/1932
Mastkreditverordnung, BGBl. Nr. 299/1932 zgd BGBl. Nr. 245/1949
3. Mastkreditverordnung, BGBl. Nr. 161/1949
Kundmachung betreffend die Einrichtung der gemeinsamen Stellung zur Führung eines Verzeichnisses über Darlehen gegenüber Verpfändung von Rindvieh BGBl. Nr. 251/1949
Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969
Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900 zgd 657/1989
Kärntner Erbhöfegesetz, LBGl.Nr. 33/1903 zgd 658/1989
Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958 zgd 659/1989
Erwerbengesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990

Abgabenrecht

Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 zgd BGBl. Nr. 660/1989
Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148 zgd BGBl. Nr. 660/1989
Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970
Einkommensteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 440 zgd BGBl. Nr. 257/1990
Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl. Nr. 100/1990
Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus gärtnerischen Betrieben, BGBl. Nr. 54/1990
Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223 zgd BGBl. Nr. 660/1989
Vermögenssteuergesetz 1954, BGBl. Nr. 192/1954 zgd BGBl. Nr. 402/1988
Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149 zgd BGBl. Nr. 649/1987
Alkoholabgabengesetz 1973, BGBl. Nr. 446/1972 zgd BGBl. Nr. 410/1988
Verordnung, BGBl. Nr. 505/1972
Mineralölsteuergesetz 1981, BGBl. Nr. 597/1981 zgd BGBl. Nr. 663/1987
Verordnung betreffend Mineralölmengen, für die eine Mineralölsteuervergütung geleistet wird, BGBl. Nr. 145/1982
Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955 zgd BGBl. Nr. 656/1989
Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960 zgd BGBl. Nr. 486/1984

Pflanzenschutz

Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 124/1948 zgd BGBl. Nr. 165/1987
Pflanzenschutzmittelverordnung, BGBl. Nr. 147/1949
Pflanzeneinfuhrverordnung, BGBl. Nr. 236/1954 zgd BGBl. Nr. 177/1989
Verordnung über den Gebührentarif für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 313/1988
Verordnung über die Ein- und Durchfuhr von Nelkenschnittblumen BGBl. Nr. 208/1990

Bodenreform

Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173 zgd BGBl. Nr. 391/1977
Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951 zgd BGBl. Nr. 212/1982
Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie andere Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951 zgd BGBl. Nr. 301/1976

Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967 zgd BGBl. Nr. 440/1975

Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967 zgd BGBl. Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 299 zgd BGBl. Nr. 331/1988

Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl. Nr. 542/1979

Bergbauernverordnung für die verschiedenen Bundesländer (mit Ausnahme Burgenland und Wien), BGBl. Nr. 262 bis 268/1987

Bundesgesetz mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969 zgd BGBl. Nr. 731/1974

Hagelversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955 zgd BGBl. Nr. 289/1963

Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1990, BGBl. Nr. 331/1990

Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969

Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 zgd BGBl. Nr. 576/1987

ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962 zgd BGBl. Nr. 499/1989

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148 zgd BGBl. Nr. 299/1989

Umweltrecht

Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 325/1990

Bundesverfassungsnovelle 1990, BGBl. Nr. 445

STICHWORTVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Abgabenleistung/Agrarsektor	151	Einkommensnegative Betriebe	100
Absatzförderungsbeiträge	80	Eiweißfuttermittel	89
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	127	Endproduktion	16
Abschreibung	8, 16	Energie/-preise/-verbrauch	89, 96
Ackerbohnen	67	Energieholz	126
Agrarinvestitionskredite	128	Entwicklungshilfe	32
Agrarsonderkredite	128	Ernährungsbilanz	32
Aktivkapital	97	Ernährungsindustrie	36
Almwirtschaft	60	Ernteerträge (siehe einzelne Produkte)	57
Alternativen	66	ERP-Kredite	129
Alternativer Landbau	68, 110	Erschwerniszonen	10, 129
Ananaserdbeeren	64	Erwerbseinkommen (siehe Einkommen)	99
Anbauflächen	57	Erwerbskombination	55
Äpfel	63	Erzeugerpreise	91
Arbeitskräfte/familienfremde	87	EWK	40
Arbeitslose	87	Eutrophierung	12
Arbeitslosenrate	16	Export – siehe Außenhandel	43
Arbeitsproduktivität	8, 98	Extensivierung	67
Arbeitsverdienst	203		
Aufwand	8, 95	Facharbeiterlöhne	87
Außenhandel – Futtermittel	89	Feldanerkennungsflächen	90
– Gemüse	44	Feldfutterbau	60
– Getreide	43	Feldgemüsebau	61
– Molkereierzeugnisse	44	Feuchtbiopten	11, 18
– Obst	44	Fischereiwirtschaft	83
– Vieh	44	Fleischverbrauch	32
– Wein	43	Flurverfassung	126
– Holz	45	Flußbau	25
Ausgaben/Hektar RLN Gesamtausgaben	88	Förderung/Maßnahmen	124
		Forschungs- und Versuchswesen	127
B äuerlicher Fremdenverkehr	26, 107, 113	Forstliche Bringungsanlagen	126
Bauernhilfe	128	Forstliche Maßnahmen	125
Bauernpensionsversicherung	135	Forstwirtschaft	83
Bauliche Investitionen	88	Fremdenverkehr	26, 107, 113
Baumschulen	65	Fruchtsäfte	43
Bedarfsdeckung Agrarprodukte	32	Futtergetreide	58
Bedarfsmenge/Milch	74	– Außenhandel	43
Beratung	124	– Preise	58
Bergbauern, -betriebe, -zonierung, -einkommen	104	– Verwertungsbeiträge	59, 190
Bergbauernförderung/Sonderprogramm/Zuschuß	129	Futtermittel/-industrie	89
Berufsausbildung/land- und forstwirtschaftliche	87		
Berufstätige/Landwirtschaft	17	G artenbau, gärtn. Gemüsebau	64, 65
Besamung	73	Gästebeherbergung/bäuerliche	26, 107, 113
Besitzaufstockung	126	GATT	38
Bestandesobergrenzen	69	Gefahrenzonenplanung	124
Betriebshilfe	89	Geflügel	81
Betriebsmittel, -preise	92	Gemüsebau	64, 65
Bewirtschaftungsprämien	130	Gerste	57
Bienenhaltung	83	Gesamteinkommen (siehe Einkommen)	99
biologischer Landbau	68, 110	Gesamtrichtmenge	74
Biotop	11, 19	Gesetze	147
Blumen- und Zierpflanzenbau	65	Getreide	57
Bodennutzung/-formen	193	Gewässerschutz, Gewässerbelastung	22
Bodenschutz, -abgabe	90	Grenzlandförderung/Sonderprogramme	131
Brennereien	59	Grünbrache	67
Brennholz	85	Grundwasserbelastung	23
Brotgetreide	87	Grüner Plan	124
Brutto-Inlandsprodukt	16	Grünland	60
Brutto-Investitionen	100	Güterwege	126
Bundesbeiträge/Sozialleistungen	135		
		H ackfrüchte	59
D amwild	83	Hafer	57
Deckungsquoten/Außenhandel	42	Hagelschäden	50
Deckungsraten/inl. Erzeugung	32	Handelsbilanz (siehe Außenhandel)	42
Dezile	102	Hochlagenaufforstung	125
Direktvermarktung	127	Holz, -hackgut	28
Düngemittel/-preise, -abgabe	90, 92	– einschlag	85
Durumweizen	57	– außenhandel	45
		Hopfen	65
E G	153		
Eier – produzierende Betriebe	112	I mport – siehe Außenhandel	44
Eigenkapitalbildung	103	I ndex – Betriebseinnahmen	91
Einheitswert, fiktiver	12	– Gesamtausgaben	91
Einkommen	99	– Verbraucherpreis	17

	Seite		Seite
Intensivobstbau	63, 109	Reinertrag	104
Integrierter Pflanzenschutz	13, 90	Richtmärkte	72
Investitionen, landtechnische und bauliche	88	Richtmenge	74
Jagdstatistik	185	Rinder	71
Kälber	72	-export	44
Kälbermastprämienaktion	73	-haltungsbetriebe	111
Kapital/-besatz, -flußrechnung	97, 107	-züchtung	73
Kartoffeln	59	Roggen	57
Käse	79	Rohertrag je Hektar RLN	93
Klärschlamm	25	je Arbeitskraft	98
Kontraktweizen	57	Rotklee	60
Körnerleguminosen	67	Saatgut	90
Körnermais	57	Sägeindustrie	86
Krankenversicherung, bäuerl.	136	Schadholz	85
Kreditpolitische Maßnahmen	128	Schadstoffbelastung	17
Landarbeiter	87	Schafe	82
Landarbeiterwohnungsbau	128	Schlachtrinder	71
Landjugendarbeit	125	Schnittholz	86
Landmaschinen	88	Schulstatistik/landwirtschaftliche	87
Landschaftsschutz, Landschaftspflege	18, 123	Schutzwald/-sanierung	20, 84
Lieferrücknahmeaktion (Milch)	75	Schweine	80
Löhne: bäuerliche Betriebe	87	-intensive Betriebe	112
Gutsbetriebe	87	Selbstversorgungsgrad	32
Forstarbeiter	87	Siedlungsmaßnahmen	126
Mais	57	Silomais	60
Marketing	127	Sojabohne	66
Marktfruchtbau	110	Somatotropin	14
Marktleistungsquote	93	Sonderkulturen	65
Marktordnungsausgaben	123	Sonnenblume	66
Maschinen	88	Sozialpolitische Maßnahmen	128
Maschinenringe	88	Sozialversicherung/bäuerliche	134
Massentierhaltung	69	Spezialbetriebsformen	193
Mechanisierung	88	Stärkeindustrie	59
Milch-lieferleistung	74	Steuern	9, 151
-leistungskontrolle	73	Streubstbau	64
-intensive Betriebe	111	Tabak	66
Mineraldünger	90	Tagesjoulesatz	32
Mineralölsteuervergütung	123	Tariflohnindex	87
Molkerei/-industrie, -produkte, - Außenhandel	80, 44	Technische Rationalisierung	125
Mühlenindustrie	59	Telefonförderungsaktion	126
Mutterkuhhaltung	72	Tierseuchen	70
Nahrungsmittelverbrauch	32	Traktore	88
Naturschutz	18	Trockenmilch	74
Nebenerwerb	114	Überbetrieblicher Maschineneinsatz	88
Nitratbelastung	23	Umweltschutz, -politik, -belastung	17
Nutzholz	85	Unfallsituation/Landwirtschaft	138
Obstbau/-betriebe	109	Unselbständige/Landwirtschaft	17, 87
Öffentliche Zuschüsse	101	Varroatose	83
Ölsaaten	66	Verbilligungsaktionen	79, 131
Ölkürbis	67	Verbraucherpreis-Index	17
Öllein	67	Verbrauch/Haushalt	103
Passiven	98	Verkehrerschließung	126
Pauschalierung	9	Vermögensrente	104
Pensionsversicherung, bäuerliche	135	Verschuldungsgrad	98
Pferde	83	Versicherungen, bäuerliche	134
Pfirsich	64	Versteigerungen	73
Pflanzenbau/Maßnahmen	125	Versuchswesen	127
Pflanzenschutz/-mittel	90	Vertragspreis/Feldgemüse	62
Preisindizes	91	Verwertungsbeiträge/Getreide	80, 190
Produktionsgebiete	194	Veterinärwesen	70
Produktivität	8, 98	Viehbestände, -zählung	69
Puten	82	Viehwirtschaft/Maßnahmen	125
Qualitätskontrolle	68	Volkseinkommen	16
Qualitätsweizenaktion	57	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	8
Quartile	100	Vollerwerb	10, 93
Raps	67	Vorleistungen	16
Rapsmethylester	28	Waldbauliche Maßnahmen	125
Regionalförderung	126	Wald/-schäden, -beobachtungssystem	19
		Waldstarke Betriebe	113
		Wasser/-wirtschaft, -bau, -qualität	21
		Wegebau - Güterwege	126
		- Forstwege	126

	Seite		Seite
Wein, -ernte	62	Zinsenbelastung	98
-außenhandel	43	Zoneneinteilung	104
Weizen	57	Züchtung	73
Wild/-abschuß, -schäden	20	Zucht- und Nutzzrinder	73
Wildbachverbauung	124	Zucker/-rüben, -industrie	60
Witterung	56	Zuerwerb	10